

Geboren, um zu herrschen?

Herausgegeben von
Ellen Widder, Iris Holzwart-Schäfer
und Christian Heinemeyer



Bedrohte Ordnungen 10

Mohr Siebeck

Bedrohte Ordnungen

Herausgegeben von

Renate Dürr, Ewald Frie und Mischa Meier

Beirat

Regina Bendix, Astrid Franke, Klaus Gestwa,
Andreas Holzem, Irmgard Männlein-Robert, Rebekka Nöcker,
Steffen Patzold, Christoph Riedweg, Martina Stercken,
Hendrik Vollmer, Uwe Walter und Benjamin Ziemann

10



Geboren, um zu herrschen?

Gefährdete Dynastien in historisch-interdisziplinärer
Perspektive

herausgegeben von

Ellen Widder, Iris Holzwart-Schäfer und
Christian Heinemeyer

Mohr Siebeck

Ellen Widder, geboren 1955; 1975–1982 Studium der Geschichte, Geographie, Pädagogik und Kunstgeschichte; 1986 Promotion; 1996 Habilitation; seit 1997 Professorin für mittelalterliche Geschichte an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. orcid-Nr.: 0000-0001-9264-8776.

Iris Holzward-Schäfer, geboren 1975; 1994–2000 Studium der Geschichte und Romanistik; 2011 Promotion; 2000–2011 freiberufliche Projektarbeit; 2011–2015 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Tübinger Sonderforschungsbereich 923, Teilprojekt C02: Die Bedrohung politisch-sozialer Ordnungen im 14./15. Jahrhundert. Dynastische Brüche.

Christian Heinemeyer, geboren 1986; 2006–2011 Studium der Geschichte und Rechtswissenschaften; 2014 Promotion; 2011–2014 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Tübinger Sonderforschungsbereich 923, Teilprojekt C02: Die Bedrohung politisch-sozialer Ordnungen im 14./15. Jahrhundert. Dynastische Brüche.

Diese Publikation entstand im Rahmen des SFB 923 „Bedrohte Ordnungen“ (Teilprojekt C02 Dynastische Brüche. Die Bedrohung politisch-sozialer Ordnungen im 14./15. Jahrhundert.) und wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert.

ISBN 978-3-16-153609-6 / eISBN 978-3-16-153610-6

DOI 10.1628/978-3-16-153610-6

ISSN 2197-5477 / eISSN 2568-4035 (Bedrohte Ordnungen)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt und von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden. Den Umschlag entwarf Uli Gleis in Tübingen. Umschlagabbildung: [Ausschnitt aus] Die Taufe Karls VI aus den *Grandes Chroniques de France* Karls V. © Paris, BNF, ms. fr. 2813, fol. 446v.

Printed in Germany.

Vorwort

Ellen Widder

Der vorliegende Band präsentiert die Ergebnisse eines Workshops, der im Dezember 2012 in Tübingen im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 923 „Bedrohte Ordnungen“ in dem von mir geleiteten Projekt „Die Bedrohung politisch-sozialer Ordnungen im 14./15. Jahrhundert. Dynastische Brüche“ stattfand. Vertreterinnen und Vertreter einer Reihe von wissenschaftlichen Disziplinen kamen dabei aus dem In- und Ausland zusammen, um anhand von zeitlich und räumlich breit gefächerten Fallbeispielen und mit unterschiedlichen Forschungsansätzen danach zu fragen, wie sich Mitglieder einer Dynastie und weitere Akteure in Situationen verhielten bzw. verhalten, in denen die dynastische Kontinuität in Frage stand bzw. steht, und welche Auswirkungen diese Bedrohungssituationen auf die jeweils übergeordnete politisch-soziale Ordnung hatten bzw. haben.

Die Ergebnisse des Workshops und die durch seine Beiträge und Diskussionen vermittelten vielfältigen Anregungen für weitere Forschungen legten es nahe, die Erträge in einem Sammelband zu publizieren und damit einer weiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleichzeitig sollen die für den Sonderforschungsbereich 923 insgesamt relevanten Erkenntnisse herausgearbeitet und zusammenfassend dargestellt werden. Sie zielen insbesondere auf die Konkretisierung von drei Thesen ab, nämlich der Historisierung der Wahrnehmung und Interpretation aktueller Krisendiagnostik, der Überwindung traditioneller Epocheneinteilungen mit der damit einhergehenden Auffassung von kulturell einheitlich geprägten „Räumen“ sowie, drittens, der Analyse schnellen sozialen Wandels unter Bedrohungsbedingungen.

An dieser Stelle gilt es allen zu danken, die am Zustandekommen einer inhaltlich und atmosphärisch bereichernden Tagung und an der Erstellung dieses Bandes beteiligt waren, zuvorderst meinen beiden Mitherausgebern und Teilprojektmitarbeitern, Dr. Iris Holzwart-Schäfer und Dr. Christian Heinemeyer, für die gemeinsame Entwicklung eines tragfähigen Tagungskonzeptes und die Umsetzung unserer Ideen bis zur Fertigstellung dieses Buches, dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Tübinger Sonderforschungsbereich 923 „Bedrohte Ordnungen“, besonders seinen Sprechern, meinen Kollegen Ewald Frie und Mischa Meier, und dem gesamten Vorstand für den wissenschaftlichen und finanziellen Rahmen. Den studentischen Hilfskräften Ann-Kathrin Heinzelmann, Katharina Moser und Johannes Hammer sei ebenfalls herzlich gedankt für die engagierte Hilfe bei der Tagung und

die Unterstützung beim Erstellen des Manuskriptes. Allen Referentinnen und Referenten danke ich für ihre Kompetenz und ihre Freude am Thema sowie ausdrücklich für ihre Geduld bis zum Erscheinen dieses Bandes, dessen sorgfältiges Lektorat Susanne Borgards besorgt hat.

Inhalt

Ellen Widder und Christian Heinemeyer

Gefährdete Dynastien und bedrohte Ordnungen

Einführung 1

Dynastisches Bewusstsein, Brüche und Kontinuitäten

Karl Ubl

Herrscherlisten in Rechtshandschriften

Dynastiebildung und genealogisches Wissen im karolingischen
Frankenreich 23

Bernd Kannowski

Dynastische und normative Rahmenbedingungen der Königswahl
im Spätmittelalter 47

Gilles Lecuppre

Widersprüchliche Ausdrucksformen der Kapetinger-Nostalgie
um die Mitte des 14. Jahrhunderts:
Bruch oder Kontinuität der Dynastie? 59

Martin Wrede

Gründen und Bleiben – zwei Probleme
Familiengründung und Bestandssicherung am Beispiel des „neuen“ Hauses
Arenberg 75

Strategien der Nachfolgesicherung

Christina Antenhofer

Medikalisierung ante litteram?
Die Bedeutung des medizinischen Wissens für die Dynastie am Beispiel
der Korrespondenz der Gonzaga mit den süddeutschen Fürstenhöfen 95

Michael H. Zach

Könige, Mütter und Generäle

Nachfolgestrategien im Reich von Kusch 129

Dominique Otten-Pappas

Frauen in Familienunternehmen - Töchter in der Nachfolge 159

Möglichkeitsräume

Jörg Rogge

Was tun, wenn ein (männlicher) Erbe fehlt?

Das Ringen um den schottischen Thron nach dem Tod König Alexanders III.
im Jahr 1286 175

Iris Holzward-Schäfer

Cecidit corona capitis me

Das Nachfolgeproblem König Roberts I. von Neapel und die politische
Ordnung Italiens im 14. Jahrhundert 191

Heidi Mehrkens

Der König weint

Der Tod des Prinzen Ferdinand-Philippe d'Orléans und
das „neue Frankreich“ 231

Susanne Knaeble

Eine Frau soll herrschen?

Bedrohte Herrschaft und bedrohte ständische Ordnung im Hug Schapler
(1500) 251

Iris Holzward-Schäfer

Gefährdete Dynastien in historisch-interdisziplinärer Perspektive

Resümee 267

Gefährdete Dynastien und bedrohte Ordnungen

Einführung

Ellen Widder und Christian Heinemeyer

Pjöngjang, 2011. Am 17. Dezember stirbt der nordkoreanische Machthaber Kim Jong Il. Die Übertragung der Herrschaft auf seinen Sohn Kim Jong Un wurde international genau beobachtet: von der vorzeitigen Übernahme wichtiger Ämter in Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Militär noch zu Lebzeiten des Vaters über das durch den Sohn organisierte Begräbnis des Diktators bis hin zur Ausschaltung von hochrangigen, die Herrschaftskontinuität zunächst sicherstellenden Mitgliedern des Kim-Clans oder enger Vertrauter im Nachhinein. Immer neue Nachrichten aus dem international geächteten Land werden von der Weltöffentlichkeit mal als Festigung der Machtposition des neuen Diktators, mal als Zeichen seiner Schwäche gedeutet.¹

Lübeck, 1861. Geboren wird der kleine Hanno, Sohn von Senator Thomas Buddenbrook und seiner Gattin Gerda; er war „[...] Etwas auf ihren schwellenden Armen ... ein Erbe! Ein Stammhalter! Ein Buddenbrook!“ Und weiter: „Begrift man, was das bedeutet?“ Alle Erwartungen richteten sich auf den Neugeborenen, der einmal nicht bloß die Geschäfte des Vaters übernehmen und fortführen, sondern die ganze Familie zu neuer Blüte führen sollte. Die eigentliche Freude aber kam von ganz anderer Seite: „er lebt, und daß es ein Knabe ist, das war vor vier Wochen die eigentliche Freude.“ Noch zugespitzter: „Er lebt, und es könnte anders sein.“² Die Geburt von Hanno konnte gleichwohl den sich über mehrere Generationen hinziehenden Verfall der großbürgerlich-hanseatischen Kaufmannsfamilie und ihr schließliches Aussterben, wie es Thomas Mann in seinem gleichnamigen Gesellschaftsroman schildert, nur verzögern, nicht aufhalten.

Merseburg, 1013. Thietmar, Bischof von Merseburg³, berichtet in seiner Chronik:

¹ <http://www.n-tv.de/politik/dossier/Wer-ist-Kim-Jong-Un-article941133.html> (Art. vom 26.06.2010, Datum: 17.7.2014); <http://www.profil.at/articles/1038/560/278065/nordkorea-kim-jong-un-machtuebernahme> (Art. vom 21.09.2010, Datum 17.7.2014); <http://www.sueddeutsche.de/politik/nordkoreas-designierter-machthaber-kim-jong-un-grosser-nachfolger-oder-strohmann-1.1238742> (Art. vom 19.12.2011, Datum: 17.7.2014).

² Zitate aus *Thomas Mann*, *Die Buddenbrooks*. Verfall einer Familie, Berlin 1922, 7,1, 348.

³ *Karl Ubl*, *Der kinderlose König*. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 292/2, 2011, 323–363; *Hartmut Hoffmann*, Thietmar von Merseburg, Chronik, in: Matthias Puhle (Hrsg.), *Otto der Große, Magdeburg und Europa*, Bd. II: Katalog, Mainz 2001, 136–138; *Gerd Althoff*, Thietmar. I. Th. v. Merseburg, in: *Lexikon des Mittelalters* 8, 1997, 694–696; *Christian Scheffels*, Thietmar – Bischof von Merseburg (1009–1018) und Chro-

„Seit diesem Heinrich [gemeint ist König Heinrich I.] und seinen Nachfolgern sind bis heute nur Sachsen erhoben und überall hochgeehrt worden. Was an ihnen gerühmt wird, das achtet sorgsam auch der König gleichen Namens [gemeint ist Kaiser Heinrich II., der Urenkel Heinrichs I.], den ich schildern werde, so ich es erlebe; doch er, fürchte ich, wird der letzte sein.“⁴

Thietmars Worte zeugen von der Wahrnehmung einer existentiellen Bedrohung, die von der Kinderlosigkeit des Ottonen Heinrich, des zum Abfassungszeitpunkt amtierenden römischen Kaisers, ausging. Angesichts eines kranken und in Konflikte mit den Großen seines Reiches verwickelten Kaisers stellte Thietmar noch grundsätzlicher fest:

„Wehe den Völkern, denen keine Hoffnung verbleibt auf die Nachfolge eines Nachkommen ihrer Herren in der Herrschaft, denen sich in innerem Zwist und langem Streit kein schnellerer Entschluss oder Ersatz bietet. Wenn sich in der *consanguinitatis linea* kein für das hohe Amt Würdiger findet, dann muß freilich unter Zurückstellung aller Feindschaft aus einer anderen ein edler Mann erhoben werden.“⁵

Babylon, 323 v. Chr. Alexander der Große stirbt aus bis heute ungeklärter Ursache. Der im 1. Jahrhundert vor Christus schreibende griechische Schriftsteller Diodor berichtet, der König von Makedonien habe im Sterben liegend auf die Frage, wem er sein Königtum hinterlasse, „dem Besten“ beziehungsweise „dem Stärksten“ geantwortet.⁶ Die Frage war berechtigt, denn als Alexander mit 32 Jahren kurz vor Aufbruch zum geplanten Arabienfeldzug starb, hatte er keinen Nachfolger designiert – und sein Sohn, den er mit seiner Gattin Rhoxáne gezeugt hatte, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geboren.⁷ Das „Alexanderreich“ versank rasch in gewaltsamen Auseinandersetzungen der Diadochen um die Macht, die in seinem Zerfall mündeten und aus der eine kleinteilige instabile Staatenwelt hervorging.⁸

Pjōngjang, Lübeck, Merseburg, Babylon – an ganz verschiedenen Orten auf der Welt und zu verschiedenen Zeiten stehen Menschen vor einem ähnlich gelagerten

nist der sächsischen Kaiserzeit, in: Karin Heise/Holger Kunde/Helge Wittmann (Hrsg.), Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Katalog, Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 1, Petersberg 2004, 46 f.

⁴ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* I 19, hrsg. v. Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. NS. 9), Berlin 1935, 24: *Ab hoc, de quo dixi, Heinricho et successoribus suis usque huc Saxones elevati et in omnibus sunt honorati. Quicquid in hiis laudatur, ab equivoco eius, de quo scripturus sum vita comite, diligenter servatur, et post, ut vereor, finitur.* Vgl. zu dieser Passage Ubl, *Kinderloser König* (wie Anm. 3), 323. Zur Datierung: Robert Holtzmann, *Über die Chronik Thietmars von Merseburg*, in: *Neues Archiv* 50, 1935, 159–209, hier 188–191.

⁵ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* I 24: *Ve populis, quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquatur et, inter se facta dissensione et longa contentione, aliquod consilium vel solamen cito non providetur. Si in consanguinitatis linea aliquis tali officio dignus non invenitur, saltem in alia bene morigeratus, omni odio procul remoto, assumatur.*

⁶ Diodoros, *Griechische Weltgeschichte*. Buch XVII. Alexander der Große, übers. von Otto Veh, überarb., eingel. und komment. von Moritz Böhme (Bibliothek der griechischen Literatur 63/2), Stuttgart 2009, XVII, 118, 136.

⁷ Alexander Demandt, *Alexander der Große. Leben und Legende*, Darmstadt 2009; Hans-Ulrich Wiemer, *Alexander der Große*, München 2005.

⁸ Wiemer, ebd., 171 f.

Problem: für ihre Nachfolge zu sorgen und eine Kontinuität von Personen, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen, zu etablieren und dauerhaft zu sichern. Zu unterschiedlichen Phasen der Geschichte und in ganz verschiedenen Kulturen trachteten Menschen danach, sich in eine auf Abstammung beruhende, über mehrere Generationen reichende Linie zu stellen, also gleichermaßen die eigene Existenz auf Tradition aufzubauen und im Sinne eines Zukunftsprojekts über das Wirken im eigenen Leben hinauszuweisen. All diesen Ordnungen gemein ist die Tatsache, dass die personale Kontinuität innerhalb einer Verwandtschaftsline existenziell für ihren Fortbestand ist. Besonders interessant erscheinen daher solche Momente, in denen die Herrschaftskontinuität längerfristig oder akut bedroht ist.⁹

Zahlreiche Gefährdungen und Herausforderungen können den Akteuren bei ihrem Versuch der Kontinuitätsbildung im Wege stehen: Kinderlosigkeit, vorzeitiger Tod, Alter, Krankheit, innerfamiliäre Konflikte, Konkurrenz, ein Legitimationsdefizit ebenso wie die allgemeinen Gefährdungen des menschlichen Daseins gleichermaßen wie die Unlust oder der Unwille der nachfolgenden Generation, die Tradition aufzunehmen und fortzuführen.¹⁰ Die Gefahr, dass ein Unternehmer beim Segeln ertrinkt oder bei einem Autounfall vorzeitig stirbt, ist ebenso gegeben wie diejenige, dass ein Fürst eine Schlacht nicht überlebt oder vom Stich einer Mücke umgebracht wird.¹¹ Die unbegrenzten Wechselfälle des Lebens können somit unvorhergesehen immensen Schaden auf dynastische Ordnungen ausüben. Es handelt sich deshalb um

⁹ Vgl. *Christian Heinemeyer*, Planung und Vormoderne. Zu den Grenzen von Planbarkeit im Hoch- und Spätmittelalter, in: Matthias Koch/Christian Köhler/Julius Othmer/Andreas Weich (Hrsg.), *Planlos! Zu den Grenzen von Planbarkeit* (Schriftenreihe des Graduiertenkollegs Automatismen), Paderborn 2015, 19–34; *Jeroen Duindam*, *Dynasties. A Global History of Power, 1300–1800*, Cambridge 2015; *David Derwei Wang/Shang Wei* (Hrsg.), *Dynastic Crisis and Cultural Innovation: From Late Ming to Late Qing and Beyond*, Cambridge MA/London 2005.

¹⁰ *Cordula Nolte*, Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 27, 2000, 1–36. Zur Fürstennachfolge außerdem *Susan Richter*, Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationaler Kommunikation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 80), Göttingen 2009; *Brigitte Kasten* (Hrsg.), *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter* (Norm und Struktur 29), Köln/Weimar/Wien 2008; *Jörg Rogge*, *Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49), Stuttgart 2002; *Heinz-Dieter Heimann*, *Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel des Spätmittelalters* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 16), Paderborn u. a. 1993; *Arnd Reitemeier*, *Die christliche Legitimation von Herrschaft im Mittelalter*, Münster 2006. Auf Kinderlosigkeit bezogen: *Kurt Lütscher*, *Soziologische Annäherungen an die Familie*, Konstanz 2001, 14–17; *Volkwin Müller*, *Nachfolgertypen und Rollenkonflikte im Nachfolgeprozess von Familienunternehmen. Eine empirische Untersuchung* (Empirische Personal- und Organisationsforschung 38), München/Mering 2008.

¹¹ *Ellen Widder* (Hrsg.) unter Mitarbeit von *Wolfgang Krauth*, *Vom luxemburgischen Grafen zum europäischen Herrscher. Neue Forschungen zu Heinrich VII.* (Publications du CLUDEM 23), Luxemburg 2008; *Ekkehard Eickhoff*, *Friedrich Barbarossa im Orient. Kreuzzug und Tod Friedrichs I.* (Istanbuler Mitteilungen. Beiheft 17), Tübingen 1977.

mögliche, aber nicht notwendige, somit unverfügbare, also kontingente Ereignisse und Verläufe, denen man begrifflich wie theoretisch kaum beizukommen glaubt.¹²

Die Bedrohung dynastischer Ordnungen ist nicht immer eindeutig identifizierbar. Deutliche Anzeichen für die Wahrnehmung von Gefährdungen gibt es, wenn mittelalterliche Könige und Kaiser vor ihrem Zug nach Italien ihren Sohn als Mitregenten einsetzten oder wenn der Familienunternehmer von heute seine Computerpasswörter und den PIN-Code für die Unternehmenskonten vorausschauend anderen mitgeteilt oder einen Notfallplan ausgearbeitet hat.¹³ Während aus diesen Maßnahmen die Befürchtung von Tod, Regierungs- und Führungsunfähigkeit hervorgehen, verhält es sich im (literarischen) Falle der Buddenbrooks anders. Senator Thomas stellt fest, dass die

„äußeren, sichtbarlichen und greifbaren Zeichen und Symbole des Glückes und Aufstieges oft [...] erst erscheinen, wenn in Wahrheit alles schon wieder abwärts geht. Diese äußeren Zeichen brauchen Zeit, anzukommen, wie das Licht eines solchen Sternes dort oben, von wem wir nicht wissen, ob er nicht schon im Erlöschen begriffen, nicht schon erloschen ist, wenn er am hellsten strahlt...“¹⁴

Diese, auf einer ersten Ebene auf den Kippmoment in Thomas Manns Erzählung von „Aufstieg und Verfall“ zielenden Worte stehen allgemeiner für die Gefährdungen und Bedrohungen von Dynastien insgesamt. Dynastische Ordnungen – so könnte man somit festhalten – tragen stets das Element der Unsicherheit und Instabilität in sich.¹⁵

Wenn das Problem über weite Strecken der Geschichte und in Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Kultur oder Sport aufzufinden ist, verwundert es kaum, dass es auch verschiedene wissenschaftliche Disziplinen beschäftigt hat: die Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaften, die Sprach- und Literaturwissenschaften ebenso wie Historiker aller Epochen und unterschiedlicher Räume. Die vielfältigen Forschungsansätze und Befunde zueinander in Beziehung zu setzen, um überzeitlich vergleichend

¹² Vgl. aus verschiedenen Blickwinkeln das Phänomen betrachtend: *Markus Holzinger*, Kontingenz in der Gegenwartsgesellschaft. Dimensionen eines Leitbegriffs moderner Sozialtheorie, Bielefeld 2007; *Gerhart von Graevenitz/Odo Marquard* (Hrsg.), Kontingenz, München 1998; *Peter Vogt*, Kontingenz und Zufall. Eine Ideen- und Begriffsgeschichte, Berlin 2011; *Arnd Hoffmann*, Zufall und Kontingenz in der Geschichtstheorie. Mit zwei Studien zu Theorie und Praxis der Sozialgeschichte (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 184), Frankfurt am Main 2005.

¹³ *Gunter Kayser*, Die schwierige Suche nach dem richtigen Nachfolger. Dokumentation des Expertenforums Mittelstand am 14. April 2005, in: Michael Mendel/Nikolaus Piper (Hrsg.), Stabwechsel. Die schwierige Suche nach dem richtigen Nachfolger, Frankfurt am Main 2005, 25–99, hier 30; *Marie-Luise Heckmann*, Stellvertreter, Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert, 2 Teile (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit), Warendorf 2002.

¹⁴ *Mann*, Buddenbrooks (wie Anm. 2), 1,1, 474.

¹⁵ Vgl. dazu allgemein: *Ewald Frie/Mischa Meier*, Bedrohte Ordnungen. Gesellschaften unter Stress im Vergleich, in: Dies. (Hrsg.), Aufruhr – Katastrophe – Konkurrenz (Bedrohte Ordnungen 1), Tübingen 2014, 1–27; *Matthias Schnettger*, Dynastie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3, Stuttgart 2006, 1–11.

und aus einer interdisziplinären Perspektive neu darüber nachzudenken, wie sich dynastische Ordnungen unter Bedrohung, in Situationen und Phasen ihrer existentiellen Gefährdung verändern, ist das Anliegen des vorliegenden Bandes.

Seine Beiträge beruhen zum überwiegenden Teil auf einem Workshop, den das Teilprojekt C 02 „Die Bedrohung politisch-sozialer Ordnungen im 14./15. Jahrhundert. Dynastische Brüche“ des Sonderforschungsbereichs 923 „Bedrohte Ordnungen“ im Dezember 2012 in Tübingen unter dem Titel „Geboren, um zu herrschen? Gefährdete Dynastien im interdisziplinären und interkulturellen Kontext“ veranstaltet hat.¹⁶ Mit diesem Band wird der Untersuchungsgegenstand des Teilprojektes – Dynastische Brüche als Bedrohung für politisch-soziale Ordnungen in der Zeit des Spätmittelalters im europäischen Vergleich – in einen zeitlich, räumlich und methodologisch umfassenderen Rahmen gestellt. Gleichzeitig schreibt sich die Thematik des Bandes in die übergreifenden Forschungsziele des Sonderforschungsbereichs ein, die Wahrnehmung und Interpretation aktueller Krisendiagnostiken zu historisieren, die Art und Weise schnellen sozialen Wandels unter Bedrohungsbedingungen genauer zu fassen sowie einen Beitrag zur Erneuerung der Raum- und Zeitkategorien in den Sozial- und Kulturwissenschaften zu leisten.¹⁷

Dies spiegelt sich ebenso in der Auswahl der Beiträge wie im Aufbau des Bandes wider. Einen Schwerpunkt bilden historische Fallbeispiele, die sich zeitlich vom ersten Jahrtausend vor Christus bis in das 19. Jahrhundert, räumlich vom Heiligen Römischen Reich über Frankreich, Großbritannien und Italien bis zum Reich von Kusch im heutigen Sudan erstrecken.¹⁸ Diese Fallstudien werden ergänzt durch Beiträge sowohl von historisch arbeitenden Nachbarwissenschaften als auch von gegen-

¹⁶ Die Beiträge von Christina Antenhofer, Iris Holzward-Schäfer, und Gilles Lecuppre kamen später hinzu. – Zu den (bisher vorliegenden) Publikationen des Teilprojektes vgl. u. a. *Ellen Widder*, Vergessene Zeiten. Luxemburger und Wittelsbacher als Herren Tirols, in: Anno 1363. Tatort Tirol: Es geschah in Bozen, Bozen 2013 (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 5), 15–38 (auf Italienisch: La memoria perduta. I Lussemburgo e i Wittelsbach signori del Tirolo, in: Anno 1363. La cessione coatta accade a Bolzano, Bolzano 2013 [Studi storico culturali di Castel Roncolo 5], 15–38); *Dies.*, Sankt Georg auf dem Sachsenross? Der Göttinger Hof, sein drohendes Ende und der Barfüßeraltar im Rahmen welfischer Memoria, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 85, 2013, 261–327; *Dies.*, Überlegungen zur politischen Wirksamkeit von Frauen im 14. Jahrhundert. Margarete Maultasch und Agnes von Ungarn als Erbtöchter, Ehefrauen und Witwen, in: Christoph Haidacher/Mark Mersiowsky (Hrsg.), 1363–2013. 650 Jahre Tirol bei Österreich (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 20), Innsbruck 2015, 91–134; *Dies.*, Sühnezeichen, Gedächtnisstiftung, Zukunftsplanung, Bewältigungshandeln? Das Barfüßerretabel und der Göttinger Herzogshof, in: Cornelia Aman/Babette Hartwig (Hrsg.), Das Göttinger Barfüßerretabel von 1424. Akten des wissenschaftlichen Kolloquiums, Landesmuseum Hannover, 28.–30. September 2006. Ergebnisband des Restaurierungs- und Forschungsprojektes (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte. Neue Folge 1), Petersberg 2015, 54–82; *Christian Heinemeyer*, Zwischen Reich und Region im Spätmittelalter Governance und politische Netzwerke um Kaiser Friedrich III. und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg (Historische Forschungen 108), Berlin 2016; *Heinemeyer*, Planung (wie Anm. 9). Weitere Beiträge sind in Vorbereitung.

¹⁷ *Frie/Meier*, Bedrohte Ordnungen (wie Anm. 15).

¹⁸ *Thomas Ertl*, Mediävistik und Chinahistorie: Vom Nutzen der chinesischen Geschichte für die Deutung des europäischen Mittelalters, in: Zeitschrift für Weltgeschichte 7, 2006, 9–34.

wartsorientierten Disziplinen, die sich mit der Problematik an ihrem jeweils spezifischen Gegenstand auseinandersetzen. Um dem Anspruch eines interdisziplinären Austauschs gerecht zu werden, sind die Beiträge nicht bloß nebeneinander zu stellen, sondern in Beziehung zueinander zu setzen.¹⁹ Sie sind daher jeweils einem der drei folgenden Themenfelder zugeordnet: (1) Dynastisches Bewusstsein, Brüche und Kontinuitäten, (2) Strategien der Nachfolgesicherung und (3) Möglichkeitsräume. Diese Aufteilung ermöglicht einen überzeitlichen Vergleich, der sich nicht an die klassischen Epochen Antike – Mittelalter – Neuzeit beziehungsweise Vormoderne – Moderne anlehnt bzw. sich auf sie bezieht.²⁰ So wird nicht das spezifisch Mittelalterliche, Moderne oder Antike akzentuiert, sondern unter Ausblendung etablierter Epochenschemata danach gefragt, wie zu verschiedenen Zeiten Menschen ein ähnlich gelagertes Problem – nämlich die Gefährdung der eigenen Dynastie durch die Möglichkeit ihres Erlöschens – wahrnahmen und wie sie mit ihm umgingen.²¹

Mit „Gefährdetsein“ wird nicht bloß auf ein ganzes Wortfeld, das „die Kontingenz von Negativereignissen im individuellen Lebensvollzug und bei gesamtgesellschaft-

¹⁹ Robert Frodeman (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Interdisciplinarity*, Oxford 2010; Michael Jungert u. a. (Hrsg.), *Interdisziplinarität. Theorie, Praxis, Probleme*, Darmstadt 2010.

²⁰ Schon Eduard Meyer, Ursprung und Entwicklung des dynastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche Wirkung, vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands, in: *Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse* (1928), 144–159, bemühte sich um den Vergleich verschiedener Kulturen in Bezug auf Formen der Herrschaftsweitergabe. Zum Vergleich Hartmut Kaelble, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt/New York 1999; Peter Eich/Sebastian Schmidt-Hofner/Christian Wieland, *Der wiederkehrende Leviathan: Zur Geschichte und Methode des Vergleichs spätantiker und frühneuzeitlicher Staatlichkeit*, in: Dies. (Hrsg.), *Der wiederkehrende Leviathan: Zur Geschichte und Methode des Vergleichs spätantiker und frühneuzeitlicher Staatlichkeit* (Akademiekonferenzen 4), Heidelberg 2011, 11–40, hier 16f.; Agnes Arndt/Joachim C. Häberlen/Christiane Reinecke (Hrsg.), *Vergleichen, Verflechten, Verwirren? Europäische Geschichtsschreibung zwischen Theorie und Praxis*, Göttingen 2011; Jürgen Osterhammel, *Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft*, in: Ders., *Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 147), Göttingen 2001, 11–45; ursprünglich in: Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka (Hrsg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt/New York 1996, 271–313; Matthias Middell, *Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis*, in: *Comparativ* 10, 2000, 7–41; Michael Werner/Bénédicte Zimmermann, *Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28, 2002, 607–636.

²¹ Frie/Meier, *Bedrohte Ordnungen* (wie Anm. 15). Zu Fragen der Periodisierung nun Manuel Braun (Hrsg.), *Wie anders war das Mittelalter? Fragen an das Konzept der Alterität* (Aventiuren 9), Göttingen 2013; Klaus Ridder/Steffen Patzold (Hrsg.), *Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität* (Europa im Mittelalter 23), Berlin 2013; Christian Jaser/Ute Lotz-Heumann/Matthias Pöhlig, „Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Leistungen und Grenzen alternativer Periodisierungskonzepte für die europäische Geschichte“, in: Dies. (Hrsg.), *Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Epochen und Dynamiken der europäischen Geschichte (1200–1800)* (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 46), Berlin 2012, 9–24; Frank Rexroth (Hrsg.), *Meistererzählungen vom Mittelalter. Epochenimaginationen und Verlaufsmuster in der Praxis mediävistischer Disziplinen* (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 46), München 2007.

lichen Entwicklungen umfasst²², sondern ganz konkret auf das Bedrohtsein „in seiner körperlichen Existenz, vom Aussterben“ verwiesen.²³ Dabei stellt sich besonders die Frage, ob und gegebenenfalls welche Bedrohungsarten unterschieden werden können und wie diese mit den Formen des Verlaufs von Phasen intensiver Gefährdung korrelieren. Zu denken ist etwa an die Dauer oder die Intensität als Unterscheidungskriterien. Während angenommen werden kann, dass vielfach nur implizit über die Bedrohung existierender dynastischer Ordnungen kommuniziert wird, erscheint für die tatsächlich ausgebildete Bedrohungskommunikation die Frage nach einer Typologie interessant, für die die folgenden Fragen nur einen kleinen Ausschnitt des Erkenntnisinteresses abbilden²⁴: Wer redet über diese Bedrohung? Wie wird über diese Bedrohung kommuniziert? Warum kommunizieren bestimmte Akteure nicht? Welche Machtverhältnisse ergeben sich aus der zu beobachtenden Kommunikation?

Gleichzeitig rückt die Frage in den Blick, was der gefährdete Gegenstand, die Dynastie, in unterschiedlichen Kontexten eigentlich meint. Wenn etwa mehrere Generationen innerhalb einer Familie derselben Tätigkeit nachgehen, ist heute schnell von einer Dynastie die Rede. So wird in den Regimen vor und auch seit dem Arabischen Frühling angesichts der Versuche, durch die Etablierung enger Verwandter an den Schaltstellen der politisch-wirtschaftlichen Ordnung die Herrschaft der eigenen Familie oder des Clans dauerhaft zu sichern, eine Tendenz zur „Dynastisierung“ ausgemacht.²⁵ Nicht nur von Historikern, sondern auch von Wissenschaftlern anderer Disziplinen, die sich mit dem Phänomen der Dynastie beschäftigen, ist deshalb das

²² Fabian Fechner u. a., „We are gambling with our survival.“ Bedrohungskommunikation als Indikator für bedrohte Ordnungen, in: Ewald Frie/Mischa Meier (Hrsg.), *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz (Bedrohte Ordnungen 1)*, Tübingen 2014, 141–173.

²³ Gefährdet, in: Duden. Deutsches Universalwörterbuch, 7. Aufl. Mannheim/Zürich 2011, 766; Ewald Frie, ‚Bedrohte Ordnungen‘ zwischen Vormoderne und Moderne. Überlegungen zu einem Forschungsprojekt, in: Klaus Ridder/Steffen Patzold (Hrsg.), *Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität (Europa im Mittelalter 23)*, Berlin, 2013, 99–110, hier 109f., spricht von „Gefährdungen des Menschlichen“. Die Unterscheidung von „Gefährdung“ und „Gefahr“ ist in diesem Zusammenhang nicht weiterführend. Auch der Differenzierung anhand „von Kontingenz und Intention“ bei Herfried Münkler, *Strategien der Sicherung: Welten der Sicherheit und Kulturen des Risikos. Theoretische Perspektiven*, in: Ders./Matthias Bohlender/Sabine Meurer (Hrsg.), *Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert*, Bielefeld 2010, 11–34, hier 11, nach dem Bedrohung sich von Gefahr dadurch unterscheidet, „dass ein Akteur identifizierbar ist, der durch die Erzeugung von Gefahr bestimmte Absichten verfolgt“, wird hier nicht gefolgt.

²⁴ Der Begriff „Bedrohungskommunikation“ wurde geprägt von Werner Schirmer, *Bedrohungskommunikation. Eine gesellschaftliche Studie zu Sicherheit und Unsicherheit*, Wiesbaden 2008. Vgl. dazu nun Fechner u. a., *Bedrohungskommunikation* (wie Anm. 22).

²⁵ Hartmut Fähndrich, Einleitung: Väter und Söhne, in: Ders. (Hrsg.), *Vererbte Macht. Monarchien und Dynastien in der arabischen Welt*, Frankfurt am Main 2005, 9–15; Oliver Schlumberger/Nadine Kreitmeyr/Torsten Matzke, Arabische Revolten und politische Herrschaft: Wie überlebensfähig sind Autokratien im Vorderen Orient?, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.), *Der Arabische Frühling. Hintergründe und Analysen*, Wiesbaden 2013, 34–64.

Fehlen einer Definition beziehungsweise die Verwendungsvielfalt des Begriffs und damit seine Unschärfe beklagt worden.²⁶

Innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft galt die Beschäftigung mit Dynastien lange als Ausdruck überholter Erkenntnisinteressen und Untersuchungsmethoden, als Inbegriff einer Geschichte der „Haupt- und Staatsaktionen“.²⁷ Fürstlicher und dynastischer Partikularismus galten gar als entscheidende Triebkräfte für das Zurückbleiben der Ausprägung des deutschen Nationalstaates hinter den Entwicklungen des europäischen Auslandes.²⁸ Und so verwundert es daher nur auf den ersten Blick, dass ein so viel zitierter und wirkmächtiger Begriff wie derjenige der „Dynastie“ es nicht in die wichtigsten Nachschlagewerke der Geschichtswissenschaften schaffte, weder in die „Geschichtlichen Grundbegriffe“ noch in übergreifende Fachlexika wie das Lexikon des Mittelalters.²⁹ Allenfalls unter Einträgen zu „Familie“,

²⁶ So etwa von *Fähndrich*, Einleitung (wie Anm. 25), 10. *Müller*, Nachfolgertypen (wie Anm. 10), 24–26, weist mit Blick auf die wirtschaftswissenschaftliche Literatur zur Unternehmensnachfolge darauf hin, dass sich nicht nur zwischen verschiedenen Wissenschaften, die diese jeweiligen Ordnungen untersuchen, sondern auch schon innerhalb der verschiedenen Disziplinen eine Vielzahl von Definitionsversuchen, Beschreibungen und empirisch fundierten Begriffsbildungen, die jeweilige Ordnung möglichst genau abzubilden, finden. Noch im Jahre 1998 wurde allerdings von Historikern festgestellt, dass Nachbarwissenschaften zum Phänomen der Dynastie keine „Konzeptionalisierungen“ bereitstellten, sodass „der systematisch interessierte Historiker [...] bei seinem Versuch, diesen Problemkreis theoretisch in den Griff zu bekommen, von dieser Seite her also ziemlich allein gelassen (werde).“ *Wolfgang E.J. Weber*, *Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaates*, in: Ders. (Hrsg.), *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*, Köln/Weimar/Wien 1998, 91–136, hier 94.

²⁷ *Stefan Jordan*, *Die Entstehung moderner Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert und ihr Verhältnis zu Land und Region*, in: Sönke Lorenz/Sabine Holtz/Jürgen Michael Schmidt (Hrsg.), *Historiographie – Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum. Südwestdeutschland als europäische Region* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 71), Ostfildern 2011, 111–122; *Sigrid Hirbodian*, *Was ist Landesgeschichte? Überlegungen am Beispiel einer spätmittelalterlichen Klosterchronik*, in: Anna Esposito/Heidrun Ochs (Hrsg.), *Trier – Mainz – Rom: Stationen, Wirkungsfelder, Netzwerke*. Festschrift Michael Matheus, Regensburg 2013, 27–44. *Herbert H. Rowen*, *The King's State. Proprietary Dynasticism in Early Modern France*, New Brunswick/NJ 1980, 1, stellte zur Forschungssituation zur Dynastie fest: „By one of the anomalies historians come to expect in their study of the past, it is perhaps the most characteristic political institution of early modern Europe – dynastic monarchy – that is the least studied and understood. The problem for our understanding of dynastic monarchy is that we are reluctant to accept it on its own terms. The modern mind rebels at the notion of the state as the property of the ruling family – the ‚dynasty‘ in the specific sense.“

²⁸ *Bernd Schneidmüller*, *Konsens – Territorialisierung – Eigennutz. Vom Umgang mit spätmittelalterlicher Geschichte*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 39, 2005, 225–246; *Joachim Ehlers*, *Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung*, in: Ders., *Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. v. Martin Kintzinger/Bernd Schneidmüller (Berliner Historische Studien 21), Berlin 1996, 344–398; *Peter Moraw*, *Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch*, in: Ders., *Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters*, hrsg. v. Rainer Christoph Schwinges, Sigmaringen, 1995, 293–320; ursprünglich veröffentlicht in Uwe Bestmann/Franz Irsigler/Jürgen Schneider (Hrsg.), *Hochfinanz – Wirtschaftsräume – Innovationen*. Festschrift Wolfgang von Stromer, Bd. 2, Trier, 1987, 583–622.

²⁹ Vgl. *Karl Schmid*, *Die Salier als Kaiserdynastie. Zugleich ein Beitrag zur Bildausstattung der*

„Haus“ und „Adel“ oder zu einzelnen Geschlechtern finden sich hier und da auch Ausführungen zur „Dynastie“.³⁰ Dies änderte sich erst im Jahre 2006 mit dem Artikel von Matthias Schnettger in der Enzyklopädie der Neuzeit. Obwohl wiederholt darauf hingewiesen worden ist, dass eine „geschichtswissenschaftliche Erläuterung des Dynastiebegriffs und seiner Wandlungen“ fehle, hantieren Historiker heute mit dem Dynastiebegriff vielfach relativ sorglos.³¹

In jüngerer Zeit definierte der Frühneuzeithistoriker Wolfgang E. J. Weber, bei Dynastie handele es sich „typologisch-theoretisch betrachtet“ um eine „optimierte Erscheinungsform der Familie“.³² Diese könne anhand eines umfassenden Katalogs charakterisiert werden.³³ Dabei sei die Bildung von Dynastien das Ergebnis bewussten Handelns, wobei ihr Anlass der Wunsch sei, einen als besonders hochwertig und daher als schützenswert angesehenen Besitz für die eigenen Nachkommen zu sichern.³⁴ Das „neue“ Interesse an Dynastien war mehreren mehr oder weniger miteinander verknüpften Forschungssträngen zu verdanken: einer neuen Sozialgeschichte, insbesondere in ihrer Ausprägung als Adels- und Historischer Familienfor-

Chroniken Frutolfs und Ekkehards, in: Hagen Keller/Nikolaus Staubach (Hrsg.), *Iconologia Sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*. Festschrift Karl Hauck (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23), Berlin/New York 1994, 461–495; vgl. *Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck* (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972; *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3, Stuttgart u. a. 1986; *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1971; ebenso wenig erscheint „Dynastie“ in der zweiten, neu bearbeiteten Auflage des Lexikons: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, 2. Aufl. Berlin 2010 ff. Auch in der jüngst erschienenen, nach Sachbereichen gegliederten Enzyklopädie des Mittelalters, hrsg. v. *Gert Melville/Martial Staub*, 2 Bde., Darmstadt 2008, kommt Dynastie nur hier und da, nicht aber systematisch vor.

³⁰ So etwa bei *Dieter Schwab*, Familie, in: *Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck* (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, Stuttgart 1975, 253–301, hier 265; *Werner Conze*, Adel, ebd., Bd. 1, Stuttgart 1972, 1–48; *Karl-Ferdinand Werner*, Adel. A. Fränkisches Reich, Imperium, Frankreich, in: *Lexikon des Mittelalters* 1, 1980, 118–128; *Thomas Zotz*, Karolinger, in: *Lexikon des Mittelalters* 5, 1991, 1008–1014.

³¹ *Weber*, Dynastiesicherung (wie Anm. 26), 95 Anm. 14.

³² Ebd., 95. *Weber*, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*, Köln/Weimar/Wien 1998, 1–26. *Weber* verknüpft Existenz und Wandel von Dynastien mit dem „Staatsbildungsprozess“ der frühen Neuzeit. Er steht damit in der Tradition der Arbeiten von Johannes Kunisch, vgl. grundlegend Johannes Kunisch (Hrsg.), *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Herausbildung des modernen Staates* (Historische Forschungen 21), Berlin 1982.

³³ *Weber*, Dynastiesicherung (wie Anm. 26), 95–101. *Weber* nennt als Kriterien: „erhöhte Identität (und damit verstärkte Abgrenzung nach außen), ausdrücklich gemeinsam genutzten (individueller Verfügung durch Familienmitglieder entzogenen) Besitz, im Interesse ungeschmälerter Besitzweitergabe bzw. maximaler Besitzerweiterung bewußt gesteuerte Heirat und Vererbung sowie daher in der Regel gesteigerte historische Kontinuität [...]“. Ferner *Ders.*, Interne und externe Dynamiken der frühneuzeitlichen Herrscherdynastie: Ein Aufriss, in: *Rainer Babel u. a.* (Hrsg.), *Bourbon und Wittelsbach. Neuere Forschungen zur Dynastiegeschichte*, Münster 2010, 61–77.

³⁴ *Weber*, Dynastiesicherung (wie Anm. 26), 95. Vgl. dazu auch *Widder*, Überlegungen (wie Anm. 16), bes. 95 f.

schung³⁵, die sich in den 1980er Jahren nach Andreas Gestrich zur „größten Wachstumsbranche historischer Forschung“³⁶ entwickelte, sowie die Neubewertung politischer Ordnungen, vor allem des Heiligen Römischen Reiches, unter ihrem Eindruck.³⁷

Die Gefahren, die in der Anwendung eines allzu starren und festgefügteten Konzeptes von „Dynastie“ liegen, das wie ein Vorhang den Blick auf vergangene Zeiten verschließen kann, sind vor allem für das 12. Jahrhundert am Beispiel des staufisch-welfischen Gegensatzes gezeigt worden.³⁸ Immer besteht die Gefahr, dass unter dem eine Dynastie kennzeichnenden Namen oder dem Etikett „Dynastie“ eine verwandtschaftlich verbundene Gruppe subsummiert wird, der das Selbstverständnis dazu fehlte und die sich in der Realität erheblich flexibler verhielt.³⁹ Inzwischen ist so auch Webers Definitionsversuch kritisiert und modifiziert worden.⁴⁰ Dafür spricht auch, dass den weit überwiegenden Teil der Geschichte über Menschen mehrgenerationale

³⁵ Klassisch: Josef Ehmer/Tamara K. Hareven/Richard Wall (Hrsg.), *Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen*. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag, Frankfurt/New York 1997; Michael Mitterauer, *Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen* (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte 15), Wien/Köln 1990; Michael Mitterauer/Reinhard Sieder (Hrsg.), *Historische Familienforschung*, Frankfurt am Main 1982; Michael Mitterauer/Reinhard Sieder (Hrsg.), *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie*, 4. Aufl. München 1991; Michael Mitterauer, *Familie und Arbeitsteilung. Historisch vergleichende Studien* (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte 26), Wien/Köln/Weimar 1992; Heinz Reif (Hrsg.), *Die Familie in der Geschichte*, Göttingen 1982. Vgl. zusammenfassend auch die Überblicke bei Ursula Peters, *Dynastengeschichte und Verwandtschaftsbilder. Die Adelsfamilie in der volkssprachigen Literatur des Mittelalters* (Hermaea 85), Tübingen 1999, 1–44, und Bernhard Jussen, *Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys „Entwicklung von Ehe und Familie in Europa“*, in: Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters* (Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern 2009, 275–324.

³⁶ Andreas Gestrich, *Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 50), 3. Aufl. München 2013, 56, ferner der gesamte Überblick 55–75.

³⁷ Peter Moraw/Volker Press, *Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (13.–18. Jahrhundert). Zu einem Forschungsschwerpunkt, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 2, 1975, 95–108. Die These von Christoph Kampmann/Katharina Krause/Eva-Bettina Krems/Anuschka Tischer, *Einleitung*, in: Diess. (Hrsg.), *Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700*, Köln/Weimar/Wien 2008, 1–12, hier 1, die mittelalterliche Geschichte habe „die Schlüsselrolle der Dynastien nie aus den Augen verloren“, ist somit zumindest für das spätmittelalterliche Reich zu differenzieren, da sich die Diskussionen vor allem um frühere Jahrhunderte drehten und Forschungen sich vielfach keineswegs der Dynastie und ihren Begleitphänomenen wie Hof, Residenz oder Repräsentation und Verwandtschaftsverflechtungen angenommen hatten. Ähnlich wie die Herausgeber jenes Bandes bereits Weber, *Einleitung* (wie Anm. 32), 1 Anm. 1.

³⁸ Werner Hechberger, *Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft* (Passauer Historische Forschungen 10), Köln u. a. 1996.

³⁹ So wurde etwa in der arabischen Presse noch vor dem sogenannten „arabischen Frühling“ von „Vererbung“, nicht von „Dynastisierung“ gesprochen, vgl. Fährdrich, *Einleitung* (wie Anm. 25), 10.

⁴⁰ Nicht zuletzt Heide Wunder, *Einleitung: Dynastie und Herrschaftssicherung: Geschlechter und Geschlecht*, in: Dies. (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht* (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002, 9–27, hier 16, insbesondere Anm. 38. Vgl. auch die umsichtigen Bemerkungen bei Rogge, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 10), 4–12.

Verwandtschaftssysteme nicht als Dynastie bezeichneten, sondern das Wort bloß für Macht, Herrschaft, Oligarchie u.ä. stand.⁴¹ Erst im 18. Jahrhundert, noch stärker gar erst ein Jahrhundert später, fand „Dynastie“ in dem hier gemeinten Sinne breitere Verwendung,⁴² vor allem als Bezeichnung für historische Phänomene, nicht für moderne Tatbestände. Somit war der Begriff zunächst eine Historisierungsleistung der Moderne, mit der Grenzen gezogen wurden.⁴³

Historisch häufiger finden sich dagegen in den verschiedensten Zusammenhängen die Worte des Obertitels dieses Bandes wieder: „Geboren, um zu herrschen“ bzw. „Zum Herrschen geboren“, *imperio natus*, etwa bei römischen Autoren wie Julius Cäsar, Cassius Dio und Sallust – wobei hier nicht immer „zur Herrschaft geboren“, sondern teilweise auch die Kennzeichnung des Gegensatzes zu „in Knechtschaft“ oder „in Unfreiheit geboren“ bezeichnet wird.⁴⁴ Auch das gesamte Mittelalter hindurch findet sich die Wendung: So verwenden sie etwa der Benediktiner Angelomus von Luxeuil in einem Brief von 851/852 an Kaiser Lothar über Kaiser Theodosius II., Lambert von Hersfeld im 11. Jahrhundert bei seiner Beschreibung Heinrichs IV. und Ekkehard von Aura Anfang des 12. Jahrhunderts.⁴⁵

⁴¹ Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung von Dynastie steht aus. Vgl. für die Antike: Jochen Martin, *Dynasteia*. Eine begriffs-, verfassungs- und sozialgeschichtliche Skizze, in: Ders., *Bedingungen menschlichen Handelns in der Antike*. Gesammelte Beiträge zur Historischen Anthropologie, hrsg. v. Winfried Schmitz, Stuttgart 2009, 237–250, 237 f.; ursprünglich veröffentlicht in: Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Historische Semantik und Begriffsgeschichte* (Sprache und Geschichte 1), Stuttgart 1979, 228–241; *Mischa Meier/Meret Strothmann*, *Dynasteia*, in: DNP 3, 1997, 856 f.; *Georg Leube*, *Can the Ak- and Karakoyunlu be described as Dynasties?*, DYNTRAN Working Papers 2, 2015, online unter: <https://dyntran.hypotheses.org/700> (07.03.2107).

⁴² Vgl. dazu demnächst *Christian Heinemeyer*, *Bedrohte Dynastie*. Studien zu Konstanz und Wandel dynastischer Ordnungen im Spätmittelalter (Arbeitstitel).

⁴³ Eine andere Entwicklung durchlaufen die – zum Gedanken des Dynastischen ja durchaus verwandten – Begriffe des Erbes, der Verwandtschaft und der Vererbung, vgl. *Stefan Willer/Sigrid Weigel/Bernhard Jussen* (Hrsg.), *Erbe*. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur, Berlin 2013.

⁴⁴ *C. Iulii Caesaris Commentarii Rerum Gestarum*, Bd. 1: *Bellum Gallicum*, hrsg. v. *Wolfgang Hering*, Leipzig 1987, 7,37,2: *cum his praemium communicat hortaturque eos, ut se liberos et imperio natos meminerint*. *Sallusti Crispi Catilina Iugurtha Fragmenta Amplioria*, hrsg. v. *Adolph Kurfess*, Leipzig 1957, 80: *Vos, Quirites, in imperio nati aequo animo servitutem toleratis?* *Cassius Dio*, *Römische Geschichte*, übers. von *Otto Veh*, Bd. 5: *Epitome der Bücher 61–80*, Zürich 1987, *Epitome des Buches 65*, 140: „So war denn Vespasian wie auch einige andere für den Thron geboren.“ Vgl. dagegen *De provinciis in consularibus oratio*, in: *M. Tulli Ciceronis Scripta quae Manserunt Omnia*, rec. *C. F. W. Müller*, 2,2, Leipzig 1886, Cap. 5,10,118: *Iam vero publicanos miseros (me etiam miserum illorum ita de me meritorum miseriis ac dolore!) tradidit in servitutem Iudaeis et Syris, nationibus natis servituti*. Vgl. ferner *C. Suetoni Tranquilli Opera*, Bd. 1: *De vita Caesarum Libri VIII*, hrsg. v. *Maximilian Ihm*, Stuttgart/Leipzig 1993, *Divus Iulius*, Cap. 6, 3.

⁴⁵ *Epistolae Karolini Aevi*, Bd. 3, hrsg. v. *Ernst Dümmler* (MGH Epp. 5), Berlin 1899, *Ad Epistolas Variorum Supplementum*, Nr. 7, 625–630, hier 629: *Si enim Theodosius imperator, in imperio natus et educatus, tantae excellentiae extitit, ut singularem totius orbis monarchiam obtineret, [...]. Lamperti monachi Hersfeldensis Opera*, hrsg. v. *Oswald Holder-Egger* (MGH SS rer. Germ. 38), Berlin 1894, 3–304, hier 270: *Verum ille homo (Henricus) imperio natus et nutritus, ut tantos natales, tantos prosapiae fasces ac titulos decebat, in omnibus regium semper adversis animum gerebat, mori quam vinci malebat*. Dazu vgl. *Karl Leyser*, *Communications and Power in Medieval Europe: The Grego-*

Dem Begriff „Geboren, um zu herrschen“ beziehungsweise „Zur Herrschaft geboren“ wohnt ein Doppelsinn inne⁴⁶: einerseits das Gelangen an die Herrschaft qua Geburt als Gegenbild zu einer Geburt in Unfreiheit, andererseits auch die Vorstellung einer besonderen Eignung dafür – wodurch die Wendung über den Begriff „Dynastie“ sowohl im ursprünglichen Sinn als auch in dem einer „optimierten“ oder „politischen Familie“⁴⁷ hinaus weist. Denn die Eignung zur Herrschaft konnte und kann sich aus ganz verschiedenen Quellen ableiten, etwa aus der Zugehörigkeit zu einer mit einem Heil versehenen Sippe, oder auch von einer unabhängigen Instanz, die die Eignung der Kandidaten überprüft.⁴⁸ Ferner ist ihr eigen, dass ihre Entwicklung bzw. ihr „Schicksal“ keine „Privatangelegenheit“ ist, sondern Dritte in starkem Maße in welcher Form auch immer tangiert.

Dieser knappe Überblick über Begriffs- und Forschungsgeschichte verdeutlicht, dass es sich lohnt, über die Bedingungen, Erscheinungsformen, Mechanismen und Funktionen solcher generational strukturierter Personenverbände, Kollektivakteure und Abfolgen von Individuen in verschiedenen Zeiten und Räumen nachzudenken.

rian Revolution and Beyond, hrsg. v. Timothy Reuter, London 1994, 65; *Ders.*, Von sächsischen Freiheiten zur Freiheit Sachsens. Die Krise des 11. Jahrhunderts, in: Johannes Fried (Hrsg.), Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen 34), Sigmaringen 1991, 67–83, 80f. In einer Streitschrift gegen Papst Gregor VII. findet sich die Wendung mehrfach: *Sed nostri temporis rex et imperator, natus et nutritus in regno, quantum spectat ad humanum iudicium, dignus quidem videtur imperio, cum ex propria virtute tum ex maiorum suorum merito et dignitate*. Liber de unitate ecclesiae conservanda, in: MGH LDL, 2, rec. v. Wilhelm Schwenkenbecher, Hannover 1892, 173–284, hier 188. Ebenso 222: *Magno se iudice quisque tuetur, dum uterque rex iuste arma se induisse arbitratur, Henrichus scilicet, quod natus et nutritus in regno successisset proenitoribus sui in regnum ex Dei ordinatione* [...]. Ekkehardi chronicon universale ad a. 1106, hrsg. v. Georg Waitz, in: Chronica et annales aevi Salici (MGH SS 6), Hannover 1844, 33–231, 183: *ipsum vero Ottonem, qui maximus natu et optimus fuit, fratribus et omni Francorum imperio prefecit; et in hoc quantae sapientiae fuerit et religionis, probari potest, quod eum, quem potissimum et religionissimum noverat, licet in imperio natus non esset, regem constituit*. Von dort fand es Eingang in: Die Reichschronik des Analista Saxo, hrsg. v. Klaus Naß (MGH SS 37), Hannover 2006, 149.

⁴⁶ Sabine Weiss, Zur Herrschaft geboren. Kindheit und Jugend im Haus Habsburg von Kaiser Maximilian bis Kronprinz Rudolf, Innsbruck 2008, 8. „Zur Herrschaft geboren, das war das Schicksal der Kinder des Hauses Habsburg. Mit dieser Bestimmung kamen sie auf die Welt, Kindheit und Jugend dienten der Vorbereitung auf ihre spätere Aufgabe.“ Erasmus von Rotterdam, Fürstenerziehung. Institutio Principis Christiani. Die Erziehung eines christlichen Fürsten. Einführung, Übersetzung und Bearbeitung von Anton J. Gail, Paderborn 1968, 48: *Ne nutricibus quidem quibuslibet est committendus imperio natus, sed integris et ad id ipsum praemonitis et edoctis*.

⁴⁷ Vgl. zu diesen Definitionen Weber, Dynastiesicherung (wie Anm. 26), 95. – Zum Begriff „politische Familie“ vgl. Widder, Überlegungen (wie Anm. 16), 95f. (basierend auf Thomas Bernauer [u. a.], Einführung in die Politikwissenschaft, 2. überarbeitete Aufl. Baden-Baden 2013, 24–26).

⁴⁸ So etwa bisweilen das Selbstverständnis der Kurfürsten bei der Auswahl des römisch-deutschen Königs, vgl. zuletzt Franz-Reiner Erkens, Anmerkungen zu einer neuen Theorie über die Entstehung des Kurfürstenkollegs, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 119, 2011, 376–381. Zur mit einem Heil versehenen Sippe vgl. André Vauchez, „Beata Stirps“: sainteté et lignage en Occident aux XIIIe et XIVe siècles, in: Georges Duby (Hrsg.), Famille et parenté dans l'Occident médiéval. Actes du colloque de Paris (6–8 juin 1974) (Publications de l'École française de Rome 30), Rom 1977, 397–406.

Auch wenn das Phänomen über weite Strecken der Geschichte nicht auf den Begriff (oder auf unterschiedliche Begriffe) gebracht wurde, ist doch unverkennbar, dass auch zu früheren Zeiten Menschen schon die Vorstellung von der Übertragung eines Amtes, einer Herrschaft, eines Betriebs oder nur eines Berufs an die nächste Generation hatten und dass die Ordnungen, in denen sich diese Kontinuität vollzog, über eine Ansammlung oder Reihung von Einzelpersonen hinausweisen.⁴⁹

Bei einer derartigen Untersuchung handelt es sich keineswegs bloß um eine Übung von historisch orientierten Disziplinen, die sich ihres eigenen Standpunktes versichern. Auch gegenwartsorientierte Wissenschaften interessieren sich – teilweise aus ganz unterschiedlicher Motivation heraus – dafür, ob und wie sich „die spezifischen Muster und Antworten, wie Nachfolge gelöst wird, im historischen Zeitverlauf wandeln“ und ob dabei „regional unterschiedliche Strategien“ zu beobachten sind, wie jüngst Isabell Stamm im Zusammenhang mit der Nachfolge in Familienunternehmen gefragt hat.⁵⁰

Aus diesem thematischen Aufriss ergeben sich die bereits benannten Themenfelder, nach denen sich die Untersuchung bündeln lässt: Zunächst ist nach dem Charakter der jeweiligen Ordnung zu fragen, also nach den Spezifika und Allgemeintypen dynastisch strukturierter Entitäten. Zweitens geht es um den Umgang von Ordnungen bzw. den sie bildenden Akteuren mit Bedrohungen. Drittens – schließlich – rücken die Entwürfe in den Blick, die im Moment der Bedrohung hervorgeholt, modifiziert oder erst neu hervorgebracht werden.

Dynastisches Bewusstsein, Brüche und Kontinuitäten

Die Beiträge dieser Sektion fragen nach der Dynastie als solcher. Der Untersuchung dynastischer Ordnungen in Bedrohungssituationen kann man sich auf zwei Wegen nähern: akteurszentriert, womit das dynastische Bewusstsein in den Vordergrund rückt, oder strukturzentriert, um überpersönliche Ordnungszusammenhänge zu beleuchten. Geht man davon aus, dass Ordnungen im Handeln hervorgebracht werden, dann lässt sich zwischen beiden Sichtweisen vermitteln.⁵¹ Unmittelbar stellt sich da-

⁴⁹ Zur Definition von Ordnung vgl. *Frie/Meier*, *Bedrohte Ordnungen* (wie Anm. 15).

⁵⁰ *Isabell Stamm*, *Unternehmerfamilien. Über den Einfluss des Unternehmens auf Lebenslauf, Generationenbeziehungen und soziale Identität*, Opladen/Berlin/Toronto 2013, 99. Ähnliches fordert auch die Historische Familienforschung mit Bezug auf die „moderne Familie“: *Josef Ehmer/Tamara K. Hareven/Richard Wall*, Vorwort, in: Diess. (Hrsg.), *Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen*. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag, Frankfurt/New York 1997, 7–15, hier 7 f.: „Die Fragen nach der historischen Einzigartigkeit der ‚modernen‘ bzw. ‚postmodernen‘ Familie beschäftigen Historiker und Sozialwissenschaftler seit Jahrzehnten. Diese Fragen lenken den Blick auf die langen Rhythmen der Geschichte und auf den internationalen Vergleich, auf Kontinuitäten und Brüche zwischen vormodernen, modernen und postmodernen Lebensformen, auf Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen europäischen und nicht-europäischen Gesellschaften.“

⁵¹ *Frie/Meier*, *Bedrohte Ordnungen* (wie Anm. 15).

bei die Frage nach dem dynastischen Bewusstsein und damit nach einem ganzen Komplex von Themen, von Traditionsbildung über Sinnstiftung durch Religion, Historiographie, Symbole und Namenshäufung bis hin zu Kontinuitäts- und Anspruchs-konstruktion beispielsweise durch Fälschungen. Diese sind insofern an der Schnittstelle von Akteur und Struktur anzusiedeln, als sie zum einen die konkrete Position von Akteuren durch ihr eigenes Handeln stabilisieren und zum anderen über die Zeit und über Generationen einer Anhäufung von „Identitätskapital“ dienen können.⁵² Damit trägt das dynastische Bewusstsein wesentlich dazu bei, aus einer Summe von Einzelschicksalen eine Gemeinschaft mit Sinnüberschuss werden zu lassen.

Wann aber nehmen Zeitgenossen selbst einen dynastischen Bruch wahr oder wie konstruieren sie Kontinuitäten, auch wenn ex post ein Bruch konstruiert werden kann? Dynastische Brüche und Kontinuitäten haben offensichtlich viel mit Legitimation, Sinngebung, Deutung und Deutungshoheit, Wahrnehmung und damit mit Machtverhältnissen zu tun. Viel lernt man also über die Ordnung selbst, wenn man das Bewusstsein sowie die Konstruktion von Brüchen und Kontinuitäten in den Blick nimmt.

Karl Ubl (Köln) nimmt ausgehend von einer Diskussion der Bewertungen des Dynastiewechsels von 751 anhand von Herrscherlisten in Rechtshandschriften das dynastische Bewusstsein der Karolinger in den Blick. An diesen von der Forschung bislang für dynastische Zusammenhänge weniger betrachteten Quellen zeigt er, dass dynastisch-adlige Argumentationen für das karolingische Königtum weitaus weniger Bedeutung hatten und ein karolingisches dynastisches Bewusstsein nur erheblich geringer ausgeprägt war, als vielfach angenommen worden ist. *Bernd Kannowski* (Bayreuth) widmet seinen rechtshistorischen Beitrag einem klassischen Thema der deutschen Mediävistik – der Königswahl im Spätmittelalter. Ausführlich und umsichtig diskutiert er die prominentesten der in der jüngeren Forschung vertretenen Thesen und kommt zu einem vermittelnden Ergebnis. So betont er, die Thronfolge des deutschen Königtums sei keine bloße Erbangelegenheit gewesen, aber doch bis zu einem gewissen Grad eine Familienangelegenheit. *Gilles Lecuppre* (Paris) nähert sich der Frage nach Bruch oder Kontinuität dynastischer Herrschaft im Zusammenhang mit dem Übergang von den Kapetingern auf die Valois auf dem französischen Thron von den Akteuren, insbesondere den Thronaspiranten nach dem Tode Karls IV. im Jahre 1328, und ihren Ansprüchen her. Am Beispiel der Neu- bzw. Wiederbegrün-

⁵² *Ronald G. Asch*, *Die Stuarts. Geschichte einer Dynastie*, München 2011, 7. Grundlegend zum dynastischen Bewusstsein: *Jean-Marie Moeglin*, *Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter*, in: *Historische Zeitschrift* 256, 1993, 593–635, wieder abgedruckt in: *Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge* 34; *Peters*, *Dynastengeschichte* (wie Anm. 35); *Gert Melville*, *Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft*, in: *Peter-Johannes Schuler* (Hrsg.), *Die Familie als historischer und sozialer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1987, 203–309; *Stefanie Walther*, *Die (Un-) Ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestinischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit (Ancien Régime. Aufklärung und Revolution 39)*, München 2011, 42–46, mit weiterer Literatur.

derung der Grafen von Arenberg ausgehend von der Ehe des Jean de Ligne mit Margarethe von der Mark zeigt *Martin Wrede* (Grenoble), welche Bedeutung das Identitätskapital eines Adelsgeschlechtes in der Frühen Neuzeit hatte, um die Herausforderungen von Gründen und Bleiben zu meistern. Dabei arbeitet er ein Set von Bestandteilen des Identitätskapitals wie Besitz, Königstreue, katholischer Glaube und Haushistoriographie heraus, die für den Fortbestand der Dynastie von entscheidender Bedeutung waren.

Strategien der Nachfolgesicherung

Strategie hat mit Zukunft zu tun. Historiker unterstellen gerne „ihren“ historischen Akteuren, sie hätten weit vorausschauend „Strategien“ entwickelt, Probleme im Sinne eines modernen Managers strukturiert abgehandelt und verarbeitet. Im Falle von Dynastien ist dieses Verhältnis ambivalent, wird doch zwar häufig Dynastie als Traditions- und Gegenwartsgemeinschaft, selten aber als Zukunftsprojekt verstanden.⁵³ Andererseits finden sich gerade etwa im Zusammenhang mit der Thematisierung dynastischer Heiratspolitik Annahmen, die beteiligten Akteure hätten, obwohl sie dies selbst nirgendwo explizit kundgetan haben, ein klares und definiertes Ziel vor Augen gehabt: Die Ausformung, Mehrung, Veredelung und Vervollkommnung der eigenen Dynastie.

Jenseits dieser Vereinfachungen stellt sich vor dem Hintergrund der Betrachtung dynastischer Bedrohungssituationen die Frage, welche Strategien der Nachfolgesicherung zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Räumen ausgebildet, verfeinert und adaptiert wurden. Strategie meint dabei nicht bloß die Formulierung von Zielen, an deren Durchsetzung sich Handeln zu orientieren hatte. Vielmehr stellt sich die Frage, wie in Aussicht genommene Ziele jenseits des direkten Einflussbereiches, insbesondere jenseits der unmittelbar planbaren Zukunft, d. h. in einer Situation begrenzter und mangelnder Information und Vorhersehbarkeit, sprich: in Kontingenz, erreicht werden sollen.⁵⁴ Gleichzeitig wird man fragen müssen, welches Ziel überhaupt verfolgt wurde: Sicherheit, also die Beseitigung des Bedrohungsgefühls, oder die „Kultur des Risikos“ oder besser der Bedrohung, in der die Gefährdungen zum Teil des Spiels werden?⁵⁵

Christina Antenhofer (Innsbruck) problematisiert die Bedeutung medizinischen Wissens für den Fortbestand von Dynastien. Dabei nutzt sie die seltene Überlieferungschance des Briefwechsels der Gonzaga von Mantua mit süddeutschen Fürstenhöfen. *Michael Zach* (Wien) betrachtet Thronfolgestrategien im Reich von Kusch

⁵³ Vgl. dazu *Heinemeyer*, Planung (wie Anm. 9).

⁵⁴ *Thomas Hering/Michael Olbrich*, Unternehmensnachfolge, München 2003, 83; *Harald Hungenberg*, Strategisches Management in Unternehmen. Ziele – Prozesse – Verfahren, 6. Aufl. Wiesbaden 2011, 3–19, Definition 8.

⁵⁵ *Münkler*, Strategien (wie Anm. 23), 13 f.

während der meroitischen Periode, wobei er die legitimatorische Bedeutung von königlicher Geburt und Militär herausarbeitet. Die Wirtschaftswissenschaftlerin *Dominique Otten-Pappas* (Witten-Herdecke) nimmt die Rolle von Frauen bei der Nachfolge in Familienunternehmen in den Blick. Zwar würden Vater-Tochter-Folgen häufig immer noch als das letzte Mittel angesehen, die familiäre Kontinuität zu wahren, der Übergang des Unternehmens auf die Tochter sei aber überwiegend weniger konfliktbehaftet als Vater-Sohn-Folgen. Frauen, so betont Otten-Pappas, treten vielfach erst in akuten Gefährdungssituationen auf den Plan. Gleichzeitig konstatiert sie einen aktuellen Wandel von der Nachfolge des erstgeborenen Sohnes hin zu einer Vielfalt anderer denkbarer Möglichkeiten der Nachfolge, insbesondere durch Frauen, wobei dieser Prozess längst noch nicht abgeschlossen sei.

Möglichkeitsräume

Situationen des drohenden oder tatsächlich eintretenden dynastischen Bruchs lassen Gegenentwürfe, Planungen, Alternativen, ja bisweilen sogar Visionen zu. Wenn dynastische Ordnungen bedroht sind oder gar zur Disposition stehen, kann dies verschiedene Prozesse nach sich ziehen: Stabilisierung, Modifizierung, ja sogar Ablösung. Damit sagen Phasen der Bedrohung dynastischer Ordnungen einiges über die Wahrnehmung der Akteure hinsichtlich der Wandelbarkeit der jeweiligen Strukturen aus. Diesem Umstand trägt der Begriff „Möglichkeitsraum“ Rechnung, der weniger den Wandel von Ordnungen selbst bezeichnet, als vielmehr den Raum der möglichen Handlungsalternativen und somit die einen Wandel konstituierenden Elemente, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gedacht werden können.⁵⁶ Alternativen

⁵⁶ Der Begriff des Möglichkeitsraumes findet in verschiedenen Wissenschaften Anwendung: *M. Masud R. Khan*, Das Geheimnis als Möglichkeitsraum, in: Ders., Erfahrungen im Möglichkeitsraum. Psychoanalytische Wege zum verborgenen Selbst, übers. von Elisabeth Vorspohl, Frankfurt am Main 1993, 155–172, hier 155–159. In der Übersetzung des ursprünglich in englischer Sprache erschienenen Aufsatzes wird Möglichkeitsraum für „potential space“ verwendet. Der Möglichkeitsraum „entsteht in der Wechselwirkung zwischen dem ausschließlichen Erleben des eigenen Ich [...] und dem Erleben von Objekten und Phänomenen außerhalb des Selbst und dessen omnipotenter Kontrolle“, ebd., 159; *Gerhard Schulze*, Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, 2. Aufl. Frankfurt am Main/New York 1992, 54–58, beschreibt die „Erweiterung des Möglichkeitsraumes“ als Grundzug der modernen Gesellschaft. Vorher sei der Möglichkeitsraum durch „kognitive Barrieren (Fatalismus, Schicksalsbegriff, Vorstellung der Gottgegebenheit)“ begrenzt worden. *Weert Canzler/Andreas Knie*, Möglichkeitsräume. Grundrisse einer modernen Mobilitäts- und Verkehrspolitik, Wien/Köln/Weimar 1998, 25–33, der den Begriff für „Mobilitätsräume“ verwendet. Der Begriff des Möglichkeitsraumes ist außerdem insbesondere von Pierre Bourdieu in verschiedenen Kontexten verwendet worden. Besonders: *Pierre Bourdieu*, Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes, Frankfurt am Main 1999, etwa 166. Er vergleicht den „Raum der Möglichkeiten“ mit einer „Sprache oder einem Musikinstrument [...]“, der sich jedem Schriftsteller darbiete „als ein unendliches Universum möglicher Kombinationen, die in einem endlichen System von Zwängen als Potentialitäten eingeschlossen sind.“ Ebd., 371 f.: Der „Raum des Möglichen“ sei „von Positionierungen strukturiert und ausgefüllt [...], die sich hier als objektive Möglichkeiten, als

können bekannt, bewährt, sinnvoll oder sinnlos sein. Sie können aber auch visionär, originell, neu und bislang nicht angewandt sein. Interessant sind in diesem Zusammenhang somit besonders die Grenzen dieses Raumes, das heißt die Grenzen des Denkbaren, der Handlungsalternativen und die Elemente, die diese Grenzen konstituieren. Phasen äußerster Bedrohung des Fortbestands von Dynastien werden somit zu Sondierungspunkten für Statik und Veränderbarkeit politisch-sozialer Ordnungen. Im Gegensatz zu „Strategien der Nachfolgesicherung“ werden mit „Möglichkeitenräumen“ damit nicht primär die Ziele sowie die Wege und Mittel zu ihrer Verfolgung, sondern die möglichen Entwürfe in ihrer inhaltlichen Dimension sowie die Diskussion über Handlungsalternativen in Phasen dynastischer Bedrohung in den Blick genommen.

Jörg Rogge (Mainz) untersucht im Zusammenhang mit den Wirren um den schottischen Thron in den 1280er Jahren in der Folge des Todes von König Alexander III. insbesondere die Ansprüche der verschiedenen Thronkandidaten und das Verfahren, durch das die offene Nachfolgesituation geklärt wurde. Dabei betont Rogge den die politische Ordnung stabilisierenden Charakter der als *Great Cause* bezeichneten Versammlung von Auditoren, in der unterschiedliche Ordnungsentwürfe verhandelt wurden und die eine offene Konfrontation der Kontrahenten habe verhindern und als legitimationsstiftendes Element den Thronstreit letztlich wirksam habe lösen können. Iris Holzward-Schäfer (Tübingen) untersucht die Auswirkungen des unerwarteten Ablebens des neapolitanischen Thronfolgers Karl von Kalabrien im Jahr 1328 auf die politische Ordnung Italiens im 14. Jahrhundert. Heidi Mehrkens (St. Andrews) betrachtet die Ordnungsentwürfe, die im Jahre 1842 als Reaktion auf den Tod des französischen Kronprinzen Ferdinand-Philippe d'Orléans in der Situation einer dynastischen Bedrohungslage mangels existierender festgeschriebener Regelungen diskutiert wurden. Susanne Knaeble (Bayreuth) widmet sich in ihrer germanistischen Untersuchung den Möglichkeiten, die im *Hug Schapler* im Zusammenhang mit einer bedrohten Dynastie diskutiert werden. In Anlehnung an die konzeptionellen Überlegungen des Literaturtheoretikers Homi Bhabha zu der „Überlagerung zweier dichotomischer Ordnungen“ untersucht sie den auf diesem Wege gebildeten *third space* in seiner Ambivalenz zwischen notwendigem Stabilisierungsfaktor von Ordnungen und Bedrohungsfaktor, durch den ein „neues, alternatives Konzept zu den bestehenden Ordnungsstrukturen in die Gesellschaft“ zurückgespielt werden könne.

Der Blick auf die Gefährdung / Bedrohung dynastischer Ordnungen / Situationen unsicherer dynastischer Nachfolge eröffnet vielfältige Forschungsperspektiven. Besonders spannend ist die Thematik angesichts dessen, was Politikwissenschaftler heute als ihren Gegenstand definieren. Hier wird Politik als „soziales Handeln“ auf-

„machbar“ abzeichnen. [...] Das durch kollektive Arbeit angehäuften Erbe erscheint jedem Akteur somit als Raum des Möglichen, das heißt als eine Menge wahrscheinlicher Zwänge, zugleich Voraussetzungen und Komplement einer endlichen Menge möglicher Nutzungen.“

gefasst, „das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln“.⁵⁷ Soziales Handeln wird „erst dann politisch, wenn es sich auf allgemein verbindliche Entscheidungen und Steuerungsmechanismen auswirkt“, wobei „politische Steuerungsmechanismen dauerhafter Natur [...] häufig auch Institutionen genannt“ werden.⁵⁸ Eine solche Definition von Politik „impliziert [...], dass die traditionelle Trennung in eine private [...] und eine öffentliche [...] Sphäre, wie sie den Vordenkern des liberal-demokratischen Verfassungsstaates vorschwebte, zunehmend verschwimmt“.⁵⁹ Diese auch von der neueren Politikgeschichte bzw. Kulturgeschichte des Politischen vollzogene⁶⁰ Öffnung des Politikbegriffs ermöglicht erst eine adäquate Betrachtung dynastischer Herrschaften, die wesentlich vom „Verschwimmen“ des Politischen mit dem Privaten geprägt sind.

Angesichts der Tatsache, dass Herrschaft global betrachtet zu einem großen Teil dynastisch strukturiert war, kommen Frauen sehr schnell ins politische Spiel. In einer familienbasierten, d. h. dynastischen Herrschaft kam ihnen als Hervorbringerinnen des erwünschten Nachwuchses ein hoher Stellenwert zu, der angesichts eines traditionellen Politikbegriffs in seiner Relevanz bislang vollkommen unterschätzt wurde. Allerdings darf man sich fragen, ob dies schon alles ist oder ob sich weitere Spuren dafür finden, dass nicht nur Männer, sondern auch Frauen konkrete Vorstellungen davon hatten, wie politische Herrschaft zu gestalten war und dies aktiv (mit) betrieben. Traditionell werden ihnen von Seiten der Geschichtswissenschaft eher die „weichen“ Faktoren wie Jenseitsvorsorge, Pflege sozialer Beziehungen und Frömmigkeit zugeordnet.⁶¹ Der oben skizzierte weiter gefasste Politikbegriff lässt die politische Relevanz dieser Handlungsfelder hervortreten.

Situationen dynastischer Brüche wurden bisher noch kaum aus dem Blickwinkel einer Kulturgeschichte des Politischen betrachtet – zu Unrecht, denn hier werden Phänomene, die überlieferungsbedingt normalerweise schwer erkennbar, geschweige denn analysierbar sind, durch manifestes politisches Handeln von Akteuren sichtbar.⁶² Dies betrifft nicht nur Mitglieder eines biologischen Familienverbandes, sondern auch anhängende Gruppen. Die Vererbung von einer Generation auf die nächste war in einer Dynastie keine Privatangelegenheit, sondern betraf in entscheidenden

⁵⁷ Bernauer, Einführung (wie Anm. 47), 24.

⁵⁸ Ebd., 25.

⁵⁹ Ebd., 26.

⁶⁰ Thomas Mergel, Kulturgeschichte der Politik, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 22.10.2012, online unter: http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte_der_Politik_Version_2.0_Thomas_Mergel; Achim Landwehr, Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: Archiv für Kulturgeschichte 85, 2003, 71–117.

⁶¹ Vgl. dazu auch die Ergebnisse von Claudia Zey, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert), in: Dies. unter Mitarbeit von Sophie Caflisch und Philippe Goridis (Hrsg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 9–33.

⁶² Vgl. die Beispiele bei Widder, Überlegungen (wie Anm. 16), bes. 128–134.

dem Maße Dritte. Dynastien verfügen über Macht und sonstige Ressourcen, im Falle von Fürstendynastien konkret über Herrschaftsrechte und -mittel. Sie herrschten aber nie allein, sondern mit Hilfe des Adels, adeliger und bürgerlicher Kreditgeber, gelehrter Räte sowie von Hof- und Verwaltungspersonal. Wesentliche Ziele politischen Handelns erstrecken sich auf die Bereiche Ressourcenmanagement, Elitenintegration und Schaffung bzw. Aufrechterhaltung von Legitimität. Wenn in einer dynastischen Herrschaft die Nachfolge gefährdet war, gerieten solche Klientelverbände und Netzwerke unter Druck, denn es war zu befürchten, dass die angesichts des dynastischen Bruches zu erwartenden neuen Herren ihre eigenen Vertrauensleute mitbrachten und neue Herrschaftsstrukturen etablierten. In diesen Phasen kann man Beschleunigungsprozesse beim sozialen und politischen Wandel beobachten. Der Begriff „Erbfolgekrieg“ weist die extremste Richtung, politische Destabilisierung war an der Tagesordnung. Kinderlosigkeit ist daher in solchen Familien nicht nur, wie bei normalen mittelalterlichen Verbindungen, „das größte Risiko für das Gelingen einer Ehe“,⁶³ sondern gerät auch gleich zur ‚Staatsaffäre‘. Dadurch gewinnt das ‚irrationale‘ Element, das, ganz nach Bewertung, zwischen Schicksalsschlag und Strukturproblem oszilliert und in eine Politikgeschichte herkömmlichen Zuschnitts kaum zu integrieren ist,⁶⁴ einen hohen Erkenntniswert gerade für die Untersuchung von politischen Beschleunigungs- und Krisenphänomenen nicht nur im Bereich der (europäischen) Vormoderne.

⁶³ Cordula Nolte, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters*, Darmstadt 2011, 60.

⁶⁴ Ernst Schubert, *Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter*, Darmstadt 1992, 199 f., stellte es mit dem Schlachtenglück einzelner Fürsten auf eine Stufe und bezeichnete beide als „unkalkulierbare Umstände“.

Dynastisches Bewusstsein, Brüche und Kontinuitäten

Herrscherlisten in Rechtshandschriften

Dynastiebildung und genealogisches Wissen im karolingischen Frankenreich

Karl Ubl

Es ist eine Binsenweisheit, dass wir mit der Begriffsbildung den Rahmen für unsere Fragestellungen abstecken und somit den Gang der Forschung in eine bestimmte Richtung lenken. Nicht anders verhält es sich mit der Bezeichnung jenes Reiches, das über 500 Jahre Gallien und die angrenzenden Gebiete beherrschte. Verwenden wir den Begriff „Frankenreich“, betonen wir die Kontinuität über ein halbes Jahrtausend hinweg, greifen wir dagegen auf die Begriffe „Merowingerreich“ und „Karolingerreich“ zurück, legen wir den Schwerpunkt auf die Differenz innerhalb der fränkischen Geschichte und schreiben zugleich der jeweiligen Dynastie eine erhebliche Rolle bei der Prägung der politisch-sozialen Ordnung des Frankenreichs zu. In der deutschen Forschungstradition ist der Rückgriff auf die dynastische Bezeichnung stark verankert, weil lange Zeit das Narrativ dominierte, welches die germanisch-barbarischen Merowinger den christlich-zivilisierten und bildungsfreundlichen Karolingern gegenüberstellte.¹ Innerhalb dieses Narrativs wurde dem Dynastiewechsel von den Merowingern zu den Karolingern im Jahr 751 ein besonders hoher Stellenwert beigemessen. Historiker bezeichneten das Ereignis als eine „Thronrevolution“² oder als „folgeschwerste [...] Tat des ganzen Mittelalters“³. Fritz Kern betrachtete in seinem Klassiker *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter*⁴ den Machtwechsel von 751 als Ursprung des für das Mittelalter charakteristi-

¹ *Walter Pohl*, Ursprungserzählungen und Gegenbilder. Das archaische Frühmittelalter, in: Frank Rexroth (Hrsg.), *Meistererzählungen vom Mittelalter. Epochenimaginationen und Verlaufsmuster in der Praxis mediävistischer Disziplinen* (Historische Zeitschrift, Beiheft 46), München 2007, 1–22; *Ian Wood*, *The Modern Origins of the Early Middle Ages*, Oxford 2013.

² *Johannes Haller*, Die Karolinger und das Papsttum, in: *Historische Zeitschrift* 108, 1912, 38–76, hier 49.

³ Zu dieser Wertung, die von Erich Casper aufgegriffen und popularisiert wurde, vgl. *Erich Caspar*, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 54, 1935, 132–266, hier 139, und *Rudolf Schieffer*, „Die folgeschwerste Tat des ganzen Mittelalters“? Aspekte des wissenschaftlichen Urteils über den Dynastiewechsel von 751, in: Matthias Becher/Jörg Jarnut (Hrsg.), *Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung*, Münster 2004, 1–13.

⁴ *Fritz Kern*, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie*, Leipzig 1914, 2. Aufl. Darmstadt 1954.

schen Widerstreits zwischen dem germanischen Geblütsrecht und dem christlichen Idoneitätsgedanken. Diese Formulierungen haben Generationen von Historikern beeinflusst und waren vor allem deshalb so erfolgreich, weil das 20. Jahrhundert versucht hat, das Mittelalter aus dem Konflikt von Germanentum, Christentum und römisch-griechischer Tradition heraus zu verstehen. Man sah daher den Dynastiewechsel als eine Ablösung vom heidnischen Königsheil und Geblütsrecht der Merowinger hin zu einem christlichen Gottesgnadentum und damit als Teil des Zivilisationsprozesses. Heute lehnen die Historiker dieses Narrativ zu Recht aus verschiedenen Gründen ab. Patrick Geary hat diesen Wandel in die vielzitierte Formel von der germanischen Welt als „vielleicht großartigste und dauerhafteste Schöpfung des politischen und militärischen Genies der Römer“ gegossen.⁵ Kurz gesagt, die Merowinger werden heutzutage als christlich legitimierte Herrschergeschlecht gesehen, das innerhalb des römischen Militärs aufstieg, zum römischen Christentum konvertierte, seit dem 6. Jahrhundert Klöster gründete, Bischöfe einsetzte, Konzile veranstaltete und den Lebenswandel des Klerus durch Gesetze und Erlasse reformierte.⁶

Diese neue Würdigung des merowingischen Frankenreichs hatte zur Folge, dass in den letzten beiden Jahrzehnten der Dynastiewechsel von 751 in seiner Bedeutung deutlich herabgestuft wurde.⁷ Josef Semmler zog die Salbung des ersten karolingischen Königs Pippin und damit den Wandel hin zu einem kirchlich vermittelten Gottesgnadentum in Zweifel.⁸ Rosamond McKitterick und Ludger Körntgen erhoben mit guten Argumenten Bedenken gegen die Faktizität der Gesandtschaft an den Apostolischen Stuhl, welche den Papst zur Absetzung befragt und den Wechsel an der Spitze des fränkischen Königtums legitimiert haben soll.⁹ Wenn weder eine Sal-

⁵ Patrick Geary, *Before France and Germany. The Creation and Transformation of the Merovingian World*, Oxford/New York 1988; dt. *Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen*, München 1996, 7.

⁶ Im Überblick vgl. Ian Wood, *The Merovingian Kingdoms, 450–751*, London 1994; Reinhold Kaiser, *Das römische Erbe und das Merowingerreich* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 26), München 2004, sowie beispielhaft die Studien von Yitzhak Hen, *Culture and Religion in Merovingian Gaul, A.D. 481–751* (Cultures, beliefs and traditions 1), Leiden 1995; *Ders.*, *The royal patronage of liturgy in Frankish gaul: to the death of Charles the Bald (877)* (Henry Bradshaw society, Subsidia 3), Woodbridge 2001; *Ders.*, *The christianisation of kingship*, in: Becher/Jarnut (Hrsg.), *Dynastiewechsel* (wie Anm. 3), 163–177; *Ders.*, *Roman barbarians: the royal court and culture in the early Medieval West*, Basingstoke 2007.

⁷ So bereits Janet Nelson, *The Lord's anointed and the people's choice: Carolingian royal ritual*, in: Owen Cannadine/Simon Price (Hrsg.), *Rituals of Royalty. Power and Ceremonial in Traditional Societies*, Cambridge 1987, 137–180.

⁸ Josef Semmler, *Der Dynastiewechsel von 751 und die fränkische Königssalbung* (Studia humaniora, Series minor 6), Düsseldorf 2003. Vgl. aber Arnold Angenendt, *Pippins Königserhebung und Salbung*, in: Becher/Jarnut (Hrsg.), *Dynastiewechsel* (wie Anm. 3), 179–209. Die Kontinuitätsthese von Achim Thomas Hack, *Zur Herkunft der karolingischen Königssalbung*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 110, 1999, 170–190, ist nicht auf Zustimmung gestoßen.

⁹ Rosamond McKitterick, *The Illusion of Royal Power in the Carolingian Annals*, in: *English Historical Review* 115, 2000, 1–20; *Dies.*, *History and Memory in the Carolingian world*, Cambridge 2004, 141–145; Ludger Körntgen, *Möglichkeiten und Grenzen religiöser Herrschaftslegitimation. Zu den Dynastiewechseln 751 und 918/919*, in: Walter Pohl/Veronika Wieser (Hrsg.), *Der frühmittel-*

bung noch eine Anfrage an den Papst stattgefunden hat, dann fand die Erhebung von 751 in der Tradition früherer Akte unter der merowingischen Dynastie statt. Noch im 9. Jahrhundert konnten Königserhebungen ganz ohne einen kirchlichen Kontext stattfinden, wie es für Ludwig den Deutschen und Pippin von Aquitanien im Jahr 817 und für Karl den Kahlen im Jahr 838 plausibel ist.¹⁰ Dass auch bei der Thronfolge nicht grundsätzlich anders vorgegangen wurde, hat Brigitte Kasten in ihrem Buch über *Königssöhne und Königsherrschaft* gezeigt.¹¹ Sie stellt zwar fest, dass an die Seite des *ius hereditarium* der Söhne in der Karolingerzeit ein *ius paternum* des Vaters getreten sei, das in den häufigen Nachfolgeordnungen karolingischer Könige zum Ausdruck gekommen sei. Kasten räumt aber im gleichen Atemzug ein, dass es weiterhin wie in der Merowingerzeit Nachverhandlungen der Söhne nach dem Ableben des Vaters gegeben habe. Sie resümiert: „Ob das *ius paternum* ansonsten in der Herrschaftspraxis nach 751 auffälliger in Erscheinung trat als vorher, ist fraglich.“¹²

Diese Verschiebung in der Forschung schlägt sich auch in der Bewertung der Selbststilisierung der beiden Dynastien nieder. Wenn das Königtum der Karolinger nicht von einer Anfrage an den Papst legitimiert und nicht durch eine bischöfliche Salbung vermittelt worden sei, dann mussten sich die neuen Herrscher derselben Mittel der Legitimation bedienen wie ihre Vorgänger. Paul Dutton hat daher unlängst den Blick darauf geschärft, dass die Karolinger, obwohl sie den Brauch ihrer Vorgänger, das Haar lang zu tragen, nicht fortsetzten, die symbolische Bedeutung ihrer Haar- und Barttracht ernst genommen haben.¹³ Gerhard Lubich kontrastiert zwar die Ehepolitik der beiden Dynastien, was die Verheiratung der Königstöchter anbelangt, setzt jedoch für Merowinger und Karolinger das Bemühen voraus, die Verwandten nicht bevorzugt an der Herrschaft zu beteiligen („verwandtenfreie Herrschaft“).¹⁴ Constance Bouchard schreibt den Historikern im Umfeld der Karolinger den Versuch zu, für die neuen Könige eine Genealogie zu konstruieren, die einem Vergleich mit den Merowingern standhalten und somit die Machtübernahme legitimieren sollte.¹⁵ Die Karolinger hätten sich daher ein patrilineares Modell angeeignet,

alterliche Staat – europäische Perspektiven (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien 2009, 369–390. Traditionell dagegen *Karl Ubl*, *Der lange Schatten des Bonifatius. Die Responsa Stephans II. aus dem Jahr 754 und das fränkische Kirchenrecht*, in: *Deutsches Archiv* 63, 2007, 403–450.

¹⁰ Vgl. *Nelson*, *Carolingian royal ritual* (wie Anm. 7); *Franz-Reiner Erkens*, *Der Herrscher als „gotes drút“*. Zur Sakralität des ungesalbten ostfränkischen Königs, in: *Historisches Jahrbuch* 118, 1998, 1–39; *Ders.*, *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit*, Stuttgart 2006, 116.

¹¹ *Brigitte Kasten*, *Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit* (MGH Schriften 44), Hannover 1997.

¹² *Kasten*, *Königssöhne* (wie Anm. 11), 559.

¹³ *Paul E. Dutton*, *Charlemagne’s Mustache and other Cultural Clusters of a Dark Age*, New York 2004. Vgl. zuletzt hierzu auch *Wolfgang Bredekamp*, *Der schwimmende Souverän. Karl der Große und die Bildpolitik des Körpers*, Berlin 2014, 45–49.

¹⁴ *Gerhard Lubich*, *Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter* (6.–11. Jahrhundert) (Europäische Geschichtsdarstellungen 16), Köln 2008, 182.

¹⁵ *Constance Brittain Bouchard*, *The Carolingian Creation of a Model of Patrilineage*, in: Felice

welches wie bei ihren Vorgängern nur die Weitergabe über die männlichen Mitglieder der Familie vorgesehen habe. Die Konkurrenten der Karolinger hätten im 10. Jahrhundert dieselbe Strategie übernommen, womit es in dieser Zeit zur Herausbildung des auf die agnatische Linie beschränkten Geschlechts des hohen Mittelalters gekommen sei. Der Wandel zum Adelsgeschlecht, der in der Forschung mit den Namen von Karl Schmid und Georges Duby in Verbindung gebracht wird¹⁶, habe daher seine Wurzeln in der Karolingerzeit.

Die Angleichung der beiden fränkischen Herrscherdynastien steht jedoch vor einem schier unüberwindlichen methodischen Problem: Während Herrscherlisten und Genealogien mit dem Beginn der Herrschaft Pippins des Jüngeren einsetzen und in immer vielfältigeren und untereinander überlieferungsgeschichtlich verflochtenen Texten und Kompilationen begegnen, sind solche Zeugnisse aus der Merowingerzeit nicht oder nur indirekt überliefert.¹⁷ Die merowingischen Könige haben es verabsäumt, ihre Sicht auf die fränkische Geschichte und auf die eigene Rolle darin durch gezielte Aufträge und Patronage verschriftlichen zu lassen.¹⁸ Kein einziges der wenigen historiographischen Werke aus dem 6. und 7. Jahrhundert steht mit dem Königshof in Verbindung. Die beste Quelle für die Selbstsicht der Dynastie bieten die Gedichte des Venantius Fortunatus, der auf die Erwartungshaltung des königlichen Publikums Rücksicht nehmen musste. Sein Blick zurück in die Vergangenheit der merowingischen Familie endet aber zumeist bei Chlodwig und wird nur ausnahms-

Lifshitz/Celia Chazelle (Hrsg.), *Paradigms and Methods in Early Medieval Studies*, New York 2007, 194–220.

¹⁶ Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema ‚Adel und Herrschaft im Mittelalter‘, in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, 183–244 (erstmalig 1957); Georges Duby, Une enquête à poursuivre: la noblesse dans la France médiévale, in: *Revue historique* 226, 1961, 1–22. Zur Forschungsdebatte: Régine Le Jan, *Famille et parenté dans le monde franc (VII^e–X^e siècle)*. Essai d’anthropologie sociale, Paris 1995; Constance Brittain Bouchard, „Those of my blood“. Constructing noble families in medieval Francia (The Middle Ages Series), Philadelphia 2001; Werner Hechberger, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005; Bernhard Jussen, Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys „Entwicklung von Ehe und Familie in Europa“, in: Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 71)*, Ostfildern 2009, 275–324; Steffen Patzold/Karl Ubl (Hrsg.), *Verwandtschaft, Name und soziale Ordnung (300–1000)* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 90), Berlin/Boston 2014.

¹⁷ Zwei Herrscherlisten enden im 7. Jahrhundert und könnten daher auf diese Zeit zurückgehen. Die eine (von Chlodio bis Dagobert I.) befindet sich in St. Gallen, Stiftsbibliothek 732, p. 155, die andere (von Faramund bis Chlothar II., z. T. später ergänzt bis Childerich III.) in Paris, BN, lat. 4628A, fol. 5va, Paris, BN, lat. 9654, fol. 121r und in Vatikan, Ottob. lat. 3081, fol. 100v. Die Liste steht (mit Ausnahme von Paris, BN, lat. 9654) handschriftlich im Kontext der sog. Völkertafel aus dem 6. Jahrhundert: Walter Goffart, *The Supposedly ‚Frankish‘ Table of nations: An Edition and Study*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 17, 1983, 98–130.

¹⁸ Vgl. Helmut Reimitz, *History, Frankish Identity and the Framing of Western Ethnicity*, c. 550–850 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 4, 101), Cambridge 2015, der von einer „equidistant relation“ der merowingischen Könige zu den Völkern ihres Reiches spricht.

weise auf dessen Vater Childerich erweitert.¹⁹ Eine genealogische Perspektive wird somit bei Venantius kaum sichtbar. Die Karolinger nahmen dagegen die Geschichtsschreibung bald nach der Machtergreifung durch Pippin mit der *Historia vel gesta Francorum*²⁰ in die eigene Hand. Es ist geradezu ein Charakteristikum des späten 8. und frühen 9. Jahrhunderts, dass unser Wissen über diese Zeit fast ausschließlich durch königsnahe Historiographie geprägt ist.²¹ Diese Arbeit an der fränkischen Geschichte erfasste auch die Darstellung der eigenen Dynastie. Bis zum Ende der Karolinger am Ende des 10. Jahrhunderts nahm die Vielfalt an Informationen zur karolingischen Dynastie kontinuierlich zu. Was aus diesen Zeugnissen vor allem deutlich wird, ist die Dynamik in der Selbststilisierung der Karolinger. Der Kontrast zum merowingischen Frankenreich ergibt sich daher bereits allein durch die Quellenlage. Das Bild der Statik für die Merowinger erklärt sich durch die zumeist nur indirekt vermittelten Dokumente, während der Wandel für die Karolinger durch einer Vielzahl von Quellen dokumentiert ist. Dadurch wird es erschwert, die Aufeinanderfolge von Merowingern zu Karolingern als einen Prozess der Abgrenzung, Angleichung oder Assimilation zu beschreiben.

Diese Dynamik kommt besonders in den Blick, wenn wir uns den Herrscherlisten der Rechtshandschriften zuwenden, die in der bisherigen Diskussion nur am Rande ausgewertet wurden. Seit den Editionen von Georg Waitz und Bruno Krusch ist auf diese Listen kaum mehr zurückgegriffen worden. Allein für die Bewertung des sogenannten „Staatsstreichs“ Grimoalds im 7. Jahrhundert zogen Historiker die Kataloge heran, weil sie als einzige Quelle den Namen des adoptierten Königs Childebert erwähnen.²² Das Material ist breit gestreut: 16 Rechtshandschriften der Zeit vom 8. bis zum 10. Jahrhundert überliefern eine oder auch zwei Herrscherlisten.²³ Solche Doku-

¹⁹ Venantius Fortunatus, *Carmina* VI 1, hrsg. v. Friedrich Leo (MGH AA 4/1), Berlin 1881, 126. Vgl. Marc Reydellet, *La royauté dans la littérature latine de Sidoine Apollinaire à Isidore de Séville* (Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome 243), Paris 1981, 321, und zur Präzision des Herrscherlobs Peter Godman, *Poets and Emperors, Frankish Politics and Carolingian Poetry*, Oxford 1987, 1–37; Michael Roberts, *The Humblest Sparrow. The Poetry of Venantius Fortunatus*, Ann Arbor 2009, 5–37.

²⁰ Bekannt als *Continuatio Fredegarii*, vgl. Helmut Reimitz, *Der Weg zum Königtum in historiographischen Kompendien der Karolingerzeit*, in: Becher/Jarnut (Hrsg.), *Dynastiewechsel* (wie Anm. 3), 277–320; Roger Collins, *Die Fredegar-Chroniken* (MGH Studien und Texte 44), Hannover 2007.

²¹ McKitterick, *History* (wie Anm. 9).

²² Eduard Hlawitschka, *Studien zur Genealogie und Geschichte der Merowinger und der frühen Karolinger*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 43, 1979, 1–99; Matthias Becher, *Der sogenannte Staatsstreich Grimoalds. Versuch einer Neubewertung*, in: Matthias Becher/Jörg Jarnut (Hrsg.), *Karl Martell in seiner Zeit* (Beihefte der Francia 37), Sigmaringen 1994, 119–147; Eugen Ewig, *Die fränkischen Königskataloge und der Aufstieg der Karolinger*, in: *Deutsches Archiv* 51, 1995, 1–28.

²³ Aus dem 8. Jahrhundert: Wolfenbüttel, HAB, Weißenburg 97; St. Gallen, Stiftsbibliothek, 731; aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts: Bern, Burgerbibliothek, 263; Montpellier, Bibliothèque Interuniversitaire (Section Médecine), H 136; St. Gallen, Stiftsbibliothek, 732; Vatikan, BAV, Ottob. lat. 2225 und Reg. lat. 846; aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts: Paris, BN, lat. 4409 und lat. 10758; Vatikan, BAV, Reg. lat. 1048; aus dem 10. Jahrhundert: Bamberg, Staatsbibliothek, Can. 12; Gotha, Forschungs- und Landesbibliothek, Memb. I 84; Modena, Biblioteca Capitolare, O. I. 2;

mente zählen somit nicht zur Grundausrüstung der ca. 150 weltlichen Rechtshandschriften aus dieser Zeit. Ertragreich sind die Listen aber deshalb, weil sie zum Teil noch aus der Zeit Pippins bzw. aus der Frühzeit Karls des Großen stammen und deshalb einen Einblick in frühe Versuche der Selbststilisierung der Dynastie ermöglichen. Diese Zeugnisse sollen in einem ersten Teil erörtert und dann mit den besser bekannten Genealogien der Karolinger verglichen werden. Im zweiten Teil werden diese Ergebnisse in eine breitere Diskussion über genealogisches Wissen und Dynastiebildung zur Karolingerzeit einmünden.

Die erste Herrscherliste befindet sich in der ältesten Handschrift der *Lex Salica* aus der Mitte des 8. Jahrhunderts (Wolfenbüttel, HAB, Weissenburg 97). Der am Ende der Handschrift genannte Schreiber Agambertus konnte bislang nicht identifiziert werden.²⁴ Auf den ersten Blick scheint der handschriftliche Kontext nicht die Annahme zu unterstützen, es würde sich bei diesem Königskatalog um eine offiziöse Sicht auf die merowingische Vergangenheit handeln. Denn Agambertus lässt unmittelbar auf den Katalog einen Text folgen, der die altertümliche Ausdrucksweise des fränkischen Rechtsbuchs aufs Korn nimmt. Die Parodie beginnt mit einer frommen Invokation und untersagt dann mit grotesken Bestrafungen das Ausgießen einer Flasche in einen Becher: der Becher soll zerbrochen, der Kellermeister auf den Kopf geschlagen und der Mundschenk seines Amtes enthoben werden.²⁵ Die Aufnahme eines solchen „Scherzartikels“ sowie die Verballhornungen des Rechtstextes durch die vulgärlateinische Sprache müssen aber nicht bedeutet haben, dass man sich mit solchen Texten „unweigerlich der Lächerlichkeit preisgegeben hätte“²⁶. Schließlich beginnt die Handschrift mit einem durchaus nützlichen Text, einer Formel über einen Sicherheitseid, der nach der Zahlung des Wergeldes dem Übeltäter von den Verwandten des Ermordeten geleistet wird. Die auch anderswo nachweisbare Formel verbindet auf kreative Weise fränkische und römische Aspekte des „Unrechtsausgleichs“.²⁷ Dazu passt auch, dass im Anschluss an die *Lex Salica* eine Kompilation des römischen Rechts folgt und somit diejenigen Rechtstraditionen in einer Hand-

Paris, BN, lat. 2718, lat. 4628A, lat. 9654. Weitere Informationen zu den Handschriften auf www.leges.uni-koeln.de.

²⁴ Zu Agambertus vgl. am ausführlichsten *Rudolf Buchner*, Kleine Untersuchungen zu den fränkischen Stammesrechten 1, in: *Deutsches Archiv* 9, 1952, 59–102, hier 66–71. Daneben *Hubert Mordek*, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse* (MGH Hilfsmittel 15), München 1995, 958–960 (Lokalisierung: Nord- oder Ostfrankreich). *Hermann Nehlsen*, Zur Aktualität und Effektivität germanischer Rechtsaufzeichnungen, in: Peter Classen (Hrsg.), *Recht und Schrift im Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 23), Sigmaringen 1977, 449–502, hier 465 macht aus Agambertus einen Mönch.

²⁵ *Lex Salica* (A2), hrsg. v. *Karl August Eckhardt* (MGH LL nat. Germ. 4/1), Hannover 1962, 254. Kommentar und Übersetzung bei *Reinhard Kiesler*, Einführung in die Problematik des Vulgärlateins (Romanistische Arbeitshefte), Tübingen 2006, 115–119.

²⁶ *Nehlsen*, Aktualität (wie Anm. 24), 465.

²⁷ *Formulae extravagantes I* 8, hrsg. v. *Karl Zeumer* (MGH *Formulae* 1), Hannover 1886, 537f. Vgl. hierzu *Stefan Esders*, „Eliten“ und „Strafrecht“ im frühen Mittelalter. Überlegungen zu den Bußen- und Wergeldkatalogen der *Leges barbarorum*, in: François Bougard/Hans-Werner Goetz/

schrift vereint werden, die auch in einem Kapitular Pippins besonders hervorgehoben wurden.²⁸

Die Nähe der Handschrift zum Umkreis Pippins trifft auch für den Königskatalog zu, wie bereits Bruno Krusch und Eugen Ewig festgestellt haben. Der Katalog beginnt nämlich mit Theuderich III. und enthält eine Reihe von „spätmerowingischen Einheitskönigen“²⁹, unter denen der Aufstieg Pippins des Mittleren zur bestimmenden Persönlichkeit im Frankenreich stattfand. Eine merowingische Vorlage dieses Katalogs ist allein deshalb auszuschließen, weil das siebenjährige „Interregnum“ unter Karl Martell von 737–743 ebenso offen angesprochen wurde wie das unwiderrufliche Ende der merowingischen Dynastie mit König Childerich III. Schwieriger zu beantworten ist dagegen die Frage, warum der Königskatalog nicht direkt an die im Epilog der *Lex Salica* erwähnten Könige anschließt. Der Epilog, in der Wolfenbütteler Handschrift nur durch eine Initiale von der Herrscherliste getrennt, erwähnt die Könige Chlodwig I. sowie seine Söhne Childebert I. und Chlothar I. Der Ansatz der Liste mit Theuderich III. überspringt folglich mehr als ein Jahrhundert. Weniger rätselhaft ist die Tatsache, dass am Ende des Katalogs die Zeitspanne von Theuderich III. bis Childerich III. mit 78 Jahren beziffert und somit zu einer Einheit zusammengebunden wurde: *Sunt in summa annus LXVIII.*³⁰ Der Schreiber Agambertus gibt damit zu verstehen, dass eine Epoche abgeschlossen war, nämlich die Epoche des merowingischen Königtums.

Die Nähe des Königskatalogs zum Hof Pippins des Jüngeren wird auch durch die Wirkungsgeschichte bestätigt. Als um das Jahr 763/764 eine neue Fassung der *Lex Salica* in Umlauf gebracht wurde, übernahm der Redaktor die Kombination von Epilog und Königskatalog ohne Veränderungen aus der Wolfenbütteler Handschrift. In diesem neuen Kontext besteht kein Zweifel darüber, dass die Sicht des karolingischen Königs zum Ausdruck gebracht werden sollte. Schließlich ließ Pippin einen neuen Prolog an den Beginn des Gesetzbuches stellen, der nicht nur die herausragende Rolle der fränkischen *gens* in der Geschichte feiert, sondern auch die merowingischen Könige in ihrem Bemühen um die Christianisierung der Franken und um die Rechtswahrung im Reich würdigt.³¹ Wie im Epilog werden im Prolog die Leistungen von Chlodwig I., Chlothar I. und Childebert I. ausdrücklich anerkannt. Wird somit am

Régine Le Jan (Hrsg.), *Théories et pratiques des élites au haut Moyen Âge* (Collection Haut Moyen Âge 13), Turnhout 2011, 261–282.

²⁸ Pippini capitulare Aquitanicum c. 10, in: *Capitularia regum Francorum*, hrsg. v. Alfred Boretius (MGH Capit. 1), Hannover 1883, 43.

²⁹ Ewig, *Königskataloge* (wie Anm. 22), 4.

³⁰ *Lex Salica* (D), hrsg. v. Karl August Eckhardt (MGH LL nat. Germ. 4/2), Hannover 1969, 254.

³¹ Vgl. hierzu Ruth Schmidt-Wiegand, ‚Gens Francorum inclita‘. Zu Gestalt und Inhalt des längeren Prologes der *Lex Salica*, in: Ursula Scheil (Hrsg.), *Festschrift Adolf Hofmeister*, Halle 1955, 233–250; Mary Garrison, *The Franks as the New Israel?*, in: Yitzhak Hen/Matthew Innes (Hrsg.), *The Uses of the Past in the Early Middle Ages*, Cambridge 2000, 114–161; Matthew Innes, ‚Immune from heresy‘. Defining the boundaries of Carolingian Christianity, in: David Ganz/Paul Fouracre (Hrsg.), *Frankland. The Franks and the world of the early middle ages. Essays in honour of Dame Jinty Nelson*, Manchester 2008, 101–125.

Anfang dieser Version der Beginn des merowingischen Königtums mit der Erfolgsgeschichte der *gens Francorum* verknüpft, erscheinen die Namen im abschließenden Königskatalog als Platzhalter für einen Schlusspunkt und für das Ende einer dynastischen Dominanz. Aufstieg und Fall der Dynastie wird dadurch sichtbar hervorgehoben. Das Königtum des *dominus noster Pippinus gloriosissimus rex*³², der am Beginn dieser Fassung erwähnt wird, füllt die dadurch geschaffene Leerstelle aus.

Der Königskatalog aus dem Umkreis Pippins präsentiert somit die Zeit der letzten Merowinger als eine abgeschlossene Epoche und verweist auf einen Neubeginn. Diese Distanzierung von den Merowingern wird aber dadurch konterkariert, dass Pippin sich als Inhaber des nunmehr „leeren“ Königsthrons begreift, der an die Tradition des mächtigen fränkischen Königtums eines Chlodwig I., Childebert I. und Chlothar I. anschließt. Wie Herwig Wolfram aufgrund der Herrschertitel Pippins formulierte: „Die Restitution des Merowingerreiches“ entwickelte sich „durch die theoretisch motivierte Wiederherstellung an sich schon zu etwas ganz Neuem.“³³

Nach dem Tod Pippins wird die Leerstelle in den Königskatalogen ausgefüllt. In vier Handschriften des römischen Rechts hat man nach der Summe von 78 Jahren die Herrschaft Pippins mit 18 Jahren hinzugefügt.³⁴ Die Textzeugen für diesen erweiterten Katalog stammen aus einer Vorlage aus der Frühzeit Karls des Großen, als ein neuer Anlauf unternommen wurde, das römische Recht in Kombination mit anderen Texten im Frankenreich zu verbreiten.³⁵ Der Königskatalog wird dabei wie im Fall der *Lex Salica* als ein Teil des Rechtsbuchs verstanden: In einer Handschrift wird erst nach dem Katalog der Explicit-Vermerk für das römische Recht platziert³⁶, in zwei anderen Codices steht die Herrscherliste zwischen der *Lex Romana* und der Beglaubigung des Rechtsbuchs durch Alarich II.³⁷ Die Aussage der Liste, dass das merowingische Königtum beendet, aber durch Pippin fortgesetzt wurde, erhält dadurch einen engen Bezug zur fortdauernden Geltung des römischen Rechtsbuchs.

Die Arbeit an dem Königskatalog war damit aber nicht beendet. Noch in der Frühzeit Karls des Großen fand in den *Lex Salica*-Handschriften eine Erweiterung der merowingischen Könige bis zurück auf Chlothar II. statt. Diese Erweiterung ist in zwei Versionen überliefert, die entgegen bisher geäußerter Meinungen voneinander unabhängig sind.³⁸ Beide Versionen beruhen auf einer nicht erhaltenen Vorlage, die

³² *Lex Salica* (D), prol. (wie Anm. 30), 8 (nur in Handschrift D7).

³³ Herwig Wolfram, *Intitulatio I: Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 21), Graz/Wien/Köln 1967, 212. Hierzu auch Reimitz, *History* (wie Anm. 18).

³⁴ Fassung A2 in *Chronologica regum Francorum stirpis Merovingicae. Catalogi, computationes annorum vetustae cum commentariis*, hrsg. v. Bruno Krusch (MGH *Scriptores rer. Merov.* 7), Hannover/Leipzig 1920, 481 (mit Chilperich statt Childerich III.).

³⁵ Karl Ubl, *Die erste Leges-Reform Karls des Großen*, in: Andreas Speer/David Wirmer (Hrsg.), *The Law – la loi – das Gesetz* (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 75–92.

³⁶ Vatikan, BAV, Reg. lat. 1048, fol. 224r (Ende des 9. Jahrhunderts).

³⁷ Vatikan, BAV, Ottob. lat. 2225, fol. 189v (frühes 9. Jahrhundert); Paris, BN, lat. 4409, fol. 120v (Ende des 9. Jahrhunderts).

³⁸ Hierzu Ubl, *Leges-Reform* (wie Anm. 35).

neben Chlothar II. und Dagobert I. nur die austrasischen Könige Sigibert II., Childebert (III.) und Childerich II. erwähnt, bevor sie die alte Liste von Theuderich III. bis Childerich III. aufgreift. Auf vielfache Weise nahm die Erweiterung eine karolingische Perspektive auf die merowingische Geschichte ein: Erstens werden bewusst die neustrischen Könige nach Dagobert I. übergangen, zweitens wird der „adoptierte“ Childebert (III.) genannt und drittens setzt die Königsliste zu einem Zeitpunkt ein, als die Karolinger mit Arnulf von Metz in die geschichtliche Überlieferung eingetreten sind. Das Interesse an Arnulf von Metz ist gerade in den 780er Jahren durch das Buch des Paulus Diaconus über die Geschichte der Metzger Bischöfe nachweisbar.³⁹ Darin tritt Karl der Große selbst als Zeuge für eine Anekdote über Arnulf von Metz auf und wird als Nachkomme des heiligen Bischofs in der fünften Generation identifiziert. Der Königskatalog bekommt damit eine deutliche arnulfingisch-karolingische Färbung.

Die beiden erhaltenen Versionen dieser Erweiterung haben den Katalog ihrerseits wieder ergänzt. Die erste Version befindet sich in der St. Galler Handschrift 731, die im Jahr 793 vom Schreiber Wandalgarius kopiert wurde.⁴⁰ Darin begegnet der Herrscherkatalog in einer einzigartigen Form, da die Frankenkönige mit Rückgriff auf die Weltchronik Isidors von Sevilla in die Universalgeschichte eingeordnet werden. Dieser Versuch, der nach Eugen Ewig zu einer Reihe von chronologischen Unstimmigkeiten führte⁴¹, geht vermutlich auf den Schreiber der Handschrift selbst zurück. Es gibt keinen Hinweis für eine Nähe zum Hof des Königs. Die zweite Version begegnet in der E-Fassung der *Lex Salica* von ca. 788, zählte aber vermutlich nicht zum Kern dieser Redaktionsstufe, wie noch Karl August Eckhardt behauptete.⁴² Vielmehr taucht der Königskatalog nur in zwei Handschriften an unterschiedlicher Stelle zwischen Titelverzeichnis, Prolog und Text auf. Anders als in der St. Galler Handschrift wird in dieser Version die Liste mit der Überschrift *Haec sunt nomina regum Francorum*⁴³ eingeleitet. Die Überschrift betont die Kontinuität zwischen den Merowingern und Pippin, der zuletzt genannt wird. Der Eindruck der Kontinuität wird auch dadurch bestärkt, dass die Summe von 78 Jahren zwischen Theuderich III. und Childerich III. weggelassen und damit nicht mehr der Abschluss einer Epoche signalisiert wird. Darüber hinaus präzisiert und korrigiert diese Version mehrfach die ursprüngliche Chronologie: Chlodwig III. soll nicht drei Jahre regiert haben, sondern vier und im fünften verstorben sein. Die Jahre Dagoberts III. werden dagegen um ein Jahr verringert. Bereits Bruno Krusch hat nachgewiesen, dass es sich bei den Ände-

³⁹ Paulus Diaconus, *Gesta episcoporum Mettensium*, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH Scriptores 2), Hannover 1829, 260–268; Literatur auf http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_03807.html, 2014-07-22.

⁴⁰ Vgl. Mordek, *Bibliotheca* (wie Anm. 24), 670–676 sowie das Faksimile von Clausdieter Schott, *Lex Alamannorum. Das Gesetz der Alemannen*, 2 Bde., Augsburg 1993.

⁴¹ Ewig, *Königskataloge* (wie Anm. 22), 10.

⁴² Hierzu Ubl, *Leges-Reform* (wie Anm. 35).

⁴³ *Lex Salica* (wie Anm. 30) (E), 193.

rungen fast durchweg um Verbesserungen handelt.⁴⁴ Dies trifft auch für die Herrscherjahre Pippins zu, dessen Regentschaft auf sechzehn Jahre und ein halbes beziffert wird.⁴⁵ Dass die ausgezeichneten Informationen eine Nähe zum Hof Karls des Großen nahelegen, wurde ebenfalls bereits mehrfach vermutet. Dafür spricht auch die erstmalige Erwähnung des Vorfahren Grimoald als „Vater“ Childeberts. Der Name des karolingischen Hausmeiers Karl Martell ersetzt ferner die Leerstelle des „Interregnum“ und erhält mit dem Verb *imperare* (gegenüber *regnare*) eine Sonderstellung innerhalb des Katalogs.⁴⁶

Die verschiedenen Fassungen des Königskatalogs erzählen somit je eine eigene Geschichte.⁴⁷ Im ersten Katalog aus der Zeit Pippins werden die spätmerowingischen Einheitskönige als eine abgeschlossene Epoche dargestellt. Der Katalog der D-Fassung der *Lex Salica* (763/4) kontrastiert dagegen das glorreiche frühe merowingische Königtum mit den späten Herrschern und suggeriert eine Restitution des Frankenreichs durch Pippin. In der Version aus der Frühzeit Karls des Großen stehen die Kontinuität sowie das Interesse für die Zeit der ersten Vorfahren der neuen Dynastie im Vordergrund. Beides lässt sich mit Entwicklungen der frühen 780er Jahre am Hof Karls des Großen in Beziehung setzen: Die Emphase der Kontinuität kommt in der Namenswahl für seine Zwillinge Lothar und Ludwig (den Frommen) zum Ausdruck⁴⁸, das Interesse für die Ahnen wird im Buch des Paulus Diaconus über die Metzger Bischöfe aus der Zeit um 783 dokumentiert. Obwohl somit die Königsliste um implizite Bezüge zu den Ahnen der Karolinger ergänzt wurde, blieb sie weiterhin eine Herrscherliste. Der König und sein Umfeld waren sich über die genealogischen

⁴⁴ Chronologica (wie Anm. 34), 476; Ewig, Königskataloge (wie Anm. 22), 12.

⁴⁵ Nach Margarete Weidemann, Zur Chronologie der Merowinger im 7. und 8. Jahrhundert, in: Francia 25/1, 1998, 177–230, hier 211, ist Pippin schon vor dem 30.10.751 zum König erhoben worden (und war somit ziemlich genau 17 Jahre im Königsamt). Ihre These beruht jedoch auf einem Missverständnis der Worte *ad noctes legitimis* in: Die Urkunden der Karolinger, hrsg. v. Engelbert Mühlbacher (MGH Dipl. Karol. 1), Hannover 1906, 18 (Nr. 12), die nicht den Abend eines Sonntags bezeichnen, der nicht unter das Verbot der Abhaltung von Gerichtsversammlungen am Sonntag fällt und daher „legitim“ ist; vielmehr ist damit die Einhaltung der rechtmäßigen Ladungsfristen gemeint: Rudolph Sohm, Die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung, Bd. 1: Die Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung, Weimar 1871, 393. Zustimmend zu Weidemann mit älterer Literatur: Michael Glatthaar, Bonifatius und das Sakrileg. Zur politischen Dimension eines Rechtsbegriffs (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 17), Frankfurt am Main 2004, 335 f.

⁴⁶ *Carolus sine alio rege imperavit annos VII*. Lex Salica (wie Anm. 30) (E), 195.

⁴⁷ Eine weitere Redaktion der Liste begegnet im *Chronicon Laurissense breve*, vgl. hierzu Helmut Reimitz, Anleitung zur Interpretation: Schrift und Genealogie in der Karolingerzeit, in: Walter Pohl/Paul Herold (Hrsg.), Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6), Wien 2002, 167–181, hier 180; Sören Kaschke, Fixing dates in the early Middle Ages: The *Chronicon Laurissense breve* and its use of time, in: Richard Corradini (Hrsg.), Zwischen Niederschrift und Wiederschrift. Hagiographie und Historiographie im Spannungsfeld von Kompendienüberlieferung und Editionstechnik (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 18), Wien 2010, 115–122.

⁴⁸ Jörg Jarnut, Chlodwig und Chlothar. Anmerkungen zu den Namen zweier Söhne Karls des Großen, in: Francia 12, 1984, 645–651.

Verhältnisse im 7. Jahrhundert im Klaren und fügten beispielsweise Grimoald d. Ä. als „Vater“ Childeberts ein, wollten aber die Kontinuität in der Abfolge des Königtums unterstreichen und keine explizit genealogische Perspektive einnehmen. Das Amt des Königtums steht im Vordergrund.

Die erste Genealogie der Vorfahren Karls des Großen entstand nicht am Königshof, sondern in Metz. Der Text trägt in der Forschung den Titel *Commemoratio genealogiae domni Karoli gloriosissimi imperatoris*. In ihrem ersten Teil ist diese *Commemoratio* eine fiktive Genealogie, die Karl den Großen auf einen *senator, praeclarus vir atque nobilis Anspertus* zurückführt, der eine Tochter König Chlothars I. namens Blithilde geheiratet haben soll. Aus dieser Verbindung lässt der Genealoge aus Metz mit Feriolus, Modericus und Tarsicia drei Heilige sowie den Vater Bischof Arnulfs von Metz hervorgehen, womit der Autor historisch gesicherten Boden betritt. Die *Commemoratio* mündet seit Pippin dem Mittleren in eine Herrscherliste, und zwar eine der karolingischen Hausmeier und Könige, und wurde als solche im 9. Jahrhundert mehrfach erweitert. Otto Gerhard Oexle hat in seiner wegweisenden Studie über die Genese dieser Genealogie überzeugend nachgewiesen, dass die Kleriker an der Bischofskirche von Metz für diese Geschichtsklitterung verantwortlich waren, da sie mit dem Hinweis auf die enge Beziehung zwischen den Vorfahren Karls und dem Metzter Bischof Arnulf die Bedeutung ihres Bischofsstuhls hervorheben wollten.⁴⁹ Dringlich war dieses Anliegen, weil Karl seit dem Tod Angilrams im Jahr 791 den Metzter Bischofsstuhl unbesetzt ließ – ein Zustand, der zum Leidwesen der Metzter Geistlichkeit 25 Jahre lang andauerte. Der eigentliche Titel der Genealogie bezog sich daher, wie Kurt-Ulrich Jäschke plausibel machen konnte, nicht auf Karl den Großen, sondern auf den heiligen Bischof Arnulf. Es handelte sich folglich um eine Bischofsgenealogie, „in der durch die Verbindung zum Merowingerhaus auf der einen und zum gallo-römischen Senatorenstand auf der anderen Seite [...] lokalen Vorstellungen vom ehrwürdigen Alter und Rang des nunmehr verwaisten Bischofssitzes Rechnung getragen wurde.“⁵⁰

Das Bedürfnis, die Abstammung der Karolinger schriftlich zu erfassen, war also lokal in Metz verankert und hatte aktuelle kirchenpolitische Hintergründe. Dass der Hof der Karolinger an der Verbreitung der Legende über eine Abstammung von den Merowingern interessiert gewesen sei, ist sehr zu bezweifeln. Noch die *Gesta Dagoberti* aus der Zeit um 830/835 wissen nichts davon.⁵¹ Erst seit der Mitte des 9. Jahrhunderts, als die *Commemoratio* erstmals handschriftlich nachweisbar ist, scheint ein genealogisches Interesse auch am Hof der karolingischen Könige Wurzeln zu schlagen. Im Mittelreich fand eine Erweiterung der Genealogie bis zu Kaiser Lothar I.

⁴⁹ Otto Gerhard Oexle, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, in: Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, 252–279.

⁵⁰ Kurt-Ulrich Jäschke, Die Karolingergenealogien aus Metz und Paulus Diaconus, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 34, 1970, 193–208, hier 207.

⁵¹ Gesta Dagoberti, hrsg. v. Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 2), Hannover 1885, 399–425.

statt⁵², während im Westfrankenreich an verschiedenen Orten an der „Wiederschrift“ der genealogischen Informationen gearbeitet wurde.⁵³ Am Hof Karls des Kahlen hat man die Genealogie überdies dazu benutzt, den König als Nachfolger Chlodwigs und Karls des Großen zu inszenieren. Das *Carmen de exordio gentis Francorum* legt davon ein beredtes Zeugnis ab ebenso wie die Rede Hinkmars aus Anlass der Metzger Krönung im Jahr 869.⁵⁴ Als Auftraggeber von historischen Kompendien war Karl der Kahle, wie Helmut Reimitz demonstrierte, an der historischen Stilisierung der karolingischen Dynastie interessiert, in der nicht mehr Austrasien, sondern das neustrisch-westliche Königreich als Referenzpunkt diente.⁵⁵ Die Pointe dabei ist jedoch, dass die Karolinger nicht als Karolinger stilisiert werden, sondern als Nachfolger der fränkischen Königsdynastie par excellence, der Merowinger. Nur im ersten Teil nähert sich die *Commemoratio* in den überarbeiteten Fassungen einer Genealogie an, während die Geschichte der Karolinger seit dem 8. Jahrhundert darin weiterhin wie eine Herrscherliste stilisiert wird. Erst am Anfang des 10. Jahrhunderts fand die Transformation in eine Genealogie statt: In der Abstammungsliste, welche Karl der Einfältige diktierte und die in die Genealogie der Grafen von Flandern aufgenommen wurde, fand eine signifikante Erweiterung statt. Der Text erwähnt nämlich nicht mehr allein die amtierenden Könige, sondern auch ihre Ehefrauen, die illegitimen Söhne sowie die Töchter.⁵⁶ Karl der „Einfältige“ verfolgte dabei deutlich erkenn-

⁵² *Genealogiae Karolorum*, hrsg. v. Georg Waitz (MGH Scriptorum 13), Hannover 1881, 245–248 (Version IIc).

⁵³ Z. B. in St. Wandrille, vgl. Ernst Tremp, Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris des Trierer Chorbischofs Thegan (MGH Schriften 32), Hannover 1988, 34–41. Zur Herrscherliste aus Soissons vgl. Helmut Reimitz, Geschlechterrollen und Genealogie in der fränkischen Historiographie, in: Christoph Ulf/Robert Rollinger (Hrsg.), Frauen und Geschlechter. Bilder, Rollen, Realitäten, Wien 2006, 335–354.

⁵⁴ *Carmen de exordio gentis Francorum*, hrsg. v. Ernst Dümmler (MGH Poetae 2), Berlin 1884, 141–145. Vgl. Nikolaus Staubach, Das Herrscherbild Karls des Kahlen. Formen und Funktionen monarchischer Repräsentation im früheren Mittelalter, Münster 1981, 89–95. Die Rede Hinkmars in *Annales Bertiniani* a. 869, hrsg. v. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. 5), Hannover 1883, 104.

⁵⁵ Helmut Reimitz, Ein fränkisches Geschichtsbuch aus St. Amand. Der Cyp 473, in: Christoph Egger/Herwig Weigl (Hrsg.), Text – Schrift – Codex. Quellenkundliche Arbeiten aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 35), Wien 2000, 34–90.

⁵⁶ Edition: Witger, *Genealogia Arnulfi comitis*, hrsg. v. Ludwig Bethmann (MGH Scriptorum 9), Hannover 1851, 302–304. Vgl. hierzu Bernd Schneidmüller, Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert (Frankfurter Historische Abhandlungen 22), Wiesbaden 1979, 86 f.; Geoffrey Koziol, The Politics of Memory and Identity in Carolingian Royal Diplomas. The West Frankish Kingdom (840–987) (Utrecht Studies in Medieval Literacy 19), Turnhout 2012, 479–481. Zur Bedeutung karolingischer Verwandtschaft in der Zeit Fulkos von Reims vgl. Marie-Céline Isaïa, Remi de Reims. Mémoire d'un saint, histoire d'une Église (Histoire religieuse de la France 35), Paris 2010, 621–626. Zur konträren Strategie, karolingische Verwandtschaft im Dienste der Ottonen herunterzuspielen, vgl. Philippe Buc, Italian Hussies and German Matrons: Liutprand of Cremona on Dynastic Legitimacy, in: Frühmittelalterliche Studien 29, 1995, 207–225. Zu einer weiteren Genealogie aus Compiègne Mitte des 10. Jahrhunderts in *Genealogiae Karolorum* (wie Anm. 52), 247 vgl. Schneidmüller, Karolingische Tradition (wie Anm. 56), 88.

bare legitimatorische Ziele: Nur die Königinnen, welche Vorfahren des westfränkischen Karolingers waren, fanden eine gebührende Erwähnung.

Die Herrscherlisten der Rechtshandschriften und die Metzger *Commemoratio* waren somit im 8. bis 10. Jahrhundert immer wieder Gegenstand von Überarbeitung und Erweiterung. Daneben zirkulierten im Rahmen historiographischer und juristischer Handschriften noch weitere Texte dieser Art, die in der Regel ebenfalls als Herrscherlisten konzipiert waren.⁵⁷ Erst im frühen 10. Jahrhundert etabliert sich ein genealogischer Blick auf die karolingische Herrscherfamilie. Die Stilisierung als Dynastie stand nicht im Vordergrund der karolingischen Herrschaftsrepräsentation. Diesen Befund möchte ich anhand weiterer Beispiele im Folgenden erhärten.

Im Unterschied zu den Merowingern stand den Karolingern in ihrer Zeit kein Dynastienname zur Verfügung. Der Dynastienname „Karolinger“ hat sich erst in der Endphase der karolingischen Herrschaft etabliert, und das auch nur zögerlich.⁵⁸ Widukind von Corvey scheint der erste Geschichtsschreiber gewesen zu sein, der in seiner Sachsen Geschichte von ca. 973 König Ludwig das Kind als „ultimus Karolorum“⁵⁹ bezeichnet. Die Belege mehren sich erst im 11. Jahrhundert und bezeichnen dann ausschließlich das westfränkisch-französische Reich und seine Könige, obwohl die Karolinger dort bereits von der Herrschaft verdrängt worden waren. „Karlingi“ wurde im 11. und 12. Jahrhundert zu einer alternativen Bezeichnung für die Einwohner Frankreichs. Der Dynastienname etablierte sich somit erst, als die Karolinger selbst von der Macht vertrieben worden waren.

Der Dynastienname der Merowinger ist dagegen seit der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts belegt, also noch zu einer Zeit, als die Könige dieser Familie eine starke und unumstrittene Stellung im Frankenreich einnahmen.⁶⁰ Die Bezeichnung ist sehr

⁵⁷ Hinweisen möchte ich noch auf den Nachtrag in Paris, BN, lat. 2718, fol. 1r: Diese Herrscherliste beruht auf dem Katalog der E-Fassung der Lex Salica, der um die merowingischen Könige von Theudemir und Merovech bis Chlothar II. ergänzt wurde. Edition in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 2, hrsg. v. *Martin Bouquet/Léopold Delisle*, Paris 1869, 695. In der Rechtsammlung des Lupus von Ferrières begegnet eine auch anderweitig überlieferte Herrscherliste, die nach den römischen Kaisern (bis Justinian II.) mit den Ahnherrn der Karolinger fortfährt (Pippin d.M., Karl Martell usw.): *Laterculus Bedanus cum continuatione Carolingica altera*, hrsg. v. *Theodor Mommsen* (MGH AA 13), Berlin 1898, 346–354. Vgl. *Oliver Münsch*, *Der Liber legum des Lupus von Ferrières* (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 14), Frankfurt am Main 2001, 90–98.

⁵⁸ *Ferdinand Lot*, *Les derniers Carolingiens. Lothaire – Louis V – Charles de Lorraine 954–991* (Bibliothèque de l'École des Hautes Etudes, Sciences philologiques et historiques 87), Paris 1891, 301–307; *Mary Garrison*, *Divine election for nations – a difficult rhetoric for medieval scholars?*, in: *Lars Boje Mortensen* (Hrsg.), *The Making of Christian Myths in the Periphery of Latin Christendom (c. 1000–1300)*, Kopenhagen 2006, 275–314, hier 306.

⁵⁹ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I 16, hrsg. v. *Paul Hirsch/Hans Eberhard Lohmann* (MGH SS rer. Germ. 60), Hannover 1935, 25.

⁶⁰ *Jonas von Bobbio*, *Vita Columbani* I c. 28, hrsg. v. *Bruno Krusch* (MGH SS rer. Germ. 37), Hannover/Leipzig 1905, 218; *Chronicae Fredegarii III* c. 9, hrsg. v. *Bruno Krusch* (MGH SS rer. Merov. 2), Hannover 1888, 95; *Lex Baiuvariorum*, hrsg. v. *Ernst von Schwind* (MGH LL nat. Germ. 5/2), Hannover 1926, 267. Vgl. *Ian Wood*, *Deconstructing the merovingian family*, in: *Richard Corradini/Maximilian Diesenberger/Helmut Reimitz* (Hrsg.), *The Construction of Communities in the Early*

wahrscheinlich weit älter, da der namensgebende König Merowech im frühen 5. Jahrhundert herrschte und dieser Name seitdem über Generationen hinweg nicht mehr aufgegriffen wurde. Erst Chilperich I. nannte um 550 seinen erstgeborenen Sohn Merowech, der jedoch diesem Namen keine Ehre machte: Er starb in der Rebellion gegen seinen Vater, als er sich von seinem Vertrauten Gailenus mit dem Kurzschwert durchbohren ließ – angeblich um der qualvollen Folterung und Hinrichtung durch seine Stiefmutter Fredegunde zuvorzukommen.⁶¹ Das Prestige des Namens leitete sich allein von der Gründerfigur ab, nicht von den späteren erfolglosen oder früh verstorbenen Trägern dieses Namens. Die Existenz des Dynastienamens der Merowinger stellt unter Beweis, wie wichtig es für die Mitglieder dieser Familie war, sich gegenüber den Franken herauszuheben und als Dynastie zu stilisieren. Die über die Schulter fallenden Haare der Merowinger, über die in der Forschung viel diskutiert wurde⁶², belegen, dass die Selbststilisierung der Dynastie auch äußerlich für alle sichtbar zum Ausdruck gebracht wurde.

Dieser Gegensatz zwischen der merowingischen Dynastie und den karolingischen Frankenkönigen wurde in Einhards *Vita Karoli* besonders herausgehoben. Als Einhard um 828 seine *Vita* abfasste, begann er das erste Kapitel mit den berühmten Worten *Gens Meroingorum, de qua Franci reges sibi creare soliti erant*⁶³. Die Annahme ist wohl nicht zu weit hergeholt, Einhard habe bewusst mit der Doppeldeutigkeit des Begriffs *gens* gespielt, der sowohl das Geschlecht als auch das Volk bezeichnet.⁶⁴ Einhard konnte so dem Leser nahelegen, die Merowinger seien ein eigenes Volk, aus dem die Franken ihre Könige zu wählen pflegten – eine Tradition, die er allein schon dadurch in Frage stellt und delegitimiert, indem er die *gens Meroingorum* der *gens Francorum* gegenüberstellt. Wie auch immer diese Stelle zu verstehen ist, eines ist klar: Einhard will die Dynastie der Merowinger nicht durch eine neue Dynastie mit einem eigenen Dynastienamen ersetzen, sondern die Andersartigkeit der abgesetzten Herrscherfamilie durch den altertümlichen Namen herausstreichen.⁶⁵ Denn die Karolinger haben ihren Aufstieg im 8. Jahrhundert auf unterschiedliche Weisen legi-

Middle Ages: Texts, Resources and Artefacts (The Transformation of the Roman World 12), Leiden 2003, 149–171.

⁶¹ Gregor von Tours, *Decem libri historiarum* V c. 18, hrsg. v. Bruno Krusch/Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 1), Hannover 1951, 224.

⁶² Maximilian Diesenberger, Hair, sacrality and symbolic capital in the Frankish Kingdoms, in: *The Construction* (wie Anm. 60), 173–212.

⁶³ Einhard, *Vita Karoli* c. 1, hrsg. v. Georg Waitz/Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. 25), Hannover/Leipzig 1911, 2.

⁶⁴ Constance Brittain Bouchard, Childeric III. and the Emperors Drogo Magnus and Pippin the Pious, in: *Medieval Prosopography* 28, 2013, 1–16, hier 7.

⁶⁵ Adolf Gauert, Noch einmal Einhard und die letzten Merowinger, in: Lutz Fenske/Werner Rösener/Thomas Zotz (Hrsg.), *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1984, 59–72; Paul S. Barnwell, Einhard, Louis the Pious and Childeric III, in: *Historical Research* 78, 2005, 129–139; Paul Fouracre, The long shadow of the Merovingians, in: Joanna Story (Hrsg.), *Charlemagne. Empire and Society*, Manchester 2005, 5–21.

timiert, die auch Einhard in seiner *Vita* aufgreift: durch die militärische Überlegenheit im Frankenreich, durch die Schlachtensiege über die Sarazenen, durch das Amt des Hausmeiers und durch das päpstliche Einverständnis – aber nicht durch dynastische Selbststilisierung. Die Karolinger haben weder die lange Haartracht aufgegriffen noch eine eigene Selbstbezeichnung in Umlauf gebracht. Ihr Aufstieg ist vielmehr untrennbar mit einer Betonung fränkischer Identität und mit der Legitimation durch das Papsttum verbunden. Wenn es einen „political myth“⁶⁶ der Karolinger gab, so wurde er in der weit verbreiteten *Vita* des hl. Dionysius aus der Feder des Abtes Hilduin von Saint-Denis zu Pergament gebracht: nämlich, dass Papst Stephan II. die vornehmen Franken durch die Autorität des heiligen Petrus dazu verpflichtet hätte, niemals einen König aus einer anderen Familie zu bestimmen.⁶⁷

Diese fehlende Selbststilisierung schlägt sich in einem weiteren Unterschied zwischen den beiden fränkischen Herrscherdynastien nieder. Die merowingischen Könige waren nicht selten mit vermeintlichen Betrügern konfrontiert, die eine Verwandtschaft mit dem Königshaus vorgaben und mit diesem Argument Anhänger zu gewinnen versuchten.⁶⁸ Für das 6. Jahrhundert ist eine Reihe derartiger Fälle bekannt, die belegen, dass Abstammung allein schon ausreichte, um Anspruch auf Königsherrschaft zu erheben: die Prätendenten Munderich und Sigivald unter Theuderich I., der Prätendent Sigulf unter Childebert II. und die angeblichen Söhne Chlothars I. Rauching und Gundovald. Unter den Karolingern sind solche Fälle unbekannt, nicht zuletzt deshalb, weil Abstammung alleine nicht mehr ausschlaggebend war, sondern die Thronerhebung durch Krönung, Salbung oder Huldigung vorausgesetzt war. Das Königtum wurde zwar weiterhin auf dem Erbweg⁶⁹ weiterge-

⁶⁶ Stuart Airlie, „Semper fideles? Loyauté envers les Carolingiens comme constituant de l’identité aristocratique, in: Régine Le Jan (Hrsg.), *La royauté et les élites dans l’Europe carolingienne* (début IX^e siècle aux environs de 920), Villeneuve d’Ascq 1998, 129–143.

⁶⁷ *Revelatio Stephani papae*, hrsg. v. Georg Waitz (MGH Scriptorum 15/1), Hannover 1887, 2–3. Zur breiten Überlieferung vgl. Hilduinus abbas S. Dionysii Parisiensis, *Revelatio ostensa papae Stephano et memoria de consecratione altaris*, http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02759.html, 2014-07-21 und http://bhllms.fltr.ucl.ac.be/Nquerysainttitre.cfm?code_bhl=2176, 2014-07-21; aufgenommen in Regino von Prüm, *Chronica*, hrsg. v. Friedrich Kurze (MGH SS rer. German. 50), Hannover 1890, 44. Diese Nachricht ist auch in der *Clausula de unctione Pippini* von 767 überliefert, deren Quellenwert aber höchst umstritten ist. Vgl. zuletzt (gegen die Echtheit) Alain Stoclet, *La Clausula de unctione Pippini regis, vingt ans après*, in: *Revue belge de philosophie et d’histoire* 78, 2000, 719–771; (für ihre Echtheit) Olaf Schneider, *Die Königserhebung Pippins 751 in der Erinnerung der karolingischen Quellen: Die Glaubwürdigkeit der Reichsannalen und die Verformung der Vergangenheit*, in: Becher/Jarnut (Hrsg.), *Dynastiewechsel* (wie Anm. 3), 243–275, hier 268–275. Die päpstliche Legitimation steht auch in der Diskussion mit Konstantinopel im Vordergrund: *Ludovicus imperator ad Basilium I. imperatorem*, hrsg. v. Walter Henze (MGH Epp. 7), Berlin 1928, 389.

⁶⁸ Ian Wood, *Usurpers and Merovingian Kingship*, in: Becher/Jarnut (Hrsg.), *Dynastiewechsel* (wie Anm. 3), 15–32.

⁶⁹ Dass die Praxis der Reichsteilung nicht auf „privatrechtlichen“ Prinzipien beruht, zeigte Ian Wood, *Kings, kingdom and consent*, in: Peter Sawyer/Ian Wood (Hrsg.), *Early Medieval Kingship*, Leeds 1977, 6–29; vgl. auch Matthias Becher, *Dynastie, Thronfolge und Staatsverständnis im Frankenreich*, in: Pohl/Wieser (Hrsg.), *Staat* (wie Anm. 9), 183–200.

geben, jedoch stärker in Rituale eingebunden, die öffentlich waren und sowohl die Franken als auch die Geistlichkeit eingebunden haben. Betrüger, wie wir sie für die Merowingerzeit, aber auch für das Spätmittelalter kennen, konnten sich daher nicht ausschließlich über vermeintliche Abstammung legitimieren.

Folglich gab es auch keine Notwendigkeit, nach verbliebenen Karolingern zu fahnden, als die Dynastie im Jahr 888 vor dem Aussterben stand. Anders als bei den Merowingern ging das karolingische Königtum „senza rumore“⁷⁰ – ohne viel Lärm – zugrunde. Bereits den ersten Ausfall der Dynastie im Jahr 888, als nur ein außerehehlich geborener und ein minderjähriger Karolinger zur Verfügung standen, nutzten führende Aristokraten dazu, das Königtum an sich zu reißen. Diese neuen Könige mussten sich nicht durch neue Rituale oder Bündnisse legitimieren, sondern sie übernahmen relativ problemlos fränkische Königsherrschaft, indem sie gewählt und von Bischöfen gesalbt und gekrönt wurden. Das beste Beispiel dafür ist die Erhebung Bosos von Vienne, des ersten Königs, der nicht der karolingischen Familie angehörte. Aufgrund seiner „größten Ergebenheit“ (*maxima devotio*) erhielt er von Karl dem Kahlen in einer Urkunde des Jahres 875 die Bezeichnung „mehr-als-verwandt“ (*propinquior*) und wurde in den Gebetsdienst der Mönche von Saint-Denis für die königliche Familie eingebunden.⁷¹ Trotz dieser Vertrauensstellung und der Heirat seiner Schwester mit Karl dem Kahlen setzte er bei seiner Königserhebung im Jahr 879 nicht auf diese familiäre Nähe, um seine Usurpation zu legitimieren, sondern auf eine Versammlung der Bischöfe und auf einen legitimierenden Diskurs, der das Amt, die Eignung und den durch die Bischöfe vermittelten göttlichen Willen hervorhob.⁷²

Auch im Jahr 888 entschied keineswegs die verwandtschaftliche Nähe zu den Karolingern. Der letzte verbliebene Karolinger, der achtjährige Karl der Einfältige, wurde einfach übergangen und erst im Jahr 893 von Gegnern König Odos zum König erhoben. Man übergang aber nicht nur den letzten Karolinger. Es existierten zu dieser Zeit auch andere Nachkommen Karls des Großen, die sich in direkter männlicher Linie vom Kaiser herleiten konnten, wie Graf Pippin und Graf Heribert von Vermandois, beide Nachkommen König Bernhards von Italien.⁷³ Direkte agnatische

⁷⁰ *Arnoldo Momigliano*, La caduta senza rumore di un impero nel 476, in: *Annali della scuola superiore di Pisa* III, 3, 1973, 397–418.

⁷¹ *Recueil des Actes des Charles II le Chauve, Roi de France*, hrsg. v. *Georges Tessier* (*Chartes de Diplômes relatifs à l'histoire de France*), Bd. 2, Paris 1952, 349. Vgl. *Eugen Ewig*, Remarques sur la stipulation de la prière dans les chartes de Charles le Chauve, in: *Rita Lejeune* (Hrsg.), *Clio et son regard. Mélanges d'histoire, d'histoire de l'art et d'archéologie offerts à Jacques Stiennon*, Liège 1982, 221–233; *Koziol*, *Politics* (wie Anm. 56), 383–391.

⁷² *Synode von Mantaille (879)*, hrsg. v. *Wilfried Hartmann* (*MGH Conc. 5*), Hannover 2012, 156–161. Vgl. *Simon MacLean*, The Carolingian response to the revolt of Boso, 879–887, in: *Early medieval Europe* 10, 2001, 21–48.

⁷³ *Karl Ferdinand Werner*, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.–8. Generation), in: *Helmut Beumann* (Hrsg.), *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben* 4, Düsseldorf 1967, 403–482. Die uneheliche Abkunft Bernhards bestreitet *Johannes Fried*, Elite und Ideologie oder Die Nachfolgeordnung Karls des Großen vom Jahre 813, in: *Le Jan* (Hrsg.), *Royauté* (wie Anm. 66), 71–109, hier 90–95, und gegen Einwände verteidigt in *Ders.*, *Kanonistik und Mediävistik:*

Herkunft von den Karolingern war also gegenstandslos, ebenso wie cognatische Verwandtschaft mit der Herrscherdynastie. Einige der Könige und Prätendenten von 888 wie Berengar und Rammulf konnten sich zwar auf eine Abkunft von Töchtern Kaiser Ludwigs des Frommen berufen, aber diese Verwandtschaft half ihnen nicht im Kampf gegen ihre Konkurrenten, die sich in keiner Weise auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den Karolingern berufen konnten. Rammulf von Poitiers unterwarf sich Odo von Paris, Berengar musste den größten Teil Italiens Wido von Spoleto überlassen, der sich ohne Verwandtschaft mit den Karolingern durchsetzte, und zwar vor allem durch die Unterstützung des Papstes.

Verwandtschaft mit der herrschenden Dynastie scheint also keine erheblichen Vorteile im Kampf um das Erbe der Karolinger verschafft zu haben. Später wechselten sich im 10. Jahrhundert im Westfrankenreich Karolinger und andere Familien ab, ohne dass streng dynastische Gründe immer eine Rolle spielten. Dieses Ende der Karolinger ist nicht mit dem zähen Festhalten an der merowingischen Dynastie vergleichbar, die minderjährige, unfähige und untätige Herrscher zählte. Das Ende der karolingischen Dynastie hat kein vergleichbares Legitimationsdefizit im Frankenreich hervorgerufen. Während die Vorfahren der Karolinger ihre Anerkennung brutal gegen feindliche Adelparteien und gegen autonom agierende Herzöge in den Randregionen durchsetzten und dafür fast ein Jahrhundert lang in den Krieg ziehen mussten, fiel das Königtum nach 888 den neuen Königen fast in den Schoß.⁷⁴

Diese Feststellung führt zu einer anderen Frage: Was wusste man überhaupt über die Dynastie, wenn sie nicht wie die Merowinger durch einen Namen und durch äußere Merkmale hervorgehoben war? Auf diese Frage scheint eine klare Antwort nahezuliegen: Die Mitglieder der karolingischen Dynastie sind durch ihre Namen zu identifizieren gewesen. Die Namen Karl, Karlmann, Pippin u. a. habe nur die Herrscherdynastie verwendet, und die fränkische Elite habe dieses Monopol der Königsnamen respektiert. Bei der Geburt habe somit der König entscheiden müssen, ob er seine Frau als legitime Ehefrau und nicht als Konkubine betrachtete und das Kind in die Nachfolge eintreten lassen wollte. Ein Königsname habe dem Kind ein Anrecht auf Nachfolge zugesichert. Doch diese Antwort kann nur teilweise befriedigen, wie in der Forschung zuletzt mehrfach herausgearbeitet wurde.⁷⁵ Solche Entscheidun-

Neue Literatur zu Kirchenrecht, Inzest und zur Ehe Pippins von Italien, in: *Historische Zeitschrift* 294, 2012, 115–145.

⁷⁴ Vgl. hierzu *Simon MacLean*, *Kingship and politics in the late ninth century: Charles the Fat and the end of the Carolingian Empire* (Cambridge studies in medieval life and thought 4, 57), Cambridge 2003.

⁷⁵ *Le Jan*, *Famille* (wie Anm. 16), 179–224; *Brigitte Kasten*, *Chancen und Schicksale „unehelicher“ Karolinger im 9. Jahrhundert*, in: Franz Fuchs/Peter Schmid (Hrsg.), *Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts* (*Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte*, Beiheft 19), München 2002, 17–52; *Matthias Becher*, *Arnulf von Kärnten – Name und Abstammung eines (illegitimen?) Karolingers*, in: Uwe Ludwig (Hrsg.), *Nomen et fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag* (*Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 62), Berlin/New York 2008, 665–682.

gen durch Namensgebung konnten nämlich durchaus revidiert werden, wie die Beispiele der Könige Bernhard von Italien, Arnulf von Kärnten und Zwentibold zeigen, die ohne Königsnamen an die Macht kamen. Das entgegengesetzte Phänomen begegnet bei zwei Söhnen Karls des Kahlen, Karlmann und Lothar, die trotz ihrer Königsnamen in eine geistliche Karriere hineingedrängt wurden. Bei näherem Hinsehen müssen auch andere Aspekte dieser Regel der Namensgebung relativiert werden. So benannte Lothar I. einen Sohn seiner Konkubine Doda mit dem Königsnamen Karlmann, ohne diesen in der Reichsteilung von Prüm zu berücksichtigen. Der Sohn König Ludwigs des Blinden Karl Konstantin war nicht agnatisch mit Karl dem Großen verwandt und kam trotz seines bombastisch klingenden Namens über das Amt eines Grafen von Vienne nicht hinaus. Namen hatten folglich sicher den Zweck, eine Orientierung über die verwandtschaftliche Zugehörigkeit zu geben, doch wie alle Regeln wurden auch die Regeln der Namensgebung je nach Interessen manipuliert, modifiziert oder auch ignoriert.

Das genealogische Wissen war also durch die Namensgebung allein nicht gesichert. Welche anderen Mittel hatte man im 9. Jahrhundert zur Verfügung, um die Verwandtschaft mit dem Königshaus in Erinnerung zu behalten? Die Herrscherlisten boten wie gesagt keinen Ersatz für Genealogien, die erst im 10. Jahrhundert niedergeschrieben wurden.⁷⁶ Auch die *Commemoratio* stellte keine genealogischen Informationen über das 8. und 9. Jahrhundert zur Verfügung, sondern nur die Fiktionen aus dem 6. und 7. Jahrhundert, weil man die Person des heiligen Arnulf in das Zentrum stellen wollte. Wenn es also keine genealogischen Aufzeichnungen im 8. und 9. Jahrhundert gab, wusste man überhaupt über die ferne Verwandtschaft Bescheid? Nach der prominenten These von Karl Schmid waren sich Adelsgeschlechter vor dem 11. Jahrhundert ihrer historischen Tiefe nicht bewusst, sondern hätten sich als zeitgleich lebende Verwandtengruppen verstanden. Diese „weit in die Breite gehende Verwandtschaft“, so Schmid, „spiegelt sich rein und unverfälscht in den Namensgruppen“⁷⁷ der Gedenkbücher wider. Gerhard Lubich ging in seiner Habilitationsschrift von 2008 noch weiter und bestritt sowohl eine historische Tiefe als auch eine präsentische Breite der Verwandtschaft: „Der ‚Verwandtschaftshorizont‘ war also in kaum einem Fall weiter als der ‚Erlebenshorizont‘.“⁷⁸ Man habe sich maximal

⁷⁶ Vgl. *Le Jan*, Familie (wie Anm. 16), 38–45. Zu späteren Zeugnissen vgl. *Nora Gädeke*, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 22), Berlin 1992; *Karl Schmid*, Geschlechterbewußtsein am Beispiel ausgewählter karolingischer (Bild-)Stemmata aus dem hohen Mittelalter, in: Claudie Duhamel-Amado/Guy Lobrichon (Hrsg.), Georges Duby. L'écriture de l'Histoire (Bibliothèque du moyen âge 6), Bruxelles 1996, 141–159; *Rudolf Schieffer*, Das Familienbild der Karolinger, in: Helmut Altrichter (Hrsg.), Bilder erzählen Geschichte, Freiburg i. Br. 1995, 29–46.

⁷⁷ *Schmid*, Zur Problematik (wie Anm. 16), 202.

⁷⁸ *Lubich*, Verwandtsein (wie Anm. 14), 126. Abschwächend *Gerhard Lubich*, Verwandte, Freunde und Verschwägerter – „ottonische Neuanfänge“, in: *Verwandtschaft* (wie Anm. 16), 243–261, hier 250 („prominente genealogische Referenzpunkte“ werden erinnert).

an die Verwandtschaft in der „zweiten Vorgängergeneration“⁷⁹ erinnert. Lubich gelangte zu dieser Schlussfolgerung durch eine Untersuchung der Urkunden der Karolinger und der darin vorgenommenen Bezeichnungen von Personen als *propinqui* und *consanguinei*. Als verwandt, so Lubich, seien demnach nur Cousins, aber keine weiter entfernten Verwandten bezeichnet worden.

Nicht zu bestreiten ist, dass Verwandtschaft nur selten erwähnt und meistens nur ein kleiner Kreis dadurch herausgehoben wurde. Die Kenntnis von Verwandtschaft reicht aber viel weiter, jedenfalls beträchtlich weiter als der „Erlebenshorizont“, also weiter als diejenigen Verwandten, die aus dem eigenen Erleben bekannt waren. Besonders für das späte 9. Jahrhundert gibt es eine Reihe von Gegenbeispielen. Karl der Einfältige erinnerte sich an seinen Ururgroßvater mütterlicherseits, den Grafen Bego von Paris.⁸⁰ Aber auch im Ostfrankenreich erinnerte sich Arnulf an gemeinsame Nachkommen seines Urgroßvaters und Ludwig das Kind sogar an Nachkommen seines Ururgroßvaters.⁸¹ Interessant ist daher, wann ein solcher tiefer Blick in die Genealogie eröffnet wurde. Eine besonders dankbare Quelle in dieser Hinsicht ist der Biograph Ludwigs des Frommen Thegan. Aus seinem Werk – und nur aus seinem Werk – erfahren wir, dass Bernhard von Septimanien aus königlichem Stamm (*de stirpe regali*) war.⁸² Dieser Bernhard war für einige Jahre der wichtigste Ratgeber Ludwigs des Frommen und im Jahr 830 der Stein des Anstoßes für die erste Rebellion gegen den Kaiser. Die Rebellen warfen ihm vor, seine Position als Kämmerer für ein Verhältnis mit der Kaiserin Judith genutzt zu haben. Thegan verwies auf die königliche Abkunft, um die Absurdität des Vorwurfs deutlich zu machen: Bernhard sei von königlichem Stamm und sogar ein Patenkind des Kaisers, folglich habe er zur königlichen Familie gezählt. Hätte Thegan nicht beiläufig diese Bemerkung einfließen lassen, wüssten wir nichts über Bernhards Verwandtschaft mit dem Kaiser – und das trotz der Tatsache, dass nicht wenige Quellen von Bernhard und der durch ihn ausgelösten Rebellion berichten.

Noch bemerkenswerter ist diese Tatsache, wenn wir Bernhards Vater, den Grafen Wilhelm von Toulouse, in den Blick nehmen. Er war noch näher mit der karolingischen Dynastie verwandt, aber keine Quelle berichtet über diese Verwandtschaft: nicht seine Gründungsurkunde des Klosters Gellone, in der die Zustimmungsberechtigten namentlich erwähnt werden⁸³; nicht das Epos über Ludwig den Frommen aus der Feder des Dichters Ermoldus Nigellus, der sogar einen Dialog zwischen den

⁷⁹ Lubich, *Verwandte* (wie Anm. 78), 210.

⁸⁰ *Recueil des actes de Charles III le Simple, roi de France*, hrsg. v. Ferdinand Lot/Philippe Lauer, Paris 1949, n. 108 (921), 260.

⁸¹ Die Urkunden Arnolfs, hrsg. v. Paul Kehr (MGH Dipl. reg. Germaniae ex stirpe Karolinorum 3), Berlin 1940, 80 (Nr. 56) und 105 (Nr. 70); Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hrsg. v. Theodor Schieffer (MGH Dipl. reg. Germaniae ex stirpe Karolinorum 4), Berlin 1960, 37 (Nr. 11).

⁸² Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris* c. 37, hrsg. v. Ernst Tremp (MGH SS rer. Germ. 64), Hannover 1995, 222.

⁸³ *Histoire générale de Languedoc* II, 2. Aufl. Toulouse 1876, 65 (preuves). Vgl. Joachim Wollasch,

beiden Verwandten fingiert⁸⁴; nicht der anonyme Biograph Ludwigs, der sogenannte Astronomus, der ebenso ausführlich auf die gemeinsame Eroberung Barcelonas durch Ludwig und Wilhelm eingeht⁸⁵; nicht der Vielschreiber Paschasius Radbertus, der eine Biographie von Wilhelms Schwiegersohn Wala von Corbie verfasste und Wilhelm nur als *nobilissimus et magnificentissimus vir* bezeichnet⁸⁶; und auch nicht die Vita Wilhelms, die seinen Vater *nobilis* und seine Mutter *nobilissima* nennt⁸⁷.

Es verwundert daher nicht, dass sich Historiker darüber streiten, wie Wilhelm von Gellone, das Vorbild für die Figur Wilhelms Kurznase in den französischen *chansons de geste*, konkret mit den Karolingern verwandt war. Es überwiegt zurzeit die Meinung, dass Wilhelms Mutter Aldana eine Schwester Pippins und daher eine Tante Karls des Großen war.⁸⁸ Wilhelm und Karl der Große waren demnach Cousins. Eduard Hlawitschka hat meines Erachtens diese Konstruktion zu Recht in Frage gestellt⁸⁹, doch nicht, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Denn bei einer solch nahen Verwandtschaft wäre die Ehe zwischen Wala von Corbie, einem anderen Cousin Wilhelms, und dessen Tochter unter die damals gültigen Inzestverbote gefallen.⁹⁰ Ausschlaggebend ist vielmehr die Tatsache, dass Wilhelms Vater Theoderich in den Einhardsannalen eindeutig als Verwandter des Königs (*propinquus regis*)⁹¹ angesprochen wird und die karolingische Abstammung daher nicht über die Mutter, sondern über den Vater Wilhelms herzustellen ist. An welches der vielen losen Enden der Herrscherfamilie man diesen Theoderich anbinden sollte, ist dann ein wenig willkürlich. Der Vorschlag Hlawitschkas, ihn zu einem Urenkel Irminas von Oeren zu machen, ist wenig plausibel, bedenkt man, dass Thegan um das Jahr 836 dann einer Verwandtschaft zwischen dem Urururenkel Bernhard und dem Urururenkel Ludwig dem Frommen gedacht hätte.

Eine adlige Familie des frühen Mittelalters, in: Archiv für Kulturgeschichte 38, 1957, 150–188, hier 181–185.

⁸⁴ *Ermold le Noir*, Poème sur Louis le Pieux, hrsg. v. Edmond Faral, Paris 1932, 28–46.

⁸⁵ *Astronomus*, Vita Hludowici imperatoris, hrsg. v. Ernst Tremp (MGH SS rer. German. 64), Hannover 1995, 316.

⁸⁶ *Paschasius Radbertus*, Epitaphium Arsenii, hrsg. v. Ernst Dümmler, Berlin 1890, 69.

⁸⁷ Acta Sanctorum 28. Mai (V), 811 (*de praeclara Francorum progenie*).

⁸⁸ Lorenz Weinrich, Wala. Graf, Mönch und Rebell, Lübeck/Hamburg 1963, 17, mit älterer Forschung; *Le Jan*, Famille (wie Anm. 16), 427.

⁸⁹ Eduard Hlawitschka, Die Vorfahren Karls des Großen, in: Helmut Beumann (Hrsg.), Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 1, Düsseldorf 1965, 51–82, hier 76–78. Nicht überzeugt von den Argumenten ist Christian Settiani, La préhistoire des Capétiens, 481–987, Bd. 1: Mérovingiens, Carolingiens et Robertiens, Villeneuve d'Ascq 1993, 173–176.

⁹⁰ Karl Ubl, Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens (300–1100) (Millennium-Studien 20), Berlin 2008, 251–287. Anderer Meinung ist Fried, Kanonistik (wie Anm. 73), 130, der die ausdrückliche Bestätigung der Kapitularien Pippins durch Karl den Großen (Capitulare Haristallense, c. 12, in: Capitularia regum Francorum [wie Anm. 28], Hannover 1883, 50) als „evidentes Desinteresse“ an den neuen Normen bewertet.

⁹¹ Annales regni Francorum a. 782, hrsg. v. Friedrich Kurze (MGH SS rer. German. 6) Hannover 1895, 61. Über die Bedeutung von „propinquus“ vgl. Lubich, Verwandtsein (wie Anm. 14), 106–110.

Wie sich auch immer die Verwandtschaft rekonstruieren mag, Thegan ist der einzige, der diese nicht unbedeutende Information preisgibt. Thegan ist überhaupt eine Fundgrube für genealogische Informationen. Er ist auch die einzige Quelle für die Abstammung der Ehefrau Karls des Großen von dem Alemannenherzog Gottfried. Er vermerkte, immerhin 60 Jahre nach ihrem Tod: „Herzog Gottfried hatte Huoching gezeugt, Huoching zeugte Nebi, Nebi zeugte Imma und Imma gebar die selige Königin Hildegard.“⁹² Sein Blick reicht also mehrere Generationen bis an den Beginn des 8. Jahrhunderts zurück. Diese genealogische Tiefe vermittelt er auch bei der Herkunft Kaiserin Irmingards, die vier Generationen zurückverfolgt wird.⁹³ Diese Faszination für die Ahnentafel hatte bei Thegan allerdings einen konkreten Anlass. Als *bête noire* seiner Biographie figuriert der Erzbischof Ebo von Reims, der aus unfreier Herkunft in die Elite des Frankenreichs aufgestiegen war. Aufsteiger waren Thegan ein Graus:

„Sie versuchen, ihre nichtswürdige Verwandtschaft aus dem ihr gebührenden Joch der Knechtschaft zu lösen und ihr die Freiheit zu verschaffen. Dann unterweisen sie einige von ihnen in den freien Wissenschaften, andere verheiraten sie an vornehme Frauen und zwingen die Söhne von Vornehmen, ihre weiblichen Verwandten zur Ehe zu nehmen. [...] Jene ihrer Verwandten aber, die zu etwas Bildung gekommen sind, verspotten die adligen Greise und sehen auf sie herab, sind überheblich, wankelmütig, maßlos, ohne Anstand und Ehrfurcht; an jedem von ihnen bleibt jedenfalls wenig Gutes.“⁹⁴

Thegan macht also den Aufsteigern genau das zum Vorwurf, was der Adel als gängige Strategie des Machterhalts praktizierte: die Förderung der eigenen Verwandtschaft.

Trotz dieser persönlichen Animosität Thegans ist seine Faszination für Abstammung kein Einzelfall. Ich möchte nur noch ein weiteres Beispiel anführen, und zwar die *Translatio sanctae Pusinnae*, einen Bericht über die Überführung der Gebeine der gallischen Heiligen Pusinna nach Herford.⁹⁵ Der Bericht entstand zwischen 862

⁹² Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris* c. 2 (wie Anm. 82), 176.

⁹³ Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris* c. 4 (wie Anm. 82), 178–180.

⁹⁴ Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris* c. 20 (wie Anm. 82), 206–209. Hierzu Matthias Schrör, *Aufstieg und Fall des Erzbischofs Ebo von Reims*, in: Matthias Becher/Alheydis Plassmann (Hrsg.), *Streit am Hof im frühen Mittelalter* (Super alta perennis 11), Göttingen 2011, 203–221; Courtney M. Booker, *Past Convictions. The Penance of Louis the Pious and the Decline of the Carolingians*, Philadelphia 2009, 183–209.

⁹⁵ *Translatio S. Pusinnae* c. 3, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH Scriptorum 2), Hannover 1829, 681–683, hier 682. Weitere Beispiele: Aldrich von Le Mans stammt *regia ex proienie* über seine Mutter, eine Verwandte der Königin Hildegard: Margarete Weidemann, *Geschichte des Bistums Le Mans von der Spätantike bis zur Karolingerzeit. Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium und Gesta Aldrici* (Römisch-Germanisches Zentralmuseum 56), Mainz 2002, Bd. 1, 118; ein unbekannter Bischof wird wegen seiner Verwandtschaft mit Königen gerühmt: Engilmodus ad episcopum quendam, hrsg. v. Ludwig Traube (MGH Poetae 3), Berlin 1896, 59. Die *Vita Liudgeri* blickt ca. 140 Jahre zurück in die Verwandtschaft des Heiligen: Altfried von Münster, *Die Vita sancti Liudgeri*, hrsg. v. Wilhelm Diekamp (Geschichtsquellen des Bistums Münster 4), Münster 1881, 6–12, hierzu Ian Wood, *Genealogy defined by women: The case of the Pippinids*, in: Leslie Brubaker/Julia Smith (Hrsg.), *Gender in the Early Medieval World: East and West*, 300–900, Cambridge 2004, 234–256; vergleichbar: *Vita Liutbirgae virginis* c. 1–2, hrsg. v. Ottokar Menzel (MGH Dt. Ma. 3),

und 875 im sächsischen Kloster Corvey und schildert die Initiative der Äbtissin Hadewig von Herford bei der Beschaffung der begehrten Gebeine. Hadewig und ihr Bruder Cobbo konnten sich die Unterstützung Karls des Kahlen sichern, der als König im westfränkischen Gallien der Überführung zustimmen musste. Karl tat dies *consanguinitatis causa*, wie die Quelle sagt, weil Karl und Hadewig im dritten und vierten Grad der Verwandtschaft verbunden gewesen seien. Auch in diesem Fall versagen uns die Mittel, diese Information nachzuprüfen. Es sind unterschiedliche Rekonstruktionen vorgeschlagen worden, die Hadewig und Cobbo entweder mit Karlmann, den Vorfahren der Königin Hildegard oder der sächsischen Mutter der Kaiserin Judith in Verbindung bringen.⁹⁶ Es steht allerdings fest, dass der Viten-schreiber bis in die Generation der Ururgroßeltern zurückblicken konnte. Ausschlaggebend für die Bevorzugung durch den König war aber nicht die Verwandtschaft, sondern die Tatsache, dass Cobbo im Dienst Karls des Kahlen stand und deshalb über gute Kontakte zum Herrscher verfügte.

Zum Schluss möchte ich die Ergebnisse meines Beitrags in drei Punkten zusammenfassen. Erstens reichte das Wissen über Verwandtschaft mit Sicherheit über den „Erlebenshorizont“ der Zeitgenossen hinaus, auch wenn dieses Wissen selten artikuliert wurde, weil das Frankenreich als ein Königtum mit einer Ämterhierarchie verstanden wurde, in der Verwandtschaft als Argument für die Verteilung von Machtressourcen im politischen Diskurs nicht akzeptiert war. Adelshäuser, wie sie von der besitzgeschichtlich-prosopographischen Forschung identifiziert wurden, hatten im politischen Diskurs der Karolingerzeit keine Bedeutung.⁹⁷ Selbst das Königtum legitimierte sich nicht primär über Abstammung, sondern, wie die Herrscherlisten zeigen, über die Kontinuität des königlichen Amtes. Zweitens war die Selbststilisierung der Dynastie nicht besonders ausgeprägt. Die Karolinger hatten weder einen eigenen Namen, noch verfügten sie über ein äußerliches Erkennungsmerkmal wie die langen Haare der Merowinger. Darüber hinaus waren sie auch nicht an genealogischen Aufzeichnungen interessiert. Erst unter Karl dem Kahlen machte sich ein genealogisches Denken am Königshof bemerkbar, und das zu einem Zeitpunkt, als Karl nach dem Bruderkrieg von 840–843 die Herrschaft in seinem neu gewonnenen Teilreich konsolidieren musste. Bezeichnenderweise manifestierte sich das genealogische Denken

Leipzig 1937, 10 f.; die Nachkommenschaft Bernhards von Italien wird festgehalten von Regino von Prüm, *Chronica* (wie Anm. 67), 73. Eine Genealogie über fünf Generationen enthält das bretonische Chartular von Redon: *Aurélien de Courson*, *Cartulaire de l'abbaye de Redon*, Paris 1863, 143.

⁹⁶ Vgl. *Eduard Hlawitschka*, Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 38, 1974, 92–165; *Reinhard Wenskus*, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976, 253 f.

⁹⁷ So bereits *Schmid*, Zur Problematik (wie Anm. 16), 263 und neuerdings *Steffen Patzold*, Die Bischöfe im karolingischen Staat. Praktisches Wissen über die politische Ordnung im Frankenreich, in: *Stuart Airlie/Walter Pohl/Helmut Reimitz* (Hrsg.), *Der Staat im frühen Mittelalter* (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11), Wien 2006, 133–162, hier 161. Vgl. auch *Janet Nelson*, Nobility in the Ninth Century, in: *Anne Duggan* (Hrsg.), *Nobles and Nobility in Medieval Europe. Concepts, Origins, Transformations*, Woodbridge 2000, 43–51.

in der Weise, dass Karl sich als Nachfolger der alten Königsdynastie der Merowinger inszenierte. Zu einer regelrechten Genealogie wurde die Herrscherliste erst unter Karl III. von Westfranken umgearbeitet. Erst dann lässt sich davon sprechen, dass ein „model of patrilineage“ (Bouchard) zur Verfügung stand.

Drittens erlauben diese Überlegungen den Schluss, dass der dynastische Gedanke für das Königtum nicht so entscheidend war, wie es in der Forschung häufig dargestellt wird. Die Dualität von *ius hereditarium* und *ius paternum* ignoriert, dass das Königtum auch als Amt verstanden wurde, das durch Zustimmung der Franken und Salbung der Bischöfe vergeben wurde.⁹⁸ So wird es bereits für die Königserhebung Pippins 751 berichtet, und auch auf dem Sterbebett teilte Pippin das Frankenreich im Jahr 768 „durch Zustimmung der Franken und seiner Vornehmen sowie der Bischöfe“ (*consensu Francorum et procerum suorum seu et episcoporum*⁹⁹). Erst fünfzig Jahre später deutete ein Annalist diese Teilung als Ausdruck des *ius paternum*¹⁰⁰ – ein Begriff, der überdies in der Karolingerzeit nicht mehr aufgegriffen wurde. Dieses Amtsverständnis macht die Tatsache weniger rätselhaft, dass das karolingische Monopol auf das Königtum im Jahr 888 sang- und klanglos unterging. Nimmt man diese Ergebnisse zusammen, lässt sich das Verhältnis der beiden Königsfamilien am besten folgendermaßen fassen: Die Karolinger haben sich als Nachfolger der Merowinger auf dem Königsthron verstanden, mussten aber gerade durch diese Ersetzung vom dynastischen Gedanken Abstand nehmen. Die Herrscherlisten in den Rechtshandschriften des 8. Jahrhunderts dokumentieren diesen Prozess von Restitution und Erneuerung.

⁹⁸ Vgl. Hans Hubert Anton, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner historische Forschungen 32), Bonn 1968; Janet Nelson, Kings with justice, kings without justice: an early medieval paradox, in: La giustizia nell'alto medioevo, sec. IX–XI (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 44), Spoleto 1997, 797–826; Mayke de Jong, The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814–840, Cambridge 2009, 131–135, sowie Dies., Besprechung von Jörg Busch, Vom Amtswalten zum Königsdienst, in: Francia-Recensio 2010/1 (http://www.perspectivia.net/content/publikationen/francia/francia-recensio/2010-1/MA/busch_de-jong, 2014-07-22).

⁹⁹ Continuationes Fredegarii c. 53, hrsg. v. Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 2), Hannover 1888, 192.

¹⁰⁰ Annales Mettenses Priores, hrsg. v. Bernhard von Simson (MGH SS rer. German. 10), Hannover/Leipzig 1905, 55. Diese Chronik reflektiert besonders auf die Frage der Nachfolge, vgl. Yitzhak Hen, The Annals of Metz and the Merovingian Past, in: Ders./Matthew Innes (Hrsg.), The Uses of the Past in the Early Middle Ages, Cambridge 2000, 175–190.

Dynastische und normative Rahmenbedingungen der Königswahl im Spätmittelalter*

Bernd Kannowski

Uns interessiert in diesem Sammelband die Bedrohung sozial-politischer Ordnungen im 14. und 15. Jahrhundert durch dynastische Brüche. Dazu ist zunächst zu sagen, dass es bei den Königen des Heiligen Reiches in keiner anderen Epoche so viele Dynastienwechsel gab wie in eben diesem Untersuchungszeitraum. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts haben wir wechselnde Könige verschiedener Häuser. Bis 1308 Albrecht von Österreich, dann Heinrich VII. von Luxemburg, ab 1314 Ludwig den Bayern mit dem Gegenkönig bzw. Mitregenten Friedrich von Österreich, dann von 1347 an für 90 Jahre die Dynastie der Luxemburger, bis schließlich 1438 mit Albrecht II. ein Habsburger den deutschen Thron bestieg, der dann bis zum Ende des Alten Reiches im Wesentlichen bei dieser Linie bleiben sollte. Genau in der Mitte unseres Untersuchungszeitraums aber – im Jahr 1400 – geschah etwas in der Reichsgeschichte wirklich Außergewöhnliches: Die Kurfürsten setzten König Wenzel wegen Unfähigkeit ab. Das lässt auf die große Bedeutung dieses Gremiums schließen, mit dem ich mich im Folgenden noch näher beschäftigen werde.

Ursprünglich wollte ich einen Vortrag über die Königswahl in der Rechtsgeschichte halten. Dieses Vorhaben gab ich aber aus einem einfachen Grund auf: Es ist mit dieser Formulierung bzw. Zielsetzung weitgehend unergiebig. Wenn ich meinen Blick auf Rechtshistoriker beschränke, stelle ich fest, dass sich seit Heinrich Mitteis¹ niemand mehr einigermaßen tiefgreifend mit dem Thema befasst hat. Überhaupt ist die Beschäftigung mit älterer Verfassungsgeschichte, jedenfalls im Metier der Rechtshistorie, deutlich im Rückgang begriffen. Es gibt heute nur ein aktuelles Lehrbuch zur Verfassungsgeschichte, das das Mittelalter behandelt, die 2013 in siebter Auflage erschienene Darstellung von Dietmar Willoweit.² In ihr widmet Willoweit von allen

* Mein Beitrag basiert zu einem großen Teil auf meinem folgenden Aufsatz: The impact of lineage and family connections on succession in medieval Germany's elective kingdom, in: Frédérique Lachaud/Michael Penman (Hrsg.), Making and breaking the rules. Succession in medieval Europe, c. 1000–c. 1600 (Histoires de famille. La parenté au moyen âge 9), Turnhout 2008, 13–22.

¹ *Heinrich Mitteis*, Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle, Baden bei Wien 1938 (2. erweiterte Aufl. 1944, davon mehrere Nachdrucke); *Ders.*, Die Krise des deutschen Königswahlrechts (Sitzungsberichte d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 1950, 8), München 1950.

² *Dietmar Willoweit*, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, 7. Aufl. München 2013.

mit der Königswahl verbundenen Aspekten einem etwas mehr Raum und Aufmerksamkeit, um den die Debatte nicht abzureißen scheint.³ Ich meine das, was Armin Wolf als „Fundamentalrätsel der deutschen Geschichte“⁴ bezeichnet hat und auch lösen zu können glaubte⁵: nichts anderes als das Geheimnis um die Konstituierung und Zusammensetzung des Kurfürstenkollegiums, wie es erstmals in der Goldenen Bulle von 1356 reichsgesetzlich festgeschrieben ist. Dabei geht Willoweit kurz auf eine ältere, so genannte „Erzämtertheorie“ ein, favorisiert aber die kontrovers diskutierte Theorie von den ottonischen Tochterstämmen, die Armin Wolf begründet hat.⁶

Es liegt mir nun fern zu denken, dass ich dieses Fundamentalrätsel auch nur in irgendeiner Weise lösen kann, schon gar nicht in diesem Rahmen. Mein bescheidener Beitrag wird eine Bestandsaufnahme zu dem sein, was ich „Dynastische und normative Rahmenbedingungen von Königswahl und Königswählern“ genannt habe. Dabei will ich mich – jeweils in der nötigen und hier gebotenen Knappheit – folgenden Fragen zuwenden:

1. In welchem Umfang spielte Abstammung bei der Thronfolge aus zeitgenössischer rechtlicher Sicht überhaupt eine Rolle?
2. Gibt es aus zeitgenössischer rechtlicher Sicht eine Rechtfertigung dafür, dass der König gewählt wird?
3. Wie ist es zu erklären, dass das siebenköpfige Kurfürstenkollegium in bedeutenden Rechtsquellen genannt ist, etwa ein halbes Jahrhundert bevor es in dieser Form tatsächlich in Erscheinung tritt?

I.

Ich will also mit dem ersten Punkt beginnen und danach fragen, welche Bedeutung Abstammung nach damaliger rechtlicher Betrachtung hatte bzw. haben konnte.

Will man dem Autor des Sachsenspiegels Eike von Repgow Glauben schenken, so hatte sie gar keine. Für ihn ist völlig klar, wie man deutscher König wird. Sein Rechts-

³ Willoweit, *Deutsche Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 2), 81 ff.

⁴ Armin Wolf, *Die Kurfürsten des Reiches*, in: Mario Kramp (Hg.), *Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos I*, Mainz 2000, 87–96, hier 93.

⁵ Kritisch dazu Christian Hillen, *Rezension zu Franz-Reiner Erkens, Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagrafen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums*. Hannover 2002, in: *H-Soz-u-Kult*, 19.06.2002, <https://hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-1237>, aufgerufen am 1. Dezember 2017.

⁶ Wichtige Arbeiten Wolfs zum Thema liegen jetzt in einem zweibändigen Sammelwerk vor: Armin Wolf, *Verwandtschaft – Erbrecht – Königswahlen*. 7 neue und 26 aktualisierte Beiträge mit 139 Tafeln, Synopsen, Landkarten und Abbildungen und einem Geleitwort von Eckart Henning (*Studien zur europäischen Rechtsgeschichte* 283. 1 und 2), Frankfurt am Main 2013 (1184 S.). Eine Antwort auf die Reaktionen darauf mit Darstellung des aktuellen Forschungsstandes findet sich bei Armin Wolf, *Die Erbrechtliche Theorie zur Entstehung des Kurfürstenkollegs*, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 134, 2017, 260–287.

buch von ca. 1230 genoss das ganze Spätmittelalter hindurch hohe Autorität. Zur Frage der Thronfolge verliert es genau einen Satz: „Die Deutschen sollen nach dem Recht den König wählen.“⁷ Nimmt man für bare Münze, was dort steht, so gab es im mittelalterlichen Reich keine Erbfolge. Jeder, der bestimmte Voraussetzungen erfüllte, konnte gewählt werden: Er sollte lediglich frei von körperlichen Gebrechen und nicht im Kirchenbann, frei und ehelich geboren sowie nicht vor Gericht seiner Rechte verlustig gegangen sein.⁸ „Alle Deutschen sollen nach dem Recht den König wählen“ ist ein hübscher programmatischer Satz, der nicht recht in das Mittelalter zu passen scheint. Er erinnert an eine bekannte Formulierung aus unserem heutigen Grundgesetz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“⁹ Wir werden später noch sehen, dass dies nicht der einzige Punkt ist, an dem Parallelen zu heute festzustellen sind.

Es war aber nun natürlich im Mittelalter nicht so, dass der König in allgemeinen und freien Wahlen bestimmt wurde, bei denen jeder sich zur Wahl stellen konnte¹⁰, und das ist wohl auch im Sachsenspiegel nicht gemeint.¹¹ „Frei von Geburt“ bedeutet in einem mittelalterlichen Sinne gewiss eine Zugehörigkeit zum Hochadel¹², wie sich an der englischen Magna Charta von 1215 zeigt. Wenn darin steht, kein *liber homo* dürfe ohne rechtmäßiges Urteil gefangen genommen oder enteignet werden¹³, so ist hiermit ein Privileg des Adels gemeint, das die Fürsten für sich aushandeln konnten.

So wäre es auch im Heiligen Reich für den König unmöglich, ohne eine durch den Geburtsstand mitgegebene Autorität oberster Lehns- und Gerichtsherr zu sein, geschweige denn, die Gerichtsgewalt über Leib und Leben der Fürsten innezuhaben.¹⁴

⁷ Sachsenspiegel Landrecht III 52 § 1,1: „Die düdeschen solen durch recht den koning kiesen.“ (Hier verwendete Ausgabe: C.[arl] G.[ustav] Homeyer, Des Sachsenspiegels Erster Theil, oder das Sächsische Landrecht nach der Berliner Handschrift v. J. 1369, Berlin 31861). – Ähnlich Schwabenspiegel Landrecht 118: „Die t̄vschen kiesent den kivnig. daz erwarp in der kivnig karle alse diz b̄uch seit. swenne er gewihet wirt. mit der willen die in erwelt hant so hat er kivniglichen gewalt. vnde namen. als in der babest gewihet. so hat er volleclichen dez riches gewalt. vnde keiserlichen namen.“ Hier verwendete Ausgabe: Friedrich Leonhard Anton Freiherr von Lassberg (Hrsg.), Der Schwabenspiegel nach einer Handschrift vom Jahr 1287, Tübingen 1840, ND Aalen 1972.

⁸ Sachsenspiegel Landrecht III 54 § 3: „Lamen man noch meselseken man, noch den die in des paves ban mit rechte komen is, den ne mut man nicht to koninge kiesen. Die koning sal wesen vri unde echt geboren, so dat he sin recht ok behalden hebbe.“

⁹ Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG.

¹⁰ Reinhard Schneider/Harald Zimmermann (Hrsg.), Wahlen und Wählen im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 37), Sigmaringen 1990.

¹¹ Ruth Schmidt-Wiegand, Wahl und Weihe des deutschen Königs nach den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, in: Matthias Thumser (Hrsg.), Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2000, 222–238, hier 228.

¹² Armin Wolf, Art. „Kurfürsten“, HRG² III, 2016, 328–342 (331).

¹³ *Nullus liber homo capiatur, vel imprisonetur, aut disseisiatur, aut utlagetur, aut exuletur, aut aliquo modo destruat, nec super eum ibimus, nec super eum mittemus, nisi per legale iudicium parium suorum vel per legem terre.* (Art. 39 Magna Charta Libertatum).

¹⁴ Sachsenspiegel Landrecht III 58; III 60; III 52 § 2: „Den koning küset man to richtere over egen unde len unde over iewelkes mannes lif.“ – III 55 § 1: „Over der vorsten lif unde ire gesunt ne mut neman richtere sin, wan die koning.“ – Ähnlich Schwabenspiegel Landrecht 119: „Den k̄vnig k̄v̄set

Der Satz, praktisch jedem, der nicht verkrüppelt oder exkommuniziert sei, stehe das Amt des Königs offen, ist somit graue Theorie. Nicht anders ist es übrigens heute ja auch. Nach Artikel 63 Abs. 1 GG hat jeder die Möglichkeit, sich vom Bundestag zum Bundeskanzler wählen zu lassen.¹⁵ Da gibt es keine Einschränkungen. Er oder sie muss weder deutsch noch mindestens 40 Jahre alt sein wie der Bundespräsident (Art. 54 Abs. 1 GG). In der Praxis bekleideten das Amt des Bundeskanzlers in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik aber stets nur Personen, die hohe Funktionen in einer führenden Partei, in einem Bundesland oder in der Bundesregierung hatten, ohne dass das in irgendeinem Gesetz stehen würde.¹⁶ Wenn auch in unserer heutigen politischen Ordnung Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geburtsstand keine Rolle mehr spielt: Rechtliche Regeln dafür, welche Voraussetzungen es braucht, um einer Person den Aufstieg in ein hohes Amt zu ermöglichen, gibt es heute genau so wenig wie vor 800 Jahren. Heute wie damals mehr oder weniger genau rechtlich fixiert hingegen ist die Ordnung des Wahlverfahrens und die Gruppe der Wähler.

Hierbei drückt der Verfasser des Sachsenspiegels sich allerdings nicht sonderlich klar aus, sagt er doch, wählen sollten „alle Deutschen“. Es waren jedoch nicht „alle Deutschen“, sondern nur ihre Fürsten, die die Königswahl durchführten. Dabei ist aber nicht klar, ob Eike von Repgow mit der Formulierung „alle Deutschen“ tatsächlich nur die deutschen Fürsten meinte, oder ob er jedenfalls dem Anspruch nach das Wahlrecht bei allen Deutschen sah.

II.

Dieses Verständnis der Stelle erlangt jedenfalls eine Stütze, wenn man den Blick auf einen Kommentar zum Sachsenspiegel lenkt, der etwa 100 Jahre später, nämlich um das Jahr 1325, entstanden ist. Damals erstellte der gelehrte Jurist Johann von Buch eine Glosse zum Landrecht des Sachsenspiegels.¹⁷ Dort findet sich zugleich ein Ansatz zu einer Antwort auf die zweite Frage, die ich hier behandeln will: Welche Rechtfertigungen gab es nach damaligem Recht dafür, dass der König zu wählen war? Johann erläutert den Satz, alle Deutschen sollten dem Recht entsprechend ihren

man ze rihter vber eigen vnde vber lehen. vnde vber iegliches menschen lip. vnde vber allez daz für in ze clage kvmet. Der keiser mag in allen landen nvt gesin. vnde mag allez vngerichte nvt verrihten. Davon lihet er den fürsten. vnd den graven. vnd andren herren. weltliche gerihte. an die vierde hant. mag dehein gerihte mit rehte niemer komen. da man vmbe blüt rvnse oder vmbe den tot flag rihtet in tvschen landen.“

¹⁵ Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestage ohne Aussprache gewählt.

¹⁶ Armin Wolf, Art. „Thronfolge“, HRG V, 1998, 206–211, hier 208.

¹⁷ Frank-Michael Kaufmann (Hrsg.), *Glossen zum Sachsenspiegel – Landrecht. I. Buch'sche Glosse. Teil 1* (MGH Fontes Iuris Germanici Antiqui. Nova Series 7), 3 Bände, Hannover 2002; dazu Bernd Kannowski, *Die Umgestaltung des Sachsenspiegelrechts durch die Buch'sche Glosse* (MGH Schriften 56), Hannover 2007.

König wählen, so: Diese Bestimmung habe Karl der Große den Deutschen gegeben. Zuerst nämlich hätten die Senatoren in Rom einen König gewählt, später hätten das die Soldaten getan, die mit dem König auf Feldzug waren. Das war für das Heer von großer Bedeutung, denn wenn der König auf dem Feldzug sterben sollte, wäre das Heer im fremden Land ohne Anführer gewesen. Darum hätten die Römer ihren Soldaten erlaubt, einen König zu wählen. Als Karl der Große nun gesehen habe, dass die Deutschen sich bei ihrer Aufgabe als Reichsheer immer als tapfer und folgsam erwiesen, billigte er ihnen Johann zufolge das gleiche Recht zu und ließ sie ihren König wählen, so wie es zuvor den römischen Soldaten erlaubt gewesen war. Was Johann von Buch hier also zu Beginn des 14. Jahrhunderts vor Augen hat, ist kein Fürstentwahlrecht, sondern eine Wahl durch alle waffenfähigen Männer.¹⁸ Die idealisierte Vorstellung, die Johann hier wiedergibt, mag auf längst vergangene Zeiten vor dem Beginn der Überlieferung zurückgehen, wenn man Tacitus Glauben schenken will.¹⁹ Bemerkenswert ist ferner, dass Johanns Begründung an – jedenfalls vermeintlich – römische Traditionen anknüpft. Die Schlagkraft der mittelalterlichen Vorstellung von einer *Translatio imperii* – einer Übertragung des konzeptionell nie untergegangenen römischen Reiches auf die Deutschen – kommt hier anschaulich zum Tragen.

III.

Nun will ich mich meiner dritten Frage zuwenden:

Wie ist es möglich, dass das für die Königswahl zentrale Kurfürstenkollegium im Sachsenspiegel deutlich früher genannt ist, als es in dieser Form tatsächlich eine Wahl durchführte?

Seit spätkarolingischer Zeit entwickelte das Deutsche Reich sich zu einem Wahlkönigtum.²⁰ Dabei schränkte sich die Gruppe der Wähler im Lauf der Zeit immer mehr ein. Schon bei frühen Wahlen wie der Konrads I. durch die Stämme im Jahr 911 entschied nicht die Mehrheit, sondern das politische Gewicht der Abstimmenden. Wer genau eine verbindliche Wahlstimme hatte, blieb allerdings jahrhundertlang unklar, was immer wieder die Möglichkeit von Doppelwahlen eröffnete. Erst im Jahr 1356 wurden bekanntlich die Kurfürsten in der Goldenen Bulle durch Reichsgesetz festlegt.²¹ Danach gab es genau sieben Königswähler, damit eine ungerade Zahl, was

¹⁸ Buch'sche Glosse (wie Anm. 17) III 52 *De Dudeschen*, 1251 f. Eine ähnliche Vorstellung findet sich bei *Walther von der Vogelweide*, Sämtliche Lieder. Mittelhochdeutsch und in neuhochdeutscher Prosa. Mit einer Einführung in die Liedkunst Walthers, hrsg. und übertragen von Friedrich Maurer, 5. Aufl. München 1993, Lied 12 (Reichston, *Ich saz uf eime steine ...*), 2. Strophe, Zeilen 15 f. Dazu *Schmidt-Wiegand*, Wahl und Weihe (wie Anm. 11), 228.

¹⁹ *Tacitus*, *Germania*, c. 13.

²⁰ *Willoweit*, *Deutsche Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 2), 33 f., 52 ff.

²¹ *Armin Wolf*, *Die Entstehung des Kurfürstenkollegs 1198–1298. Zur 700-jährigen Wiederkehr der ersten Vereinigung der sieben Kurfürsten* (Historisches Seminar 11), Idstein 1998.

ein Patt unmöglich machte. Das blieb fast 300 Jahre so, nämlich bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges durch den Westfälischen Frieden von 1648.

Im Gegensatz zur Erbllichkeit des deutschen Thrones bestehen an der Erbllichkeit von Kurfürstentümern nicht die geringsten Zweifel. Das ist klar und deutlich in der Goldenen Bulle fixiert.²² Bei dieser detaillierten Regelung handelt es sich um die älteste erbrechtliche Regelung durch ein Gesetz auf Reichsebene. Als Motive sind darin all die Punkte genannt, die sich auf den Thron übertragen ließen: Unsicherheit zu beseitigen, keinen Anlass zu Zwietracht und Streit zu geben, das allgemeine Wohl nicht durch Verzögerungen zu beeinträchtigen. Es ist bemerkenswert, dass eine solche Regelung sich für die Bestimmung der Wähler – also eine Ebene unter dem König – realisieren ließ, nicht aber für die Bestimmung des Königs selbst. Aber wie dem auch sei: Wenn nun die Goldene Bulle das Erbrecht im Hinblick auf die Kurfürstentümer genau bestimmt, legt das den Schluss nahe, dass sie an Hergebrachtes anknüpfte und ein Kurfürstentum auch schon zuvor durch Erbfolge übertragen wurde.

Die Goldene Bulle ist wie gesagt keineswegs das erste Dokument, das diese sieben Kurfürsten nennt. Erstmals genannt ist das besagte Gremium im Sachsenspiegel von ca. 1230. Ein Unterschied liegt allerdings darin, dass der Sachsenspiegel den Böhmen zwar nennt, gleichzeitig aber betont, er dürfe nicht wählen, weil er kein Deutscher sei. Im Schwabenspiegel von ca. 1275 sind es dann sieben Kurfürsten²³, wobei auch hier der siebte ein Problem zu sein scheint. Es ist nicht klar, wer der „Schenk des Reiches“ ist. Manche Handschriften nennen den Herzog von Bayern, andere hingegen den König von Böhmen.²⁴

Warum aber sind das gerade diese sieben? Das sagen weder der Sachsenspiegel noch die Goldene Bulle. Offenbar gelten diese Sieben als die wichtigsten Reichsfürsten. Aber warum gerade sie? Bei den drei Erzbischöfen, dem Pfalzgraf und dem Herzog von Sachsen mag das noch einleuchten. Aber weder der Markgraf von Brandenburg noch der König von Böhmen hatten auf Reichsebene eine irgendwie herausragende Stellung.

²² Kapitel VII (*De successione principum*). Ausgaben: MGH, *Fontes iuris Germanici in usum scholarum separatim editi* 11; Armin Wolf (Hrsg.), *Die Goldene Bulle. König Wenzels Handschrift. Vollständige Faksimilie-Ausgabe im Originalformat des Codex Vindobonensis 338 der Österreichischen Nationalbibliothek*. 2 Bände, Graz 1977.

²³ Schwabenspiegel Landrecht 130a: „Den kvnc svln kiesen dri phaffen fvrsten. vnd vier leigen fvrsten. Der bischof von magenze ist kanzlaer ze tvschem lande. Der hat die ersten stimme an der kvr. Der bischof von Triele die andern kvr. Der bischof von Koln die dritten. vnder den leigen ist der erste an der stimme zeweln der phalzgrave von dem rine. des riches trvhsaese. der sol dem kvnge die ersten schvlzeln tragen. Der ander ist der herzoge von sahsen. des riches marschalch. der sol dem kvnge sin swert tragen. Der drite ist der marcgrave von brandenbvrrch des riches kamerare. der sol dem kvnge wazzer geben. Der vierde daz ist des riches schenke. der sol dem kvnge sinen becher tragen. Dise vier svln tvsche man sin von vater vnd von mvter. oder von ir eintwederem vnd swenne si in wellen kiesen [...]“. Dieselbe Aufzählung findet sich nochmals in Schwabenspiegel Lnr. 8b.

²⁴ Übersicht zu den Unterschieden in den Handschriften bei *Harald Rainer Derschka*, *Der Schwabenspiegel* (übertragen in heutiges Deutsch mit Illustrationen aus alten Handschriften), München 2002, 97 Anm. 13 u. 239 Anm. 15.

Es gibt grundsätzlich zwei Erklärungsansätze. Einer davon stellt auf wichtige Funktionen ab, die diese Fürsten innehatten („Erzämtertheorie“), der andere auf erbrechtliche Verbindungen zum Königsthron („erbrechtliche Theorie“).²⁵ Die so genannte „Erzämtertheorie“ stellt politisch-repräsentative Rollen der Fürsten in den Vordergrund. Die drei geistlichen Kurfürsten sind Kanzler von Gallien, Italien und Germanien, die vier weltlichen Truchsess, Marschall, Kämmerer und Schenk des Reiches. Die Erzämtertheorie steht in Einklang mit der mittelalterlichen Vorstellung, dass zur Königserhebung verschiedene Handlungen erforderlich seien, die eine Einheit bildeten. So waren neben der Wahl (*electio*) noch weitere zeremonielle Akte durchzuführen, wie die Salbung und das Krönungsmahl. Die Bedeutung der Kurfürsten steht in Verbindung mit ihren Aufgaben bei diesem Rechtsritual: Der Marschall hatte für das Pferd des Königs zu sorgen, der Kämmerer reichte ihm das Wasser zum Händewaschen, der Truchsess trug die Speisen auf, der Mundschenk den Wein. Ein Argument gegen diese Theorie ist jedoch, dass sie sich im Kreise dreht²⁶: Diese Kurfürsten sind so wichtig, weil sie diese bedeutenden Ämter innehaben. Diese bedeutenden Ämter haben sie inne, weil sie so wichtig sind. Woher aber rührt ihre Wichtigkeit? Von diesen Ämtern?

Der Einwand, er drehe sich im Kreis, lässt sich einem zweiten Erklärungsansatz nicht entgegenhalten. Armin Wolf spricht von „Versuchsreihen“²⁷ und knüpft damit methodisch an naturwissenschaftliche Forschung an. In der Tat geht er methodisch ähnlich vor. Er formuliert eine Hypothese und überprüft dann anhand genealogischen Materials, ob sie zutreffen kann. Das Ganze läuft darauf hinaus, die Kurwürde als eine Art Ausgleich dafür zu sehen, dass ein unter erbrechtlichen Gesichtspunkten möglicherweise zu bedenkender Teil der Familie bei der Thronfolge nicht zum Zug gekommen ist.

Ein wichtiges Beispiel sind Tochterstämme. Nur männliche Nachkommen waren potentielle Thronfolger. Das waren in erster Linie Söhne des Königs, hatte er solche nicht, kamen Enkel in Betracht. Das heißt, Söhne von Königstöchtern hatten eine gewisse Nähe zum Thron. Erlangten sie diesen nicht, so konnte diese Nähe sich dadurch ausdrücken, dass sie zumindest mitbestimmen durften, wer den Thron bekommen sollte. Sie hatten nicht selbst die Macht, wohl aber ein Mitbestimmungsrecht.

Wolf hat anhand der Königswähler des Jahres 1198 untersucht, was diese 16 Fürsten miteinander gemeinsam hatten. Sein Ergebnis lautet, sie seien alle über Tochterstämme mit den Ottonen verwandt, die im direkten Mannesstamm im Jahr 1002, also fast 200 Jahre zuvor, ausgestorben waren. Wolf hat die ca. 3000 Nachkommen des ottonischen Königshauses betrachtet und all diejenigen ausgeschlossen, die nach zeitgenössischer Vorstellung nicht erberechtigt waren. Das sind unter anderem die

²⁵ So nennt sie *Wolf*, Entstehung (wie Anm. 21), 21.

²⁶ Ebd., 14 f.

²⁷ Ebd., 29, ähnlich 25.

Ausländer, die Frauen, die Geistlichen, die Enterbten und die nach mittelalterlicher Erbfolge nachrangigen Stämme. Übrig blieben 16 Fürsten – und das sind genau die 16 Wähler von 1198.

Ein Problem hat Wolfs These aber mit dem Sachsenspiegel. Darin werden wie gesagt die Kurfürsten genannt. Das dort genannte Kollegium hat sich allerdings nach Wolfs Auffassung erst im Jahr 1273 konstituiert, als zum ersten Mal genau diese Sieben als Wähler auftraten. Das führt Wolf zu dem Schluss, bei der entsprechenden Stelle des Sachsenspiegels müsse es sich um eine Interpolation handeln. Grundsätzlich ist dies möglich, stammt doch die älteste erhaltene Handschrift des Rechtsbuches erst aus dem späten 13. Jahrhundert. Ferner fehlt die besagte Stelle in einigen Handschriften, vor allen Dingen in den älteren.²⁸

Dennoch glaube ich nicht, dass Wolf damit Recht hat.²⁹ Vielmehr denke ich, dass der Kurfürstenartikel von dem ursprünglichen Verfasser Eike von Repgow stammt und folglich bereits um das Jahr 1220 in dem Rechtsbuch stand, also in der Tat etwa 50 Jahre bevor zum ersten Mal genau diese sieben Fürsten allein den deutschen König wählten. Ich denke allerdings nicht, dass das Wolfs Theorie zwingend zu Fall bringt. Anders als Wolf meint, gibt der Autor des Sachsenspiegels gerade nicht allein das zu seiner Zeit geltende Recht wieder. Das trifft zwar auf die weitaus meisten Passagen des Rechtsbuches zu, aber eben nicht auf alle. Bezeichnenderweise sind es gerade die bemerkenswerteren und viel beachteten Stellen des Sachsenspiegels, auf die das nicht zutrifft. So steht im Sachsenspiegel auch – offensichtlich entgegen der mittelalterlichen Realität – Leibeigenschaft sei gegen Gottes Gebot. An einer anderen Stelle heißt es, gewaltsamer Widerstand gegen die Herren, auch gegen den König, sei rechtmäßig, wenn diese gegen das Recht verstießen. Im Hinblick auf solche Passagen hat schon mancher Wissenschaftler die Rolle Eikes von Repgow als Rechtsschöpfer hervorgehoben.³⁰ Darauf werde ich später noch einmal zurückkommen.

Maßgeblich an alledem für Wolfs Theorie bzw. ihre Rettung ist jedenfalls: Wenn im Sachsenspiegel steht, diese Fürsten würden wählen, heißt das nicht unbedingt, dass das dem im Jahr 1220 geltenden Recht bzw. der damaligen Verfassungsrealität

²⁸ Dazu ausführlich *Armin Wolf*, Königswähler in den deutschen Rechtsbüchern, in: ZRG GA 115, 1998, 150–197; weitere Argumente für eine Interpolation bei *Dems.*, Art. „Kurfürsten“, wie Anm. 12, 328–342 (332 f.).

²⁹ Zur Begründung *Schmidt-Wiegand*, Wahl und Weihe (wie Anm. 11), 228; *Erkens*, Kurfürsten (wie Anm. 5), 94.

³⁰ *Takeshi Ishikawa*, Die innere Struktur des mittelalterlichen Rechts. Das Beispiel des Sachsenspiegels, in: Karl Kroeschell/Albrecht Cordes (Hrsg.), Funktion und Form. Quellen- und Methodenprobleme der mittelalterlichen Rechtsgeschichte, Berlin 1996, 135–152, hier 152; *Heinrich Mitteis*, Rechtsgeschichte und Machtgeschichte (zuerst 1938), in: Ders., Die Rechtsidee in der Geschichte, Weimar 1957, 269–294, hier 273–275; mit vorsichtigeren Formulierungen *Karl Kroeschell*, Rechtsaufzeichnung und Rechtswirklichkeit. Das Beispiel des Sachsenspiegels (zuerst 1977), in: Ders., Studien zum frühen und mittelalterlichen deutschen Recht, Berlin 1995, 419–456, hier 434, 435 u. 437; *Ders.*, Deutsche Rechtsgeschichte I (bis 1250), 13. Aufl. Köln/Weimar/Wien 2008, 262 f.; *Peter Landau*, Eike von Repgow und die Königswahl im Sachsenspiegel, in: ZRG GA 125, 2008, 18–49, hier 49. – Diesen Aspekt übersieht *Wolf*, Entstehung (wie Anm. 21), 34.

entsprach.³¹ Übrig bleibt dann allerdings die Frage, wie Eike von Repgow diese prophetische Gabe entwickeln konnte. Aber vielleicht war er so prophetisch nicht. Wenn die Auffassung von den Erzämtern zu seiner Zeit schon greifbar war, setzt er sich nur kritisch mit einer zeitgenössischen Meinung auseinander.

Das allerdings hinterlässt uns mit dem bereits beschriebenen unbefriedigenden Zirkelschluss, der mit der Erzämtertheorie verbunden ist: Woher kommt die Auffassung, gerade diese sieben (bzw. sechs) Fürsten seien wichtig? Als weiterführend erweisen sich hierbei Überlegungen Peter Landaus, der sich in jüngerer Zeit ausführlich mit der Auffassung Armin Wolfs auseinandergesetzt hat.³² Dabei greift Landau einen ähnlichen Punkt auf, wie ich es oben getan habe: Im Gegensatz zu Wolf glaubt Landau nicht, Eike könne nur Bestehendes festgeschrieben haben. Damit ist auch die Annahme, es handele sich bei der entsprechenden Sachsenspiegelpassage um eine Interpolation, auf deren Beweis Wolf so viele Mühen verwendet, nicht mehr zwingend.

Landau geht aber mutig noch einen Schritt weiter, als ich im Vorherigen gegangen bin. Er gibt auf die Frage, wie Eike denn diese prophetische Gabe habe besitzen können, eine bestechend einfache, wenn auch in meinen Augen recht kühne³³ Antwort: Landau meint, Eike selbst habe in diesem Punkt Recht geschaffen.³⁴ Dabei setzt Landau sich mit der im Anschluss an Heinrich Mitteis auch von Franz-Reiner Erkens vertretenen These auseinander, Eike könne die Erzämtertheorie nicht ersonnen haben. Völlig zu Recht weist Landau darauf hin, dass die genannte These keineswegs zwingend ist. Ihre Begründung, Eikes Urheberchaft sei deshalb unmöglich, weil die Erzämtertheorie für den Böhmen eine Ausnahme mache und Eike somit – worin ein Widerspruch liege – seine Theorie selbst sogleich in Teilen wieder entkräfte³⁵, überzeugt nicht. Denn wie Landau zutreffend hervorhebt, ist die Rechtsgeschichte voll von Theorien und Prinzipien, die von Anfang an mit Ausnahmeregelungen versehen waren.³⁶ Es kann nicht zielführend sein, in mittelalterlichen Quellen nach exakten Rechtsvorstellungen zu suchen, die darin greifbar werden sollen. Darauf und auf Rechtssysteme – so führt Landau zu Recht an – lässt Rechtsgeschichte sich nicht beschränken.³⁷

Landaus Argumentation setzt nun bei einem stichhaltigen Punkt an: Warum sind es genau diese sechs Personen? Wieso ist jemand vergleichsweise Unbedeutendes dabei, während eine wichtige Person fehlt? Hätte es nicht näher gelegen, den mächtigen

³¹ *Schmidt-Wiegand*, Wahl und Weihe (wie Anm. 11), 228.

³² *Landau*, Eike von Repgow und die Königswahl (wie Anm. 30).

³³ *Bernd Kannowski*, Wieviel Gelehrtes Recht steckt im Sachsenspiegel und war Eike von Repgow ein Kanonist?, in: ZRG KA 99, 2013, 382–397; *Ders./Stephan Dusil*, Der Hallensische Schöffenspiegel für Neumarkt von 1235 und der Sachsenspiegel, in: ZRG GA 120, 2003, 61–92.

³⁴ *Landau*, Eike von Repgow und die Königswahl (wie Anm. 30), 41.

³⁵ *Erkens*, Kurfürsten (wie Anm. 5), 12; *Mitteis*, Königswahl (wie Anm. 1) 1944, ND 1965, 173.

³⁶ *Landau*, Eike von Repgow und die Königswahl (wie Anm. 30), 24.

³⁷ *Ebd.*, 26.

Erzbischof von Magdeburg³⁸ statt des weniger einflussreichen Markgrafen von Brandenburg hinzuzuzählen? Landau legt dar, dass für Eike persönliche Gründe bestanden, genau die von ihm benannten sechs Personen zu benennen und nicht andere³⁹: Eike stand den Askaniern, die den Markgrafen stellten, nah, während er sich in Opposition zum Erzbischof von Magdeburg befand.⁴⁰

Wenn ich bei naturwissenschaftlichen Bildern wie Versuchsreihen bleibe, ist der Weg zum Atommodell nicht weit. Wir wissen nie, ob die Modellbildung der Wahrheit entspricht. Wann immer aber ein neues Modell weitere Beobachtungen erklärt ohne mit den vorherigen im Widerspruch zu stehen, erweist es sich als einem älteren Modell überlegen.

Landau ist mit seiner These Wolf und mir einen Schritt voraus. Wolf kann nicht überzeugend erklären, wieso die Kurfürsten im Sachsenspiegel erwähnt sind. Ich kann nicht erklären, wieso gerade diese sieben (bzw. sechs) dort erwähnt sind. Landaus Theorie hat auf den ersten Blick eine andere Schwäche: Ist wirklich denkbar, dass die ohne irgendeinen obrigkeitlichen Auftrag aus dem Gedächtnis erfolgten Aufzeichnungen eines sächsischen Rechtskundigen Einfluss auf die Reichspolitik haben? Ich bin da pessimistischer als Landau es ist⁴¹, aber vielleicht hat er Recht⁴²: Mein Kollege Ignacio Czeguhn legte kürzlich dar, dass der Sachsenspiegel schon 1251 in Katalonien bekannt war⁴³: Dort gab es eine Versammlung der Stände, die deren Eigenständigkeit gegenüber der Krone sichern wollte. In einem Protokoll zu dieser Ständeversammlung heißt es: *sicut habent speculum in Saxoniae* und *sicut Magna Charta libertatis*⁴⁴, und zwar in dieser Reihenfolge.⁴⁵ Der Sachsenspiegel stand also damals schon in Katalonien für eine eigenständige und unabhängige Rechtsposi-

³⁸ Ebd., 38.

³⁹ Ebd., 27 ff.

⁴⁰ Ebd., 31 f. u. 39 f.

⁴¹ Landau, Eike von Regow und die Königswahl (wie Anm. 30), 26 u. 49: Eike unter den *juristas universales*.

⁴² Auch Erkens, Kurfürsten (wie Anm. 5), 80 f., gesteht dem Sachsenspiegel großen Einfluss zu, wenn er davon ausgeht, dieser habe Auswirkungen auf die Gestaltung der Wahlversammlung gehabt.

⁴³ Wenn Landau, Eike von Regow und die Königswahl (wie Anm. 30), 26 u. 29, auf das spanische Werk *juristas universales* rekurriert, unterstreicht auch er die Bedeutung Eikes gerade für diese Region.

⁴⁴ Archivo de las Cortes de Aragón, Cancilleria, Papers a incorporar, Caixa II, Nr. 4, fol. 4, zitiert nach Ignacio Czeguhn, Rechtsbücher in Spanien, in: Heiner Lück (Hrsg.) unter Mitarbeit von Martin Olejnicki und Anne-Marie Heil, Von Sachsen-Anhalt in die Welt. Der Sachsenspiegel als europäische Rechtsquelle. Internationale Konferenz aus Anlass des 800. Jubiläums von Anhalt vom 1. bis 4. Oktober 2012 in Köthen, Halle an der Saale 2015, 223–232.

⁴⁵ „Dort wurde darauf hingewiesen, dass man diese Gesetzessammlung erlässt *sicut habent speculum in Saxoniae* und *sicut Magna Carta libertatis*. Diese Seiten befinden sich in einem noch nicht nummerierten Bestand des Archivs in Barcelona, das die Bestände der Archivalien der Krone von Aragón enthält, in einer Schachtel mit der Nummer ‚II, Nr. 4‘. Sie sind nicht nummeriert, daher vielleicht auch noch nicht zur Kenntnis genommen worden. Ich habe sie selbst für diesen Beitrag mit fol.-Nummern in der Reihenfolge der Schriftstücke versehen, um eine Zitierung zu ermöglichen.“ Czeguhn, Rechtsbücher (wie Anm. 44), 231 f.

tion.⁴⁶ Aber wofür auch immer er genau stand: Er war offenbar bekannt und wurde in einer wahrhaft prekären Situation zitiert. Seine symbolträchtige Schlagkraft war denkbar hoch. Wenn das stimmt, hat der Sachsenspiegel mehr vermocht, als ich das für möglich gehalten hätte.

Um es noch einmal zu sagen: Auch wenn Wolf in puncto Sachsenspiegel Unrecht hat, vermag das sein Modell keineswegs in der Gesamtheit zu Fall zu bringen. Danach ist der deutsche Thron des Mittelalters zwar nicht allein eine Erbangelegenheit, aber eben doch eine Familienangelegenheit, wobei „Familie“ in einem weiten Sinn zu verstehen ist: Es geht nicht um starre Regeln für die Nachfolge, sondern um Regeln der Mitsprache in einem größeren Verband.

Das scheint zur Verfassungsentwicklung des späteren deutschen Mittelalters gut zu passen. Zur Zeit Barbarossas fand eine „Ablösung durch ein Lehnsfürstentum neuer Art“⁴⁷ statt. Der König stand einer Vielzahl von Reichsfürsten gegenüber, die daran interessiert waren, in ihrem Territorium so unbehelligt wie möglich zu regieren und bei der Reichspolitik ein Wörtchen mitzureden. Die Autonomie der Einzelglieder war nun umso mehr ein nicht mehr wegzudenkender Faktor zur Bestimmung der Reichspolitik.

⁴⁶ „Die Kenntnis des Sachsenspiegels im Katalonien des 13. Jahrhunderts ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass die bisherige Forschung die Verbreitung des Sachsenspiegels im Wesentlichen in Osteuropa sah. Wer diese Erkenntnis an die Ständeversammlung mitteilte bzw. wie sie nach Katalonien im 13. Jahrhundert gelangte, konnte bisher nicht festgestellt werden. Insoweit besteht sicherlich noch Raum für künftige Forschungen. Tatsache ist aber, dass die Ständeversammlung Kataloniens ein deutsches Rechtsbuch des 13. Jahrhunderts als Legitimationsgrundlage neben der Magna Charta, einer der wichtigen Quellen des englischen Verfassungsrechts, nennt. Dies allein ist bemerkenswert genug. Doch ist dieses Dokument auch Hinweis eben auf die Kenntnis des Sachsenspiegels im Süden Europas und dies bereits im 13. Jahrhundert, nur ca. 20 Jahre nach Fertigstellung des Sachsenspiegels.“ *Czeguhn*, Rechtsbücher (wie Anm. 44), 232.

⁴⁷ *Karl Kroeschell*, recht unde und recht der sasson – Rechtsgeschichte Niedersachsens, Göttingen 2005, 77.

Widersprüchliche Ausdrucksformen der Kapetinger-Nostalgie um die Mitte des 14. Jahrhunderts:

Bruch oder Kontinuität der Dynastie?

*Gilles Lecuppre**

Rund dreihundert Jahre lang hatten die kapetingischen Könige Frankreichs das unerschämte biologische Glück, dass auf einen Vater immer ein Sohn folgte.¹ Erst in den Jahren 1316 und 1322 wurde die dynastische Nachfolge der Kapetinger problematisch, so dass neue Thronfolgeregeln improvisiert werden mussten. Diese bestanden – im Einklang mit der bisher unhinterfragt geübten Gewohnheit – im Wesentlichen im Ausschluss der Töchter.² Als der letzte Kapetinger Karl IV. 1328 ohne männlichen Erben verstarb, reagierten die Großen auf diese noch nie dagewesene Situation, indem sie in den Thronfolgeprozess wieder ein Wahlelement einführten. So wählten sie Philipp von Valois zunächst zum Regenten, weil die Witwe des verstorbenen Monarchen schwanger war, dann zum König, als sich herausstellte, dass das Kind ein Mädchen war.³ Diese Entscheidung, die auf dem Konsens der maßgeblichen Persönlichkeiten beruhte, hätte eigentlich jede Unsicherheit im Hinblick auf die Thronfolgeordnung ausräumen müssen, zumal sie das Gleichgewicht der Kräfte im Königreich stabilisierte.⁴ Dennoch wurde die Legitimität der neuen Dynastie

* Für die Übersetzung des Beitrags und anregende Diskussionen dazu danke ich Iris Holzward-Schäfer sehr herzlich.

¹ Die Dynastie musste sich zu der Zeit keine Fragen stellen und befolgte das allgemeine Sukzessionsrecht. Die Kapetinger unterschieden sich diesbezüglich weder von regierenden noch von anderen Adelsfamilien, vgl. *Andrew W. Lewis*, *Le Sang royal. La famille capétienne et l'État, France, Xe–XIVe siècles*, Paris 1986.

² Diesen Prozess hat *Ralph E. Giesey*, *Le Rôle méconnu de la loi salique. La succession royale, XIVe–XVIe siècles*, Paris 2007, 27–47, feinsinnig analysiert. Der Autor situiert den Ausschluss der Frauen präzise im November 1316, wobei er betont, dass die Familie vier Monate zuvor einen als *Convenances* bekannten Hausvertrag geschlossen hatte, der den Töchtern des französischen Königshauses für den Fall des Fehlens männlicher Thronerben ein natürliches Thronfolgerecht zugestand.

³ *Giesey*, *Le Rôle méconnu* (wie Anm. 2), 49–55.

⁴ Das Schauspiel der deutschen Zwistigkeiten wurde von den Chronisten des französischen Königreichs mit Staunen betrachtet, vgl. *Gilles Lecuppre*, *Ordre capétien et confusion germanique. La compétition royale dans les sources françaises au XIIIe siècle*, in: Martin Aurell (Hrsg.), *Convaincre et persuader. communication et propagande aux XIIe et XIIIe siècles*, Poitiers 2007, 513–531, und *Gilles Lecuppre*, *Schisme royal, schisme pontifical. Le regard des sources françaises sur les élections doubles de la première moitié du XIVe siècle*, in: CRMH (Cahiers de Recherches Médiévales et Humanistes) 20 (2010), 145–161.

unter dem Vorwand konkreter lehnsrechtlicher Konflikte und politischer Entscheidungen in Frage gestellt.⁵

So konkurrierten zwischen 1340 und 1360 vier Könige miteinander – in einem Land, das im Unterschied zu seinen Nachbarn keinerlei Erfahrung im Umgang mit solchen Thronkämpfen hatte. Die meisten großen europäischen Monarchien hatten nämlich schmerzliche und teilweise langanhaltende politische Spaltungen erlebt. Im Reich wurden diese durch strittige Wahlen ausgelöst, in anderen Fällen durch Situationen unklarer dynastischer Nachfolge, etwa in Kastilien, Schottland und Sizilien, oder durch sonstige politische Turbulenzen, denen eventuell Interventionen von außen Vorschub leisteten, so in England, Portugal und Aragón.

Das an inneren Frieden gewöhnte Königreich Frankreich stürzte in eine beispiellose Krise. Die Valoiskönige Philipp VI. (Kg. 1328–1350), Johann II. (Kg. 1350–1364) und Karl V. (Kg. 1364–1380) hatten nicht nur mit dem englischen König Eduard III. und mit Karl II. von Navarra zu kämpfen, sondern auch mit Giannino Baglioni. Dieser sienesischer Kaufmann gab sich für den Sohn Ludwigs X. (des Zänkers) aus, Johannes Posthumus, der (offiziell) 1316 verstorben war, rund 40 Jahre vor dem ersten öffentlichen Auftreten des Betrügers. Jede dieser Personen behauptete lautstark von sich, kapetingischer als die drei anderen zu sein, was schon zeigt, dass trotz der Quasi-Wahl von 1328 allein das Geblüt zählte.

Doch vollzogen sich innerhalb dieses kapetingischen Geblüts allmählich subtile Verschiebungen: Während die Auseinandersetzung sich ursprünglich ganz auf den Grad der Verwandtschaft zu dem verstorbenen König Karl IV. konzentrierte, rückte bald die Figur des verehrten Ahnherrn, der ihnen allen gemein war, in den Vordergrund: Der 1270 verstorbene und 1305 kanonisierte Ludwig der Heilige wurde zum Symbol eines anderen Königtums. Im Folgenden werden die Rechte und Forderungen der verschiedenen Prätendenten zunächst unter dem Blickwinkel der kapetingischen Kontinuität betrachtet. Die Position Philipps VI. sollte sich nämlich als besser erweisen als oft behauptet. Sicherlich stand zu Beginn seiner Regierung zu befürchten, dass er zum Werkzeug der Pairs werden könnte, denn nur indem er diesen große Zugeständnisse machte, konnte er den Sieg erringen.⁶ Das ist jedoch ein Charakteristikum mittelalterlicher Wahlen.⁷ Philipp konnte diese Prozedur sogar als Argu-

⁵ Zu diesem Zeitabschnitt, der bewegter war, als man glauben möchte, vgl. die Synthese bei Gilles Lecuppre, *Schismes royaux dans l'Occident du XIIIe siècle. L'âge classique de la division politique?*, in: *Médiévales* 60 (2011), 117–127.

⁶ Robert von Artois, der dem designierten Kandidaten nahe stand und zur Erlangung der Grafenschaft, für deren Erbe er sich hielt, zu allem bereit war, kann als Symbolfigur dieser Aristokratie gelten, die dem König zur Krone verholfen hatte und nun große Gegenleistungen erwartete: „Il fut conclud par aucuns des nobles et especialment par messire Robert d'Artois, si comme l'en dist, que à Phelippe de Valois, filz de messire Charles, conte de Valois, devoit venir le gouvernement du royaume de France, comme au plus prochain par ligne de masle“ (Grandes chroniques de France, Bd. 9, éd. Jules Viard, Paris 1937, 72, Nr. 2).

⁷ Einige Beispiele bieten Corinne Péneau (Hrsg.), *Élections et pouvoirs politiques du VIIe au XVIIe siècle*, Bordeaux 2008, und Dies. (Hrsg.), *Élections et pouvoirs politiques II*, in: CRMH (Cahiers de Recherches Médiévales et Humanistes) 20 (2010), 127–219.

ment zu seinen Gunsten verwenden, verschaffte sie ihm doch so einmütige Zustimmung, dass die Jungfrau Maria, als sie sich etliche Jahre später wohlwollend dem heiklen Fall des französisch-englischen Konflikts zuwandte, angeblich der heiligen Birgitta von Schweden eingab, Philipp als rechtmäßig gewählter König möge Eduard III. adoptieren und ihm bei seinem Tod die Fackel übergeben.⁸ War der Anspruch der Valois also sogar in den Augen der himmlischen Vermittler zweifelhaft, insbesondere der des unglücklichen Johann II., so schien derjenige Philipps als Person gut begründet. Nebenbei sei bemerkt, dass Eduard nicht zufällig so lange gewartet hatte, bis er seine Ansprüche publik machte – ihm war vollkommen bewusst, über welche Trümpfe sein Gegner verfügte. Im Denken der Zeit rückte die chronologische Abfolge in die Nähe der genealogischen Sukzession: Philipp gehörte schon deshalb zur kapetingischen Dynastie, weil er unmittelbar nach einem Kapetinger auf den Thron gekommen war. Leider sind die ausgefeilten Akten, mit denen Philipps Position verteidigt wurde, anders als diejenigen Eduards, auf die wir noch zurückkommen werden, nicht überliefert.⁹ Doch auch so ist offensichtlich, dass die Valois selbst Kapetinger waren. Wenn englische Historiker gerne betonen, Philipps Vater Karl von Valois sei nur „ein einfacher Graf“ gewesen, vergessen sie, dass dieser Bruder Philipps des Schönen beträchtlichen Einfluss auf seine Neffen Ludwig X. und Karl IV. ausgeübt und die Titel eines Königs von Aragón und Kaisers von Konstantinopel getragen hatte. Diese waren zwar real so unbedeutend, dass der katalanische Chronist Ramon Muntaner ihn als „König des Windes“ bezeichnet hatte¹⁰. Doch Philipp selbst war immer am Hof präsent und spielte in der täglichen Ausübung der Regierungsgeschäfte eine wichtige Rolle. Er wurde von der Aristokratie geschätzt und von Karl IV. selbst zum Regenten ernannt. Als Regent und später als König kam Philipp auch die Rolle des Familienoberhauptes zu, für die er als reifer Mann mit Sicherheit besser geeignet war als ein junger ausländischer Prinz.¹¹

Im Übrigen sollten sich im Streben nach einer Lösung des Konflikts die Frauen des Hauses Frankreich als respektiert und besonders aktiv erweisen.¹² Philipps eigene Gattin, Johanna von Burgund, erinnerte unaufhörlich daran, dass sie eine Enkelin Ludwigs des Heiligen war, insbesondere in den Miniaturen, mit denen die von ihr in Auftrag gegebenen Handschriften geschmückt waren. Darin ließ sie ständig die Ansprüche ihres Mannes und seine volle Souveränität hervorheben, ebenso seine Unabhängigkeit vom Kaiser, d. h. zu der Zeit von Ludwig dem Bayern, einem Gegner des französischen Königshauses.¹³ Anne-Hélène Alliot hat in diesem Sinne auf das

⁸ Vgl. zu dieser Geschichte bes. *Raymond Cazelles, La Société politique et la crise de la royauté sous Philippe de Valois*, Paris 1958, 72 und 203.

⁹ *Giesey, Le Rôle méconnu* (wie Anm. 2), 68.

¹⁰ Zur Biographie dieses Mannes, der König sein wollte und einen König gezeugt hat, vgl. *Joseph Petit, Charles de Valois (1270–1325)*, Paris 1900.

¹¹ *Cazelles, La Société politique* (wie Anm. 8), 283.

¹² Ebd., 284.

¹³ Jean de Chavenges unterstreicht in seinem *Livre royal*, dass die Franken von Anfang an dem Kaiser (dem römischen und damit dann auch dem deutschen) keinerlei Unterordnung schuldeten

Frontispiz des *Speculum Historiale* in der Übersetzung Jeans de Vignay hingewiesen, das klare Parallelen zwischen Ludwig dem Heiligen und Vinzenz von Beauvais einerseits sowie zwischen Jeanne von Burgund und Jean de Vignay andererseits herstellt. Das Bild vergegenwärtigt die Verwandtschaft und die Übermittlung der Tugend der Weisheit, zudem stellt die Königin eine Brücke zwischen Ludwig dem Heiligen und den Valois dar.¹⁴

Eduard III. hingegen konnte leicht behaupten, er sei der nächste Verwandte Karls IV. (des Schönen). Er war tatsächlich sein Neffe, während Philipp II. nur sein Vetter ersten Grades war, was im kanonischen Recht nur drei Grade gegenüber vieren bedeutet. Sein Anspruch war 1328 durch eine Gesandtschaft von Bischöfen und brieflich geltend gemacht worden, doch litt seine Kandidatur damals unter einigen nennenswerten Schwächen: Er war nicht volljährig und unterstand der Vormundschaft seiner Mutter Isabella der Wölfin (*la Louve*) von Frankreich, die mit ihrem Liebhaber Mortimer einen Umsturz betrieb. Auch war er kein Einheimischer und das Argument des Gewohnheitsrechtes wurde ausdrücklich gegen ihn geltend gemacht. Vor allem wäre die Anerkennung des Prinzips der Vererbung über die weibliche Linie dem Öffnen der Büchse der Pandora gleichgekommen, hätte man so doch die verhängnisvolle Konkurrenz aller männlichen Nachkommen der kapetingischen Frauen, inklusive der noch nicht geborenen, in Kauf genommen.¹⁵ Abgesehen von einigen, allerdings bemerkenswerten, Ausnahmen¹⁶, neigen heutige Historiker zu der Ansicht, das Bestehen auf dem Anspruch auf die französische Krone sei lediglich ein Mittel zur Verfolgung anderer Ziele gewesen. Eduard habe nicht mehr als rebellischer Vasall in den aquitanischen Angelegenheiten dastehen wollen, die wegen des schottischen Bündnisses mit Frankreich immer wieder zu diplomatischen und militärischen Komplikationen mit Schottland führten. Er wollte seine Besitzungen auf dem Kontinent möglichst weit ausdehnen und zugleich die lehnsrechtliche Nabelschnur zerschneiden, die ihn mit dem Königreich Frankreich verband.

Zudem erlaubte eine französische Königswürde Eduards den zur Erhebung bereiten flandrischen Städten, die Waffen gegen Philipp VI. zu erheben, ohne Angriffsfläche für eine päpstliche Exkommunikation zu bieten.¹⁷ Bis zu einem gewissen Grad

und kritisiert im weiteren Verlauf die jüngst erfolgten Treuebrüche der Bewohner Flanderns und der Normandie. Das Schachzabelbuch (*Livre des échecs*) des Jacobus de Cessolis in der Übersetzung Jeans de Vignay enthält seinerseits etliche Anspielungen auf das, was später das salische Gesetz heißen sollte, vgl. *Anne-Hélène Alliot, Filles de roy de France. Princesses royales, mémoire de saint Louis et conscience dynastique (de 1270 à la fin du XIVe siècle)*, Turnhout 2010, 478–488.

¹⁴ *Alliot, Filles de roy de France* (wie Anm. 13), 488–490.

¹⁵ *Cazelles, La Société politique* (wie Anm. 8), 51.

¹⁶ *John Le Patourel, Edward III and the Kingdom of France*, in: Clifford J. Rogers (Hrsg.), *The Wars of Edward III*, Woodbridge 1999, 247–264. Diese Publikation ist eine erneute Ausformulierung der von diesem Historiker seit 1953 vertretenen These, der englische König habe seine Ansprüche auf den französischen Thron sehr ernst genommen.

¹⁷ Maßgebliche Studien hierzu sind *John Palmer, The War Aims of the Protagonists and the Negotiations for Peace*, in: Kenneth Fowler (Hrsg.), *The Hundred Years War*, London 1971, 51–74, bes. 56–64, und *W. Mark Ormrod, Edward III*, New Haven / London 2011, bes. 212–214.

ergriffen diese Städte denn auch die Initiative. Bereits im Oktober 1337 hatte der König von England in einem vertraulichen Dokument vorsichtig Farbe bekannt, mit dem er Johann, Herzog von Brabant und Lothringen, zum Generalstatthalter des Königreichs Frankreich ernannte.¹⁸ Im Jahr 1340 wurde er von den flämischen Untertanen anerkannt, die sich gegen ihren Lehnsherrn Philipp erhoben hatten, und übernahm die Führung eines beeindruckenden Bündnisses der Fürsten des europäischen Nordwestens, das vor allem Kaiser Ludwig IV. einschloss.¹⁹ In allen Texten, die für den Kontinent bestimmt waren, gab Eduard sich den Zwillingstitel *rex Francie et Anglie*, König von Frankreich und England, während er wise denjenigen eines *rex Anglie et Francie* vorzog, wenn es darum ging, beim englischen Parlament um Geld zu betteln.²⁰

Zwischen 1339 und 1344 stützten die Juristen in seinen Diensten ihre elaborierte Argumentation darauf, dass selbst der Ausschluss der Frauen von der Nachfolge nicht automatisch den Ausschluss auch ihrer Söhne zur Folge haben müsse. Wie Ralph Giesey gezeigt hat, verwiesen höchstwahrscheinlich diese englischen Juristen erstmals auf das salische Gesetz.²¹ Doch ergänzten sie diese historische Anspielung geschickt um diverse stichhaltige Verweise auf das römische Recht und um theologische Analogien, die ihre päpstlichen Gesprächspartner, von denen sie einen Schiedspruch erbaten, ins Wanken bringen mussten – war nicht Jesus selbst aufgrund seiner mütterlichen Abstammung König der Juden geworden?²² Da die Päpste Franzosen waren, musste man natürlich damit rechnen, dass sie ihre Ohren sowohl den auf Justinians Digesten gepfropften wie auch den aus dem Neuen Testament gespeisten Argumentationen verschließen würden. Doch hätten sie durch diese Vorbehalte, wenn nicht ihre Unaufrichtigkeit, so zumindest ihre Voreingenommenheit bewiesen.

Wie dem auch sei, Eduard bemühte sich, Recht und Tatsachen in Einklang zu bringen, als er 1359 anstrebte, sich nach dem alten, jenseits des Ärmelkanals geltenden

¹⁸ Eduard antizipierte, dass „das Königreich Frankreich ihm als rechtmäßiges Erbe zufallen werde“: *Cum nos, attendentes inclitum regnum Franciae ad nos fore jure successorio legitime devolutum, ipsum regnum, ut haereditatem nostram legitimam, agnoverimus; Thomas Rymer, Foedera, conventiones, litteræ, et cujuscunque generis acta publica inter Reges Angliæ et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes, vel communitates; ab ingressu Gulielmi I. in Angliam, A.D. 1066. ad nostra usque tempora habita aut tractata*, Bd. 2,2, London 1727, 1001.

¹⁹ Ormrod, Edward III (wie Anm. 17), 212–246.

²⁰ Ders., A problem of precedence: Edward III, the double monarchy and the royal style, in: James S. Bothwell (Hrsg.), *The Age of Edward III*, York 2001, 133–153.

²¹ Giesey, *Le Rôle méconnu* (wie Anm. 2), 62–63.

²² Einerseits hatten Frauen keinen Zugang zu öffentlichen Ämtern: *Ne sint iudices, quidam natura, quidam moribus. Natura, ut surdus, mutus, & perpetuo furiosus, & impubes, quia iudicio carent. Moribus, foeminae, & servi, non quia non habent iudicium, sed quia receptum est, ut civilibus officiis non fungantur* (Digesten, V, 1, 12). Andererseits wurde mit der Übermittlung des Königstitels durch die heilige Jungfrau zugunsten der weiblichen Nachfolge argumentiert (*Absit etiam quod Jesu, filii David, regalis successio legalis fuerit solutio seu fractura, cum venerit legem solvere sed implere*, vgl. Rymer, *Foedera* (wie Anm. 18), Bd. 2,2, 1086). Vgl. zur Entfaltung dieser Argumente auch Craig Taylor, *Edward III and the Plantagenet Claim to the French Throne*, in: James S. Bothwell (Hrsg.), *The Age of Edward III*, York 2001, 155–169.

Brauch in Reims krönen zu lassen. Doch zu seinem großen Missfallen, vielleicht auch zu seiner großen Überraschung, weigerte sich die Stadt ihm die Tore zu öffnen und ihn als triumphalen Überwinder der Anarchie zu empfangen, die Frankreich damals zu unterminieren schien. Er war gezwungen, die Stadt zu belagern, dann wieder abzuziehen, ehe er nach einem Abstecher über Burgund einen katastrophalen Vorstoß Richtung Paris unternahm. Nach dieser kläglichen Expedition kam er zur Überzeugung, sein Platz sei nicht auf dem französischen Thron, oder jedenfalls nicht sofort. Im 1360 folgenden Vertrag von Brétigny verzichtete er aus freien Stücken auf seinen Thronanspruch, um seine territoriale Basis ausgehend von Aquitanien zu verbreitern.²³

Noch verwirrender wurde der Wettstreit um die Krone durch den vielbeachteten Auftritt einer weiteren bemerkenswerten Figur. Karl II., König von Navarra und Graf von Évreux, stand lange in einem beklagenswerten Ruf. Die Propaganda der Valois hatte ihn zum Erzfeind französischer Interessen, zum unermüdlichen Ränkeschmied und unverbesserlichen Giftmischer gemacht.²⁴ Im 16. Jahrhundert titulierte ihn ein navarresischer Chronist, dessen Familie Gründe hatte, Karl zu grollen, als „den Bösen“. Erst in jüngerer Zeit wurde dieser Beiname von Historikern in Frage gestellt, doch bleiben sie für die Kritik an seinem Handeln empfänglich.²⁵ Sein Biograph Edmond Meyer hatte schon 1898 verzweifelt versucht ihn zu rehabilitieren²⁶, indem er einen Vertragsschluss Karls mit den Engländern anzweifelte und sich bemühte, seinen Helden von jeglichem Streben nach der Krone Frankreichs freizusprechen.²⁷ Meyer zufolge hatte Karl nie die Absicht König von Frankreich zu werden; diese Anschuldigung stamme schlicht von feindseligen Chronisten, die ihn mit allen Mitteln diskreditieren wollten. Natürlich wies der von der Leidenschaft des Fürsprechers mitgerissene Historiker nicht darauf hin, dass die Gestaltung des Einzugs Karls von

²³ Zu diesem ‚letzten Gefecht‘ und zu seinem Ergebnis, das für Eduard gegenüber 1358 einen Rückschritt darstellte, vgl. z. B. *Ormrod*, Edward III (wie Anm. 17), 397–413.

²⁴ Von den neueren Bemühungen, die Entstehung dieses schlechten Rufs nachzuzeichnen, sind v. a. *María Narbona Cárceles*, La contribution d’Eustache Deschamps à la construction du mythe de Charles, dit ‚le Mauvais‘, à partir de la *Fiction du Lyon*, in: Thierry Lassabatère/Miren Lacassagne (Hrsg.), *Eustache Deschamps à la cour de Charles VI. Actes du colloque de Vertus, 21–22 octobre 2005* (Publications de la Sorbonne), Paris 2008, 33–47, und *Marie-Laure Surget*, La ‚mauvaise mort‘ du roi de Navarre, in: *Anne-Hélène Alliot u. a.* (Hrsg.), *Une Histoire pour un royaume (XIIe–XVe siècle)*, Paris 2010, 240–263, zu nennen.

²⁵ Dazu künftig *Gilles Lecuppre*, ‚Du serpent et du tigre‘. Charles de Navarre, le ‚démon de la France‘, in: *Histoire culturelle de l’Europe 1, 2016: Légendes noires et identités nationales en Europe, Tyrans, libertins et crétiens: de la mauvaise réputation à la légende noire*, mis à jour le 30/06/2016, <http://wmrsh.unicaen.fr/mrsh/hce/index.php?id=192>.

²⁶ *Edmond Meyer*, Charles II, roi de Navarre, comte d’Évreux, et la Normandie au XIVe siècle, Paris 1898, zum hier interessierenden Plädoyer bes. 219.

²⁷ Der Vertrag wurde von zeitgenössischen Chronisten wie Jean de Venette angeprangert (*Nam regi Angliae contra duces et Gallicos, se cum Philippo Navarrae fratre suo confoederavit, et per Normanniam, in terra non sua, damna intulit non modica hiis diebus*; *Chronique dite de Jean de Venette*, éd. Colette Beaune, Paris 2011, 190). *Edmond Meyer*, Charles II (wie Anm. 26), 129 f., weist die Existenz des Vertrags vom 1. August 1358 zurück, wobei er seinen Vorgänger Siméon Luce heftig angreift und von einem *a posteriori* verfassten Schriftstück spricht.

Navarra in Paris im Juni 1358 viele Anleihen am königlichen Zeremoniell nahm. Auch musste er den Bericht der *Grandes Chroniques de France* zurückweisen, nach dem Étienne Marcel, der Vorsteher der Kaufleute von Paris, alle „guten Städte“ schriftlich zur Anerkennung Karls von Navarra als Generalkapitän des Königreichs aufforderte – ein förmliches Vorspiel der Thronbesteigung.²⁸

Ungeachtet der von Edmond Meyer aufgewendeten Energie muss man zugeben, dass der Navarrese sehr wahrscheinlich nach der höchsten Macht strebte. Er verfügte schon über das königliche Prestige. Als Sohn zweier Kapetinger, Philipps von Évreux, des Neffen Philipps des Schönen, und Johannas von Navarra, der Tochter Ludwigs X. des Zänkers, war er das Haupt eines Clans, der extrem stolz auf seine Herkunft war. Dies zeigen die erhaltenen Kommentare zur Zirkulation des sehr verehrten Breviers des Heiligen Ludwigs innerhalb der Familie. Das Manuskript soll dem König während seiner Gefangenschaft bei den Sarazenen von einem Engel überreicht worden sein.²⁹ Auch einige Zitate, die man Karl in den Mund legte, sind aufschlussreich: Er stammte „von allen Seiten von den Lilien ab“, wäre „König gewesen, wenn seine Mutter ein Mann gewesen wäre“, und „wenn er wollte, könnte er zeigen, dass er dem Thron näher stand als der König von England“.³⁰ Im Rennen um den Thron hielt er sich also für besser positioniert als Eduard III.

Er rebellierte offen gegen Johann II. und den Dauphin, auch wenn er sich als klug (oder verschlagen) genug erwies, um seine Parteigänger, den Bischof von Laon, Robert le Coq, und Étienne Marcel, für sich arbeiten zu lassen.³¹ In einem dichten Werk, das zu einer ausgewogenen Neubewertung aufruft, hat André Plaisse 1972 die Möglichkeit anerkannt, dass man im Vorgriff auf einen Staatsstreich Münzen mit der Umschrift *Karolus Dei gratia rex Francie et Navarre* geprägt habe.³² Ein spanischer Numismatiker hat jedoch kürzlich bewiesen, dass diese Lesart falsch war – tatsächlich handelte es sich um einen Grossus Johanns II. und seiner Gattin Blanche von Navarra, der Schwester unseres Karls des Bösen.³³ Doch die Versuchung sie zu enträtseln war groß, sogar für einen so besonnenen Historiker wie André Plaisse. Um auf die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückzukommen: Simon de Bucy, der ehemalige Präsident des

²⁸ *Françoise Autrand*, Charles V, Paris 1994, 331–334.

²⁹ Die bewegte Geschichte dieses Breviers fand viel Beachtung in der Geschichtsschreibung. Ludwig der Heilige vererbte es seinem Sohn Philipp III. dem Kühnen, dieser seiner Gattin, der Königin Maria, von der es an Karl von Navarra gelangte. Die Königin Blanche versprach schließlich, es Karl III. zurückzugeben, damit es in der Familie bleibe („pour qu’il ne parte point de la lignée“), vgl. *María Narbona Cárceles*, La Discreción Hermosa: Blanca de Navarra, reina de Francia. Una dama al servicio de su linaje, in: Martin Aurell/Philippe Contamine (Hrsg.), La dama en la corte bajomedieval, Pamplona 2001, 75–115, sowie *Brigitte Buettner*, Le système des objets dans le testament de Blanche de Navarre, in: *Clio. Histoire, femmes et sociétés* 19 (2004), 37–62.

³⁰ Zu diesen meist von Froissart übermittelten Zitaten vgl. *André Plaisse*, Charles, dit le Mauvais, comte d’Évreux, roi de Navarre, capitaine de Paris, Évreux 1972, 20.

³¹ *Autrand*, Charles V (wie Anm. 28), 352–356.

³² *Plaisse*, Charles, dit le Mauvais (wie Anm. 30), 33.

³³ *Miguel Ibáñez*, Tipología de las monedas emitidas por Carlo II ‘el Malo’, rey de Navarra (1349–1387) y circulación monetaria, in: *Numisma* 238 (1996), 91–121.

Parlaments von Paris, war seit dem Beginn von Karls Abenteuer überzeugt, dass dessen Ziel die Krone von Frankreich gewesen sei.³⁴ Die Chronisten, die nicht alle im Verdacht stehen, den Standpunkt der Valois widerzuspiegeln, haben sich im Hinblick auf seine Absichten unmissverständlich geäußert³⁵, und am Vorabend der Pariser Ereignisse sprach der Dauphin, der künftige Karl V., von „großem Verrat“ („grant trahison“).³⁶ Allem Anschein nach machte die Gelegenheit den Dieb, denn während Karl zunächst einen Vorzugsplatz im *conseil* und der Umgebung der Valois gesucht hatte, kam er so weit, sich zum Anführer erst des Adels, dann der Bürger aufzuschwingen. Für einen kurzen Moment muss der ungeliebte Kapetinger darauf gehofft haben, man werde auf sein Geschlecht zurückkommen – in seiner Person.³⁷

Der letzte Kandidat verwirrt mit Abstand am meisten, nicht nur weil die Begründung seines Herrschaftsanspruchs auf der rein theoretischen Ebene diejenigen der drei anderen weit übertraf. Nach einem bereits erfüllten Leben im toskanischen Siena, wo er mit verschiedenen Waren gehandelt und kleine kommunale Ämter bekleidet hatte, ließ Giannino Baglioni sich 1354 davon überzeugen, dass er Johann I. sei, der nach allgemeinem Dafürhalten bereits 1316 verstorbene Sohn Ludwigs X. Man habe ihn mit dem Sohn der königlichen Amme vertauscht, um die Ermordung des kindlichen Königs durch seine böse Taufpatin Mathilde zu verhindern. Da Mathilde den untergeschobenen Säugling tatsächlich dahingemeuchelt habe, sei der richtige Johann in Italien beim Ehemann der Amme in Sicherheit gebracht worden. Kurz und gut: Giannino sei der letzte direkte Kapetinger.³⁸

Diese Vertauschungsgeschichte, die der Mode der Zeit entsprach, schöpfte aus wirklichen Fällen, die Cola di Rienzo gesammelt hatte, aus gängigen Erzählungen und Exempeln aus dem Werk des Valerius Maximus. Sie mag Anlass zum Schmunzeln geben, doch war sie in anderer Form schon in England von einem Opponenten Eduards II. verwendet worden. Giannino selbst akzeptierte sie unhinterfragt³⁹, so

³⁴ *Autrand*, Charles V (wie Anm. 28), 331.

³⁵ *Chronique dite de Jean de Venette* (wie Anm. 27), 182: *Et tandem, cum ipse rex Navarrae esset de linea et prosapia regia, ad sceptrum regale et regnum Franciae ascenderet et regnaret. Nam ut dicitur dictus rex Navarrae ad hoc totis viribus anhelebat.*

³⁶ *Autrand*, Charles V (wie Anm. 28), p. 349.

³⁷ Noch *Raymond Cazelles*, *Le parti navarrais jusqu'à la mort d'Étienne Marcel*, in: *Bulletin philologique et historique du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques 1960–2*, 862–865, vertritt die Ansicht, es sei nicht sicher, dass Karl wirklich König von Frankreich werden wollte, denn er habe in seinem Abkommen mit Eduard III. zu dessen Gunsten verzichtet. Karls ganze Laufbahn zeigt allerdings, dass er sich an Verträge wenig gebunden fühlte.

³⁸ Die Hauptquelle für die ganze Angelegenheit ist die Autobiographie des Prätendenten (*Istoria del re Giannino di Francia*, ed. Latino Maccari, Siena 1893). Zur Selbstdarstellung dieses Möchtegern-Monarchen vgl. *Gilles Lecuppre*, *Continuité capétienne, monarchie universelle et martyre rédempteur. La royauté fantasmagorique du Siennois Giannino Baglione (1316–1362)*, in: Anne-Hélène Allriot/Gilles Lecuppre/Lydwine Scordia (Hrsg.), *Royautés imaginaires (XIIe–XVIe siècles)*, Turnhout 2005, 103–118. *Tommaso Di Carpegna Falconieri*, *L'Uomo che si credeva re di Francia*, Laterza, Rom/Bari 2005, ist mit Vorsicht zu lesen, da er den Giannino zugeschriebene Bericht gar zu wörtlich nimmt.

³⁹ Zur recht verbreiteten Praxis solcher Verschwörungen auf der Grundlage vorgetäuschter

dass seine erstaunliche Autobiographie mit einer Genealogie beginnt, die bis zum Heiligen Ludwig zurückreicht, dem er großzügig drei Kreuzzüge zuschreibt, während die Briefe Colas di Rienzo und der Personen in seinem Umfeld, auf die die ganze Sache zurückging, sich nicht über die Erwähnung Philipps IV. des Schönen hinauswagten, des Enkels Ludwigs des Heiligen und Großvaters des angeblichen Johann alias Giannino.⁴⁰ Die Würde seiner wiederentdeckten Abkunft brachte Giannino so gründlich durcheinander, dass er seine letzten Kinder mit typisch kapetingischen Namen bedachte: Giovanni, Luigi, Clementia und Isabella.⁴¹ Der jähe Tod seines Mentors im Jahr 1354 ließ ihn jedoch isoliert zurück und verurteilte ihn vorübergehend zum Schweigen, doch nur um ihn 1356 umso mehr ins Licht zu rücken, als die Nachricht von der vernichtenden Niederlage bei Poitiers nach Siena kam. In dieser Schlacht wurde die französische Ritterschaft förmlich zermalmt und König Johann II. von den Männern des Schwarzen Prinzen gefangen genommen.

In den Augen Gianninos und seiner Anhänger war diese Niederlage ein untrüglisches Zeichen des Zorns Gottes – als Johann I. war er *per definitionem* ein legitimerer König als der Usurpator Johann II.⁴² So machte er sich auf eine lange Reise, um sich als „ragionevole re“, als rechtmäßiger König anerkennen zu lassen. Er ließ sich eine Krone anfertigen, die nicht zuletzt mit Bildern von zwölf französischen Königen, seinen Vorgängern, geschmückt war, darunter Chlodwig, Pippin der Kurze, Karl der Große, Ludwig der Heilige, Philipp der Schöne und Ludwig X.⁴³ Einige Jahre später

Identitäten vgl. Gilles Lecuppre, *L'imposture politique au Moyen Âge. La seconde vie des rois*, Paris 2005. Dort wird der Fall des (ersten) falschen Eduard II. beleuchtet, der ebenfalls eine Geschichte von in der Wiege vertauschten Babies ins Feld geführt hat. Auch wird nach den materiellen und kulturellen Bedingungen solcher Mystifikationen – immerhin über 30 in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters – gefragt.

⁴⁰ *Istoria* (wie Anm. 38), 7: „Nel Reame di Francia intra gli altri Re, che vi sono stati, fu uno Re, che si chiamò Luigi, il quale fu santo, ed ebbe quatro figliuoli maschi, et feche il passaggio oltre mare tre volte e fu preso da' Saracini.“

⁴¹ *Ebd.*, 28–29: „I nomi di' figli, che di lei rimasero sonno questi. Il primo ebbe nome Guccio, il secondo Niccolò, il terzo Gabriello; poi prese il detto Giovanni re di' Franceschi la seconda donna, la quale ebbe nome Neccha, e fu figliuola d'uno merchatante di Siena, ch' ebbe nome Vanni di Giello, et ebbe di lei sei figliuoli, tre maschi et tre femine. Il primo ebbe nome Giovanni, il secondo Luigi, il terzo Francesio. La prima dele femine Bartalomea, la siconda Clementia, la terza Isabella, di' quali al presente ne so' vivi Giovanni de' maschi, e Bartalomea, et Clementia dele femine.“

⁴² *Ebd.*, 50: „Ben ne parlo, et rivello tutto il fatto a certi suoi segretarii, et intimi amici, de quali molto si confidava, et cosi si stette fino a tanto che misser Giovanni di Valos, il quale tienne la Corona di Francia, fu sconfitto, e preso, et esso misser Filippo suo figliolo, et molti baroni, et cavalieri con lui. E la sconfitta fecie il prenze di Ghalis figlio del Re Adovardo d'Inghilterra, e fu la sconfitta fatta adi 17 di settembre anno 1356: e la novella venne in Siena adi 9 d'ottobre anno detto. Et essendo il detto frate Bartalomeo in Siena parlando di questa sconfitta con molti Ciptadini nobili, et popolari, et ragionando insieme, come la casa di Francia gia lungissimo tempo sempre andava di male in peggio, che mostrava di dovere venire in ruina, allora il detto frate Bartalomeo ad alta bocie ringratto Idio e disse: „Ora, si vedra la ragione, e la verita di Giovanni.“

⁴³ *Ebd.*, 135: „In prima fiorini xxv migliaia in ducati nuovi di mezo Quarro, anco una corona di puro, e fino oro di vintiquattro caratte, la quale pesò 4 libre et oncie otto fatta con figure rilevate, e smaltate, le quali erano immaginate deli re, che sono stati in francia, cominciando da Fiovo nipote di Gostantino inparadore di Roma, il quale fu principio dela Reale casa di Francia, il quale ricevette

zeigte sich diese Familienzugehörigkeit noch auf andere Weise: Während seiner Gefangenschaft in Marseille intervenierten die Bewohner der nahegelegenen Stadt Cassis zu seinen Gunsten, im Gedenken an seine angebliche Mutter Clementia von Ungarn. Sie hatte im Dominikanerinnenkonvent von Aix-en-Provence gelebt und ihr Herz war in einem Kloster unweit von dort begraben.⁴⁴

Nehmen wir nun einen weniger genealogischen als vielmehr politischen Standpunkt ein. Inwiefern stellte das Ereignis von 1328 einen Bruch dar? Die dynastische Frage war, wie wir feststellen konnten, umstritten. Wenn die Valois zunächst fast einhellige Zustimmung erfahren hatten, kam eine Minderheit ihrer Untertanen angesichts ihrer wiederholten Unglücksfälle zu der Überzeugung, dass sie vielleicht doch nicht am besten geeignet waren, das kapetingische Geschlecht fortzusetzen und dass die kürzlich erst formulierten oder präzisierten Nachfolgeregelungen für sie wahrscheinlich nicht galten. Doch stellte sich auch eine stärker politisch orientierte Frage: An welchem kapetingischen Beispiel sollte man sich im Hinblick auf den Regierungsstil denn orientieren? Einerseits hatten Philipp der Schöne und seine Söhne zentralisierte Institutionen wie die *Chambre des Comptes* geschaffen und ausgebaut⁴⁵, die Währung je nach ihren Bedürfnissen manipuliert („remué“) und sich auf ein wachsendes Steueraufkommen gestützt.⁴⁶ Andererseits hatten die französischen Adligen während ihrer Regierungszeit die Erinnerung an Ludwig den Heiligen so stark idealisiert, dass sie ihn zur Galionsfigur einer Reformbewegung gemacht hatten, die den Methoden des im Entstehen begriffenen modernen Staates feindlich gegenüberstand.

Im Anschluss an Jean de Joinville, der seinen Herrn zum Mythos erhoben hatte, um die Eingriffe Philipps des Schönen besser anprangern zu können, stand für sie der bloße Name Ludwigs des Heiligen für ‚gutes Geld‘, Steuerbefreiungen und Gerechtigkeit, mit einem Wort: für das genaue Gegenteil des Handelns Philipps VI. von Valois und seiner Berater, die sich weiterhin von der Politik seiner unmittelbaren Vorgänger inspirieren ließen. Die französische Historikerin Colette Beaune hat einst den tiefen Zwiespalt in der Wahrnehmung Ludwigs des Heiligen im 14. Jahrhundert hervorgehoben: Er war zugleich der Stammvater einer *beata stirps*, eines heiligen Geschlechts, auf das kein Nachkömmling vergaß sich zu berufen, und ein politisches Vorbild, das der französischen Monarchie zum Hindernis geworden war.⁴⁷ Eduard

lo gonfallone, che venne da cielo, ciò fu l'oro a fiamma, che l'angelo dè a uno santo romito a radico fini, quando lo detto Fiovo si fuggi da Roma; et poi tutti gli altri Re nominati, i quali furo virtuosi, sí come fu lo Re Pipino, et Carlo Magno, e santo Luigi, che fu re, e lo Re Filippo il bello, e lo Re Luigi, et più altri fino in numero di dodici Re, e ciasceduno in sedia Reale coronato, e sopra lo capo di ciascuno era uno giglio d'esso oro fino.“

⁴⁴ Ebd., 111 f.

⁴⁵ Vgl. *Philippe Contamine/Olivier Mattéoni* (Hrsg.), *La France des principautés. La Chambre des comptes, XI^e–XV^e siècles*, Paris 1996.

⁴⁶ *Philippe Contamine/Jean Kerhervé/Albert Rigaudière* (Hrsg.), *Monnaie, fiscalité et finances au temps de Philippe le Bel*, Paris 2007.

⁴⁷ *Colette Beaune*, *Naissance de la nation France*, Paris 1985, 192–209. Hinsichtlich des Rückgriffs

III. erkannte die sich ihm bietende Gelegenheit und brachte in der Erklärung, die er 1340 an seine zukünftigen Untertanen richtete, diese zarte Saite virtuos zum Klingen.⁴⁸ Er versprach darin, der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen – ein traditionelles Attribut des Königtums, das aber mittlerweile zum Charakteristikum des heiligen Königs geworden war –, Privilegien, Freiheiten und althergebrachtes Gewohnheitsrecht zu beachten, also die Begriffe, die von den Adelsligen seit 1314 verteidigt und z. B. in der berühmten *Charte aux Normands* von 1315⁴⁹ konkretisiert wurden. Auch wollte er die Meinung der großen Feudalherren einholen, die sich durch das Eindringen der Legisten und anderer Technokraten in den königlichen Rat ins Abseits geschoben fühlten. Schließlich schwor er feierlich, auf außerordentliche Steuern und Münzmanipulationen zu verzichten.⁵⁰

Dieses sehr rückwärtsgewandte Programm entsprach in mehrerer Hinsicht dem, was man zurecht von einem englischen König erwarten konnte, der sich der Rechte der politischen Akteure seines Landes sehr bewusst war. Diese Rechte wurden unter seinem Vater Eduard II. in den Krönungseid aufgenommen, von Bewegungen der Barone, die den Fortschritt der englischen Monarchie begrenzen wollten, mehrmals in Erinnerung gerufen und schließlich durch die Absetzung des besagten Eduard II. und die Einführung eines regelmäßigeren Dialogs mit dem Parlament anerkannt.⁵¹ Doch waren diese Ankündigungen vor allem auf Frankreich gemünzt, wie der expli-

auf die Heiligkeit Ludwigs ist festzustellen, dass Eduard III. im Gegensatz zu den Valois nicht wirklich versucht hat, aus dieser Kapital zu schlagen; vgl. dazu die gehaltvolle Studie von *Anja Rathmann-Lutz*, 'Images' Ludwigs des Heiligen im Kontext dynastischer Konflikte des 14. und 15. Jahrhunderts, Berlin 2010, bes. 158–189. Zu Ludwig dem Heiligen selbst vgl. (natürlich) *Jacques Le Goff*, *Saint Louis*, Paris 1996.

⁴⁸ *Rymer*, *Foedera* (wie Anm. 18), Bd. 2,4, 66–67.

⁴⁹ *André Artonne*, *Le Mouvement de 1314 et les chartes provinciales de 1315*, Paris 1912.

⁵⁰ Ein Schreiben der Schöffen von Gent an diejenigen von Arras inspiriert sich an dem auf Lateinisch und Französisch erhaltenen Manifest. Das folgende Zitat vermittelt eine Vorstellung von seiner Tonart: „Et si savons de certain que li rois no[s] sires avant nommé sera grasieus et deboinaires avoec ceus qui devers lui voudront faire leur devoir, et que sa intensions n'est mie de vous tollir indeuement vos droitures, mais faire droit à tous, et reprendra, par l'aide de Dieu, les bonnes lois, franchises et usanches qui furent ens ou roialme ou tamps de son prougénéteur saint Loïs, et aussi ne désire il à conquere son gaaing ne pourfit en vostre damages par escanges ou par exactions ou maletoes indeues, ains voeut et voudra de sa bénité roial, vous, nous et tous ses subgiés obéissans à lui aidier et sauver, et les libertés et privilèges de sainte Eglise deffendre et maintenir du tout à son pouvoir, et es besoignes dou roiaume voudras li rois nos sires dessus dis avoir et sievir le boin conseil des pers, prélas, nobles et autres sages ses féauls dou dit roialme, sans riens soudainement faire ou commenchier par sa volenté.“ (Documents inédits sur l'invasion anglaise et les états au temps de Philippe VI et de Jean le Bon, ed. Adolphe Guesnon, Paris 1898, 12).

⁵¹ Zur längerfristigen Entwicklung der Königsmacht vgl. *Michael Prestwich*, *The Three Edwards. War and State in England 1272–1377*, London 1980. Zur Regierungszeit Eduards II. vgl. *Roy Martin Haines*, *King Edward II. Edward of Caernarfon, his Life, his Reign, and its Aftermath*, 1284–1330, Montreal/London 2003, und bes. *Natalie Fryde*, *The Tyranny and Fall of Edward II. 1321–1326*, Cambridge, neue Aufl. 2004. Zur Revolte der Barone: *James Conway Davies*, *The Baronial Opposition to Edward II. Its Character and Policy, a Study in Administrative History*, London, neue Aufl. 1967, und *John Robert Maddicot*, *Thomas of Lancaster, 1307–1322. A Study in the Reign of Edward II*, Oxford 1970.

zite Verweis auf die Regierungszeit Ludwigs des Heiligen zeigt. Sie wird als Goldenes Zeitalter einer Gesellschaft im Gleichgewicht dargestellt, die mit vereinten Kräften wieder anzustreben war. Kurz: Eduard III. machte deutlich, dass er dem aristokratischen Reformprogramm im Großen und Ganzen beipflichtete, in der Hoffnung, damit einige Regionen, die auf ihre Bewegungsfreiheit vor allem in Handelsdingen bedacht waren, von der Treue zu den Valois abzubringen, etwa Flandern⁵², wo etliche Adelige über die Schikanen enttäuscht waren, die ihrem Stand von einer brutalen Gewalt in Händen von Parvenüs auferlegt worden waren.⁵³ Doch war die Zeit noch nicht reif, so dass Eduard kaum zusätzliche Unterstützung gewann.⁵⁴

Sogar in der zweiten Hälfte des Jahres 1350 gelang es ihm nicht, die Unbeliebtheit der Valois zu seinen Gunsten zu steigern, denn er stieß an der Front der aufrührerischen Propaganda mit Karl von Navarra zusammen, der vor allem in der Normandie seine Fähigkeit unter Beweis stellte, sich regionale Solidaritäten zunutze zu machen, und ebenfalls Partikularismen förderte. Karl gab vor, die ‚guten Städte‘ sehr wichtig zu nehmen, insbesondere Paris, wo ihm in den dunkelsten Stunden der Krise von 1358 ein herzlicher Empfang bereitet wurde. In der harten Schule der Debatten in den *cortes* von Navarra hatte er seine allgemein anerkannten Fähigkeiten als Redner entwickelt⁵⁵ und verstand es hervorragend, die königlichen Beamten öffentlich anzuklagen. Da man ihn wegen Verschwörung eingekerkert hatte, stellte er sich recht glaubhaft als Opfer eines Missbrauchs der königlichen Justizgewalt dar.⁵⁶ Diese hatte sich, inzwischen durchdrungen vom Gedanken der Souveränität und Majestätsbeleidigung, seit dem Regierungsantritt Philipps VI. und ebenso unter Johann II. auf Kosten der Adligen des Artois oder der Normandie in ihrer ganzen Strenge enthüllt.⁵⁷ Freiheiten und Recht waren zwei Themen, die Karl eine gewisse Ähnlichkeit

⁵² Zu den Beziehungen zwischen dem König von England und diesem immer rebellischen Raum vgl. *Ormrod*, Edward III (wie Anm. 17), 179–246.

⁵³ Umfeld und Methoden der königlichen Regierung rekonstruiert Cazelles, *La Société politique* (wie Anm. 8). Besonders die Hinrichtung Oliviers de Clisson im Jahr 1343 hat die Adligen geprägt. Bezüglich der Korruption der Amtsträger ist der etwas extreme Fall des Nicolas Braque berühmt, vgl. *Noël Valois*, Notes sur la révolution parisienne de 1356–1358. La revanche des frères Braque, in: *Mémoires de la Société de l’Histoire de Paris* 10 (1883), 100–126.

⁵⁴ Dass der englische König eine Handvoll Sympathisanten hatte, lässt sich nur aus den Begnadigungsurkunden der immer noch misstrauischen Regierung erschließen; vgl. *Jacqueline Hoareau-Dodineau*, Les fondements des préférences dynastiques au XIVe siècle d’après quelques lettres de rémission, in: *La France anglaise au Moyen Âge: Actes du IIIe congrès national des sociétés savantes* (Poitiers 1986), Paris 1988, 113–121.

⁵⁵ *Plaisse*, Charles, dit le Mauvais (wie Anm. 30), 32–35.

⁵⁶ Eine „Predigt“, die er in den Prés-Saint-Germain hielt, spielt besonders mit diesem Pathos: *Dictus rex Navarrae stans supra muros incoepit praedicare ad populum alta voce, assumens pro themate in latino valde pulchro ista verba: Justus Dominus et justitias dilexit; aequitatem vidit vultus ejus. Quae quidem verba ad propositum suum exponens, ostendit coram omnibus, sermone valde prolixo, quomodo et qualiter sine causa, ut dicebat, fuerat tractatus, captus et carceribus mancipatus, dolores, anxietates, timores quod in dictis locis sustinuerat, in tantum quod populum ad fletum et ad lacrymas provocabat* (Chronique dite de Jean de Venette [wie Anm. 27], 158).

⁵⁷ *Raymond Cazelles*, Société politique, noblesse et couronne sous Jean le Bon et Charles V, Paris/Genève 1982.

mit seinem angesehenen Vorfahren verleihen konnten. Sein Projekt scheiterte jedoch wiederum an der Aussicht auf eine Einigung mit den Engländern, denn diese erschreckte Universitätsangehörige und Bürger, die von einer Reform träumten, aber in nationalem Rahmen.

Giannino Baglionis Vorstellungen von der Monarchie, die von den Großmachtträumen des Cola di Rienzo geprägt waren, liefen den französischen Gewohnheiten eher zuwider.⁵⁸ Gianninos Königtum war im Grundsatz römisch, universal, fast imperial, und auf Frieden ausgerichtet. Sein erster Schritt war, die anderen europäischen Fürsten zu kontaktieren. Einige seiner Gesprächspartner, die nicht wussten, was sie mit diesem lästigen Herrn anfangen sollten, verwiesen ihn an eine höhere Instanz. Doch seine Vision war die Suche nach Anerkennung und Unterstützung, nach Bündnissen und Eintracht. Daher versuchte er die Großen dieser Welt, ob in Ungarn, Neapel oder Avignon, zu treffen, ihnen Gesandtschaften oder Briefe zu schicken. Wenigstens meinte er das, oder es wurde ihm von einigen seiner selbsternannten Diener oder Freunde suggeriert. Er glaubte im Zentrum eines Netzwerks von weltweitem Zuschnitt zu stehen, das die Normandie mit Persien verband und Philipp von Longueville, den Bruder Karls von Navarra⁵⁹, oder Gaston, den Grafen von Foix, ebenso einschloss wie den Kalifen von Bagdad oder den Sultan von Babylon. Gegen Kredite zur Finanzierung seiner Unternehmung wäre er gerne bereit gewesen, den aus Ungarn vertriebenen Juden seinen Schutz zu gewähren, soweit es mit dem christlichen Glauben und dem Gebrauch der altehrwürdigen, heiligen Könige von Frankreich vereinbar gewesen wäre.⁶⁰

Natürlich blieb er bis zuletzt so leichtgläubig, dass Historiker versucht sein könnten, seine jämmerlichen Heldentaten als Fabeln oder Schelmenstücke abzutun. Und doch gab es irgendwo irgendjemanden, der seine Reisen finanzierte, seine üppigen Ausgaben, die Geschenke, die er Kardinälen und anderen Vermittlern zukommen ließ, schließlich auch den Feldzug in den Kirchenstaat, den er an der Spitze oder im

⁵⁸ Dazu und zum Folgenden *Gilles Lecuppre*, *Continuité capétienne* (wie Anm. 38).

⁵⁹ Vermutlich war er am ehesten dafür empfänglich, den Prätendenten tatsächlich zu unterstützen, um Johann II. in Schwierigkeiten zu bringen. Zu der Zeit, als Giannino nach seiner Aussage mit den Navarra in Kontakt trat, war Karl im Château-Gaillard inhaftiert, selbstverständlich nicht wegen seiner Unterstützung für den armen Sienesen, wie *Istoria* (wie Anm. 38), 58, suggeriert: „E d’Inghilterra, e di Navarra, e del papa ogni volta quelli che v’andaro, per paura di dare le letare a que’ signori non ebbero mai risposta, salvo che da misser Filippo conte di Longha Villa fratello del re di Navarra ebbe risposta, la qual risposta fecie il signore d’Alto Pascie, et alo detto Giovanni non rispose, che non voleva scrivere se non come ad Re, come si conveniva; e lassò per cagione, che lo Re di Navarra suo fratello era allora prigionie in castello Gagliardo, il quale aveva fatto per questa cagione inpregionare il Re di Francia prima che fusse stato sconfitto, perciò che’ l Re di Navarra si aveva già cominciato ad parlare, et era disposto d’essere nel servizio suo; ed aveva mosso a questo molti baroni, et cavalieri delo Reame di Francia.“

⁶⁰ Ebd., 62f.: „Di che il detto Giovanni udendo questo molto si confortò e fu molto allegro di queste parole, et rispose al detto Daniello, che in quanto faciesse, che’ giuderi gli prestassero muneta per potere cominciare sua impresa, esso lo’ farebbe ogni honore, e darebbeli ogni francheza, e libertà, che potesse, et quanto ne sappessero adomandare, pure che non fusse contra la nostra fede xpiana, né contra l’usanza deli antichi, e santi Re, che son stati in Francia.“

Schlepptau einer Söldnertruppe unternahm. Die beiden letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in einem Kerker in Neapel, wobei seine Autobiographie ihn gefällig als an der Schwelle zum Martyrium stehend zeichnet.⁶¹ Dieses tragische Ende und das Streben nach Frieden könnte man als weitere Parallele zu Ludwig dem Heiligen sehen, wie sie auch seine drei Rivalen gesucht hatten, wenn auch auf ganz andere Weise.

Tatsächlich hatte jeder Kapetinger nicht nur die Möglichkeit, sondern geradezu die Verpflichtung sich auf Ludwig zu berufen. Diese Referenz war keinesfalls ein Fauxpas, sondern hatte ihre eigene Notwendigkeit. Wie schon Colette Beaune feststellte, wiesen die Valois stets auf ihren Willen hin, zur ‚guten Münze‘ Ludwigs des Heiligen zurückzukehren, wenn eine Neubewertung angebracht war.⁶² Übrigens verfolgte ihre Politik keine geradlinige Tendenz, sondern variierte im Einzelfall, so dass ihre Herrschaft geradezu mit einem Labor verglichen werden kann, in dem alle Regierungsformeln ausprobiert wurden.⁶³ Eine Art natürliche Affinität oder eine innere Handlungslogik trieb sie offenbar dazu, sich dem Modell des modernen Staates anzunähern. Doch ebenso gut konnten sie aus königlicher Initiative eine Reform fördern, in der Hoffnung, deren Auswirkungen kontrollieren zu können. Als Beispiel seien die Mitglieder der *Chambre des comptes* genannt. Während der 22jährigen Regierungszeit Philipps VI. hatten sie zunächst den Rat komplett übernommen, vor allem, weil der König um jeden Preis die Ressourcen der Krondomäne besser nutzen wollte, wurden dann aber wieder hinausgedrängt. Die *Chambre des comptes* verlor ihre Vorreiterrolle, sah sich auf ihre übliche Dimension zurückgestutzt und wurde vom Parlament wieder auf den ersten Platz unter den Zentralorganen verwiesen: Die Justiz zeigte ganz offen ihren Vorrang vor der technischen Expertise.⁶⁴

Diese Wendung war symbolträchtig – wie hätte man einem König besser huldigen können, der sich einer ganz neuen Legende zufolge die Zeit nahm, unter einer Eiche Recht zu sprechen? Karl V. seinerseits verstand es, nach den schwierigen Jahren der Mitte des 14. Jahrhunderts das monarchische Ideal weise mit den Erfordernissen der Reform in Einklang zu bringen, und sei es zu Beginn nur, indem er loyale Reformen

⁶¹ Ebd., 125: „Et tutte queste cose il detto G. patientemente conporto, e sostenne, e sempre ringratiando Idio, e mai non si turbo, ed era contento nell’animo suo di patire, et d’udire quanta villania di lui dovessero dire, e quanto, e quanto stratio, et tormento, e pena gli volessero fare patire, et di qualunque morte lo volessero far morire; et era contento di tutto cio Dio promettesse, che di lui fusse fatto, quasi come se morisse per la fede nostra, et cosi si reputava, dicendo infra se medesimo, che Idio gli faceva grandissima gratia di darli questa tribulatione, e pena in questo mondo, riputando, che fusse per salute, e per bene dell’anima sua, et per sodisfatione di’ peccati suoi comessi per lo tempo passato, et che come per questa ragione sperava che Idio gli facesse gratia di menarlo in paradiso come si fusse martorio, percio che contra ragione, et per falsa cagione era morta.“

⁶² Beaune, *Naissance* (wie Anm. 47), 194–200.

⁶³ Für die Verfolgung dieser konjunkturellen Schwankungen immer noch unverzichtbar sind *Cazelles*, *La Société politique* (wie Anm. 8), und *Ders.*, *Société politique, noblesse* (wie Anm. 57).

⁶⁴ So die Analyse im Geiste *Cazelles* bei *Françoise Autrand*, *L’apparition d’un nouveau groupe social*, in: Marcel Pinet (Hrsg.), *Histoire de la fonction publique en France*, Bd. 1: *Des origines au XV^e siècle*, Paris 1993, 311–443, hier 362.

an der Regierung beteiligte.⁶⁵ Nicht zufällig propagierte er erneut offiziell den Ludwigs Kult⁶⁶, wobei er in Theorie und Praxis eine besonders verwickelte Familienangelegenheit entwirrte. Er zerstreute die Ansprüche der Könige von Navarra und England, oder schwächte sie zumindest erheblich, und sorgte mit der Verkündung von Gesetzen wie demjenigen zur Regentschaft von 1374 für die schriftliche Fixierung der Thronfolgeregelung.⁶⁷ Auf diese Weise konnte er die scheinbar widersprüchliche Politik mehrerer Generationen von kapetingischen Königen zusammenführen.

Abschließend ist dreierlei festzuhalten:

1. Die Valois bestiegen den französischen Thron zu dem Zeitpunkt, als die Nachfolge in direkter Linie erstmals versagte. Giannino Baglioni war daher der einzige Hochstapler des Mittelalters, der nach der französischen Krone trachten konnte. Bezeichnenderweise war das Phänomen der falschen Könige in Deutschland oder England wesentlich verbreiteter.⁶⁸
2. Es versteht sich von selbst, dass das sakrosankte kapetingische Geblüt als Vorwand für andere Ambitionen feudaler oder territorialer Natur diente. Doch erlaubte es auch die plötzliche Radikalisierung eines Konflikts, dessen Konsequenzen sich als unverhältnismäßig herausstellen sollten. Schon die Wendung „Hundertjähriger Krieg“ bringt die Vorstellungskraft an ihre Grenzen.
3. Das zurechtgeschusterte Gewohnheitsrecht erwies sich als brüchig; wieder einmal bewahrheitete sich die englische Redensart, dass das Recht eine wächserne Nase habe, die man in die ein oder andere Richtung drehen könne – wie jene andere weiche Masse, die Geschichte. Einen König zu wählen hieß eine Politik zu wählen, aber auch alte Debatten wieder zu erwecken, die schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Umlauf waren. Auf dem großen Markt der Experimente waren plötzlich fast gleichzeitig mindestens vier Optionen verfügbar: der moderne Staat, die Reform, ein Kompromiss zwischen beiden Formen oder sogar der beide überschreitende Traum vom Kaisertum. Letztlich handelte es sich weniger um einen dynastischen als um einen ideologischen Bruch.

⁶⁵ *Autrond*, Charles V (wie Anm. 28), 356.

⁶⁶ *Rathmann-Lutz*, „Images“ Ludwigs, 208–219, legt hingegen den Akzent auf die Veränderung des alten hagiographischen Modells unter Karl V.

⁶⁷ Die grundlegende Bedeutung dieses Textes hat unlängst Rigaudière hervorgehoben (*Albert Rigaudière*, *La lex vel constitutio* d’août 1374, „première loi constitutionnelle de la monarchie française“, in: Julie Claustre, Olivier Mattéoni et Nicolas Offenstadt (Hrsg.), *Un Moyen Âge pour aujourd’hui. Mélanges offerts à Claude Gauvard*, Paris 2010, 169–188.

⁶⁸ *Lecuppre*, *L’Imposture politique* (wie Anm. 39); *Ders.*, *De l’essence du coup d’État à sa nécessité: l’imposture, entre fausse légitimité et complot véritable* (XIIIe–XVe s.), in: François Foronda/Jean-Philippe Genet/José Manuel Nieto Soria (Hrsg.), *Coups d’État à la fin du Moyen Âge? Aux fondements du pouvoir politique en Europe occidentale*, Madrid 2005, 529–541; *Ders.*, *Ideal kingship against oppressive monarchy? An analysis of the discourses and practices of royal imposture at the close of the Middle Ages*, in: Gita Deneckere/Jeroen Deploige (Hrsg.), *Mystifying the Monarch. Studies on Discourse, Power and History*, Amsterdam 2006, 65–76; *Ders.*, *L’imposture politique dans les terres d’Empire* (XIIe–XVe siècles), in: *Francia* 35 (2009), 49–62.

Gründen und Bleiben – zwei Probleme

Familiengründung und Bestandssicherung am Beispiel des „neuen“ Hauses Arenberg*

Martin Wrede

Der Schlacht von Heiligerlee am 24. Mai 1568 wird in den Niederlanden regelmäßig, wenngleich nicht allzu bewusst gedacht: In der vierten Strophe des „Wilhelmus“, der Nationalhymne, heißt es „Graf Adolf sei geblieben, in Friesland in der Schlacht“. Gemeint ist Adolf von Nassau, einer der jüngeren Brüder des „Schweigers“, Wilhelms von Oranien. Gerühmt wird der Blutzoll, den das nassau-oranische Heldenhaus für die Sache der Freiheit bzw. für das „Vaterland“ entrichtete. Nicht zuletzt hieraus, aus diesen, wie es im Niederländischen heißt „Schlachtopfern“ (*slagoffers*) der guten Sache, resultierte das Prestige der Oranier und des Hauses Nassau insgesamt.¹

Nun fielen in der Schlacht von Heiligerlee freilich noch andere. Unter diesen war ein weiterer Prominenter, nämlich der Befehlshaber der Gegenseite, d. h. der königlichen, der landesherrlichen Truppen: Graf Johann von Arenberg. Anders als Adolf von Nassau war Arenberg schon etwas höheren Alters. Er war 43 und hatte bereits eine lange, geradlinige Karriere im Dienste Karls V. und Philipps II. hinter sich. Eine geradlinige Familiengeschichte allerdings besaß er nicht. Er führte zwar den arenbergischen Grafentitel, war den Zeitgenossen aber ebenso gut bekannt unter seinem Geburtsnamen als Jean de Ligne, Baron de Barbançon – ein nachgeborener Spross des hennegauischen Grafen- und späteren Fürstengeschlechts.²

Um ihn und vor allem um die Seinen soll es im Folgenden gehen: Ich werde zunächst einen Überblick über die arenbergische Familiengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts geben und diesen auf die kritischen Momente des „Bleibens“ fokussieren, dann auf den Akt der Gründung des Hauses bzw. auf dessen Selbstverständnis und Selbststilisierung zurückkommen: Wie gliederte sich also ein neues, neu-

* Der vorliegende Aufsatz wurde im Winter 2013/14 während meines Gastsemesters am SFB 948 „Helden, Heroisierungen, Heroismen“ der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg fertiggestellt. Für den entsprechenden Freiraum bin ich sehr dankbar.

¹ Zum „Wilhelmus“ siehe *Els Hofman*, *Het lied van Oranje en Nederland. Nieuw licht op het Wilhelmus en zijn dichters*, Kampen 2003, sowie *Jacob de Gier* (Hrsg.), *Het Wilhelmus in artikelen. Een bundel bedrukte studies over het Wilhelmus*, Utrecht 1985.

² *Louis Gachard*, Art. „Arenberg, Jean de Ligne, comte d’“, in: *Biographie nationale*, Bd. 1, Brüssel 1866, 38–58.

gegründetes Haus in die europäische Fürstengesellschaft ein, wie versuchte es, sein Überleben sicherzustellen?

I. 1547 – die Gründung des Hauses

Jean de Ligne, Graf von Arenberg, hatte 1547 die Ehe geschlossen mit Margarethe von der Mark – Marguerite de la Marck nach französischem Stil –, einer reichen Erbtöchter, deren zwar nicht bedeutendste, aber doch ranghöchste Besitzung die in der Eifel gelegene Reichsgrafschaft Arenberg war.³ Nach Rang und Macht bzw. Einkünften war ein Gefälle zwischen beiden Parteien vorhanden, aber nicht so groß, dass der Verbindung etwas entgegengestanden hätte. Der Ehevertrag dieser im Prinzip typischen hypogamen Allianz sah daher vor, so die Überlieferung, dass beide Seiten fortfahren würden, ihre Wappen und Namen zu führen, dass aber Jean de Ligne zusätzlich jenen Titel eines Grafen von Arenberg annehmen sollte, unter dem er 1568 dann sein Leben so überaus glorreich beschloss – was übrigens seinen Nachkommen sehr zum Vorteil gereichen sollte.⁴ Der älteste Sohn des Paares würde den Namen und Titel Arenberg fortsetzen – nicht Mark – und ein neues Wappen an- bzw. ein (vorgeblich) altes wiederaufnehmen: Das der drei arenbergischen Rosen, auf die noch zurückzukommen sein wird.⁵ Der zweite Sohn würde eine Nebenlinie begründen, allerdings unter dem Namen und Wappen Ligne-Barbançon.

Es wurde also, und das unterscheidet den Mark-Ligneschen Ehevertrag von den meisten vergleichbaren Abmachungen, nicht das Haus des ranghöheren Partners fortgesetzt, sondern ein neues begründet bzw. – deklaratorisch – wiederbegründet: Nämlich das 1299 im Hause Mark aufgegangene Geschlecht der Herren von Arenberg.⁶ Diese Vertragsgrundlage war für beide Seiten annehmbar und vorteilhaft – nicht zuletzt, weil beide ihre jeweiligen Namen und Wappen weiterführten. Ein ‚Aufgehen‘ nunmehr des Hauses Mark – bzw. desjenigen seiner Zweige, für den die Erbtöchter stand – im Hause Ligne wurde vermieden, und das entsprach sowohl den

³ Zur arenbergischen Haus- wie Territorialgeschichte siehe *Peter Neu*, Die Arenberger und das Arenberger Land, 6 Bde., Koblenz 1989–2001, sowie *Martin Wrede*, Ohne Furcht und Tadel, für König und Vaterland. Frühneuzeitlicher Hochadel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst, Ostfildern 2012, 152–187. – Speziell zu Margarethe von der Mark/Marguerite de la Marck (Quellensprache ist durchgängig Französisch) *Peter Neu*, Margaretha von der Marck, 1527–1599. Landesmutter – Geschäftsfrau und Händlerin – Katholikin. Eine gefürstete Gräfin in einer Zeit großer Umbrüche, Koblenz 2013; *Christine Maes-De Smet*, Margaretha van der Marck-Arenberg, in: *Peter Neu* (Hrsg.), Arenberger Frauen. Fürstinnen, Herzoginnen, Ratgeberinnen, Mütter. Frauenschicksale im Hause Arenberg in sieben Jahrhunderten, Koblenz 2006, 36–53.

⁴ Zur Reputation Jean de Lignes unter den Zeitgenossen siehe *Pierre de Bourdeille de Brantôme*, Œuvres complètes, Bd. 6: Couronnels françois. Discours sur les duels, hrsg. v. Ludovic Lalanne, Paris 1873 (Publications de la Société de l’Histoire de France 163), 179–183. Brantôme zählt Ligne zu den *grands capitaines estrangers*.

⁵ *Wrede*, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 172.

⁶ *Neu*, Die Arenberger (wie Anm. 3), Bd. 1, 11–24 u. 38–40.



Abb. 1: Bildmontage Jean de Ligne/Marguerite de la Marck. Beide Eheleute führen ihre jeweils eigenen Wappen bzw., im Falle der Ehefrau, das Allianzwapen. Sie führen nicht das des neu-begründeten Hauses Arenberg. Album des portraits. AAE, manuscrit 48.

Interessen der Gräfin wie auch des künftigen Grafen von Arenberg. Denn diese traten so nicht an die Spitze einer jüngeren Linie des Gesamthauses Ligne oder aber Mark, sondern an die einer eigenen, neuen, „grande Maison distincte et indépendante“⁷, wie dies die arenbergische Haushistoriographie des 17. Jahrhunderts feiern sollte. Nach der reinen Lehre der Genealogie mochte sich das anders verhalten, in der Wahrnehmung der Zeit- und Standesgenossen war jedoch genau dies der Fall.⁸ Das neue Haus Arenberg stand in den Niederlanden auf gleichem Fuß mit den Ligne, Croÿ, Egmont oder Nassau, und zumindest die drei erstgenannten überragte es bald. Materiell trug die kleine Eifelgrafschaft, die dem Haus den Namen gab, dazu wenig bei, ideell aber sehr viel, und das ging über den Stellenwert einer „Wiege des Hauses“ deutlich hinaus. Hiervon wird noch zu sprechen sein.⁹

⁷ *Hannedouche de Rebeque*, *Généalogie et Histoire des Maisons de Ligne, d’Arenberg, de Barbançon*, rédigées en 1661 [...] d’après les notes et documents [...] du Père Capucin Charles d’Arenberg (Ms.), Teilbd. 4 (Préparatif de l’Histoire de la Maison d’Arenbergh), Archives d’Arenberg, Enghien [AAE], *Généalogie* 520, fol. 19f.

⁸ Im engeren genealogischen Verständnis siehe *Georges Martin*, *Histoire et généalogie des maisons de Ligne et d’Arenberg*, 2 Bde., o.O. 2003, hier Bd.2, *Maison d’Arenberg*, 13f. Vgl. *Édouard Laloire*, *Généalogie de la maison princière et ducale d’Arenberg*, Brüssel 1940.

⁹ Zur identitätskonstitutiven Rolle ursprünglichen Hausbesitzes, gar von solchem, dessen Namen man trug, siehe *Wrede*, *Ohne Furcht und Tadel* (wie Anm. 3), 74, 97 u. 187.

II. Der Aufstieg des Hauses: spätes 16. und frühes 17. Jahrhundert

Ein erster Schritt zum weiteren Aufstieg war 1576, acht Jahre nach dem Tod Jeans de Lignes, die Erhebung Arenbergs in den Rang einer Gefürsteten Grafschaft.¹⁰ Dies war Lohn für Treue zum spanischen König bzw. zum Haus Österreich, für die man – etwa in Heiligerlee – größte Opfer gebracht hatte. Auch Besitz war verlorengegangen bzw. drohte im Aufstandsgebiet verlorenzugehen. Ebenso aber war die Rangerhöhung Resultat erfolgreicher Vernetzung mit Kaiser und Reich, für die gerade die Gräfin verantwortlich gezeichnet hatte.¹¹ Arenberg rückte daher im Reichstag auf die Fürstenbank. Charles d’Arenberg, der älteste Sohn Marguerites de la Marck, führte in den Niederlanden den Titel *prince-comte*.¹²

Und der Aufstieg sollte weitergehen: 1644 wurde die Gefürstete Grafschaft von Ferdinand III. zum Herzogtum erhoben. Die materielle Grundlage für diesen Aufstieg lag naturgemäß nicht in dem kleinen, wenig ertragreichen Eifelterritorium, das die Besitzungen anderer Reichsgrafen in keiner Weise übertraf, sondern selbstverständlich in den Niederlanden.¹³ Dort durfte der neue herzogliche Titel zwar zunächst nicht geführt werden, da er, wie der Statthalter erklärte, nicht aus dem Land stammte. Aber auch dieses Argument ließ sich mit Zeit und Gewöhnung überwinden.¹⁴

Vorangegangen war der Herzogserhebung die zweite, für die Hausgeschichte entscheidende Eheschließung mit einer potentiellen Erbtöchter. Die Ehe von Marguerite de la Marck und Jean de Ligne hatte das Haus begründet; die Ehe ihres Sohnes und Erben Charles d’Arenberg mit Anne de Croÿ, der ältesten Tochter des dritten Herzogs von Arschot, Philippe de Croÿ, gab ihm dann den entscheidenden Auftrieb.¹⁵ Mit dem Tode des vierten Herzogs, Charles de Croÿ, starb 1612 die Hauptlinie Arschot dieses bis dahin bedeutendsten und glänzendsten der niederländischen Adelshäuser aus, und die Besitzungen ebenso wie der Herzogstitel Arschot, der älteste der Spanischen Niederlande, gingen den Weg der weiblichen Erbfolge: „Elles tombèrent en quenouille“ („sie fielen unter die Spindel“), wie der Brabanter Rechtsbegriff lautete, und das hieß an Anne de Croÿ. Nicht ihr Ehemann Charles d’Arenberg, der an der Seite seiner ebenso entschlossen- wie konfliktfreudigen Gattin eher in der Rolle

¹⁰ Kaiserliches Diplom vom 5. März 1576, AAE, Honneurs 3.

¹¹ Wrede, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 179f.; *Maes-De Smet*, Margaretha van der Marck-Arenberg (wie Anm. 2), 38f. u. 47. Zur Besitzgeschichte: *Jan Roegiers/Marc Derez/Marc Nelissen u. a.* (Hrsg.), *Arenberg in de Lage Landen. Een hoogadellijk huis in Vlaanderen en Nederland*, Leuven 2002.

¹² *Jean-Pierre Tytgat*, Charles, prince et comte d’Arenberg, duc d’Arschot, baron de Zevenbergen, seigneur d’Enghien, 1550–1616, in: *Yves Delannoy* (Hrsg.), *Une ville et ses seigneurs. Enghien et Arenberg 1607–1635* (Ausstellungskatalog), Brüssel 1994, 7–20.

¹³ *Neu*, Die Arenberger (wie Anm. 3), Bd. 1, 337–343 u. 434f., Bd. 2, 90f. Vgl. *Johannes Arndt*, *Das Niederrheinisch-Westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder, 1653–1806*, Mainz 1991.

¹⁴ Wrede, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 173.

¹⁵ *Mirella Marini*, Anna van Croÿ, 1564–1635, in: *Neu*, *Arenberger Frauen* (wie Anm. 3), 84–109.

eines Prinzgemahls verblieb, aber ihr erster Sohn Philippe rückte ein in die bis dahin von den Croÿ gehaltene Position des ersten Adligen der spanischen Niederlande.¹⁶



Abb. 2: Schlossanlage Heverlee bei Leuven, Residenz und Grablege der Herzöge von Arschot aus dem Hause Croÿ. Mit Medaillons der Herzöge, in der Mitte Charles II de Croÿ, unten rechts Anne de Croÿ als « première duchesse après quatre ducs », unten links Charles d’Arenberg (mit Wappen von der Mark-Arenberg). Ca. 1627. Katholieke Universiteit Leuven, Kunstpatrimonium, Collection Arenberg. © K.U. Leuven/Photo Hugo Maertens.

Zunächst aber war es, wie angedeutet, Anne de Croÿ selbst, die die zentrale Position einnahm, nicht nur als gleichsam zweite Stamm-Mutter, sondern auch de facto als Regentin des Hauses. Dem ältesten Sohn und Titelerben rief sie anlässlich einer von vielen Meinungsverschiedenheiten ihre eigene Rolle und Bedeutung nachdrücklich in Erinnerung und drohte ihm gleichsam: „Vous cognoissez mon courage et les choses grandes que jay faict pour la maison de feu monseigneur votre pere, et ou elle seroit perdue sans moy.“¹⁷ – Anne de Croÿ setzte sich für dieses Haus ein, sie gehörte ihm zu, aber doch eben als letzte Croÿ.

Denn gemeint war mit den genannten „choses grandes“ vor allem die Auseinandersetzung um das croÿ’sche Erbe, d. h. der Prozess, den Anne de Croÿ um das Erbe ihres Bruders Charles, des Herzogs von Arschot, angestrengt und in kurzer Zeit er-

¹⁶ *Wrede*, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 132–135 u. 181–185.

¹⁷ Anne de Croÿ an Philippe d’Arenberg, 29. Dezember 1619, AAE 39/30/I.

folgreich zum Ende gebracht hatte.¹⁸ Charles de Croÿ hatte nämlich, früheren Absprachen zum Trotz, in einer letzten Wendung versucht, den Hauptteil seiner Besitzungen, eben das Herzogtum Arschot, einer croÿ'schen Nebenlinie zuzusprechen und es also, gleichsam in letzter Sekunde, dem Hause seiner Schwester vorzuenthalten. Das scheiterte jedoch an den juristischen Argumenten wie am politischen Einfluss der Arenberger bzw. der Anne de Croÿ. Das Testament wurde kassiert, 1617 hielt die Herzogin ihre *joyeuse entrée*¹⁹ in Arschot. Dass mit diesem Erbantritt eigentlich, qua Ehevertrag und väterlichem Testament, Namen- und Wappenwechsel verbunden gewesen wäre, wurde nicht angesprochen, geschweige denn ausgeführt. Es war schlicht obsolet geworden.

III. Krisen des Hauses und Behauptung: das 17. Jahrhundert

Ein solcher Aufstieg binnen zweier Generationen war nahezu beispiellos, aber doch keineswegs irreversibel. Und dies sollte das Haus nach dem Anfall des croÿ'schen Erbes auch recht rasch erfahren. Denn die *maison sérénissime*, wie sie sich nun, seit dem Erwerb der Fürstenwürde, durchgehend nannte, war in den Jahren zwischen 1612 und 1640 zwei höchst bedrohlichen Krisen ausgesetzt: Einer biologisch-generativen und einer politischen.

Die generative Krise war zweifellos die gefährlichere, sie hatte jedoch zunächst ganz unspektakuläre Ursachen, war eigentlich nicht vorherzusehen gewesen. Von den sechs Söhnen der Anne de Croÿ und des Charles d'Arenberg erreichten fünf das Erwachsenenalter. Der zweitälteste, wiederum Charles genannt, war zunächst für die geistliche Laufbahn bestimmt, wurde mit einträglichen Präbenden versehen, starb aber bereits im Alter von 25 Jahren. An seine Stelle im Dienst der Kirche trat der jüngste der Söhne, nicht zuletzt, um die Güter dem Haus zu erhalten. Der Älteste würde als Herzog von Arschot und gefürsteter Graf von Arenberg selbstverständlich die Hauptlinie fortsetzen, die mittleren Söhne, ausgestattet mit anderen Partien der croÿ'schen Erbschaft, würden Nebenlinien begründen, einer allerdings, das war familienvertraglich festgelegt, unter Namen und Wappen Croÿ.²⁰

Dieses Tableau geriet indes empfindlich durcheinander, als 1616 Antoine d'Arenberg, der „dritte Sohn“, der den Titel eines Grafen von Seneghem führte, gegen den erklärten Willen seiner Eltern in den Kapuzinerorden eintrat. Bis dahin hatte er ein völlig normales hochadliges Leben geführt: zwischen Kunstsammlung, Schulden und Duellen. Vollkommen zu zerfallen drohte das Tableau, als wenige Jahre später

¹⁸ Wrede, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 181–185.

¹⁹ Pierre de Fraine, Le duché d'Arschot passe de la maison de Croÿ à la maison d'Arenberg, in: Le Folklore brabançon 173, 1967, 67–89.

²⁰ P. Frédégand d'Anvers, Étude sur le Père Charles d'Arenberg, frère-mineur capucin (1593–1669). La vie religieuse et familiale en Belgique au XVII^e siècle, Paris/Rom 1919, 88–95; Wrede, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 159 f.

der noch immer kinderlose Titelerbe Philippe, ‚mitregierender‘ Herzog von Arschot, den gleichen Schritt erwog. Dies immerhin gelang es zu verhindern. Anne de Croÿ erwirkte über den Statthalter und den Ordensgeneral die formelle Zusicherung, dass kein Kapuzinerkloster ihrem Sohn seine Tore öffnen würde. Intensiv mit mütterlichen Drohungen überzogen, auch sonst in seiner religiösen Wendung eher kritisiert als bestärkt, blieb der Herzog schließlich, was er war. Die Pflicht gegenüber Familie und Land wog letztlich doch stärker als die religiöse Berufung bzw. Neigung. Die individuelle Steigerung der familiären Frömmigkeit hatte freilich den Fortbestand des Hauses nachhaltig gefährdet.²¹

Der Schritt Antoinettes, die Neigungen des Herzogs Philippe, waren keineswegs aus dem Nichts gekommen. Der Kapuzinerorden stand hoch im Kurs im Haushalt des *prince-comte* Charles d’Arenberg und seiner Gemahlin, die beim neuen, 1607 erworbenen Familiensitz Enghien ein Kapuzinerkloster stifteten, es zur arenbergischen Grablege bestimmten und dorthin auch die im nordniederländischen Zevenberghen beigesetzten Familiengründer überführten. Charles d’Arenberg ließ sich selbst 1616 in einer Kapuzinerkutte bestatten – ebenso wie auch schon sein Schwager vier Jahre zuvor.²² Anne de Croÿ opponierte zwar gegen den Ordenseintritt ihres Sohnes Antoine und verhinderte den des Herzogs Philippe, sie entzog dem Orden aber nicht ihre Gunst.

Die politische Krise traf das Haus im Zusammenhang mit der Adelsverschwörung der Jahre 1632/33. Diese war genährt von Frustration über den teuren, sich immer weiter schleppenden Krieg gegen die Republik, über die Marginalisierung des Adels in den Brüsseler Ratsgremien und in Madrid. Das Argument der „spanischen Fremdherrschaft“ kam durchaus auf. Die Verschwörung mündete jedoch nicht in einen allgemeinen Aufstand gegen diese Fremdherrschaft, sondern nur in einzelne Desertionen und zahlreiche Verhaftungen. Zu den Verhafteten gehörte auch der prominenteste aller niederländischen Adeligen, eben Philippe von Arenberg, Herzog von Arschot.²³

Der Herzog war zur Vertretung der Interessen des Adels und des Landes an den Madrider Hof gereist. Dort wurde er festgesetzt und unter Hochverratsanklage gestellt. Der Prozess zog sich von der Verhaftung im April 1634 bis in den Herbst 1638, ein Urteil erging nicht. Philippe d’Arenberg starb am 24. September 1640 am Hofe zu

²¹ *Frédégand*, Étude (wie Anm. 20), 110–126; *Wrede*, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 159.

²² *Yves Delannoy*, La cession de la seigneurie d’Enghien par Henri IV à Charles d’Arenberg en 1607, Brüssel 1988; *P. Auguste Roeykens*, Le prince-comte Charles d’Arenberg et l’ordre des Frères mineurs capucins, in: *Annales du cercle archéologique d’Enghien* 16, 1970, 60–69; *Ders.*, Le prince-comte Charles d’Arenberg face à la mort, in: *Annales du cercle archéologique d’Enghien* 16, 1970, 71–85.

²³ *Wrede*, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 161 f. Zur Adelsverschwörung: *René Vermeir*, L’ambition du pouvoir. La noblesse des Pays-Bas méridionaux et Philippe IV, 1621–1648, in: *Revue du Nord* 87, 2005, 89–113; *Paul Janssens*, La fronde de l’aristocratie belge en 1632, in: *Werner Thomas/Bart de Groof* (Hrsg.), *Rebelión y Resistencia en el mundo hispánico del siglo XVII*, Löwen 1992, 23–40.

Madrid, in – ehrenvoller – Haft. Er hatte alle Vorwürfe zurückgewiesen – wohl recht energisch und nicht ohne Geschick.²⁴ Der Urteilsverkündung bzw., aus arenbergischer Sicht, dem bevorstehenden Freispruch, kam der Tod des Herzogs zuvor – eine Lösung, die für die Krone günstig war, die aber auch für die Familiengeschichte ihren Reiz haben sollte: Philippe wurde zum großen „Unglücklichen“ des Hauses: In der Haft des Königs unschuldiger Märtyrer seiner Königstreue.²⁵

In eine ähnliche Situation sollten die Arenberg zumindest in der Frühen Neuzeit nicht noch einmal geraten. Die Söhne und Nachfolger des Herzogs vermieden politische Auffälligkeiten. In den aufeinanderfolgenden Krisenjahren des Spanisch-Französischen, des Devolutions- und des Holländischen Krieges waren ihre Handlungsspielräume allerdings auch denkbar gering. Doch indem die französische Expansionspolitik die Spanischen Niederlande ebenso bedrohte wie das linksrheinische Deutschland, erlangten nun Kaiser und Reich für die *maison sérénissime* eine Bedeutung, die sie zuvor im 17. Jahrhundert nicht besessen hatten. Die Arenberger verfestigten ihre Präsenz am Reichstag und orientierten sich nun nicht nur am Madrider, sondern auch am Wiener Hof. Die 1680er bzw. 1690er Jahre sahen beide Söhne des Herzogs Charles Eugène im kaiserlichen Heer gegen die Türken dienen.²⁶

Das war ehrenhaft, hatte allerdings seine Nachteile, denn beide Prinzen starben in diesem Krieg. Der jüngere, Alexandre, fiel 1683 bei Petronell, der ältere, Philippe Charles François, erlag 1691, er war inzwischen Herzog, seinen bei Slankamen erlittenen Verletzungen.²⁷ Er hatte im Vorjahr den spanischen Dienst zugunsten des kaiserlichen verlassen. Selbst im 1688 ausgebrochenen Pfälzer Krieg, der die Spanischen Niederlande ebenso notwendig in Mitleidenschaft ziehen würde wie den Niederrheinischen Kreis, entfaltete der Dienst des Kaisers im Kampf gegen den „Erbfeind Christlichen Namens“ weiterhin große Anziehungskraft.²⁸ Die Rollenmuster, denen die beiden Arenberg folgten, entsprachen dem überkommenen chevaleresken Adelsideal in besonderer Weise. Die glorreichen Todesfälle gefährdeten jedoch das Haus noch einmal aufs Äußerste. Der einzige Sohn und Erbe des bei Slankamen gefallenen Herzogs, Léopold Philippe, war erst 1690 geboren. Die demographische Situation erschien dergestalt also am Ende des Jahrhunderts noch weitaus prekärer als nach 1616: Das Haus Arenberg stand nur noch auf zwei Augen. Die Nebenlinie Croÿ-Chimay war 1681 erloschen, Ligne-Barbançon folgte 1693: Auch hier erlitt der regierende Fürst den Schlachtentod.²⁹

²⁴ Wrede, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 176 f.

²⁵ Ebd., 177.

²⁶ Neu, Die Arenberger (wie Anm. 3), Bd. 2, 105–119 u. 124 f.; Jean Engelbert, Duc d’Arenberg, Trois batailles et trois ducs d’Arenberg. Salankemen 1691 – Dettingen 1743 – Hochkirch 1758, Enghien 2001, 37–50.

²⁷ Engelbert, Trois ducs (wie Anm. 26), 25 u. 37–42.

²⁸ Martin Wrede, Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg, Mainz 2004, 160–179.

²⁹ Octave de Ligne de Barbançon fiel im Krieg gegen Frankreich 1693 bei Neerwinden. Siehe Laloire, Généalogie (wie Anm. 8), unpaginiert.

Der bei Slankamen gefallene Herzog Philippe Charles François hatte zwar einen bewegenden Abschiedsbrief an seine Ehefrau hinterlassen, aber kein vollständiges Testament. Bei seinen Vorgängern verhielt es sich anders: Alle Herzöge hinterließen detaillierte Bestimmungen, um zu verfügen, welche Töchter des Hauses in Abwesenheit männlicher Erben welche möglichen männlichen Verwandten heiraten sollten, in welcher Reihenfolge und unter welchen Bedingungen. Nahe Blutsverwandschaft sollte mit Namen- und Wappenwechsel verbunden, die *roses d’Arenberg* so in jedem Fall erhalten bleiben. Das war alles sehr kunstvoll, doch selbst diese ausgefeilten Klauseln hätten das Haus im Zweifel vor dem Aussterben nicht bewahrt, denn ihre Befolgung wäre weder zu überwachen noch einzuklagen gewesen.³⁰ Auch Anne de Croÿ und der *prince-comte* Charles d’Arenberg hatten sich ja über entsprechende Bestimmungen hinweggesetzt. Doch die biologische Lotterie brachte der *maison sérénissime* nicht nur Verluste. Die Frage des Aussterbens sollte sich nicht stellen; der Titelerbe überlebte. Eines war freilich klar: Bleiben hing nicht zuletzt vom „Motivationsrest Zufall“ ab, und alle wussten das – die Croÿ ebenso wie die Arenberg.³¹

Bleiben setzte also auch und gerade Erinnerung voraus: Es setzte voraus, dass man Erinnerungswertes hinterließ – zur Selbstmanifestation der Dynastie und zu ihrem möglichst „ewigen Gedächtnis“. Dem dienten Schloss- wie Grabanlagen, fromme Stiftungen, freigiebiges Mäzenatentum und natürlich auch die Historiographie, wie wohl auch diese keine Ewigkeitsgarantie besorgen konnte.³²

„La providence qui ne veut rien d’éternel au dessous d’elle estouffe bien souvent les plus profondes antiquitez et principalement celles de familles pour nous monstrier qu’il n’appartient pasaux [!] mortels d’affecter ces memoires de longue suite non plus pour le passe que pour l’advenir d’ou nous voyons les plus anciennes et illustres maisons non seulement ‘esteindre tout à coup lors qu’elles sont au plus haut point de leur grandeur mais par quelque malheur imprévue d’embrasement d’archives ou de quelque pillage et devastation perdre en un jour tout ce qui peut servir de lumière a la recherche de leurs excellences et grandeurs.“³³

³⁰ Siehe etwa Testament conjonctif Philippe François d’Arenberg/Marie Madeleine de Borja, 03. Juli 1651, AAE T.3.58, in: 32/30; Testament Charles Eugene d’Arenberg, 18. Dezember 1677, AAE T.3.61, in: 32/30.

³¹ Siehe etwa *Hannedouche*, *Généalogie et Histoire* (wie Anm. 7); *Nicolas de Leville*, *Histoire généalogique de la Maison de Croÿ* (Ms.) 1655 (Abschrift von 1747), Herzog von Croÿ’sches Archiv, Dülmen, Hs. 5 (unpag.). Vgl. *Reinhart Koselleck*, *Der Zufall als Motivationsrest* in der Geschichtsschreibung, in: Ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, 4. Aufl. Frankfurt am Main 2000, 156–175.

³² *Martin Wrede/Horst Carl*, *Einleitung: Adel zwischen Schande und Ehre, Tradition und Traditionsbruch, Erinnerung und Vergessen*, in: Dies. (Hrsg.), *Zwischen Schande und Ehre. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise*, Mainz 2007, 1–26, hier 19 f.

³³ *Hannedouche*, *Généalogie et Histoire* (wie Anm. 7), unpag. Vorbemerkung zum 4. Teilband.

IV. Grundzüge der Haushistoriographie und Selbststilisierung

Die arenbergische Haushistoriographie lag im 17. Jahrhundert und durch seine übertragende Bedeutung im Grunde genommen darüber hinaus, in den Händen eines Familienmitgliedes: des Kapuzinerpaters Charles de Bruxelles – und das war niemand anderer als der 1616 in den Orden eingetretene Graf Antoine, der „dritte Sohn“, der also dergestalt, vermittels seiner historiographischen Tätigkeit durchaus etwas für das „Bleiben“ des Hauses tat.



Abb. 3: Père Charles de Bruxelles (Antoine d'Arenberg) an seinem Schreibtisch. Der Kapuzinerpater erlangte Bedeutung als Ordensbaumeister und Verwalter des Familienbesitzes nach dem Tode seiner Mutter bzw. während der Madrider Haft seines älteren Bruders. Kupferstich, Paul Pontius nach Abraham van Diepenbeek. AAE, Iconographie.

Zu nennen wäre im Übrigen auch seine Rolle als Architekt, Baumeister und als Verwalter der arenbergischen Güter.³⁴ Und natürlich ging es ihm als Historiograph seines Hauses um dessen Selbstvergewisserung, erst in zweiter Linie (aber immerhin) um die Darstellung nach außen. Sein großes Werk der *Marques de Grandeurs de la Maison d'Arenberg* blieb ungedruckt. Interessieren soll uns nun zunächst einmal die Behandlung des Gründungsakts des Hauses wie der weiter zurückreichenden Ursprünge. Es sei

„une pratique si fort en usage parmi les plus illustres familles du monde de fonder des Maisons nouvelles et d'en faire revivre de fort anciennes apres leur extinction [...] qu'il ne faut pas se laisser surprendre comme a une nouveaute de ce que Marguerite de la Marck par ses conventions matrimoniales avec Jean de Ligne Sire et Baron de Barbanson [...] fissent revivre l'ancienne et illustre maison d'Arenbergh, par la reprise du nom et des armes qu'ils auroient droit d'en faire, pour en estre légitimement descendus de son chef.“³⁵

Die *maison sérénissime* hatte also einen eindeutigen und nicht weit zurückliegenden Anfang: 1547, die Ehe Marck-Ligne. Es war nicht möglich, dem Haus direkt weitere Anciennität zu verleihen, etwa einen mythischen oder pseudo-historischen Stammbaum „herbeizuschreiben“. Die *descente légitime* jedoch verschaffte ihm immerhin eine notwendige, lange Vorgeschichte. Die Arenberg kamen (natürlich) nicht aus dem Nichts und auch nicht von irgendwo.³⁶

Père Charles referiert daher etwa zeitgenössische Historiker, die in der Antike oder unter den Merowingern Arenberger ausgemacht haben wollten, bezieht selber diese Position jedoch nicht. Er referiert auch ein „altes deutsches Turnierbuch“ („un livre ancien des tournois de lempire“) – Ruxner natürlich –, das einen Hartmann von Arenberg aus der Zeit König Heinrichs I. zu Tage befördert habe.³⁷ Aber um den geht es ihm nicht wirklich. Er arbeitete stattdessen mit Eifer und Akribie die verifizierbare *descente légitime* des Hauses heraus: die Verbindung mit dem ersten Haus Arenberg wie auch dem frühen Haus Ligne, die Abstammung von den Karolingern natürlich. Und er insistiert so auf der *noblesse immémoriale* der Arenberger, deren Vorfahren eben seit jeher von Adel gewesen seien. Über das 11. Jahrhundert komme man leider nicht hinaus, so seine wiederholte Klage. Alle Unterlagen seien in misslichen Zeiten verlorengegangen.³⁸

³⁴ Wrede, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 166–168, sowie grundsätzlich *Frédégand*, Étude (wie Anm. 20).

³⁵ *Hannedouche*, Généalogie et Histoire (wie Anm. 7), fol. 17. Die Schrift des Hannedouche de Rebeque beruht auf den *Marques de Grandeurs* des Père Charles. Es handelt sich faktisch um eine besonders prachtvolle Abschrift.

³⁶ Zu mythischen und pseudo-historischen Stammbäumen siehe *Roberto Bizzocchi*, Genealogie incredibili. Scritti di storia nell'Europa moderna, Bologna 1995. Vgl. Wrede, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 223–227.

³⁷ Siehe das annotierte Originalmanuskript der *Marques de Grandeurs des Père Charles*, AAE 35/1, fol. 8 u. 10.

³⁸ Ebd., fol. 8 f.

Wenn schon nicht die Ahnen, so bezieht Père Charles doch das Wappen des Hauses aus der Vorzeit bzw. referiert eine von dessen weit ausgreifenden Entstehungslegenden. So seien in alter Zeit beim Niederlegen eines Schildes vor dem Arenberger Sonnenaltar drei Mispelblüten darauf gefallen und daran haftengeblieben. Das habe man als Zeichen der Gottheit genommen und fortan als Wappen für Land und Haus geführt.³⁹ Sonnenaltar und angeblicher Sonnenkult wiesen Arenberg im Übrigen als sogenanntes „Sonnenlehen“ aus, das eigentlich, jedenfalls nach Überzeugung der vorchristlichen Landesbewohner, von der Sonne stamme. Die interessierten christlichen Nachfahren schlossen sich dem an: Es sollte der Rang des Landes erhöht, die Lehnshoheit des Kaisers relativiert werden.

Der heidnische Sonnenkult verbürgte also aus Sicht des Kapuzinerpaters Charles de Bruxelles für Haus und Land Anciennität, und die Kunstfigur des besonderen Lehens wird von ihm bewusst als Ausdruck einer besonderen Unabhängigkeit verwertet: Er spricht unumwunden von „Souveränität“: „Il n’y pas de plus haute marque de grandeur que la souverainete dont la veritable definition est l’indépendance.“⁴⁰ Natürlich handelt es sich hier nicht um einen juristischen Diskurs. Gesteigerte Überzeugungskraft entfaltete das Distinktionsmoment „Sonnenlehen“ in politischer Hinsicht denn auch nie, die Reichsinstitutionen nahmen von ihm keine Kenntnis.⁴¹ In den Niederlanden genügte das Distinktionsmoment der Reichsstandschaft im Übrigen vollauf. Hierauf wird noch zurückzukommen sein.

Bis ins 19. Jahrhundert setzte sich im Übrigen auch für die Arenberg der vom Père Charles nicht favorisierte konkurrierende Wappen-Mythos durch, nach dem der Stammvater des älteren Hauses Arenberg, der schon genannte Hartmann, im Krieg gegen die Ungarn auf den Tod verwundet unter einem Mispelbaum gelegen habe und drei Blüten auf seinen vom Blut getöteter Feinde ganz roten Schild gefallen seien. Voll Anteilnahme und Anerkennung habe dann König Heinrich I. diese drei Mispelblüten auf rotem Grund dem Sterbenden und seinen Nachkommen als Wappen verliehen.⁴²

Dieses erstmals bzw. erstmals wieder vom ältesten Sohn und Erben des Jean de Ligne und der Marguerite de la Marck geführte Wappen⁴³ wurde dann vom Père Charles ästhetisch und symbolisch zur Genealogie aufgerüstet: Die drei arenbergischen „Rosen“ (nicht Mispeln) demonstrierten nun mit ihren Blütenkränzen die nicht nur adelige, sondern fürstliche Abstammung des Hauses. Die erste Rose stellte die kaiserliche und königliche Aszendenz des regierenden Hauptes der Familie dar bzw. dessen verwandtschaftliche Nähe zu den Herrschern seiner Gegenwart. Die zweite

³⁹ Ebd., fol. 56 f.

⁴⁰ Ebd., fol. 4.

⁴¹ Wrede, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 169 f.

⁴² Neu, Die Arenberger (wie Anm. 3), Bd. 1, 36 f. Vgl. *Sophie von Arenberg*, Arenberg- und Auersperg-Wappensage und einiges aus der Geschichte des Hauses Croÿ, Salzburg 1900.

⁴³ Marguerite de la Marck selbst führte nicht das Rosenwappen der Grafen von Arenberg, sondern das der Grafen von der Mark – drei rote und silberne Schachreihen auf goldenem Grund; Album des portraits des maison Croÿ et Arenberg, AAE, Ms. 48.



Abb. 4: Burg Arenberg als „Sonnenlehen“. Das Stammschloss des Hauses wird von der Sonne überstrahlt und gleichsam ausgezeichnet. Die vorchristliche Zeiten beschwörende Legende wird zeitgemäß ergänzt durch eine Christusgestalt unter dem Motto des Hauses. Armoiries d’Arenberg, Radierung, 1725. AAE 31/17.

Rose zeigte die kaiserliche und königliche Deszendenz des ‚alten‘ Hauses Arenberg, die dritte die fernere fürstliche Aszendenz des neuen Hauses, d. h. im Wesentlichen die verwandtschaftliche Nähe der Herzöge zum hohen Reichsadel; das waren vor allem Fürstenberger, schwäbische Hohenzollern, aber auch Wittelsbacher.⁴⁴

Das gerade seit vier Generationen bestehende neue Haus Arenberg war auf diesem Wege der symbolischen Aufschwörung sehr viel besser in der europäischen Familie der Könige und Fürsten verankert, als dies eine mythenhafte Stammlinie wie diejenige der Croÿ, die sich auf Arpád, Attila und schließlich Adam zurückführten, hätte besorgen können.⁴⁵ Ausweislich ihrer Stellung als Reichsfürsten und eingedenk ihrer verwandtschaftlichen Nähe zu Kronen und Königen gehörten die Arenberger, das war ihr Anspruch, zu den ersten Familien nicht nur der Niederlande, sondern ganz Europas.

Anders als die *Marques de Grandeurs* wurden die „drei Rosen“ durchaus gedruckt und verbreitet – *Les Trois Roses d’Arenberg* –, wenngleich nicht in Buchform.⁴⁶ Hinsichtlich der legitimen Abstammung des Hauses insistierte Père Charles nachdrücklich auf jener von Karl dem Großen – mochte sie auch nur in weiblicher Linie bestehen. Sowohl in den *Marques de Grandeurs* wie auch in der ersten arenbergischen „Rose“ erhielt der Kaiser einen prominenten Platz zugewiesen; die Vorstudien rekonstruieren die Abstammung mehr als einmal.⁴⁷ Nun waren allerdings Behauptung oder auch Nachweis karolingischer Aszendenz innerhalb des europäischen Hochadels alles andere als ein ‚Alleinstellungsmerkmal‘.⁴⁸ Dennoch – oder gerade deswegen – war diese Abstammungslinie dazu bestimmt, Außenwirkung zu entfalten. Gerade sie unterstrich weniger die Exklusivität der Arenberger als vielmehr ihre Inklusion, ihr Dazugehören zum fürstlichen Hochadel.

Mit besonderem Stolz hatten Père Charles und die *Marques de Grandeurs* bereits auf den 1576 erworbenen fürstlichen Rang hingewiesen, hob dieser doch das Haus bereits über deutsche wie niederländische Grafengeschlechter hinaus. Letztere allerdings führten (und führen bis heute) vielfach den Titel eines *comte* bzw. *prince d’Empire*, freilich ohne dass dieser auf ein reichsunmittelbares Territorium gegründet gewesen wäre, schon gar nicht auf ein „Sonnenlehen“, und der also, im Gegensatz zu den Arenberg, auch nicht mit der Reichsstandschaft verbunden war.⁴⁹ Das Insistieren auf dem

⁴⁴ Manuscrits du Père Charles, *Trois Roses d’Arenberg*, AAE, 35/3. Siehe bes. *Mémoire touchant les trois roses pour après ma mort*, s.d.; *Additions et corrections aux trois roses généalogiques de la maison d’Arenberg*, s.d.; *Mémoire pour la rose de consanguinité*, s.d.

⁴⁵ Wrede, *Ohne Furcht und Tadel* (wie Anm. 3), 122–133.

⁴⁶ *Frédégand*, *Étude* (wie Anm. 20), 321 f., und unten, Abb. 5.

⁴⁷ Abstammung des Herzogs Philippe François von Karl dem Großen, AAE 35/5, s.d.; Abstammung des Herzogs Philippe François von Karl dem Großen in weiblicher Linie, AAE 35/4, s.d.

⁴⁸ *Beate Kellner*, *Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter*, München 2004, 109; *Erich Brandenburg*, *Die Nachkommen Karls des Großen. Faksimile-Nachdruck von 1935 mit Korrekturen und Ergänzungen*, Neustadt a.d. Aisch 1995.

⁴⁹ *Thomas Klein*, *Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand, 1550–1806*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 122, 1986, 137–192, hier 146 f.

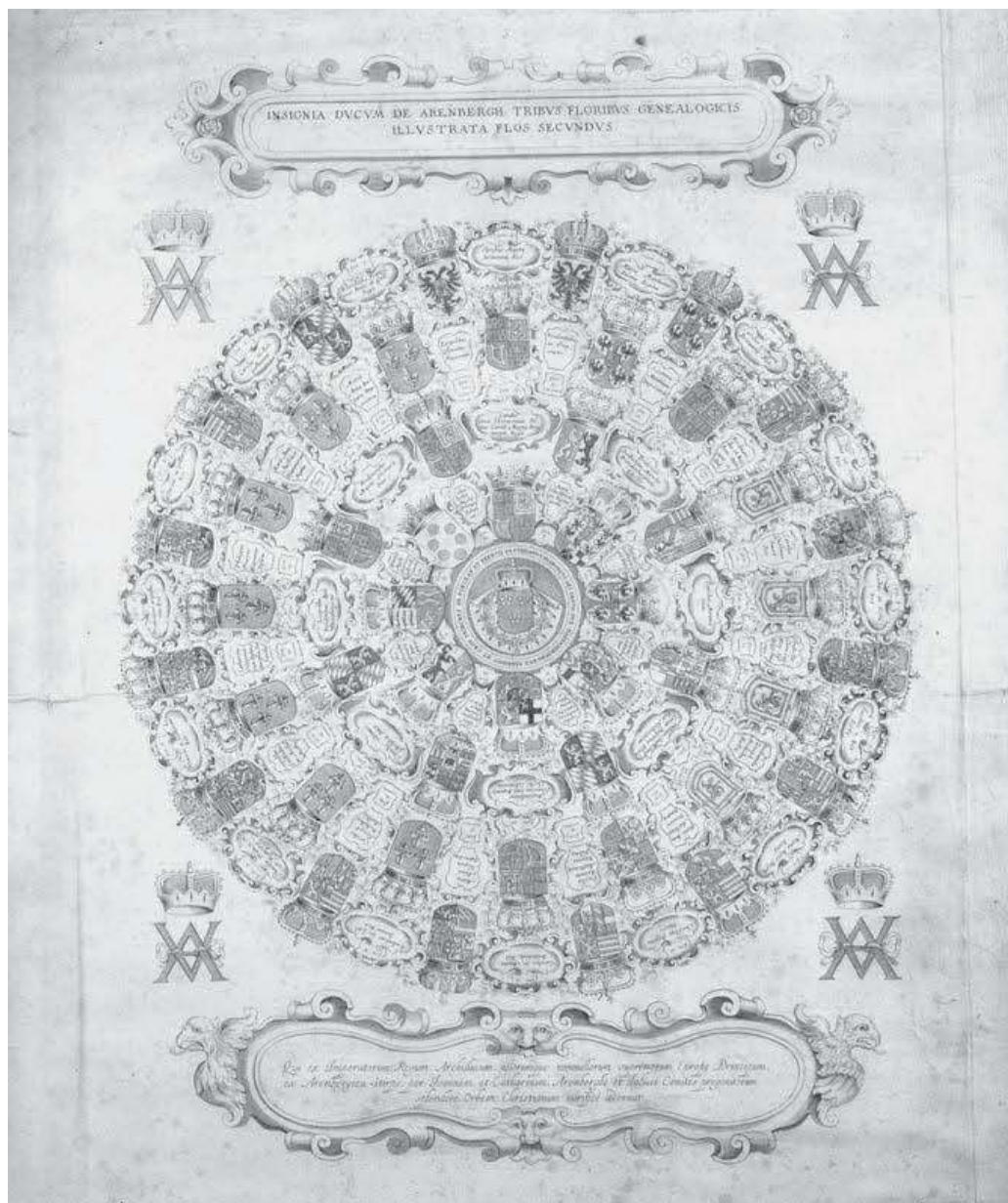


Abb. 5: Les Trois Roses d'Arenberg: Genealogie und Konsanguinität. Druck. AAE, généalogie, 35/3.

Fürstenrang gewann seinen eigentlichen Sinn daher erst durch das Beharren auf dem Rang auch des Territoriums. Ein noch größerer Schritt war daher dessen Erhebung zum Herzogtum – und zwar auch deshalb, weil er die Krise des Hauses, die durch Haft und Prozess des Herzogs Philippe in Madrid entstanden war, sichtbar beendete. Trotz aller Einwände der spanischen Landesherrschaft sollte in der Folge der eponyme, reichsunmittelbare, auf das Stammland radizierte Herzogstitel Arenberg vor den des

niederländisch-landsässigen Arschot treten. Mochte die territoriale wie finanzielle Substanz noch so sehr im Letzteren liegen, der Name des Hauses, wie der Herzog Philippe François dem Statthalter entgegenhielt, sollte bewahrt und erhöht werden, das erhöhe auch den Glanz des Landes. Arenberg trat daher vor Arschot.⁵⁰

Als Reaktion auf jene Krise der Adelsverschwörung, der Haft und Anklage des Herzogs und die mit ihr offenbar verbundenen Angriffe auf das Haus auch in der Öffentlichkeit wurde nach 1644 dann das Diplom der Herzogserhebung in Druck gegeben. Dessen Text motivierte den neuen Rang zum einen mit der Abstammung des Hauses. Karl der Große wird ausdrücklich genannt, ebenso aber die weiteren „kayser und königlichen stammen“, aus denen das Haus entsprungen sei. Hauptsächlich aber preist das Diplom die alten, vielfach bewährten Dienste, die die Arenberg für Kaiser und Reich, das Haus Österreich, den König von Spanien und den katholischen Glauben erbracht hätten: „ihre eusserste trew und unbefleckte devotion, mit angeborenem und löblich ererbtem eiffer und dapferkeit [...] gleich stockfeste seullen und unbewegliche felßen.“ Vor allem meinte dies den Ruhm des Stammvaters Jean de Ligne sowie „Tugenden, Verstandt [...] und Meriten“ der Marguerite de la Marck.⁵¹ Der konkrete Glanz dieser Ahnen war die verlässliche Grundlage arenbergischer Größe. Doch natürlich musste diese adelige *générosité* – im ursprünglichen Sinn des Wortes – an edles, altes Geblüt geknüpft werden, aus dem sie entstammte, das sie motivierte und erklärbar machte.

Resümee: Die Identität des Hauses

Das Identitätskapital des Hauses Arenberg umfasste die Spannbreite dessen, was Adel in der Frühen Neuzeit ausmachte bzw. ausmachen konnte: Die entscheidenden Momente waren zunächst Königstreue und wahrer, hier also katholischer Glaube. Die persönlichen Beziehungen der Herzöge zu den Landesherrn hatten für die Hausgeschichte einen hohen Stellenwert, besonders gilt dies für Karl V., ebenso aber für Philipp IV.⁵² Der in spanischer Haft verstorbene Herzog Philippe wurde so nicht zum Sachwalter des Landes gegenüber dem fernen, von bösen Räten verführten Monarchen aufgebaut, sondern zur tragischen, ‚unglücklichen‘ Gestalt stilisiert. Ebenso hatte die Treue zum katholischen Glauben einen Stellenwert, der offensichtlich identitätskonstitutiv war und es auch bleiben sollte.

Zur Identität gehörte Besitz: Stets kultivierte das Haus Arenberg auch und gerade in seinem niederländischen Umfeld das Alleinstellungs- und Unabhängigkeitsmerkmal seiner Reichsstandschaft sowie die Qualität des auch dem Kaiser nicht verpflich-

⁵⁰ *Louis-Prosper Gachard*, *Études et notices historiques concernant l'histoire des Pays-Bas*, 3 Bde., Brüssel 1890, Bd. 2, 139–221 (Les d'Arenberg), hier 182; *Wrede*, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 173.

⁵¹ Kaiserliches Diplom vom 09. Juni 1644, AAE, Honneurs 4.

⁵² *Wrede*, Ohne Furcht und Tadel (wie Anm. 3), 174–176.

teten Sonnenlehens. Das Letztere mochte im Reich unterhalb der Aufmerksamkeitschwelle bleiben, das Erstere trug zur Größe des Hauses innerhalb der niederländischen wie spanischen Grafen und Herren entscheidend bei. Die Reichsgrafschaft war faktisch zum bloßen Annex der niederländischen Besitzungen geworden, ein entlegener Ort, den man so gut wie nie besuchte, aber Pläne zu ihrer Veräußerung gab es, „par vénération pour l'antiquité“, zu keinem Zeitpunkt.⁵³

Zur Identität gehörten Ehren und Ämter: Vliesorden, Grandesse von Spanien, Grand-Baillage des Hennegau. Letztere freilich diente nicht nur dem Ausweis der Verbindung von Haus und Krone, sondern auch der Verbindung von Haus und Land. Generell aber bedeuteten Ämter landesherrlichen Dienst, und zwar nicht zuletzt solchen mit der Waffe. Für jeden Arenberg war es *marque de grandeur*, seinem Landesherren im Felde gedient zu haben, so wie der Ahnherr Jean de Ligne. Krönung dieser kriegerisch-militärischen Traditionslinie sollten dann formal zwei Feldmarschälle des 18. Jahrhunderts sein. Unter den Magnaten der Habsburgermonarchie mochte diese militärische Ader freilich die Ausnahme sein, der erbländische Adel teilte sie nicht.⁵⁴

Zur Identität des Adels gehörten und gehören naturgemäß auch seine Ahnen. Für ein ‚neues Haus‘ galt dies wohl in besonderer Weise. Seine Gründung ließ sich nicht rückverlegen. Umso wichtiger war es, an das alte Haus Arenberg anzuknüpfen, das – mitsamt seinem Wappen – von Marguerite de la Marck und Jean de Ligne wieder aufgerichtet worden sei. Der ‚kritische‘ Historiker Père Charles de Bruxelles begnügt sich für die Historiographie des Hauses damit, den Stammbaum ins 10. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Dass jene sehr fernen Ahnen auf etwas unsicherem Grund standen – der Gewährsmann war u. a. Ruxner – scheint freilich auch Père Charles klar gewesen zu sein. Das eigentliche Haus begann für ihn wie für die Seinen mit Marguerite de la Marck und Jean de Ligne. Diese blieben die zentralen Figuren der Familiengeschichte, auch wenn die folgende Generation, *prince-comte* Charles und Anne de Croÿ, an ihre Seite trat. Die Erinnerung an beide Paare blieb im Familiengedächtnis präsent. Sie war abrufbar und ließ sich auch politisch einsetzen.

Wichtiger noch als weit zurückreichende Gründungsmythen, wichtiger auch als die Stammlinie ins 10. Jahrhundert, erschien dem Haushistoriographen daher die Konsanguinität mit der europäischen Fürstengesellschaft. Und nicht weniger als die Ahnen gehörten für die Arenberg zur Identität auch die Erben. Charles de Croÿ, der gelegentlich schon genannte Letzte seines Hauses, versammelte um sich die Bilder seiner Vorfahren – der tatsächlichen wie der angeblichen. Philippe d'Arenberg versammelte in seiner Madrider Haft um sich die Bilder seiner Kinder.⁵⁵

Stellte ein individueller Frömmigkeitsüberschuss das Überleben der Familie in Frage, wie nach 1616 der Klostereintritt des Grafen Antoine und die entsprechende

⁵³ *Hannedouche*, *Généalogie et Histoire* (wie Anm. 7), 6f.

⁵⁴ *Michael Hochedlinger*, *Mars ennobled. The Ascent of the Military and the Creation of a Military Nobility in Mid-Eighteenth-Century Austria*, in: *German History* 17, 1999, 141–176.

⁵⁵ *Claire Eugénie d'Arenberg an Jean de Wavre*, 1640, AAE 33/35, Biogr. 121; *Nachlassinventar Anne de Croÿ*, 1635, AAE 33/35.

Neigung des Herzogs Philippe, so bedeutete dies eine größere Gefahr als jede politische Krise. Das faktische Familienoberhaupt – die Herzoginmutter Anne de Croÿ – und die Landesherrschaft gingen strikt dagegen vor und hatten letztlich auch Erfolg. Dass das physische Überleben eines Hauses freilich niemals ungefährdet war, dass es immer Unwägbarkeiten unterlag, dies war allen Beteiligten bzw. Betroffenen bewusst – und das wohl zu allen Zeiten.

Strategien der Nachfolgesicherung

Medikalisierung ante litteram?

Die Bedeutung des medizinischen Wissens für die Dynastie am Beispiel der Korrespondenz der Gonzaga mit den süddeutschen Fürstenhöfen

Christina Antenhofer

Im April 2013 erreichte mich eine bemerkenswerte Postsendung am Institut für Geschichtswissenschaften der Universität Innsbruck. In meinem Postfach fand ich eine Ausgabe des Journals für Gynäkologische Endokrinologie vor mit besten Grüßen übermittelt von Christoph Brezinka, Reproduktionsmediziner an der Universitätsklinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin in Innsbruck. Eingemerkt war darin sein Beitrag *Wandel des Familienbildes und die Rolle der Reproduktionsmedizin*.¹ Nun kommt es nicht häufig vor, dass die Historiker/-innen der Universität Innsbruck Hauspost ihrer Kolleg/-innen von der Medizinischen Universität erhalten, zumal erst vor wenigen Jahren die einst gemeinsame Universität in zwei getrennte zerfiel. Klarheit erhielt ich erst im Zuge der Lektüre des dreiseitigen Artikels, als ich bemerkte, dass Christoph Brezinka den Hauptteil seines Aufsatzes den *Fertilitätsproblemen in Fürstenhäusern* widmete und hierzu meine Dissertation über den Briefwechsel um Paula Gonzaga und Leonhard von Görz auswertete, deren kinderlose Ehe 1500 zum Aussterben der Grafen von Görz und damit auch zum Erlöschen der Grafschaft führte, die von Maximilian I. in den Verbund des Habsburgerreichs eingegliedert wurde.²

Brezinka nutzt den historischen Befund der dynastischen Krisen, um diesen in eine Linie mit dem gegenwärtigen Geburtenrückgang zu stellen. Seine These ist, dass der derzeitige Geburtenrückgang bei gleichzeitig immer älter werdender Bevölkerung nicht als Bedrohung der gesellschaftlichen Stabilität wahrgenommen werden muss. Phasen mit niedriger Geburtenrate und niedriger Sterberate seien dem gegenüber historisch ausgesprochen stabile und friedliche Perioden, im Gegensatz zu Pha-

¹ Christoph Brezinka, Wandel des Familienbildes – die Rolle der Reproduktionsmedizin, in: Journal für Gynäkologische Endokrinologie 23, 2013, 7–9. Für die kritische Lektüre dieses Aufsatzes danke ich Maria Heidegger (Innsbruck); gemeinsamen Diskussionen zu unseren Habilitationsprojekten (Maria Heidegger, Sorgen um die Seele. Religion und Psychiatrie in Tirol und Salzburg 1830–1870; Christina Antenhofer, Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance am Beispiel der fürstlichen Höfe des süddeutschen und oberitalienischen Raums) verdanke ich wichtige methodische und inhaltliche Anregungen für diesen Beitrag.

² Christina Antenhofer, Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500) (Schlern-Schriften 336), Innsbruck 2007.

sen, die durch hohe Fertilität bei niedriger Sterberate gekennzeichnet sind. Diese führen rasch zu kriegerischen Entwicklungen und damit zu einem drastischen Anstieg der Sterberate. Das europäische Spätmittelalter sieht Brezinka als eine derart stabile Phase, die aufgrund der zurückgegangenen Fertilität zum Aussterben etwa der Grafen von Zähringen, 1218, der Grafen von Andechs, 1248, sowie der Tiroler Grafen, 1363, führte. Am Beispiel des Briefwechsels um Paula Gonzaga will er aufzeigen, dass es im Spätmittelalter nicht weniger als heute sachkundige Experten gab, die sich um die Fruchtbarkeit der Fürstinnen und die erwünschten Nachkommen bemühten. Hierzu zitiert er die zahlreichen Ärzte, die Paula Gonzaga zur Behandlung geschickt wurden, sowie die Badeaufenthalte, die als Hauptziel die Schwangerschaft hatten. Schließlich stellt Brezinka³ auch aufgrund der Krankheitsschilderungen in der Korrespondenz eine Diagnose: „Die Symptomatik aus der Korrespondenz spricht am ehesten für eine massive Endometriose⁴, möglicherweise auch ein PCO-Syndrom.“⁵

Wenngleich der Blick des medizinischen Experten auf die spätmittelalterliche Korrespondenz spannend ist und Bedürfnisse nach einer Diagnose im modernen Sinn erfüllt, so sind aus medizinhistorischer Sicht solche Diagnosen aus der Retrospektive nur mit Vorsicht zu stellen⁶, da davon ausgegangen wird, dass es keine Übereinstimmung zwischen historischen und aktuellen Krankheitsbildern gibt und Krankheiten zudem aufgrund der anderen Form der Diagnose und Wahrnehmung in der mittelalterlichen medizinischen Lehre – der Humoralpathologie oder (Vier-)Säftelehre – anders erfahren und damit auch beschrieben wurden.⁷ Daher bemühen

³ Brezinka, Familienbild (wie Anm. 1), 8.

⁴ „Endometriose ist eine gutartige, aber chronische Erkrankung bei Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter. Bei Endometriose treten Herde aus Gebärmutter Schleimhaut an anderen Stellen im Körper auf. Diese Herde verhalten sich genau so wie die Zellen in der Gebärmutter: Sie werden von Hormonen gesteuert, unterliegen dem Zyklus und lösen Blutungen aus. Das Blut kann jedoch nicht einfach abfließen, was Zysten, Verwachsungen, Entzündungen und Vernarbungen verursachen kann, die zu teils sehr starken Schmerzen und in extremen Fällen auch zur Gefährdung anderer Organe führen können.“ Zit. nach <http://www.eva-info.at/was-ist-endometriose/>; vgl. auch <http://www.drhuber.at/gendermed/endometriose/endometriose1.html> (abgerufen am 19.11.2013).

⁵ Hierbei handelt es sich um eine Hormonstörung, die erstmals 1721 beschrieben wurde, dennoch sind die Ursachen für PCO bis heute unklar. Angenommen wird ein Zusammenspiel aus genetischen Faktoren und Umwelteinflüssen, vgl. <http://www.pco-syndrom.at/> (abgerufen am 19.11.2013).

⁶ Zur Frage der historischen Krankheitsbezeichnungen vgl. *Karl-Heinz Leven*, Krankheiten: Historische Deutung versus retrospektive Diagnose, in: Norbert Paul/Thomas Schlich (Hrsg.), *Medizingeschichte: Aufgaben, Probleme, Perspektiven*, Frankfurt am Main/New York 1988, 153–185; *Eberhard Wolff*, Patientenbilder. Zur neueren kulturwissenschaftlichen Gesundheitsforschung, in: Alois Unterkircher (Hrsg.), *Medikale Kulturen (bricolage 5)*, Innsbruck 2008, 24–38; *Michael Stolberg*, Möglichkeiten und Grenzen einer retrospektiven Diagnose, in: Waltraud Pulz (Hrsg.), *Zwischen Himmel und Erde. Körperliche Zeichen der Heiligkeit*, Stuttgart 2012, 209–227.

⁷ Mehrere allgemeine Einführungen sind in den letzten Jahren zur Geschichte der Medizin verfasst worden, die summarisch die Entwicklung von der Antike bis zur Gegenwart beleuchten, vgl. *William F. Bynum*, *Geschichte der Medizin*, übersetzt von Christian Rochow, Stuttgart 2010; *Wolfgang U. Eckart*, *Geschichte der Medizin*, 5. Aufl. Berlin/Heidelberg/New York 2005; *Karl-Heinz*

sich medizinhistorische Forschungen, der Sprache der Quellen zu folgen und diese nicht moderner Diagnostik zu unterziehen.⁸

Trotz dieser Bedenken aus medizinhistorischer Sicht bleibt der Gewinn unbestritten, den Brezinkas Beitrag bietet: Zum einen besteht dieser, wie erwähnt, im Blick des Experten auf das historische Quellenkorpus, zum Zweiten in der Einbindung gegenwärtiger Phänomene, des Geburtenrückgangs und der Fertilitätsprobleme, in eine lange historische Achse, was zu ihrer Historisierung beiträgt, wie Brezinka selbst in seiner These über unterschiedliche Phasen der Fertilitätsentwicklung darlegt. Drittens und zugleich am wichtigsten ist die Anerkennung des Mediziners des 21. Jahrhunderts gegenüber den Ärzten des Spätmittelalters, die er als Experten anspricht und denen er damit medizinisches Wissen und Können auf Augenhöhe zuerkennt, wo lange Zeit die Medizin des Mittelalters als von Magie und Aberglauben bestimmt angesehen wurde.⁹

Im Zuge des Voranschreitens medizinhistorischer Untersuchungen ist zusehends Kritik an einer Trennung zwischen wissenschaftlichen medizinischen Zugängen und der sogenannten „Volksmedizin“ geäußert worden und stattdessen der Zugang der „medikalen Kulturen“ in den Blick gerückt. Er nimmt die Vielfalt und den Pluralismus medizinischer Praktiken, die nebeneinander bestehen und bestanden, in den Blick, ohne scharf zwischen Experten und Laien zu unterscheiden.¹⁰ Während die-

Leven, Geschichte der Medizin. Von der Antike bis zur Gegenwart, München 2008; Roy Porter (Hrsg.), *The Cambridge History of Medicine*, Cambridge 2006; Ders., *The Greatest Benefit to Mankind: a Medical History of Humanity*, London 1999. Einschlägig zum Mittelalter vgl. das Themenheft: Ortrun Riha (Hrsg.), *Heilkunde im Mittelalter (Das Mittelalter 10/1)*, Berlin 2005; Kay Peter Jankrift, *Mit Gott und schwarzer Magie: Medizin im Mittelalter*, Stuttgart 2005; das Themenheft *Social History of Medicine 24/1*, 2011, vgl. die Einleitung: Clare Pilsworth/Debby Banham, *Medieval Medicine: Theory and Practice*, ebd., 2–4; ferner Florence Eliza Glaze/Brian K. Nance (Hrsg.), *Between Text and Patient: the Medical Enterprise in Medieval & Early Modern Europe (Micrologus' Library 39)*, Florenz 2011.

⁸ Der sensible Umgang mit Quellenbegriffen ist für die historische Forschung zentral, vgl. Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1989; Kari Palonen, *Die Entzauberung der Begriffe. Das Umschreiben der politischen Begriffe bei Quentin Skinner und Reinhart Koselleck*, Münster 2004. Die medizinhistorische Forschung hat mittlerweile starken Zuwachs erfahren, wobei der Großteil der Publikationen neuzeitliche Beispiele behandelt; einen allgemeinen Überblick über das Forschungsfeld und dessen Ansätze bieten Alois Unterkircher, „Medikale Kultur“ – Zur Geschichte eines Begriffes und zur Einführung in diesen Band, in: Ders. (Hrsg.), *Medikale Kulturen (bricolage 5)*, Innsbruck 2008, 7–23, sowie Elisabeth Dietrich-Daum/Rodolfo Taiani, Editorial: „Medikalisierung am Land – Medicalizzazione in Provincia“, in: *Geschichte und Region / Storia e regione 14*, 2005, 5–18.

⁹ Vgl. zu sog. „magischen“ Praktiken in der mittelalterlichen Medizin Walther Ludwig, *Das Einhorn in der Medizin und der Emblemkunst*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch 47*, 2012, 415–428; Ortrun Riha, *Medizin und Magie im Mittelalter*, in: Dies., *Heilkunde (wie Anm. 7)*, 64–72; Jankrift, *Schwarze Magie (wie Anm. 7)*; Kay Peter Jankrift, *Kräfte zwischen Himmel und Erde. Magie in mittelalterlichen Krankheitskonzeptionen*, in: Walter Bruchhausen/Michael Knipper/Barbara Wolf-Braun (Hrsg.), *Hexerei und Krankheit. Historische und ethnologische Perspektiven*, Münster 2003, 23–46.

¹⁰ Vgl. hierzu besonders Unterkircher, *Medikale Kultur (wie Anm. 8)*; Eberhard Wolff, „Volksmedizin“ als historisches Konstrukt. Laienvorstellungen über die Ursachen der Pockenkrankheit

ser Zugang in den medizinhistorischen Forschungen schon länger greift, dokumentiert Brezinkas Beitrag, dass auch die medizinische Fachwelt sich dieser Haltung anschließt. Schließlich eröffnet Brezinkas Beitrag auch Wege möglicher und zukunftsweisender Kooperationen zwischen medizinischer und historischer Forschung.

Die historische Herangehensweise fragt dem gegenüber weniger nach medizinischen Befunden, sondern zunächst im Sinne der Quellenkritik nach den Quellen selbst, ihren Kontexten, den Perspektiven und Lesarten, die sie eröffnen, den Begriffen, in denen historische Erfahrungen formuliert werden, und danach, welche Rückschlüsse sich daraus auf die jeweiligen historischen Lebenswelten ergeben. Insofern ist dieser Beitrag kein medizinhistorischer, vielmehr sucht er aus einer historischen Herangehensweise nach den Erkenntnissen, die der Briefwechsel der Gonzaga mit den süddeutschen Fürstenhöfen für den Umgang mit dem Körper und im weiteren Sinn über medizinisches Wissen eröffnet. Das Thema der Fertilitätsprobleme in Fürstenhäusern dient als Einstieg und Anknüpfungspunkt zum Thema dieses Bandes: der Frage nach der Gefährdung von Dynastien, deren Herrschaft auf dem Geburtsrecht und der Blutsverwandtschaft basiert.¹¹ In diesen Herrschaftssystemen kommt der Fertilität eine politische Bedeutung zu, der Körper wird zu einer politischen Ressource ersten Ranges.¹² Während in einer Foucaultschen Lesart in der Regel erst der neuzeitliche Staat den Körper als „Biomasse“ entdeckt und erst dann von Biopolitik gesprochen wird¹³, so weist die Bedeutung des Körpers in Herrschaftsfor-

im frühen 19. Jahrhundert und deren Verhältnis zu Erklärungsweisen in der akademischen Medizin, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 7, 1996, 405–430; zum Thema „Alternativmedizin“ siehe aktuell *Marina Hilber*, Tagungsbericht Alternative und komplementäre Heilmethoden in der Neuzeit. Jahrestagung „Geschichte(n) von Gesundheit und Krankheit“ des Vereins für Sozialgeschichte der Medizin in Österreich. 08.05.2013–11.05.2013, Salzburg, in: *H-Soz-u-Kult*, 28.06.2013, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4884>>.

¹¹ Vgl. zu Konzepten der Verwandtschaft im europäischen Kontext *David Warren Sabean/Simon Teuscher*, Kinship in Europe. A New Approach to Long-Term Development, in: *David Warren Sabean/Simon Teuscher/Jon Mathieu* (Hrsg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Developments (1300–1900)*, New York 2007, 1–32; *Christopher H. Johnson/David Warren Sabean/Simon Teuscher/Francesca Trivellato* (Hrsg.), *Transregional and Transnational Families in Europe and beyond. Experiences since the Middle Ages*, New York 2011; *Christopher H. Johnson/David Warren Sabean* (Hrsg.), *Sibling Relations and the Transformations of European Kinship, 1300–1900*, New York 2011.

¹² Vgl. hierzu klassisch *Ernst H. Kantorowicz*, *The King's two Bodies: A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton NJ 1957, auch wenn Kantorowicz's *body natural* denkbar weit vom biologischen Körper aus Fleisch und Blut entfernt ist, siehe hierzu *Christina Antenhofer*, *The Concept of the Body of the King in Kantorowicz's „The King's Two Bodies“*, in: *Giovanni B. Lanfranchi/Robert Rollinger* (Hrsg.), *The Body of the King. The Staging of the Body of the Institutional Leader from Antiquity to Middle Ages in East and West (History of the Ancient Near East/Monographs, 16)*, Padua 2016, 1–24.

¹³ *Michel Foucault*, *Bio-Geschichte und Bio-Politik (Bio-histoire et bio-politique, Le Monde, Nr. 9869, 17.–18. Oktober 1976, 5)*, in: *Ders., Dits et écrits. Schriften in vier Bänden, Bd. 3: 1976–1979*, hrsg. von Daniel Defert u. a., Frankfurt am Main 2003, 126–128; *Andreas Oberprantacher*, *Auf dem Weg zu einer Gemeinschaft der Genotypen? Lebensformen in biopolitischer Dimension*, in: *Kordula Schnegg/Elisabeth Grabner-Niel* (Hrsg.), *Körper er-fassen. Körpererfahrungen, Körpervorstellungen, Körperkonzepte*, Innsbruck/Wien 2010, 17–30.

men, die auf dem Geburtsrecht beruhen, auf eine nicht minder ausgeprägte Form von „Biopolitik“ hin, die entsprechend Disziplinierungen und eine gesteigerte Sorge um die Gesunderhaltung dieses Körpers nach sich zog.¹⁴ Während die Forschung zum gelehrten medizinischen Wissen des Mittelalters, dem Hospitalwesen und dem Epochenphänomen der Pest mittlerweile prosperiert, sind Untersuchungen über medizinisches Wissen von „Laien“, Praktiken der Gesundheitsvorsorge und Krankheitsprävention sowie Krankheitserfahrungen ungleich rarer.¹⁵ Hier setzt dieser Beitrag an und fragt nach dem medizinischen Wissen, wie es sich aus der reichen Korrespondenz der Gonzaga mit ihren Verwandten an süddeutschen Fürstenhöfen, namentlich den Grafen und späteren Herzögen von Württemberg und den Grafen von Görz im Zeitraum zwischen 1455 und 1508 erschließt.

Neben Paula Gonzaga war auch ihre Schwester Barbara Gonzaga an einen deutschen Fürsten verheiratet worden.¹⁶ Barbara ehelichte 1474 in der berühmten Uracher Hochzeit Graf Eberhard im Bart von Württemberg.¹⁷ Auch diese Ehe blieb ohne Nachkommen, da die einzige Tochter mit knapp einem halben Jahr verstarb und Barbara danach nicht mehr schwanger werden sollte. Barbaras Kinderlosigkeit führte zum Erlöschen der Uracher Linie der Württemberger. Ihre Schwester Paula hatte im ersten Ehejahr eine Fehlgeburt erlitten und war ebenfalls nicht mehr schwanger

¹⁴ Grundlegend und mit umfassenden Literaturhinweisen *Cordula Nolte*, „der leib der hochst schatz“ – Zu fürstlicher Körperlichkeit, Gesunderhaltung und Lebenssicherung (1450–1550). Familien- und alltagsgeschichtliche Perspektiven, in: Jörg Rogge (Hrsg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, Ostfildern 2004, 45–92; *Cordula Nolte*, Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 27, 2000, 1–36.

¹⁵ Einblicke in das Forschungsfeld Medizin und Krankheit im Mittelalter bieten die Spezialausgabe von *Social History of Medicine* 24/1, 2011 (wie Anm. 7); ferner *Glaze/Nance*, Text and Patient (wie Anm. 7); *Gerhard Aumüller/Kornelia Grundmann/Christina Vanja* (Hrsg.), Der Dienst am Kranken. Krankenversorgung zwischen Caritas, Medizin und Ökonomie vom Mittelalter bis zur Neuzeit: Geschichte und Entwicklung der Krankenversorgung im sozioökonomischen Wandel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 68), Marburg 2007; *Andreas Meyer/Jürgen Schulz-Grobert* (Hrsg.), Gesund und krank im Mittelalter. Marburger Beiträge zur Kulturgeschichte der Medizin: 3. Tagung der Arbeitsgruppe „Marburger Mittelalter-Zentrum (MMZ)“, Marburg, 25. und 26. März 2005, Leipzig 2007, sowie die Rezension dazu von *Klaus Bergdolt*, in: *Sehepunkte* 8/1, 2008, URL: <http://www.sehepunkte.de/2008/01/12348.html>. Mentalitätsgeschichtliche Einblicke in den Umgang mit Krankheiten, Unfällen, Schwangerschaften und Geburt bieten Mirakelberichte und Votivgaben, vgl. beispielsweise *Hilary Powell*, The „Miracle of Childbirth“: The Portrayal of Parturient Women in Medieval Miracle Narratives, in: *Social History of Medicine* 25/4, 2012, 795–811; allgemein *Gabriela Signori*, Wunder. Eine historische Einführung (Historische Einführungen 2), Frankfurt am Main 2007.

¹⁶ Siehe zu Barbara die beiden aktuellsten Publikationen: *Christina Antenhofer/Axel Behne/Daniela Ferrari/Jürgen Herold/Peter Rückert* (Bearb.), Barbara Gonzaga. Die Briefe / Le Lettere (1455–1508). Edition und Kommentar deutsch/italienisch, Stuttgart 2013; *Peter Rückert* in Verbindung mit *Daniela Ferrari/Christina Antenhofer/Annekathrin Miegel* (Bearb.), Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof, Stuttgart 2012.

¹⁷ *Gabriel Zeilinger*, Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 2003.

geworden. Schwangerschaften, Fehlgeburten, früher Kindstod und fehlende Nachkommen sind somit prägende Themen in diesen Korrespondenzen, die vor dem Blickwinkel der dynastischen Krisen von besonderem Interesse sind. Aus einem Korpus von insgesamt ca. 800 überlieferten Briefen¹⁸ ergeben sich vielfältige Einblicke in Einschätzungen seitens medizinischer Experten (wie Ärzten), Berichte zu Krankheitsabläufen, diätetische Vorschriften und Behandlungsmaßnahmen sowie in die generelle Sorge um das leibliche Wohlbefinden des weitverzweigten fürstlichen Familienverbands.

Im Folgenden werden entlang der Quellen Einblicke in das medizinische Laien- und Fachwissen, als ein in der Praxis angewendetes medizinisches Wissen, gegeben wie es sich aus den Briefen erschließt. Cordula Nolte hat bereits darauf hingewiesen, wie sehr über Regimina, Fürstenspiegel, Consilia und Erziehungsinstruktionen sowie über höfische Normvorstellungen erzieherisch und disziplinierend auf die fürstlichen Körper eingewirkt wurde, und zwar auf jene der Männer wie der Frauen.¹⁹ Diätetische Vorschriften, die Anlage der Wohnräume, aber auch körperliche Ertüchtigung boten einen Rahmen zur möglichst effizienten Gesunderhaltung der fürstlichen Körper.²⁰ Dies war nur durch eine entsprechende Anteilnahme am medizinischen Wissen und Diskurs der Zeit möglich, sodass hier durchaus bereits von einer „Medikalisierung“ zumindest der in diesen Korrespondenzen greifbaren Oberschichten gesprochen werden kann.

Der Begriff „Medikalisierung“, der im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte für das 18. und 19. Jahrhundert geprägt wurde, wird dabei bewusst aus diesem Kontext genommen und im Sinne einer Kritik an Modernisierungsparadigmen operationalisiert, um damit dieses Korpus spätmittelalterlicher Briefe zu betrachten. Gemeinhin geht die Medizingeschichte davon aus, dass es erst ab dem 18. Jahrhundert zu einer „Medikalisierung“ breiterer Schichten kam, die sich in obrigkeitlichen Maßnahmen der medizinischen Disziplinierung wie in der Anteilnahme breiterer Schichten am medizinischen Diskurs abbildete und mit politischen und ökonomischen Konsequenzen im Sinne der Ausbildung eines medizinischen „Marktes“ einherging.²¹ Der Briefwechsel der Gonzaga, Markgrafen von Mantua, dokumentiert dem gegenüber eine nicht minder hohe Anteilnahme am medizinischen Diskurs

¹⁸ Im Umfeld der Hochzeit und Ehe von Paula Gonzaga sind ca. 500 Schreiben überliefert, vgl. Antenhofer, Briefe (wie Anm. 2), 29; um Barbara Gonzaga und deren Ehe ist ein Korpus von etwa 320 Schreiben erhalten, vgl. Antenhofer u. a., Barbara Gonzaga (wie Anm. 16).

¹⁹ Nolte, Leib (wie Anm. 14), 45–49; zum Körper als politischem Argument vgl. Christina Antenhofer, Familienkörper. Die Organisation der Körper in adeligen Familien, in: Schnegg/Grabner-Niel, Körper erfassen (wie Anm. 13), 113–133.

²⁰ Nolte, Leib (wie Anm. 14), 52–63.

²¹ Zum Forschungsfeld und zum Begriff „Medikalisierung“ mit weiterführender Literatur vgl. den Überblick bei Dietrich-Daum/Taianni, Editorial (wie Anm. 8); Unterkircher, Medikale Kultur (wie Anm. 8); grundlegend Francisca Loetz, „Medikalisierung“ in Frankreich, Großbritannien und Deutschland, 1750–1850: Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 3, 1994, 123–161; zur politischen Dimension siehe die klassische Studie von Ute Frevert, Krankheit als politisches Problem, 1770–1880. Soziale Unterschichten in

über die ständige Selbstbeobachtung, Selbstdiagnose, das gegenseitige Berichten über die jeweilige Befindlichkeit, aber auch den Austausch mit Experten. Greifbar werden disziplinierende Maßnahmen ebenso wie das Ausbilden eines Netzwerkes an Experten, die als ständige Begleiter der Fürsten fungierten, die Anlage eigener Gärten, die spezielle Diätetik, aber auch das Konsumieren von Heilmitteln, die zugleich eine ökonomische Dimension aufwiesen. Nicht zuletzt dokumentieren Briefwechsel zudem, dass die Fürsten einander sowohl Experten der Heilkunst empfahlen als auch Heilmittel untereinander austauschten.²²

Ziel ist es, dieses Briefkorpus exemplarisch als mögliche Quelle für medizinhistorische Fragestellungen zu beleuchten und anhand konkreter Einblicke in die historischen Fallbeispiele inhaltliche Aspekte beizutragen, die für das Projekt der *Dynastischen Brüche* relevant sein könnten. Zunächst wird das Quellenkorpus vorgestellt, insbesondere im Hinblick auf seine Aussagekraft für die Fragen der Medizingeschichte. Hier ist etwa nach den Ärzten als Trägern der Korrespondenz, dem Platz der Krankheits- und Gesundheitsschilderungen in den Korrespondenzen wie generell der Aussagekraft von Briefen als Quellen für Krankheitserfahrungen und im weitesten Sinne der „Patientenperspektive“ zu fragen.²³ Sodann werden exemplarisch einige Krankheitsbeschreibungen aus der Korrespondenz vorgestellt. In einem dritten Schritt wird der Umgang mit dem kranken Körper, wie er sich aus den Quellen erschließt, beleuchtet. Abschließend wird das Themenfeld Schwangerschaft, Geburt und Fehlgeburt, bis hin zur Beratung in Fragen der ehelichen Sexualität unter dem Aspekt der dynastischen Krisen in den Blick genommen. Soweit möglich sollen zudem Erklärungsparadigmen für Kinderlosigkeit und ausbleibende Schwangerschaften sowie mögliche Heilmethoden nachgezeichnet werden. Somit geht es weniger um eine aus dem Ansatz einer Wissenschaftsgeschichte²⁴ geschriebene Medizingeschichte, als vielmehr um die Geschichte der Sorge um den Körper, der Erfahrungen und Wahrnehmungen des Körpers²⁵, der Bedeutung des medizinischen Wissens

Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 62), Göttingen 1984.

²² Vgl. hierzu die Belege in den von Steinhausen edierten „Privatbriefen“ der Fürsten des Mittelalters, *Georg Steinhausen* (Hrsg.), *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Bd. 1: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Erste Abteilung: Briefe. Erster Band: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Teil 1), Berlin 1899; Auswertung bei *Nolte, Leib* (wie Anm. 14), die für das Nebeneinander verschiedener medizinischer Systeme am Hof den Begriff des „medizinischen Pluralismus“ von Robert Jütte entlehnt, ebd., 58.

²³ Zum problematischen Begriff der Patienten vgl. *Wolff*, *Patientenbilder* (wie Anm. 6).

²⁴ Vgl. am Beispiel Nürnbergs *Franz Fuchs* (Hrsg.), *Medizin, Jurisprudenz und Humanismus in Nürnberg um 1500*. Akten der gemeinsam mit dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, dem Stadtarchiv Nürnberg und dem Bildungszentrum der Stadt Nürnberg am 10./11. November 2006 und 7./8. November 2008 in Nürnberg veranstalteten Symposien (*Pirckheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung* 24), Wiesbaden 2010.

²⁵ Grundlegend hierfür sind auch die neueren Erkenntnisse der historischen Emotionsforschung; Einblicke in das wachsende Forschungsfeld bieten *Jan Plamper*, *Geschichte und Gefühl. Grundlagen der Emotionsgeschichte*, München 2012; *Jonas Liliequist* (Hrsg.), *A History of Emotions, 1200–1800* (*Studies for the International Society for Cultural History* 2), London 2012; spe-

im Alltag, wie auch um geschlechterspezifische Fragen nach den männlichen und weiblichen Körpern.²⁶

Spätmittelalterliche Fürstenbriefe und ihre Aussagekraft für die Fragen der Medizingeschichte²⁷

Im April 1475 machten sich die 24-jährige Cecilia Gonzaga und ihre elfjährige Schwester Paula auf eine längere Kurreise, die sie in die Bäder von Abano („Ebano“) in der Nähe von Padua, S. Elena bei Este und Quistello im Gebiet des Mantovano führte und bis zum August desselben Jahres dauerte. Begleitet wurden die beiden Fürstentöchter aus Mantua von mehreren Familiaren, darunter auch ein Arzt. Diese schickten, wie die Töchter, regelmäßig Briefe nach Mantua an die Mutter, Barbara von Brandenburg, die sowohl über die Reise als auch über den Verlauf der Kur und den Gesundheitszustand der Töchter jederzeit genauestens unterrichtet sein wollte. Am 10. Mai schreibt Cecilia ihrer Mutter und bedankt sich für die Orangen, die diese den Töchtern geschickt hatte. Der Brief beginnt zunächst im Stil eines typischen Dankeschreibens, gegen Ende entwickelt er sich jedoch hin zu einem Lagebericht, der unmittelbar die Situation im Bad wiedergibt und im Stil an moderne Postkarten erinnert:

„Meine durchläuchtige Schwester und ich werden ebenfalls versuchen, uns zu helfen und gesund zu erhalten, so dass Eure Herrschaft nicht mehr zweifeln braucht, und ich hoffe bei Gott, dass wir alle ganz zufrieden und fröhlich nach Hause kommen werden. Wir stecken alle beide jeden Tag bis zu den Augen im Schlamm, ohne eine Störung oder irgendeinen Missmut auf der Welt.“²⁸

ziell zum Mittelalter *Christina Lutter* (Hrsg.), Funktionsräume, Wahrnehmungsräume, Gefühlsräume. Mittelalterliche Lebensformen zwischen Kloster und Hof, Wien/München 2010; zur Moderne *Ute Frevert u. a.* (Hrsg.), Gefühlswissen. Eine lexikalische Spurensuche in der Moderne, Frankfurt am Main u. a. 2011; *Dies.*, Was haben Gefühle in der Geschichte zu suchen? In: *Geschichte und Gesellschaft* 35, 2009, 183–208.

²⁶ Die Befassung mit dem Körper hat mittlerweile eine eigene Richtung der Körpergeschichte mit zahlreichen Publikationen hervorgebracht, vgl. in Auswahl *Caroline Walker Bynum*, Fragmentierung und Erlösung: Geschlecht und Körper im Glauben des Mittelalters, Frankfurt am Main 1996; *Jacques Le Goff/Nicolas Truong*, Die Geschichte des Körpers im Mittelalter, Stuttgart 2007; *Richard van Dülmen*, Körper-Geschichten (Studien zur historischen Kulturforschung 5), Frankfurt am Main 1996. *Schnegg/Grabner-Niel*, Körper er-fassen (wie Anm. 13). Speziell zum behinderten und beeinträchtigten Körper *Cordula Nolte* (Hrsg.), Homo debilis. Behinderte, Kranke, Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 3), Korb 2009; *Dies.*, „Behindert“, beeinträchtigt, „bresthafftigen leibs“ im Mittelalter: Bemerkungen zu einem aktuellen Forschungsfeld, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* 28, 2009, 9–20.

²⁷ Die folgenden Ausführungen zur Aussagekraft der Briefe für die Medizingeschichte, zu Krankheitsbeschreibungen als Fallbeispielen und dem Umgang mit dem kranken Körper beruhen auf einem älteren Aufsatz, erschienen in einem Themenheft der Innsbrucker Ethnologen zu den medikalen Kulturen als Beitrag im Kapitel „Das erfahrene Leiden – Krankheitserleben medizinischer Laien“: *Christina Antenhofer*, „Wir stecken bis zu den Augen im Schlamm.“ Der Briefwechsel der Markgrafen Gonzaga von Mantua (ca. 1475–1500) als mögliche Quelle für Krankheitserfahrungen, in: *Unterkircher, Medikale Kulturen* (wie Anm. 6), 70–94.

²⁸ „Cercharemo etia(m)dio la illustre mia sorella e me di aiutarsi e conservarsi sane ne vostra

Cecilia gibt eine plastische Schilderung des Badeaufenthalts, eine Momentaufnahme der beiden Fürstinnen bei ihren Fangobädern, wo ihnen der Schlamm regelrecht bis an die Augen reicht. Nach dem Dank und der Sorge um das Wohlergehen der Mutter dominiert im Brief vor allem das Bemühen der Töchter, den Badaufenthalt bestmöglich zu nutzen und, dem Wunsch der Mutter entsprechend, so lange mit der Kur fortzufahren, wie es dieser gut erscheine. Cecilias eigenhändig verfasster Brief ist ein gekonntes Beispiel für die so genannten „Kinderbriefe“ der Gonzaga; Fürstentöchter und -söhne wurden in der humanistischen Schule *Ca' Zoiosa* des Vittorino da Feltre erzogen. Das regelmäßige Schreiben von Briefen gehörte zu ihrer Ausbildung. Der am humanistischen Briefmodell geschulte Brief wurde in der Familie zu einem alltäglichen, intensiv genutzten Kommunikationsmittel.²⁹

Der kurze Briefwechsel aus dem Bad ist nur eine Episode aus einem dichten Quellenkorpus, das im Archiv der Gonzaga im Staatsarchiv von Mantua überliefert ist und einen Glücksfall der Überlieferung darstellt: Markgraf und Markgräfin waren häufig räumlich getrennt und schickten sich mehrmals am Tag Briefe, um sich über verschiedenste Angelegenheiten auszutauschen. Seit dem beginnenden 15. Jahrhundert wurden die Briefe der amtierenden Markgrafenpaare in Briefregister, die *Copialettere*, eingetragen.³⁰ Aber auch die Kinder und Familiare waren in den Briefwechsel eingebunden, ganz zu schweigen von den Netzwerken, die sich über Italien und bis jenseits der Alpen ins Reich und nach Dänemark erstreckten.³¹ Da die Gonzaga sich von der Erlangung der Herrschaft 1328 bis zu ihrer Absetzung 1708 in Mantua halten konnten, blieb das Archiv auch von Teilungen größtenteils verschont.³² Somit verfügt es heute über einen relativ geschlossenen und dichten Quellenbestand, der in den letzten Jahren immer mehr von der internationalen Forschung entdeckt wurde.³³

excellentia ha più a dubitare che spero in Dio reveniremo tute contente a casa. Stemo ogni dí tute due nel fango fin ali ochii senza uno disturbo e despiacer al mundo.“ Archivio di Stato di Mantova (ASMn), Archivio Gonzaga (AG), busta (b.) 2102bis carta (c.) 607. Zu den Transkriptionsprinzipien vgl. Antenhofer, Briefe (wie Anm. 2), 30–32. Einen aktuellen Einblick in die Geschichte der Kuren bietet *Alfred Stefan Weiss/Elisabeth Dietrich-Daum/Carlos Watzka* (Hrsg.), *Virus – Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 12, Schwerpunkt: Bäder und Kuren*, Wien 2013.

²⁹ Daniela Ferrari, Barbaras Jugend zwischen familiären Banden und politischen Überlegungen, in: Antenhofer u. a., Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 11–18.

³⁰ Christina Antenhofer/Jürgen Herold, Der Briefwechsel um Barbara Gonzaga im Kontext des spätmittelalterlichen Korrespondenzwesens, in: Antenhofer u. a., Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 50–64.

³¹ Siehe hierzu Jürgen Herold, Der Briefwechsel Barbara Gonzagas mit ihrer Familie in Mantua, in: Rückert, Mantua (wie Anm. 16), 132–140. Jürgen Herold arbeitet an einer Dissertation zum Thema: Briefe und Boten. Die transalpine Korrespondenz der Gonzaga, Markgrafen von Mantua, mit deutschen Reichsfürsten und dem dänischen Königshaus (1433–1506).

³² Zahlreiche neuzeitliche Umordnungen haben allerdings die ursprüngliche Anlage des Archivs zerstört, vgl. Daniela Ferrari/Jürgen Herold, Das Archiv Gonzaga und die Korrespondenz um Barbara, in: Antenhofer u. a., Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 35–38. Zum Gonzaga-Archiv vgl. Axel Jürgen Behne, *Das Archiv der Gonzaga von Mantua im Spätmittelalter* (Dissertation, MS), Marburg an der Lahn 1990.

³³ Vgl. unter anderem Isabella Lazzarini, *Fra un principe e altri stati. Relazioni di potere e forme di servizio a Mantova nell'età di Ludovico Gonzaga* (Nuovi studi storici 32), Rom 1996; Ebba Severidt,

Ehe näher auf die Briefe eingegangen wird, seien hier kurz die wichtigsten Personen und ihre Verwandtschaftsverhältnisse angeführt, um den Überblick über das Geschehen zu erleichtern. Der Großteil der betrachteten Briefe stammt aus der Regierungszeit des Markgrafenpaares Ludovico Gonzaga und Barbara von Brandenburg (1444–1478). Diese hatten elf Kinder: Federico, der 1478 als Markgraf auf seinen Vater folgte, nachdem dieser verstorben war; Francesco, der Kardinal wurde, Gianfrancesco³⁴ und Rodolfo, die sich mit dem Bruder das Herrschaftsgebiet teilten, und schließlich Ludovico, seit 1471 apostolischer Protonotar und später Elekt von Mantua. Von den Mädchen starb das erste, Paula Bianca, noch als Kind, Susanna und Dorotea wurden nacheinander mit Galeazzo Maria Sforza verlobt, jedoch aufgrund (diagnostizierter bzw. befürchteter) körperlicher Missbildung schließlich abgelehnt.³⁵ Cecilia war vermutlich bereits als Kind für das geistliche Leben bestimmt.³⁶ Barbara heiratete 1474 Graf Eberhard von Württemberg und Paula 1478 Graf Leonhard von Görz; beide gebaren eine Tochter, die jedoch im Falle Barbaras als Kleinkind starb, bei Paula war es eine Früh- und Fehlgeburt. Beide hatten sonst keine Kinder mehr. Federico heiratete 1463 Margarete von Bayern-München, ab 1478 waren sie das regierende Markgrafenpaar; die beiden hatten sechs Kinder, darunter Francesco, der mit Isabella d’Este verheiratet und ab 1484 Markgraf von Mantua war, sowie die im Folgenden erwähnte Tochter Magdalena.

Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 45), Leinfelden-Echterdingen 2002; *Antenhofer*, Briefe (wie Anm. 2). Die *Dispacci* der mantuanischen Gesandten am Mailänder Hof der Sforza sind in mehreren Bänden ediert: *Franca Leverotti* (Hrsg.), *Carteggio degli oratori mantovani alla corte sforzesca (1450–1500)*, Bd. 1–16 (Pubblicazioni degli archivi di stato), Rom 1999–2008. In den Jahren 2009–2013 wurden in einem trinational angelegten Editionsprojekt die Briefe um Barbara Gonzaga, insgesamt rund 320 Schreiben, ediert, vgl. *Antenhofer u. a.*, Barbara Gonzaga (wie Anm. 16).

³⁴ Gianfrancesco hatte einige Zeit an deutschen Höfen verbracht, vgl. *Jürgen Herold*, Der Aufenthalt des Markgrafen Gianfrancesco Gonzaga zur Erziehung an den Höfen der fränkischen Markgrafen von Brandenburg 1455–1459. Zur Funktionsweise und zu den Medien der Kommunikation zwischen Mantua und Franken im Spätmittelalter, in: Cordula Nolte/Karl-Heinz Spieß/Ralf-Gunnar Werlich (Hrsg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung 14)*, Stuttgart 2002, 199–234.

³⁵ Siehe dazu *Luca Beltrami*, L’annullamento del contratto di matrimonio fra Galeazzo Maria Sforza e Dorotea Gonzaga (1463), in: *Archivio Storico Lombardo* 6, 1889, 126–132; *Stefano Davari*, Il matrimonio di Dorotea Gonzaga con Galeazzo Maria Sforza, in: *Giornale Ligustico* XVII 1890, 3–43; *Giuseppe Amadei/Ercolano Marani*, I Gonzaga a Mantova, Mailand 1975, 48. Die Gonzaga litten an der Erbkrankheit der Buckligkeit. Bei Dorotea werden vor allem politische Gründe als Motiv für die Lösung und Wiederanbahnung der Verlobung vermutet. Dorotea starb inmitten dieser Wirren, offiziell an der Schmach der Ablehnung und gebrochenem Herzen; es wurde jedoch auch ein Giftnachschlag vermutet, mit dem die ungeliebte Braut entfernt werden sollte. Susanna, die erste Braut, war schon als Kind mit dem Sforza-Sohn verlobt worden. Als sich die ersten Anzeichen der Buckligkeit bemerkbar machten, wurde die Verlobung gelöst. Sie kam daraufhin ins Kloster. Ausführlich dokumentiert ist diese schwere Zeit im Band 7 des *Carteggio* des Mantuaner Gesandten in Mailand, vgl. *Leverotti*, *Carteggio* (wie Anm. 33), vgl. auch *Antenhofer*, Familienkörper (wie Anm. 19).

³⁶ Vgl. *Severidt*, Familie (wie Anm. 33), 234.

Während die spätmittelalterlichen Fürstenbriefe vor allem für Fragestellungen der Adelforschung oder auch der Diplomatiegeschichte, der (fürstlichen und städtischen) Alltagsgeschichte und nicht zuletzt der Kunstgeschichte für die italienische Renaissance schon seit längerer Zeit intensiver ausgewertet werden, sind medizinhistorische Fragestellungen nach wie vor ein Desiderat bzw. nur am Rande angesetzt.³⁷ Wie auch Stolberg für sein Korpus aus Patient/inn/enbriefen der Frühen Neuzeit ausführt, ist das Problem bei der Auswertung von Briefen für die Medizingeschichte zunächst der selektive Charakter des Briefes³⁸ und gleichzeitig seine geradezu beliebige Art.³⁹ Der Brief umfasst in der Regel verschiedene, „vermischte“ Informationen und Nachrichten, die der Gewichtung des Berichts folgend aneinandergereiht sind. Dieser „unsystematische“ Charakter erschwert seine Auswertung für gezielte Fragestellungen, sofern es sich nicht, wie bei Stolbergs Material, um Patient/inn/enbriefe handelt, die sich mit gezielten Anfragen an einen Arzt wenden.

Beim hier betrachteten Briefwechsel ist das nicht der Fall. Es handelt sich um Briefe, die innerhalb der Gonzaga-Familie und ihrer Familiare ausgetauscht wurden. Wenngleich mehrere Ärzte zum Hof der Gonzaga gehörten, befinden sich in dem erfassten Korpus um Paula Gonzaga nur wenige Briefwechsel mit Ärzten; diese werden jedoch in der Korrespondenz erwähnt. Im Umfeld von Barbara Gonzaga sieht der Befund anders aus, da sie auf ihrer Brautreise von Mantua nach Urach einen Arzt als Begleiter hatte, der in regelmäßigen Abständen über das gesundheitliche Befinden des Gefolges, insbesondere von Barbaras Bruder Rodolfo, der an einer schweren Verwundung litt, nach Mantua berichtete. Rodolfo selbst informierte seine Eltern ebenfalls in Briefen von jedem größeren Zwischenstopp über seinen Gesundheitszustand. Krankheit und Gesundheit stellen ungeachtet der Träger der Korrespondenz ein zentrales Thema der Briefe dar. Nolte weist in ihrer Untersuchung zu den Markgrafen von Brandenburg darauf hin, dass das gegenseitige Erkunden nach dem jeweiligen Befinden keineswegs als Floskel angesehen werden darf (als die sie sich bis heute erhalten hat), sondern den damaligen Umständen entsprach, wo eine Krankheit in kürzester Zeit zum Tod führen konnte. Gerade bei größerer räumlicher Entfernung, etwa im Fall der an andere Höfe verheirateten Töchter, war man besonders am jeweiligen Befinden interessiert.⁴⁰

Häufig erfolgte die Mitteilung des jeweiligen Gesundheitszustandes am Ende des Briefes. Wie festgelegt dieses Schema war, zeigt sich in einem Schreiben des Gonza-

³⁷ Für die deutschen Reichsfürsten hat Cordula Nolte grundlegende Beiträge geleistet, vgl. Nolte, Leib (wie Anm. 14), sowie Nolte, Fürst (wie Anm. 14).

³⁸ Vgl. Michael Stolberg, Homo patiens. Krankheits- und Körpererfahrung in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2003, 26.

³⁹ Thomas Schnalke, Medizin im Brief. Der städtische Arzt des 18. Jahrhunderts im Spiegel seiner Korrespondenz, Stuttgart 1997, 18, spricht in diesem Zusammenhang von der Heterogenität der im Brief geäußerten Gedanken.

⁴⁰ Vgl. Cordula Nolte, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forschungen 11), Ostfildern 2005, 369–373.

ga-Kardinals Francesco an seine Mutter Barbara von Brandenburg vom 24. September 1476:

„Nachdem ich in diesen Tagen den Brief Eurer Herrschaft vom 6. Tag des gegenwärtigen Monats erhalten habe und weil ich neugierig war, von Ihrem Zustand zu hören, wandte ich mein Auge sofort auf das letzte Kapitel dieses Briefes, in dem Sie mir von Ihrem besseren Zustand Bescheid gab und mir mitteilte, dass Sie Gott sei Dank die letzten beiden Tage fieberfrei gewesen war.“⁴¹

Je nach Dringlichkeit, Stärke der Krankheit oder auch Besorgtheit der Angehörigen konnten Informationen zu Krankheit und Gesundheit auch an den Briefbeginn wandern oder den gesamten Brief dominieren.

Zu den Konventionen gehörte es ebenso, von eventuell überstandenen Krankheiten zu berichten. Dies geschah häufig erst nach bereits erfolgter Genesung, da man die Verwandten mit Krankheitsmeldungen nicht unnötig erschrecken und beruhigen wollte.⁴² Hier lassen sich unterschiedliche Verfahren beobachten: Barbara von Brandenburg berichtete beispielsweise ihrem Gatten laufend von Gesundheits- und Krankheitszustand, sowohl ihrer selbst als auch von den Kindern und anderen Familiaren. Ganze Korrespondenzen waren durch diese Berichte geprägt, insbesondere, wenn mehrere Personen zugleich erkrankten.⁴³ Erfolgten Krankheiten auf Reisen oder unterwegs, so berichteten Verwandte und andere Mitglieder des Gefolges ständig vom Zustand der Kranken. Seltener meldeten sich die Kranken selbst zu Wort; in der Regel geschah dies erst, wenn sie wieder gesund und bei Kräften waren.⁴⁴ Somit finden sich in den Briefen vielfach Berichte von Verwandten und Familiaren, die Krankheitserfahrungen schildern, und weniger Berichte der „Patienten“ und „Patientinnen“ selbst. Doch selbst wo die Verfasserinnen und Verfasser gleichsam aus ihrer eigenen Perspektive schreiben, ist mit dem Wirken rhetorischer Strategien, nicht anders als in anderen literarischen Gattungen, zu rechnen. Die Sichtweise des Briefes als „Selbstzeugnis“ oder „Egodokument“ folgt entsprechend einer romantischen Lesart, die den Brief als Form „authentischen“ Schreibens konstruiert hat. Dem gegenüber ist der Brief als Text zu sehen, in dem Verfasser wie Adressat diskursiv entworfen und konstruiert werden, in der Simulation eines Dialogs als rhetori-

⁴¹ ASMn, AG, b. 845 c. 677: „Havuta questi dí la littera de vostra signoria de dí vi del presente come curioso de intendere del stato suo me voltaí subito l' ochio al ultimo capitolo de essa littera nel qual me faceva intentione del suo miglior successo significandomi che gratia de Dio se trovava essere stata quelli doi dí munda.“

⁴² Vgl. Nolte, Familie (wie Anm. 40), 371.

⁴³ Vgl. etwa ASMn, AG, b. 2895 libro (l.) 89 c. 15v; 24. August 1478: Federico teilt seinem Bruder, Kardinal Francesco mit, dass er sich beim Krankenbesuch verkühlt und wieder Fieber hat. Sigismondo sei wieder gesund und der Arzt Magister Herardo werde sich auf Barbaras Wunsch in San Giorgio einfinden, um mit den anderen Ärzten über Paulas Situation zu sprechen.

⁴⁴ Vgl. etwa ASMn, AG, b. 2103bis fasc. XVIII, c. 696; 10. Juni 1478: Paula berichtet über eine neuerliche Krankheit aufgrund falschen Essens, es gehe ihr aber schon besser. Sie entschuldigt sich, dass sie nicht selbst schreibt, da sie erstens zu langsam sei und zweitens Kopfschmerzen vom Senken des Kopfes beim Schreiben bekomme. Der Brief wird unten noch besprochen.

scher Haltung.⁴⁵ Ähnliche Vorsicht gilt für die emotionalen Äußerungen, die in den Briefen dokumentiert sind. Hier ist gleichermaßen mit rhetorischen Filtern zu rechnen, die eine Unterscheidung zwischen authentischen und inszenierten Gefühlen nicht zulassen und als anachronistisch entlarven. Briefe bilden vielmehr die Bedeutung ab, die Gefühlen in den Korrespondenzen im Sinne eines angemessenen Kommunikationsverhaltens unter Freunden und Verwandten zukommt.⁴⁶

Schilderungen des Krankheitsverlaufs finden sich häufig in jenen Briefen, mit denen man den Tod von Angehörigen mitteilte. Hier war es üblich, kurz den vorausgegangenen Krankheitsverlauf nachzuzeichnen.⁴⁷ Beispielhaft sei dies für den Fall des Todes der Markgräfin Barbara von Brandenburg angeführt: In der offiziellen Todesmitteilung, die ihr Sohn Federico an seine Freunde und Verwandten schickte, teilt er zunächst kurz die Todesumstände mit: Barbara sei von einem langsamen Fieber befallen worden; vier Tage habe sie in ärgerem Fieber gelegen als sonst üblich. Dann habe sie ein heftiger Fieberanfall ereilt, sodass sie mit keinen Medikamenten im irdischen Leben zurückgehalten werden konnte. Am selben Tag verstarb sie um die siebte Stunde, mit großer Würde, gesundem Geist und Herzen, wie es sich für die besten Christen gehöre, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten.⁴⁸

⁴⁵ Vgl. hierzu *Christina Antenhofer/Mario Müller*, Briefe in politischer Kommunikation. Einführung, in: Dies. (Hrsg.), Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert. *Le lettere nella comunicazione politica dall'Antico Oriente fino al XX secolo* (Schriften zur politischen Kommunikation 3), Göttingen 2008, 9–30. Generell zu konstruierten subjektiven Textsorten: *Hans-Jürgen Bachorski*, „Träume, die überhaupt niemals geträumt“. Zur Deutung von Träumen in mittelalterlicher Literatur, in: Heinz-Dieter Heimann u. a. (Hrsg.), *Weltbilder des mittelalterlichen Menschen* (Studium Litterarum 12), Berlin 2007, 15–51, hier 32 u. 45. Bachorski bezieht sich auf *Umberto Eco*, *Lector in Fabula*. Die Mitarbeit der Interpretation in erzählenden Texten, München 1987.

⁴⁶ Die Suche nach „authentischen“ Gefühlen wurde mittlerweile als romantisches Postulat dekonstruiert, vgl. hierzu *Gerd Althoff*, Tränen und Freude. Was interessiert Mittelalter-Historiker an Emotionen?, in: *Frühmittelalterlichen Studien* 39, 2006, 1–11; *Christina Lutter*, Geschlecht, Gefühl, Körper – Kategorien einer kulturwissenschaftlichen Mediävistik, in: *L'Homme* 18, 2007, 9–26; *Barbara H. Rosenwein*, *Emotional Communities in the Early Middle Ages*, Ithaca, N.Y. 2006; speziell zu Emotionen im Brief *Christina Antenhofer*, Emotions in the Correspondence of Bianca Maria Sforza, in: Heinz Noflatscher/Michael Chisholm/Bertrand Schnerb (Hrsg.), *Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender* (Innsbrucker Historische Studien 27), Innsbruck 2011, 267–286; *Christina Antenhofer*, Emotionale Argumentationsmuster oder Gefühle als Pflicht? Ein Fallbeispiel aus dem 15. Jahrhundert, in: Agnes Neumayr (Hrsg.), *Kritik der Gefühle. Feministische Positionen*, Wien 2007, 254–274.

⁴⁷ Ausführlich geschah dies im Fall des Todes von Kardinal Francesco, da die Nachricht von seinem Ableben seine Schwester Barbara Gonzaga verspätet erreichte; ASMn, AG, b. 2900 l. 116, c. 50r–51r; 18. Jänner 1484; *Antenhofer u. a.*, Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 368–370, Nr. 253.

⁴⁸ [...] *accidit a quibusdam mensibus citra ut illustrissima q(uedam) genitrix nostra lenta quadam febre fere assidua vexata sit. Quatuor deinde dies tum transiere quibus eadem illustrissima genitrix nostra gravius quam solita erat egrotare cepit adeoque vehementi impetu febris ipsa supervenit ut nullis fomentis remediisque medicinalibus in hac vita mundana retineri quiverit. Hodierna igitur die circa septimam horam noctis sumptis summa cum devotione ut optimos christianos decet sanoque mentis et cordis intellectu sacramentis ecclesiasticis expiravit non sine animi nostri gravissimo merore accerbissimoque luctu et contristatione.* ASMn, AG, b. 2897 l. 103 c. 39r; 7. November 1481: Federico Gonzaga an seine Verwandten und Freunde; *Antenhofer*, Briefe (wie Anm. 2), 117 f.

Neben Krankheitsschilderungen bieten Briefe immer wieder Einblicke in den Austausch von Arzneien und Ärzten zwischen den Höfen, ebenso wie in die Empfehlung von verschiedenen Heilmitteln bis hin zu Ölen zur Bekämpfung der Pest.⁴⁹ Für weiteren „Gesprächsstoff“ sorgten die Kuraufenthalte, zu denen man in diverse Bäder fuhr. Schließlich lassen sich noch Schwangerschaft und Geburt als besonderes Themenfeld herausgreifen. Einen eigenen Themenkreis, den ich hier ausklammere, stellen Schilderungen über die Auswirkungen von Pestzügen dar. Abschließend muss betont werden, dass das hier betrachtete Briefkorpus vor dem Hintergrund anderer Fragestellungen ausgewählt wurde, nämlich der Korrespondenz um die transalpinen Ehen der beiden Töchter Barbara und Paula Gonzaga. Für eine systematische Auswertung müsste eine gezielte Erhebung und Zusammenstellung eines Briefkorpus nach medizinhistorischen Fragestellungen aus den Tausenden überlieferten Briefen im Gonzaga-Archiv vorgenommen werden. Beispielsweise müssten alle Korrespondenzen mit Ärzten erfasst, aber auch Krankheitsverläufe und -schilderungen anhand der Originalbriefe der Gonzaga und der *Copialettere* über einen zu bestimmenden Zeitablauf systematisch verfolgt werden. Zu überprüfen wäre, inwiefern die Ärzte untereinander korrespondierten bzw. ob sich derartige Korrespondenzen erhalten haben und sich darin ein eigener Expertendiskurs abbildet. Die folgenden Fallbeispiele geben entsprechend aufgrund der Auswahl des Briefkorpus nur einen reduzierten Einblick in die Krankheitsbeschreibungen der Gonzaga.

Krankheitsbeschreibungen aus der Gonzaga-Korrespondenz

Betrachtet man zunächst die Quellenbegriffe⁵⁰ für die Krankheiten, so ist vor allem die Rede von *febbre* („Fieber“), *epilepsia*, *quartana* und *terzana doppia* sowie generell von *male* oder *dolore* bzw. *passione* („Übel“, „Schmerz“, „Leid“), das verschiedene Körperteile erfassen konnte – etwa den Magen, den Rücken, das Bein, die Nieren, Zähne und Zahnfleisch. Beschrieben wurden insbesondere Kälte- und Hitzeschübe, sowie Unruhe und Angst, die die Kranken erfuhren, bis hin zu Traurigkeit oder Me-

⁴⁹ Vgl. Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA), Sigmundiana (Sigm.) 4a.021.002; 31. August 1477: Barbara von Brandenburg erinnert Graf Leonhard von Görz daran, dass sie ihm, als er in Mantua war, ein ausgezeichnetes Öl gegen die Pest sowie Schriften zu dessen Anwendung gegeben habe. Der Graf solle diese Schriften ansehen, und wenn der Fall einträte – was Gott vermeiden möge –, dass er für sich oder die Seinen dieses Öl brauche, die Kranken gemäß der in diesen Schriften gegebenen Anleitung salben und nicht anders.

⁵⁰ In der Medizingeschichte gibt es eine lange Diskussion, ob historische Krankheitsbezeichnungen mit heutigen Bezeichnungen gleichgesetzt werden können; eine Frage, die insgesamt historische Begrifflichkeiten betrifft, und sich im methodischen Ansatz der Begriffsgeschichte niederschlägt. Insofern verursacht auch jede Übersetzung einen zusätzlichen Eingriff, den ich dahingehend zu mindern versuche, dass ich möglichst nahe am Original übersetze, das Original zitiere bzw. die Begriffe der Quellen verwende. Zur Frage der historischen Krankheitsbezeichnungen vgl. *Leven*, Krankheiten (wie Anm. 6).

lanchole (*melancholia*),⁵¹ die sich verschiedentlich äußern konnten. So schrieb die 55-jährige Markgräfin Barbara von Brandenburg 1477 an ihren Gatten Ludovico:

„Ich hoffe, bei der Gnade Gottes, dass es mir gut geht, nachdem ich, seit mich das Fieber verlassen hat, nichts anderes gehabt habe außer ab und zu ein bisschen Traurigkeit oder ‚fumanella‘ (‚Nebelchen‘), wie es jenen meines Alters ergeht, da ich mich so bald nicht erholen kann, doch jeden Tag fühle ich, wie ich stärker werde.“⁵²

In den untersuchten Briefen kommt das Wort *Körper* nicht vor, in deutschen Briefen allein der Begriff *Leib*,⁵³ in den italienischen und lateinischen *corpo/corpus*. Allgemein ist von *Person/persona* die Rede, wenn die äußere Gestalt beschrieben wird,⁵⁴ wobei dies auch für Tiere gilt. Beschreibungen der äußeren Gestalt orientieren sich eher an der Kleidung und geben nur einen rudimentären Eindruck der physischen Beschaffenheit der Person. Der physische Körper selbst wird weit häufiger zum Thema, wenn er nicht funktioniert, wenn er leidet. In den Krankheitsbeschreibungen wird dabei selten ein gesamtes Körperkonzept sichtbar, vielmehr wird der Körper, wie oben ausgeführt, in seinen einzelnen Bestandteilen, also Körperteilen oder Gliedmaßen, wahrgenommen, an denen man leidet. Nur zweimal fanden sich in dem hier erhobenen Briefkorpus allgemeine Beschreibungen der Krankheit des Leibs. So schrieben die Görzer Räte 1478 an Graf Leonhard, dass der Rat „herr Walthasar an seinem Leib nicht mugundt ist“⁵⁵. Ebenso bemerkt Graf Leonhard, der in seinen späteren Jahren immer wieder Bäder aufsuchen musste, 1489 „tuen zu klagen, das wir sider den abschid von in genomen in ain krankchaitt an unnssem Leib gefallen sein und noch wis her also ligen.“⁵⁶

Lohnenswert wäre eine systematische Erfassung des Wortschatzes und der Begrifflichkeiten, die für Krankheiten und deren Erfahrung zur Verfügung standen. So ist die Rede von *infirmità* oder *male*, in deutschen Briefen von *krankeyt* oder *plodikkait*.⁵⁷ Dabei wird die Krankheit meist als „Über- oder Anfall“ erfahren, was sich

⁵¹ Zur Melancholie als Krankheitsbild vgl. Nolte, Leib (wie Anm. 14), 71–76.

⁵² „Mi per la gratia de Dio spero star bene. Poichè me lassò la febre non ho havuto altro se non qualche volta un pocho de tristeza o fumanella come intervenne a quelli de mia etade che cussì presto non se possiamo rehavere. Pur ogni dì me sento fortificare.“ ASMn, AG, b. 2103 c. 288; 24. August 1477.

⁵³ *Körper* wird nach Kluge im 13. Jahrhundert aus *corpus* entlehnt und ersetzt die älteren Wörter *Leib* und *Leiche*. Vgl. Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 23. Aufl. Berlin/New York 1999, 478.

⁵⁴ So der Mantuaner Chronist über Margarete von Bayern-München: „Hora te voio dire de la statura de la spoxa: lei ha de anij 18, de persona pizola, bianca e graxela de volto et non savia parlar niente taliano et vene con lej asaj todeschij e todesche e vene tute vestite de rosso zoe de panij grossi et de bruto cholore.“ *Andrea Schivenoglia*, Cronaca di Mantova dal MCCCCXLV al MCCCCLXXXIV, trascritta ed annotata da Carlo D'Arco dal secondo volume della raccolta di cronisti e documenti storici lombardi inediti pubblicata da Giuseppe Müller, Mailand 1857, 37.

⁵⁵ TLA, Sigm. 4a.029.079; 1478, ca. Oktober.

⁵⁶ TLA, Sigm. 4a.029.002; 10. November 1489. Instruktion Leonhards von Görz an seinen Diener Andreas Hochenburger mit Nachrichten an Kaiser Friedrich III. und Maximilian I.

⁵⁷ Synonym mit Krankheit; *blöde* bedeutete entsprechend krank; vgl. *Jacob und Wilhelm Grimm*, Deutsches Wörterbuch. Elektronische Ausgabe der Erstbearbeitung von Jacob Grimm und

bereits in der Formulierung „die Person überkam das Fieber“ (z. B. „al protonotario nostro è venuta la febre“⁵⁸) ausdrückt oder in den Begriffen *assalto* („Überfall“), *parosismo* („Paroxysmus“) bzw. *accidente* („Unfall“), die typischerweise mit den Krankheitsbeschreibungen verbunden sind. Es folgen meist Angaben zu den Uhrzeiten sowie Hinweise auf den Schlaf und das Essverhalten der Kranken bis hin zu genaueren Beschreibungen der verabreichten Speisen und Getränke. Die erhaltenen Schilderungen stammen mitunter von mehreren Personen, oft ergänzt durch Berichte der Kranken selbst, die alle einem fast stereotypen „Beobachtungsschema“ des Krankheitsverlaufs folgen. Dies liegt zum einen an der Formelhaftigkeit der Gattung „Brief“ selbst; zum anderen aber am Sprachinventar bzw. dem *Diskurs*, der zur Beschreibung der Krankheits- und Körpererfahrung zur Verfügung stand. Gerade für den Bereich von Krankheit, Gesundheit und Körperlichkeit ist mit einem restriktiven und regulierten Sprachinventar zu rechnen, wie beispielsweise Stolberg und Duden für die Neuzeit aufgezeigt haben.⁵⁹ Zudem wird in diesen Beobachtungsschemata der Aspekt der „Medikalisierung“ deutlich, der einleitend angesprochen wurde: Fürsten und Familiare erweisen sich als gleichermaßen geschult im medizinischen Diskurs ihrer Zeit, dessen Beobachtungsschemata sie einhielten und in ihren Beschreibungen teilten, nicht zuletzt, um sich mit den Ärzten darüber abzusprechen.⁶⁰ Angesichts der humanistischen Erziehung, die die Gonzaga-Fürstinnen und -Fürsten erhielten, muss die Grenze zwischen medizinischen Experten und Laien dünn gezogen werden. Die Fürsten partizipierten am medizinischen Expertendiskurs ihrer Zeit, wohl auch aufgrund des engen Umgangs, den sie mit den Ärzten pflegten. Diese „Medikalisierung“ unterstreicht die Bedeutung, die der Sorge für den Körper im dynastischen Kontext zukam.

Aus den Beschreibungen der Kranken, die man am Hof pflegte, wird ferner deutlich, dass sich die Fürsten an der Pflege beteiligten. Männer wie Frauen machten Krankenbesuche oder wachten gar bei den Kranken; die Fürsorge konnte sich auch auf erkrankte Familiare erstrecken und war nicht auf die engeren Blutsverwandten beschränkt. Deutlich wird diese Anteilnahme an der Pflege in einem Ausnahmebericht aus Lienz über die Situation am Görzer Hof, nachdem Paula zunächst eine Fehlgeburt und danach weitere „Krankheitsanfälle“ erlitten hatte. Ihr Gatte, Leonhard von Görz, beharrte darauf, sie alleine zu pflegen. Paulas Diener, Filippo da Parma, berichtete Barbara von Brandenburg von den Ereignissen, und diese schilderte in einem Brief vom 20. August 1479 ihre Eindrücke ihrer Schwiegertochter Margarete

Wilhelm Grimm (Der Digitale Grimm), Bd. 2: *blöde-blodermilch*, Frankfurt am Main 2004, 138–141.

⁵⁸ „Unseren Protonotar überkam das Fieber“; ASMn, AG, b. 2102bis c. 391–392; 19. September 1475: Barbara von Brandenburg an ihren Gemahl Ludovico; es handelt sich um ihren Sohn Ludovico, apostolischer Protonotar und ab 1483 Elekt von Mantua.

⁵⁹ *Barbara Duden*, Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart 1991; *Stolberg*, Homo patiens (wie Anm. 38).

⁶⁰ Zur Schulung der Fürsten in diätetischen und ätiologischen Diskursen siehe *Nolte*, Leib (wie Anm. 14).

von Bayern-München: Sie könne kaum sagen, welche große Beunruhigung sie durch den Grafen von Görz erfahren habe, was Margarete aus dem mitgeschickten Brief ersehen könne. Filippo da Parma schreibe dasselbe, nämlich dass Paula, abgesehen von den Schmerzen, die sie in der Brust und an den Augen hatte, Sonntag Nacht auch einen Anfall erlitten habe. Sie war Filippo zufolge wie tot und konnte vielleicht für den Zeitraum einer Stunde nicht sprechen; außerdem hatte sie Herz- und Kopfschmerzen. Er wisse dies nicht aus eigener Anschauung, sondern weil die Frauen⁶¹ es ihm gesagt hätten. Der Graf wolle nicht, dass irgendjemand zu ihr gehe; nur er allein wolle sich um sie kümmern. – Offen bleibt, ob man in diesem Verhalten eine besondere Fürsorge des Grafen sehen kann, oder eher einen „besitzergreifenden“ Zug des als cholerisch geschilderten Gatten.⁶² Barbara quittierte das Verhalten Leonhards mit der sarkastischen Bemerkung, sie überlasse es Margarete daraus zu schließen, wie gut Paula umsorgt werde.⁶³

Herausgehoben und mit Ausdrücken des „Mitleidens“ der anwesenden Personen unterstrichen wurden besonders heftige Anfälle, wie sie beispielsweise Paula immer wieder erlitt. Ihre Krankheit gab bereits den Zeitgenoss/inn/en Rätsel auf und ihre Mutter Barbara äußerte schließlich die Vermutung, es handle sich um Anfälle, die im Abstand von zwölf Monaten wiederkehrten und alle Jahre im Herbst am schlimmsten seien.⁶⁴ Auf seltsame Weise behielt sie mit dieser Prognose Recht, da Paula schließlich am Beginn des Novembers 1496 verstarb.⁶⁵

Der Umgang mit dem kranken Körper

Krankheitsschilderungen erfolgten häufig durch mehrere Personen. Es berichteten Angehörige bzw. Familiare, die anwesend waren, spezielle Aufzeichnungen lieferten die Ärzte und schließlich folgten mitunter Beschreibungen der „Patient/inn/en“ selbst. In die Schilderung der Krankheit mischten sich Überlegungen zur Verantwortung der „Patientinnen“ und „Patienten“ für die Krankheit bzw. reagierten die

⁶¹ Wohl Paulas Hofdamen.

⁶² Zu beiden Haltungen, der Fürsorge der Gatten für ihre Frauen wie zu besitzergreifenden, gewalttätigen Zügen, siehe *Nolte, Leib* (wie Anm. 14).

⁶³ ASMn, AG, b. 2104b c. 302; 20. August 1479: „Nui de qua non possiamo se non dirve de guai [...] tribulatione nostre hozzi havemo dal illustre signor conte de Goricia quanto vedereti per l'alligata sua littera. Filippo da Parma ce scrive questo medesimo effecto cioè che Paula vostra sorella ultra 'l malle che ha havuto a pecti e ali ochii d(o)m(eni)ca de nocte hebbe etiam uno accidente che stette stramortita che non poteva parlare forse per spacio d'una hora cum passione de cuore e mente. Non che lui lo sapia perchè habia veduto ma perchè cussì da le donne li è dicto. El conte non vole che alcuno vada ad lei e lui vole essere quello chi serva ala paiolata. Lasciamo pensare a vui como essa Paula dobbe essere ben servita.“ Vgl. *Antenhofer, Briefe* (wie Anm. 2), 102.

⁶⁴ ASMn, AG, b. 2104b c. 307; 4. September 1479: Barbara von Brandenburg an Markgraf Federico Gonzaga.

⁶⁵ Vgl. dazu *Antenhofer, Briefe* (wie Anm. 2), 139; die genauen Umstände ihres Todes sind jedoch nicht bekannt.

Kranken mit entsprechenden Erklärungen, um sich gegen erfolgte Vorwürfe zu verteidigen. Darin zeigt sich, wie bereits ausgeführt, dass in den höheren Schichten diätetische Maßnahmen durchaus zum „Alltagswissen“ gehörten.⁶⁶ Auch in der Korrespondenz von Paula sind zahlreiche solche Maßnahmen überliefert. Beispielsweise wurde sie öfters von ihrer Mutter Barbara mit entsprechenden Anweisungen ermahnt, auf ihre Gesundheit zu achten, so etwa in einem Brief vom 2. September 1477. Der Brief wird hier in seiner vollen Länge wiedergegeben, um die Detailliertheit dieser Ermahnungen als Beispiel des medizinischen Diskurses in der Gonzaga-Korrespondenz zu vermitteln:

„Wir hatten großes Missfallen über dieses dein kürzliches Fieber, denn wir befürchten, wenn du weiter in dieser Art fortfährst, könnte sich daraus Quartana entwickeln. Es scheint uns aber, dich daran erinnern zu müssen, dass du den Sinn darauf legen musst, dich so zu verhalten, dass du dazu keinen Grund gibst. Denn wenn es dich in die Quartana ‚werfen‘ wird, dann kannst du dir vorstellen, wie es dir gehen wird. Das sagen wir, damit du aufpasst, dir keinen Grund dazu zu geben, und weil wir gehört haben, dass du nicht gefolgt hast, weil du aus dem Haus gehen wolltest und zu viel Luft abbekommen und Trauben gegessen hast. Wir haben dich dorthin [nach Goito, einem Landsitz der Gonzaga, C.A.] geschickt zu deinem Besten, damit du dich besser erholen und gesund bleiben kannst. Und wenn dir ein Übel widerfährt, weil es Gott so gefällt, dann hätten wir Geduld, doch wenn es dir zustieße aus deinem eigenen Verschulden und weil du wenig auf dich acht gibst, dann würde uns das nur allzu sehr schmerzen. Doch nun mögest du bei Gott dich auf deinen Zustand besinnen und darauf schauen, gesund zu werden und uns nicht Kummer zu bereiten, indem es dir nicht gut geht. Schau darauf, dass du nicht viel Luft abbekommst, ehe du nicht gut erholt bist, und kein Obst noch Trauben zu essen, die für eine Person, welche krank war, von großer Gefahr sind.“⁶⁷

Die Mahnungen Barbaras waren nicht nur durch die mütterliche Sorge bedingt, sondern vor allem durch den Umstand, dass jede Krankheit Paulas bevorstehende Hochzeit mit dem Grafen von Görz bedrohte. Eine kranke Braut hatte auf dem mittelalterlichen Heiratsmarkt keine guten Chancen, wie die Gonzaga bereits mehrfach schmerzlich erfahren hatten: Zwei ihrer Töchter waren von den Sforza als Heiratskandidatinnen bzw. als bereits Verlobte mit der Begründung zurückgewiesen worden, man befürchte bei ihnen die Erbkrankheit der Gonzaga – die Buckligkeit. Von

⁶⁶ Vgl. Peter Schneck, Galens diätetisches Leitbild, in: Peter Kemper (Hrsg.), *Die Geheimnisse der Gesundheit. Medizin zwischen Heilkunde und Heiltechnik*, Frankfurt am Main 1996, 115–126.

⁶⁷ „Nui havemo havuto dispiacere assai de questa tua febre de l'altro zorno perché stiamo in dubio che se la te andasse visitando a questo modo la non se vertesse in quartana. Però ne pare ricordarte che metti mente a governarte per modo che ti non te ne die casone che quando la te se butasse in quartana tu poi pensare como tu staresti. Questo dicemo che habi advertincia a non dar tene casone perchè havemo pur inteso che tu hai disordenato in voler esser andata fora de casa e pigliare troppo ayre e hai manzato del uva. Nui te havemo mandata li per il tuo bene che meglio te potesti rehavere e conservarti sana et quando te accadesse male per esser de piacere de Dio haressemo pacienta ma che'l te succedesse per tua casone e per haver pochà advertinta in governarti el ce rincresser(à) pur troppo. Però voglie per Dio mettere mente al facto tuo et attendere a guarire e non darce a nui affano e ti havere il male. Guardati da non pigliare molto ayre finchè non sie ben rehavuta e non manzare frute ne uva che a la persona ch'è stata infirma sono de gran pericolo.“ (ASMn, AG, b. 2895 l. 85 c. 3r; 2. September 1477).

daher lässt sich eine gesteigerte Sorge der Gonzaga um Krankheit und Gesundheit annehmen. Ähnlich hat bereits Cordula Nolte auf die Bedeutung der Gesunderhaltung des Körpers des Fürsten wie der gesamten Familie aus ihrer Analyse der deutschen Fürstenkorrespondenzen, namentlich im Umfeld der Markgrafen von Brandenburg, hingewiesen.⁶⁸ Lohnenswert wären vergleichende Untersuchungen der fürstlichen Korrespondenzen, um diesen speziellen medizinischen Diskurs sprachraumübergreifend zu erheben und mit den zeitgleichen Ärztekorrespondenzen abzugleichen. Hieraus ließe sich mit größerer Genauigkeit eruieren, inwieweit der Diskurs in den fürstlichen Korrespondenzen Anteil an einem Expertendiskurs hat, wie er sich möglicherweise in den Briefen, die die Ärzte untereinander austauschten, abbilden mag.

Die Gonzaga hatten stets mehrere Ärzte an ihrem Hof, von denen vier bis sechs einer einzigen Person zur Verfügung standen⁶⁹; mitunter zogen sie zudem Ärzte der benachbarten Este aus Ferrara zu Rat, wenn ihre eigenen versagten.⁷⁰ Zudem engagierten sie „Kräuterkundige“, beispielsweise Johannes von Köln, den Barbara während Paulas Schwangerschaft an den Görzer Hof schickte, damit er Paula mit Heilkräutern unterstützen würde.⁷¹ Keinerlei Hinweise bietet die Gonzaga-Korrespondenz auf sog. „magisch-religiöse“ Praktiken, etwa die Verwendung von Reliquien oder Amuletten.⁷²

Wie schildern nun die Patientinnen selbst ihre Krankheitserfahrungen? Als Paula Gonzaga im Juni 1478 einen neuerlichen Krankheitsschub hatte, reflektierte sie über ihr eigenes Verschulden an diesem Anfall und unterrichtete am 10. Juni in einem Brief ihre Mutter über ihren Gesundheitszustand: Es gehe ihr sehr gut und sie habe keine Kopfschmerzen. Zwar sei es wahr, dass sie in den beiden vorhergehenden Nächten etwas Fieber gehabt habe, jedoch nur sehr leichtes. Sie glaube, dies komme

⁶⁸ Nolte, Leib (wie Anm. 14).

⁶⁹ Vgl. den Brief Barbaras an Leonhard von Görz, wo sie diesem versicherte, dass jeder der Gonzaga sogar mehrere Ärzte zur Verfügung hatte: „Auch in haltm, da mit er ursach hab, lenger zu pleiben, wan unser tochter Paula vormals vir oder sex arczzt ursach ir cranckait halb gehabt hat. Des gleichen unser herr und gemahel loblicher gedechtnus hetn mer dan acht arczzt zu Manta.“ (TLA, Sigm. 4a.029.085; 28. Jänner 1479) Unklar ist, ob diese Leibärzte der gesamten Familie zur Verfügung standen oder speziell für die Person des Fürsten bzw. der Fürstin abgestellt waren; vgl. zu dieser Differenzierung Nolte, Leib (wie Anm. 14).

⁷⁰ So etwa bei einem akuten Krankheitsfall Paulas im November 1477; ASMn, AG, b. 2895 l. 85 c. 60r.

⁷¹ TLA, Pestarchiv I/173, fol. 39; Barbara an Leonhard: [...] *mittimus Johannem de Colonia famulum nostrum quia in arte speciarie aequaliter est edoctus maxime in aquis herbolariis faciendis*. Johannes von Köln erschien auch in der Folge immer wieder im Görzer Gebiet; so kam er im Februar 1480 in die Lienzer Gegend, um Kristalle für Federico einzukaufen (TLA, Sigm. 4a.029.102; 20. Februar 1480; Barbara an Leonhard).

⁷² Zur Kritik am Begriff „magisch“, der an der Aufklärung geschuldeten Paradigmen von Entwicklungsstufen der Menschheit orientiert ist und Zivilisationsstufenmodelle des 19. Jahrhunderts abbildet, vgl. Christina Antenhofer, „Der Friedhof Europas.“ Die Konstruktion des Mittelalters über die Fetisch- und Reliquiendebatten, in: Andreas Exenberger/Markus Mayr (Hrsg.), Ein Fels in der Brandung? Bischof Golser und der Innsbrucker Hexenprozess von 1485, Innsbruck 2014, 171–200.

daher, dass sie am vergangenen Samstag etwas Salat mit frischen Zwiebelchen und Portulak gegessen habe. Außerdem sei sie unmittelbar nach dem Abendessen zum Vergnügen ausgeritten, sodass sie glaube, die Nahrung sei im Magen verdorben, denn am Morgen hatte sie im Hals einen Geschmack wie von faulen Eiern. Sie hoffe allerdings, sie werde mit der Hilfe Gottes keine weitere Krankheit erfahren, dies auch aufgrund der Vorsicht, die sie jetzt beschlossen habe, walten zu lassen. Gleichzeitig entschuldigte sich Paula, dass sie den Brief nicht eigenhändig schrieb, da der Bote zu rasch aufbrach und sie nicht allzu schnell schreiben konnte. Zudem wollte sie nicht Kopfschmerzen hervorrufen, weshalb sie die gebeugte Haltung vermied.⁷³

Als präventive Maßnahme gegen Krankheiten bzw. als Kur und Erholung nach erfolgter Krankheit boten sich zwei Wege an: Zur Erholung zunächst der Luftwechsel, wobei man in Mantua die Stadt mit ihren stinkenden Kanälen verließ und auf die Landsitze auswich.⁷⁴ Der zweite Weg, der zugleich nachhaltig gegen künftige Leiden helfen sollte, waren die Badaufenthalte. Hier sind zahlreiche Schilderungen bis hin zu den Details der Behandlung aus der Sicht der Patient/inn/en überliefert. Wie anstrengend etwa die Trinkkuren waren, ist aus einem Brief der elfjährigen Paula zu ersehen, die vom anfangs zitierten Badaufenthalt am 4. Mai 1475 ihrer Mutter berichtete:

„Ich hätte wohl, um meine Pflicht zu erfüllen, diesen Brief an Eure Durchlaucht eigenhändig geschrieben, doch das Trinken und auf der Bank Liegen strengt mich so sehr an, dass ich Sie bitte, sich herabzulassen mir zu verzeihen, und ich wollte mich nicht zu sehr ermüden, um nicht so dünn nach Hause zu kommen, wie es die Magdalena ist. Ich hoffe nämlich, dass ich, wenn ich so vorgehe, wie ich es mir vorgenommen habe, dick und kräftig zurückkommen werde. Meiner durchläuchtigen Schwester Cecilia geht es gut und mir noch besser.“⁷⁵

Diese Sicht Paulas wird bestätigt durch den Bericht des begleitenden Familiars Stephanino Guidotto:

„Von allen den unseren, die dieses Wasser getrunken haben, verhielt sich keine Person besser als die durchläuchtige Madonna Paula und sie verträgt auch meines Erachtens das Bad und die

⁷³ ASMn, AG, b. 2103bis c. 696; 10. Juni 1478: „Io sto molto bene per la Dio gratia e senza doglia di capo. È vero che le due notte precedente ho havuta un pocho de febre assay lezera e questo credo perchè sabato proxime passato manzay un pocho de insalata con civolette fresche e porzelane poche dentro et la domi(ni)ca dopo cena immediate cavalcai assolazo per modo che credo me savazasse el cibo nel stomaco che fusse casone de corrompere esso cibo perchè la martina me sentí ne la gola como ovi marci. Ma spero che non harò altro male mediante la Dio gratia et la bona guardia che ho deliberata de fare. Prego vostra illustre signoria mi perdoni se non glie scrivo de mia mane perchè il messo se parte tropo in freza et io non scrivo tropo velocemente. Etiam perchè sentendome hora bene non voria comovere la doglia di'l capo stando china con esso.“

⁷⁴ Zur Bedeutung der Luft (*aer*), die sich auch in der Anlage des Schlossbaus niederschlug, vgl. Nolte, Leib (wie Anm. 14), 53–57.

⁷⁵ ASMn, AG, b. 2102bis c. 606: „Haveria ben anchora me per far il debito mio scritto questa di mane mia a vostra illustrissima signoria, ma il bever e star a banca mi da tanto da fare che prego quella se digni perdonarmi. E non mi voria tropo fatichare per non vegnir cossí magra a casa come è la Magdalena. Spero pur si fazo come ho p(re)cipiato che vegnarò grassa e gagliarda. La illustre mia sorella madona Cecilia sta bene e mi anchora meglio.“

Dusche hervorragend. Die durchläuchtige Madonna Cecilia begann gestern mit dem Trinken und sie trank zehn Gläser, zunächst mit einiger Abscheu. Beim zweiten Mal nahm sie neun und spuckte sie sofort mit großen ‚colere‘ [Koliken?] ⁷⁶ aus, was eine ausgezeichnete Sache war. Beim dritten Mal trank sie weitere zehn und behielt sie ausgezeichnet und heute hat sie dreißig Gläser getrunken, und wenn auch mit Überdruß, so doch besser als gestern. Ich hoffe, dass sie es jeden Tag besser macht. Auch sie wird am Sonntag mit dem Trinken aufhören.“ ⁷⁷

Umgang mit Schwangerschaft, Geburt, Fehlgeburt, Kindstod und Fragen der ehelichen Sexualität

Abschließend sollen vor dem Hintergrund des Rahmenthemas dieses Bandes Fragen nach dem Umgang mit Schwangerschaft und Geburt, ehelicher Sexualität sowie Fehlgeburt, Kindstod und Kinderlosigkeit behandelt werden. Sowohl Paula wie ihre Schwester Barbara hatten italienisches Hofpersonal um sich, Personen, die sie zum Teil bereits auf der Brautreise begleitet hatten oder die später nachreisten. In beiden Fällen sind die ersten Ehejahre gut über Briefe dokumentiert, danach flacht die Korrespondenz jeweils stark ab, was wohl auch mit ausbleibenden weiteren Schwangerschaften zusammenhängt. Sowohl Paula wie Barbara berichteten von ihrem Gesundheitszustand während der Schwangerschaft und hatten jeweils einen Arzt im Gefolge, der den Gesundheitszustand überwachte. Für Barbara ist im Gefolge, das sie nach Urach begleitete, ein Arzt dokumentiert, der als Korrespondent während der Brautreise Bericht über den Gesundheitszustand nach Mantua erstattete: *Magister Johannesantonius Zaita phisicus eques, 3 buccae 3*. ⁷⁸

Die Berichterstattung auf der Brautreise war somit aufgeteilt in eine „diplomatische“, die Archipresbyter Stephanino Guidotto, Kaplan Barbaras von Brandenburg, besorgte. Barbaras Bruder Rodolfo berichtete allgemein über das Voranschreiten der Reise und speziell über Barbara, der Arzt Zaita schließlich über den Gesundheitszustand insbesondere Barbaras und ihres Bruders, doch galt sein „ärztlicher Blick“ auch dem Gefolge allgemein. ⁷⁹ Im Falle von Paula Gonzaga wird ein Arzt unter ih-

⁷⁶ „Colera“ bezeichnet heute Gallenkoliken, begleitet mit Erbrechen vgl. *Salvatore Battaglia*, Grande dizionario della lingua italiana, Bd. 3, Turin 1964, 276.

⁷⁷ ASMn, AG, b. 1431bis c. 997: „De quanti di nostri ha bevuta questa aqua non si è portata meglio persona che la illustre madona Paula e porta etiam al parir mio benissimo el bagno e la doza insieme. La illustre madona Cecilia comenzò heri a bere e ne bevetti 10 becheri prima cum alquanto di fastidio. La seconda volta ne pigliò nove e subito li rezettò cum molte colere che fu optima cosa. La terza bevetti pur altri dece e li retenni benissimo et hozi ha bevuto becheri trenta e benchè cum tedio pur meglio che heri spero che ogni di farà meglio. Finirà lei etiam dominica di beber.“

⁷⁸ Liste des Gefolges Barbara Gonzagas, 1474 Juni 10; ASMn, AG, b. 218 c. 11. Vgl. *Christina Antenhofer*, Edition 4: Das Gefolge der Barbara Gonzaga, in: Rückert, Mantua (wie Anm. 16), 322–325; *Dies.*, Art. III 5: Das Gefolge der Barbara Gonzaga, ebd., 247.

⁷⁹ Beispielsweise berichtete er am 17. Juni 1474 aus Bozen, dass es Rodolfo besser gehe; die Wunde und das Fieber hätten abgenommen. Dann wandte sich sein Blick dem Gefolge zu: Margarita, der Frau von Raimondo (Lupi) gehe es gut; Stefano Secco habe jedoch ein Geschwür an der Zahnwurzel, das in der vorherigen Nacht aufgebrochen sei. ASMn, AG, b. 544 c. 60. Vgl. *Antenhofer u. a.*, Barba-

rem italienischen Hofstaat in Lienz erwähnt: „M. doctor Ludweich der arczt hat gehabt all jar funfczig ducaten und das bedurffen mit aynem knecht und czwain pfförten.“⁸⁰ Allerdings nahm ihr Gatte offensichtlich Anstoß an Paulas Arzt und wollte diesen mehrfach zurückschicken. In der Folge werden verschiedene Ärzte nach Lienz geschickt.⁸¹

Für Paula ist ferner dokumentiert, dass Barbara von Brandenburg, wie erwähnt, beabsichtigte, einen deutschen Kräuterheiler zu ihr zu schicken, der sie bei der Geburt unterstützen sollte. Zudem plante sie, dass Paula entweder für die Geburt nach Mantua reisen sollte, oder sie selbst zu ihr kommen wolle, um ihr beizustehen, doch beide Fälle traten nicht ein und Paula gebar ohne ihre Mutter.⁸² Bei Anna Caterina Gonzaga, die 1582 Erzherzog Ferdinand von Tirol heiratete, wissen wir hingegen, dass ihre Mutter bei der Niederkunft der Tochter anwesend sein durfte.⁸³ Über den Verlauf der Schwangerschaft wie der Geburt sind wir für Barbara Gonzaga sehr gut informiert.⁸⁴ Die erste Erwähnung der Schwangerschaft erfolgte am 22. Jänner 1475 durch Leonardo Barbaro, Barbaras Kaplan in Urach, an Barbara von Brandenburg.⁸⁵ Barbaro schrieb in feierlichen, an die Papstwahl gemahnenden Worten, durch die Gnade Gottes und den Intellekt, den dieser ihm verliehen habe, scheine es ihm, er könne große Freude (*gaudio magno*) verkünden, nämlich dass Barbara nun unter die Mütter gereiht sei.⁸⁶ Die Geburt erfolgte verfrüht etwa sechs Monate später, was auf eine frühe Diagnose wohl im zweiten Schwangerschaftsmonat schließen lässt.⁸⁷ Die schwangere Barbara hatte zunächst keine Lust zu essen, so dass die Ehefrau ihres Familiars Her-

ra Gonzaga (wie Anm. 16), 164, Nr. 68. Zum Begriff des „ärztlichen Blicks“, vgl. die klassische Studie von Michel Foucault, *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks*, 8. Aufl. Frankfurt am Main 2008 [1963].

⁸⁰ TLA, Sigm. 4a.029.123; *pfförte* = Pferde; vgl. dazu bei Antenhofer, *Briefe* (wie Anm. 2), 187, die lateinische Version, in der *equis* steht.

⁸¹ Antenhofer, *Briefe* (wie Anm. 2). Auch Nolte, Leib (wie Anm. 14), dokumentiert besondere Vertrauensverhältnisse zu Ärzten, die wohl zu Vorwürfen angeblicher Liebschaften zwischen Fürstinnen und ihren Ärzten führten.

⁸² Antenhofer, *Briefe* (wie Anm. 2).

⁸³ Elena Taddei, Anna Caterina Gonzaga und ihre Zeit. Der italienische Einfluss am Innsbrucker Hof, in: Heinz Noflatscher/Jan Paul Niederkorn (Hrsg.), *Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert*, Wien 2005, 213–240.

⁸⁴ Fast die Hälfte der im Umfeld Barbaras gewechselten Briefe stammt aus der Zeit vom Beginn der Brautfahrt im Juni 1474 bis wenige Wochen nach der Geburt ihrer Tochter im August 1475, vgl. Antenhofer/Herold, *Briefwechsel* (wie Anm. 30), 53.

⁸⁵ Ihr Vater Ludovico Gonzaga wurde erst einen Tag später informiert; ASMn, AG, b. 439 c. 222, vgl. Antenhofer u. a., Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 217–218, Nr. 111.

⁸⁶ „Dilché prego Idio, che me presti gratia de tuto quello che scrivo a [vostra illustre signoria] me reussissa a vero quanto che per lo inteletto che me a prestato Idio, e quant[o che per] quello possa cognoscere, me pare de anuntiare gaudio magno a vostra illustre signoria [de] la illustre madonna mia che sua signoria habia recevuto, gratia da Dio, che quela serà posta in nel numero de le madre e observerà quel che comandò Idio a Noee quando usite del’archa.“ ASMn, AG, b. 439 c. 224, zit. nach Antenhofer u. a., Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 216f., Nr. 110.

⁸⁷ Am 21. Juli schreibt ihr Bruder Gianfrancesco Gonzaga der Mutter Barbara von Brandenburg, Barbara befinde sich im siebten Monat der Schwangerschaft, vgl. ebd., 288f., Nr. 176.

tenstein für sie im Frauenzimmer kochte, damit sie auch außerhalb der Essenszeiten essen konnte. Ihr Gatte bemühte sich, Kummer von ihr fernzuhalten.⁸⁸ Noch Ende April schrieb Barbara, dass sie trotz der Schwangerschaft magerer sei als zuvor, da sie selten das zu essen bekomme, was sie möge.⁸⁹ Ebenso betont sie in einem Brief an ihren Vater über die Lage zum Neusser Krieg, dass ihre Umgebung alles von ihr fernhalte, um sie wegen ihrer Schwangerschaft zu schonen.⁹⁰ Im Mai berichtete Konrad von Hertenstein, dass sich Barbara allmählich an die Schwangerschaft zu gewöhnen beginne.⁹¹ Barbara selbst schrieb der Mutter am 23. Juni, es gehe ihr, wie bei Schwangeren üblich, einen Tag gut und einen Tag schlecht. Insbesondere bereite ihr der Magen Schmerzen und Übelkeit und es fehle ihr der Appetit. Ihr Gatte sei noch beim Kaiser, doch erhalte sie viel Trost durch seine Briefe und schöne und süße Worte.⁹²

Am selben Tag schrieb sie ihrem Bruder Rodolfo nach Rom, sie sei wegen der Aufregung und Mühen ihrer Schwangerschaft nicht zum Spaß aufgelegt. Dabei zitiert sie den Apostel Paulus über die Mühen der verheirateten Frauen und beklagt, sie sei so dick, dass sie kaum aus der Tür gehen könne und die meiste Zeit unwohl (*inferme*).⁹³ Am 21. Juli erinnerte ihr Bruder Gianfrancesco seine Mutter Barbara daran, die Windeln und das Mützchen für den Säugling, die bald benötigt würden, nach Urach zu schicken.⁹⁴ Am 2. August brachte Barbara dann ihre kleine Barbarina zur

⁸⁸ „Darumb fraw Barbare ser un[...], was auch zu mal wunderlich als nicht unpilich ist, wan si von den g[enaden] des almechtign Gocz sbanger ist, und ist nicht lustig zu esen. Mein weib [ist] kochin worden und kocht im frawencimer, wan fraw Barbare der hauskoch essen zu dissen zeiten nicht gefelt. Si iset gar wenig. Di lemony, dý mir ewr genad geben haben, sein fraw Barbare zu grossem stant k[omen]. Dý annbort, di mir ewer genad des capellans und der Zenevra halb geben haben, hab ich dem von Wirttemberg verschriben, daruber er mir geantbort hat, di sach lassen zu ruhen auf sein zukunft. Ich verman, er thuß darumb, das fraw Barbare sbanger sey, darumb si nicht beleidigen.“ ASMn, AG, b. 439 c. 178, zit. nach *Antenhofer u. a.*, Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 219–221, Nr. 113.

⁸⁹ Sie empfiehlt sich mit den biblischen Worten „seid fruchtbar, mehret euch und bevölkert die Erde“, vgl. ebd., 248–249, Nr. 139. Barbara wurde bei ihrer ersten Begegnung mit Eberhard am 1. April 1474 in Revere vom mantuanischen Chronisten Andrea Schivenoglia beschrieben als „madona Barbarina [...] bela, grasissima et piásite molto a questo conte Iverando“; zit. nach *Franz Fuchs*, Barbara Gonzaga und Eberhard im Bart. Der württembergische Hof im Spiegel mantuanischer Gesandtenberichte, in: Rückert, Mantua (wie Anm. 16), 119–131, hier 119.

⁹⁰ Vgl. *Antenhofer u. a.*, Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 249–250, Nr. 140. Diese Art der Schonung schwangerer Frauen beobachtet ebenso *Nolte, Leib* (wie Anm. 14).

⁹¹ *Antenhofer u. a.*, Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 257, Nr. 146.

⁹² Ebd., 278f., Nr. 167.

⁹³ „Non mi par tempo de schrizare e buffonare al presente, perché le facende nostre sono redopiate e ingrossate e sono tuta comossa e agitata per il caso mio, in modo ch'io non ò voglia de trespere come zà soleva. Omnia tempus habent, dice el savio, tempus ridendi et tempus flendi. Et Paulo apostolo dice, parlando dele done maridate: Tribulationem tamen carnis habebunt huiusmodi. Et ben dixit el vero, et io el provo ogni zorno essendo io ingrossata in modo che apena posso uscire de camera e facta grave e pexente quanto al corpo mi par d'esser nel mio stillo del scrivere etiamdio matura. Io passo tempo e sto bene secundo el costume dele concipiente, le quale sono inferme quasi de continuo.“ ASMn, AG, b. 514, c. 87 (olim 91), zit. nach *Antenhofer u. a.*, Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 279–280, Nr. 168.

⁹⁴ *Antenhofer u. a.*, Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 288–289, Nr. 176.

Welt.⁹⁵ Wie sie ihrer Mutter am 28. August schrieb, hätte die Schwangerschaft noch den ganzen August währen sollen, auch nach Meinung ihrer Frauen habe sie weniger als neun Monate gedauert. In der Tat waren die Sachen der Mutter für den Säugling noch nicht angekommen, da man mit einem späteren Geburtstermin gerechnet hatte.⁹⁶ Dies zeigt, dass am Feststellen der Schwangerschaft wohl auch die Frauen im Umfeld der Fürstin beteiligt waren, die mitbeobachteten und mitrechneten.

Die Geburt selbst ist durch das Schreiben des Konrad von Hertenstein, Agent und Gesandter in Diensten der Gonzaga, an Barbara von Brandenburg dokumentiert und gibt bemerkenswerte Einblicke in deren Ablauf:

„2 des august hat der almechtig Got fraw Barbara, ewr gnaden tochter, ain hubsche tochter geben. Di wetagn werten ir von 23 pis ain halb stund nach miternacht. Sie gedacht vil an ewr gnad. Der von Wirtenberg was stetcz peý fraw Barbare und trost si als lang, pis si des kind wolt gepern. Ich pin tulmetcz gebest. Ich hab hofnung, es werd ain gute hebam aus mir. Alspald dý we kamen, da sickt ich der herczogin von Osterreich ain potn, aber si kom, als si des kinds genessen was.“⁹⁷

Der Graf von Württemberg war also die ganze Zeit über bei Barbara und unterstützte sie. Hertenstein, eine schillernde Gestalt, selbst deutschsprachig, mit einer Mantuanerin verheiratet, und als Gesandter in Belangen der Gonzaga meist in deutschen Landen unterwegs,⁹⁸ musste dolmetschen und schließt mit dem ihm eigenen Humor, er hoffe, dass aus ihm eine gute Hebamme werde. Als die Wehen einsetzten, schickte er einen Boten zur Herzogin von Österreich, Mechthild von der Pfalz, Gräfin Barbaras Schwiegermutter, doch traf die Herzogin erst ein, als die Geburt vorüber war. Dieser Brief ist auch deshalb besonders wertvoll, weil er dokumentiert, dass bei der Geburt der Ehemann dabei war und seine Frau unterstützte. Zudem eröffnen sich Einblicke in den Alltag einer „transnationalen“ Fürstenehe, insofern als Barbara das Deutsche noch ein Jahr nach der Hochzeit nicht gut genug beherrschte und ein Dolmetscher bei der Geburt nötig war, um die Verständigung mit der Hebamme zu ermöglichen, was sich aus Hertensteins sarkastischer Bemerkung erschließt.⁹⁹ Zugleich

⁹⁵ Ebd., 293 f., Nr. 181.

⁹⁶ Ebd., 294 f., Nr. 182.

⁹⁷ Ebd., 293 f., Nr. 181.

⁹⁸ Im Zuge der mantuanisch-deutschen Eheschließungen, allen voran jener Barbaras von Brandenburg mit Ludovico Gonzaga 1433, kam es zu einer andauernden klientelären Verflechtung zwischen den involvierten deutschen Höfen und Mantua; Hertenstein ist einer der prominentesten Vertreter, der selbst als transnationale Gestalt begriffen werden muss. Seine italienischen Briefe an Markgraf Ludovico Gonzaga dokumentieren, dass er das Italienische vor allem am Mündlichen erlernt hatte. Sie sind einzigartige Sprachdokumente, die zudem durch den humorigen Ton bestehen. Vgl. zu Hertenstein *Antenhofer/Herold*, Briefwechsel (wie Anm. 30); zur klientelären Verflechtung *Severidt*, Familie (wie Anm. 33), 251–281.

⁹⁹ Dass fremdsprachige Fürstinnen meist noch bei der Geburt des ersten Kindes die Sprache ihres neuen Hofes nicht gut beherrschten, ist mehrfach dokumentiert, vgl. *Karl-Heinz Spieß*, Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: Irene Erfen/Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, Stuttgart 1997, 17–36; *Karl-Heinz Spieß*, *Fremdheit und Integration der ausländischen Ehefrau und ihres*

zeigt das verspätete Eintreffen Mechthilds von der Pfalz, wie plötzlich die Geburt eingetreten war, sodass die Männer des Hauses ohne Mechthilds Unterstützung aktiv im Einsatz waren; eine Aufgabe, die sie gut meisterten und von der sie nicht ohne Stolz berichteten.

Für Paula Gonzaga stellt sich die Quellenlage weniger dicht dar. Deutlich wird vor allem die Sorge ihrer Mutter, wohl angesichts des Umstands, dass ihre Schwester Barbara die einzige Tochter nach einem halben Jahr verlor und danach nicht mehr schwanger wurde. Kaum stand kurz nach der Hochzeit im Frühjahr 1479 fest, dass Paula schwanger war, schickte Barbara von Brandenburg Johannes von Köln, der Paula in ihrer noch frühen Schwangerschaft mit Heilkräutern unterstützen sollte, mit einem ausführlichen, auf den 9. April datierten Brief mit Instruktionen an Graf Leonhard von Görz.¹⁰⁰ Barbara wollte angesichts der zarten Natur ihrer Tochter über alle ihre Fortschritte in der Schwangerschaft und ihr Wohlbefinden informiert sein und verlangte außerdem, dass Paula nicht ohne ihr Beisein gebäre. Der Graf solle sich deshalb darum bemühen, dass entweder Barbara zu dieser Zeit bei Paula sein könne, oder dass Paula zu ihr nach Mantua komme. Sollte Paula dann einen Sohn gebären, würde Barbara diesen sofort an den Görzer Hof schicken. Wäre es eine Tochter, würde sie diese in Mantua behalten, Paula jedoch wieder zurückbringen. Wenn Leonhard Paula nicht nach Mantua bringen lassen wolle, dann solle er versichert sein, dass sie nach Lienz kommen werde, denn auf keinen Fall würde sie es zulassen, dass Paula ohne ihr Beisein gebäre.¹⁰¹ Am 16. Mai beriet Margarete von Bayern-München Paula bei ersten Schwangerschaftsproblemen: Paula hatte Magenschmerzen und Margarete versicherte ihr, dass dies in solchen Fällen vorkomme; sie solle gut auf sich achten und wenn sie etwas für sie tun könne, so solle sie es Margarete wissen lassen.¹⁰²

Dennoch wurden die schlimmsten Befürchtungen wahr, im August erlitt Paula eine Fehlgeburt. In der entsprechenden Beileidsbekundung Barbaras von Brandenburg ist von einer Frühgeburt die Rede: Barbara spricht von einem *abortus* und einer „sehr unreifen Frucht“ (...*tam immaturi fructus*).¹⁰³ Barbara von Brandenburg drückte in ihrem Schreiben an Leonhard ihre Trauer über das verstorbene Kind wie

Gefolges bei internationalen Fürstenheiraten, in: Thomas Zotz (Hrsg.), *Fürstnhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter*, Würzburg 2004, 267–290.

¹⁰⁰ TLA, Pestarchiv I/173, fol. 39; Barbara an Leonhard: [...] *mittimus Johannem de Colonia famulum nostrum quia in arte speciarie aliquid est edoctus maxime in aquis herbolariis faciendis*, zit. nach *Antenhofer*, Briefe (wie Anm. 2), 100 Anm. 335. Johannes von Köln war Spezialist für Heilkräuter und Kräuteressenzen, sollte zugleich aber wohl auch Hertenstein ersetzen, den Leonhard von seinem Hof geschickt hatte, da er mit ihm immer wieder in Konflikte geraten war.

¹⁰¹ Vgl. *Antenhofer*, Briefe (wie Anm. 2), 100. Auch Nolte gibt ähnliche Beispiele des Einwirkens von Schwiegermüttern auf ihre Schwiegersöhne, in Form von Beratungen für den Umgang mit den schwangeren Ehefrauen bis hin zur Anfertigung des Gebärstuhls, vgl. *Nolte*, Leib (wie Anm. 14).

¹⁰² TLA, Sigm. 4a.029.028.

¹⁰³ TLA, Sigm. 4a.029.088; 13. August 1479. Jedenfalls erhielt das kleine Mädchen noch die Taufe und letzte Ölung. Den Usus, Fehlgeburten als Frühgeburten zu deuten, bzw. die tot geborenen

ihre Sorge um Paula aus. Sie habe aus Leonhards Brief erfahren, dass Paula eine Frühgeburt hatte und zwar eine Tochter, die noch die Taufe und letzte Ölung erhalten hatte. Diese Nachricht sei für sie Anlass von großem Schmerz und Sorge, sowohl wegen des verlorenen Mädchens als auch wegen des Schmerzes und der Krankheit, den die Mutter durch die Geburt einer so unreifen Furcht erlitten haben musste, und sie befürchte, dass Paula in Zukunft durch noch größere Schmerzen gequält werden könne. Damit sie einen Arzt bei sich habe, der ihr helfen könne, wenn es von Nöten sei, schicke sie deshalb Meister Vinzenz, ihren Arzt, einen Mann, der in der Wissenschaft erfahren und in der Praxis äußerst gelehrt sei. Dieser werde sich um Paula kümmern, bis sie in ihrer ursprünglichen Befindlichkeit (*valetudo*) wiederhergestellt sei. Barbara bat Leonhard, dass er den genannten Meister Vinzenz wohlwollend empfangen, ihn gerne sehen und es dulden möge, dass er Paula die geeigneten Medikamente verabreiche, damit sie durch diese Kur so schnell wie möglich wiederhergestellt und gekräftigt sei und ihn mit neuem Nachwuchs glücklich machen könne.¹⁰⁴

Wie die Behandlung der Frauen im Detail aussah, um eine Schwangerschaft herbeizuführen, darüber schweigen die Quellen leider. Im Fall Paulas wissen wir, dass sie immer wieder Bäder aufsuchte und kräuterkundige Heiler um sich hatte. Für Barbara ist aus der Zeit ihrer Schwangerschaft dokumentiert, dass sie einen Kräutergarten anlegte und dort Kürbisse, Melonen, Radieschen, Wirsing, Salat und dergleichen anpflanzen ließ; aus Mantua bestellte sie zudem Spargel und Spargelsamen¹⁰⁵ sowie Samen für Basilikum, Rosmarin und Nelken.¹⁰⁶ Zudem wurde sie von ihrem Gärtner, einem Kleriker (Pater Epifanio), in die Kunst eingewiesen, Kräuterdestillate sowohl für Schönheitszwecke als auch für medizinische Belange herzustellen.¹⁰⁷ Marino, Regularkanoniker und Barbara Gonzagas Sekretär in Urach, führt dazu aus, er hoffe, Barbara werde eine gute Ärztin und Kräuterkundige (*medicha et erbolata*) und eine allgemein und universal gebildete Frau.¹⁰⁸

Kinder auf „wundersame“ Weise für die letzte Ölung wiederzubeleben, hat *Signori*, Wunder (wie Anm. 15), anhand von Votivgaben dargestellt.

¹⁰⁴ *Intelleximus ex litteris vestre dominationis ad nos delatis per Johannem de Toblacho illustrem Paulam dulcissimam filiam nostram abortum fecisse puellulam scilicet que (tamen) baptisimum recepit et crisma. Hoc novum magno nobis dolori et anxietati fuit. Tum propter puellam deporditatum propter matris dolores et egritudines quas passam fuisse arbitramur ex emissionem tam immaturi fructus et dubitantes ne in futurum etiam maioribus vexetur doloribus quod nolit deus ut prope se habeat aliqualem medicum qui ei in opportunitatibus suffragetur mittimus magistrum Vincentium medicum nostrum hominem probum scientia et experimento doctissimum qui dicte filie nostre curam habeat donec fuerit restaurata et ad pristinam sui valitudinem reducta. Rogamus dominationem vestram ut dictum magistrum Vincentium benigne recipere velit et libenter eum videre ac sinere ut remedia opportuna possit adhibere ipsi filie nostre quem speramus talem de ea curam habituram ut quamcito restaurata et fortificata alia sobole vestram letificare faciat.* TLA, Sigm. 4a.029.088; 13. August 1479, zit. nach Antenhofer, Briefe (wie Anm. 2), 101.

¹⁰⁵ Antenhofer u. a., Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 251–253, Nr. 141, 27. April 1475, Urach: Marino an Barbara von Brandenburg.

¹⁰⁶ Ebd., 259–261, Nr. 148, 10. Mai 1475.

¹⁰⁷ Ebd., 259–261, Nr. 148; ebd., 263f., Nr. 151, 15. Mai 1475.

¹⁰⁸ „La signoria de madona sta bene et si transtulla facendo aque alambicho in copia. Spero che

In den hier aufgezählten Pflanzen spiegelt sich das medizinische Wissen der Zeit, wie es exemplarisch im *Tacuinum sanitatis* festgehalten war.¹⁰⁹ Exemplare des *Tacuinum sanitatis* lassen sich im Besitz der Visconti-Töchter, namentlich mit großer Wahrscheinlichkeit Viridis Viscontis, Gattin Herzog Leopolds III. von Österreich, bereits im 14. Jahrhundert nachweisen.¹¹⁰ Wenngleich sich dies für die Gonzaga-Töchter nicht in ihrem Brautschatz dokumentieren lässt, zeigt sich allein in den brieflichen Mitteilungen, dass medizinisch-dietätisches Wissen und die handwerkliche Herstellung entsprechender Kräuterdestillate zu ihrer Ausbildung gehörten.¹¹¹ Zudem ist am Württemberger Hof ein Exemplar des *Tacuinum sanitatis* aus dem Besitz von Eberhards Eltern nachweisbar, Graf Ludwig von Württemberg und Mechthild, deren Allianzwapen es trägt. Eberhard ließ später seine Attempo-Devise darauf anbringen, als es in seine Bibliothek übergang.¹¹²

Als Verantwortliche für eine Schwangerschaft wurden durchaus auch die Männer angesehen. Barbara von Brandenburg unterhielt besonders in den ersten Ehewochen einen intensiven Briefwechsel mit ihrem Schwiegersohn, Leonhard von Görz, der sich über den „Jähzorn“ seiner jungen Braut beklagte.¹¹³ Diese hatte bereits in der Hochzeitsnacht in Bozen einen Anfall erlitten, woraufhin sich die Weiterfahrt in ihr Domizil in Lienz im heutigen Osttirol verzögerte und insgesamt ein schwieriges Kli-

la signoria soa doventerà tosto bona medicha et erbolata et sarà persona comune e universale.“ ASMn, AG, b. 439 c. 212, zit. nach *Antenhofer* u. a., Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 263–264, Nr. 151, 15. Mai 1475.

¹⁰⁹ *Luigi Messedaglia*, Le piante alimentari del *Tacuinum sanitatis*, manoscritto miniato della Biblioteca nazionale di Parigi: contributo alla storia dell'agricoltura e dell'alimentazione, in: *Atti del Reale istituto veneto di scienze, lettere ed arti* (anno accademico 1936/37) 96/2, 1937, 571–681; *Daniel Poirion/Claude Alexandre Thomasset*, *L'art de vivre au moyen âge. Codex vindobonensis series nova 2644 conservé à la Bibliothèque nationale d'Autriche*, Paris 1995.

¹¹⁰ *Vera Segre*, Il *Tacuinum sanitatis* di Verde Visconti e la miniatura milanese di fine Trecento, in: *Arte cristiana* 88, 2000, 375–390; *Peter Rückert*, Fürstlicher Transfer um 1400. Antonia Visconti und ihre Schwestern, in: *Ders./Sönke Lorenz* (Hrsg.), *Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter / I Visconti e la Germania meridionale: trasferimento culturale nel tardo medioevo*, Ostfildern 2008, 11–32. Die Aufarbeitung der Visconti-Brautschätze erfolgt im Rahmen meiner 2014 an der Universität Innsbruck abgeschlossenen Habilitationsschrift: *Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance am Beispiel der fürstlichen Höfe des süddeutschen und oberitalienischen Raums*.

¹¹¹ Zu Barbara Gonzaga ist das Brautschatzverzeichnis nicht überliefert, sondern lediglich eine spätere Zusammenstellung aus der Zeit 1491–1495, vgl. *Claudia Sandtner*, Art. III 2 Der Brautschatz der Barbara Gonzaga, in: *Rückert, Mantua* (wie Anm. 16), 255–258; *Ulrike von Lyncker*, Die Edition und Kommentierung dreier Besitzverzeichnisse der Barbara Gonzaga Gräfin, später Herzogin von Württemberg. Unveröffentlichte Zulassungsarbeit, Tübingen 1972; Hauptstaatsarchiv (HStA) Stuttgart, A 602, Nr. 380 (= Württembergische Regesten [WR] 380). HStA Stuttgart, A 201: Regimentsachen, Bü. 1, 3. Februar 1483, verzeichnet das Silbergeschirr, das Eberhard Barbara übergeben hat. Für Paula Gonzaga ist das Verzeichnis überliefert in TLA, Inventare A 202.8; ediert von *Maria Kollreider*, Madonna Paola Gonzaga und ihr Brautschatz, in: *Lienzer Buch: Beiträge zur Heimatkunde von Lienz und Umgebung* (Schlern-Schriften 98), Innsbruck 1952, 137–148; zur Auswertung vgl. *Antenhofer*, Briefe (wie Anm. 2), 159–172.

¹¹² *Rückert*, Mantua (wie Anm. 16), 238. Die Handschrift stammt aus der Zeit vor 1450.

¹¹³ Vgl. den bemerkenswert ähnlichen Fall bei *Nolte*, Leib (wie Anm. 14), 75 f.

ma herrschte.¹¹⁴ Barbara machte dafür auch Graf Leonhard verantwortlich, der 20 Jahre älter als seine 14-jährige Braut war, und ermahnte ihn „mütterlich“ in Sachen vernünftiger Sexualität im Eheleben:

„Auch ewr lieb gar frewntlich piten, unsser tochter mit vernuft lieb haben, da mit sich ir kumernus und verdris nicht vernew. Wan wo man in der lieb reiffer als mans hi nenen [?] ist, dar aus oft grosser unrat kombt, di dan mit uberflusiger lieb enczunt sein zu voraus czbischen czbeien elewtn. [...] Nu mit dem aln mugen ewr lieb hinfur als ain ersten mit ewrm gemahell in guter vernuftiger und rusamer lieb sten.“¹¹⁵

Am 15. November 1479, drei Monate nach Paulas Fehlgeburt, bat Barbara von Brandenburg Leonhard, er solle Paula zur Erholung einige Zeit nach Mantua zurückkehren lassen, was ihr dieser – im Gegensatz zu Eberhard von Württemberg seiner Barbara – auch erlaubte. Barbara von Brandenburg schreibt dazu unmissverständlich in einem Postscriptum: „Wir wolten aber, wann dy Paula chäm, das sy swannger wär, damit sy dy czeyt nit verlir. Und das es beschech, mues ewr lieb und freuntschaft vleis dar inne anchert werden, der Got phleg.“¹¹⁶

Eile war angebracht, dies hatte sie wohl aus der bitteren Erfahrung nach dem Tod der kleinen Tochter von Barbara Gonzaga, Gräfin von Württemberg, gelernt. Damals hatte sie im Trostbrief, den sie gemeinsam mit ihrem Gatten Ludovico an Barbara schrieb, ausgeführt: Sie und ihr Gemahl seien noch jung; sie möge nicht glauben, dies sei ihr erstes und letztes Kind, sondern auf Gott hoffen, dass er ihr noch viele Kinder schenke. Sie solle den Kummer beiseite legen und fröhlich und gesund werden.¹¹⁷ Tragischerweise sollte Barbara, obwohl erst 20 Jahre alt, nicht mehr schwanger werden. Aus diesem Brief spricht, wie aus allen anderen Kondolenzschreiben, die Auffassung, man solle nicht zu sehr trauern, um nicht krank zu werden. Schwangeren Frauen gegenüber wurden deshalb negative Nachrichten zurückgehalten. Angesichts von Fehlgeburten oder Kindstod galt damit die Sorge in erster Linie der raschen Genesung der Frauen sowie der Vermeidung von zu großem Kummer.

Konkretere Hinweise auf eine „Diagnostik“, was den Grund ausbleibender Schwangerschaften angeht, finden sich bei den Gonzaga-Schwestern nicht, wohl aber bei Maximilians I. zweiter Gemahlin Bianca Maria Sforza, die ebenfalls kinderlos blieb. Maximilian besprach sich offensichtlich mit seinen Ärzten über die Kinderlosigkeit, wie wir aus einem Bericht des Mailänder Gesandten Erasmus Brasca erfahren, welcher resümiert, der König habe mit den Ärzten über das Leben der Königin und über die Verdauungsstörungen, welche die Empfängnis verhinderten, gesprochen.¹¹⁸ Ge-

¹¹⁴ Zum rauen Umgang mancher Fürsten mit ihren häufig jüngeren Bräuten in der Hochzeitsnacht, vgl. ebd., 79 f.

¹¹⁵ TLA, Sigm. 4a.029.109; 17. Jänner 1479; Antenhofer, Briefe (wie Anm. 2), 298.

¹¹⁶ TLA, Sigm. 4a.029.093. Es handelt sich um zwei deutsche Schreiben (in einer Briefsendung). Neben den deutschen finden sich auch lateinische Fassungen; TLA, Sigm. 4a.029.091 und TLA, Sigm. 4a.029.092.

¹¹⁷ Antenhofer u. a., Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 309 f., Nr. 194; 26. März 1476.

¹¹⁸ „De le parole usate per lo prefato Re cum li medici sopra la vita de la Regina, et sopra la indi-

nerell wurde Bianca Marias „unordentlicher“ Lebenswandel kritisiert, vor allem falsche Ernährung, aber auch ihre Vorliebe, im Frauenzimmer auf den Knien zu essen.¹¹⁹ Der Umstand, dass sich Maximilian selten bei Bianca Maria Sforza aufhielt, lässt zudem den Schluss zu, dass dieser kein großes Interesse daran hatte, mit der Sforza-Fürstin, die er erst nach dem Tod seines Vaters zu ehelichen wagte, Nachwuchs zu zeugen. Sein gesamtes dynastisches Projekt baute auf seiner ersten Gattin Maria von Burgund und den gemeinsamen Kindern auf; die zweite Ehe war wohl von Anfang an in erster Linie als finanzielle Sanierung gedacht.¹²⁰ Selbst im Spätmittelalter wurde nicht jede Ehe geschlossen, um auch Nachwuchs in die Welt zu setzen, und manche „dynastische Krise“ mag bewusst herbeigeführt worden sein.¹²¹

Fazit

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Korrespondenz der Gonzaga mit ihren deutschen Verwandten reiche Einblicke in den Umgang mit Krankheit und Gesundheit und dem eigenen Körper gibt. Da die Ehen ihrer Töchter Paula und Barbara mit deutschen Fürsten letztlich keine Erben hervorbrachten, liefert die Korrespondenz zudem Einblicke in den Umgang mit Kinderlosigkeit. Zweifellos zeigt sich, dass den jungen Bräuten und Müttern große Aufmerksamkeit zukam, um eine Schwangerschaft zu gewährleisten. Männer wurden ebenso wie Frauen in ihrem persönlichen Verhalten für das Gelingen der Schwangerschaft verantwortlich gemacht. Ebenso waren die Fürsten bei den Geburten anwesend bzw. pflegten ihre Gemahlinnen in der Zeit danach. Ärzte und Kräuterheilkundige waren bei den Fürstinnen, um sie zu unterstützen. Kräuterdestillate wurden im Umfeld der Höfe hergestellt und verabreicht, Gärten wurden angelegt, um die Schwangeren mit den besten Gemüsen und Kräutern zu versorgen. Selbst die Anwesenheit der Mutter bei der Niederkunft der Tochter war offensichtlich denkbar, ebenso waren dies Erholungsaufenthalte am heimatlichen Hof nach Krankheiten.¹²²

gestione, la quale proibiva la conceptione“. Resümee des Gesandten Erasmus Brasca, Archivio di Stato di Milano (ASMi), Archivio Taverna, zit. nach *Felice Calvi*, Bianca Maria Sforza-Visconti, regina dei Romani, imperatrice Germanica e gli ambasciatori di Ludovico il Moro alla corte cesarea. Secondo nuovi documenti, Mailand 1888, 157, Nr. 6; *Sabine Weiss*, Die vergessene Kaiserin. Bianca Maria Sforza, Kaiser Maximilians zweite Gemahlin, Innsbruck 2010, 287 Anm. 181.

¹¹⁹ *Weiss*, Kaiserin (wie Anm. 118), 71 u. 174f.

¹²⁰ Zu neueren Beurteilungen dieser Ehe siehe *Antenhofer*, Emotions (wie Anm. 46); *Christina Lutter*, Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen „erfolgreichen“ Handelns hatte Bianca Maria Sforza?, in: Noflatscher u. a., Maximilian I. (wie Anm. 46), 251–266.

¹²¹ *Nolte*, Leib (wie Anm. 14), 87, zitiert ähnliche Fälle fehlender Nähe wie auch Verdachtsmomente seitens Herzog Bogislaws X. von Pommern. Die Schwiegerfamilie habe seine Gattin Margarethe von Brandenburg physisch „manipuliert“, um die Zeugung von Nachkommen zu unterbinden und ihn zu beerben.

¹²² Paula Gonzaga kehrte nach ihrer Fehlgeburt für vier Monate an den Hof in Mantua zurück; vgl. *Antenhofer*, Briefe (wie Anm. 2).

In beiden Fällen scheint aber auch das Interesse nachzulassen, je länger Schwangerschaften ausbleiben. Die Korrespondenz gibt keinen direkten Einblick, wie man später damit umging. Für Barbara Gonzaga wird gemeinhin angenommen, dass sie unter der Kinderlosigkeit litt. Hinweise darauf finden sich indirekt. In einem Brief vom 30. Jänner 1484 an ihren Bruder Federico klagte sie, dass sie arm und von anderen verachtet sei.¹²³ Am 1. Mai 1487 schrieb sie an ihre Schwester Paula, sie nehme Anteil an ihrem Leid und habe den Wunsch, Partei in ihren Angelegenheiten zu ergreifen. Da sie ihr aber als Frau nicht helfen könne, habe sie ihre Brüder gebeten, ihr zu helfen. Als sie ihren Gatten Eberhard um Erlaubnis bat, Paula zu besuchen, habe er ihr in einer Weise geantwortet, die sie nicht wage, ihr mitzuteilen.¹²⁴ Zumindest für Paula ist hier weniger die schlechte Behandlung seitens ihres Gattens gemeint, als vielmehr der Umstand, dass ihre Mitgift noch nicht zur Gänze ausbezahlt worden war und sich nach Federicos Tod, 1484, dessen Nachfolger Markgraf Francesco Gonzaga noch weniger darum kümmerte. Die noch lebenden Brüder setzten sich nicht nur für Paula, sondern auch für ihre eigenen materiellen Interessen ein.¹²⁵

Zweifellos war für Eberhard als wahren Dynasten Nachwuchs besonders wichtig. In seinem Brief vom 30. August 1475 an Barbara von Brandenburg, einem knappen Monat nach der Geburt der Tochter, dankte er seiner Schwiegermutter für ihre Freude und die Bemerkung, sie sähe Barbara lieber erschöpft von der Geburt eines Sohnes als einer Tochter. Eberhard bemerkte, er wolle dies nicht zu sehr bedauern, sondern Gott danken, dass er eine fruchtbare Gattin habe („...conthoralem nostram fertilem habeamus“) und auf viele männliche Kinder hoffen könne.¹²⁶ In seinem Testament bedachte er Barbara schließlich trotz der fehlenden Kinder mit einem persönlichen Erbstück.¹²⁷ Dies ist wohl ein Hinweis darauf, dass er seiner Gattin dennoch verbunden blieb.¹²⁸

¹²³ „[...] ve ringratio che non ve domentigate el dolce amore el quale sempre ve ho portato, per respecto della mia miseria non me despreciate, per beneché sia misera e despreciata d'altrui“; ASMn, AG, b. 2106 c. 53, zit. nach *Antenhofer u. a.*, Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 373, Nr. 255.

¹²⁴ „Anchora ho pregato el signor mio ch'el me dia licentia de vegnire a visitarve. El me ha rispospo per forma che non ho ardimento de scriverve [...]“; TLA, Sigm. 4a.029.022, zit. nach *Antenhofer u. a.*, Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 384 f., Nr. 267.

¹²⁵ Vgl. *Antenhofer*, Briefe (wie Anm. 2), 121–143 u. 197–209.

¹²⁶ *Sufficit enim nobis hanc gratiam ab Altissimo datam ut dilectissimam conthoralem nostram fertilem habeamus dabimusque Deo propicio operam ut quod iam in sexu diminutum esse creditis futuris temporibus pluribus, ut speramus liberis masculis recuperemus ad quorum consolacionem ut Altissimus nos in bona valitudine feliciter viventes conservare dignetur fata precabimur*; ASMn, AG, b. 514 c. 95 (olim 74), zit. nach *Antenhofer u. a.*, Barbara Gonzaga (wie Anm. 16), 302, Nr. 186.

¹²⁷ „Item darnach so setzent und schaffent wir unnsere hertzlieben gemahell unnsere ytel güldin becher, den wir selbs haben machen lassen und yetzo gewonlich daruß trincken, mit ainem stain oben uff dem lid.“ HStA Stuttgart A 602 Nr 363 (= WR 363), fol. 4v; zit. nach *Stephan Molitor/Klaus Graf/Petra Schön* (Bearb.), 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis. Begleitbuch zur Ausstellung im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart vom 20. Juli bis 3. Oktober 1995, Stuttgart 1995, 63, Nr. 4; es ist Eberhards zweites Testament vom 26. Dezember 1492.

¹²⁸ Eberhards eigener unehelicher Sohn wird ausführlich im Testament seiner Mutter Mechthild

Für Leonhard von Görz sind keine Reaktionen überliefert; es mag ihn vielleicht weniger bekümmert haben, erweckte er doch insgesamt den Eindruck eines „nachlässigen“ Fürsten, der als drittgeborener Sohn nicht damit rechnete, die Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Erst nach intensivem Drängen seiner Räte hatte er sich zu einer Heirat entschlossen, ließ seine Braut nach der Verlobung jedoch zwei Jahre warten, bis er sie zu sich holte. Die Eheleute lebten zwar meist getrennt, doch ist dies nicht ungewöhnlich für fürstliche Paare. Leonhard ließ seiner Frau viele Freiheiten, sodass zumindest nichts unmittelbar darauf schließen lässt, dass die Kinderlosigkeit ihre Situation belastet hätte, wie dies für ihre Schwester eher der Fall gewesen zu sein scheint.¹²⁹ Für Bianca Maria Sforza schließlich wurde die These geäußert, dass ihre Kinderlosigkeit möglicherweise sogar von Maximilian gewollt war. Verantwortlich wurde letztlich sie dafür gemacht. Als konkreten Grund für das Ausbleiben der Schwangerschaft diagnostizierten die von ihrem Gatten befragten Ärzte – nach Auskunft der Mailänder Gesandten – unordentlichen Lebenswandel und daraus resultierende Verdauungsstörungen.

Es zeigt sich ferner, dass es für die Gonzaga selbstverständlich war, mehrere Ärzte am Hof zu haben und diese mit auf Reisen zu schicken, bzw. ihren Töchtern als Gefolge mitzugeben. Zumindest bei Leonhard von Görz löste dies Irritationen aus, und der Arzt wurde zurückgeschickt. Die von Georg Steinhausen edierten *Deutschen Privatbriefe des Mittelalters* zeigen, dass man auch zwischen deutschen Fürstenhöfen Arzneien, Mittel gegen die Pest und medizinischen Rat austauschte, mit Ärzten korrespondierte, sich über Ärzte informierte – etwa über jenen Dr. Machinger, der Graf Eberhard im Bart durch einen zu starken Aderlass das Leben gekostet haben soll.¹³⁰ Ferner tauschten die Fürsten Reliquien aus, die bei Geburten helfen sollten, vor allem jene der Hl. Elisabeth von Thüringen.¹³¹

von der Pfalz bedacht, vgl. *Joachim Fischer*, Das Testament der Erzherzogin Mechthild von Österreich vom 1. Oktober 1481, in: Hans-Martin Maurer (Hrsg.), Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen 17), Stuttgart 1994, 111–163.

¹²⁹ Vgl. hierzu *Antenhofer*, Briefe (wie Anm. 2). Zu Leonhards mangelndem Einsatz auch in Sachen Verwaltung vgl. *Klaus Brandstätter*, Hof und Regierung Graf Leonhards von Görz. Streiflichter auf die Lienzer Zollregister, in: Claudia Sporer-Heis (Hrsg.), Tirol in seinen alten Grenzen. Festschrift für Meinrad Pizzinini zum 65. Geburtstag (Schlern-Schriften 341), Innsbruck 2008, 41–58; *Meinrad Pizzinini*, Das letzte Jahrhundert der Grafschaft Görz, in: Circa 1500 – Leonhard und Paola – „Ein ungleiches Paar“ [Landesausstellung 2000], Mailand 2000, 3–12.

¹³⁰ Brief Elisabeths von Brandenburg, verh. zu Württemberg, an ihren Stiefbruder Markgraf Friedrich von Brandenburg, ca. Mai 1496, gedruckt in: *Steinhausen*, Privatbriefe (wie Anm. 22), 318, Nr. 470; eine Auswertung der Belege bietet *Nolte*, Leib (wie Anm. 14).

¹³¹ Elisabethreliquien, namentlich ein Löffel, Gürtel und Kopf, befanden sich im Besitz der Herzöge von Sachsen und wurden mehrfach an andere Fürstinnen für Geburten ausgeliehen. Kurfürstin Anna von Sachsen, verh. Markgräfin von Brandenburg, bat ihre Tante Katharina von Brandenstein, verh. Herzogin von Sachsen, um diese Reliquien für ihre bevorstehende Geburt; Brief vom 21. März 1474; *Steinhausen*, Privatbriefe (wie Anm. 22), 120, Nr. 170. Zur Bedeutung von Amuletten bei der Geburt vgl. *Cordula Nolte*, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters, Darmstadt 2011, 24; zu den Reliquien der Heiligen Elisabeth *Dies.*, Leib (wie Anm. 14), 62.

Was bleibt als Schlussbemerkung nach diesem Streifzug durch Krankheitserfahrungen aus der Korrespondenz der Gonzaga?¹³² Es bleibt zumindest die Anregung, die umfangreiche Korrespondenz auf medizinhistorische Fragestellungen hin zu sichten und mit anderen überlieferten Korrespondenzbeständen, etwa der deutschen Reichsfürsten, zu vergleichen. Die Briefe geben reichhaltige Einblicke in Krankheits- und Gesundheitserfahrungen, beleuchten die Wahrnehmung des eigenen Körpers aus verschiedensten Perspektiven und zeigen nicht zuletzt den zentralen Stellenwert auf, den Krankheit und Gesundheit im Leben der spätmittelalterlichen Menschen einnahmen, sodass man durchaus zumindest für die hier untersuchte fürstliche Elite von einer „Medikalisierung ante litteram“ bereits für das 15. Jahrhundert sprechen kann.

Als Wermutstropfen bleibt das Bewusstsein, dass diese Erfahrungen vor allem für privilegierte Schichten dokumentiert sind, die sich schriftlich ausführlich dazu äußerten. Allerdings ist es für die komplexe Institution des Hofes möglich, Dokumentationen von Krankheiten auch der unteren Schichten, etwa der Dienerschaft, zu untersuchen. Zu bedenken bleiben die „Filter“, die die Historikerin und den Historiker von einer „unmittelbaren Erfahrung“ der Krankheiten jener Menschen trennen. Besonders die Fragen nach den Empfindungen – im Sinne des körperlichen Wahrnehmens wie auch des Fühlens und Mitfühlens¹³³ mit den (leidenden) Angehörigen und Familiaren – stoßen auf Probleme der Begrifflichkeiten und weisen generell auf die Notwendigkeit hin, nicht vorschnell von heutigen Befindlichkeiten auf historische Zustände rückzuschließen oder gar von „anthropologischen Konstanten“ auszugehen. So hat die Forschung zur Genüge gezeigt, dass selbst Empfindungen wie Schmerz kulturell geformt werden.¹³⁴

Diese methodischen Schwierigkeiten sollten als Beginn neuer Forschungsfragen gesehen werden, die Empfindung, Körperwahrnehmung, aber auch Gefühle als heuristische Kategorien ernst nehmen, hinterfragen, anhand sensibler Quellenarbeit kontextualisieren und historisieren. Gerade in Zeiten einer neuen Biologisierung der Wissenschaft und einer gesellschaftlich fast unreflektierten Akzeptanz von „harten“ naturwissenschaftlichen Erkenntnissen liegt es in der Verantwortung der Historikerinnen und Historiker, auf die historische Bedingtheit des Körpers und seiner Erfahrung selbst hinzuweisen, wie darauf, dass auch Medizin und „Natur“, die künstliche Trennung von Natur und Kultur, Konstrukte ihrer Zeit sind. Dass die Naturwissen-

¹³² Als Plädoyer wurden diese Schlussgedanken bereits formuliert in *Antenhofer*, *Krankheitserfahrungen* (wie Anm. 27), 85–86.

¹³³ Zu einem derart weiten Begriff der „Gefühle“, der auch sinnliche Wahrnehmungen einschließt, vgl. *Heiner Hastedt*, *Gefühle*. Philosophische Bemerkungen, Stuttgart 2005.

¹³⁴ Vgl. *Stolberg*, *Homo patiens* (wie Anm. 38), 18; *Duden*, *Haut* (wie Anm. 59); zum Schmerz vgl. *Elisabeth List*, *Schmerz – Selbsterfahrung als Grenzerfahrung*, in: Maria Wolf u. a., *Körper–Schmerz*. Intertheoretische Zugänge (Sozial- und kulturwissenschaftliche Studententexte 1), Innsbruck 1998, 143–160. Einen Forschungsüberblick zu diesem Thema bietet *Martina Kaller-Dietrich/Silvia Ruschak/Gabriele Sörgo*, Hefteditorial. Aktuelle Kontroversen zum Thema Körper, in: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 4/2, 2004, 3–8.

schaften selbst den Wert historischer Forschung nicht zuletzt als Korrektiv für ihren eigenen Erkenntnisgewinn sehen, zeigt die Auseinandersetzung eines Reproduktionsmediziners mit der historischen Dokumentation von Fertilitätsproblemen des Spätmittelalters, wie sie Christoph Brezinka in seinem Beitrag vorgelegt hat.

Könige, Mütter und Generäle

Nachfolgestrategien im Reich von Kusch

Michael H. Zach

„Die Äthiopen verehren ganz besonders ihre Schwestern, und die Könige überlassen sehr oft die Nachfolge nicht ihren eigenen Kindern, sondern den Kindern ihrer Schwestern. Aber jedes Mal, wenn es keinen etwaigen Nachfolger gibt, wählt man zum König den Schönsten von allen und den Besten im Kampf“ (Nikolaos von Damaskus, 1. Jahrhundert v. Chr.).¹

Die Frage der Thronfolgemechanismen im Reich von Kusch ist ebenso alt wie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Kultur des antiken afrikanischen Reiches selbst, die mit dem Beginn organisierter Grabungen in Nubien und dem Sudan zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzte. Intensive Grabungsaktivitäten in den wichtigsten urbanen Zentren förderten ab diesem Zeitpunkt reichhaltige Materialien zutage, die den von Sudanreisenden des 19. Jahrhunderts dokumentierten Befund der sichtbaren archäologischen Überreste ergänzten. Allerdings betraf die wissenschaftliche Diskussion insbesondere die napatansische Periode von Kusch, da sich aussagekräftige und in ägyptischer Sprache gehaltene indigene Schriftquellen ausschließlich auf diese Zeit beschränken, während jene der meroitischen Periode aufgrund der weitgehenden Unverständlichkeit der meroitischen Sprache nur bedingt verwertbar sind.

Historischer Hintergrund

Südlich des ersten Nilkataraktes entwickelte sich zwischen dem Ende des 11. und der Mitte des 9. vorchristlichen Jahrhunderts jenes Königreich, das mangels des Vorliegens eines Eigennamens mit dem altägyptischen Toponym Kusch bezeichnet wird, welches sich ursprünglich auf die Region zwischen dem zweiten und dritten Katarakt bezog. Alleine aus diesen beiden ungenauen Angaben lassen sich bereits die Probleme erahnen, die mit der Erschließung der unterschiedlichen Aspekte jener frühen

¹ Das Zitat ist überliefert bei Stobaeus (Florilegium 4.2): Αἰθιοπεὺς τὰς ἀδελφὰς μάλιστα τιμῶσι καὶ τὰς διαδοχὰς καταλείπουσιν οἱ βασιλεῖς οὐ τοῖς ἑαυτῶν ἀλλὰ τοῖς τῶν ἀδελφῶν υἱοῖς, ὅταν δ' ὁ διαδεχόμενος μὴ ᾖ, τὸν κάλλιστον ἐκ πάντων καὶ μαχιμώτατον αἰροῦνται βασιλεύειν. Nach *Inge Hofmann*, Zu den meroitischen Titeln *ktke* und *pqr*, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Supplement III, 2: XIX. Deutscher Orientalistentag, 28.9.–04.10.1975 in Freiburg im Breisgau, Wiesbaden 1977, 1400–1409, hier 1401.

afrikanischen Kultur verbunden sind, in der sich indigene Elemente und ägyptische Einflüsse vereinen.

Gewöhnlich wird die Geschichte von Kusch in zwei Perioden unterteilt, die nach den aufeinander folgenden politisch-religiösen Zentren Napata und Meroe benannt sind. Am Beginn steht die Etablierung eines indigenen Herrscherhauses, das aufgrund der vorangegangenen fünfhundertjährigen Kolonialherrschaft Ägyptens weitestgehend ägyptisiert war und in seiner Ikonographie Vorbilder des nördlichen Nachbarn adaptierte. Schon bald nach der Festigung ihrer Herrschaft im Sudan gelang es den Königen von Kusch, im Jahr 731 v. Chr. das machtpolitisch geschwächte und segmentierte Ägypten zu erobern, wo sie sich bis 663/656 v. Chr. als Pharaonen etablierten und als 25. Dynastie bekannt sind. Trotzdem blieb die Bindung an ihre Heimat sehr eng; sie wurden in Napata geboren und gekrönt; auf den dortigen Friedhöfen von El-Kurru und Nuri fanden sie ihre letzte Ruhestätte. Auch als sie von den Assyrern und ihren ägyptischen Vasallen schließlich in den Sudan zurückgedrängt wurden, blieben Religion, Sprache und Kunstschaffen weiterhin von Ägypten geprägt. Gleichzeitig expandierte Kusch in den Süden, wo die etwa 190 Kilometer nördlich des Zusammenflusses von Weißem und Blauem Nil befindliche Stadt Meroe zunehmend Bedeutung erlangte.

Um 270 v. Chr. wurde die königliche Nekropole von Napata nach Meroe verlegt, womit sich auch die Grenze zwischen der napatanschen und der meroitischen Periode des Reiches von Kusch definiert. Obwohl weiterhin ägyptisch geprägten Mustern folgend, traten zunehmend indigene Elemente im Verständnis des Königtums – das es auch Frauen ermöglichte, den Thron zu besteigen –, in der Religion und Ikonographie in den Vordergrund. Ebenso wurde die eigene Sprache – das Meroitische – schriftlich fixiert, bei der es sich um die erste Schriftsprache des subsaharanischen Afrika handelt, die jedoch bis heute weitgehend unerschlossen ist. Es war dies aber auch eine Zeit, in der Kusch infolge der römischen Eroberung Ägyptens mit einem neuen und mächtigen Nachbarn im Norden konfrontiert war, dessen Expansionsbestrebungen (erfolgreich) Widerstand geleistet wurde. Damit vergrößert sich jedoch die Verfügbarkeit schriftlicher Quellen, die einen externen Blick auf die Gesellschaft von Kusch ermöglichen. Es muss allerdings nachdrücklich davor gewarnt werden, die Trennung in zwei Perioden voneinander unabhängig zu betrachten, da die kulturellen Zeugnisse der meroitischen nahtlos auf jenen der napatanschen Zeit aufbauen.

Spätestens zu Beginn des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts erlangte der Nordteil des Reiches (Unternubien) ein gewisses Maß an Autonomie unter Vizekönigen, die offensichtlich aus lokalen meroitischen Familien stammten und den Titel *peseto* trugen. Zwar erkannten sie in ihren Inschriften weiterhin die Oberhoheit der in Meroe residierenden Könige an bzw. nahmen auf diese Bezug, doch scheinen sie zu einem

² Adaptiert nach *László Török*, *The Kingdom of Kush (Handbook of the Napatan-Meroitic Civilization/Handbuch der Orientalistik, 1. Abt.: Der Nahe und der Mittlere Osten 31)*, Leiden/New York/Köln 1997, Map 1.

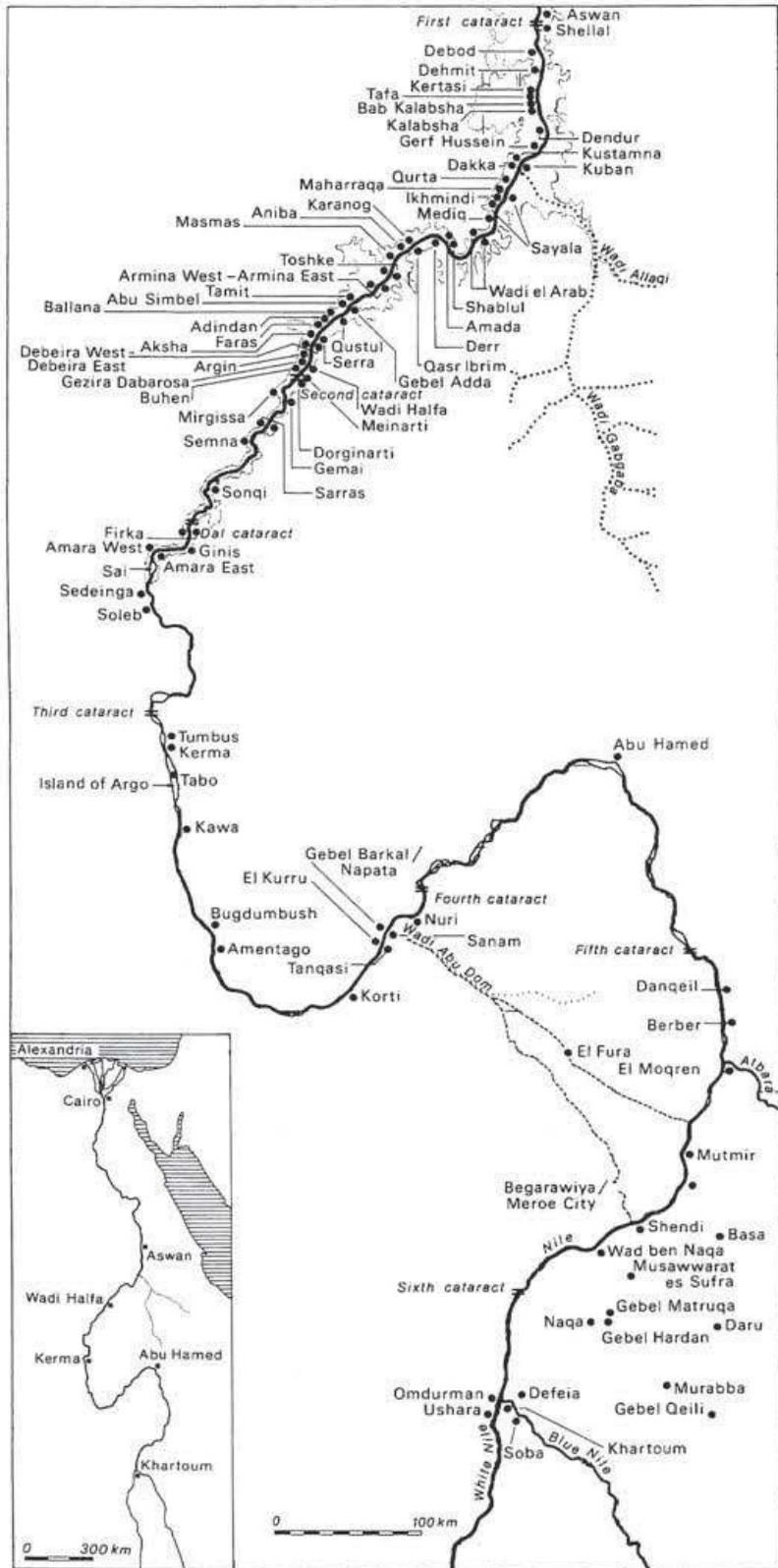


Abb. 1: Topographie des Reiches von Kush²

gewissen Maß selbständig agiert zu haben. Das bislang letzte bezeugte Datum für den Bestand des Reiches scheint das Jahr 348 n. Chr. darzustellen, als einer seiner Repräsentanten Alexandria besuchte. Dies erfolgte jedoch in einer Zeit des politischen und wirtschaftlichen Niedergangs von Kusch infolge der Verlagerung des Fernhandels zwischen dem mediterranen Raum und Afrika in das an der Küste des Roten Meeres gelegene Königreich von Aksum. Ebenso scheinen hierfür ökologische Faktoren wie Abholzung, Überweidung und daraus resultierende Bodenerosion verantwortlich gewesen zu sein. In einem letzten Schritt übernahmen Nubier, Blemmyer und Aksumiten die Herrschaft im Mittleren Niltal und beseitigten die bestehenden Herrschaftsstrukturen.

Quellen

Bedauerlicherweise ist der indigene schriftliche Quellenbestand (sofern in ägyptischer Sprache gehalten und damit lesbar) zu unausgewogen, um Konstanten der Thronfolgestrategien über die gesamte Zeit des Reiches von Kusch hinweg abzuleiten. Für die napatansische Periode sind an erster Stelle die Königsinschriften zu nennen, die Passagen zur Krönung bzw. zu den Begleitumständen der Nachfolge enthalten. Allerdings bieten die verfügbaren Texte nur punktuelle Einblicke in die Materie und beziehen sich u. a. auf die Inthronisationsriten einzelner Herrscher, die oft in erheblicher zeitlicher Distanz voneinander regierten. Doch lassen sich prinzipielle Gemeinsamkeiten in der Abfolge spezifischer Abläufe feststellen. Hingegen können die Texte der meroitischen Periode aufgrund der Unverständlichkeit der Sprache nur bedingt darüber Auskunft geben, so dass die königlichen Inschriften aus unserer Betrachtung weitgehend ausgeschlossen bleiben müssen. Zu den wenigen erschlossenen meroitischen Textgattungen gehören vor allem die Totengedenksteine (Grabstelen bzw. Opfertafeln) jener Zeit, deren stereotype Texte beispielsweise Informationen zur Filiation und zu Beziehungsgeflechten der Verstorbenen zu bieten vermögen.

Als externe – literarische – Quellen sind Berichte griechischer und römischer Schriftsteller zu nennen, die in ihren geographischen Werken wiederholt die Thronfolgemechanismen der spätnapatansischen und meroitischen Zeit thematisieren. Wiewohl ihnen offensichtlich mehr oder weniger profunde Informationen zugrunde lagen, ist nicht zu verkennen, dass hierbei der „Kuriositätsfaktor“ eine nicht unbedeutende Rolle spielte, indem den Verfassern als Vertretern patriarchalisch geprägter Systeme augenscheinlich die eminente Bedeutung der Königsmutter innerhalb des Legitimationskonstrukts unverständlich war. Ebenso scheinen gewisse (indifferente) Topoi tradiert worden zu sein, da beispielsweise keine Unterscheidung zwischen den Ämtern der Königsmutter und einer regierenden Königin vorgenommen wurde.

Aufgrund der bereits erwähnten Unmöglichkeit, Texte in meroitischer Sprache adäquat auswerten zu können, verbleibt für die meroitische Periode des Reiches von

Kusch insbesondere die zeitgenössische „offizielle“ Ikonographie in den Tempeln und Grabkapellen, um Einblicke in die Herrschaftsstruktur gewinnen zu können. Diese sind zugegebenermaßen interpretativ, stellen aber eine der wichtigsten Herangehensweisen an den Forschungsgegenstand dar.

Forschungsstand

George Andrew Reisner, der Ausgräber der Tempel von Napata sowie der Pyramidenfriedhöfe von El-Kurru, Nuri und Begrawiya nahe der späteren Metropole Meroe, ging zwar von einer patrilinearen Thronfolge aus, schränkte aber ein, dass nicht in allen Fällen das Königtum vom Vater auf den Sohn vererbt wurde. Vielmehr sah er es als gegeben an, dass auch das „verbleibende Oberhaupt der Familie“ oder ihr „stärkstes Mitglied“ auf dem Thron folgen konnte, wobei die Wahl der Priesterschaft des Amun von Napata zukam. Dabei legte er zugrunde, dass die Herrscher mit einer ihrer Schwestern verheiratet waren und sowohl die Söhne aus dieser Verbindung wie auch jene, die mit Nebenfrauen gezeugt wurden, wählbar waren.³

Mit den Grabungen von Francis L. Griffith und Laurence Kirwan in Kawa erweiterte sich die Quellenlage erheblich. Dadurch kam Macadam zu dem Schluss, dass die königliche Nachfolge nicht automatisch auf den ältesten Sohn überging, und entwickelte auf patrilinearere Basis das alternative Modell einer kollateralen Erbfolge, derzufolge zunächst das Königsamt von Bruder zu Bruder weitergegeben wurde, bevor es in der nächsten Generation auf die Söhne des ältesten Bruders überging.⁴

Einen Paradigmenwechsel erfuhr die Diskussion, als Jehan Desanges auf jene bis dahin übersehene Klassikerstelle hinwies, die in deutscher Übersetzung diesem Beitrag vorangesetzt ist.⁵ Dabei handelt es sich um ein bei Stobaeus (5. Jahrhundert) erhaltenes Fragment des gegen Ende des ersten vorchristlichen Jahrhunderts lebenden Nikolaos von Damaskus, das dieser seinerseits wahrscheinlich einer älteren Quelle entnommen hatte. Karl-Heinz Priebe sah darin eine präzise Aussage, die das entscheidende Moment einer matrilinearen Erbfolge charakterisierte, indem die (älteste) Königsschwester selbst Trägerin der Legitimation war. Für ihn stand zweifelsfrei fest, dass – wie auch von Reisner geäußert – innerhalb der Dynastie die Heirat der Könige mit ihren nächsten weiblichen Angehörigen üblich war, womit die nächsten Erb-

³ George A. Reisner, *Outline of the Ancient History of the Sudan. Part IV: The First Kingdom of Ethiopia, its Conquest of Egypt, and its Development into a Kingdom of the Sudan (1100–250 B.C.)*, in: *Sudan Notes and Records* 2, 1919, 33–67, hier 59f.

⁴ Miles F. Laming Macadam, *The Temples of Kawa I. The Inscriptions. Text*, London 1949, 124f.; vgl. auch den Stammbaum der napatanschen Herrscher bei Dows Dunham/Miles F. Laming Macadam, *Names and Relationships of the Royal Family of Napata*, in: *Journal of Egyptian Archaeology* 35, 1949, 139–149, hier 149.

⁵ Jehan Desanges, *Vues grecques sur quelques aspects de la monarchie méroïtique*, in: *Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie Orientale* 66, 1968, 97–102.

berechtigten auch Söhne von Königen waren. Ferner wies Priese darauf hin, dass viele Königsgemahlinnen auch den Titel einer *sn.tnsw* (Königsschwester) führten.⁶



Abb. 2: Die Königsmutter Amanitore, legitimiert von Amun, in dem ihm geweihten Tempel in Naqa (© Sudanarchäologische Sammlung Wien, Inv. Nr. 701)

Allen diesen Ansätzen ist eines gemeinsam, nämlich die stillschweigende Voraussetzung, dass der Terminus „Königsschwester(n)“ eine leibliche Verwandtschaft impliziert, wobei das Motiv der „Königswahl“ oftmals ignoriert wird. Es ist der gesteigerten Publikationsdichte zum napatanschen Königtum und seinen ideologischen Grundlagen zu verdanken, dass das Wissen über zeitgenössische Nachfolgestrategien seit rund drei Jahrzehnten im Rahmen von Gesamtbetrachtungen und Detailstudien erheblich erweitert wurde. So stellte Dietlind Apelt in ihrer Rekonstruktion der Thronfolge zur Zeit der 25. Dynastie zur Diskussion, dass es sich bei den in den Texten genannten Verwandtschaftsbezeichnungen um Fiktion handle und diese nicht die tatsächlichen Beziehungen zwischen den genannten Personen widerspiegelten. Demzufolge interpretierte sie u. a. den Titel *sn.wnsw* (Königsbrüder) nicht als Brüder im biologischen Sinn, sondern als soziale Kategorie im Sinne von gleichrangigen Kandidaten, die für die Königswahl zur Verfügung standen.⁷ Insbesondere sind hier die

⁶ Karl-Heinz Priese, Matrilineare Erbfolge im Reich von Napata, in: Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde 108, 1981, 49–53, hier 49 f.

⁷ Dietlind Apelt, Bemerkungen zur Thronfolge in der 25. Dynastie, in: Dies./Erika Endesfelder/Steffen Wenig (Hrsg.), Studia in honorem Fritz Hintze (Meroitica 12), Berlin 1990, 23–31, hier 28.

Studien von Angelika Lohwasser hervorzuheben.⁸ Es gelang ihr überzeugend nachzuweisen, dass das aus Ägypten übernommene Prinzip der „Gottessohnschaft“ – demzufolge der zukünftige Herrscher vom Reichsgott Amun mit der Königsmutter gezeugt wurde – jenem der „Königswahl“ nicht widerspricht, sondern beide Konzepte in Wechselbeziehung stehen. In der Kombination der ägyptischen Gottessohnschaft mit afrikanischen Traditionen sieht sie ein Spezifikum des kuschitischen Königums.⁹

Auswertung des Quellenbestands

Die ersten Aussagen zu Legitimationsstrategien lassen sich den in den Amuntempeln aufgestellten königlichen Monumentalstelen entnehmen, die der Manifestation der Herrschaftsideologie dienen¹⁰ und in unterschiedlicher Ausführlichkeit die Vorgänge um die Thronbesteigung beschreiben. Die ausführlichste Version findet sich im Text der sog. Wahlstele des Aspelta (Beginn des 6. vorchristlichen Jahrhunderts), in dem erstmalig die Rolle der Armee und ihrer hochrangigen Offiziere im Zusammenhang mit der Wahl eines kuschitischen Königs thematisiert wird.¹¹

„Now his Majesty’s entire army was in the town named Pure-mountain (i.e. Gebel Barkal) [...] Now there were trusted commanders in the midst of His Majesty’s army, six men, while there were (also) trusted commanders and overseers of fortresses, six men. Moreover, there were trusted overseers of documents, six men, while there were officials, overseers of seals of the estate of the king, seven men. Then they said to the entire army, ‚Come, let us cause our lord to appear (in procession), (for we are) like a herd of cattle without their herdsman‘ [...] Then this entire army was concerned, saying ‚Our lord is here with us, (but) we do not know him!‘ Then His Majesty’s entire army said with one voice, ‚But there is (still) this god Amen-Rê, lord of the Thrones of Two-lands, who resides in Pure-mountain (Gebel Barkal) – he is a god of Kush. Come, let us go to him.‘“¹²

Dabei handelt es sich offensichtlich um den Teil eines „liturgischen Dramas“, in dem Aussagen zu den Konzepten von Gottessohnschaft und königlicher Macht rezipiert

⁸ Angelika Lohwasser, Die Auswahl des Königs in Kusch, in: Beiträge zur Sudanforschung 7, 2000, 85–102; Dies., Die königlichen Frauen im antiken Reich von Kusch. 25. Dynastie bis zur Zeit des Nastasen (Meroitica 19), Wiesbaden 2001; Dies., Die kuschitischen Königinnen. Ethno-archäologische und ikonographische Zugänge zum *Queenship* von Kusch, in: Christiane Kunst (Hrsg.), Matronage. Handlungsstrategien und soziale Netzwerke antiker Herrscherfrauen. Beiträge eines Kolloquiums an der Universität Osnabrück vom 22. bis 24. März 2012, Rahden 2013, 27–30.

⁹ Lohwasser, Auswahl (wie Anm. 8), 86.

¹⁰ László Török, The emergence of the Kingdom of Kush and her myth of the state in the first millennium BC, in: Actes de la VIII^e Conférence Internationale des Études Nubiennes I: Communications principales (Cahiers de Recherches de l’Institut de Papyrologie et d’Égyptologie de Lille 17), Lille 1995, 203–228, hier 213.

¹¹ N.-C. Grimal, Quatre stèles napatéennes au Musée du Caire. JE 48863-48866. Textes et indices, Études sur la propagande royale II, Cairo 1981, 21–35 u. Pl. V–VII.

¹² FHN I = Tormod Eide/Tomas Hägg/Richard Holton Pierce/László Török, Fontes Historiae Nubiorum. Textual Sources of the Middle Nile Region between the Eighth Century BC and the Sixth Century BC. I: From the Eighth to the Mid-fifth Century BC, Bergen 1994, 234–237.

werden.¹³ Außerdem führt der Text die für das kuschitische Konzept der Legitimation notwendige mütterliche Abstammungslinie auf, indem die von Kartuschen umschlossenen (und später eradierten) Namen von sieben weiblichen Vorfahren aufgeführt werden.¹⁴ Gleichfalls wurde auch Aspeltas Name gelöscht. Dies weist m. E. darauf hin, dass er sich einer neuen Legitimationsstrategie bediente, die neben den bis dahin gültigen Erfordernissen (Gottessohnschaft und mütterliche Abstammung) mit der Wahl durch die Armee ein neues Element erfuhr, an deren Ende die Bestätigung durch Amun – in welcher Form wir uns diese auch immer vorstellen müssen – stand.

Die Fakten weisen darauf hin, dass damit die für die Nachfolge traditionell verantwortlichen Autoritäten wie beispielsweise die Priesterschaft (insbesondere jene des Reichstempels des Amun von Napata) in den Hintergrund gedrängt wurde, was deren Widerstand hervorrief. Konkret finden sich die Aspeltas Wahl folgenden Ereignisse auf der sog. Exkommunikationsstele aufgeführt, die im Amuntempel von Napata aufgefunden wurde.¹⁵ Dort wird beschrieben, dass die hier tätigen Priester eine Verschwörung anzettelten, um einen „unschuldigen Mann“ (nämlich Aspelta) zu ermorden. Nach Aufdeckung des Komplotts wurden die Verschwörer lebendig verbrannt.¹⁶ Somit wurde auch ihr Weiterleben im Jenseits verhindert. Offensichtlich scheint nach dem Tod des Königs die Amunpriesterschaft wieder für einige Zeit ihre frühere Autorität zurückgewonnen zu haben, womit sich auch die zeitnahe Tilgung der Namen erklären ließe. Wie lange dies vorgehalten haben mag, ist nicht festzustellen, da für die folgenden Herrschergenerationen aussagekräftige Texte fehlen.

Erst mit der Inschrift Kawa IX des Irike-Amannote (zweite Hälfte des 5. vorchristlichen Jahrhunderts) befinden wir uns wieder auf sicherem Terrain.¹⁷ Er bestieg den Thron, nachdem sein Vorgänger Talaḥamani in seinem Palast in Meroe verstorben war. Unmittelbar danach revoltierten die „Wüstenbewohner des Nordens“ (die *R<h>rhs*), womit eine sofortige Reaktion erforderlich war. Erneut wurde die Armee im Wahlvorgang aktiv.

„Then His Majesty’s army together with the commanders of His Majesty’s army went into the palace. Then this army said to His Majesty’s commanders, ‚Why are we going about [wan]dering like small cattle without a herder, without our lord being in our midst, while the deser[t dwellers are rebelling] against [...]? Our heart is (set) on giving him the throne [of] this [land].“¹⁸

¹³ Ebd., 247; s. auch Török, *Kush* (wie Anm. 2), 217.

¹⁴ Vgl. auch Angelika Lohwasser, Die Ahnenreihe des Aspelta, in: Martin Fitzenreiter (Hrsg.), *Genealogie – Realität und Fiktion von Identität*. Workshop am 04. und 05. Juni 2004, Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie V, London 2005, 147–154, hier 150–153.

¹⁵ Heinrich Schäfer, Die sogenannte „Stèle de l’excommunication“ aus Napata. Ein angeblicher Religionskampf im Aethiopenreiche, in: *Klio* 6, 1906, 287–296; Grimal, *Quatre stèles* (wie Anm. 11), 36–39 u. Pl. VIII f.

¹⁶ FHN I (wie Anm. 12), 255 f.

¹⁷ Macadam, *Kawa I* (wie Anm. 4), 50–67 u. Pl. 17–26.

¹⁸ FHN II = Tormod Eide/Tomas Hägg/Richard Holton Pierce/László Török, *Fontes Historiae*

Hierin wird erstmalig ein Kriegsverlauf gegen „Fremdländer“ beschrieben, deren Revolte als so bedrohlich erachtet wurde, dass seitens der Armee ein Herrscher bestimmt wurde. Wenn auch die Formulierung ihrer Selbsteinschätzung als „Kleinvieh ohne Hirten“ etwas blumig erscheinen mag, erinnert ihr Inhalt doch an das einleitend aufgeführte Zitat des Nikolaos von Damaskus, dass gegebenenfalls auch der „Beste im Kampf“ zum König gewählt werden konnte.

Auffallend ist die inhaltliche Deckungsgleichheit der Beschreibung kuschitischer Nachfolgestrategien im Vergleich mit früheren klassischen Autoren, beginnend mit Herodot von Halikarnassos (Bücher der Geschichte III, 20,1–2), der aufführt, „dass sie in vielen Bräuchen von den übrigen Menschen abweichen, zumal auch hinsichtlich der Königswürde. Denn nur denjenigen Mann unter ihnen, der sich als der größte und stärkste erweist, halten sie für würdig, ihr König zu sein“.¹⁹ Damit scheint auch die Originalquelle identifiziert werden zu können, der zufolge der „Schönste“ zum König gewählt werden konnte. Hier wurden offensichtlich (griechisch favorisierte) körperliche Merkmale hervorgehoben und mit kriegerischer Kompetenz gleichgesetzt. Somit verwundert es auch nicht, dass Athenaeus in seinen *Deipnosophistai* (13.20, 566c) unter Bezugnahme auf Bion von Soloi (frühes 3. Jh. v. Chr.) erneut erwähnt: „Viele machten die schönsten Männer zu ihren Königen. Die Äthiopier, die man Unsterbliche nennt, tun dies bis heute, wie Bion in seinen Aithiopika berichtet.“²⁰ Am Ende steht das eingangs aufgeführte Zitat des Nikolaos von Damaskus.

Die Texte aus spätnapatanischer Zeit wie z. B. die Annalen des Harsiotef (um 400 v. Chr.) aus Kawa und die aus Napata stammende Stele des Nastasen (nach 335 v. Chr.) beschreiben zwar detailreich deren Inthronisation, lassen jedoch jeglichen Bezug auf eine allfällige Einbindung der Armee in den Wahlvorgang vermissen.²¹ Aryamani (Beginn des 3. Jh. v. Chr.) dokumentiert in seiner Stele Kawa XIV lediglich Schenkungen an den Tempel des Amun von Kawa²², und die Inschrift Kawa XIII des Sabrakamani (frühes 3. Jh. v. Chr.), die Parallelen in ihrem Aufbau zu jener des Irike-Amannote aufweist, ist zu fragmentarisch erhalten, um relevante Informationen zu extrahieren.²³

Nubiorum. Textual Sources of the Middle Nile Region between the Eighth Century BC and the Sixth Century BC. Vol. II. From the Mid-Fifth to the First Century BC, Bergen 1996, 401; vgl. auch den Kommentar bei *Inge Hofmann*, Studien zum meroitischen Königtum (Monographies Reine Élisabeth 2), Bruxelles 1971, 12.

¹⁹ Her. Hist. III, 20, 1f.: Νόμοισι δὲ καὶ ἄλλοισι χρᾶσθαι αὐτοὺς φασὶ κεχωρισμένοισι τῶν ἄλλων ἀνθρώπων καὶ δὴ κατὰ τὴν βασιληίην τοιῶδε· τὸν ἄν τῶν ἀστῶν κρίνωσι μέγιστόν τε καὶ κατὰ τὸ μεγαθὸς ἔχειν τὴν ἰσχύν, τοῦτον ἀξιοῦσι βασιλεῦειν. Dt. bei *Wolfgang Stammer* (Bearb.), Herodot. Neun Bücher der Geschichte. Nach der Übersetzung von Heinrich Stein, Essen 1984, 210; vgl. auch FHN I (wie Anm. 12), 326.

²⁰ Καθίστων δὲ καὶ πολλοὶ τοῦς καλλίστους βασιλέας, ὡς μέχρι νῦν οἱ Ἀθάνατοι καλούμενοι Αἰθίοπες, ὡς φησὶ Βίων ἐν Αἰθιοπικοῖς. Zit. nach FHN II (wie Anm. 18), 552.

²¹ *Grimal*, Quatre stèles (wie Anm. 11), 40–61 u. Pl. X–XV; *Heinrich Schäfer*, Die aethiopische Königsinschrift des Berliner Museums. Regierungsbericht des Königs Nastesen, des Gegners des Kambyses, Leipzig 1901; FHN II (wie Anm. 18), 438–464 u. 471–501.

²² *Macadam*, Kawa I (wie Anm. 4), 76–80 u. Pl. 32–34; FHN II (wie Anm. 18), 522–528.

²³ *Macadam*, Kawa I (wie Anm. 4), 72–76 u. Pl. 27, sowie 31; FHN II, 534–536.

Handelt es sich bei all diesen Quellen um königliche Texte, so ist es nun ein architektonisches Monument, das für unsere Untersuchung relevant ist. Auf dem bei der Metropole Meroe angelegten Friedhof von Begrawiya Süd, der ab etwa 270 v. Chr. zwei sukzessive Königsbegräbnisse beherbergte, war einige Generationen zuvor – wohl um 400 v. Chr. – die Pyramide Beg S 7 angelegt worden.²⁴ Verworfenen Blöcke von der Grabkapelle mit hieroglyphischen Inschriften weisen den Inhaber als *Hr-tbj* aus, der den Titel eines *p3 ms*^c führte.²⁵ Auch wenn dies nur mit „Soldat“ übersetzt werden kann, wird niemand annehmen können, dass ein einfacher Soldat in Meroe ein Pyramidenbegräbnis erhielt. Die Restaurierung der Pyramide und ihrer Kapelle im Winter 2001/02 zeigte bemerkenswerte Parallelen in Konstruktion und Reliefdekoration zu den zeitgenössischen Grabstätten der damaligen königlichen Nekropole bei Nuri nahe der früheren Residenzstadt Napata.²⁶ Mit Sicherheit handelt es sich aufgrund spezifischer ikonographischer Details und der aufgeführten Sprüche aus dem ägyptischen Totenbuch bei Beg S 7 jedoch nicht um ein königliches Monument.



Abb. 3: Pyramiden des Südfriedhofs von Begrawiya (© Sudanarchäologische Sammlung Wien, Inv. Nr. 1802)

²⁴ RCK V = *Dows Dunham*, *The Royal Cemeteries of Kush. Volume V. The West and South Cemeteries at Meroë*, Boston 1963, 380.

²⁵ LD Text V = *Walter Wreszinski*, *Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien. Text*, Bd. 5: Nubien, Hammamat, Sinai, Syrien und europäische Museen, Leipzig 1913, 323f.; vgl. auch RCK V (wie Anm. 24), 380 u. 382 und Fig. 208; *Janice Yellin*, *La transition entre le Napatéen tardif et l'époque méroïtique, d'après les recherches sur la nécropole royale sud de Méroé*, in: *Bulletin de la Société Française d'Égyptologie* 174, 2009, 8–28, hier 18, Fig. 6.

²⁶ *Yellin*, *La transition* (wie Anm. 25), 17.

Was auch immer die Gründe für dieses nahezu „herrschaftliche“ Begräbnis am Südfriedhof von Begrawiya waren, so ist doch bemerkenswert, dass sich gerade hier später mit Arkamani und Amanislo die ersten beiden Könige nach der Verlegung des königlichen Begräbnisplatzes von Napata nach Meroe bestatten ließen. Somit wäre es verlockend, in ihm den Vorfahren einer Familie oder eines Clans zu sehen, die bzw. der aufgrund seiner militärischen Fähigkeiten letztlich im ersten Drittel des dritten vorchristlichen Jahrhunderts an die Herrschaft gelangen konnte. In diesem Zusammenhang scheint es nicht unwahrscheinlich, dass er aus dem südlichen Teil des Königreiches stammte, womit sich etwa die Verlegung der königlichen Nekropole von Napata nach Meroe erklären und sich Begrawiya Süd als „Familienfriedhof“ interpretieren ließe. Zugegebenermaßen befinden wir uns hier aber im Bereich der Spekulation.

Weitere in ägyptischer Sprache gehaltene (und damit verständliche) Belege fehlen, da die späteren königlichen Inschriften in meroitischer Sprache abgefasst wurden und somit nur begrenzte Einblicke in die Materie ermöglichen. Auffallend ist jedenfalls, dass ab dem Ende des zweiten oder dem Beginn des ersten vorchristlichen Jahrhunderts Männer genannt werden, die den Titel eines *pqr*, *pqr qorise*, *pqrtr/pkrtr* oder *pktr qorise* tragen und zunehmend in die königliche Ikonographie aufgenommen wurden. Die Bedeutung der Titel war lange Zeit Gegenstand von Diskussionen. Wurden sie ursprünglich mit „Prinz“²⁷ oder „Kronprinz“²⁸ übersetzt, so hat sich heute in der Meroitistik weitgehend die Auffassung durchgesetzt, dass es sich dabei um die Bezeichnung des höchsten militärischen Rangs (vielleicht im Sinne eines Oberkommandierenden der meroitischen Armee) handelt.²⁹ Dies muss die Zugehörigkeit der Träger eines solchen Titels zur königlichen Familie nicht notwendigerweise ausschließen. Er könnte etwa männlichen Angehörigen vorbehalten gewesen sein, die nicht thronfolgeberechtigt waren. Für eine königliche Abstammung würde sprechen, dass in der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts mehrere so titulierte Personen ihre Namen in einer Kartusche und zusätzlich einen königlichen „Thronnamen“ führten, obwohl sie nachweislich nie zur Herrschaft gelangten.

Die ausdrückliche Bezugnahme auf die Person des Herrschers oder der Herrscherin durch die Genitivkonstruktion *qorise* („des Königs“/„der Königin“) findet Parallelen im Bereich religiöser und administrativer Titel, die explizit auf den König/die

²⁷ Francis Ll. Griffith, *The Inscriptions from Meroë*, in: John Garstang/A. H. Sayce/Francis Ll. Griffith, *Meroë. The City of the Ethiopians. Being an Account of a First Season's Excavations on the Site, 1909–1910*, Oxford 1911, 57–87, hier 60f.; Macadam, *Kawa I* (wie Anm. 4), 101; Dimitri Meeks, *Liste de mots meroïtiques ayant une signification connue ou supposée*, in: *Meroitic Newsletter* 13, 1973, 3–20, hier 13.

²⁸ Fritz Hintze, *Die meroitische Stele des Königs Tañyidamani aus Napata* (Boston MFA 23.736). Herausgegeben unter Zugrundelegung einer Bearbeitung Monneret de Villards, in: *Kush* 8, 1961, 125–162, hier 150; László Török, *The Image of the Ordered World in Ancient Nubian Art. The Construction of the Kushite Mind (800 BC – 300 AD)*, *Probleme der Ägyptologie* 18, Leiden/Boston/Cologne 2002, 262 u. Anm. 5.

²⁹ Hofmann, *Zu den meroitischen Titeln ktke und pqr* (wie Anm. 1), 1405; vgl. auch Steffen Wenig, *Pabatma – Pekereslo – Pekar-tror. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Kuschiten*, in: Dietlind Apelt/Erika Endesfelder/Steffen Wenig (Hrsg.), *Studia Fritz Hintze* (wie Anm. 7), 333–352, hier 348f.

Königin (*qore*) oder seine/ihre Mutter (*kdke*) ausgerichtet sind. Die Inschriften REM³⁰ 0097, 0101 und 0122 aus Philae nennen einen *ant* (Priester) *qorise* und zweimal einen *hbhne/hbhene* (militärischer Rang?) *qorise*.³¹ REM 0137 unbekannter Provenienz erwähnt einen *ssimete qorise* und bezeichnet möglicherweise einen General der Kavallerie.³² Die Inschriften REM 0203 und 0291 nennen einen *qorene* (Verwalter/Schreiber?) *qorise* und einen *mseqorose* (administrativer Titel?) *qorise*.³³ REM 0371 aus Shablul erwähnt einen *apote* (Botschafter) *qorise*, REM 1063 aus Arminna West einen *ttne* (Hoftitel?) *qorise* sowie das Felsgraffito Jebel Adda 6–1 einen *smt* (administrativer Titel/Richter?) *qorise*.³⁴ Umgekehrt führt REM 1063 aus Arminna West einen in Dorate (Derr) amtierenden *mreperi* (Domänenverwalter) *ktkese* und wahrscheinlich REM 1031 aus Serra West einen weiteren auf.³⁵ Ein *ssimete ktkelise* ist in der unpublizierten Inschrift 54 aus Grab 273 vom Jebel Adda aufgelistet, und schließlich nennt die Stele REM 1183 aus Qasr Ibrim einen *mseqorose ktkelise*.³⁶

An erster Stelle ist die Inschrift REM 1044 des Königs Taneyidamani (um 100 v. Chr.) aus Napata zu nennen, die in Zeile 38 einen *pqr qorise* und in den Zeilen 41–42 einen *pktr qorise* aufführt,³⁷ die beide anonym bleiben. Ungeklärt ist, ob es sich dabei um zwei Varianten desselben Titels oder um zwei unterschiedliche Ämter – die jedoch beide im militärischen Bereich anzusiedeln sind – handelt. Letztere Sichtweise könnte dadurch unterstützt werden, dass all diese in meroitischen Texten genannten bzw. in die Herrschaftsikonographie aufgenommenen Personen entweder

³⁰ REM = Jean Leclant/André Heyler †/Catherine Berger-El Naggar/Claude Carrier/Claude Rilly, Répertoire d'Épigraphie Meroïtique. Corpus des Inscriptions publiées, 3 Bde., Paris 2000.

³¹ Francis Ll. Griffith, Meroitic Inscriptions. Part II. Napata to Philae and Miscellaneous, Archaeological Survey of Egypt. Twentieth Memoir, London 1912, 34–42 und Pl. XVIII–XXX.

³² Ebd., 58 und pl. XLVI/137 sowie XXVIII/137; zur möglichen Bedeutung des Titels vgl. Nicholas B. Millet, Social and Political Organisation in Meroe, in: Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde 108, 1981, 124–141, hier 137; Inge Hofmann, Zu einigen Nominalausdrücken in den Deskriptionsphrasen der meroitischen Totentexte, in: Meroitic Newsletter 14, 1974, 33–47, hier 42.

³³ Francis Ll. Griffith, Karanòg. The Meroitic Inscriptions of Shablul and Karanòg (University of Pennsylvania. Egyptian Department of the University Museum. Eckley B. Coxe Junior Expedition to Nubia VI), Philadelphia 1911, Pl. 1 [Kar. 3] u. 18 [Kar. 91].

³⁴ D. Randall MacIver/C. Leonard Woolley, Areika (University of Pennsylvania. Egyptian Department of the University Museum. Eckley B. Coxe Junior Expedition to Nubia I), Oxford 1909, Pl. 33 [Ph. 5103]; Bruce G. Trigger, The Meroitic Funerary Inscriptions from Arminna West, Publications of the Pennsylvania-Yale Expedition to Egypt. Number 4, New Haven-Philadelphia 1970, 11–13, Fig. 4 u. Pl. II; Nicholas B. Millet, Meroitic Nubia, Ph.D. Dissertation, Yale 1968, 307 f.

³⁵ Trigger, Meroitic Funerary Inscriptions (wie Anm. 34), 11 f., Fig. 4 u. Pl. 2; Ders., La Candace. Personnage mystérieux, in: Archeologia 77, 1974, 10–17, hier 17; André Heyler, Essai de transcription analytique des textes méroïtiques isolés (REM 1001 à 1110), in: Meroitic Newsletter 6, 1971, 1–55, hier 14; Miles F. Laming Macadam, Four Meroitic Inscriptions, in: Journal of Egyptian Archaeology 36, 1950, 43–47, hier 44–46 u. Pl. XI/2.

³⁶ Millet, Meroitic Nubia (wie Anm. 34), 357; Ders., Social and Political Organisation, 137 (wie Anm. 32); Ders., The Meroitic Texts from the Qasr Ibrim Cemeteries, in: Anthony J. Mills, The Cemeteries of Qasr Ibrim. A Report of the Excavations conducted by W.B. Emery in 1961, Egypt Exploration Society. 51st Excavation Memoir, London 1982, 69–81, hier 73–78, Fig. 2 u. Pl. LXXXIX/3.

³⁷ Dows Dunham, The Barkal Temples. Excavated by George Andrew Reisner, Boston 1970, Pl. XXXIX–XLII.

den Titel eines *pqr* (*qorise*) oder eines *pktrtr/pqrtr* (*qorise*) führen, jedoch kein alternativer Gebrauch belegt ist.

Folgen wir den meisten Chronologien, findet sich die nächste Nennung eines *pktrtr* in der Pyramide Barkal 6 der Königin Nawidemak (Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts).³⁸ Auf beiden Kapellenwänden findet sich die Darstellung der verstorbenen Herrscherin, der ein Mann ein Räucheropfer darbringt. Die auf den beiden Wänden jeweils über seinem Kopf angebrachten Inschriften REM 0077 und 0078 lauten „*etreteyeqo : pktrtl : widelo : stmdeselo : qorpselo : pnqoselo*“³⁹ und nennen an erster Stelle seinen Namen (Etareteye). László Török sah hierin die Auflistung von vier Titeln im Sinne eines *cursus honorum*, beginnend mit dem höchsten Amt des *pktrtr*.⁴⁰ Tatsächlich sind hier jedoch nur drei Titel aufgeführt, da nach gegenwärtigem Kenntnisstand *stmdese* einen Beamten im Verwaltungsapparat des *peseto* (Vizekönig von Unternubien) und *pnqose* (var. *pnqose*) einen niederen priesterlichen Rang im Amunkult bezeichnet. Im Gegensatz dazu scheint *qorpse* (var. *qorbse*) nur Teil eines Titels zu sein und mit „der Könige“ übersetzt werden zu können.⁴¹ Ich folge der Argumentation von Inge Hofmann, dass Etareteye den Titel eines *pktrtr* nicht führte, sondern in einem *wide*-Verhältnis zu einem solchen stand.⁴² Die Bedeutung von *wide* ist unsicher und in der Vergangenheit wurden unterschiedliche Übersetzungsvorschläge wie beispielsweise „Kind“ oder „Brüder und Schwestern“ vorgeschlagen.⁴³

Der erste namentlich bekannte *pqr* ist Akinidada, bei dem es sich um eine zentrale Gestalt Meroes während des letzten Drittels des ersten vorchristlichen und wahrscheinlich des beginnenden ersten nachchristlichen Jahrhunderts handelte. Er diente unter einem König sowie zwei Königinnen, und zwar in chronologischer Abfolge Teriteqase, Amanirenase und Amanisaheto. Das früheste Zeugnis ist m. E. die aus dem Isistempel von Meroe stammende Stele REM 0412, auf der er gemeinsam mit König Teriteqase und der *kdke* Amanirenase genannt wird.⁴⁴ Er führt den Titel *ss*,

³⁸ Eine Ausnahme bildet Török, *Kingdom of Kush* (wie Anm. 2), 205 und 459f., der sie in die erste Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts datiert.

³⁹ LD = Carl Richard Lepsius, *Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien nach den Zeichnungen der von Seiner Majestät dem Könige von Preussen Friedrich Wilhelm IV nach diesen Ländern gesendeten und in den Jahren 1842–1845 ausgeführten wissenschaftlichen Expedition*, Abt. I–VI, Berlin 1849–58, Bl. 19; RCK III = Susan E. Chapman/Dows Dunham, *The Royal Cemeteries of Kush III: Decorated Chapels of the Meroitic Pyramids at Meroë and Barkal*, Boston 1952, Pl. 13 A u. B.

⁴⁰ FHN III = Tormod Eide/Tomas Hägg/Richard Holton Pierce/László Török, *Fontes Historiae Nubiorum. Textual Sources of the Middle Nile Region between the Eighth Century BC and the Sixth Century AD*, Vol. III. From the First to the Sixth Century AD, Bergen 1998, 803.

⁴¹ Claude Rilly, *Langue et écriture méroïtiques: points acquis, questions ouvertes*, Thesis, Paris 2001, 777f., 731, 744 und 751 mit weiteren Quellenangaben.

⁴² Inge Hofmann, *Material für eine meroitische Grammatik*, Veröffentlichungen der Institute für Afrikanistik und Ägyptologie der Universität Wien 16, Wien 1981, 62.

⁴³ Miles F. Laming Macadam, *Queen Nawidemak*, in: *Allen Memorial Art Museum Bulletin* 23, 1966, 42–71, hier 53 u. 61; Brian G. Haycock, *The Problem of the Meroitic Language*, in: *Occasional Papers in Linguistics and Language Learning* 5, 1978, 50–81, hier 76f.; Hofmann, *Material* (wie Anm. 42), 140 und 304.

⁴⁴ Garstang/Sayce/Griffith, *Meroë* (wie Anm. 27), Pl. XIX/4 u. LXVIII/c.

wobei frühere Interpretationen als „Kind [von]“ meines Erachtens zu Recht zurückgewiesen wurden und stattdessen der Übersetzung „junger Prinz“ der Vorzug zu geben ist.⁴⁵ Dies würde unterstreichen, dass Angehörige der königlichen Familie, die keinen Anspruch auf die Thronfolge besaßen, andere Positionen in der meroitischen Hierarchie (Militär, Priesterschaft usw.) bekleiden konnten. Zwei Graffiti auf dem Pylon des Tempels von Dakka (REM 0092 und 0093) nennen gleichfalls Teriteqase, Amanirenase und Akinidada, wobei letzterer erstmals als *pqr* ausgewiesen ist.⁴⁶ Sollte deren Anwesenheit in dem im Norden des meroitischen Reiches gelegenen Dakka im Zusammenhang mit der römischen Eroberung Ägyptens und dem erfolgreichen Angriff der Meroiten gegen Philae, Syene und Elephantine im Jahr 25 v. Chr. stehen, hätten wir ein eingrenzbare Datum für Akinidadas Ernennung zur Verfügung.⁴⁷

Seine spätere Laufbahn widerspricht klar der Übersetzung des Titels mit „Kronprinz“. Bald nach der Anbringung der Graffiti in Dakka scheint Teriteqase verstorben zu sein, womit Akinidada den Thron hätte besteigen müssen. Dies war aber nicht der Fall, da nun Amanirenase seine Nachfolge antrat und ihrem bisherigen Titel einer *kdke* jenen einer *qore* hinzufügte. Akinidada blieb *pqr*, übernahm aber auch das Amt eines *peseto*, d. h. eines Vizekönigs von Unternubien.

Zunächst ist hier die Stele REM 1003 aus dem Amuntempel der etwa drei Kilometer südlich der Residenzstadt Meroe gelegenen Siedlung von Hamadab zu nennen, wo Akinidada zusätzlich den Titel eines *pqr qorise* führte, der gleichfalls in der vergesellschafteten Stele REM 1039 genannt ist.⁴⁸ Weitere Belege finden sich auf einem aus Bronze angefertigten Schrein aus dem Tempel T von Kawa (REM 0628) sowie den Relieflöcken REM 0402 aus dem Tempel Meroe M 250.⁴⁹ Das Reliefprogramm des Tempels M 250 bietet außerdem die erste Darstellung eines *pqr* in einer fragmentarisch erhaltenen Szene, in der Akinidada vor dem Gott Amun steht und „Lebenskraft“ von ihm erhält. Soweit sich erkennen lässt, ist er ohne Regalien dargestellt und trägt nur ein einfaches Diadem. Wie Török ausführt, erscheint er hier in einem ikonographischen Kontext, der ausschließlich Königen bzw. Königinnen vorbehalten ist, die in einer ihrer Funktionen (nämlich jener als Hohepriester bzw. Hohepriesterinnen) Rituale durchführten, mittels derer sie Legitimation durch die Gottheiten erfuhren. Wenige Jahrzehnte danach nimmt die *kdke* Amanitore eine vergleichbare Stellung vor den Göttern ein.⁵⁰

⁴⁵ Rilly, *Langue et écriture* (wie Anm. 41), 774.

⁴⁶ Griffith, *Meroitic Inscriptions II* (wie Anm. 31), 25 f., Pl. XIII., Nr. 92.

⁴⁷ Török, *Kingdom of Kush* (wie Anm. 2), 457 f.

⁴⁸ W.J. *Phythian-Adams*, Fifth Interim Report on the Excavations at Meroë in Ethiopia II: Detailed Examination, in: *Liverpool Annals of Archaeology and Anthropology* 7, 1914–16, 11–22, 15–22 u. Pl. IX; Fritz Hintze, Zu den in Kush VII, pp. 93 ff., veröffentlichten meroitischen Inschriften, in: *Kush* 9, 1961, 278–282, hier 279–282 und Fig. 1.

⁴⁹ Macadam, *Kawa I* (wie Anm. 4), 100 ff., Pl. 49, Nr. 28 [0681] u. 50; Garstang/Sayce/Griffith, *Meroë* (wie Anm. 27), 60 f., Pl. XXXV/1 u. LXII/2.

⁵⁰ Török, *Kingdom of Kush* (wie Anm. 2), 458 f.



Abb. 4: Stele der Amanirenase aus Hamadab (British Museum, EA 1650, Foto des Verfassers)

Davon abgesehen weist das Reliefprogramm eine zentrale und für die Legitimation der Amanirenase essentielle Szene auf. Im Mittelpunkt der Darstellungen auf der äußeren Westwand des Heiligtums (und damit für die Öffentlichkeit sichtbar) befindet sich die Darstellung der auf einem Blockthron sitzenden Königin vor einer Tem-

pelfassade, die wohl den M 250 repräsentiert.⁵¹ Ihr zugewandt bringt ein in halber Größe abgebildeter Mann, der wohl als Priester zu identifizieren ist, ein Weihrauchopfer dar. Hinter der thronenden Königin ist ein weiterer Mann dargestellt, dessen Dimensionen jenen der Königin entsprechen. Da sie sitzend, er aber stehend abgebildet ist, überragt er sie und dominiert damit die Szene.⁵² Seinen rechten Arm streckt er in Richtung ihres linken Ellenbogens in einem Gestus aus, der mit Szenen verglichen werden kann, in denen Gottheiten königliche Legitimation gewährleisten. Solche Darstellungen finden sich auf einer Säule aus der Großen Anlage von Musawwarat es Sufra, der inneren Südwand des Tempels F von Naqa, auf dem aus der Pyramide Beg N 6 stammenden Goldring Berlin 1699, auf den Stelen REM 1293 und 1294 der Amanisaḥeto aus dem Amuntempel von Naqa sowie mehrfach im Bildprogramm der zur Zeit des Natakamani und der Amanitore errichteten Tempel des Amun und des Apedemak von Naqa.⁵³ Wie ich bereits an anderer Stelle dargelegt habe, kann dieser Mann mit Akinidada identifiziert werden, der aufgrund seiner Stellung in der Lage war, die Herrschaft von Amanirenase zu legitimieren.⁵⁴

Auch die Malerei in einer Höhle des Jebel Qeili, die eine von einem „Prinzen“ gefolgte anonyme Königin im Verehrungsgestus vor Amun und Mut zeigt, kann aufgrund stilistischer Details Amanirenase und Akinidada zugewiesen werden.⁵⁵ Ebenso wurde vorgeschlagen, dass der Kiosk B 551 vor dem Eingang zum großen Amuntempel von Napata in die Zeit der Amanirenase oder ihrer Nachfolgerin Amanisaḥeto datiert. Die – noch nicht publizierten – Reliefs zeigen auf beiden Wänden eine Königin, die von einem „Prinzen“ und einer „Prinzessin“ gefolgt wird, vor der Triade des Amun (von Napata?), Mut und Chons.⁵⁶ Das Dekorationsprogramm erinnert an je-

⁵¹ Michael H. Zach, Vergöttlichte meroitische Herrscher, in: Steffen Wenig (Hrsg.), Studien zum antiken Sudan. Akten der 7. internationalen Tagung für meroitische Forschungen vom 14. bis 19. September 1992 in Gosen bei Berlin, Meroitica 15, Wiesbaden 1999, 685–699, hier 691 f. u. Tf. 3.

⁵² Friedrich W. Hinkel, Der Tempelkomplex Meroe 250. Tafelteil A–B, The Archaeological Map of the Sudan. Supplement I.2a, Berlin 2001, Pl. A 43 a.

⁵³ LD V (wie Anm. 39), Bl. 72 a; Fritz Hintze, Studien zur meroitischen Chronologie und zu den Opfertafeln aus den Pyramiden von Meroe, Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Klasse für Sprachen, Literatur und Kunst. Jahrgang 1959/2, Berlin 1959, Tfl. VI Abb. 43; Steffen Wenig, Africa in Antiquity II. The Arts of Ancient Nubia and the Sudan. The Catalogue, New York 1978, 251, Nr. 182; Karl-Heinz Priese, Das Gold von Meroe, Mainz 1992, 45 Abb. 43a; Claude Carrier, Poursuite de la constitution du Répertoire d'Épigraphie Méroïtique (REM), in: Meroitic Newsletter 27, 2000, 1–30, hier 5 f. u. 26–30, Fig. 17 u. 20; Dietrich Wildung/Karla Kröper, Naga. Royal City of Ancient Sudan, Berlin 2006, Fig. 27a–b; LD V (wie Anm. 39), Bl. 59, 60a, 63, 64a, 66b; Ingrid Gamer-Wallert, Der Löwentempel von Nag'a in der Butana (Sudan) III. Die Wandreliefs (Text und Tafeln), Tübinger Atlas des Vorderen Orients. Beihefte Reihe B, Nr. 48/3, Wiesbaden 1983, Tfl. 35, 36a, 37b, 38b, 39, 40a, 67, 70, Bl. 11b, 12.

⁵⁴ Zach, Vergöttlichte meroitische Herrscher (wie Anm. 51), 691.

⁵⁵ Michael H. Zach, Die Höhlenmalerei vom Jebel Qeili, in: Göttinger Miscellen 145, 1995, 105–112.

⁵⁶ Timothy Kendall, Gebel Barkal Temples, Karima, Sudan. 1987 Season, Museum of Fine Arts, Boston, in: Memphis State University. Institute of Egyptian Art and Archaeology Newsletter 1988, 10–18, hier 14 f.

nes der Pyramidenkapelle von Beg N 6 der Amanisaḥeto, wo in der Trauerprozession gleichfalls eine „Prinzessin“ erscheint.

In diesem Zusammenhang erachte ich das Auftreten des Akinidada auf den beiden Stelen aus Hamadab nicht als zufällig, sondern als Notwendigkeit hinsichtlich der Legitimation der Amanirenase. So ist es bemerkenswert, dass vor dem eher kleinen Tempel H 1000 zwei monumentale Stelen aufgestellt waren, wie sie sich ansonsten nur vor den bedeutendsten Heiligtümern des Reiches finden. Die seit einigen Jahren durchgeführten Grabungen lassen erkennen, dass die Siedlung durch eng aneinander liegende einfache und aus Lehmziegeln errichtete Häuser mit kleinen Räumen charakterisiert war, die systematisch entlang von nahezu rechtwinkelig aufeinander ausgerichteten Straßen angelegt waren. Der archäologische Befund belegt keine andere Funktion als jene einer Siedlung, in der sich auch Kochstellen, Textilwerkstätten, Gerätschaften aus Eisen, Waffen und Spielzeug finden, die die Anwesenheit von Familien zeigen. Daher lässt sich Hamadab keine besondere offizielle Bedeutung im Hinblick auf militärische Präsenz, Administration, Handel oder Kult zuweisen.⁵⁷ Trotzdem war die Siedlung von einer massiven Mauer umgeben und konnte nur durch ein monumentales Tor betreten werden. Gegenwärtig sind nur zwei weitere Stätten aus dem Südteil des Reiches bekannt, die gleichfalls von Mauern umgeben waren. Dabei handelt es sich um die königliche Residenz von Meroe und die nördlich davon gelegene Siedlung von Dangeil, die erst ansatzweise erschlossen ist. Es stellt sich daher die Frage, warum der offensichtlich zur Zeit der Amanirenase und des Akinidada angelegte Komplex von Hamadab von solch herausragender Bedeutung war, dass er eines besonderen Schutzes in Form einer Befestigungsanlage bedurfte.

Es wurde bereits thematisiert, dass der Grundriss von Hamadab jenem römischer *castra* entspricht und mit befestigten Anlagen in Ägypten und dem Nahen Osten vergleichbar ist.⁵⁸ Auch wenn diese Auffassung aufgrund der während der folgenden Grabungssaisonen zutage geförderten Objekte revidiert wurde, widersprechen diese jedoch meiner Meinung nach nicht einer militärischen oder administrativen Funktion der Siedlung. Damit könnte der Tempel H 1000 als Militärheiligtum gedient und den idealen Ort gebildet haben, um davor die Stelen aufzurichten. In diesem Zusammenhang wurde bereits vermutet, dass sich der Text der Stele REM 1003 auf den Krieg zwischen Rom und Meroe (25–24 v. Chr.) beziehen könnte, indem *qes* (Kusch) und *arme* (Rom) genannt werden.⁵⁹ Es ist aus meiner Sicht unzweifelhaft, dass es sich bei der von den klassischen Autoren genannten *kdke* und ihrem General um Amanirenase und Akinidada handelt. Obwohl die Residenzstadt Meroe von einem Gürtel kleinerer Siedlungen wie Gadu, Alim und Awlib umgeben war, die offensicht-

⁵⁷ Simone Wolf/Pawel Wolf/Hans-Ulrich Onasch/Catharine Hof/Ulrike Nowotnick, Meroë und Hamadab – Stadtstrukturen und Lebensformen im afrikanischen Reich von Kusch. Die Arbeiten der Kampagnen 2008 und 2009, in: Archäologischer Anzeiger 2009/2, 215–262, hier 248.

⁵⁸ Pawel Wolf, Hamadab – das Hauptquartier des Akinidada?, in: Der Antike Sudan. Mitteilungen der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. 15, 2004, 83–97, hier 91–95.

⁵⁹ FHN II (wie Anm. 18), 721.

lich die Versorgung der Metropole sicherstellten und gleichzeitig als Außenposten gegen eindringende Nomaden aus dem Hinterland dienten, ragt daraus die einzigartige architektonische Konzeption von Hamadab hervor, die weiterer Untersuchungen bedarf.

Aus der Zeit der Amanisaḥeto stammen inschriftliche Belege für Akinidada ausschließlich aus Unternubien, also jenem Gebiet, das er in seiner Funktion als *peseto* verwaltete. Beide Zeugnisse führen ihn als Begleiter der Königin auf und umfassen den Block REM 0705 aus dem Tempel T von Kawa, wo in ihrem Auftrag wahrscheinlich Bauarbeiten durchgeführt wurden, und die in Qasr Ibrim errichtete Stele REM 1141.⁶⁰ Sie wird heute im Depot des British Museum in London aufbewahrt, wo ich die Steleninschrift am Original lesen konnte und erkannte, dass in der Eröffnungssequenz in Zeile 5 Akinidada als *pktrr* ausgewiesen ist.⁶¹ Für den Südteil des Reiches fehlen jegliche Texte, die ihn alleine oder in Verbindung mit Amanisaḥeto nennen. Er ist weder auf dem „Obelisk“ REM 1361 bzw. 1362–1367 aus dem Amuntempel von Meroe⁶² noch auf den Stelen REM 1293 und 1294 aus dem Amuntempel von Naqa aufgeführt. Auch die Inschriften aus dem während der Herrschaft der Amanisaḥeto errichteten Palast von Wad ban Naqa nennen seinen Namen nicht.⁶³ Allerdings zeigen zwei zusammenpassende Fragmente einer Stele aus dem Löwentempel von Naqa die untere Körperhälfte einer Königin und das linke Bein eines „Prinzen“ vor der thronenden Göttin Amesemi, der Begleiterin des Apedemak.⁶⁴ Obwohl anonym, kann die Stele mit zwei weiteren (REM 1293 und 1294) verglichen werden, die aus dem lokalen Amuntempel stammen.⁶⁵ Amanisaḥeto ist auf beiden ohne Begleiter vor Apedemak und Amesemi (REM 1293) oder Amesemi (REM 1294) dargestellt, wobei für den Augenblick die Frage unbeantwortet bleiben muss, warum diese Stelen in einem Tempel gefunden wurden, der für einen anderen Gott und zu einem späteren Zeitpunkt errichtet wurde.

Einen Ansatz für die Erschließung des meroitischen Königiums jener Zeit könnte das Reliefprogramm von Amanisaḥetos Pyramidenkapelle Beg N 6 bieten. Die Sze-

⁶⁰ Macadam, Kawa I (wie Anm. 4), 117 und Pl. 58, Nr. 105 [0711]; Martin J. Plumley, Pre-Christian Nubia (23 B.C.–535 A.D.). Evidence from Qasr Ibrim, in: *Études et Travaux* 5, 1971, 7–24, hier 19 f. u. Fig. 8; David N. Edwards, Meroitic Stelae from Qasr Ibrim, in: Pamela J. Rose, *The Meroitic Temple Complex at Qasr Ibrim*. Egypt Exploration Society Excavation Memoir 84, London 2007, 76–92, hier 82–90, Fig. 15.9 u. 15.10.

⁶¹ Vgl. auch Edwards, ebd.

⁶² Claude Rilly, „L'obélisque“ de Méroé, in: *Meroitic Newsletter* 29, 2002, 95–190; Hintze, *Studien zur meroitischen Chronologie* (wie Anm. 53), 46 u. Tf. IX Abb. 50.

⁶³ Jean Vercoutter, Un palais des „Candaces“, contemporain d'Auguste (Fouilles à Wad-ban-Naga 1958–1960), in: *Syria* XXXIX, 1962, 263–299, hier 282–284; Pavel Onderka/Marie Dufková, Preliminary Report on the First Excavation Season of the Archaeological Expedition to Wad Ben Naga, in: *Annals of the Náprstek Museum* 32, 2011, 39–54, hier 40 f.

⁶⁴ Dietrich Wildung, Naga Project (Sudan) – Egyptian Museum Berlin. Preliminary Report 1995–1996, Seasons 1 and 2, in: *Archéologie du Nil Moyen* 8, 1998, 183–190, hier 184 u. 189, Pl. III.

⁶⁵ Carrier, *Poursuite* (wie Anm. 53), 5 f., 26–30 u. Fig. 17–23; Dietrich Wildung, Wiedergeburt eines Tempels. Naga 2000, in: *aMun* 6, 2000, 18–23, hier 20–23; Wildung/Kröper, *Naga* (wie Anm. 53), Abb. 27a u. b.

nen auf der inneren Nord- und Südwand zeigen die verstorbene Königin auf dem Löwenthrone unter einem Baldachin. Hinter ihr lassen sich noch die Spuren eines thronenden Mannes erkennen, der an ihre Krone greift.⁶⁶ Dieser Gestus ist eindeutig dem Bereich der Legitimation zuzuweisen und kann mit der Ikonographie der Doppelstatue CG 684 verglichen werden, die die erste regierende Königin Sanakadaḥete (ca. 130 v. Chr.) mit einem männlichen Begleiter darstellt, der auch im Reliefprogramm des Tempels F (N 500) von Naqa sowie in der Grabkapelle ihrer Pyramide Beg N 11 aufscheint.⁶⁷ Aus guten Gründen kann er als ihr Sohn und nicht als *pqr* identifiziert werden, zumal die Königin auf der Nordwand von Beg N 11 explizit ihre Mutterrolle betont.⁶⁸ Aufgrund der zeitgenössischen königlichen Inschriften und Ikonographie kann der Mann hinter Amanirenase und Amanisaḥeto mit Akinidada identifiziert werden, der ihre jeweilige Herrschaft legitimierte.

Die um die Zeitenwende bestehenden Verhältnisse in Meroe lassen sich daher wie folgt rekonstruieren: Akinidada (offensichtlich königlicher Herkunft, da er seinen Namen in Kartuschen anbringen ließ) übte zur Zeit des Teriteqase das Amt des *pqr* aus. Während der Regentschaft der Amanirenase diente er als *pqr qorise* und unter Amanisaḥeto als *pktrr*. Dies mag einen *cursus honorum* aufzeigen, der seine wachsende Bedeutung für die königliche Nachfolge reflektiert. Es ließe sich daraus schließen, dass er die Macht hinter den beiden Königinnen war, die ihre Herrschaft auch in Form einer bestimmten Ikonographie gegenüber den Göttern und den Menschen legitimierten. Es liegt daher nahe, dass die Armee zunehmend in die Herrscherwahl eingebunden war und daher Akinidada als „Königinnenmacher“ diente. Die Tilgung seines Bildnisses in Beg N 6 könnte als Resultat seines Todes gesehen werden, nach dem sich auch Amanisaḥetos Regentschaft ihrem Ende zuneigte. Obwohl es sich hierbei nur um eine Annahme handelt, die zu einem gewissen Maß spekulativ bleiben muss, scheinen jedenfalls nach dem Tod der Königin (oder möglicherweise bereits vorher) Unruhen ausgebrochen zu sein, da der über mehrere Generationen angehäufte Kronschatz in ihrer Pyramide eingemauert wurde, wo er erst 1834 aufgefunden wurde.

Eine oder zwei Generationen später bestieg Natakamani den Thron. Er wird auf all seinen Monumenten von der *kdke* Amanitore begleitet, die zumindest zu Beginn sei-

⁶⁶ RCK III (wie Anm. 39), Tf. 16 A u. B; vgl. auch *Timothy Kendall*, Ethnoarchaeology in Meroitic studies, in: Sergio Donadoni/Steffen Wenig (Hrsg.), *Studia Meroitica* 1984. Proceedings of the Fifth International Conference for Meroitic Studies. Rome 1984 (*Meroitica* 10), Berlin 1989, 625–745, hier 736 Abb. 4, der auf die bewusste Auslöschung seiner Darstellung hinweist.

⁶⁷ *Rolf Herzog*, Die Fundumstände einer meroitischen Statuengruppe, in: Erika Endesfelder/Karl-Heinz Priese/Walter-Friedrich Reineke/Steffen Wenig (Hrsg.), *Ägypten und Kusch* (Schriften zur Geschichte und Kultur des Alten Orients 13), Berlin 1977, 171–174, Tf. 25; *Wenig*, *Africa in Antiquity* (wie Anm. 53), 212–214, Nr. 135; zum Tempel F von Naqa vgl. *Hintze*, *Studien zur meroitischen Chronologie* (wie Anm. 53), Tfl. V–VIII und zu Beg N 11 RCK III, Pl. 7 A u. B.

⁶⁸ *Michael H. Zach*, Sanakadaḥete, in: Timothy Kendall (Hrsg.), *Nubian Studies* 1998. Proceedings of the Ninth Conference of the International Society of Nubian Studies. August 21–26, 1998, Boston, Massachusetts, Boston 2004, 449–464, hier 453.

ner Regentschaft offensichtlich als Co-Herrscherin fungierte. Dies zeigt sich in der Eröffnungspassage der Stele REM 1221 aus Napata, deren erste Zeile verloren ist und folgendermaßen rekonstruiert werden kann: *Amanitore : [qorewi] : ktwi*.⁶⁹ Die Herrschaft des Natakamani ist durch die umfassendste Bautätigkeit der meroitischen Zeit charakterisiert. Darstellungen aus dieser Periode zeigen ihn und Amanitore immer in Begleitung eines weiteren Mannes, und zwar in chronologischer Abfolge Arikanḥarora, Arakaḥatarora und Sorakarora.

Arikanḥarora ist in Beischriften zu seinen Darstellungen im Kiosk M 279 des Amuntempels von Meroe (REM 0415 C), im Löwentempel von Naqa (REM 0005 D, 0017 B, 0020 B), in der Residenz von Muweis (Khartoum SNM 33249 und 33250), in der Kapelle seiner Pyramide Beg N 5 sowie in den Texten der sog. Moskau-Stele unbekannter Herkunft (REM 0126), der Stele REM 1221 aus dem „Palast des Natakamani“ in Napata (B 1500) und einer Sandsteinpalette aus Meroe (REM 1005) genannt.⁷⁰ Das Fragment einer vergleichbaren Palette stammt aus Meshra el Hassan, doch lässt sich trotz der bemerkenswerten ikonographischen Parallelen aufgrund des Fehlens von Inschriften keine definitive Zuordnung an seine Person vornehmen.⁷¹

Zumindest einige dieser Monumente führen Arikanḥaroras Titel auf. REM 1221 ist meiner Auffassung nach der früheste Beleg, da hier Amanitore als *qore* und *kdke* ausgewiesen ist. Arikanḥarora selbst führt den Titel eines *pqr*, während ihn die Inschriften aus dem Löwentempel von Naqa als *pqrtr* bezeichnen. In einem Versuch, seine Beziehung zur königlichen Familie zu rekonstruieren, sind hier zunächst vier Fragmente einer Opfertafel heranzuziehen, die in der ersten Grabkammer seiner Pyramide Beg N 5 gefunden wurden. Eines davon (REM 0813) weist eine fragmentarische meroitische Inschrift auf, die ... *qo : i* ... zu lesen ist.⁷² Wie bereits Hofmann⁷³

⁶⁹ Michael H. Zach, Gedanken zur *kdke* Amanitore, in: Caris-Beatrice Arnst/Ingelore Hafemann/Angelika Lohwasser (Hrsg.), *Begegnungen. Antike Kulturen im Niltal*. Festgabe für Erika Endesfelder, Karl-Heinz Priebe, Walter Friedrich Reineke und Steffen Wenig von Schülern und Mitarbeitern, Leipzig 2001, 509–520.

⁷⁰ Garstang/Sayce/Griffith, *Meroë* (wie Anm. 27), 72, Pl. XII/4 und LXIX/15c; J.W. Crowfoot, Francis Ll. Griffith, *The Island of Meroë and Meroitic Inscriptions. Part I. – Sôba to Dangêl*, Archaeological Survey of Egypt. Nineteenth Memoir, London 1911, 56 f., Pl. XVIII–XXIII; Karola Zibelius, *Der Löwentempel von Naq'a in der Butana (Sudan) IV. Die Inschriften*, Tübinger Atlas des Vorderen Orients. Beihefte Reihe B Nr. 48/4, Wiesbaden 1983, 16 f., fig. 2a und b, Tfl. 1/1a und b, 30 Fig. 13, Tfl. 8/17 und 32 Fig. 16, Tfl. 10/20; Michel Baud, *Méroé, un monde urbain*, in: Ders./Aminata Sackho-Autissier/Sophie Labbé-Toutée (Hrsg.), *Méroé. Un empire sur le Nil*, Paris 2010, 211–217, hier 217 Fig. 281 f.; RCK III (wie Anm. 39), Pl. XIX A u. B; Svetlana Hodjash/Oleg Berlev, *The Egyptian Reliefs and Stelae in the Pushkin Museum of Fine Arts, Moscow, Leningrad 1982*, 239 f. u. Fig. 177; *Francesco Tiradritti*, *Stele di Amanitore e Arikankharor dal „Palazzo di Natakamani“ al Gebel Barkal*, in: *Vicino Oriente* 8/2, 1992, 69–75; Wenig, *Africa in Antiquity* (wie Anm. 53), 203 f. Cat. 125.

⁷¹ Mahmoud el-Tayeb, *Sculptured Relief from Al-Hasa (Sudan)*, in: *The Journal of the Society for the Study of Egyptian Antiquities* 17, Nr. 1/2, 1987, 56 f. u. Tfl. X.

⁷² RCK IV = Dows Dunham, *The Royal Cemeteries of Kush. Volume IV. Royal Tombs at Meroë and Barkal*, Boston 1957, 125–127 u. Fig. 84.

⁷³ Inge Hofmann, *Beiträge zur meroitischen Chronologie* (Studia Instituti Anthropos 31), St. Augustin bei Bonn 1978, 124 f.



Abb. 5: Darstellung des Arianharora auf der äußeren Westwand des Löwentempels von Naqa
(© Sudanarchäologische Sammlung Wien, Inv. Nr. 835)

aufzeigte, bezieht sich das Suffix *-qo* auf den Grabinhaber, womit der Name seiner Mutter mit *I* begann und damit ausgeschlossen werden kann, dass er ein Sohn der Amanitore war. Trotzdem muss er königlicher Herkunft gewesen sein, da sein Name in zwei Kartuschen aufgeführt ist, von denen eine seinen persönlichen Namen nennt, während die andere das mit ägyptischen Thronnamen vergleichbare *ʿnh k3 Rʿ* auführt. Außerdem ist er in einem in ägyptischer Sprache gehaltenen Text auf der inneren Südwand seiner Grabkapelle als „Zweiter Priester der *M3ʿ3t*“ und damit Träger eines hohen religiösen Titels ausgewiesen.⁷⁴

Die seltenen Belege für Arakaḥatarora finden sich nur im Amuntempel von Naqa (REM 0023 E, 0024 E, 0033 A-D, 0034 A-D, 0035 E, 0038 E) und vielleicht im Amuntempel von Napata.⁷⁵ Keiner davon nennt einen Titel, wiewohl seine Darstellungen gleichfalls von zwei Kartuschen begleitet werden, die seinen persönlichen Namen wie den in ägyptischem Stil gehaltenen „Thronnamen“ *ʿnh k3 Rʿ* auführen, der mit jenem seines Vorgängers identisch ist.

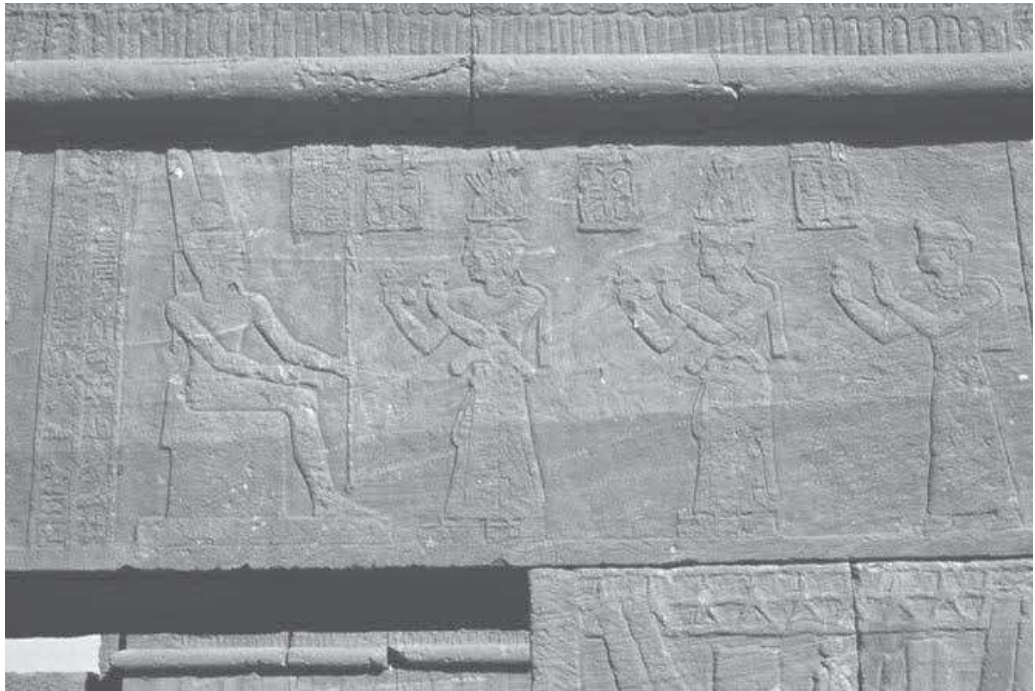


Abb. 6: Die „königliche Triade“ Natakamani, Amanitore und Arakaḥatarora auf einem Architrav des Amuntempels von Naqa

⁷⁴ RCK III (wie Anm. 39), Pl. 19 B; weitere Kommentare in FHN III (wie Anm. 40), 906.

⁷⁵ Crowfoot/Griffith, *The Island of Meroë I* (wie Anm. 70), 63–65, Pl. XXI–XXIII; LD V (wie Anm. 39), Bl. 15 f.; Griffith, *Meroitic Inscriptions II* (wie Anm. 31), 4.

Sorakarora, der dritte Begleiter des Natakamani und der Amanitore, ist Bestandteil der „königlichen Triade“, deren Mitglieder in Verehrung diverser Gottheiten auf den Säulen des Amuntempels von Amara dargestellt wurden (REM 0084).⁷⁶ Sein Name findet sich auch auf einem Block aus dem Vorhof B 501 des Amuntempels von Napata, der in der Zeit des Natakamani restauriert wurde.⁷⁷ Außerdem existiert noch ein weiteres Monument des Sorakarora, nämlich seine Darstellung auf einem Felsblock des etwa 150 Kilometer östlich der heutigen Metropole Khartum gelegenen Jebel Qeili. In der Tradition von Triumphalszenen gehalten, zeigt ihn das Felsbild beim Erschlagen der Feinde, die ihm ein hellenistischer oder römischer Sonnengott überreicht.⁷⁸ Dies mag sich entweder auf einen Sieg über die Aksumiten beziehen (was ich eher für unrealistisch erachte, da sich das aksumitische Königreich in seiner formativen Phase befand und zu dieser Zeit seine Aktivitäten entlang der Rotmeerküste konzentrierte), die Unterwerfung einer lokalen Population im östlichen Grenzgebiet Meroes abbilden oder im Zusammenhang mit dem Plan des römischen Kaisers Nero gesehen werden, das Königreich zu erobern.

In einer früheren Untersuchung hatte ich das tentative Szenario ausgeführt, wonach Sorakarora als Marionette und mit Unterstützung Neros die Herrschaft usurpierte und sich zum Gegenkönig Natakamanis emporschwang.⁷⁹ Jedenfalls ist bemerkenswert, dass er sich an diesem peripheren Ort selbst als König darstellen ließ, worauf auch die beiden beigefügten Kartuschen hinweisen, von denen eine seinen Personennamen und die andere nicht etwa einen ägyptischen „Thronnamen“ wie bei Arianharora und Arakaḥatarora, sondern einen meroitischen aufführen, der als *mnsłḥe* (Amanisalaḥe) zu lesen ist (REM 0002). Was auch immer die Gründe für die Anfertigung des Monuments am Jebel Qeili gewesen sein mögen, stellt dieses jedenfalls den einzigen Beleg dafür dar, dass ein *pqr* oder *pqrtr/pkrtr* König wurde. Obwohl die meroitischen Titel des Arakaḥatarora und Sorakarora nicht auf ihren Monumenten aufgeführt werden (mit Ausnahme des ägyptischen Königstitels *s3 R* in REM 0002), entspricht ihre Ikonographie jener des Arianharora und legt nahe, dass beide auch das Amt des *pq/kr(tr)* nach dem Tod ihres jeweiligen Vorgängers bekleideten.

⁷⁶ LD V (wie Anm. 39), Bl. 69f.; Griffith, Meroitic Inscriptions II (wie Anm. 31), 10–12 Pl. VI; Steffen Wenig, Der meroitische Tempel von Amara, in: Endesfelder u. a. (Hrsg.), Ägypten und Kusch (wie Anm. 67), 459–475 u. Abb. 1–15.

⁷⁷ George A. Reisner, The Meroitic Kingdom of Ethiopia: A Chronological Outline, in: Journal of Egyptian Archaeology 9, 1923, 34–77, hier 70; Kendall, Gebel Barkal Temples (wie Anm. 56), 13.

⁷⁸ Fritz Hintze, Preliminary Report of the Butana Expedition 1958 made by the Institute for Egyptology of the Humboldt University, Berlin, in: Kush 7, 1959, 171–196, hier 189f.

⁷⁹ Michael H. Zach, Nero und Meroe II: Sorakarora, in: Göttinger Miscellen 136, 1993, 89–98; siehe die Antwort von Francis Breyer, Eine Statue des meroitischen Sonnengottes Masa?, in: Der Antike Sudan. Mitteilungen der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e.V. 16, 2005, 137–142, hier 138–141.



Abb. 7: Triumphaldarstellung des Sorakarora am Jebel Qeili⁸⁰

⁸⁰ Nach Hintze, Preliminary Report (wie Anm. 78), Fig. 2.

In Vervollständigung der Quellenlage müssen noch zwei weitere Tempel aufgeführt werden, deren Reliefs Natakamani und Amanitore mit einem namentlich unbekanntem Begleiter zeigen. Dabei handelt es sich um den Tempel von Duanib, dessen Wände bereits zur Zeit der Dokumentation durch die Königlich Preußische Expedition im Jahre 1844 schwer beschädigt waren und mittlerweile fast völlig erodiert sind.⁸¹ Ebenso bewiesen die seit wenigen Jahren durchgeführten Grabungen auf der Insel Sai die Existenz eines meroitischen Heiligtums und förderten u. a. das Fragment eines quadratischen Säulenkapitells zutage, auf dem sich der untere Teil von drei Kartuschen befindet. Sie lassen die Namen des Königs und der *kdke* rekonstruieren, während von jenem des Begleiters nur die letzten drei Zeichen ...*ror* erhalten sind⁸², womit es sich um jede der drei genannten Personen handeln könnte.

Wiewohl keine spätere Darstellung eines *pqr*, *pqr qorise* oder *pktrr* bekannt ist, belegen Graffiti und eine Vielzahl von Totentexten von Angehörigen der Oberschicht Unternubiens das Fortbestehen dieser Ämter bis zum Ende des Reiches von Kusch. Das Graffito REM 0058 B auf der Kapellenwand von Beg N 28 des Teqorideamani (246–266+ n. Chr.) scheint einen *pktrr* zu nennen.⁸³ Der Titel eines *pqr qorise* (gefolgt vom Namen *Atmetne*) ist im Totentext REM 0247 aus dem Grab Karanog 183 des *peseto Hwitror* aufgeführt, zu dem der Vizekönig in einer *yetmde*-Beziehung stand.⁸⁴ Die Bedeutung dieses Wortes ist unsicher, scheint aber wahrscheinlich ein Neffen/Nichten-Verhältnis zu bezeichnen.⁸⁵ REM 0534 aus dem Grab Faras 2796 weist den Verstorbenen (*Abkye*) in einer *yetmde*-Beziehung zu einem anonymen *pqr qorise* aus, während gemäß REM 0544 der Inhaber von Grab 1055 (*Mhēye*) sogar in einem Verhältnis zu zweien (*Atmte* und ...*k(r)or*) stand.⁸⁶ Diese scheinen nicht gleichzeitig, sondern sukzessive das Amt ausgeübt zu haben. Das lässt sich dadurch erhärten, dass die Inschrift REM 0544 zehn sukzessive amtierende Vizekönige Unternubiens na-

⁸¹ LD V (wie Anm. 39), Bl. 68e; zum gegenwärtigen Zustand vgl. *Friedrich W. Hinkel*, Preservation and Restoration of Monuments. Causes of Deterioration and Measures for Protection, in: Charles Bonnet (Hrsg.), *Études Nubiennes. Conférence de Genève. Actes du VII^e Congrès international d'études nubiennes, 3–8 septembre 1990, I: Communications principales*, Genf 1992, 147–192, hier 156–158, Pl. 1 f.

⁸² *Vincent Francigny*, L'île de Saï méroïtique, in: Méroé. Un empire sur le Nil aux confins de multiples cultures (Dossiers d'Archéologie Hors-série 18), 2010, 62–67, hier 64 f., mit einer Rekonstruktion der Inschrift; *Ders.*, Le prince Arakakhatror, in: Vincent Rondot/Frédéric Alpi/François Villeneuve (Hrsg.), *La pioche et la plume. Autour du Soudan, du Liban et de la Jordanie. Hommages archéologiques à Patrice Lenoble*, Paris 2011, 403–411, hier 411, Pl. 9.

⁸³ LD V (wie Anm. 39), Bl. 48 b; LD VI (wie Anm. 39), Bl. 48/35; *Crowfoot/Griffith*, The Island of Meroë I (wie Anm. 80), 80 u. Pl. XXX/58b.

⁸⁴ *C. Leonard Woolley/D. Randall MacIver*, Karanog. The Romano-Nubian Cemetery, University of Pennsylvania. Egyptian Department of the University Museum. Eckley B. Coxe Junior Expedition to Nubia: Vols. III and IV, Philadelphia 1910, 241 u. Pl. 19 [7103].

⁸⁵ *Claude Rilly*, Le méroïtique et sa famille linguistique (Collection Afrique et Langage 14), Louvain/Paris 2010, 147.

⁸⁶ *Francis Ll. Griffith*, Meroitic Funerary Inscriptions from Faras, Nubia, in: *Recueil d'Études Égyptologiques dédiées à la mémoire de Jean-François Champollion*, Paris 1922, 565–600, hier 590 f., Pl. XIII/34 u. 596–598, Pl. XIII/44.

mentlich aufführt, die zwischen der Mitte und dem Ende des dritten nachchristlichen Jahrhunderts den Norden des Reiches verwalteten.⁸⁷ Letztlich findet sich der Titel eines *pqr qorise* auf der Grabstele REM 1090 des *Ntemhr* und auf dem Architrav REM 1091 aus Grab WT2 aus Sedeinga.⁸⁸

Sehr häufig finden sich *yetmde*-Beziehungen zu einem *pqr* in Totentexten aus Karanog (REM 0217, 0259, 0275, 0278, 0279, 0297?, 0300, 0325 und 1132) sowie in einer schwer lesbaren Inschrift auf einem Architrav aus Sedeinga (REM 1146).⁸⁹ Die Grabstele REM 1031 aus Serra-West bezeichnet die Verstorbene (*Lphidy*) in einer *yetmde*-Beziehung zu einem *pqr bedewete*, d. h. einem *pqr* in Meroe, stehend.⁹⁰ Es ist nicht klar, ob es sich hierbei um einen eigenständigen Titel handelt oder lediglich seinen Wirkungsort hervorhebt. Das Stelenfragment REM 1093 aus Arminna-West führt einen *pqr* in der Deskriptionsformel des Verstorbenen auf, nennt aber keine *yetmde*-Beziehung.⁹¹ Dies ist auch der Fall in REM 0327 aus Karanog, die die Grabhaberin *Bhye* möglicherweise als Schwester eines *pqr* (*pqorl : kditowi*)⁹² aufweist; es ist allerdings nicht eindeutig, ob hier tatsächlich das Amt eines *pqr* genannt wird oder es sich hierbei um einen Titel in Kombination mit *qore* (König) handelt.⁹³ Der Totentext GA 28 B vom Jebel Adda führt einen *pqr* Talamaneke auf⁹⁴ und das Graffito REM 1111 von einem Block der Rampe 113 der Großen Anlage von Musawwarat es Sufra in einer Invokation des Löwengottes Apedemak einen *pqr* namens Ahresenkel.⁹⁵ Dieses Corpus kann noch durch diverse Totentexte aus Karanog und einen weiteren aus Arminna-West vergrößert werden, die die Verstorbenen in *yetmde*-Beziehungen zu mehr als einem *pqr* ausweisen (REM 0203, 0223, 0225, 0229, 0253, 0254,

⁸⁷ Török, Kingdom of Kush (wie Anm. 2), 491 f., spricht nur von neun *pesetoleb* und argumentiert, dass Abaratoye zweimal genannt sei, obwohl vom dritten Namen lediglich ...*ye* erkennbar ist.

⁸⁸ Jean Leclant, Fouilles et travaux en Égypte et au Soudan, 1964–1965, in: *Orientalia* 35, 1966, 127–178, hier Pl. XXIX Fig. 52 u. Pl. XXXI; *Ders.*, La nécropole à l'ouest de Sedeinga en Nubie Soudanaise, in: *Comptes-rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 114, 1970, 246–276, hier 275, Pl. 19 u. 260 Pl. 7A/B.

⁸⁹ Woolley/Randall MacIver, Karanog (wie Anm. 84), Pl. 15–20 [7087, 7089, 7094, 7095, 7101 und C 40164]; Griffith, Karanog VI (wie Anm. 33), Pl. 19f. [Kar. 97 und 100]; Mohammed Bakr, Meroitische Inschriften aus der Umgebung von Aniba, in: *Kush* 14, 1966, 336–346, hier 343–345 Abb. 7 u. Tfl. LIII; Michaela Schiff Giorgini, Soleb-Sedeinga. Résumé des travaux de la mission pendant les trois campagnes. Automne 1965 – printemps 1968, in: *Kush* 15, 1973, 265 u. Pl. L/e.

⁹⁰ Macadam, Four Meroitic Inscriptions (wie Anm. 35), 44–46 u. Pl. XI/2.

⁹¹ Bruce G. Trigger, The Late Nubian Settlement at Arminna West (Publications of the Pennsylvania-Yale Expedition to Egypt 2), New Haven/Philadelphia 1967, 71 Fig. 51 u. Pl. IX/V; *Ders.*, Meroitic Funerary Inscriptions (wie Anm. 35), 17–19, Fig. 9 u. Pl. VI/a.

⁹² Griffith, Karanog (wie Anm. 33), Pl. 25 [Kar. 127].

⁹³ Hofmann, Meroitische Grammatik (wie Anm. 42), 138.

⁹⁴ Millet, Meroitic Nubia (wie Anm. 34), 329–331.

⁹⁵ Fritz Hintze, Musawwarat es Sufra. Vorbericht über die Ausgrabungen des Instituts für Ägyptologie der Humboldt-Universität zu Berlin, 1963 bis 1966 (vierte bis sechste Kampagne), in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Ges.-Sprachw. Reihe* 17, 1968, 667–684, hier 676 und 680 Abb. 24.

0272, 0273, 0298, 1063).⁹⁶ In einer Parallele zu REM 0544 könnten damit mehrere nacheinander amtierende *pqrleb* (Plural von *pqr*) gemeint sein.

Gemäß ihrer Paläographie datieren die genannten Texte in die Spanne zwischen dem Beginn des zweiten und dem Ende des dritten nachchristlichen Jahrhunderts,⁹⁷ wobei die Ämter des *pktrtr* sowie des *pqr qorise* ab der Mitte des dritten Jahrhunderts nicht mehr belegt sind. Das Amt des *pqr* bestand jedenfalls weiterhin bis etwa 300. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass sich Meroe zu dieser Zeit dem expandierenden Reich von Aksum unterwarf, das das Mittlere Niltal in sein Territorium inkorporierte und das Königshaus für die nächsten fünfzig Jahre zu einer der vielen Vasallendynastien des *nagashi* degradierte.⁹⁸

Die königliche Ikonographie Meroes belegt die herausragende Bedeutung des *pqr*, *pqr qorise*, *pktrtr/pqrtr* und *pktrtr qorise*, die auch durch das verfügbare Textmaterial unterstützt wird. Im südlichen Teil des Reiches sind keine *pesetoleb* (Plural von *peseto*) attestiert. Eine Ausnahme stellt Akinidada dar, der dieses Amt jedoch singular mit dem eines *pqr qorise* vereinte. Seine Aufnahme in das Dekorationsprogramm des Tempels Meroe M 250 beruhte offensichtlich auf der letztgenannten Funktion. Ebenso lassen die Szenen aus den Tempeln von Naqa und Amara den Schluss zu, dass die nicht durch einen Titel in ihren Beischriften ausgewiesenen Begleiter des königlichen Paares Natakamani und Amanitore aufgrund ikonographischer Parallelen mit Arikanḥarora gleichfalls als *pqr* oder *pktrtr* identifiziert werden können und somit nach dem *qore* und der *kdke* das höchste Staatsamt bekleideten.

Die Analyse der schriftlichen Quellen aus Unternubien widerspricht dieser Auffassung nicht, da infolge der Verwaltung des nördlichen Teils des Königreiches durch Vizekönige offensichtlich eine Anpassung der Texte an die Konstruktion der lokalen Hierarchie notwendig war. So wurde zwar in den Deskriptionsphrasen die Beziehung des oder der Verstorbenen zu einem *peseto* jener zu einem *pqr/pqr qorise* vorangestellt, doch war es sogar für den Vizekönig *Hwitror* notwendig, sich in seinem Totentext auf einen *pqr qorise* zu beziehen. Wie bereits ausgeführt, existieren keinerlei Belege für einen *pqr* aus der Endphase des Reiches von Kusch, während das Amt des *peseto* offensichtlich noch für das Jahr 348 belegt ist.⁹⁹

⁹⁶ Griffith, Karanòg (wie Anm. 33), Pl. 1, 5f., 11, 15 u. 20 [Kar. 3, 25, 29, 53, 54, 72, 73 u. 98]; Woolley/Randall MacIver, Karanòg (wie Anm. 84), Pl. 19 [7105]; Trigger, Meroitic Funerary Inscriptions (wie Anm. 34), 11–13, Fig. 4 und Pl. II.

⁹⁷ Inge Hofmann, Steine für die Ewigkeit. Meroitische Opfertafeln und Totenstelen (Beiträge zur Sudanforschung. Beiheft 6), Wien-Mödling 1991, 125–130.

⁹⁸ Michael H. Zach, Aksum und das Ende Meroes, in: Walter Raunig/Prinz Asfa-Wossen Assefate (Hrsg.), Der Mensch und sein Lebensraum am Horn von Afrika (Orbis Aethiopicus XI), Dettelbach 2011, 7–32, hier 28f.

⁹⁹ William H. Willis/Klaus Maresch, The Archive of Ammon Scholasticus of Panopolis (P. Ammon), Volume I: The Legacy of Harpokration. Texts from the Collections of Duke University and the Universität zu Köln (Papyrologica Coloniensia 36/1), Opladen 1997, 21 u. 28f.

Die Bedeutung des Militärs hinsichtlich der königlichen Legitimation kann auch mit einem weiteren Phänomen in Verbindung gebracht werden. Nur zwei Generationen nach Taneyidamani veränderte sich auch die Ikonographie der Herrscher auf den Wänden der Grabkapellen ihrer Pyramiden. Während sie zuvor mit den aus Ägypten übernommenen königlichen Insignien von Krummstab und Wedel dargestellt wurden, fügte man ihren Bildnissen nun wiederholt Waffen bei. Damit sind nicht die aus Ägypten übernommenen (stereotypen) Szenen gemeint, die Herrscher und Herrscherinnen beim „Erschlagen der Feinde“ wie auf den Pylonentürmen von Beg N 6 der Amanisaḥeto und Beg N 19 des Tarekenidal (zweite Hälfte des 2. Jh. n. Chr.) zeigen¹⁰⁰, sondern die spezifisch meroitische Ikonographie der unter einem Baldachin auf einem Löwenthron sitzenden Verstorbenen.

Der früheste Beleg für einen mit Pfeil und Bogen ausgestatteten Herrscher findet sich in der Reliefkomposition der Kapelle der bei Napata errichteten Pyramide Barkal 5.¹⁰¹ Obwohl wiederholt bezweifelt wurde, dass es sich um eine königliche Begräbnisstätte handelt – da zwar der anonyme Verstorbene mit den königlichen Insignien des Krummstabes und Wedels ausgestattet ist, aber keine Krone, sondern nur ein einfaches Diadem trägt – vermag ich diese Auffassung nicht zu teilen. So besitzt diese Pyramide einen Unterbau von drei Grabkammern, der bis zum Beginn des ersten vorchristlichen Jahrhunderts ausschließlich Herrschern vorbehalten ist. Dem folgt die Pyramide Beg N 20 des Königs Horus *k3 nḥt* aus der ersten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, deren Kapellenreliefs den Herrscher gleichfalls mit diesen Waffen zeigen.¹⁰² Eine weitere – und eindeutig königliche Darstellung – stammt aus der Kapelle Beg N 19 des Tarekenidal.¹⁰³ Außerdem zeigen die Darstellungen auf den Kapellenwänden von Beg N 1 einen Priester, der Amanitore nicht das übliche Weihrauchopfer darbringt, sondern ihr einen Bogen und Pfeile überreicht.¹⁰⁴ Diese ikonographische Neuerung kann durchaus als Mittel interpretiert werden, militärische Kompetenz der Herrscher zu demonstrieren und damit der wachsenden Bedeutung der *pqr(tr)leb* entgegenzuwirken. Das mag auch als Folge eines sozialen Umbruchs gewertet werden, als dessen Ergebnis beginnend mit der Herrschaft des Horus *k3 nḥt* der Unterbau königlicher Pyramiden von drei auf zwei Grabkammern reduziert wurde und damit ein Privileg der verstorbenen Herrscher verschwand, indem sie nun eine mit den Angehörigen der meroitischen Oberschicht gleichrangige Begräbnispraxis erfuhren.

¹⁰⁰ RCK III (wie Anm. 39), Pl. 17 u. 22 C.

¹⁰¹ Ebd., Pl. 6 A u. B.

¹⁰² Ebd., Pl. 12 B.

¹⁰³ Ebd., Pl. 22 C.

¹⁰⁴ Ebd., Pl. 18 D.

Conclusio

Auf Grundlage einer Auswertung der verfügbaren Belege aus der meroitischen Periode des Reiches von Kusch lässt sich erkennen, dass neben königlicher Geburt spätestens ab der zweiten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts primär die Inhaber militärischer Führungspositionen für die Legitimation der Herrscher ausschlaggebend waren (in der Wahlstele des Aspelta sind daneben noch Kommandanten von Festungen und Verwaltungsbeamte aufgeführt). Dies zeigt sich prominent in der Person des Akinidada, der während der Herrschaft eines Königs und seiner beiden Nachfolgerinnen amtierte. Eine gesteigerte Qualität findet sich in der Ikonographie des Natakamani und der Königsmutter Amanitore, in die die sukzessiv amtierenden Generäle Arikanḥarora, Arakaḥatarora und Sorakarora in eine „königliche Triade“ aufgenommen wurden. Deren Bedeutung für die königliche Legitimation ist eindrücklich durch ihre Aufnahme in das Reliefprogramm der Tempel dokumentiert, in dem sie in herrschaftlichem Gestus direkten Kontakt zu den Göttern aufnehmen und ebenso durch in Kartuschen gesetzte Personen- und Thronnamen ausgewiesen sind, wiewohl sie niemals das Königsamt ausübten. Dies mag darauf hinweisen, dass es sich hier um Prinzen handelte, die von der Nachfolge ausgeschlossen waren und daher militärische oder priesterliche Funktionen bekleideten. Mit Ausnahme von Sorakarora wurde keiner von ihnen König, wobei in diesem Fall offensichtlich römischer Einfluss spürbar ist und es sich um eine Ausnahme handelt, indem er offensichtlich als Usurpator gewertet werden kann.

Generäle übernahmen zunehmend königliche Vorrechte, etwa eine Bestattung auf dem königlichen Friedhof von Begrawiya-Nord ab der Zeit des Natakamani und der Amanitore, den ursprünglich Herrschern vorbehaltenen Gestus des Erschlagens der Feinde oder den direkten Kontakt zu den Gottheiten. Dies dürfte auf eine schwindende Bedeutung der Herrscherpersönlichkeiten und deren zunehmende Abhängigkeit von militärischen Machthabern hinweisen.

Zunächst führen auch diverse aus Unternubien stammende Totentexte von Angehörigen der Oberschicht in deren Deskriptionssequenzen Beziehungsverhältnisse zu den Generälen in Meroe auf, doch treten diese in der Endphase des Reiches von Kusch in den Hintergrund. Dies mag dadurch begründet sein, dass sich zu dieser Zeit in diesem Teil des Reiches eine erbliche Linie von Vizekönigen etabliert hatte, die aufgrund ihrer regionalen Verortung zwischen dem römischen Ägypten und der südlichen Metropole den Fernhandel kontrollierten und damit ein gewisses Maß an Eigenständigkeit erlangen konnten. Ebenso scheint hier fassbar zu sein, dass infolge des Vordringens Aksums in die südlichen Territorien des Reiches von Kusch und deren Einbeziehung in den Einflussbereich der aufstrebenden Großmacht die Bedeutung der Generäle geschwunden war.

Zeitgenössische Parallelen sind rar, indem beispielsweise Rom kein vergleichbares Muster aufweist. Beginnend mit Galba (68–69) waren es die Generäle selbst, die den Thron bestiegen und gelegentlich wie Vespasian, Septimius Severus und Konstantin

I. neue Dynastien begründeten. Praktisch die gesamte Periode zwischen 235 und 283 – die Zeit der sog. „Soldatenkaiser“ – ist durch eine Abfolge von Militärkommandanten charakterisiert, die nach der Krone griffen. Analogien lassen sich jedoch im benachbarten aksumitischen Reich finden, dessen Herrscher ausschließlich aus königlichen Clans stammten, wie auch ihr jeweiliger *bisi*-Name zeigt.¹⁰⁵ Diese Methode wurde bis in das 20. Jahrhundert praktiziert und beschränkte den Anspruch auf die Kaiserwürde Äthiopiens auf Mitglieder der sog. „salomonidischen Dynastie“, obwohl von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die reale Macht von Militärführern ausgeübt wurde, die selbst nicht thronfolgeberechtigt waren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die verfügbaren Quellen darauf hinweisen, dass die Legitimation der Herrscher neben königlicher Geburt auch ihre Akzeptanz durch die Armee erforderte. Ihre Kommandanten mögen zwar aus der königlichen Familie (oder königlichen Clans) gestammt haben, aber aus uns unbekanntem Gründen selbst nicht thronfolgeberechtigt gewesen sein. Durch die Wahl einer Person aus dem inneren königlichen Zirkel war es möglich, das Dogma der Gottessohnschaft als legitimatisches Prinzip fortzuführen, gleichzeitig aber Einfluss auf die Politik zu nehmen. Dies gewann in meroitischer Zeit ab dem ersten vorchristlichen Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. Wie Ikonographie und Texte zeigen, können ab diesem Zeitpunkt die Militärkommandanten als realer Machtfaktor hinter dem Thron gesehen werden, die damit als Königs- bzw. Königinnenmacher fungierten.

¹⁰⁵ *Stuart Munro-Hay*, Aksum. An African Civilisation of Late Antiquity, Edinburgh 1991, 159.

Frauen in Familienunternehmen - Töchter in der Nachfolge

Dominique Otten-Pappas

Einleitung

Familienunternehmen sind ein wichtiger Bestandteil und Treiber der deutschen Wirtschaft.¹ Das Besondere an Familienunternehmen im Vergleich zu Nicht-Familienunternehmen ist die Vermischung der Bereiche Familie, Unternehmen und Eigentum, die in dieser Unternehmensform auftritt.² Das Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU) definiert Familienunternehmen wie folgt:

„Wir sprechen immer dann von einem Familienunternehmen, wenn sich ein Unternehmen ganz oder teilweise im Eigentum einer Familie oder mehrerer Familien bzw. Familienverbände befindet, und wenn diese aus einer unternehmerischen Verantwortung heraus die Entwicklung des Unternehmens maßgeblich bestimmen. Diese Verantwortung der Unternehmerfamilie(n) wird entweder aus einer Führungs- oder Aufsichtsfunktion bzw. aus beiden Funktionen heraus wahrgenommen. Dabei spielen die Rechtsform und Größe des Unternehmens keine Rolle. Das transgenerationale Moment ist für Familienunternehmen essentiell. Bei einem Unternehmen kann also, streng genommen, erst dann von einem Familienunternehmen gesprochen werden, wenn in der Familie geplant wird, das Unternehmen in die nächste Familiengeneration weiterzugeben. Start-ups oder eigentümergeführte Unternehmen sind in diesem Sinn allein noch keine Familienunternehmen.“³

Diese Definition verdeutlicht, dass sowohl die Eigentümerstruktur als auch die Aufsichtsfunktion von Familien in ihrem Familienunternehmen ein wichtiger Bestandteil dessen sind, was ein Familienunternehmen ausmacht. Von besonderer Bedeutung ist auch das so genannte transgenerationale Moment, das verdeutlicht, dass ein Familienunternehmen erst dann zu einem solchen wird, wenn die Intention der Weitergabe an die nächste Generation besteht. Das Thema Nachfolge ist daher eines der wichtigsten Themen für den Fortbestand eines Unternehmens als Familienunternehmen und somit auch eines der wichtigsten Themen in der internationalen Familienunternehmensforschung.⁴

¹ *Stiftung Familienunternehmen*, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen. München 2012. http://www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/studien/Studie_Stiftung_Familienunternehmen_Volkswirtschaftliche_Bedeutung_kurz.pdf, aufgerufen am 01.12.2014.

² *John A. Davis/Renato Tagiuri*, The influence of life stage on father-son work relationships in family companies, in: *Family Business Review* 2/1, 1989, 47–74.

³ *Markus Plate*, Familienunternehmen – Bestimmung einer Art, in: *Unternehmermagazin* 56/1, 2010, 26–27.

⁴ *Massimo Bau/Karin Hellerstedt/Mattias Nordqvist/Karl Wennberg*, Succession in family

Im Allgemeinen wird zwischen der operativen und der Eigentumsnachfolge unterschieden: Vielfach wird eine familieninterne Nachfolge in der Unternehmensführung gewünscht. Sie ist in der Regel mit einer Nachfolge als Eigentümer verbunden. Wenn externes Management eingesetzt werden muss, geht es nur noch um die Verwirklichung von „professional ownership“.⁵ Der aktuelle Beitrag beschäftigt sich mit dem ersten Thema, der aktiven Management-Nachfolge, und dabei im Besonderen mit der Nachfolge durch weibliche Nachkommen einer Unternehmerfamilie.

Zunächst wird ein kurzer Einblick in die Bedeutung von Familienunternehmen in der deutschen Wirtschaft gewährt, bevor Forschungsergebnisse zum Thema Nachfolge und weiblicher Nachfolge im Besonderen vorgestellt werden. Schließlich werden Ergebnisse des Wittener Instituts für Familienunternehmen aus dem Forschungsprojekt *Frauen in Familienunternehmen* erörtert, um einen detaillierten Einblick in das Thema weibliche Nachfolge in Familienunternehmen zu ermöglichen.

Die Bedeutung von Familienunternehmen in Deutschland heute

Laut einer aktuellen Studie der Stiftung Familienunternehmen (2011)⁶, die insgesamt 2,8 Millionen Unternehmen in Deutschland umfasste, sind 92 Prozent aller deutschen Unternehmen familienkontrollierte Unternehmen, was bedeutet, dass maximal drei natürliche Personen die Hälfte der Firmenanteile besitzen. Eigentümergeführte Unternehmen, in denen der Eigentümer auch die Unternehmensführung innehat, machen laut dieser Untersuchung 90 Prozent aller Unternehmen aus. Darüber hinaus sind 78 Prozent aller deutschen Unternehmen nominelle Familienunternehmen, das heißt, dass sie den Familiennamen der Eigentümer als Firmennamen tragen. Diese Statistiken zeigen, dass Familienunternehmen, unabhängig von der Definition, die Mehrheit aller deutschen Unternehmen ausmachen und damit kein Sonder-, sondern der Regelfall sind. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass Familienunternehmen rund die Hälfte aller in der Privatwirtschaft tätigen Menschen beschäftigen und circa 50 Prozent des Gesamtumsatzes der Privatwirtschaft erwirtschaften.

firms, in: Ritch L. Sorenson/Andy Yu/Keith H. Bringman u. a. (Hrsg.), *The landscape of family business*, Cheltenham 2013, 167–197.

⁵ Alberto Gimeno/Gemma Baulenas/Joan Coma-Cross, *Family business models. Practical solutions for the family business*, Houndmills/Basingstoke 2010, 65–66.

⁶ *Stiftung Familienunternehmen*, *Volkswirtschaftliche Bedeutung* (wie Anm. 1).

Nachfolge in Familienunternehmen

Angesichts der Tatsache, dass ein Teil der Unternehmerinsolvenzen in fehlgeschlagenen Nachfolgeprozessen gründen⁷, gehört es zu den wichtigsten Aufgaben, für den Fortbestand dieser Unternehmen zu sorgen. Wenn die Personen, die das Eigentum und Management eines solchen Unternehmens innehaben, diese Funktionen nicht mehr erfüllen wollen oder können – häufige Gründe sind Alter oder Gesundheitszustand –, muss die Zukunft des Unternehmens geregelt werden. Möglichkeiten, diese zu gestalten, sind eine Übergabe des Eigentums und der Führung an ein Familienmitglied (interne Nachfolge), Übergabe des Eigentums an die Familie und des Managements an externe Personen (Fremdmanagement), Übergabe des Eigentums und der Führung an familienfremde Personen (Verkauf oder Management Buy-out) oder die Aufgabe des Geschäfts.⁸ In den ersten beiden Fällen bleibt das Unternehmen nach der oben genannten Definition meist ein Familienunternehmen. In den beiden zuletzt genannten Fällen hört das Unternehmen als Familienunternehmen auf zu existieren.

In vielen Fällen ist das Familienunternehmen ein wichtiger Bestandteil der Identität der Unternehmerfamilie, in der es ja auch schon seit mindestens einer Generation eine wichtige Rolle spielt, und die Aufgabe oder der Verkauf des Unternehmens kommt nur unter sehr schwierigen Bedingungen in Frage. Häufig hegt die aktuell aktive Generation die Hoffnung, dass eine interne Nachfolge auf ein Mitglied der nächsten Generation der Unternehmerfamilie gelingen wird.⁹ Die Weitergabe des Eigentums und die Übergabe des Managements des Unternehmens zählen zu den wichtigsten Aufgaben eines Familienunternehmers oder einer Familienunternehmerin.¹⁰

In der Regel spricht man über Nachfolge eher als Prozess denn als Ereignis. Der Prozess beginnt bereits mit der Geburt der nächsten Generation in die Unternehmerfamilie und endet, wenn die Übergabe abgeschlossen ist und somit die nächste Nachfolge beginnt.¹¹ Eine Vielzahl von Einflussfaktoren wirkt auf den Nachfolgeprozess und die darin verwickelten Personen ein.

Die Aufgabe, die es im Prozess der Nachfolge zu erfüllen gilt, ist einfach, wenn auch nicht simpel; es gilt, die bestmöglich geeignete Person für die Rolle als Manager

⁷ Heather Haveman/M.V. Khaire, Survival beyond succession? The contingent impact of founder succession on organizational failure, in: Journal of Business Venturing 19/3, 2004, 437–463.

⁸ Manfred F.R. Kets de Vries/Randel S. Carlock/Elizabeth Florent-Treacy, Family business on the couch: A psychological perspective, Chichester 2007.

⁹ David W. Williams/Michelle L. Zorn/T. Russell Crook/James G. Combs, Passing the torch: Factors Influencing Transgenerational Intent in Family Firms, in: Family Relations 62/3, 2013, 415–428.

¹⁰ Robert H. Brockhaus, Family business succession: Suggestions for future research, in: Family Business Review 17/2, 2004, 165–177.

¹¹ Torsten Groth/Tom Rösen/Arist von Schlippe, ‚Nachfolge in Familienunternehmen‘ (WIFU Praxisleitfaden 11), Witten/Herdecke 2013 [Online aufgerufen am 01.12.2014 unter: <http://www.wifu.de/wp-content/uploads/downloads/2013/09/WIFU-Praxisleitfaden-Nachfolge-Einzelseiten.pdf>].

des Unternehmens für die kommenden 30 bis 40 Jahre zu finden. Zu vermeiden gilt es, eine Person zu wählen, die der Aufgabe nicht gewachsen ist und dem Unternehmen Schaden zufügen könnte, indem sie den wirtschaftlichen Erfolg oder den Ruf des Familienunternehmens schädigt. Bei einer familieninternen Nachfolge ist die Anzahl derer, aus deren Mitte es einen geeigneten Nachfolger zu wählen gilt, meist stark eingeschränkt. Es handelt sich in der Regel um die direkten Erben der aktuellen Anteilseigner. Je nach praktiziertem Vererbungskonzept handelt es sich dabei oft nur um die Kinder eines einzelnen Gesellschafters. In einer Zeit, in der Familien immer weniger Kinder bekommen, schränkt sich dieser Kreis weiter ein.¹²

Sollten Nachfolgerinnen aufgrund ihres Geschlechts gar nicht erst in Betracht gezogen werden, verringert sich die Anzahl der potenziellen Nachfolger noch weiter. Dies kann zu einer Situation führen, in der eine familieninterne Nachfolge aus Mangel an in Frage kommenden Nachfolgern nicht möglich ist und andere Zukunftsmodelle in Erwägung gezogen werden müssen.¹³

Verkompliziert wird diese Aufgabe unter anderem dadurch, dass es unklar ist, welchen Herausforderungen sich der Nachfolger oder die Nachfolgerin in Zukunft stellen muss. In der Regel entwickeln sich Unternehmen im Lauf ihres Bestehens kontinuierlich, und die Aufgaben, die sich den geschäftsführenden Gesellschaftern in unterschiedlichen Stadien der Entwicklung stellen, unterscheiden sich fundamental.¹⁴ Ein Gründer muss andere Qualitäten mitbringen als ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin, der oder die zum Beispiel ein gut laufendes und rapide wachsendes Unternehmen verwalten muss. Die Einschätzung der Aufgabe ist oft gerade für den aktuellen Manager des Unternehmens schwierig, der in erster Linie nach einem Nachfolger sucht, der das Unternehmen in seinem Sinne und mit den gleichen Methoden zukünftig weiterführen soll.¹⁵

Selbst wenn die Anforderungen an die Person des Nachfolgers einzuschätzen sind, gilt es die schwierige Aufgabe zu meistern, die potenziell für die Nachfolge in Frage kommende Person und deren Fähigkeiten so objektiv wie möglich einzuschätzen.¹⁶ Diese Aufgabe fällt besonders Eltern, die ihre Kinder und deren Fähigkeiten zu bewerten haben, verständlicherweise in der Regel äußerst schwer.

¹² Statistisches Bundesamt, Geburtentrends und Familiensituation in Deutschland, Wiesbaden 2012.

¹³ Kathyann Kessler Overbeke/Diana Bilimoria/Sheri Perelli, The dearth of daughter successors in family businesses: Gendered norms, blindness to possibility, and invisibility, in: *Journal of Family Business Strategy*, 2013, 201–212.

¹⁴ Carroll V. Kroeger, Managerial development in the small firm, *California Management Review* 17/1, 1974, 41–47.

¹⁵ Ercilia García-Álvarez/Jordi López-Sintas/Pilar Saldana Gonzalvo, Socialization patterns of successors in first- to second-generation family businesses, in: *Family Business Review* 15/3, 2002, 189–203.

¹⁶ Isabelle Le Breton-Miller/Danny Miller/Lloyd P. Steier, Toward an integrative model of effective FOB succession, in: *Entrepreneurship Theory and Practice* 28/4, 2004, 305–328.

Der Beziehung des Übergebers und des Übernehmers wird im Nachfolgeprozess eine besonders wichtige Rolle zugewiesen.¹⁷ Nicht selten arbeiten Übergeber und Übernehmer noch einige Jahre zusammen im Unternehmen, um die Übergabe der Verantwortung gemeinsam zu gestalten. In dieser Zeit verändert und intensiviert sich die Beziehung der beiden Akteure zueinander. Im Konfliktfall kann dies negative Auswirkungen auf den Nachfolgeprozess und den Erfolg des Familienunternehmens haben.¹⁸ Eine besonders respektvolle und verständnisvolle Beziehung zwischen Übergeber und Übernehmer hingegen ist häufig die Basis für eine gelingende Nachfolge ohne negative Auswirkungen auf den Erfolg des Familienunternehmens.¹⁹ Die Nachfolge zwischen Vätern und Töchtern scheint eine Konstellation zu sein, die besonders harmonisch ablaufen kann.²⁰

Töchter in der Nachfolge

Dass Frauen in Familienunternehmen wichtige Rollen einnehmen und auch in der Vergangenheit eingenommen haben, ist unbestritten. Diese Rollen reichen von der heute immer öfter zu findenden geschäftsführenden Gesellschafterin bis zur „guten Seele“ des Unternehmens (manchmal spricht man auch vom „Chief Emotional Officer“²¹) und auch als Mutter der nächsten Generation spielt die Frau eine bedeutende Rolle.²² In der Eigentumsnachfolge werden Töchter heutzutage in der Regel ebenso berücksichtigt und bedacht wie ihre Brüder. In der Management-Nachfolge sieht die Sachlage allerdings häufig anders aus. Die Entscheidung, den erstgeborenen Sohn bei familieninterner Nachfolge automatisch zum Nachfolger des Familienunternehmens zu wählen, scheint weiterhin weit verbreitet zu sein.²³ Eine aktuelle Studie stellte fest, dass 14 Prozent der Befragten ihr Unternehmen in jedem Fall an einen Sohn weiter-

¹⁷ *Katuska Cabrera-Suarez/Petra Saa-Perez/Desiderio Garcia-Almeida*, The succession process from a resource- and knowledge-based view of the family firm, in: *Family Business Review* 14/1, 2001, 37–48.

¹⁸ *D’Lisa McKee/Timothy M. Madden/Franz W. Kellermanns/Kimberly A. Eddleston*, Conflicts in family firms: The good and the bad, in: *Leif Melin/Mattias Nordqvist/Pramodita Sharma* (Hrsg.), *The SAGE Handbook of Family Business*, London 2014, 514–528.

¹⁹ *Ivan Lansberg*, The succession conspiracy, in: *Family Business Review* 1/2, 1988, 119–143; *Wendy C. Handler*, The succession experience of the next generation, in: *Family Business Review* 5/3, 1992, 283–307.

²⁰ *Colette A. Dumas*, Understanding of father-daughter and father-son dyads in family-owned businesses, in: *Family Business Review* 2/1, 1989, 31–46.

²¹ *Matilde Salganicoff*, Women in family businesses: Challenges and opportunities, in: *Family Business Review* 3/2, 1990, 125–137.

²² *Christina Erdmann/Dominique Otten/Anke Stautmeister*, Töchter in der Nachfolge, in: *WIFU Working Papers* 10, 2011, URL: http://www.wifu.de/wp-content/uploads/downloads/2011/10/2011025_WorkingPaper-10_ASU-Befragung_final.pdf, aufgerufen am 01.12.2013.

²³ *Calvin Wang*, Daughter exclusion in family business succession: A review of the literature, in: *Journal of Family and Economic Issues* 31/4, 2010, 475–484.

geben wollen.²⁴ Eine andere Studie zeigt, dass circa 80 Prozent aktuell an Söhne, und nur 20 Prozent an Töchter weitergegeben werden.²⁵ In Familien, in denen die Nachfolgeregel der männlichen Primogenitur gilt, werden potenzielle weibliche Nachfolger gar nicht erst für eine Nachfolge in Betracht gezogen und somit auch nicht auf diese Rolle vorbereitet.²⁶ Oft wird Töchtern die Möglichkeit, im Familienunternehmen eines Tages die Nachfolge anzutreten, nur dann eingeräumt, wenn sich im Kreis der in Frage kommenden Personen nur Frauen befinden oder wenn aufgrund einer Notsituation keine andere Wahl mehr übrig bleibt.²⁷ Frauen aus Familienunternehmen werden also weder als potenzielle Nachfolgerinnen wahrgenommen noch nehmen sie sich selbst als solche wahr²⁸, so dass sich die „Pfade“, auf denen sie ins Unternehmen kommen, wenn dies denn der Fall ist, sehr von denen der männlichen Nachfolger unterscheiden.

Diese Nichtbeachtung von Töchtern als Nachfolgerinnen in Familienunternehmen setzt sich auch in der Forschung weiter fort. Nur wenige Studien haben sich bisher explizit diesem Thema gewidmet.²⁹ Methodisch basieren die gewonnenen Erkenntnisse in der Regel auf qualitativen Daten in der Form von Interviews. Theoriebildung in diesem Bereich entwickelt sich meist aus Beraterwissen, und es gibt so gut wie keine quantitativen Studien, die diese Theorien in der Realität überprüfen. Ergebnisse aus den entferntesten Ecken der Welt werden miteinander verglichen, und nur selten wird das historisch-kulturelle Umfeld, das einen erwiesenermaßen starken Einfluss auf die Stellung der Frauen in der Gesellschaft hat, dabei berücksichtigt. In der existierenden internationalen Literatur wurden die im Folgenden dargelegten Besonderheiten der weiblichen Nachfolge in Familienunternehmen festgestellt.

Eines der robustesten Ergebnisse zum Thema weibliche Nachfolge ist die Unsichtbarkeit von Frauen als potenzielle Nachfolgerinnen.³⁰ Nicht nur werden sie von den Familien und den Mitgliedern der Unternehmerfamilie nicht als solche erkannt, sondern auch sie selbst nehmen sich oft nicht entsprechend wahr.³¹ Erst in Notfallsituationen werden Frauen als mögliche Nachfolger sichtbar.³²

²⁴ Klaus Schweinsberg/Heiner Thorborg, *Frauen in Führungspositionen von Familienunternehmen*, Bonn 2010.

²⁵ Werner Freund, *Frauen in der Unternehmensnachfolge*, in: *Jahrbuch zur Mittelstandsforschung* 2, 2001 (2002), 45–61, hier 53. URL: http://www.ifm-bonn.org/uploads/tx_ifmstudies/91_nf_2.pdf, aufgerufen am 01.12.2013.

²⁶ Kessler Overbeke/Bilimoria/Perelli, *Dearth of daughter successors* (wie Anm. 13).

²⁷ Florence Curimbaba, *The dynamics of women's roles as family business managers*, in: *Family Business Review* 15/3, 2002, 239–252.

²⁸ Dumas, *Understanding* (wie Anm. 20), 39.

²⁹ Rocio Martinez Jimenez, *Research on women in family firms: Current status and future directions*, in: *Family Business Review* 22/1, 2009, 53–64.

³⁰ Dumas, *Understanding* (wie Anm. 20), 39.

³¹ Carolina F. Vera/Michelle A. Dean, *An examination of the challenges daughters face in family business succession*, in: *Family Business Review* 18/4, 2005, 321–345.

³² Curimbaba, *Dynamics* (wie Anm. 27), 250.

Ein wichtiger Teil der Literatur zum Thema weibliche Nachfolge hat sich mit der Beziehung zwischen Nachfolgerinnen und ihrem Vater beschäftigt.³³ Es wurde herausgefunden, dass Vater-Tochter-Nachfolgen in der Regel nicht so konfliktbehaftet sind wie Vater-Sohn-Nachfolgen, da zwischen den beiden Akteuren weniger Rivalität herrscht. Allerdings wurde auch festgestellt, dass Nachfolgerinnen es schwer haben, sich als ebenbürtige Partnerinnen zu etablieren, da sie in den Augen des Vaters weiterhin die Rolle der Tochter einnehmen und sich aus dieser auch nur schwer befreien können. Einige wenige Arbeiten haben sich auch mit der Beziehung zur Mutter als Vorgängerin beschäftigt.³⁴ Diese Studien fanden heraus, dass Frauen in der Rolle des Übergebers leichter loslassen können als ihre männlichen Kollegen.

Des Weiteren wurde entdeckt, dass die Beziehung zu Dritten, zum Beispiel zu einem familienfremden Manager, oft konfliktreich ist.³⁵ Besonders in männerdominierten Branchen haben Frauen mit Mitarbeiterivalitäten zu kämpfen³⁶ und tun sich schwer, Legitimität in ihrer Rolle zu erlangen.³⁷

Familienunternehmensforschung mit dem Fokus auf der Rolle der Frau ist eher spärlich und die Erkenntnisse sind in vielen Bereichen lückenhaft.³⁸ Im Folgenden wird dargestellt, welche Forschung das Wittener Institut für Familienunternehmen aktuell betreibt, um seinen Beitrag dazu zu leisten, dies zu ändern.

Forschungen des Wittener Instituts für Familienunternehmen zum Thema „Frauen in der Nachfolge“

Am Wittener Institut für Familienunternehmen wird das Thema weibliche Nachfolge im Forschungsprojekt *Frauen in Familienunternehmen – Töchter in der Nachfolge* seit 2010 erforscht. Es wurde eine Reihe von Forschungsergebnissen produziert. Im Detail werden hier die Forschungsarbeiten zum Thema *Wege in die Führung* und *Nachfolgerinnen-Commitment* vorgestellt.

Wie bereits erwähnt, wird Nachfolge im Allgemeinen in der Forschung weniger als Ereignis, sondern eher als Prozess betrachtet. Der Prozess selbst wurde in der Literatur auch nähergehend beschrieben. Unterschiedliche deskriptive Modelle, die den

³³ Colette A. Dumas, Integrating the daughter into family business management, in: Entrepreneurship Theory and Practice 16/4, 1992, 41–56; Dies., Understanding (wie Anm. 20), 48.

³⁴ Louise Cadieux/Jean Lorrain/Pierre Hugron, Succession in women-owned family businesses: A case study, in: Family Business Review 15/1, 2002, 17–30; Lisa K. Gundry/Harold P. Welsch, Differences in familial influence among women-owned businesses, in: Family Business Review 7/3, 1994, 273–286; Vera/Dean, Examination (wie Anm. 31).

³⁵ Dumas, Understanding (wie Anm. 20), 43.

³⁶ Vera/Dean, Examination (wie Anm. 31), 328.

³⁷ Mary Barrett/Ken Moores, Women in family business leadership roles: Daughters on the stage, Cheltenham 2009, 154.

³⁸ Wang, Daughter exclusion (wie Anm. 23), 475; Martinez Jimenez, Research (wie Anm. 29), 53.

Prozess und seinen Verlauf beschreiben, wurden erarbeitet und vorgestellt.³⁹ Obwohl die Modelle sich natürlich im Detail unterscheiden, wird meist modellübergreifend zwischen drei Stufen unterschieden: „vor“, „während“ und „nach“ der Nachfolge. Forschung, die nicht den Prozess als Ganzes untersucht, fokussiert sich in der Regel auf eine dieser Stufen und darauf, welche Faktoren zum Erfolg einer Nachfolge beitragen. Die Forschungsarbeit des Wittener Instituts für Familienunternehmen zum Thema *Töchter in der Nachfolge* fokussiert sich auf den Zeitraum vor der Nachfolge und im Besonderen auf die persönliche und berufliche Fortentwicklung der Nachfolgerin. Otten⁴⁰ zufolge kann der Entwicklungsprozess zur Nachfolge in die folgenden Etappen aufgeteilt werden: Erziehung und Sozialisation in der Familie, professionelle Ausbildung und Eintritt in das Familienunternehmen. Für jede dieser Etappen wurden jeweils drei mögliche Ausprägungen definiert (siehe Abb. 1) und anhand von Beispielen illustriert.

Das Modell versucht, der Vielfalt der möglichen Optionen in den verschiedenen Phasen gerecht zu werden. Die erste Etappe beschäftigt sich mit der Erziehung eines Kindes aus einer Unternehmerfamilie. Eine positive Einstellung der Eltern oder der Familie einer möglichen Nachfolge gegenüber wird von den Kindern bereits sehr früh wahrgenommen (unterstützend). Viele Eltern versuchen, ihren Kindern die freie Wahl in Bezug auf Berufswahl und eine mögliche berufliche Zukunft im Familienunternehmen zu überlassen (neutral). Andere Eltern und Familien stehen einer aktiven Teilnahme der Nachfolgegeneration oder einzelner Mitglieder sehr negativ gegenüber (abratend). Die Ausprägung in dieser Etappe der Entwicklung der Nachfolger bedeutet nicht, dass eine Nachfolge nicht mehr möglich ist oder bereits feststeht, aber sie bildet die Basis dafür, wie eine mögliche Nachfolge von der Person des Nachfolgers oder der Nachfolgerin eingestuft wird. Da Töchter selten als potenzielle Nachfolgerinnen wahrgenommen werden und sich auch selbst oft nicht als solche wahrnehmen⁴¹, ist eine mögliche Zukunft im Familienunternehmen oft keine realistische Option.

³⁹ Chris McGivern, The dynamics of management succession: A model of chief executive succession in the small family firm, in: *Family Business Review* 2/4, 1989, 401–411; Le Breton-Miller/Miller/Steier, Toward an integrative model (wie Anm. 16); Groth/Rüsen/von Schlippe, Nachfolge (wie Anm. 11); Barrett and Moores, Women (wie Anm. 37); Eleni T. Stavrou, A four factor model: A guide to Planning next generation involvement in the family firm, in: *Family Business Review* 11/2, 1998, 135–142.

⁴⁰ Dominique Otten, The female perspective on family business successor commitment, in: *Journal of Family Business Management* 3/1, 2013, 8–23.

⁴¹ Vera/Dean, Examination (wie Anm. 31).



Abb. 1: Wege in die Nachfolge (übersetzt aus Otten, Daughters in charge⁴²⁾)

Die gewählte berufliche Ausbildung wurde ebenfalls in eine von drei möglichen Ausprägungen geteilt. Wenn die Nachfolge eine realistische Option ist und das Betätigungsfeld des Familienunternehmens die Nachkommen interessiert, wird häufig eine speziell auf das Unternehmen zugeschnittene Ausbildung und eine daran anschließende Berufserfahrung angestrebt (höchst relevant). Oft wird die Berufserfahrung dann bereits im eigenen Unternehmen gesammelt. Für die potenzielle Nachfolgerin birgt dies die Gefahr, dass für den Fall des Scheiterns in der Nachfolge andere berufliche Möglichkeiten eingeschränkt sein können. Häufig wählen potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger eine generalistische Ausbildung, die sie gut auf eine mögliche Managementrolle im Familienunternehmen vorbereitet (relevant). In Fällen, in denen eine Nachfolge nicht angedacht ist und die Interessen der Nachkommen in anderen Bereichen liegen, werden häufig Ausbildungen und berufliche Optionen gewählt, die mit den Aktivitäten des Familienunternehmens nicht verbunden sind. Wie schon bei der Erziehung muss auch hier erwähnt werden, dass die gewählte Ausbildung keine Aussage darüber erlaubt, ob eine Person die Nachfolge antreten wird oder nicht, und ob eine Nachfolge erfolgreich verlaufen wird oder nicht. Beispiele, in denen eine nur als irrelevant zu bezeichnende Ausbildung gewählt wurde, und dennoch eine höchst erfolgreiche Nachfolge vollzogen wurde, sind durchaus in der Geschichte einiger Familienunternehmen zu finden.⁴³

Die letzte Etappe beschreibt den Eintritt der Nachfolgerin in das Familienunternehmen. Fälle, in denen eine Nachfolge vorgesehen und der Eintritt in das Unternehmen vorbereitet und geplant wurde, fallen in die erste Kategorie. Dies ist besonders häufig zu beobachten, wenn die Nachfolge bereits in der Kindheit als Option zur Debatte stand und in der Phase der Ausbildung weiter über diese Möglichkeit ge-

⁴² Dominique Otten, Daughters in charge: Issues and pathways of female leadership succession in German family businesses, in: Lorna Collins/Louise Grisoni/Claire Seaman u. a. (Hrsg.), The Modern Family Business: Relationships, Succession and Transition, Houndmills/Basingstoke 2012, 107–157.

⁴³ Siehe Steffen Klusmann (Hrsg.), Töchter der deutschen Wirtschaft. Weiblicher Familiennachwuchs für die Chefetage, München 2008.

sprochen wurde. Ein geplanter Eintritt ist nicht zu verwechseln mit einer Nachfolgeplanung.⁴⁴ In vielen Fällen wird der Eintritt nicht geplant, sondern ergibt sich aus der Situation. Dies ist besonders häufig der Fall, wenn eine Nachfolge in der Kindheit nicht ausgeschlossen wurde und eine relevante Ausbildung und Berufserfahrung für das junge Familienmitglied die Wahl beinahe zwangsläufig werden lassen. In diesen Fällen kommt die Initiative meist von Seiten der Familie, und es kann eine ausführliche Nachfolgeplanung vorliegen oder erarbeitet werden. In einigen Fällen war die Nachfolge entweder gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Die Umstände machten dann jedoch eine plötzliche Nachfolge notwendig, etwa aufgrund gesundheitlicher Probleme des Vorgängers, plötzlicher Todesfälle oder schwerer Krisen im Unternehmen. Diese Art des Eintritts kann gerade bei Nachfolgerinnen erstaunlich häufig beobachtet werden.⁴⁵ Es hat den Anschein, als ob Töchter besonders in schwierigen Situationen zur Hilfe eilen und die Führung des Familienunternehmens übernehmen. Wie auch schon bei den beiden vorherigen Formen erwähnt, ist keine der Ausprägungen eine Garantie für eine gelingende Nachfolge.

Das Modell, das die Entwicklung von Nachfolgerinnen in die Nachfolge hinein skizziert und beschreibt, dient zum einen dazu, die unterschiedlichen Wege in die Führung aufzuzeigen und zum anderen dazu, unterschiedliche Typen der weiblichen Nachfolge zu definieren. In Otten werden vier besonders prägnante Typen und die dazu gehörigen Beispiele im Detail vorgestellt.⁴⁶

Die Entwicklung in einer Unternehmerfamilie und im Einflussbereich eines Familienunternehmens beeinflusst auch die Einstellung, die ein junger Mensch dem Unternehmen und dem Unternehmertum gegenüber entwickelt. Eine weitere Studie des Wittener Instituts für Familienunternehmen untersucht das Vorkommen und die Entwicklung von Nachfolger-Commitment bei Nachfolgerinnen.⁴⁷

Nachfolger-Commitment beschreibt die innere Haltung des Nachfolgers oder der Nachfolgerin gegenüber dem Eintritt und der Tätigkeit im Familienunternehmen. Das Konzept wurde von Sharma und Irving⁴⁸ aus der Forschung über das Commitment von Mitarbeitern⁴⁹ in die Welt der Familienunternehmen übersetzt, und vier Commitment-Arten wurden definiert. Die von Sharma und Irving⁵⁰ vorgeschlagenen Commitment Arten werden im Folgenden kurz dargestellt.

⁴⁴ Barry Ip/Gabriel Jacobs, Business succession planning: a review of the evidence, in: Journal of Small Business and Enterprise Development 13/3, 2006, 326–350.

⁴⁵ Erdmann/Otten/Stautmeister, Töchter in der Nachfolge (wie Anm. 22).

⁴⁶ Otten, Daughters in charge (wie Anm. 42). Für einen kurzen Überblick siehe auch Dominique Otten-Pappas, Daughters in charge (WIFU Working Paper Series 11), Witten-Herdecke 2011.

⁴⁷ Dominique Otten-Pappas, Successor commitment to family business: Female perspectives, in: Journal of Family Business Management 3/1, 2013, 8–23.

⁴⁸ Pramodita Sharma/P. Gregory Irving, Four bases of family business successor commitment: antecedents and consequences, in: Entrepreneurship. Theory and Practice 29/1, 2005, 13–33.

⁴⁹ John P. Meyer/Lynne Herscovitch, Commitment in the workplace: Toward a general model', in: Human Resource Management Review 11/3, 2001, 299–326.

⁵⁰ Sharma/Irving, Four bases (wie Anm. 48), 13–33.

Das so genannte *affektive Commitment* basiert auf der Identifikation mit dem Familienunternehmen und dem Wunsch, im Unternehmen Karriere zu machen. Es besteht die Überzeugung, zum Erfolg des Familienunternehmens durch aktives Engagement beitragen zu können. Bei diesem Commitment-Typ handelt es sich um eine Begeisterung für das Unternehmen und das, was es produziert.

Normatives Commitment basiert auf einem Gefühl von Pflichterfüllung und dem Wunsch, ein gutes Verhältnis mit der Vorgängergeneration zu erhalten. Der Eintritt in das Familienunternehmen wird bei dieser Art des Commitments weniger aus den Wünschen des Nachfolgers oder der Nachfolgerin geboren, sondern entsteht in der Beziehung zu anderen Mitgliedern der Familie, besonders häufig zu den Eltern. Normatives Commitment wird besonders oft bei erstgeborenen Nachkommen festgestellt.

Die dritte Art des Commitments wird als *kalkulatives Commitment* bezeichnet. Es basiert auf dem Gefühl, eine Karriere im Familienunternehmen anstreben zu müssen, um Opportunitätskosten zu vermeiden. Diese können finanzieller oder sozialer Natur sein. Das bedeutet, dass der Nicht-Eintritt in das Familienunternehmen zum Verlust des Eigentums oder Ansehens führen könnte, was durch den Eintritt zu verhindern gesucht wird.

Imperatives Commitment basiert auf einem Gefühl, dem Unternehmen beitreten zu müssen, da sich keine anderen Job-Gelegenheiten bieten. Es ist assoziiert mit Selbstzweifeln und Unsicherheit auf Seiten des Nachfolgers oder der Nachfolgerin. Das Familienunternehmen wird als besonders protektives Umfeld empfunden, das den Nachfolger vor der Außenwelt schützt.

Im Hinblick auf weibliche Nachfolge ließen sich spezifische Erkenntnisse zum Thema Commitment finden⁵¹: Commitment scheint eine zeitliche Komponente zu haben; es kann sich also mit der Zeit verändern. Es muss mithin jeweils expliziert werden, zu welchem Zeitpunkt das Commitment observiert wird. Betrachtet man den Eintritt in das Familienunternehmen als Zeitpunkt, wird folgendes deutlich: Nachfolgerinnen traten in den untersuchten Fällen nicht ins Familienunternehmen ein, weil sich ihnen keine anderen Möglichkeiten boten (imperatives Commitment), sondern aus anderen Beweggründen. Der Eintritt in das Familienunternehmen auf Basis eines Empfindens von Pflichterfüllung (normatives Commitment), wurde nur bei den Töchtern gefunden, die entweder das älteste Kind waren oder die in einer Notsituation in das Unternehmen eintraten. Eine detaillierte Analyse der qualitativen Daten machte deutlich, dass Commitment-Typen auch gemeinsam auftreten können.

Des Weiteren stellte die Studie fest, dass der Wunsch, Karriere und Familie zu kombinieren, für die Nachfolgerinnen ein wichtiger Faktor war, in das Familienunternehmen einzutreten. Dieser Wunsch wurde als zusätzliche Basis für kalkulatives Commitment eingestuft, insofern als die Vermeidung von negativen Konsequenzen

⁵¹ Otten-Pappas, Successor commitment (wie Anm. 47), 20.

nicht nur finanzieller und sozialer, sondern auch persönlicher Art, bei den befragten Frauen klar erkennbar war. Insgesamt konnte bei den Nachfolgerinnen eine Entwicklung zu affektivem Commitment beobachtet werden. Es hat den Anschein, dass die intensive Arbeit im Unternehmen und die Übernahme von Verantwortung zu einer positiven Verbindung mit dem Unternehmen führen.

Ein wichtiger Beweggrund von Nachfolgerinnen für den Eintritt in das Familienunternehmen waren Notsituationen der Familie und des Unternehmens. Die sich in der Regel plötzlich verändernde Situation bedingt auch eine plötzliche Veränderung des Commitments. Eine Entscheidung für oder gegen eine aktive Rolle im Unternehmen muss dann häufig in kurzer Zeit und unter enormem Druck getroffen werden. Die Nachfolgerin ist mit einem Ultimatum konfrontiert, das verlangt eine Entscheidung zu treffen. Das damit verbundene Commitment war dennoch überraschenderweise nicht zwingend rein normativ. In vielen Fällen bestand außerdem ein starkes Interesse am Unternehmen und der Wunsch, zum zukünftigen Erfolg des Unternehmens beizutragen (affektives Commitment). Diese Konstellation von Commitment entsteht unter besonderen Umständen und ist bisher unerforscht. Ich schlage die Bezeichnung „ultimatives Commitment“ zur Benennung dieser Art des Commitments vor.

Die Betrachtung der verschiedenen Formen von Commitment eröffnet einen differenzierten Einblick in die Beweggründe und die Motivationslage von Nachfolgerinnen und Nachfolgern: Jede Art von Commitment kann einer erfolgreichen Nachfolge zugrunde liegen, doch die Form und Ausprägung sind bei männlichen und weiblichen Nachfolgepersonen vielfach deutlich unterscheidbar. Kombiniert man die Ergebnisse der beiden hier beschriebenen Studien⁵², können interessante Verbindungen geschaffen werden. Das Commitment, das Mitglieder einer Unternehmerfamilie dem Familienunternehmen gegenüber empfinden, ist eng mit der Erziehung und Sozialisation in der Kindheit und der frühen Jugend verbunden.⁵³ Je nach Ausprägung wird die Entwicklung einer anderen Art von Commitment gefördert. Ist die Familie unterstützend und drückt aus, dass eine Nachfolge im Familienunternehmen eine Möglichkeit für die Zukunft ist, kann das beim Nachfolger oder der Nachfolgerin zum Entstehen von affektivem Commitment führen. Wird die Möglichkeit allerdings als Wunsch der Familie oder der Eltern wahrgenommen, kann der Eindruck entstehen, die Nachfolge anzutreten sei Pflicht, so dass sich in Folge eher ein normatives Commitment entwickelt. Wird von einer Nachfolge abgeraten und die Möglichkeit des Eintritts negativ belegt, kann dies die Entwicklung von affektivem Commitment verhindern. Die Wahl der Ausbildung kann durch die Art des Commitments beeinflusst oder bestimmt werden. Liegt normatives Commitment vor, kann der Nachfolger oder die Nachfolgerin das Gefühl entwickeln, keine andere

⁵² Otten, *Daughters in charge* (wie Anm. 42), 105–157; Otten-Pappas, *Successor commitment* (wie Anm. 47), 8–23.

⁵³ Sharma/Irving, *Four bases* (wie Anm. 49), 13–33.

Wahl zu haben, als eine auf das Unternehmen zugeschnittene Ausbildung absolvieren zu müssen. Ist der Druck zu groß, kann es vorkommen, dass eine gegenteilige Dynamik das Bedürfnis entstehen lässt, sich aus den Erwartungen der Familie zu lösen. Dann wird eine Ausbildung gewählt, die weit entfernt ist vom Geschäftsfeld des Unternehmens. In einer Notsituation kann Commitment, das vorher nicht vorhanden war, entstehen oder die Qualität des Commitment ändert sich von einem Tag auf den anderen.

Im Falle des krankheitsbedingten Ausfalls oder plötzlichen Todes des Vorgängers kann bei potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern dann eine Art von Commitment, hier als „ultimatives Commitment“ benannt, entstehen. Ein plötzlicher Ausfall des Entscheiders bedeutet in der Regel immer auch eine größere Krise für das Unternehmen. Die Ergebnisse unserer Untersuchungen legen es nahe, davon auszugehen, dass gerade weibliche Nachfolge überzufällig häufig dieser Form folgt. Eine quantitative Bestätigung dieser Überlegungen steht noch aus.

Fazit

Familieninterne Nachfolge im Familienunternehmen kann nur dann erfolgen und gelingen, wenn ein geeigneter Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin gefunden und für die Aufgabe gewonnen werden kann. Das bedeutet natürlich, dass familieninterne Nachfolge überhaupt nur möglich ist, wenn passende und nachfolgebereite Familienmitglieder zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit war es die mehr oder weniger ausschließliche Rolle der Frau, für den Nachwuchs der Unternehmerfamilie zu sorgen und somit den Fortbestand zu sichern. Dieses Rollenverständnis ist im Wandel begriffen. Die lange vorherrschende Nachfolgeordnung der Primogenitur ist noch spürbar, aber nicht mehr die Regel. Immer häufiger werden Töchter in die Nachfolge von Familienunternehmen gerufen. Nach wie vor geschieht dies vermutlich überzufällig häufig, wenn die Rahmenbedingungen für ein „ultimatives Commitment“ gegeben sind, also die Tochter die Nachfolge aus Not heraus antritt. Doch auch hier lassen sich deutliche Veränderungen erkennen – wenngleich weibliche Nachfolge bis heute nicht selbstverständlich als Option neben der männlichen steht. Diesen gesellschaftlichen Wandel kritisch zu beobachten und zu begleiten, bleibt eine wichtige Aufgabe für die Familienunternehmensforschung in der Zukunft.

Möglichkeitenräume

Was tun, wenn ein (männlicher) Erbe fehlt?

Das Ringen um den schottischen Thron nach dem Tod König Alexanders III.
im Jahr 1286

Jörg Rogge

I.

In einer dunkeln und stürmischen Märznacht im Jahr 1286 stürzte der schottische König Alexander III. von seinem Pferd, fiel über eine Klippe und brach sich dabei das Genick. Dieser Unfall war nicht nur für den König persönlich tragisch, sondern hatte auch zur Folge, dass eine Situation der politischen Unsicherheit entstand, denn Alexander III., der 36 Jahre regiert hatte, hinterließ keinen regierungsfähigen Nachkommen.¹ Sein Sohn und Thronerbe Alexander war schon 1284 gestorben; als Einzige seiner Linie lebte nur noch die Tochter seiner Tochter Margarete, die mit dem norwegischen König verheiratet und 1283 verstorben war. Alexanders norwegische Enkelin hieß nach ihrer Mutter ebenfalls Margarete. Kurz nach dem Tod seines Sohnes im Jahr 1284 ist es dem König gelungen, für den Fall, dass er keinen männlichen Erben mehr haben sollte, seine Enkelin Margarete von den Magnaten Schottlands als seine Thronerin anerkennen zu lassen.² Margarete lebte in Norwegen und war erst drei Jahre alt, als sich ihr Großvater das Genick brach, und somit nicht regierungsfähig. Deshalb übernahmen im April 1286 sechs Friedensbewahrer oder Guardians (*custodes pacis*) die Regierung des Königreiches. William Fraser, der Bischof von St. Andrews, Duncan, der Earl of Fife und John Comyn, Earl of Buchan vertraten in dem Gremium den nördlichen Teil des Landes. Robert, der Bischof von Glasgow, James, der Stuart von Schottland und Lord John Comyn waren die Gesandten für das Land südlich des Fife. Die Guardians sollten sicherstellen, dass die kleine Margarete tatsächlich die Nachfolge ihres Großvaters auf dem schottischen Thron antreten konnte, nachdem sie das entsprechende Alter erreicht hatte, und während dieser Zeit den inneren Frieden sichern.

¹ *Geoffrey W. S. Barrow*, Robert Bruce and the Community of the Realm of Scotland, 4. Aufl. Edinburgh 2005, 3 f.; *Jörg Rogge*, Kämpfen, Verhandeln, Verträge schließen. Zu den Praktiken der Konfliktführung und Konfliktbewältigung in den englisch-schottischen Auseinandersetzungen um 1300, in: Roman Czaja u. a. (Hrsg.), Konfliktbewältigung und Friedensstiftung im Mittelalter, Torun 2012, 85–102, hier 85 f.

² „Acknowledgement of the Maid of Norway as Heir of Alexander III“, in: Gordon Donaldson (Hrsg.), Scottish Historical Documents, Edinburgh/London 1970, 37 f.

Aber ein großes Problem war die außenpolitische Lage. Denn der englische König Edward I. verfolgte eine expansive Politik, um die Königreiche auf der Insel unter seine Herrschaft zu bringen. Nach der Eroberung von Wales 1282–83, das er in Teilen (*Principality of Wales*) direkt in sein Reich eingegliedert hatte, galt sein Augenmerk der sensiblen Situation in Schottland nach dem Tod von Alexander III.³ In dieser Situation politischer Unsicherheit in Schottland sah er eine Möglichkeit, seinen Anspruch auf Oberlehenshoheit über Schottland erneut anzumelden und vielleicht sogar durchsetzen zu können. Er hatte schon 1278 versucht, diesen Anspruch in Schottland anerkennen zu lassen, war jedoch am Widerstand von Alexander III. gescheitert. Der schottische König weigerte sich anzuerkennen, dass sich Schottland in irgendeiner Form von feudaler Abhängigkeit zu England (bzw. der englischen Krone) befinde. Er war jedoch bereit, für seine Herrschaftsbereiche in England einen Lehenseid zu leisten.⁴ In den Jahren nach 1286 waren demnach mehrere Ordnungen bedroht: einerseits die innere Ordnung Schottlands samt Sicherung des Friedens, andererseits die Ordnung auf der Insel, die ein selbständiges und unabhängiges Königreich Schottland umfasste. Diese beiden Bedrohungen waren so miteinander verschränkt, dass für sie eine gemeinsame Lösung gefunden werden musste.

Im Folgenden werden politische Maßnahmen und Praktiken skizziert, mit denen die Verantwortlichen in Schottland versucht haben, diese Bedrohungen abzuwenden. Die schottischen Guardians setzten sich mit dem englischen Hof in Verbindung, um über die Regelung der Herrschernachfolge und das zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Königreichen zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war eine im November 1289 vereinbarte Eheverabredung zwischen der schottischen Thronerbin Margarete und dem englischen Thronfolger Edward, die zu diesem Zeitpunkt beide etwa drei Jahre alt waren.⁵ Im Zusammenhang mit diesem Eheversprechen schlossen die Parteien einen weiteren Vertrag ab, in dem die rechtlichen Grundlagen für die Beziehungen zwischen den beiden Reichen fixiert wurden.⁶ Im Juli 1290 akzeptierten die Schotten im Vertrag von Birgham (Northampton) die Rege-

³ Zum Konflikt mit Wales siehe: *Robert R. Davies*, *The Age of Conquest. Wales 1063–1415*, 3. Aufl. Oxford 2000, 333–354.

⁴ Die schottischen Könige hatten Besitz- und Einnahmerechte aus ihrem Besitz in den „Honour of Huntington“, der „Liberty of Tyndale“ sowie der „Honour of Penrith“; siehe: *Margarete F. Moore*, *The Lands of the Scottish Kings in England*, London 1915. Am 20. Oktober 1278 erklärte Alexander III., er sei bereit, Edward I. den Lehens- und Treueeid zu schwören für die Ländereien, die er im Königreich England habe. Dagegen habe niemand außer Gott das Recht, von ihm den Lehenseid für das Königreich Schottland zu fordern, denn er habe es nur durch Gottes Willen inne; siehe *Donaldson*, *Documents* (wie Anm. 2), 37. Dazu auch: *Michael Prestwich*, *Edward I and the Maid of Norway*, in: *The Scottish Historical Review* 69, 1990, 155–174, hier 158; *Geoffrey W. S. Barrow*, *A Kingdom in Crisis: Scotland and the Maid of Norway*, in: *The Scottish Historical Review* 69, 1990, 120–141, hier 124.

⁵ *Joseph Bain* (Hrsg.), *Calendar of Documents relating to Scotland II, 1272–1307*, Edinburgh 1884, Nr. 392. Papst Nikolaus IV. stimmte diesem Eheplan zu.

⁶ Ebd., Nr. 416. Am 17. März erklärten die Guardians, Prälaten und Magnaten Edward I. schriftlich ihre Zustimmung zu der Eheschließung.

lungen und am 28. August bestätigte König Edward I. die Bestimmungen, nachdem die Schotten sich bereit erklärt hatten, ihre Burgen Margarete und ihrem zukünftigen Ehemann zu überlassen. An dem Tag setzte er zudem Anthony Bek, den Bischof von Durham, als Leutnant für das zukünftige Königspaar ein.⁷

Mit dem Vertrag, der zur Aufrechterhaltung von Frieden und Ruhe (*peace and tranquility*) zwischen den beiden Königreichen sowie zur Fortsetzung der gegenseitigen Freundschaft zwischen den Bewohnern der beiden Königreiche beitragen sollte, bestätigte Edward I. auf Ersuchen der Schotten die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten von Geistlichen und Laien in Schottland.⁸ Damit war erstmals in Schottland schriftlich fixiert worden, dass die Untertanen bei ihren alten Rechten und Freiheiten bleiben würden – unabhängig davon, wer in Zukunft tatsächlich Schottland regieren würde. Die zweite wichtige Klausel des Vertrages war das Versprechen Edwards I., Schottland als selbständiges, freies und nicht der Herrschaft Englands unterworfenes Reich anzuerkennen.⁹ Die Praxis der Plantagenets, die als Herzöge von Aquitanien und Herren von Irland diese Herrschaftsgebiete unter Anerkennung von deren Rechten, Gesetzen und Gewohnheiten regierten, sollte auch in Bezug auf Schottland gepflegt werden. So konnten die schottischen Guardians im Herbst 1290 ein positives Fazit ihrer Arbeit ziehen. Sie hatten zwar mit der Hochzeit der *Union of the Crowns* den Weg bereitet und dadurch Edward I. die Chance eröffnet, seinen Einfluss in Schottland unter Umständen zu vergrößern, aber sie hatten immerhin die politische Selbständigkeit des Königreiches gerettet und ein militärisches Vorgehen des englischen Königs wie in Wales verhindert.

Nachdem die Verhandlungen abgeschlossen waren, schickten die Guardians zwei Ritter zum König von Norwegen, um Margarete nach Schottland zu begleiten, wo sie Anfang November 1290 eintreffen sollte. Allerdings erreichte sie ihren Bestimmungsort nicht, denn sie starb Ende September auf den Orkneyinseln. Der Tod des Mädchens hatte weitreichende Konsequenzen, da damit die im Sommer 1290 ausgehandelte Lösung für die Bedrohungen hinfällig war. Edward I. hatte die Möglichkeit verloren, Schottland durch die Regierung seines Sohnes unter die Herrschaft seiner

⁷ Ebd., Nr. 446: Einsetzung von Anthony Bek, Nr. 450: Ratifizierung des Vertrages durch Edward I., Nr. 451: Der Bischof von Glasgow, John Comyn und der Bischof von Caithness übergeben im Namen der Guardians, des Klerus und des Adels sowie der Gemeinschaft des Königreichs Schottland die Burgen an die schottische Königin Margarete und Prinz Edward. Der Vertrag von Birgham ist gedruckt bei *Donaldson*, Documents (wie Anm. 2), 40f. *Wendy B. Stevenson*, The Treaty of Northampton (1290): A Scottish Charter of Liberties?, in: *Scottish Historical Review* 86, 2007, 1–15.

⁸ *Donaldson*, Documents (wie Anm. 2), 40: „the rights, liberties and customs of the same kingdom of Scotland in all things and all ways shall wholly and inviolably be preserved for all time throughout the hole of that kingdom and its marches.“

⁹ Ebd.: „We promise nevertheless in the name and on behalf of our said lord king and his heirs that the kingdom of Scotland shall remain separate and divided from the kingdom of England by its right boundaries and marches, as hitherto in the past been observed, and that it shall be free in itself without subjection“; dazu auch: *Stevenson*, Treaty (wie Anm. 7), 13, und *Barrow*, Kingdom (wie Anm. 4), der 137–141 eine weitere englische Übersetzung des Vertrages bietet.

Familie zu bringen und die Thronfolgefrage in Schottland war wieder völlig offen. Von der im Vertrag von Birgham niedergelegten Lösung hatten sich die Guardians versprochen, dass einerseits der Frieden zwischen den mächtigen schottischen Magnatenfamilien bewahrt und ein durchaus möglicher Kampf um die Nachfolge Alexanders III. vermieden werden könnte. Andererseits könnte auf diese Weise das Verhältnis zu England auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt werden, mit der auch zukünftig die Freiheit des Königreichs Schottland gesichert werden sollte.

II.

Nach dem Tod der allseits als schottische Königin anerkannten *Maid of Norway* war die Situation wieder offen, das Verhältnis zu England musste neu verhandelt und die Eskalation der politischen Konflikte in Schottland sollte verhindert werden. In den *Gesta Annalia* des John Fordun (gestorben um 1384) wird ein Eindruck von den Schwierigkeiten und der Unsicherheit des schottischen Adels hinsichtlich der Nachfolgefrage vermittelt. Die Adeligen hielten sich mit ihrer Ansicht zur Nachfolgefrage bedeckt, schreibt Fordun,

„partly because it was a hard and notty matter; partly because different people felt differently about those rights.; partly because they just feared the power of the parties, which was great, and greatly to be feared; and partly because they had no superior who could, by his unbending power, carry their award into execution, or make the parties abide by their decision.“¹⁰

Diese Unsicherheit war auch dem Umstand geschuldet, dass man keine Erfahrung darin hatte, eine solche offene Nachfolgesituation zu klären; es gab keinen den Akteuren bekannten Präzedenzfall, denn bis dahin hatte immer ein weitgehend anerkannter Thronerbe zur Verfügung gestanden. Etliche Kandidaten haben nach und nach ihr Interesse am schottischen Thron angemeldet und ihren Anspruch darauf mehr oder weniger gut begründen können.¹¹ Aufgrund ihres Besitzes und ihrer Verwandtschaft mit dem verstorbenen König waren zwei Kandidaten besonders aussichtsreiche Bewerber: Robert Bruce von Annandale, der Graf von Carrick, und John Balliol von Galloway.¹² Robert Bruce (geb. ca. 1220) war der Sohn der zweiten Toch-

¹⁰ Johannes de Fordun: *Chronica gentis Scotorum* (John of Fordun's Chronicle of the Scottish Nation), hrsg. und übersetzt von *William F. Skene*, 2 Bände, Edinburgh 1871–1872, hier *Chronicon* I, 312.

¹¹ Robert Bruce of Annandale, John Balliol of Galloway, John Hastings of Aebergavenny, Graf Florens V. von Holland, John Comyn of Badenoch, Robert de Pikeny, Nicholas de Soules, William de Ros, Graf Patrick of Dunbar, William de Vescy, Roger de Mandeville, Partick Golightly und König Erich II. von Norwegen als Erbe seiner Tochter. Nur die Ansprüche der ersten vier Kandidaten hatten Substanz, denn sie waren direkt mit der Familie Alexanders III. verwandt. Die anderen waren von illegitimer Abstammung und der König von Norwegen kam als schottischer König nicht in Frage; siehe *Amanda G. Beam*, *The Balliol Dynasty*, Edinburgh 2008, 103.

¹² In England lag der Besitz der Bruces vor allem in den Midlands (Chester, Essex, Huntingdon); siehe: *Ruth M. Blakely*, *The Scottish Bruces and the English Crown c. 1200–1290*, in: Michael Prest-

ter des Grafen David of Huntington, einem Bruder von König Wilhelm I., dem Großvater von Alexander III. John Balliol (geb. ca. 1249) stammte von der ältesten Tochter des Grafen David ab.¹³

Schon im Oktober 1290 erhoben diese beiden Thronprätendenten öffentlich ihre Ansprüche auf die Nachfolge in Schottland. Robert Bruce und John Balliol formierten ihre Anhänger und erklärten sich jeweils zu Erben des Königreichs Schottland.¹⁴ Robert Bruce ließ einen zwischen September 1290 und Mai 1291 zu datierenden Appell veröffentlichen, in dem zwei Guardians (Bischof Fraser von St. Andrews und John Comyn) beschuldigt wurden, John Balliol gegen die Rechte und Gewohnheiten des Königreiches zum König machen zu wollen. Dieser Appell war an den englischen König Edward I. gerichtet, der gebeten wurde, die Rechte, das Land und die Untertanen von Bruce und seinen Verbündeten zu schützen.¹⁵ Das Dokument ist ein Beleg für den Versuch des Robert Bruce und seiner Anhänger, die Ansprüche der Familien Balliol und Comyn auf den schottischen Thron zu bekämpfen. Es ist zudem ein Hinweis darauf, dass die Herrschaft der Guardians und damit der Frieden in Schottland entweder schon zusammengebrochen war oder kurz vor dem Zusammenbruch stand. Jedenfalls war zu befürchten, dass die Thronfolgefrage durch Krieg entschieden werden würde. Interessant ist in unserem Zusammenhang, wie Robert Bruce in dem Appell argumentiert hat. Er behauptete nämlich, die Grafen des Königreichs hätten das Recht, einen König zu machen (*regno facere*). Das ist wohl ein Hinweis auf eine Vorstellung der Königserhebung durch Wahl durch den Adel. Es ist nicht zu klären, von wo Bruce diese Idee herleitete, denn die Praxis der Thronfolge in Schottland beruhte auf dem Erbrecht. Dafür, dass Bruce dieses Erbrecht umgehen oder außer Kraft setzen wollte, spricht auch, dass er seinen Thronanspruch zudem mit dem Verweis darauf begründete, er sei *verus designatus [in] regimine regni Scocie*, und zwar im Jahr 1238 durch Alexander II., der zu dem Zeitpunkt noch keine Kinder hatte. Er argumentierte also auch mit dem Umstand, dass er vor fünfzig Jahren schon einmal zum potentiellen Thronerben bestimmt worden sei.¹⁶ Das spricht dafür an-

wich u. a. (Hrsg.), *Thirteenth Century England IX*, Woodbridge 2003, 101–113, hier 104f. mit Karte. Zum Besitz von Balliol in England und Schottland: *Geoffrey Stell*, *The Balliol Family and the Great Cause of 1291–2*, in: Keith John Stringer (Hrsg.), *Essays on the Nobility of Medieval Scotland*, Edinburgh 1985, 150–165.

¹³ *Michael Penman*, *Diffinizione successionis ad regnum Scottorum*. Royal Succession in Scotland in the Later Middle Ages, in: Frédérique Lauchaud/Michael Penman (Hrsg.), *Making and Breaking the Rules: Succession in Medieval Europe, c.1000–c.1600*, Turnhout 2008, 43–59, hier 44.

¹⁴ *Barrow*, *Community* (wie Anm. 1), 39; *Stell*, *Balliol* (wie Anm. 12), 151 vermutet, dass Balliol von Bischof Bek dazu ermuntert worden ist, weil dieser sich von Balliol Besitzübertragungen in Schottland reservieren wollte.

¹⁵ „Appeals of the seven Earls“, in: Edward Lionel Gregory Stones (Hrsg.), *Anglo-Scottish Relations, 1174–1328: Some selected Documents*, London 1965, Nr. 14, 88–101.

¹⁶ *Bain*, *Calendar* (wie Anm. 5), Nr. 465; *Stones*, *Appeals* (wie Anm. 15), 98; *Maurice Powicke*, *The Thirteenth Century, 1216–1307*, Oxford 1953, 602; *Barrow*, *Community* (wie Anm. 1), 31 weist darauf hin, dass die Bestimmung von Robert Bruce als Thronerbe im Jahr 1238 nur in einer den Bruces nahen Quelle überliefert ist. Ein offizielles Dokument über diese Ernennung des Robert

zunehmen, dass Robert Bruce durchaus bewusst war, dass er bei Anwendung des Erbrechts keine Chance auf den Thron haben würde.¹⁷

Im Herbst und Winter 1290/91 zogen jedenfalls John Balliol und John Comyn einerseits und Robert Bruce andererseits ihre Verwandten, Freunde und Getreuen zusammen. Die innere Ordnung Schottlands war bedroht, denn wenn der Thronkonflikt mit militärischen Mitteln ausgetragen würde, wäre nicht nur der Frieden gestört, auch das Reich und seine Bewohner würden Schaden nehmen. Dieses mögliche Szenario rief schottische Bischöfe auf den Plan, die den Ausbruch eines Krieges um den schottischen Thron verhindern wollten. Sie suchten nach einer Möglichkeit, den Thronstreit auf dem Verhandlungs- oder Rechtswege beizulegen, um Blutvergießen zu vermeiden. Aber wer kam als Schlichter in diesem Streit überhaupt in Frage? Bischof William Fraser von St. Andrews schrieb Anfang Oktober 1290 an Edward I., dass er den Ausbruch eines Bürgerkrieges befürchte, und bat ihn, nach Norden an die Grenze zu kommen und den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen den Thronbewerbern zu verhindern. Es ging nämlich schon das Gerücht um, dass die zukünftige Königin sehr krank sei und das Königreich Schottland nicht erreichen werde. Aufgrund dieser Gerüchte sei „the kingdom of Scotland [...] disturbed and the community distracted“. Außer Robert Bruce würden auch die Grafen von Mar und Atholl Truppen zusammenziehen und deswegen gebe es „fear of general war and a great slaughter of men“. ¹⁸ Wenn nun die Thronfolgerin tatsächlich gestorben sein sollte, so der Bischof weiter, dann solle sich Edward I. in die Grenzmarken zu Schottland begeben, um die Schotten zu trösten und Blutvergießen zu verhindern, „so that the faithful men of the kingdom may keep their oath inviolate, and set over them for king who of right ought have the succession, if so be that he will follow your counsel“. ¹⁹

Es ist nicht mehr eindeutig zu klären, warum William Fraser und einige seiner Mitbischöfe sich für Edward I. als Schlichter im schottischen Thronstreit entschieden haben. Denn sie mussten eigentlich damit rechnen, dass der englische König diese Gelegenheit nutzen würde, um doch noch seinen Oberherrschaftsanspruch über Schottland durchzusetzen. Aber drei Vermutungen können als Erklärung für diesen Schritt angeführt werden. Erstens war das Verhältnis zwischen den beiden Königreichen jahrzehntelang friedlich bis freundschaftlich gewesen; Edward I. war ein Schwager Alexanders III. und so konnte man erwarten, dass er als neutraler Schiedsrichter zum Wohle Schottlands agieren würde.²⁰ Zudem war er militärisch mächtig

Bruce ist nicht überliefert, hat es vermutlich auch nie gegeben; zu den Gründen siehe *Penman*, *Succession* (wie Anm. 13), 47.

¹⁷ Bei den Verhandlungen über eine Eheschließung zwischen dem Sohn Alexanders III. mit einer Tochter des Grafen von Flandern 1281 haben die schottischen Gesandten argumentiert, dass seit undenklichen Zeiten die Thronfolge nach der Primogenitur bei Bevorzugung von Männern die Regel sei; *Barrow*, *Kingdom* (wie Anm. 4), 122.

¹⁸ Zitate bei *Donaldson*, *Documents* (wie Anm. 2), 42; siehe auch: *Michael Prestwich*, *Edward I*, New Haven/London 1997, 362.

¹⁹ *Donaldson*, *Documents* (wie Anm. 2), 43.

²⁰ Zu diesem Argument siehe *Beam*, *Balliol Dynasty* (wie Anm. 11), 95.

genug, um auch die Thronbewerber, gegen die er entscheiden würde, samt ihren Gefolgschaften zur Anerkennung seines Schiedsspruches zu bewegen. Zweitens galt der englische König als juristisch und diplomatisch erfahren und hatte sich einen Ruf als Schiedsrichter in europäischen Konflikten erworben; 1288 etwa hat Edward I. erfolgreich in einem Konflikt zwischen den Häusern Aragón und Anjou vermittelt.²¹ Drittens konnten die Schotten erwarten, dass Edward tatsächlich nur als Schiedsrichter in einem Thronfolgestreit agieren würde, hatte er ihnen doch 1290 im Vertrag von Birgham Freiheit, Unabhängigkeit und Nichteinmischung zugesichert. Nur: die Schotten waren der Ansicht, dass mit dem Tod der kleinen Margarete zwar die Hochzeit ausfallen würde, die Vertragsklauseln aber hielten sie weiter für gültig. Das hat der englische König völlig anderes gewertet. Für ihn war der gesamte Vertrag mit samt den darin festgehaltenen Klauseln hinfällig.²²

III.

Als sich im Mai 1291 in Norham on Tweed Delegationen der beiden Königreiche trafen, überraschte Eduard I. die Schotten mit dem Verlangen, die Verhandlungen über die schottische Thronfolge nicht als einfacher Schlichter, sondern als Oberlehensherr des Königreichs leiten zu wollen.²³ Im Gegenzug würde er die Sicherheit und den Frieden in Schottland, der durch den Tod Alexanders III. gestört sei, garantieren. Eduard verlangte damit nichts anderes, als die Entscheidung über die Thronfolge in Schottland auf eine andere Rechtsgrundlage zu stellen.²⁴ Er wollte nicht als Schiedsrichter, sondern als lehensrechtlich anerkannter Richter amtieren. Das allerdings war für die Schotten ein erhebliches Problem, denn sollten sie diesen Anspruch anerkennen, dann würden sie das Verfahren zur Regelung der Nachfolge aus ihrer Hand geben. Edward hätte das Königreich interimistisch inne, um die Entscheidung für den erfolgreichen Kandidaten durchzusetzen und zu sichern. Für den weiteren Verlauf der Verhandlungen war nun ausschlaggebend, ob die Schotten dazu bereit waren, für die Sicherung des Friedens und eine durch Edward I. in einem geregelten Verfahren vorgenommene Thronfolgeregelung, die Lehensoberherrschaft des englischen Königs anzuerkennen. Denn eine solche Anerkennung würde den politischen Handlungsspielraum von Edward I. erheblich ausweiten und sie könnte als Präjudiz für die Gestaltung der zukünftigen Beziehungen zwischen den beiden Königreichen angesehen werden.

²¹ *Prestwich*, Edward I and the Maid of Norway (wie Anm. 4), 169.

²² Im Januar 1293 hat John Balioll als schottischer König dann offiziell den Vertrag als nunmehr ungültig erklärt; *Fiona Watson*, Under the Hammer. Edward I and Scotland 1286–1306, East Linton 1998, 19.

²³ *Bain*, Calendar (wie Anm. 5), Nr. 478: Im April und Mai 1291 ließ sich der König von Bischöfen und Äbten Auszüge von Chroniken etc. schicken, die ihm historische Argumente für den Anspruch auf Oberherrschaft über das Königreich Schottland liefern sollten.

²⁴ *Stones*, Anglo-Scottish Relations (wie Anm. 15), Nr. 15, 102–105.

Nach einiger Bedenkzeit teilte die *Community of Scotland* Edward I. im Juni 1291 schriftlich mit, dass sie auf seinen Anspruch nicht antworten könnten, denn das könne nur ihr König. Allerdings gäbe es momentan keinen König in Schottland und sie könnten dessen Entscheidung nicht vorgreifen. Zudem sei ihnen nicht bekannt, dass die englische Krone einen Oberlehensanspruch über Schottland habe. Sie hätten außerdem nie gesehen, dass er oder seine Vorgänger ein solches Recht auf Oberlehensherrschaft beansprucht oder ausgeübt hätten. Weiter verwiesen sie auf den Eid, den sie auf den Vertrag von Birgham geschworen hatten – nämlich die Freiheit Schottlands zu sichern. In der Stellungnahme kommt deutlich zum Ausdruck, dass die *Community* Edward I. als Schiedsrichter wollte, nicht jedoch als Richter mit einem Gerichtshof.²⁵

Edward I. übte daraufhin militärischen Druck aus, indem er 76 Magnaten aus dem Norden Englands mit ihren Truppen nach Norham beorderte und eine Flotte in der Höhe von Holy Island kreuzen ließ.²⁶ Inwieweit diese Aktionen die schottischen Thronbewerber beeindruckt haben, kann nicht mehr festgestellt werden; sicher ist jedoch, dass diese darauf warteten, dass das Verfahren endlich begann. Deshalb erklärten neun von ihnen – darunter Robert Bruce, John Balliol, John Comyn und John Hastings – am 5. Juni 1291, Edward habe mit guten und überzeugenden Gründen sein Recht auf Oberlehensherrschaft dargelegt. Daher solle er als „sovereign lord of the land“ ihre Ansprüche auf die schottische Krone und die Belege dafür anhören, behandeln und einen Rechtsspruch verkünden, den sie alle ohne Widerspruch akzeptieren werden.²⁷ Möglicherweise war damit aus der Perspektive von Edward I. der Vertrag von Birgham aus dem Jahr 1290, in dem ja die Unabhängigkeit Schottlands durch den englischen König garantiert worden war, ungültig, denn nunmehr hatten ja schottische Magnaten seinen Anspruch „freiwillig“ anerkannt.²⁸

Bemerkenswert ist, dass damit die Angelegenheit der Thronnachfolge zu einer mehr oder weniger privaten Angelegenheit der Thronbewerber und des englischen Königs wurde. Die schottische *Community of the Realm* als offizieller Verhandlungspartner Edwards I. wurde übergangen. Es könnte aus diesem Verhalten geschlossen werden, dass die einzelnen Bewerber um den schottischen Thron ihre Interessen über das Wohl des Reiches stellten, auch wenn sie der Ansicht waren, dass mit ihnen auf dem Thron die Wohlfahrt und Freiheit Schottlands am besten zu sichern sei. Je-

²⁵ Powicke, *Century* (wie Anm. 16), 605. Wer die *Community of the Realm* genau war, ist nicht zu eruieren. Sehr wahrscheinlich ist aber, dass sich darunter alle Schotten versammelt hatten, die meinten, politisch in Vertretung des Königs handeln zu können. Barrow, *Kingdom* (wie Anm. 4), 125 behauptet, dass der Ausdruck nach dem Tod Alexanders III. aufgekommen sei und die Loyalität des Adels gegenüber König und Krone betone, die für wichtiger als die Konflikte zwischen Adelsfraktionen angesehen worden sei; siehe auch Barrow, *Community* (wie Anm. 1), 44, und Bruce Webster, *Medieval Scotland. The Making of an Identity*, Houndmills 1997, 76–78.

²⁶ Prestwich, *Edward I* (wie Anm. 18), 365; Beam, *Balliol Dynasty* (wie Anm. 11), 103.

²⁷ Bain, *Calendar* (wie Anm. 5), Nr. 488; Donaldson, *Documents* (wie Anm. 2), 43f.; Stones, *Anglo-Scottish Relations* (wie Anm. 15), Nr. 17, 112–117.

²⁸ Webster, *Medieval Scotland* (wie Anm. 25), 78.

denfalls bleibt bislang offen, inwieweit sich die Bewerber als Teil der *Community* verstanden haben, deren Einheit durch deren divergierende Interessen gefährdet war. Doch es ist auch denkbar, dass sie damit erst den Weg frei gemacht haben für ein Verfahren, in dem alle Thronprätendenten die Gelegenheit erhielten, ihre Sache vorzutragen und zudem die gewaltsame Austragung des Thronkonflikts vermieden werden konnte. Die Entscheidung über die Thronfolge in Schottland konnte auf einer Rechtsgrundlage erfolgen, die von allen schottischen Prätendenten anerkannt worden war. Das gilt es hervorzuheben, auch wenn Edward I. nach der Unterwerfung der Thronbewerber unter seine Oberherrschaft den von ihm gewünschten Handlungsspielraum erhalten hatte. Er bestimmte die politische Szene in Schottland und brachte auch die noch amtierenden vier Guardians unter seine Kontrolle. Am 12. Juni 1291 traten sie zurück, um dann von Edward I. zusammen mit Bryan FitzAlan, Lord of Bedale, einem englischen Baron, wieder in ihr Amt berufen zu werden – allerdings nunmehr vom englischen König ernannt und beauftragt und nicht mehr von der schottischen *Community*.²⁹ Es handelte sich bei der offenen Thronfolgefrage um eine Situation, in der ein selbstverständlicher Konsens nicht zu erzielen war und jede Entscheidung ohne einen mächtigen Dritten wie Edward I. keine allgemeine Anerkennung gefunden hätte. Insofern war das Verfahren geeignet, die Bedrohung des Friedens und der Ordnung in Schottland durch Kämpfe um die Nachfolge zu verhindern. Am 13. Juni schwuren die Guardians und die Magnaten Schottlands Edward I. als ihren Oberlehensherren die Treue, und Edward I. verkündete daran anschließend Frieden im gesamten Königreich Schottland.³⁰ Danach konnte das Gerichtsverfahren eröffnet werden – bekannt als *Great Cause*.³¹

Die Bewerber um den schottischen Thron konnten ihren Thronanspruch und die dafür beigebrachten Belege in mündlicher und schriftlicher Form einem Gremium von 104 Auditoren vortragen: je 40 Männer hatten Robert Bruce und John Balliol ausgewählt; 24 weitere Auditoren waren Berater von Edward I.³² Dass gerade diese beiden Thronbewerber Auditoren wählen durften, muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass sie auch als diejenigen mit den besten Ansprüchen angesehen wurden, aller-

²⁹ *Barrow*, *Community* (wie Anm. 1), 46. Die vier Guardians waren William Fraser, Bischof von St. Andrews (1286–1291), Robert Wishart, Bischof von Glasgow (1286–1291), John II. Comyn, Lord of Badenoch (1286–1291), James Stewart, der High Stewart of Scotland (1286–1291).

³⁰ *Bain*, *Calendar* (wie Anm. 5), Nr. 499. Von Juni bis August haben geistliche und weltliche Herrschaftsinhaber Edward I. als ihrem Oberherren gehuldigt; siehe: *Bain*, *Calendar* (wie Anm. 5), Nr. 508.

³¹ Die wesentlichen Quellen sind zusammengestellt bei: *Edward L. G. Stones/Grant G. Simpson*, *Edward I and the Throne of Scotland, 1290–1296*, Oxford 1978. Ausführlich zu den Verhandlungen in den Jahren 1291/92: *Archibald A. Duncan*, *The Kingship of the Scots 842–1292. Succession and Independence*, Edinburgh 2002, 255–315, siehe auch: *Watson*, *Under the Hammer* (wie Anm. 22), 11–18; *Barrow*, *Community* (wie Anm. 1), 52–65, *Beam*, *Balliol* (wie Anm. 11), 102–113, und *Archibald A. Duncan*, *The Process of Norham 1291*, in: Peter R. Coss/ S.D. Lloyd (Hrsg.), *Thirteenth Century England V: Proceedings of the Newcastle upon Tyne Conference 1993*, Woodbridge 1995, 207–230. Aus englischer Perspektive: *Prestwich*, *Edward I* (wie Anm. 18), 363–370.

³² *Bain*, *Calendar* (wie Anm. 5), Nr. 507.

dings waren sie die politisch und militärisch stärksten Bewerber. John Balliol hatte die Mehrheit der geistlichen und weltlichen schottischen Adligen in seiner Gruppe, und seine Unterstützer kamen aus verschiedenen Provinzen von Schottland, nicht nur aus seinem Kernbesitz Galloway. Bruce nominierte vor allem Männer aus dem Süden und Südwesten des Landes – aus seinem Herrschaftsgebiet in Annendale und Carrick. Alles in allem besaßen die Auditoren von Balliol hohes Ansehen, waren von hoher Geburt und hatten herausragende Positionen inne. Robert Bruce hingegen nominierte sogar acht Magister, die nicht wegen ihres sozialen Status, sondern ihrer juristischen Kompetenz wegen zu der Gruppe gehört haben.³³ Die beiden von Balliol und Bruce nominierten Gruppen waren jedoch keine Parteien im modernen Sinne, die für die Sache ihres Kandidaten mit großer Loyalität gekämpft haben, und es gab auch keinen „Fraktionszwang“ bei den Abstimmungen. Nach dem Tod von Alexander III. und der *Maid of Norway* sowie unter dem von Edward I. in Norham ausgeübten Druck hatten viele schottische Magnaten, insbesondere die Bischöfe, Probleme, sich politisch zu orientieren und zu entscheiden, welcher der Kandidaten die besten Argumente vorbrachte und somit der „Richtige“ war.³⁴ Die 80 schottischen Auditoren waren in erster Linie Bürgen und Zeugen dafür, dass John Balliol und Robert Bruce als die mächtigsten Bewerber um den schottischen Thron bereit waren, sich dem Verfahren bis zum Ende zu unterwerfen. Doch die schottischen Mitglieder des Gremiums hatten auch die Aufgabe, die Ansprüche der Thronbewerber zu prüfen und für bestimmte juristische Fragen zur Verfügung zu stehen. Sie haben schließlich auch über die rechtliche Einschlägigkeit der einzelnen Ansprüche abgestimmt, doch die endgültige Entscheidung lag bei Edward I. und seinen Ratgebern.³⁵

IV.

Offiziell begann das Verfahren am 3. August 1291 in Berwick, als zwölf Bewerber ihre Ansprüche mündlich vorgetragen und schriftlich übergeben haben. Die Schriftstücke wurden am 12. August in einen Sack eingenäht, dieser vom Bischof von St. Andrews sowie den Grafen von Buchan und Mar versiegelt und dann in der Burg von Berwick eingeschlossen.³⁶ Danach wurde das Verfahren für mehrere Monate unterbrochen, um den Bewerbern weitere Gelegenheit zur Sammlung von Argumenten für ihren Anspruch zu geben. Am 2. Juni 1292 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, jedoch sogleich wieder unterbrochen, denn bevor eine Entscheidung über die

³³ *Barrow, Community* (wie Anm. 1), 54–55.

³⁴ *Beam, Balliol Dynasty* (wie Anm. 11), 106.

³⁵ *Prestwich, Edward I* (wie Anm. 18), 366.

³⁶ *Bain, Calendar* (wie Anm. 5), Nr. 516: „the king with the consent of the auditors, caused the petitions and process to be sewed up in a bag, which, under the seals of the bishops of St. Andrews and the earls of Buchan and Mar, was deposited in safe custody in the castle of Berwick“; siehe auch: *Powicke, Century* (wie Anm. 16), 606.

Ansprüche getroffen werden konnte, mussten einige grundlegende Verfahrensfragen geklärt werden. Erstens: Welches Recht soll angewendet werden? Das römische Kaiserrecht oder das englische und schottische Feudalrecht? Davon hing der Ausgang des Verfahrens ganz wesentlich ab, denn das römische Recht begünstigte die verwandtschaftliche Nähe, was für Robert Bruce von Vorteil gewesen wäre, während das Feudalrecht die Primogenitur, die John Balliol bevorzugt hätte, favorisierte.³⁷ Zweitens war zu klären, ob das Königreich Schottland möglicherweise teilbar war. In einem solchen Falle hätte die Möglichkeit bestanden, gegebenenfalls mehrere Thronkandidaten zu befriedigen. Drittens musste überprüft werden, inwieweit die Anwärter ihren Anspruch auf den schottischen Thron durch den Rekurs auf Verwandtschaft und die Abstammung von einem bestimmten Spitzenahn, nämlich David, Earl of Huntington, legitimieren konnten. Die Klärung dieser Fragen hat noch einige weitere Wochen in Anspruch genommen. Es wurden sogar Gutachten von Juristen der Universität Paris (Kanonisten) und des französischen Hofes, die Spezialisten für römisches Zivilrecht waren, eingeholt, um zu klären, wie man mit den Ansprüchen der Bewerber und dem Königreich Schottland verfahren solle.³⁸ Letztlich haben die Auditoren in Übereinstimmung mit den Räten Edwards I. entschieden, dass das Königreich Schottland (anders als z. B. eine Baronie) nicht teilbar sei. Weiterhin legten sie fest, dass die Entscheidung über die Thronfolge nach dem Feudalrecht und den Gewohnheiten Schottlands zu treffen sei. Das hatte zur Konsequenz, dass ein auf Primogenitur begründeter Thronanspruch die größten Erfolgsaussichten hatte.³⁹

Zwischen dem 16. und 25. Juni 1292 haben Robert Bruce und John Balliol den Auditoren wieder ihre Argumente vorgetragen. Nachdem die Entscheidung über das anzuwendende Recht gefallen war, konnte John Balliol seinen Anspruch am besten begründen, denn er stammte von der ältesten Tochter Graf Davids von Huntington ab, während Robert Bruce von der zweitältesten Tochter abstammte. Bruce war allerdings eine Generation älter als Balliol und damit näher an dem Grafen David.⁴⁰ Roberts angebliche oder tatsächliche Bestellung zum Erben durch Alexander II. im Jahr 1238 wurde von dem Gremium für nicht einschlägig erklärt, denn mit der Geburt Alexanders III. sei diese Bestellung auf jeden Fall aufgehoben und nichtig geworden.⁴¹

³⁷ *Prestwich*, Edward I (wie Anm. 18), 368; *Penman*, Succession (wie Anm. 13), 49.

³⁸ Die Pariser Gelehrten empfahlen die Anwendung des Römischen Rechts, denn es gebe keine bekannte einheimische Regelung, wie man in solchen Fällen verfahren solle. Im Römischen Recht wurde nach Nähe der Abstammung entschieden, so dass damit Robert Bruce einen Vorteil gehabt hätte. Es scheint jedoch so zu sein, dass Bruce von dieser Empfehlung nichts gewusst hat; siehe *Penman*, Succession (wie Anm. 13), 44f.; *Duncan*, Kingship (wie Anm. 31), 278–281; *Prestwich*, Edward I (wie Anm. 18), 368. Die Vorschläge, Schottland zu teilen oder es als heimgefallenes Lehen zu betrachten, hat Edward I. nicht umgesetzt. Erst nach der Absetzung von John Balliol im Jahr 1296 hat er Schottland wie ein verfallenes Lehen behandelt.

³⁹ Die Chronologie der Entscheidungen und die Abstimmungsergebnisse bei *Stones/Simpson*, Edward I (wie Anm. 31), 189–192.

⁴⁰ Siehe oben bei Anm. 11.

⁴¹ *Stones/Simpson*, Edward I (wie Anm. 31), 185–187.

Am 6. November 1292 präsentierte Edward I. den Entwurf des Urteils gegen Bruce und für Balliol den Auditoren, von denen 67 persönlich dazu Stellung genommen haben. Von den anwesenden Auditoren Balliols stimmten 38 gegen die Argumente von Bruce; aber auch noch 29 der von Robert Bruce nominierten Auditoren sprachen sich gegen dessen Argumente und damit seinen Thronanspruch aus.⁴² Damit war die Thronfolgefrage grundsätzlich entschieden. Am 17. November 1292 wurde die Entscheidung Edwards I. zugunsten von John Balliol offiziell in der Kapelle von Berwick Castle bekanntgegeben. In einer Ansprache hat Edwards Justiziar Roger Brabazon das Verfahren zusammengefasst und die Entscheidung zu Ungunsten bzw. zu Gunsten der Bewerber verkündet. Neun der Bewerber – so Brabazon – hätten keine überzeugenden Argumente beibringen können oder ihre Sache im Laufe des Verfahrens nicht konsequent weiterverfolgt. Robert Bruce und John Hastings wurde beschieden, dass Schottland nicht teilbar sei und sie deshalb keinen Teil des Königreiches haben könnten. John Balliol wurde auf der Grundlage des schottischen Feudalrechtes als der nächste Verwandte der verstorbenen Margarete von Norwegen ermittelt und als Thronfolger anerkannt. Er erhielt das Königreich Schottland samt allem was dazu gehörte.⁴³

John Balliol wurde am traditionellen Krönungsort – in Scone (bei Perth) – in sein Amt eingeführt und schwor am 26. Dezember 1292 dem englischen König einen Lehnseid für Schottland, womit er auch offiziell und öffentlich Eduards Oberlehensherrschaft anerkannte.⁴⁴ Nach über sechs Jahren hatten die Schotten zwar wieder einen König, doch dessen Position unterschied sich grundlegend von der seiner Vorgänger. Er hatte nicht die Zustimmung aller Schotten – z. B. nicht die der Verwandten und Freunde des unterlegenen Mitbewerbers Robert Bruce – und er befand sich in Lehensabhängigkeit vom englischen König. Diese politische und verfassungsrechtliche Situation war darauf angelegt, Konflikte zu produzieren, denn es war für John Balliol nicht möglich, sowohl den Interessen seines Oberherren als auch denen der schottischen Adligen gerecht zu werden. Mit seiner Absetzung im Jahr 1296 war die Freiheit Schottlands direkt bedroht, denn Edward I. wollte nunmehr das Land unter seine direkte Herrschaft bringen. Im Zuge des ersten sogenannten *War of Independence* bzw. *War of Scottish Succession* machte sich der ebenfalls Robert genannte Enkel des Thronbewerbers von 1292 im Jahr 1306 zum schottischen König.⁴⁵

⁴² Ebd., 189.

⁴³ „Judgment upon the petitions“, in: *Stones*, Anglo-Scottish Relations (wie Anm. 15), Nr. 19, 118–125; *Stones/Simpson*, Edward I (wie Anm. 31), 193.

⁴⁴ *Beam*, Balliol Dynasty (wie Anm. 11), 114; *Stones*, Anglo-Scottish Relations (wie Anm. 15), Nr. 20, 126–129; *Bain*, Calendar (wie Anm. 5), Nr. 653.

⁴⁵ *Rogge*, Kämpfen (wie Anm. 1), 89. *Colm McNamee*, The Wars of the Bruces, Scotland, England and Irland 1306–1328, Edinburgh 2006, 29–33; *Michael Brown*, The Wars of Scotland 1214–1371, Edinburgh 2004, 199–203.

V.

Die Nachfolgeproblematik auf dem Thron in Schottland zwischen 1286 und 1292 war ein im Grunde bekanntes und nicht seltenes Problem in mittelalterlichen Königreichen und Fürstentümern. Sowohl in Wahl- als auch in Erbmonarchien gab es immer wieder Konflikte und in der Folge die Bedrohung von Frieden und der politischen Ordnung aufgrund von offenen oder umstrittenen Nachfolgesituationen. Am schottischen Beispiel nach dem Tod Alexanders III. im Jahr 1286 lassen sich einige der möglichen Optionen zur Abwehr der aus solchen offenen Nachfolgesituationen resultierenden Bedrohungen des inneren Friedens und/oder der politischen Unabhängigkeit zeigen. Das „Bewältigungshandeln“ im hier vorgestellten Beispiel umfasste 1. den Rückgriff auf die einzige noch lebende Verwandte des verstorbenen Königs in direkter Linie, das noch nicht regierungsfähige Mädchen Margarete. 2. Sollten der innere Frieden in Schottland und die Unabhängigkeit des Königreiches durch den Abschluss eines Ehebündnisses zwischen Margarete und dem englischen Thronfolger Edward gesichert werden. Die Unabhängigkeit Schottlands ließen sich die Guardians 1290 mit dem Vertrag von Birgham durch Edward I. garantieren. 3. Nachdem mit Margarete die letzte direkte Nachfahrin Alexanders III. gestorben war, sollte die Thronnachfolge mittels eines Schiedsverfahrens zwischen den Bewerbern geklärt werden, um eine Konsensentscheidung herbeizuführen, die von allen Thronbewerbern akzeptiert werden konnte. Allerdings wurde aus dem Schieds- ein Gerichtsverfahren, weil der englische König Edward I. nur als Oberlehensherr ein Gerichtsverfahren leiten wollte, um letztlich die Entscheidungsgewalt über die Nachfolge auf dem schottischen Thron zu haben. 4. Die *Great Cause* in den Jahren 1290–92 unter Leitung Edwards I. war dann ein formales Verfahren, in dem die Ansprüche der Thronprätendenten von einem Gremium (104 Auditoren) geprüft und zusätzliche Rechtsgutachten eingeholt wurden. Zu klären war insbesondere, auf welcher Rechtsgrundlage die Entscheidung über den Nachfolger Alexanders III. getroffen werden sollte: Britisches Feudalrecht oder Römisches Recht. Das Gremium der Auditoren stimmte über die von den Thronbewerbern vorgebrachten und schriftlich eingereichten Argumente ab. So wurde über die schottische Thronfolge in einem Gerichtsverfahren entschieden und damit verhindert, dass die Thronbewerber versucht haben, ihr Ziel durch den Einsatz von militärischer Gewalt zu erreichen. 5. Von großer Bedeutung war die schriftliche Fixierung (vermeintlich) alter Rechte und Gewohnheiten, um diese als Argumente für die Begründung von Bewerbungen bzw. deren Verwerfung verwenden zu können.

Das Verfahren zur Feststellung des nächsten schottischen Königs in den Jahren 1291/92 in Berwick ist in der Forschung unterschiedlich beurteilt worden. Barrow ist der Ansicht, die Entscheidung zugunsten von John Balliol sei ein „triumph of law, common sense and respect for orderly procedure in the most important public act in which a medieval nation could join“ gewesen.⁴⁶ Beam dagegen urteilt, dass es nur

⁴⁶ Barrow, Community (wie Anm. 1), 65.

dazu diene, eine Entscheidung zugunsten von Balliol, die schon Anfang 1290 gefallen war, zu legitimieren.⁴⁷ Penman ist ebenso der Ansicht, dass Edward I. das Ergebnis zu Gunsten von Balliol angestrebt hatte: „it was the direct result of the English king’s political agenda.“⁴⁸ Diese eher negativen, im Nachhinein getroffenen Bewertungen der *Great Cause* beruhen auf dem dadurch erzielten Ergebnis, dass nämlich Edward I. die Gelegenheit genutzt habe, um seine schon lange vorhandenen Absichten, Schottland seiner Herrschaft zu unterwerfen, in die Tat umzusetzen. Mit John Balliol habe er eine Marionette, ein *Toom Tabard*, auf den schottischen Thron gesetzt, die völlig von ihm abhängig gewesen sei.⁴⁹ Doch um die *Great Cause* angemessen würdigen zu können, empfiehlt es sich, die Frage nach der Richtigkeit der Entscheidung und den damit evozierten weiteren Folgen von der Frage nach der Legitimation der Entscheidung durch das angewandte Verfahren zu unterscheiden.⁵⁰ Der Grund für die Bereitschaft der schottischen Thronbewerber, sich schließlich auf das von Edward I. vorgeschlagene Verfahren einzulassen, war die Ungewissheit über dessen Ausgang: „Die Ungewissheit ist die treibende Kraft des Verfahrens, der eigentlich legitimierende Faktor.“⁵¹ Es muss deswegen zu Beginn eines Verfahrens der Eindruck vermittelt werden, dass das Ergebnis noch nicht feststeht. Die Beteiligten müssen den Eindruck gewinnen, dass sie eine reelle Chance haben, ihren Anspruch durchsetzen zu können. Dadurch unterscheiden sich solche Verfahren von Ritualen, die einen verbindlichen Ausgang garantieren, wenn sie richtig ausgeführt werden.⁵² Weiter ist für die Legitimation einer Entscheidung durch das Verfahren wesentlich die Akzeptanz der Entscheidungsprämissen durch die Beteiligten, so wie die schottischen Thronbewerber die von Edward I. bestimmten „Spielregeln“ des Verfahrens akzeptiert haben. Dabei haben auch die achtzig schottischen Auditoren eine bisher zu wenig gewürdigte Rolle gespielt. Sie haben nämlich zum einen – wie auch die Thronbewerber – durch ihre Teilnahme am Verfahren das Vorgehen als rechtlich abgesichert dargestellt und bestätigt, sowie zum anderen für die Gesamtheit der Schotten die argumentative Kraft der vorgetragenen Ansprüche überprüft und damit den Wahrheitsgehalt dieser Argumente festgestellt. Damit haben sie eine erhebliche Orientierungsleistung erbracht, denn ihr Abstimmungsergebnis (zugunsten von John Balliol) war ein Ausdruck von Wahrheit, die auch von den anderen Schotten

⁴⁷ *Beam*, Balliol Dynasty (wie Anm. 11), 112: „In fact, the Great Cause was an engineered process, manufactured by Edward I, Bek, the Comyns and Bishop Fraser.“

⁴⁸ *Penman*, Succession (wie Anm. 13), 50.

⁴⁹ *G. Simpson Grant*, Why was John Balliol called ‚Toom Tabard‘? in: *Scottish Historical Review* 47, 1968, 196–199; *David Matthews*, Writing to the King. Nation, Kingship and Literature in England, 1250–1350, Cambridge 2010, 71 f. weist allerdings darauf hin, dass der Spitzname für Balliol auf seine unehrenhafte Devestitur zurückgehe. Ihm wurden auf Befehl von Edward I. die königlichen Insignien von seinem Mantel abgeschnitten.

⁵⁰ *Niklas Luhmann*, Legitimation durch Verfahren, 2. Aufl. Darmstadt/Neuwied 1975, 13.

⁵¹ *Ebd.*, 116.

⁵² *André Krischer*, Das Problem des Entscheidens in systematischer und historischer Perspektive, in: *Barbara Stollberg-Rilinger/André Krischer* (Hrsg.), Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, Berlin 2010, 35–64, hier 38.

– und zumal den unterlegenen Thronbewerbern – übernommen und anerkannt werden sollte.⁵³ Das war die Grundlage dafür, dass sich die Konflikte zwischen den Parteien von Robert Bruce und John Balliol 1291/92 nicht militärisch entladen haben. Die *Great Cause* war praktisch ein legitimationsstiftendes Verfahren mit dem der Thronstreit entschieden werden konnte. Dagegen war es kaum möglich, in erster Linie auf die Richtigkeit des Entscheidungsinhaltes abzuheben, denn eine von allen Thronbewerbern akzeptierte inhaltliche Lösung des Problems war nicht zu erwarten. Damit ist jedoch nicht die Erwartung verbunden, dass die im Verfahren Unterlegenen ihre Enttäuschung still verarbeiten und ihre Haltung bzw. wie hier politische Ansprüche danach aufgeben, denn sie erscheinen ihnen ja nach wie vor als richtig. Robert Bruce und nach ihm sein Sohn und Enkel haben nach Schuldigen dafür gesucht, dass seine bzw. ihre Erwartungen an den Ausgang des Verfahrens enttäuscht worden sind.⁵⁴ Aber in der speziellen Situation hat das Verfahren und die Art der Entscheidungsherstellung unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure politische Legitimation und gesellschaftliche Anerkennung für John Balliol als König von Schottland generiert. So ist es im Jahr 1292 gelungen, das komplexe Problem der schottischen Thronfolge zu regeln und die Bedrohung der politischen Ordnung für den Moment abzuwehren.

⁵³ Luhmann, Legitimation (wie Anm. 50), 23.

⁵⁴ Eine ausführliche Darstellung und Diskussion der um 1300 beginnenden Erarbeitung eines Geschichtsbildes, in dem die Brucefamilie über Balliol zu Recht triumphiert, liefert Roy J. Goldstein, *The Matter of Scotland*, Lincoln und London 1993, 79–103; Fiona Watson, *The Demonisation of King John*, in: Edward J. Cowan/Richard J. Finlay (Hrsg.), *Scottish History. The Power of the Past*, Edinburgh 2002, 29–45, weist darauf hin, dass nach dem Herrschaftsantritt von König Robert Bruce 1306 in den Urkunden wie auch in den schottischen Chroniken (John Barbour, John Fordun) der Eindruck erweckt wurde, John Balliol sei völlig vom Wohlwollen des englischen Königs abhängig gewesen, der ihn als ein Instrument zur Unterdrückung der Schotten benutzt habe. So wie Edward I. Balliol eingesetzt habe, so konnte er ihn 1296 auch einfach wieder absetzen. Weil Robert Bruce dann mit der Schlacht bei Bannockburn und dem Frieden von Northampton 1328 die schottische Unabhängigkeit erfolgreich verteidigt hatte, sprachen die Chronisten der Brucefamilie, so Finlay, rückblickend zu, schon im Verfahren der Jahre 1291/92 einen besseren Anspruch auf den schottischen Thron als John Balliol gehabt zu haben.

Cecidit corona capitis me

Das Nachfolgeproblem König Roberts I. von Neapel und die politische Ordnung Italiens im 14. Jahrhundert

Iris Holzward-Schäfer

„Die Krone fiel mir vom Haupte, weh euch, weh mir!“ Mit diesem an einen Vers aus den Klageliedern des Jeremia¹ angelehnten Ausruf soll König Robert I. von Neapel seinem Schmerz über den Tod seines Sohnes und Thronfolgers Karl von Kalabrien am 9. November 1328 Ausdruck verliehen haben.² Die Chronik, die dem König diese Worte zuschreibt, entstand über ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen.³ Doch wäre die Klage auch als spontane Reaktion des Monarchen durchaus denkbar – zum einen galt Robert, der den Beinamen „der Weise“ hatte, als „neuer Salomo“ und als vielseitiger, vor allem theologisch sehr versierter Gelehrter⁴; ein Ruf, den er sich vor allem durch seine in großer Zahl erhaltenen Predigten erworben hatte.⁵

¹ Lam. 5,16: „cecidit corona capitis nostri; vae nobis quia peccavimus.“

² „[Carlo] Morì di anni vintotto: il povero patre gridava a li baruni de lo regno: ‚Cecidit corona capitis me, ve vobis, ve mihi!‘“ Zit. nach *Cronaca di Partenope*, ed. Antonio Altamura, Neapel 1974, 136. Der im Bibelvers hergestellte Bezug zu den eigenen Sünden wird im angeblichen Ausspruch des Königs ausgeblendet, ist angesichts der sehr kritischen Haltung des Chronisten gegenüber Robert aber wohl mitzudenken.

³ Der namensgebende Teil der *Cronaca di Partenope*, einer in zahlreichen Varianten überlieferten Kompilation aus verschiedenen Werken zur Geschichte Neapels und überarbeiteten Auszügen aus Giovanni Villanis florentinischer Chronik, entstand wohl um 1325. Er umfasst jedoch nur die Geschichte Neapels von den Anfängen bis ins 10. Jahrhundert. Der Teil, in dem über Roberts Reaktion auf den Tod seines Sohns berichtet wird, wurde erst in den Jahren 1382–95 verfasst, vgl. *Cronaca* (wie Anm. 2), 46f., und *Samantha Kelly*, *The Cronaca di Partenope. An Introduction to and Critical Edition of the First Vernacular History of Naples* (c. 1350), Leiden/Boston 2011, 11, 87–89 und 99f. Kelly bezeichnet diesen Teil, der nur im Erstdruck von 1486–90 und einer Abschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist, zutreffend als „Later Angevin Chronicle“ und nahm ihn nicht in ihre Edition auf.

⁴ Vgl. dazu bes. *Samantha Kelly*, *The New Solomon. Robert of Naples (1309–1343) and Fourteenth-Century Kingship*, Leiden/Boston 2003; allgemein zu Robert vgl. ferner *St. Clair Baddeley*, *Robert the Wise and his Heirs 1278–1352*, London 1897; *Romolo Caggese*, *Roberto d’Angiò e i suoi tempi*, 2 Bde., Florenz 1922–31, sowie *Émile G. Léonard*, *Les Angevins de Naples*, Paris 1954, bes. 209–337.

⁵ Vgl. *Walter Goetz*, *König Robert von Neapel (1309–1343). Seine Persönlichkeit und sein Verhältnis zum Humanismus*, Tübingen 1910, bes. 46–70; *David L. D’Avray*, *Death and the Prince. Memorial Preaching before 1500*, Oxford 1994, bes. 106–112 u. 211–213; *Alessandro Barbero*, *La propaganda di Roberto d’Angiò re di Napoli (1309–1343)*, in: Paolo Cammarosano (Hrsg.), *Le forme della propaganda politica nel due e nel trecento, Relazioni tenute al convegno internazionale di Trieste, 2–5 marzo 1993*, Rom 1994, 111–131, bes. 120–125; *Jean-Paul Boyer*, *Ecce rex tuus. Le roi et le royaume dans les sermons de Robert de Naples*, in: *Revue Mabillon* NS 6, 1995, 101–136; *Darleen*

Zum anderen war Robert sich der Tatsache bewusst, dass mit dem unerwarteten Tod des Thronfolgers seine Nachfolge schlagartig unklar und damit auch seine eigene Herrschaftsausübung in Frage gestellt war. Karl war sein einziger überlebender Nachkomme aus erster Ehe; seine 1304 geschlossene zweite Ehe mit Sancia von Mallorca war bereits 24 Jahre lang kinderlos geblieben, so dass mit weiterem Nachwuchs kaum zu rechnen war.⁶ Der Thronfolger verstarb mit 30 Jahren, hinterließ eine Tochter im Kleinkindalter und seine schwangere zweite Ehefrau Maria von Valois. Als diese einige Monate später ein weiteres Mädchen gebar, konnte Robert endgültig nicht mehr auf einen männlichen Nachfolger in direkter Linie hoffen und setzte 1330 seine beiden Enkelinnen Johanna und Maria als Thronfolgerinnen ein.⁷ Tatsächlich bestieg Johanna nach dem Tod Roberts im Jahr 1343 den Thron und war über Jahrzehnte eine der wenigen selbstständig regierenden Königinnen des europäischen Mittelalters, doch wurde das Königreich Neapel bis weit in das 15. Jahrhundert hinein von Machtkämpfen zwischen Mitgliedern der Häuser Anjou und Aragón sowie der verschiedenen Zweige der Königsfamilie zerrissen.⁸

Für Romolo Caggese, dessen umfangreiche Biographie Roberts trotz mancher Schwächen schon aufgrund der Verwendung vieler inzwischen nicht mehr vorhandener Quellen unverzichtbar bleibt, begann mit dem Tod Karls von Kalabrien „der langsame, aber unaufhaltsame Verfall der Anjou“.⁹ Der vorliegende Beitrag greift diese These auf und geht der Frage nach, inwiefern der Tod des neapolitanischen Thronfolgers die politischen Ordnungen des Königreichs Sizilien-Neapel und Italiens veränderte und wie er das Denken und Handeln des Königs in der Folgezeit beeinflusste. Dabei wird versucht, die Folgen des vorzeitigen Ablebens des Thronfolgers nicht sofort aus dem Rückblick zu bewerten, sondern die Situation zunächst als offen zu betrachten.

Die neapolitanischen Anjou in Italien und dem Mittelmeerraum bis ins frühe 14. Jahrhundert

Die angevinische Herrschaft im Königreich Sizilien-Neapel geht auf Karl I. von Anjou zurück, den jüngsten Bruder König Ludwigs IX. (des Heiligen) von Frankreich.¹⁰ Im Jahr 1246 wurde er durch die Eheschließung mit Beatrix, einer Tochter des Gra-

N. Pryds, *The King Embodies the World. Robert d'Anjou and the Politics of Preaching*, Madison, Wis. 2000.

⁶ Zu Sancia von Mallorca vgl. bes. *Mario Gaglione*, *Converrà ti que aptengas la flor. Profili di sovrani angioini, da Carlo I a Renato (1266–1442)*, Mailand 2009, 254–331.

⁷ Reg. Ang. A 281, f. 19, t. 20. *Baddeley*, Robert (wie Anm. 4), 213; *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 664f.

⁸ Vgl. zu Johanna besonders *Émile G. Léonard*, *Histoire de Jeanne I^{re}, Reine de Naples, Comtesse de Provence, 1343–1382*, 3 Bde., Monaco/Paris 1932/1937.

⁹ „La morte, a trent'anni appena, del Duca di Calabria segnò, veramente, l'inizio della lenta e non più arrestabile decadenza angioina“; *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 133.

¹⁰ Vgl. zu Karl I. *Peter Herde*, *Karl I. von Anjou*, Stuttgart 1979; *Ders.*, *Karl I. von Anjou*, in:

fen Raymond Bérengar V., zum Grafen der Provence¹¹ und von Ludwig mit den Grafschaften Anjou und Maine belehnt. Eine erste Chance, die sizilische Krone zu erwerben, ergab sich für ihn bereits 1254 nach dem Tod König Konrads IV. Als Lehnsherr des *regnum Siciliae*, das neben der Insel auch das italienische Festland südlich von Rom einschließlich der Abruzzen umfasste, suchte Papst Innozenz IV. nach einem Fürsten, der in der Lage war, sich gegen die verbliebenen Nachkommen Friedrichs II. durchzusetzen. Karl von Anjou, der sich im Sechsten Kreuzzug (1248–1250) als Feldherr bewährt hatte, war einer der Kandidaten, doch die Verhandlungen scheiterten zunächst an Bedenken König Ludwigs. Nach intensiven Vorverhandlungen mit Papst Urban IV. wurde Karl schließlich 1265 von Clemens IV. mit dem Königreich Sizilien belehnt.¹²

Im Folgejahr besiegte er Manfred, der in der Schlacht von Benevent fiel, und trat seine Herrschaft in Neapel an. Doch gab es noch einen weiteren staufischen Thronanwärter: Konradin, den Sohn Konrads IV. Als dieser 1268 mündig wurde, griff er Karl I. an, unterlag jedoch in der Schlacht bei Tagliacozzo. Karl ließ dem Sechzehnjährigen den Prozess machen und ihn enthaupten.¹³ Somit hatte er sich des Konkurrenten endgültig entledigt, lud sich aber auch eine schwere Hypothek auf, denn viele Zeitgenossen und Vertreter folgender Generationen missbilligten dieses Vorgehen und betrachteten Karl trotz der päpstlichen Belehnung als blutigen Usurpator, dem zudem eine dynastische Legitimation fehlte.¹⁴

Dennoch konnte Karl seine Herrschaft im Königreich Sizilien in den folgenden Jahren konsolidieren, wobei er – anders als die Normannen und die Staufer – nicht auf Konflikt, sondern auf die Allianz mit der Kurie setzte. So erwuchs aus seiner Herrschaft eine keinesfalls spannungsfreie, aber über lange Zeit doch sehr enge Verbindung zwischen den Anjoumonarchen und den Päpsten.¹⁵ Indem Karl I. entschlossen als Vorkämpfer der päpstlichen Sache auftrat, konnte er auch seine Stellung in Mittel- und Oberitalien ausbauen, wo er schon einige Jahre vor dem Erwerb der sizilischen Krone Fuß gefasst hatte. Im Piemont hatte er seit 1259 einige Stützpunkte erworben, die ihm die Kontrolle der Handelswege von der Provence in die Lom-

Lexikon des Mittelalters 5, 1991, 983–985; *Giuseppe Galasso*, Il Regno di Napoli. Il Mezzogiorno angioino e aragonese (1266–1494), Storia d'Italia 15/1, Turin 1992, 15–91; *Jean Dunbabin*, Charles I of Anjou. Power, Kingship and State-Making in Thirteenth-Century Europe, London/New York 1998.

¹¹ Die Provence war zu der Zeit noch Reichslehen, doch konnte Friedrich II. seinen Anspruch als Lehnsherr nicht durchsetzen.

¹² Bulle vom 26. Februar 1265, in: *Johann Christian Lünig* (Hrsg.), Codex Italiae Diplomaticus, Bd. 2, Frankfurt 1726, 945–966, Nr. 43. Zu den vorausgehenden Verhandlungen und anderen Kandidaten vgl. auch *Peter Partner*, The Lands of St. Peter. The Papal State in the Middle Ages and the Early Renaissance, London 1972, 260–266.

¹³ *Herde*, Karl I., 1991 (wie Anm. 10), 983; *Galasso*, Regno (wie Anm. 10), 26–35.

¹⁴ Vgl. *Galasso*, Regno (wie Anm. 10), 35f. mit zahlreichen Quellenbeispielen von Dante bis Villani, sowie *Peter Herde*, Corradino di Svevia, re di Gerusalemme e di Sicilia, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 29, 1983.

¹⁵ *Galasso*, Regno (wie Anm. 10), 22f.; *Partner*, Lands (wie Anm. 12), 269 u. 275.

bardei ermöglichten.¹⁶ In der Folgezeit konnte er die Signorie über weitere Städte in Norditalien und der Toskana übernehmen, etwa über Turin, Piacenza und Parma, Lucca, Siena, Arezzo, Pistoia, San Gimignano und vor allem Florenz.¹⁷ Auch hatte er sich 1263 zum Senator von Rom wählen lassen¹⁸, und Clemens IV. ernannte ihn 1268 zum Reichsvikar über Oberitalien.¹⁹

¹⁶ *Dunbabin*, Charles I (wie Anm. 10), 78. Allgemein zur Herrschaft der Anjou in Oberitalien vgl. *Gennaro Maria Monti*, La dominazione Angioina in Piemonte (Biblioteca della Società Storica Subalpina 116), Turin 1930, zu Karl I. bes. 1–63; *Ders.*, Il dominio angioino in Piemonte, in: *Il Mezzogiorno d'Italia nel medioevo. Studi storici*, Bari 1930, 113–128; *Riccardo Rao*, La domination angevine en Italie du Nord (XII^e–XIV^e siècle), in: *Mémoire des Princes Angevins* 8, 2011, 15–33; *Rinaldo Comba* (Hrsg.), *Gli Angiò nell'Italia nord-occidentale (1259–1382)*, Mailand 2006, sowie mit weiterer Literatur *Paolo Rosso*, Strategie di reclutamento e profili intellettuali dell'ufficialità locale angioina nell'Italia nord-occidentale (1259–1382), in: *Mémoire des princes angevins 2013–2017*, 10, online seit 29.11.2017, <https://mpa.univ-st-etienne.fr:443/index.php?id=302>; ferner *Riccardo Rao* (Hrsg.), *Les grands officiers dans les territoires angevins – I grandi ufficiali nei territori angioini* (Collection de l'école française de Rome, 518), Rom 2016, DOI: 10.4000/books.efr.3015, hier bes. *Ders.*, I siniscalchi e i grandi ufficiali angioini di Piemonte e Lombardia, *Gabriele Taddei*, I grandi ufficiali nella Tuscia angioina, und *Paolo Grillo*, I grandi ufficiali angioini dell'Italia centro-settentrionale e la guerra. Gli anni di Roberto d'Angiò. Diese Beiträge stellen Ergebnisse des internationalen Forschungsprojekts *Europange* vor, das mittels einer möglichst umfassenden Sammlung und Auswertung der verfügbaren Daten zu den Amtsträgern in den von den Anjou beherrschten Territorien neue Erkenntnisse zur Entstehung politischer und administrativer Räume, Kulturen und Strukturen im 13.–15. Jahrhundert zu erzielen sucht. Vgl. dazu *Thierry Pécout*, *Jean-Luc Bonnaud*, *Enikő Csukovits u. a.*, *Europange: Les processus de rassemblements politiques. L'exemple de l'Europe angevine (XIII^e–XV^e siècle)*, ebd., sowie den Tagungsbericht *Justine Moreno*, *Gouverner le royaume: le roi, la reine et leurs officiers. Les terres angevines au regard de l'Europe (XIII^e–XV^e siècles)*, in: *Mémoire des princes angevins 2013–2017*, 10, online seit 29.11.2017, <https://mpa.univ-st-etienne.fr:443/index.php?id=323>, und die Projektvorstellung im Rahmen der Website *Études Angevines*, auf der auch die umfangreiche prosopographische Datenbank des Projekts der Öffentlichkeit zugänglich ist (*Base de données prosopographiques sur les officiers angevins*, © *Europange/UMR LIRIS*, online seit 31.03.2017, <https://angevine-europe.huma-num.fr/ea/fr/base-officiers-angevins>).

¹⁷ *Rao*, *Domination* (wie Anm. 16), 17. Vgl. ferner *Dunbabin*, Charles I (wie Anm. 10), 77–88; *Paolo Grillo*, *Un dominio multiforme. I comuni dell'Italia nord-occidentale soggetti a Carlo I d'Angiò*, in: *Comba*, *Angiò* (wie Anm. 16), 31–102; *Gabriele Taddei*, „Sicut bonus dominus“. Carlo I d'Angiò e le dedizioni dei comuni toscani, in: *Le signorie cittadine in Toscana. Esperienze di potere e forme di governo personale (secoli XIII–XV)* (Italia comunale e signorile 3), hrsg. v. *Andrea Zorzi*, Rom 2013, 59–82; *Ders.*, *La coordinazione politica di Carlo I d'Angiò sulle città toscane. Modelli monarchici in terra di comuni*, in: *Signorie italiane e modelli monarchici* (Italia comunale e signorile 4), hrsg. v. *Paolo Grillo*, Rom 2013, 125–154.

¹⁸ Seit dem 12. Jahrhundert wurde die Senatorenwürde, das „höchste weltliche Amt“ in Rom, meist von nur einer Person ausgeübt, vgl. *Fritz Trautz*, *Das Reichsvikariat in Italien im Spätmittelalter*, in: *Heidelberger Jahrbuch* 7, 1963, 45–81, hier 47; ferner *Friedrich Bock*, *Le trattative per la senatoria di Roma e Carlo d'Angiò*, in: *Archivio della Società Romana di Storia Patria* 78, 1955, 69–105; *Giuseppe Galasso*, Charles I^{er} et Charles II d'Anjou, princes italiens, in: *Noël-Yves Tonnerre/Élisabeth Verry* (Hrsg.), *Les princes angevins du XIII^e au XV^e siècle. Un destin européen*, Rennes 2004, 85–97, 87.

¹⁹ Ursprünglich sollte er diese Funktion nur bis zur Approbation eines neuen römischen Königs ausüben, doch hielt er bis 1278 zäh an dem Titel fest, vgl. *Roland Pauler*, *Die deutschen Könige und Italien im 14. Jahrhundert von Heinrich VII. bis Karl IV.*, Darmstadt 1997, 13; *Galasso*, *Regno* (wie Anm. 10), 75; *Trautz*, *Reichsvikariat* (wie Anm. 18), 47.

Darüber hinaus expandierte Karl I. weit in den östlichen Mittelmeerraum, wobei er die Kreuzzugsbestrebungen seines Bruders Ludwig IX. und des Papstes für sich zu nutzen wusste. So nahm er unter anderem Durazzo (Durrës) ein und erwarb die Titel des Fürsten von Achaia und des Königs von Jerusalem.²⁰ Diese waren zwar nicht mit realer Herrschaft in den bezeichneten Gebieten verbunden, machten aber Karls Ambitionen deutlich, die weit über eine hegemoniale Stellung in Italien hinausgingen.²¹ Dem entsprach auch die zeitgenössische Wahrnehmung. In den Augen des Florentiners Giovanni Villani war Karl I. im Jahr 1279 „von allen christlichen Königen der mächtigste und der zu Wasser und zu Land am meisten gefürchtete“.²² Der venezianische Historiker Marino Sanudo Torsello notierte: „König Karl war so groß und mächtig, wie er nur sein konnte, und doch war das wenig für einen, der die Weltmonarchie anstrebte“.²³

Offenbar trauten nicht wenige Menschen Karl diese Universalherrschaft auch zu. Nach einer gängigen Prophetie, die der Kölner Kanoniker Alexander von Roes 1281

²⁰ Vgl. dazu besonders *Gian Luca Borghese*, Carlo I d'Angiò e il mediterraneo. Politica, diplomazia e commercio internazionale prima dei vespri (Collection de l'École française de Rome 411), Rom 2008, ferner, *Peter Herde*, Karl I. von Anjou in der Geschichte Süditaliens, in: Ders., Gesammelte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 2: Studien zur Papst- und Reichsgeschichte, zur Geschichte des Mittelmeerraumes und zum kanonischen Recht im Mittelalter, erster Halbd., Stuttgart 2002, 353–375, hier 366–368, sowie *Gennaro Maria Monti*, Il Mezzogiorno d'Italia e il Levante mediterraneo nel Medioevo, in: *Il Mezzogiorno d'Italia nel Medioevo. Studi storici*, Bari 1930, 62–112, hier 79–95. Gegen Herde und andere ältere Forschungsmeinungen hat *Philip B. Baldwin*, Charles of Anjou, Pope Gregory X and the crown of Jerusalem, in: *Journal of Medieval History*, 38:4, 2012, 424–442, hervorgehoben, Karl habe keineswegs auf Initiative Gregors X. 1277 die Thronansprüche Marias von Antiochia erworben, sondern schon seit 1268, also bereits vor dem Beginn von Gregors Pontifikat, gezielt seinen Einfluss im Heiligen Land ausgebaut. Gregor habe Karls Ambitionen auf die Krone von Jerusalem in keiner Weise unterstützt, vermutlich sogar missbilligt.

²¹ *Galasso*, Charles (wie Anm. 18), 90 f.

²² *Giovanni Villani*, Nuova Cronica, lib. VIII, c. 57, ed. Giuseppe Porta, 3 Bde., Parma 1990/91, hier Bd. 1, 501: „Ne' detti tempi, cioè negli anni di Cristo MCCLXXVIII, lo re Carlo re di Gerusalem e di Sicilia era il più possente re e il più ridottato in mare e in terra, che nullo re de' Cristiani“; vgl. dazu *Helmut G. Walthers*, Der westliche Mittelmeerraum in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als politisches Gleichgewichtssystem, in: Peter Moraw (Hrsg.), „Bündnissysteme“ und „Außenpolitik“ im späteren Mittelalter, Berlin/München 1988, 39–67, 56 mit Anm. 57. Diese Einschätzung des um 1280 geborenen Chronisten wurde allerdings im Rückblick niedergeschrieben, frühestens wohl um 1330, also zur Zeit Roberts des Weisen; vgl. zur Datierung *Louis Green*, Chronicle into History. An Essay on the Interpretation of History in the Fourteenth-Century Florentine Chronicles, Cambridge 1972, 164–169.

²³ Vgl. ebd., sowie *Marino Sanudo Torsello*, Istoria del Regno di Romania, in: Charles Hopf (Hrsg.), Chroniques gréco-romaines inédites ou peu connues, Berlin 1873, 99–170, hier 138: „[...] in somma detto Rè Carlo era quasi in quella grandezza e potentia, che 'l poteva essere, e nondimeno ebbe a dire, che quel, che aveva, era poca cosa ad uno, che aspirava alla Monarchia del Mondo“. Es handelt sich um Marin Sanudo den Älteren (ca. 1270 – ca. 1343), vgl. zu ihm die Literatur bei *Walthers*, Mittelmeerraum (wie Anm. 22), 51 f. Anm. 40, sowie die Einleitung der genannten Edition, XV–XXIII. Auch Sanudo fällt sein Urteil in der Rückschau, denn einige Abschnitte später erwähnt er Karl von Kalabrien als amtierenden *Signore* von Florenz („Madonna Violanta, che fu poi Moglie del Rè Ruperto e Madre del Duca al presente Signor in Fiorenza“), ebd., 151. Demnach schrieb er zwischen 1326 und 1328.

in seiner für Kardinal Giacomo Colonna verfassten „Denkschrift über den Vorrang des römischen Kaisertums“ aufgriff, sollte ein Karl aus dem Geschlecht Karls des Großen und dem Haus der Könige von Frankreich zum Monarchen von ganz Europa und letzten Kaiser werden.²⁴ Inhalt und Entstehungszeit der Schrift legen es nahe, diese Weissagung auf Karl von Anjou zu beziehen, auch wenn Alexander diesen Zusammenhang nicht explizit herstellt.²⁵

Aus solchen Quellen speist sich auch die Einschätzung Nikolas Jasperts. Er bezeichnet Karl I. von Anjou als „Glückskind unter den Königen des 13. Jahrhunderts, der [...] zum bedeutendsten und meist gefürchteten christlichen Herrscher seiner Zeit aufgestiegen war.“ Ihm sei „es gelungen, eine Herrschaft zu errichten, die noch im Frühjahr 1282 im Begriff zu sein schien, auf lange Sicht eine hegemoniale Stellung im Mittelmeer einzunehmen.“²⁶ Dieses Bestreben konnte Karl letztlich jedoch nicht realisieren; die Wende begann sich mit dem als Sizilianische Vesper bezeichneten Aufstand in Palermo 1282 abzuzeichnen, infolge dessen Sizilien von angevinischer unter aragonesische Herrschaft gelangte und Karl I. auch weitere empfindliche Rückschläge hinnehmen musste.²⁷ So wurde sein ältester Sohn Karl von Salerno (später Karl II.) nach der vernichtenden Niederlage der angiovinischen Flotte in der Seeschlacht von Neapel am 5. Juni 1284 von aragonesischen Truppen gefangen genommen.²⁸ Als Karl I. 1285 verstarb, war der Thronfolger noch in Gefangenschaft. Nach langwierigen Verhandlungen wurde Karl von Salerno Ende Oktober 1288 freigelas-

²⁴ *Alexander von Roes*, *Memoriale de praerogativa Romani imperii*, in: *Schriften des Alexander von Roes*, hrsg. von Herbert Grundmann/Hermann Heimpel (MGH Staatsschriften I,1), Stuttgart 1958, 91–148 hier c. 30, 136 f. Vgl. zur Überlieferung ebd., 136 Anm. 1, allgemein zu der Prophezeiung *Walther*, *Mittelmeerraum* (wie Anm. 22), 53 Anm. 45; *Hermann Grauert*, *Zur deutschen Kaisersage*, in: *Historisches Jahrbuch* 13, 1892, 100–143, bes. 110 f. Hier wird die Schrift noch irrtümlich *Jordanes von Osnabrück* zugeschrieben; tatsächlich hat *Alexander von Roes* nur Kapitel 4–9 seiner Schrift von *Jordanes* übernommen, vgl. dazu die Einleitung zur Edition, 1 f. und 10. Vgl. ferner *Franz Kampers*, *Die deutsche Kaisersage in Prophetie und Sage*, München 1895, 92–94 und 206 f., sowie *Walter Mohr*, *Alexander von Roes – Die Krise in der universalen Reichsauffassung nach dem Interregnum*, in: *Paul Wilpert* (Hrsg.), *Universalismus und Partikularismus im Mittelalter* (*Miscellanea Mediaevalia* 5), Berlin 1968, 270–300, zur Autorschaft hier 273 f.

²⁵ *Alexander von Roes*, *Memoriale* (wie Anm. 24), 137 f., merkt lediglich an, solchen unsicheren Prophetien möge Glauben schenken, wer wolle („qui huiusmodi vaticiniis et incertis prophetiis vult fidem adhibere, adhibeat“); vgl. auch *Mohr*, *Alexander von Roes* (wie Anm. 24), 280, der eine Deutung der Stelle auf Karl von Anjou ablehnt, da die Weissagung *Alexander* zufolge in Deutschland kursierte, wo Karl von Anjou kaum auf eine große Anhängerschaft zählen konnte. Doch wurde eine ähnliche Erzählung in Italien tatsächlich mit Karl verbunden, vgl. ebd., 292.

²⁶ *Nikolas Jaspert*, *Wort, Schrift und Bild im Dienste der Außenbeziehungen. Die Anjou in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, in: *Dieter Berg/Martin Kintzinger/Pierre Monnet* (Hrsg.), *Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter* (13.–16. Jahrhundert), Bochum 2002, 271–313, hier 271 f.

²⁷ *Jaspert*, ebd., 271. Zu Verlauf und Bedeutung der Sizilianischen Vesper vgl. auch *Henri Bresc*, *Sizilianische Vesper*, in: *Lexikon des Mittelalters* 7, 1995, 1948–1950; *Galasso*, *Regno* (wie Anm. 10), 81–109; sowie *Andreas Kiesewetter*, *Die Anfänge der Regierung König Karls II. von Anjou. Das Königreich Neapel, die Grafschaft Provence und der Mittelmeerraum zu Ausgang des 13. Jahrhunderts*, Husum 1999, 76–92.

²⁸ *Kiesewetter*, ebd., 152–156.

sen und am 29. Mai 1289 von Papst Nikolaus IV. zum König gekrönt. Im Gegenzug mussten nicht nur erhebliche Summen an die aragonesische Krone gezahlt werden, sondern auch drei Söhne Karls II. mehrere Jahre als Geiseln im Umfeld des aragonesischen Hofes verbringen.²⁹

Dunbabin ist darin zuzustimmen, dass die Position Karls I. in Nord- und Mittelitalien nicht überschätzt werden sollte.³⁰ Das Reichsvikariat und die römische Senatorenwürde wurden ihm 1278 von Papst Nikolaus III. entzogen³¹, die städtischen Signorien räumten Karl nur begrenzte Kompetenzen ein und waren wie üblich zeitlich beschränkt³², und auch die Herrschaft im Piemont ging ihm bis 1281 wieder praktisch vollständig verloren.³³ Dennoch verschafften die verschiedenen Funktionen und Rechtstitel ihm in der Summe beachtlichen Einfluss in Ober- und Mittelitalien und schufen Verbindungen, an die seine Nachfolger anknüpfen konnten. So stellt Jaspert zu Recht fest, dass Karl II. trotz einer sehr schwierigen Ausgangsposition „ein politisches Gebilde von beeindruckender Größe und Komplexität“ erhalten bzw. zum Teil wiederherstellen konnte, das neben Süditalien und der Provence noch Achaia und Teile der von Karl I. eroberten albanischen Gebiete umfasste.³⁴

Als besonders zukunftsreichend sollte sich die 1270 erfolgte Verheiratung Karls (II.) mit Maria, der Schwester des künftigen Königs Ladislaus IV. von Ungarn, sowie seiner Schwester Isabella mit jenem Ladislaus erweisen. Einerseits konnten die Anjou dadurch das Prestige der Abkunft von den Kapetingern durch die Verbindung mit einer weiteren hochrangigen Königsfamilie steigern, die mehrere Heilige zu ihren Mitgliedern zählte³⁵, andererseits konnten die Nachkommen Karls und Marias nach Ladislaus' Tod Anspruch auf den ungarischen Thron erheben.³⁶

Nach dem Tod Ladislaus' IV. von Ungarn im Jahr 1290 ergriffen Karl II. und seine Frau Maria zudem die Gelegenheit, ihren Nachkommen die ungarische Krone zu

²⁹ Ebd., 180–199.

³⁰ Dunbabin, Charles I (wie Anm. 10), 77.

³¹ Als Mitglied der Familie Orsini gehörte dieser Papst der Führungsgruppe des römischen Adels an, vgl. Partner, Lands (wie Anm. 12), 271; Trautz, Reichsvikariat (wie Anm. 18), 48; Pauler, Könige (wie Anm. 19), 13; Galasso, Regno (wie Anm. 10), 75; Ders., Charles (wie Anm. 18), 89 f.

³² Vgl. Taddei, „Sicut bonus dominus“ (wie Anm. 17), 61 f., 80 f.; Ders., Coordinazione politica (wie Anm. 17), 148 f.

³³ Dunbabin, Charles I (wie Anm. 10), 78.

³⁴ Jaspert, Wort (wie Anm. 26), 275; vgl. zu dieser Einschätzung auch Salvatore Fodale, Karl II. von Anjou, in: Lexikon des Mittelalters 5, 1991, 985; zu Karl II. allgemein vgl. August Nitschke, Carlo II d'Angiò, in: Dizionario Biografico degli Italiani 20 (1977), 226–235, sowie Kiesewetter, Anfänge (wie Anm. 27).

³⁵ Jean Dunbabin, The French in the Kingdom of Sicily, 1266–1305, Cambridge u. a. 2011, 189 f.; zur ungarischen *beata stirps* allgemein Gabor Klaniczay, Holy Rulers and Blessed Princesses: Dynastic Cults in Medieval Central Europe, Cambridge 2002.

³⁶ Dies war zum Zeitpunkt der Eheschließungen noch nicht absehbar; für diese war wohl eher das Prestige der ungarischen Königsfamilie ausschlaggebend, vgl. Kiesewetter, Anfänge (wie Anm. 27), 371. Außerdem bot die ungarische Verbindung eine gute Basis, um die Expansion nach Osten voranzutreiben.

sichern.³⁷ Ihr erstgeborener Sohn Karl Martell hatte sich allerdings noch nicht gegen den Arpaden Andreas III. durchgesetzt, als er 1295 starb, hinterließ aber einen siebenjährigen Sohn, Karl Robert oder Carobert. Diesen übergab Karl II. im Jahr 1300 in die Obhut einflussreicher ungarischer Adeliger, um ihn vor Ort zu etablieren und seinen Thronanspruch gegen mehrere Konkurrenten durchzusetzen, was 1308 tatsächlich gelang.³⁸ In der Zwischenzeit – am 19. August 1297 – war auch Karls zweiter Sohn Ludwig verstorben³⁹, nachdem er bereits zuvor auf weltliche Herrschaftsansprüche verzichtet hatte, in den Franziskanerorden eingetreten und auf Drängen seines Vaters zum Bischof zunächst von Lyon, dann von Toulouse ernannt worden war.⁴⁰ Zum Thronfolger im Königreich Neapel bestimmte Karl mit päpstlichem Einverständnis seinen dritten Sohn Robert⁴¹, den er schon 1296 – fast ein Jahr vor Ludwigs Tod – als seinen erstgeborenen Sohn bezeichnet⁴² und – wie zuvor seinen ältesten Sohn Karl Martell und den jüngeren Philipp von Tarent⁴³ – zu seinem Vikar im

³⁷ Vgl. dazu *Enikő Csukovits*, Introduzione. La dinastia degli Angiò e l'Ungheria, in: Dies. (Hrsg.), *L'Ungheria angioina* (Bibliotheca Academiae Hungariae – Roma. Studia 3), Rom 2013, 7–22, hier 9, und *Vinni Lucherini*, The Journey of Charles I, King of Hungary, from Visegrád to Naples (1333): Its Political Implications and Artistic Consequences, in: *Hungarian Historical Review* 2,2, 2013, 341–362. *Kiesewetter*, Anfänge (wie Anm. 27), 532f., betrachtet „die Durchsetzung der angiovinischen Thronansprüche in Ungarn“ als einen von „einige[n] bedeutende[n] politische[n] Erfolge[n]“ Karls II.

³⁸ Zu den Auseinandersetzungen um den ungarischen Thron vgl. *Sándor Csernus/Noël-Yves Tonnerre*, Charles-Robert (1308–1342) et Louis le Grand (1342–1382), in: Guy Le Goff (Hrsg.), *L'Europe des Anjou. Aventure des princes angevins du XIIIe au XVe siècle*, Paris 2001, 155–167, hier 155–157; *Csukovits*, Introduzione (wie Anm. 37), 11f., sowie *Kiesewetter*, Anfänge (wie Anm. 27), 372–384, und *Ders.*, L'intervento di Niccolò IV, Celestino V e Bonifacio VIII nella lotta per il trono ungherese (1290–1303), in: *Ilaria Bonincontro* (Bearb.), *Bonifacio VIII. Ideologia e azione politica. Atti del convegno organizzato nell'ambito delle celebrazioni per il VII centenario della morte: Città del Vaticano, Roma, 26–28 aprile 2004*, Rom 2006, 139–198.

³⁹ Ludwigs Testament ist auf diesen Tag datiert, vgl. den Druck in *Processus canonizationis et Legendae variae s. Ludovici OFM*, *Analecta Franciscana* 7, Quaracchi 1951, 452–455, Nr. 29. Dem Bericht der Kanonisationsakten zufolge starb er in der folgenden Nacht, vgl. ebd., 1–254, hier 29, Z. 13–15.

⁴⁰ *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 7; zu den Motiven der Beteiligten und den politischen Implikationen vgl. *Edith Pásztor*, Per la storia di San Ludovico d'Angiò (1274–1297) (*Studi Storici* 10), Rom 1955, 7–17. Coelestin V. ernannte Ludwig im Oktober 1294 zum Erzbischof von Lyon, vgl. den Druck der Bulle in *Processus canonizationis et legendae variae s. Ludovici OFM*, *Analecta Franciscana* 7, Quaracchi 1951, 447f., Nr. 18. Bonifaz VIII. übertrug ihm am 30. Dezember 1296 stattdessen das Bistum Toulouse, vgl. ebd., 450–452, Nr. 27. Vgl. zu Ludwig *Margaret R. Toynebee*, *S. Louis of Toulouse and the Process of Canonisation in the Fourteenth Century*, Manchester 1929; *André Vauchez*, Ludovico d'Angiò, santo, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 66, 2006, http://www.treccani.it/enciclopedia/santo-ludovico-d-angio_%28Dizionario-Biografico%29/; *Melanie Brunner*, Poverty and Charity: Pope John XXII and the Canonization of Louis of Anjou, in: *Franciscan Studies* 69, 2011, 231–256, sowie *Teresa D'Urso/Alessandra Perriccioli Saggese/Daniele Solvi* (Hrsg.), *Da Ludovico d'Angiò a san Ludovico di Tolosa. I testi e le immagini. Atti del Convegno internazionale di studio per il VII centenario della canonizzazione (1317-2017)*, Neapel-S.Maria Capua Vetere, 3.-5. 11. 2016, Spoleto 2017 (Figure e temi francescani, 7).

⁴¹ *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 6f.; *Léonard*, *Histoire de Jeanne I^{re}*, (wie Anm. 8), Bd. 1, 112f.

⁴² *Reg. Ang.* 88, c. 239, 2. September 1296; vgl. *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 7.

⁴³ Vgl. dazu *Kiesewetter*, Anfänge (wie Anm. 27), 399–404, zu Philipp auch *Ders.*, *Filippo I*

Königreich ernannt hatte.⁴⁴ Da der König weniger als drei der ersten zehn Jahre seiner Regierungszeit im Regno verbrachte⁴⁵, waren diese Vikariate nicht nur leere Titel.⁴⁶ Auch militärisch sollte Robert Verantwortung übernehmen; im Juni 1299 machte Karl ihn zu einem der Anführer des Sizilienfeldzugs, der 1302 mit dem Frieden von Caltabellotta beendet werden sollte, und zu seinem Statthalter auf der Insel.⁴⁷ Diese Kampagne gegen Friedrich III. von Trinacria wurde vor allem auf Drängen Bonifaz' VIII. durchgeführt, der auch Jakob II. von Aragón zur Beteiligung am Angriff auf seinen eigenen Bruder nötigte.⁴⁸ Auch Karl II. war der päpstlichen Aufforderung nur zögerlich gefolgt. Vielleicht lag es an diesem Mangel an Eifer, dass das Unternehmen nach einem Anfangserfolg stagnierte.⁴⁹

d'Angiò, imperatore nominale di Costantinopoli, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 47, 1997, http://www.treccani.it/enciclopedia/filippo-i-d-angio-imperatore-nominale-di-costantinopoli_%28Dizionario-Biografico%29/; sowie *Léonard*, *Histoire* (wie Anm. 41), 124–131. Da Robert und Ludwig sich vom Herbst 1288 bis zum Herbst 1295 als Geiseln am aragonesischen Hof befanden, kamen sie als Stellvertreter zu dieser Zeit nicht in Frage, vgl. *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 3 f.

⁴⁴ Robert wird in einem Schreiben vom 20. Februar 1296 als *vicarius regni* genannt; am 7. Februar 1297 bestätigte der König das Vikariat, vgl. *Camillo Minieri-Riccio*, *Saggio di Codice diplomatico formato sulle antiche scritture dell'Archivio di Napoli*, Supplemento 1, Neapel 1882, 102, Nr. 99 u. 106–108, Nr. 105, sowie *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 7 f.

⁴⁵ Von seiner Krönung am 29. Mai 1289 bis zum August 1298 befand Karl sich nur etwa zwei Jahre (von Juni bis September 1289, von April 1294 bis Januar 1295 und von Januar bis Oktober 1296) im Königreich Neapel und etwa ein Jahr in Rom und Anagni. Den Rest Italiens besuchte er nur auf der Durchreise. Dagegen hielt er sich über sechs Jahre in Frankreich auf, hier weit überwiegend in seinen Herrschaftsgebieten in der Provence, von denen aus er einige Reisen nach Paris, Nordspanien und Genua unternahm. Erst von August 1298 bis Juli 1306 blieb Karl bis auf wenige kurze Reisen nach Rom und einen mehrwöchigen Aufenthalt in Perugia im Regno. Vgl. dazu *Kiesewetter*, *Anfänge* (wie Anm. 27), 399, sowie detailliert *Ders.*, *Das Itinerar König Karls II. von Anjou (1271–1309)*, in: *Archiv für Diplomatik* 43, 1997, 85–284, hier 152–259.

⁴⁶ *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 8, und *Kiesewetter*, *Anfänge* (wie Anm. 27), 399–401, betonen allerdings, dass Karl die Befugnisse seiner Söhne beschränkte und ihnen Berater zur Seite stellte.

⁴⁷ Vgl. *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 11–17, sowie *Andreas Kiesewetter*, *Bonifacio VIII e gli Angioini*, in: Ernesto Menestò (Hrsg.), *Bonifacio VIII. Atti del XXXIX Convegno Storico Internazionale*, Todi, 13–16 ottobre 2002, Spoleto 2003, 171–214, hier 197 f., mit umfassenden Quellenbelegen. Nach anfänglichen Erfolgen stagnierte die Kampagne, worauf Karl von Valois eingeschaltet wurde, der jedoch ebenfalls keinen Sieg herbeiführen konnte. Er spielte eine große Rolle bei der Aushandlung des im September 1302 geschlossenen Friedens von Caltabellotta, in dem Friedrich von Trinacria auf Lebenszeit die Herrschaft über Sizilien zugesichert wurde. Nach seinem Tod sollte sie wieder an die Anjou fallen. Im Rückblick wurde der Vertrag vielfach als für die Anjou wenig vorteilhaft, ja sogar schmachvoll beurteilt, vor allem, weil Friedrich sich nicht an die Vereinbarungen hielt; vgl. etwa *Villani*, *Nuova Cronica* (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. IX, cap. 50, 81 f., dessen Einschätzung *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 17, sich weitgehend zu eigen machte. Doch immerhin sorgte das Abkommen für eine temporäre Entspannung, vgl. *Léonard*, *Angevins* (wie Anm. 4), 194–196.

⁴⁸ Dem Feldzug war ein jahrelanges diplomatisches und militärisches Ringen um Sizilien vorausgegangen, an dem im Wesentlichen die Anjou, Jakob und Friedrich von Aragón, König Philipp IV. von Frankreich und sein Bruder Karl von Valois sowie die Kurie beteiligt waren. Zu diesen Hintergründen, den wechselseitigen Abhängigkeiten und wechselnden Bündnissen der Beteiligten vgl. *Kiesewetter*, *Anfänge* (wie Anm. 27), 200–297, und *Ders.*, *Bonifacio VIII* (wie Anm. 47), bes. 187–196.

⁴⁹ Vgl. den Bericht über den Sieg der vereinigten Flotten Roberts und Jakobs II. am 4. Juli 1299

Es gab gute Gründe, die Herrschaft über Neapel und Ungarn aufzuteilen – schon die schiere Entfernung musste den Erfolg einer Personalunion zweifelhaft erscheinen lassen. Zudem war Karl Robert zur Zeit der Entscheidung noch ein Kind, während der 1278 geborene Robert alt genug war, sich aktiv an der Politik zu beteiligen und dies wohl auch wollte.⁵⁰ Doch als Karl II. starb und Robert 1309 seine Herrschaft antrat, hatte sich die Lage geändert. Karl Robert war nun 20 Jahre alt und bereits König von Ungarn, weshalb er selbstverständlich seine Ansprüche auch auf den neapolitanischen Thron anmeldete und Zweifel an der Legitimität von Roberts Thronanspruch schürte.⁵¹ Mehrere Chroniken berichten sogar, Robert habe seinen ältesten Bruder vergiftet und Ludwig zum Thronverzicht genötigt.⁵² Schon damals wurde den hier aufgegriffenen Gerüchten wohl nicht viel Glauben geschenkt⁵³, doch viele Zeitgenossen hielten Karl Robert für den rechtmäßigen Thronerben.⁵⁴

Daher führte die Linienteilung mittelfristig zu einer Verschärfung der Konflikte um die Herrschaft in Süditalien. Daneben verstärkte sie die seit den 1280er Jahren beobachtbare Tendenz zur „Italienisierung“⁵⁵ der neapolitanischen Anjou und ihrer politischen Bestrebungen. Die Rückeroberung Siziliens sollte ihnen trotz zahlreicher Versuche nie gelingen, und im östlichen Mittelmeerraum konnten sie zwar weitere Titel erwerben, die mit diesen verbundenen Herrschaftsansprüche aber nicht realisieren.⁵⁶ In Nord- und Mittelitalien konnte Robert der Weise jedoch für längere Zeit eine Bedeutung erlangen, die derjenigen seines Großvaters zumindest gleichkam, weshalb ihm von vielen Zeitgenossen zwar nicht gerade die Weltherrschaft, aber doch eine maßgebliche Beteiligung an der Befriedung Italiens zugetraut wurde.⁵⁷ Wesentliche Faktoren für seine hegemoniale Stellung in Mittel- und Oberitalien waren wie schon bei Karl I. eine enge Bindung an die Kurie und die Guelfen, die damit verbundene Signorie über verschiedene Städte, insbesondere Florenz, sowie das Vikariat über Reichsitalien.

bei Capo Orlando s. *Heinrich Finke*, *Acta Aragonensia*. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291–1327), Bd. 3, Berlin 1923, 57 f., Nr. 43, zum weiteren Verlauf bes. *Kiesewetter*, *Bonifacio VIII* (wie Anm. 47), 197 f.

⁵⁰ Vgl. auch *Léonard*, *Histoire* (wie Anm. 41), 121.

⁵¹ *Csernus/Tonnerre*, *Charles-Robert* (wie Anm. 38), 163.

⁵² Vgl. u. a. *Cronica de' re della casa d'Angiò*, in: *Raccolta di varie croniche, ecc. appartenenti alla storia del Regno di Napoli*, I, ed. A. A. Pelliccia, Neapel 1780, 101–106, hier 103; *Cronicon Parmense*, ed. Giuliano Bonazzi (*Ludovico A. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores*, NS 9.9), Città di Castello 1902, 172.

⁵³ Die Vorwürfe waren auch wenig plausibel, da Robert noch als Geisel am aragonesischen Hof festgehalten wurde, als Karl Martell starb, vgl. *Caggese*, *Roberto* (wie Anm. 4), Bd. 1, 3 f.

⁵⁴ Vgl. *Enzo Petrucci*, *Roberto d'Angiò*, in: *Enciclopedia Dantesca*, Bd. 4, Rom 1973, 1000–1004.

⁵⁵ *Galasso*, *Charles* (wie Anm. 18), 97.

⁵⁶ *Galasso*, *Regno* (wie Anm. 10), 157–159.

⁵⁷ *Stefano Palmieri*, *De l'Anjou à la Sicile*, in: *Le Goff, Europe* (wie Anm. 38), 22–35, hier 32. Zur Möglichkeit eines lombardischen Königtums vgl. unten.

*Robert der Weise – „Haupt der Guelfen“ und Anwärter auf
ein oberitalienisches Königtum?*

Bereits 1304, als Robert noch Herzog von Kalabrien und damit designierter Thronfolger von Sizilien-Neapel war, wählte ein guelfisches Bündnis unter Führung von Florenz ihn zum „gubernator et dux belli“ auf ein Jahr. Im folgenden Jahr übertrugen die Florentiner ihm dann die Signorie über die Stadt.⁵⁸ Seit 1302 hatte auch Karl II. ihm immer weitere Kompetenzen eingeräumt⁵⁹, so dass Caggese Roberts Rolle in diesen Jahren mit den Worten „mehr Teilhaber als Vikar des Vaters“ charakterisiert.⁶⁰ Wohl deshalb konnte Robert nach dem Tod des Vaters 1309 dessen Nachfolge trotz der geschilderten Sukzessionsproblematik recht zügig antreten.

Eine weitere Stärkung von Roberts Position in Mittelitalien war die Ernennung zum Rektor eines Teils des Kirchenstaates im Jahr 1310 durch Clemens V.⁶¹ Diese ist vor dem Hintergrund des bevorstehenden Italienzuges Heinrichs VII. zu sehen, der im November 1308 zum römischen König gewählt worden war.⁶² Zu den Anwärtern auf die Krone hatte auch Karl von Valois gehört. Der Papst hatte die Kandidatur Heinrichs gegen den Bruder Philipps IV. von Frankreich unterstützt, da er einen weiteren Machtzuwachs des französischen Königshauses verhindern wollte. Nicht zuletzt deshalb war er zunächst sehr um ein gutes Verhältnis zwischen dem Luxemburger und Robert von Anjou bemüht. Diese Mächtekonstellation spiegelt sich auch in den Eheprojekten Roberts für seinen Thronfolger wider, denn er verhandelte sowohl mit Philipp IV. über eine Verheiratung Karls von Kalabrien mit einer Tochter Karls von Valois⁶³ als auch mit Heinrich VII. über eine Ehe mit dessen Tochter Beatrix. Clemens V. setzte sich für dieses Ehebündnis ein⁶⁴, das für Heinrich offenkundig vorteilhaft gewesen wäre. Den Anjou wurde als Teil der Mitgift das Arelat in Aussicht gestellt.⁶⁵ Das *regnum Arelatense* wurde seit dem 11. Jahrhundert neben Deutschland

⁵⁸ Villani, *Nuova Cronica* (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. X, cap. 82, 165; Robert Davidsohn, *Geschichte von Florenz*, Bd. 3, Berlin 1912, 290 f.

⁵⁹ Vgl. dazu ausführlich Caggese, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 43–98.

⁶⁰ Ebd., 45: „Più che Vicario, egli è socio del padre, e divide con lui il peso dello Stato“.

⁶¹ Es handelte sich um die Romagna mit Ausnahme von Bologna und Ferrara, vgl. dazu *Sophia Menache*, Clement V, Cambridge 1998, 155, Malte Heidemann, Heinrich VII. (1308–1313). Kaiseridee im Spannungsfeld von staufischer Universalherrschaft und frühneuzeitlicher Partikularautonomie, Warendorf 2008, 139. Robert war in dem Moment allerdings wenig geneigt, das Amt wahrzunehmen, da seine Mittel wegen des letzten Sizilienfeldzugs erschöpft waren, vgl. Wilhelm Israel, König Robert von Neapel und Kaiser Heinrich VII., Hersfeld 1903, 10.

⁶² Zu Heinrichs Italienzug vgl. allgemein Heidemann, Heinrich VII. (wie Anm. 61); William Marvin Bowsky, Henry VII in Italy. The Conflict of Empire and City-State 1310–13, Lincoln, Nebraska, 1960; Pauler, Könige (wie Anm. 19), 43–114.

⁶³ Werner Maleczek, Katharina von Österreich, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 92, 2012, 33–84, Katharina, 45.

⁶⁴ Dass der Papst diese Verbindung wünschte, ist u. a. einem Schreiben Roberts an König Jakob II. von Aragón vom 10. April 1311 zu entnehmen, vgl. Finke, *Acta Aragonensia* 3 (wie Anm. 49), 222, Nr. 102.

⁶⁵ Vgl. ausführlich Heidemann, Heinrich VII. (wie Anm. 61), 136–150. Die Verhandlungen wer-

und Italien als eines der drei Königreiche betrachtet, die zusammen das Reich bildeten.⁶⁶ Faktisch war der Einfluss der deutschen Herrscher dort allerdings gering, insbesondere seit Rudolf von Habsburg 1280 Karl von Anjou mit den Grafschaften Provence und Forcalquier belehnt hatte.⁶⁷ Zu jener Zeit wurde auch die Heirat von Karls ältestem Sohn Karl Martell mit Rudolfs Tochter Clementia ausgehandelt, wobei ebenfalls das Arelat als mögliche Mitgift im Gespräch war.⁶⁸ Zwar wurde die Ehe letztlich ohne dessen Übergabe geschlossen, doch war die Position der folgenden römischen Könige im Arelat schwach, denn auch die Grafen von Vienne und Savoyen agierten dort zunehmend eigenständig.⁶⁹ Insofern hätte eine Krönung Karls von Kalabrien für Heinrich VII. keine allzu großen Verluste bedeutet.

Der Plan scheiterte jedoch, allem Anschein nach weil Robert auf sehr hohen Mitgiftzahlungen bestand.⁷⁰ In der Forschung wurde von verschiedener Seite festgestellt, dass Heinrich von der Heirat mehr profitiert hätte als Robert, der dadurch riskiert hätte, seine guelfischen Verbündeten zu verlieren. Daher nehmen Pennington und Heidemann an, dass Robert die Verhandlungen durch seine überzogenen Mitgiftforderungen bewusst sabotiert habe, um die vom Papst gewünschte Verbindung nicht offen ablehnen zu müssen.⁷¹ In der Folgezeit wurden die Gegensätze zwischen Heinrich VII. und Robert von Anjou immer schärfer.⁷² Trotzdem wurden die Verhandlungen immer wieder aufgenommen, zuletzt noch im Mai 1312, als Robert kurz vor Heinrichs Kaiserkrönung nochmals seine Forderungen formulierte. Dabei ging er auch auf die Frage der Nachfolge ein: Wenn die Ehe zwischen seinem Sohn und

den zuerst in einem Schreiben vom 24. Dezember 1310 erwähnt, das Gesandte des französischen Königs diesem von der päpstlichen Kurie in Avignon schickten (*Monumenta Germaniae Historica. Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCXCVII usque ad a. MCCCXIII*, ed. Jakob Schwalm, Bd. 1), Hannover 1906 (MG Const. IV, 1), 468–475, Nr. 514, hier bes. 473 Abschnitt 15.

⁶⁶ Konrad II. hatte das Arelat nach dem Tod des kinderlosen Königs Rudolf III. von Burgund im Jahr 1032 für das Reich erworben; vgl. *Horst Bitsch*, Arelat, in: *Lexikon des Mittelalters* 1, 1980, 916; zu den Verhandlungen im Vorfeld *Karl Ubl*, Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 292, 2011, 323–363.

⁶⁷ *Bitsch*, Arelat (wie Anm. 66), 916; Grundlage dafür war Karls bereits erwähnte, 1264 geschlossene Ehe mit Beatrix, der Erbin Raymond Berengars V. von der Provence. Vgl. zu diesen Zusammenhängen auch *Bertram Resmini*, Das Arelat im Kräftefeld der französischen, englischen und angiovinischen Politik nach 1250 und das Einwirken Rudolfs von Habsburg, Köln/Wien 1980, 149–156.

⁶⁸ *Heidemann*, Heinrich VII. (wie Anm. 61), 137.

⁶⁹ *Trautz*, Reichsvikariat (wie Anm. 18), 54.

⁷⁰ *Heidemann*, Heinrich VII. (wie Anm. 61), 136f. Vgl. eine Passage über Bemühungen des Papstes, Robert von überzogenen Geldforderungen abzubringen, im genannten Gesandtenbericht vom 24. Dezember 1310: „Et tamen non potuerunt de dote convenire, quia nimiam summam auri petebat pars dicti regis Sicilie cum dicto regno Arelatensi, quamvis papa persuaserit consulendo parti regis Sicilie, quod desisterent a tanti auri petitione [...]“ (MG Const. IV, 1 [wie Anm. 65], 468–475, Nr. 514, 473).

⁷¹ *Heidemann*, Heinrich VII. (wie Anm. 61), 146 u. 153; *Kenneth Pennington*, *The Prince and the Law, 1200–1600. Sovereignty and Rights in the Western Legal Tradition*, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1993, 161 f. u. 166 f. Dagegen *Bowsky*, Henry VII (wie Anm. 62), 161 f.

⁷² *Pauler*, Könige (wie Anm. 19), 99–103.

Beatrix kinderlos bliebe, sollten eventuelle weitere Nachkommen Roberts in die Thronfolge treten.⁷³ Bereits zu diesem Zeitpunkt versuchte Robert also für den Fall vorzuzorgen, dass sein Sohn ohne Erben sterben könnte.⁷⁴

Unterdessen hatten sich nach gewaltsamen Konflikten in der Lombardei immer mehr guelfische Kommunen offen gegen Heinrich VII. gestellt und Ende 1311 eine neue Liga gegründet, die sich – in enger Bindung an den Papst, Robert von Anjou, aber auch das französische Königshaus – der Rückgewinnung der Lombardei verpflichtete.⁷⁵ Infolge dessen erwarb Robert zunächst die Signorien über Ferrara, Florenz (beschränkt auf fünf Jahre) und Pistoia. Nach dem überraschenden Tod Heinrichs VII. am 24. August 1313 kamen Lucca und Prato sowie die römische Senatorenwürde, die Clemens V. ihm im September übertrug, hinzu.⁷⁶ In den Folgejahren verstärkten sich die Konflikte zwischen Guelfen und Ghibellinen in Oberitalien noch. Besonders die Pisaner unter ihrem im Herbst 1313 gewählte Signore Ugucione della Faggiola brachten die guelfische Liga und somit auch die Anjou in zunehmende Bedrängnis. Ungeachtet eines Friedensschlusses im Februar 1314 eroberten Uguciones Truppen – unterstützt von einer innerstädtischen Fraktion um den aufstrebenden Castruccio Castracani – Mitte des Jahres Lucca, plünderten die Stadt und vertrieben den Vikar Roberts von Anjou. Nach weiteren Feldzügen mit wechselndem Ausgang fügte das pisanische Aufgebot in der Schlacht bei Montecatini am 29. August 1315 dem zahlenmäßig deutlich überlegenen guelfischen Heer eine vernichtende Niederlage zu, bei der Roberts jüngerer Bruder Peter von Eboli und sein Neffe Karl von Tarent fielen.⁷⁷

Die militärischen Misserfolge und das Verhalten vieler von ihm eingesetzter Amtsträger trugen Robert viel Kritik ein, hinzu kam der Verlust der beiden Prinzen. Caggese zufolge zog sich Robert von Anjou nach diesem Schlag für längere Zeit zurück.⁷⁸ Spätestens im Sommer 1316 wandte er sein Interesse jedoch wieder verstärkt Oberitalien zu. Nach dem Tod Heinrichs VII. hatte Clemens V. die Übertragung des

⁷³ MG Const. IV, 1 (wie Anm. 65), 780, Nr. 782; vgl. *Heidemann*, Heinrich VII. (wie Anm. 61), 144.

⁷⁴ Dabei war wohl nur an Söhne gedacht, denn es ist an der Stelle nur von *filiis* bzw. *filiorum* und *liberis* die Rede.

⁷⁵ *Menache*, Clement V (wie Anm. 61), 164.

⁷⁶ Quellenbelege bei *Andreas Kiesewetter*, Die Schlacht von Montecatini (29. August 1315), in: *Römische Historische Mitteilungen* 40, 1998, 237–388, hier 259. Zu Prato vgl. auch *Aldo Petri*, La signoria di Roberto d'Angiò sul comune di Prato, in: *Convenevole da Prato, Regia carmina: dedicati a Roberto d'Angiò Re di Sicilia e di Gerusalemme*, ed. Cesare Grassi, 2 Bde., Prato 1982, hier Bd. 1, 33–38.

⁷⁷ Zu der unerwarteten Niederlage der zahlenmäßig weit überlegenen guelfischen Allianz gegen die Truppen des Reichsvikars und den pisanischen Signore Ugucione della Faggiola vgl. *Villani*, *Nuova cronica* (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. X, cap. 70–72, sowie das Klagegedicht „Deh avrestù veduto messer Piero“ in: *Natalino Sapegno* (Hrsg.), *Poeti minori del Trecento* (La letteratura italiana 10), Mailand/Neapel 1952, 970–974; ausführlich *Kiesewetter*, Schlacht (wie Anm. 76), 237–388; *Davidsohn*, *Geschichte* (wie Anm. 58), 581–589; *Christine E. Meek*, Della Faggiuola, Ugucione, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 36, 1988, [http://www.treccani.it/enciclopedia/ugucione-della-faggiuola_\(Dizionario-Biografico\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/ugucione-della-faggiuola_(Dizionario-Biografico)/); *Giuseppe Coniglio*, Angiò, Pietro d', detto Tempesta, in: ebd., 3, 1961, [http://www.treccani.it/enciclopedia/angiò-pietro-d-detto-tempesta_\(Dizionario-Biografico\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/angiò-pietro-d-detto-tempesta_(Dizionario-Biografico)/).

⁷⁸ *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 1 f.

Reichsvikariats auf Robert vorbereitet⁷⁹ – eine Maßnahme, die wohl vor allem die wachsende Macht der Visconti beschneiden sollte.⁸⁰ Doch im April 1314 verstarb auch der Papst, ehe die Urkunde ausgefertigt war.⁸¹

Der Erwerb des Vikariats auf anderem Wege war ein wichtiger Anreiz für die Heirat Karls von Kalabrien mit Katharina von Österreich, der Braut des verstorbenen Kaisers und Schwester des 1314 in Konkurrenz zu Ludwig IV. zum römischen König gewählten Habsburgers Friedrichs des Schönen.⁸² Dieser hatte 1313 eine Tochter König Jakobs II. von Aragón geheiratet und strebte zunächst die Verheiratung seiner Schwester mit dessen Neffen Peter, dem Sohn König Friedrichs III. von Trinacria (Sizilien), an. Jakob II. lehnte die Verbindung jedoch ab, vermutlich um das Verhältnis zwischen seinem Bruder und seinem Schwager Robert dem Weisen nicht noch mehr zu belasten.

Wohl auf Initiative Roberts fiel die Wahl aber schließlich auf dessen Sohn Karl von Kalabrien⁸³, dem dafür das Reichsvikariat übertragen wurde. Diesen Zusammenhang brachte der König – bzw. sein Logothet und Protonotar Bartholomäus von Capua⁸⁴ – in einem Schreiben an einen seiner Justitiare vom 1. August 1316, das zur weiteren Verbreitung bestimmt war⁸⁵, klar zum Ausdruck. Darin wird zunächst über die vorläufige Eheschließung zwischen Katharina von Österreich und Karl von Kalabrien berichtet, die in Abwesenheit des Bräutigams *per verba* vollzogen worden

⁷⁹ *Menache*, Clement V (wie Anm. 61), 171.

⁸⁰ Heinrich VII. hatte Matteo Visconti zu einem seiner Reichsvikare ernannt, vgl. *Trautz*, Reichsvikariat (wie Anm. 18), 59, und *Erdmann*, Vatikanische Analekten zur Geschichte Ludwigs des Bayern, in: *Archivalische Zeitschrift* 41, 1932, 1–49, hier 43 Anhang A vom 20. September 1313.

⁸¹ *Menache*, Clement V (wie Anm. 61), 171; *Pauler*, Könige (wie Anm. 19), 120; vgl. auch *Dagmar Unverhau*, *Approbatio, reprobatio*. Studien zum päpstlichen Mitspracherecht bei Kaiserkrönung und Königswahl vom Investiturstreit bis zum ersten Prozeß Johans XXII. gegen Ludwig IV. (*Historische Studien* 424), Berlin 1973, 331 f.

⁸² Zu Katharina und der Hochzeit vgl. *Maleczek*, Katharina (wie Anm. 63), 33–84; *Cyrille Debris*, „Tu, felix Austria, nube“. La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Âge (XIIIe–XVIe siècles) (*Histoires de famille. La parenté au moyen âge* 2), Turnhout 2005, 510–513; *Theodor E. Mommsen*, Das Habsburgisch-angiovinische Ehe-Bündnis von 1316, in: *Neues Archiv* 50, 1935, 600–615.

⁸³ *Mommsen*, ebd., 602–605; *Maleczek*, Katharina (wie Anm. 63), 38–43. Diese Verbindung der Anjou mit den Habsburgern war im Übrigen nicht die erste; wie oben erwähnt hatte Karl II. 1281 seinen erstgeborenen Sohn Karl Martell mit Clementia, einer Tochter Rudolfs I. verheiratet, nachdem die zunächst geplante Eheschließung mit Clementias Schwester Guta nicht zustande gekommen war; vgl. ebd., 33 u. *Debris*, Tu, felix Austria (wie Anm. 82), 502 f. u. 517–519.

⁸⁴ Zur Person und ihren Amtsfunktionen vgl. *August Nitschke*, Die Reden des Logotheten Bartholomäus von Capua, in: *Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken* 35, 1955, 226–274, bes. 227–238; *Paola Maffei*, Bartolomeo da Capua, in: *Federiciana* (2005), URL: http://www.treccani.it/enciclopedia/bartolomeo-da-capua_%28Federiciana%29/, Zugriff am 29.10.2014.

⁸⁵ Das 1943 im Original zerstörte Dokument ist ediert bei *Mommsen*, Ehe-Bündnis (wie Anm. 82), 614 f. Es dürfte sich um ein Exemplar eines Rundschreibens handeln; am Ende des Schreibens werden einige Städte in der Gegend um Benevent genannt, die über den Inhalt informiert werden sollten.

war.⁸⁶ Darauf folgt im selben Satz die Mitteilung, König Friedrich habe Robert und seinem Sohn versprochen, niemals ihre Herrschaftsgebiete anzugreifen oder Angriffe anderer darauf zuzulassen, und Karl von Kalabrien das Vikariat über alle zur Zeit Heinrichs VII. von Guelfen beherrschten Gebiete Reichsitaliens zu übertragen.⁸⁷ Offenkundig war Robert daran gelegen, die Nachricht rasch zu verbreiten, denn erst am Vortag hatte er den Bescheid der Gesandten erhalten, die für ihn mit Friedrich dem Schönen verhandelt hatten.⁸⁸ Bereits am 2. August informierte er auch Jakob von Aragón über die Abmachung, wobei er hier behauptete, das Vikariat erstrecke sich auch auf zwischenzeitlich gemachte und zukünftige guelfische Eroberungen.⁸⁹ Ein Vertrag über diese Vereinbarungen ist nicht erhalten und die weiteren Quellen zu der Eheschließung gehen nicht näher auf das Vikariat ein, so dass dessen Geltungsbereich unklar bleibt.⁹⁰ Doch da der aragonesische König selbst maßgeblich am Zustandekommen der Ehe beteiligt war und als Schwiegervater Friedrichs des Schönen auch über andere Informationsquellen verfügte⁹¹, hätte ein direkter Täuschungsversuch Roberts in dieser Sache wohl wenig Aussicht auf Erfolg gehabt.

Der auf Clemens V. folgende Papst Johannes XXII. ernannte im Juli 1317 wiederum Robert selbst zum Reichsvikar⁹², nachdem er zuvor schon die Verleihung der römischen Senatorenwürde und die Wahl zum Kapitän durch das römische Volk bestätigt hatte.⁹³ Da der päpstliche Anspruch auf Verleihung des Reichsvikariats nur *vacante imperio* galt, stand diese Einsetzung juristisch im Widerspruch zu derjenigen durch Friedrich den Schönen. Robert hatte wohl auch nicht um sie nachgesucht,

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd., 615: „[...] dans et concedens eidem primogenito nostro per totam Ytaliā in omnibus terris imperii vicariam Guelfis videlicet, que per Guelfos olim gubernate fuerunt tempore quondam domini Henrici de Lisimburg, regis Alamanie nominati [...]“.

⁸⁸ Ebd., 614: „[...] heri die ultima preteriti mensis Iulii certas nos litteras recepisse [...]“.

⁸⁹ *Finke*, *Acta Aragonensia*, Bd. 3, (wie Anm. 49), 310, Nr. 145: „Constituitque idem electus dictum ducem primogenitum nostrum eius vicarium in tota Ytalia in terris, que erant de parte Guelfa tempore domini Henrici quondam Romanorum regis, sunt ad presens, vel erunt in futurum“; vgl. dazu *Mommsen*, *Ehe-Bündnis* (wie Anm. 82), 607 f.

⁹⁰ Vgl. dazu *Mommsen*, ebd., 605–609.

⁹¹ So hatte Friedrich der Schöne ihm schon in einem Brief vom 18., dessen Mutter Elisabeth am 24. Juli 1316 von der Eheschließung berichtet, vgl. *Finke*, *Acta Aragonensia* 3 (wie Anm. 49), 306–309, Nr. 142 f.

⁹² *Monumenta Germaniæ Historica. Legum sectio V. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCCXIII usque ad a. MCCCXXIV*, ed. Jakob Schwalm, Leipzig/Hannover 1909/1913 (MG Const. V), 367, Nr. 443, 16. Juli 1317; *Erdmann*, *Vatikanische Analekten* (wie Anm. 80), 44 f., Anhang C, 26. Juli 1317; *Unverhau*, *Approbatio* (wie Anm. 81), 331 f., mit der älteren Literatur. Einige Wochen zuvor hatte der Papst Matteo Visconti zum Rücktritt vom Reichsvikariat genötigt, vgl. *Erdmann*, ebd., 43 f., Anhang B vom 28. Mai 1317.

⁹³ *Sigmund Riezler* (Hrsg.), *Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern*, Innsbruck 1891, 12 f., Nr. 24 vom 10. Januar 1317; *Friedrich Bock*, *Roma al tempo di Roberto d'Angiò*, in: *Archivio della Reale deputazione romana di Storia patria* 65 (NS 8), 1942, 163–208, hier 180–184, Anhang I, Nr. 1 vom 13. Januar 1317; *Wilhelm Preger*, *Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Baier. Mit Auszügen aus Urkunden des vatikanischen Archivs von 1315–1324, Abhandlungen der III. Classe der königlichen Akademie der Wissenschaften* 16, 1882, Bd. 2, 115–284, hier 164 f., Nr. 13 vom 25. Januar 1317.

denn die ausführliche Begründung des Vikariats für den neapolitanischen König erwähnt keine diesbezügliche Bitte, und es gibt auch keine Hinweise auf eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Friedrich und Robert in der Folgezeit.⁹⁴

In diesem Zusammenhang ist die vor allem von Friedrich Bock vertretene These zu diskutieren, nach der Robert in den Jahren 1316–17 mit Unterstützung ihm nahestehender Dominikaner angestrebt habe, sich vom Papst zum König von Italien krönen zu lassen.⁹⁵ Als Beleg für diese Annahme dienten Bock Berichte der päpstlichen Legaten Bernard Gui und Bernard de la Tour über die Lage in Oberitalien in den Monaten April bis August 1322⁹⁶ sowie Schriften Tolomeos von Lucca und Humberts von Romans.⁹⁷ Tatsächlich wird in den genannten Schriften die Einsetzung eines lombardischen Erbkönigtums als Mittel zur Beilegung der permanenten Konflikte in Nord- und Mittelitalien propagiert.⁹⁸ Doch legte Tabacco bereits 1949 überzeugend dar, dass die von Bock herangezogenen Gesandtenberichte und Traktate weder erkennen lassen, dass Robert von Neapel der Wunschkandidat der Autoren für dieses Amt war, noch auch nur auf eine enge Beziehung der päpstlichen Gesandten zu Robert hindeuten.⁹⁹ Eher als den neapolitanischen Monarchen hätten sie wohl einen seiner Brüder als König Oberitaliens sehen wollen, wahlweise einen Fürsten aus dem französischen Königshaus oder einen sonstigen nachgeborenen Fürstensohn italienischer oder französischer Herkunft.¹⁰⁰

⁹⁴ Vgl. *Giovanni Tabacco*, Un presunto disegno domenicano-angioino per l'unificazione politica dell'Italia, in: *Rivista storica italiana* 61, 1949, 489–525, hier 512–514. Robert kam den mit diesem Amt verbundenen Aufgaben offenbar auch nicht in der vom Papst erwünschten Weise nach. Beide einigten sich schließlich auf die Einsetzung eines Stellvertreters; vgl. die Anordnung Johannes' XXII. an die Bischöfe der Lombardei, Philipp *comes Cenomanensis* (dem Grafen von Maine) in dieser Eigenschaft Gehorsam zu leisten; *Riezler*, *Vatikanische Akten* (wie Anm. 93), 101 f., Nr. 184 vom 19. Mai 1320. Bei dem Grafen handelt es sich um Philipp von Valois, den späteren französischen König Philipp VI.

⁹⁵ *Friedrich Bock*, *Kaisertum, Kurie und Nationalstaat im Beginn des 14. Jahrhunderts*, in: *Römische Quartalsschrift* 44, 1936, 105–122 u. 169–220.

⁹⁶ *Riezler*, *Vatikanische Akten* (wie Anm. 93), 22–39, Nr. 50/I–V; ausführliche Regesten bei *Preger*, *Anfänge* (wie Anm. 93), 171–188, Nr. 23/I–V.

⁹⁷ Vgl. *Bock*, *Kaisertum* (wie Anm. 95), 113–120, und *Tabacco*, *Presunto disegno* (wie Anm. 94), 491–502. Bis auf den Franziskaner Bernard de la Tour waren die Genannten Exponenten des Dominikanerordens.

⁹⁸ Vgl. bes. *Riezler*, *Vatikanische Akten* (wie Anm. 93), 36 f., Nr. 50/IV, hier 37: „[...] vix aut numquam patria Lombardie pacem habebit, nisi habuerint regem unum proprium et naturalem dominum, qui non sit barbare nationis, et regnum eius continuet naturalis posteritas successiva [...]“; im Regest bei *Preger*, *Anfänge* (wie Anm. 93), 185, Nr. 23/IV, wird diese Stelle ebenfalls im Original zitiert.

⁹⁹ *Tabacco*, *Presunto disegno* (wie Anm. 94), 491–502.

¹⁰⁰ Vgl. *Tabacco*, ebd., 496 f. Er nennt als wahrscheinliche Kandidaten u. a. Karl, den jüngeren Bruder des amtierenden französischen Königs Philipp V., d. h. den künftigen Karl IV. (König 1322–1328), beider Onkel Karl von Valois sowie dessen Sohn Philipp, der 1328 König von Frankreich werden sollte. Über die möglichen Alternativen kann allerdings ebenfalls nur spekuliert werden, denn wie Tabacco selbst einräumt, lassen die Formulierungen der Quellen auch über die von ihm genannten möglichen Wunschkandidaten keine Aussage zu.

Andere Stimmen forderten diese Krone tatsächlich für Robert. Zu diesen gehörte etwa der Dichter Niccolò del Rosso aus Treviso, der Papst Johannes XXII. in drei Sonetten aufforderte, Robert zum lombardischen König zu machen.¹⁰¹ Doch gab es zur selben Zeit selbst im guelfischen Lager auch entschiedene Gegner Roberts, die ihn für die Niederlage bei Montecatini im Jahr 1315 verantwortlich machten und ihm den in der Folgezeit mit den Ghibellinen geschlossenen Frieden verübelten.¹⁰² Von dieser Seite wurde dem König Untätigkeit, Feigheit und Habsucht vorgeworfen.¹⁰³

Mit Blick auf Roberts eigene Pläne erschien Bock die mit der Verheiratung Karls von Kalabrien mit Katharina von Österreich verbundene Verleihung des Reichsvikariats als Schritt auf dem Weg zum Erwerb der Krone.¹⁰⁴ Auch diese Interpretation scheint eher gewagt, denn mit der Heiratsverbindung nahm Robert zu einem Zeitpunkt, als es zwei gewählte römische Könige ohne päpstliche Approbation gab, demonstrativ Partei für einen der beiden. Natürlich versuchte er auf diese Weise, seine eigene Position zu festigen und auszubauen, aber die Absicht, das römische Königtum für sich selbst in Anspruch nehmen zu wollen, wird man damit schwerlich verbinden können.¹⁰⁵ Als weiteren Beleg für seine These führt Bock ein Schreiben Johannes' XXII. an Robert von Neapel vom 13. Dezember 1317 an, das er als Absage in Bezug auf Roberts vermeintliches Streben nach der lombardischen Krone deutet.¹⁰⁶ Der Papst äußerte, er habe sich zu der Krönung, über die Robert ihm geschrieben habe, bisher nicht geäußert und werde es auch künftig nicht tun, da sie ohne Verletzung der Rechte anderer nicht durchgeführt werden könne. Diese vage formulierte Passage dürfte nicht auf Robert selbst, sondern auf Friedrich den Schönen und Ludwig den Bayern zu beziehen sein¹⁰⁷: Johannes bekundete damit, dass er keinen der

¹⁰¹ Vgl. Aldo Francesco Massèra, *Sonetti burleschi e realistici dei primi due secoli*, Bd. 1, Bari 1920, 227, Nr. LX: „Santo papa, mândazi il bon Roberto, / che strugga l'eresia digli lombardi, / sfrenata sol per che tu troppo tardi“; ebd., 229, Nr. LXIV: „mândazi il tuo figliolo re Roberto / coronato de l'italico regno“ und Nr. LXXV: „remove tu l'error ormai scoperto, / mettendo re fra nui il buon Roberto“; *Tabacco*, *Presunto disegno* (wie Anm. 94), 524; *Kelly*, *New Solomon* (wie Anm. 4), 275.

¹⁰² Vgl. *Kiesewetter*, *Schlacht* (wie Anm. 76), 237–388.

¹⁰³ Vgl. das anonyme Klagegedicht zum Tod der angevinischen Prinzen in der Schlacht von Montecatini, in *Sapegno*, *Poeti minori* (wie Anm. 77), 970–974, einige Sonette des exilierten Lucchesen Pietro de'Faitinelli, bes. *Massèra*, *Sonetti burleschi* (wie Anm. 101), 188, Nr. X, in dem Robert verunglimpfend als „König Berta“ bezeichnet und der Habgier beschuldigt wird, sowie die ironischen Bemerkungen des Folgore da San Gimignano, ebd., 172, Sonett Nr. XXX. Niccolò del Rosso zeigte sich einige Jahre später – wohl 1324 – ebenfalls von Robert enttäuscht und nannte ihn nun „il re da le vacche, quel ciego“ – den „König der Kühe, diesen Blinden“ (*Massèra*, ebd., 233, Nr. LXXII).

¹⁰⁴ *Bock*, *Kaisertum* (wie Anm. 95), 183 f.

¹⁰⁵ *Tabacco*, *Presunto disegno* (wie Anm. 94), 506 f.

¹⁰⁶ Rom, Arch. Segr. Vat., Reg. Vat. 109, Nr. 441, Druck bei *Preger*, *Anfänge* (wie Anm. 93), 199 f., Nr. 36; vgl. *Bock*, *Kaisertum* (wie Anm. 95), 182 f.

¹⁰⁷ *Tabacco*, *Presunto disegno* (wie Anm. 94), 507. Ähnlich hatte sich schon *Wilhelm Preger*, *Die Politik des Papstes Johann XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland*, in: *Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich-Bayerischen Akademie der Wissenschaften* Bd. 17, 1886, 499–570, hier 532, geäußert; dagegen wendet sich sehr dezidiert *Bock*, *Kaisertum* (wie Anm. 95), 182 f.

beiden gewählten Könige favorisieren wolle, was ja auch seinem Verhalten in der Folgezeit entsprach. Wenn Friedrich gehofft hatte, durch die Verheiratung Katharinas mit Karl von Kalabrien von der Nähe Roberts des Weisen zum Papst profitieren zu können, wurde er enttäuscht, denn Johannes XXII. erkannte auch in der Folgezeit keinen der beiden Konkurrenten an.¹⁰⁸

Nach einer ausführlichen Erörterung und Revision aller Quellen kommt Tabacco zu dem Schluss, dass Robert möglicherweise kurz mit dem Erwerb der lombardischen Krone geliebäugelt, die Idee aber rasch zugunsten realistischerer Pläne aufgegeben habe.¹⁰⁹ Dies scheint plausibel. Auch ohne diese Krone konnte Robert, obgleich er die Erwartungen der guelfischen Seite nicht immer erfüllte, in den Folgejahren seine Stellung in Oberitalien weiter ausbauen, insbesondere durch den Erwerb der Signorie über Genua im Jahr 1318, die er bis 1335 innehatte.¹¹⁰

Großen Prestigegewinn brachte dem König auch die 1317 von Johannes XXII. vollzogene Heiligsprechung seines Bruders Ludwig, um die Karl II. und Robert selbst sich jahrelang bemüht hatten. Realisiert wurde sie, weil der neue Papst zu Ludwigs Vertrauten in dessen letzten Lebensmonaten gehört hatte, den Anjou insgesamt eng verbunden und schon früher am Kanonisationsprozess beteiligt gewesen war.¹¹¹ Mit Ludwig wurde die Dynastie, die unter ihren kapetingischen und arpadischen Vorfahren bereits eine stattliche Anzahl heiliger Familienmitglieder zählte, um einen weiteren Heiligen bereichert. Dass er zugunsten seines jüngeren Bruders auf den Thron verzichtet hatte, bot diesem zugleich ein starkes Argument zur Stärkung seiner fraglichen Legitimation. Besonders wirkungsvoll wird dieses Argument in Simone Martinis berühmtem, wahrscheinlich 1317 entstandenem Altarbild in Szene gesetzt, auf dem der thronende Heilige dem knienden Robert eine Krone aufsetzt.¹¹²

¹⁰⁸ Vgl. dazu *Pauler*, Könige (wie Anm. 19), 122–124.

¹⁰⁹ *Tabacco*, *Presunto disegno* (wie Anm. 94), bes. 514 u. 524f. Auf spätere Pläne für dieses Königtum wird jedoch unten zurückzukommen sein.

¹¹⁰ *Villani*, *Nuova Cronica* (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. X, cap. 93f., 298–300; vgl. *Gennaro Maria Monti*, *Il dominio di Roberto a Firenze e a Genova*, in: *Archivio Storico per le Province napoletane* N.S. 18, 1932, 137–155; *Jaspert*, *Wort* (wie Anm. 26), 281, sowie ausführlich *Julius Leonhard*, *Genua und die päpstliche Kurie in Avignon (1305–1378). Politische und diplomatische Beziehungen im 14. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2013, bes. 96–112, allerdings mit z. T. undifferenzierten Urteilen. So habe Robert versucht, „zur Abwehr des deutschen Königs die Ordnung in Norditalien zu stören, um Angriffe auf sein Königreich zu verhindern“, ebd., 317. Allgemeiner zu Roberts Herrschaftsausübung in Oberitalien auch *Rosso*, *Strategie* (wie Anm. 16) und *Rao*, *Grands officiers* (wie Anm. 16).

¹¹¹ Zu den Beziehungen des Papstes zu Ludwig im Jahr 1297 sowie seiner Zeit als sizilianischer Kanzler 1308/09 vgl. *Melanie Brunner*, *Zwischen Kurie und Königshof: Jacques Duèse, Bischof von Fréjus, sizilianischer Kanzler und künftiger Papst*, in: *Andreas Speer/David Wirmer* (Hrsg.), 1308: Eine Topographie historischer Gleichzeitigkeit (*Miscellanea Mediaevalia* 35), Berlin 2010, 437–458; zur Heiligsprechung Ludwigs die oben Anm. 40 genannte Literatur.

¹¹² Vgl. *Julian Gardner*, *Saint Louis of Toulouse, Robert of Anjou and Simone Martini*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 39, 1976, 12–33; *Lorenz Enderlein*, *Zur Entstehung der Ludwigstafel des Simone Martini in Neapel*, in: *Römisches Jahrbuch der Bibliotheca Hertziana* 30, 1995, 136–151; *Diana Norman*, *Politics and Piety: Locating Simone Martini's Saint Louis of Toulouse Altarpiece*, in: *Art History* 33,4, 2010, 596–619.

Die Rolle Karls von Kalabrien

Im Vergleich zu seinem Vater Robert und auch seiner Tochter Johanna hat Karl von Kalabrien in der Forschung weniger Interesse erregt, was sowohl der Überlieferungslage als auch seinem Ableben vor der Thronbesteigung geschuldet sein dürfte.¹¹³ Doch wird aus den erhaltenen Quellen ersichtlich, dass Robert seinen 1298 geborenen ersten Sohn nicht nur bereits in jungen Jahren zum Objekt seiner Heiratspolitik machte, sondern ihn auch schon frühzeitig in wichtige Ämter einsetzte, um die Nachfolge vorzubereiten. Als er im Mai 1309 nach Avignon reiste, um sich dort vom Papst krönen zu lassen, ernannte er den damals Elfjährigen zu seinem Vikar im Königreich. Natürlich wurden die Geschäfte während der fast einjährigen Abwesenheit des Königs von einem Regentschaftsrat geführt, doch zeigt sich hier der Wille Roberts, durch eine möglichst frühe Einbindung seines Erstgeborenen in die Regierungsgeschäfte keinen Zweifel an der Kontinuität der Herrschaft aufkommen zu lassen.¹¹⁴ Dies war umso wichtiger, als ja Roberts eigene Legitimität in Frage gestellt wurde. Rein biologisch betrachtet schien seine Nachfolge zu diesem Zeitpunkt hingegen einigermaßen gesichert, denn neben Karl hatte er noch einen zweiten Sohn, den um 1300 geborenen Ludwig. Dass dieser im August 1310 versterben sollte, war über ein Jahr vorher noch nicht abzusehen.¹¹⁵

Auch seinen jüngeren Bruder Philipp von Tarent versah Robert mit einem wichtigen Amt, indem er ihn für die Zeit seiner eigenen Reise zur Krönung nach Avignon zum Generalkapitän *ad guerram* ernannte. Caggese betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, das Reich militärisch abzusichern, insbesondere gegen einen möglichen Angriff Karl Roberts.¹¹⁶ Ebenso sehr musste Robert daran gelegen sein, den Ehrgeiz des Prinzen zu kanalisieren und sich seiner Loyalität zu versichern.¹¹⁷

Als Robert 1314 einen Feldzug nach Sizilien anführte, fungierte Karl von Kalabrien, nun im Alter von 16 Jahren, erneut als Generalvikar und ist in dieser Funktion von da ab häufig belegt.¹¹⁸ Weitere Aufgaben folgten, bei denen sich zunehmend ei-

¹¹³ Vgl. zu ihm v. a. Caggese, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 75–149; Riccardo Bevere, La signoria di Firenze tenuta da Carlo figlio di re Roberto negli anni 1326 e 1327, in: Archivio storico per le province napoletane 33, 1908, 439–68 u. 639–62; 34, 1909, 3–18, 197–221, 403–431, 597–639; 35, 1910, 3–46, 205–72, 425–58, 607–36; 36, 1911, 3–34, 254–85, 407–33; Giustiniano Degli Azzi Vitelleschi, La dimora di Carlo, figliuolo di Re Roberto, a Firenze (1326–27), in: Archivio storico italiano Ser. 5, 42, 1908, 45–83, 241–258.

¹¹⁴ Giuseppe Coniglio, Angiò, Carlo d', detto l'Illustre, in: Dizionario Biografico degli Italiani 3, 1961, [http://www.treccani.it/enciclopedia/angiò-carlo-d-detto-l-illustre_\(Dizionario-Biografico\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/angiò-carlo-d-detto-l-illustre_(Dizionario-Biografico)/).

¹¹⁵ Vgl. zu ihm Lorenz Enderlein, Die Grablegen des Hauses Anjou in Unteritalien. Totenkult und Monumente 1266–1343 (Römische Studien der Bibliotheca Hertziana 12), Worms 1997, 75 f.; Tanja Michalsky, Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Königshauses Anjou in Italien, Göttingen 2000, 277 f., Kat. Nr. 18.

¹¹⁶ Caggese, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 101 f.

¹¹⁷ Vgl. Léonard, Histoire (wie Anm. 41), 124–130.

¹¹⁸ Vgl. etwa Charles Perrat, Actes du roi Robert d'Anjou relatifs à la Provence, extraits des registres détruits des Archives de Naples (1314–1316), in: Bulletin philologique et historique (jusqu'en 1715), 1946/47 (gedruckt 1950), 119–195, hier 121 sowie 137 f., Nr. 4 u. 9; Camillo Minieri Riccio,

genständiges Handeln Karls erkennen lässt.¹¹⁹ Offenbar wurde er von manchen Zeitgenossen auch durchaus als ernstzunehmender Akteur wahrgenommen. So schrieb Villani im Rückblick auf die Niederlage bei Montecatini im Jahr 1315, die Florentiner hätten Robert von Anjou gedrängt, Truppen unter Führung seines Bruders Philipp von Tarent zu entsenden.¹²⁰ Dieser sei tatsächlich mit seinem Sohn und 500 Rittern gekommen, jedoch gegen den Willen des Königs, der seinen Bruder als unbesonnen und wenig glücklichen Feldherren kannte. Hätten sie ihm etwas mehr Zeit gelassen, hätte er seinen Sohn mit einem größeren, besser geordneten Aufgebot geschickt; stattdessen sei den Florentinern durch ihre eilige Forderung „großer Schaden und Unehre“ entstanden.¹²¹ Zweifel daran, dass die Guelfen sich unter Führung des Siebzehnjährigen besser geschlagen hätten als unter seinem Onkel, dürften berechtigt sein, doch ist zumindest erwähnenswert, dass Villani dies für möglich hielt.

Wie bereits ausgeführt wurde Karl 1316 mit Katharina, der Schwester Friedrichs des Schönen, verheiratet.¹²² Der Heiratsvertrag sah vor, dass Katharina in Treviso von einer neapolitanischen Delegation empfangen werden sollte, die Robert mit seinem jüngeren Bruder Johann sowie führenden geistlichen und weltlichen Amtsträgern des Königreichs besetzte. Deren prunkvoller Zug nach Norden bot zugleich eine Gelegenheit, in Oberitalien eindrucksvoll die Bedeutung der Anjoumonarchie in Szene zu setzen.¹²³ In den folgenden Jahren war Karl weiterhin Vikar seines Vaters nicht nur im Regno, sondern auch für die Toskana. Da das Königspaar Robert und

Notizie storiche tratte da 62 Registri Angioni, Neapel 1877, 124, sowie *Armando Petrucci/Franca Petrucci Nardelli* (Hrsg.), *I più antichi documenti originali del comune di Lucera (1232–1496)*, Codice Diplomatico Pugliese (Continuazione) 33, Bari 1994, 44–46, Nr. 14, Urkunde vom 24. Dezember 1316.

¹¹⁹ Vgl. *Stefano Vittorio Bozzo*, *Note storiche siciliane del secolo 14: Avvenimenti e guerre che seguirono il Vespro dalla pace di Caltabellotta alla morte di re Federico II l'Aragonese (1302–1337)*, XXX doc. XVIf.; *Coniglio*, Angiò, Carlo (wie Anm. 114); *Camillo Minieri Riccio*, *Studi storici fatti sopra 84 registri della Cancelleria angioina*, Neapel 1876, 89; *Maleczek*, Katharina (wie Anm. 63), 45.

¹²⁰ Bereits 1311 hatten die Florentiner eine Intervention Philipps gefordert. Robert lehnte dies jedoch ab, wohl um sich nicht die Möglichkeit einer Einigung mit Heinrich VII. zu verbauen. Auch 1314 kam Robert demselben Ersuchen nicht nach, weil er Philipp bei seinem Sizilienfeldzug brauchte, sondern machte zunächst den jüngeren Bruder Pietro zum Vikar in Ober- und Mittelitalien und Generalkapitän der Guelfen. Dieser erzielte zwar diplomatische Erfolge, konnte aber Uguccones aggressive Expansion nicht aufhalten. Daraufhin forderten die Florentiner Robert zur Entsendung weiterer Truppen unter Führung Philipps von Tarent auf, vgl. *Coniglio*, Angiò, Pietro (wie Anm. 77), und *Kiesewetter*, Filippo I (wie Anm. 43).

¹²¹ *Villani*, *Nuova Cronica* (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. X, cap. 70, 272 f.: „I Fiorentini mandato nel Regno per lo prenze Filippo di Taranto fratello del re Ruberto, per contastare la rabbia d'Uguiccone e de' Pisani e de' Tedeschi, quegli venne a Firenze di XI di luglio, con Vc cavalieri al soldo de' Fiorentini con messer Carlo suo figliuolo contra voglia del re Ruberto, conoscendo il suo fratello per più di testa che savio, e con questo non bene aventuroso di battaglie, ma il contradio; e se' Fiorentini avessono voluto più indugiare, il re Ruberto mandava a Firenze il duca suo figliuolo con più ordine e con più consiglio e migliore gente: ma la fretta de' Fiorentini, co lo studio della contradia fortuna, gli fece pure volere il prenze, onde a-lloro segui grande dammaggio e disinore.“

¹²² *Maleczek*, Katharina (wie Anm. 63), 43; *Debris*, Tu, felix Austria (wie Anm. 82), 510–513.

¹²³ *Villani*, *Nuova Cronica* (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. X, cap. 79, 283 f.; *Maleczek*, Katharina (wie Anm. 63), 43 u. 46–48.

Sancia sich von 1318–1324 erst in Genua, dann an der Kurie in Avignon aufhielt, hatte der Thronfolger reichlich Gelegenheit, die Stellvertretung tatsächlich auszuüben¹²⁴, wenn auch nicht in Alleinverantwortung.¹²⁵ Sorgen bereitete der Königsfamilie, dass sich kein Nachwuchs einstellte. Ein in den Vatikanischen Registern erhaltenes päpstliches Schreiben zeugt davon, dass die große Freude darüber, dass Katharina nach mehreren Ehejahren schwanger wurde, bald der Enttäuschung und Trauer über eine Fehlgeburt wich. Der Akzent des Schreibens liegt jedoch auf der Hoffnung; Johannes XXII. spricht die Bitte an den barmherzigen Gott aus, er möge die Herzogin segnen, auf dass sie Karl noch viele Söhne gebären werde.¹²⁶

Diese Hoffnung sollte sich jedoch nicht erfüllen, denn Katharina verstarb im Januar 1323.¹²⁷ Die Anjou banden sie durch ein höchst repräsentatives Grabmal und umfangreiche Anniversarstiftungen in ihre dynastische Memoria ein.¹²⁸ Karl von Kalabrien beteiligte sich nach Kräften an diesen Maßnahmen, ging aber spätestens im Mai schon wieder auf Brautschau¹²⁹, wobei ihn vermutlich der Wunsch nach einem Erben zur Eile trieb.¹³⁰ Nachdem das Bemühen um eine Königstochter erfolglos blieb¹³¹, fiel die Wahl auf Maria von Valois, die Robert schon 1310 als Schwieger-

¹²⁴ Vgl. dazu *Coniglio*, Angiò, Carlo (wie Anm. 114), und *Kelly*, New Solomon (wie Anm. 4), 189. Beispiele für seine Aktivitäten sind etwa Eingriffe in Auseinandersetzungen zwischen den Guelfen und Ghibellinen von Spoleto und Rieti, vgl. *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 64–68, mit den entsprechenden Belegstellen aus den Anjou-Registern, steuerliche Regelungen in den Jahren 1320 und 1321, vgl. *Le Pergamene del Duomo di Bari (1294–1343)*, ed. Pasquale Cordasco, Codice Diplomatico Pugliese 27, Bari 1984, Nr. 24, 27 u. 28; die Verleihung eines Jahrmarktsprivilegs an die Stadt Lucera; Urkunde vom 1. Juni 1322, ediert in: *Petrucci/Petrucci Nardelli* (Hrsg.), *Più antichi documenti* (wie Anm. 118), 47 f., Nr. 15, oder eine an die Kurie gerichtete Bitte um finanzielle Unterstützung für einen Feldzug nach Sizilien, vgl. dazu *Norman Housley*, *The Italian Crusades. The Papal-Angevin Alliance and the Crusades against Christian Lay Powers, 1254–1343*, Oxford 1982, 203 u. 205. *Romualdo Trifone*, *La Legislazione angioina*, Neapel 1921, 192–217, verzeichnet zwölf Erlässe Karls aus den Jahren der Abwesenheit seines Vaters.

¹²⁵ Er wurde u. a. vom Logotheten Bartholomäus von Capua und von seiner Großmutter, der Königinwitwe Maria von Ungarn, unterstützt, vgl. *Enderlein*, Grablegen (wie Anm. 115), 76.

¹²⁶ Rom, Arch. Segr. Vat., Reg. Vat. 111, fol. 76, c. 286: „Fuit nobis amantissime fili epistola tua, dilectam filiam ducissam Calabrie consortem tuam nuntians impregnata velut aqua frigida facienti anime ministrata. Hoc profecto nostra iamdiu precordia desideranter expectaverant huius rei sicut dilatus eventus nos contristaverat. Sic procul dubio subsecutus gaudio ac exultatione animi nos implevit. Illius igitur cuius opera sunt perfecta misericordiam suppliciter exoramus ut quod misericorditer incepit perficiat sueque benedictionis gratiam super dictam ducissam infundat ipsamque velut vitem habundantem efficiat in lateribus domus tue tibi que producat filios quos sicut olivarum novelles confidere videas in circuitu mense tue“; vgl. *Enderlein*, Grablegen (wie Anm. 115), 76, der das Schreiben in Zusammenhang mit Katharinas Tod „im Kindbett“ zitiert. Es ist anzunehmen, dass sie tatsächlich an den Folgen der Geburt starb, doch offensichtlich war sie zur Zeit der Mitteilung an den Papst, die dessen Antwort vorausging, noch am Leben.

¹²⁷ *Maleczek*, Katharina (wie Anm. 63), 57; *Enderlein*, Grablegen (wie Anm. 115), 76 u. 79.

¹²⁸ *Maleczek*, Katharina (wie Anm. 63), 59; *Enderlein*, Grablegen (wie Anm. 115), 77–89; *Michalsky*, Memoria (wie Anm. 115), 115–117 u. 281–289 Kat. Nr. 21.

¹²⁹ *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 47, nennt Vollmachten für Verhandlungen um verschiedene Prinzessinnen, die offenbar vor Mai 1323 in Reg. Ang. 221, c. 226, eingetragen wurden.

¹³⁰ Diese Motivation betont *Enderlein*, Grablegen (wie Anm. 115), 76 f.

¹³¹ Favorisiert wurde eine Verbindung mit Isabella von Kastilien oder einer französischen Prin-

tochter ins Auge gefasst hatte. Karl von Valois ratifizierte den Heiratsvertrag am 4. Oktober 1323, Robert am 22. Januar 1324.¹³² Zu dieser Zeit befanden er und Sancia sich noch in Avignon. Im April verließ das Königspaar zusammen mit der Braut die Kurie und traf im Juni 1324 in Neapel ein, wo unverzüglich die Hochzeit gefeiert wurde.¹³³ Bald stellte sich auch der erste Nachwuchs ein, doch die Tochter Aloysia verstarb bereits im Dezember 1325.¹³⁴

Im Mai desselben Jahres betraute Robert seinen Sohn mit einem Feldzug nach Sizilien, der wie die 1326 und 1327 folgenden Offensiven nicht nur als Teil der zahlreichen Wiedereroberungsversuche zu verstehen ist, sondern auch der Sorge entsprang, dass Friedrich von Trinacria, der sich 1320 mit den oberitalienischen Ghibellinen und nun auch mit Ludwig IV. verbündet hatte, gemeinsam mit diesen Partnern das Königreich Neapel angreifen könnte.¹³⁵ Allerdings zeitigte die Kampagne nicht mehr Erfolg als die vorausgegangenen.¹³⁶ Dagegen erwarb der Thronfolger sich in diesen Jahren den Ruf eines besonders gerechten Richters. Dieser wurde von der Königsfamilie nach Kräften lanciert, beruhte aber wohl auch auf einer realen Grundlage.¹³⁷ Die in den Quellen am besten greifbaren Aktivitäten Karls von Kalabrien sind jedoch mit der Signorie von Florenz verbunden, die ihm im Dezember 1325 angetragen wurde.¹³⁸ Die Hauptgründe für diesen Entschluss waren das Expansionsbestreben Castruccio Castracanis und auch hier der bevorstehende Italienzug Ludwigs IV.¹³⁹ Zu Karls Handeln in diesem Zusammenhang haben sich neben Giovanni Villanis Be-

zessin. Karl von Kalabrien versuchte sogar den Papst dazu zu bewegen, die am 17. Mai 1323 erfolgte Eheschließung zwischen Isabella, einer Tochter König Philipps V. von Frankreich, und dem Dauphin von Vienne Guigues VIII. in letzter Minute zu untersagen; vgl. dazu den abschlägigen Bescheid des Papstes vom 23. Mai 1323, Reg. Vat. 111, fol. 261v, c. 1095, ed. Coulon, *Lettres secrètes et curiales relatives à la France*, 249f., Nr. 1680, sowie *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 46f., der Isabella irrtümlich als Tochter Philipps IV. statt Philipps V. einordnet; vgl. zu ihr *Anne-Hélène Alliot*, *Filles de roy de France. Princesses royales, mémoire de saint Louis et conscience dynastique (de 1270 à la fin du XIV^e siècle)*, Turnhout 2010, 525, Nr. 26. Den bei *Caggese*, ebd., zitierten Vollmachten aus Reg. Ang. 221, c. 226, zufolge hatte Karl auch eine Tochter *Comitis Ebroyensis* ins Auge gefasst. Damit dürfte der 1319 verstorbene Ludwig von Evreux, ein Sohn Philipps III. von Frankreich, gemeint sein, da dessen Sohn und Nachfolger Philipp, der zugleich König von Navarra war, noch keine Kinder hatte. Für zwei von Philipps Schwestern wurden zur fraglichen Zeit tatsächlich Ehepartner gesucht, nämlich Margarete und Johanna, die 1325 mit dem Grafen von Auvergne Wilhelm XII. bzw. Karl IV. von Frankreich verheiratet wurden, vgl. *Alliot*, ebd., 526 u. 530.

¹³² Paris: BNF, ms. fr. 20377, fol. 22–26; vgl. *Joseph Petit*, Charles de Valois, Paris 1900, 247.

¹³³ *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 48 u. 71 f.; *Maleczek*, Katharina (wie Anm. 63), 59.

¹³⁴ Vgl. *Enderlein*, Grablegen (wie Anm. 115), 100 f.

¹³⁵ Vgl. zu diesem Zusammenhang v. a. *Léonard*, Angevins (wie Anm. 4), 252 f.

¹³⁶ *Villani*, Nuova Cronica (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. X, cap. 296, 461; *Bozzo*, Note (wie Anm. 119), XXXIX–XL, doc. XX; *Eugen Haberkern*, Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1302–1337, Berlin, Leipzig 1921, 115; *Coniglio*, Angiò, Carlo (wie Anm. 114); vgl. auch *Housley*, Italian Crusades (wie Anm. 124), 139 f. u. 146.

¹³⁷ *Kelly*, New Solomon (wie Anm. 4), 185–189.

¹³⁸ Zum Beschluss und den Vertragsdetails vgl. *Degli Azzi*, Dimora (wie Anm. 113), 47–50, sowie Dokument Nr. 1 u. 2 vom 23. u. 24. Dezember 1325, ebd., 274 f.

¹³⁹ *Villani*, Nuova Cronica (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. X, cap. 333, 503 f.

richten umfangreiche dokumentarische Quellen erhalten.¹⁴⁰ Am 8. Januar 1326 nahm Karl die Wahl und damit die Vertragsbedingungen an. Diese sicherten ihm die Zahlung beträchtlicher Summen zu, im Gegenzug sollte er im Lauf des Aprils mit 1000 Mann in Florenz eintreffen und mindestens 30 Monate lang dort bleiben, je nach Kriegsverlauf auch länger. Doch wegen einer weiteren Offensive auf Sizilien verzögerte sich sein Aufbruch.¹⁴¹ Auf wiederholtes Drängen der Florentiner entsandte Robert zunächst Walter von Brienne, den Schwiegersohn seines Bruders Philipp von Tarent und Herzog von Athen, als Stellvertreter seines Sohns nach Florenz. Dieser erreichte die Stadt am 17. Mai mit 400 Rittern. Einige Tage später lief eine neapolitanische Flotte erneut Richtung Sizilien aus, erreichte dort wenig und setzte ihre Fahrt Mitte Juli nach Genua fort, um von dort aus ab dem 20. Juli vereint mit genuesischen Truppen gegen Castruccio und seine Verbündeten vorzugehen.¹⁴²

Unterdessen reiste Karl von Kalabrien mit seinem Kontingent nach Siena, wo es ihm gelang, einen Waffenstillstand zwischen den verfeindeten Parteien zu vermitteln, und ihm ebenfalls die Signorie übertragen wurde.¹⁴³ Einen eigentlich beschlossenen Feldzug gegen Lucca führte er jedoch nicht durch. Trotzdem wurde er mit gebührendem Aufwand empfangen, als er am 30. Juli endlich in Florenz eintraf. In seinem Gefolge befanden sich Villani zufolge 1500 Ritter, darunter Karls Onkel Johann von Gravina, sein Cousin Philipp von Tarent und viele Vertreter des neapolitanischen und provenzalischen Hochadels.¹⁴⁴ Nicht ohne Stolz notiert der Chronist, es habe in ganz Italien (und nach seinem Dafürhalten sogar weltweit!) Aufsehen erregt, dass die Florentiner es trotz der hohen Belastungen mit ihren Bemühungen und ihrem Geld geschafft hätten, einen solchen Herrn mit so hochrangigem Gefolge und noch dazu einen päpstlichen Legaten¹⁴⁵ in die Stadt zu bringen.¹⁴⁶ In der Folgezeit schickten verbündete Städte und Signorien weitere 1050 Ritter und 600 Fußsoldaten, das Aufgebot des florentinischen Umlands machte sich bereit, und Karl von Kalabrien ließ 60.000 Gulden von reichen Bürgern einziehen. Entsprechend groß waren die Erwartungen an ihn, doch wie zuvor seine Ankunft verzögerte sich nun der Feld-

¹⁴⁰ Die Quellen aus dem florentinischen Archiv sind größtenteils abgedruckt bei *Degli Azzi*, Dimora (wie Anm. 113), die neapolitanische Überlieferung bei *Bevere*, Signoria (wie Anm. 113). Allgemein zur Signorie Karls von Kalabrien in Florenz vgl. *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 65–132; *Amedeo De Vincentiis*, Le signorie angioine a Firenze. Storiografia e prospettive, in: *Reti medievali rivista* 2, 2001/2, URL: <http://www.retimedievali.it>, bes. 5 f.

¹⁴¹ *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 84–87.

¹⁴² *Villani*, Nuova Cronica (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. X, cap. 351, 515.

¹⁴³ Ebd., lib. X, cap. 356, 520.

¹⁴⁴ Ebd., lib. XI, cap. 1, 521 f.

¹⁴⁵ Es handelte sich um den am 30. Juni eingetroffenen Giovanni degli Orsini; zu seiner Ankunft vermerkt *Villani*, Nuova Cronica (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. X, cap. 353, 517 f., man habe den Legaten „fast wie einen Papst“ empfangen.

¹⁴⁶ *Villani*, ebd., lib. XI, cap. 1, 522: „E nota la grande impresa de' Fiorentini, che avendo avute tante afflizioni e dammaggi di persone e d'avere, e così rotti insieme, in meno d'uno anno col loro studio e danari feciono venire in Firenze uno sì fatto signore, e con tanta baronia e cavalleria, e il legato del papa, che fu tenuta grande cosa da tutti gl'Italiani, e dove si seppe per l'universo mondo.“

zug, ohne dass eindeutig klar wurde, woran es lag. Unter verschiedenen Spekulationen über die Gründe gab Villani derjenigen den Vorzug, dass Castruccio mit dem päpstlichen Legaten und Karl von Kalabrien verhandelt und diesen überlistet habe. Zudem war die Meinung verbreitet, dass Karl mit seinem großen Aufgebot die Lucchesen bereits bei seiner Anreise hätte besiegen können, zumal Castruccio zu der Zeit durch eine schwere Erkrankung buchstäblich außer Gefecht gesetzt war. Diese Chancen auf einen schnellen Sieg habe der Herzog durch seine langen Aufenthalte in Siena und Florenz verschenkt.¹⁴⁷

Dessen ungeachtet forderte Karl von den Florentinern, ihm die Signorie ab September 1326 erneut auf zehn Jahre zu bestätigen und ihm die Entscheidung über die Besetzung des Priorats und anderer wichtiger Ämter, über Krieg und Frieden sowie die Wiedermöglichkeit von Verbannten in der Stadt einzuräumen.¹⁴⁸ Dies wurde ihm ebenso zugestanden wie die Kontrolle über sämtliche Korrespondenz der Prioren mit dem Papst und allen Kardinälen und andere weitreichende Kompetenzen.¹⁴⁹ Villani zufolge wollten die „Großen und Mächtigen“ dem Herzog die Signorie sogar auf Dauer und uneingeschränkt überlassen, aber nicht aus Liebe oder großem Zutrauen zu ihm, sondern um die seit der Verabschiedung der *Ordinamenti della giustizia* im Jahr 1293 gestärkte politische Partizipation der *popolani* wieder zu beschränken. Karl habe sich aber zum Volk gehalten, worauf sich die Lage in der Stadt sehr zum Ärger der Magnaten beruhigt habe.¹⁵⁰ Léonard charakterisiert Karls Signorie daher als

¹⁴⁷ Ebd., 522 f.: „I Sanesi gli mandarono CCCL cavalieri, i Perugini CCC cavalieri, i Bolognesi CC cavalieri, gli Orbitani C cavalieri, i signori Manfredi da Faenza con C cavalieri, il conte Ruggieri mandò CCC fanti, e 'l conte Ugo in persona con CCC fanti, e la cerna de' pedoni del nostro contado; e per tutti si credette che facesse oste; e l'apparecchiamento fu grande, e fece imporre a' cittadini ricchi LXm fiorini d'oro. Poi, quale si fosse la cagione, non procedette l'oste: chi disse perché il re suo padre non volle, sentendo che tutti i tiranni di Lombardia e di Toscana s'apparecchiavano di venire in aiuto a Castruccio per combattere col duca; e chi disse che l'ordine fatto per lo duca sì dell'armata e sì d'altri trattati, e ancora i Fiorentini molto stanchi delle spese, non era bene disposta la materia; e per alcuno si disse che Castruccio era stato in trattato di pace col legato e col duca, e sotto il trattato trasse suoi vantaggi da la lega de' Ghibellini di Lombardia, e si fornì; e così ingannò il duca, e tornò in vano la 'mpresa; e a questa diamo più fede, che fummo presenti; con tutto che molti dissono che se 'l duca fosse stato franco signore, avendo tanta baronia e cavalleria, senza porsi a soggiornare nella sua venuta né a Siena né a Firenze, e del mese di luglio e d'agosto che Castruccio fu forte malato, avendo cavalcato verso Lucca, avea vinta la guerra a ccerto.“

¹⁴⁸ Villani, Nuova Cronica (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. XI cap. 2, 524 f., bezieht sich hier unter Nennung des Datums auf Firenze, Archivio di Stato, Provvisioni XXII, 60v, vom 29. August 1326, vgl. *Degli Azzi*, Dimora (wie Anm. 113), 275, Nr. 2.

¹⁴⁹ *Degli Azzi*, Dimora (wie Anm. 113), 61 f. u. 275, Nr. 3.

¹⁵⁰ Villani, Nuova Cronica (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. XI cap. 2, 525: „E in questa mutazione ebbe grande gelosia in Firenze, però che' grandi e' potenti per rompere gli ordini della giustizia del popolo si raunarono insieme, e voleano dare la signoria libera al duca e senza termine, e niuno salvo; e ciò non faceano né per amore né fede ch'al duca avessono, né che a'lloro piacesse sua signoria per sì fatto modo, ma solamente per disfare il popolo e gli ordini della giustizia. Il duca sopra-cchio ebbe savio consiglio, e tenne col popolo, il quale gli avea data la signoria, e così s'acquetò la città, e' grandi rimasono di ciò molto ispagati.“

„drückende und kostspielige Diktatur“, die aber den „antiaristokratischen Geist“ der Republik wahrte.¹⁵¹

Ein schließlich im Oktober unternommener Feldzug gegen Castruccio Castracani endete mit einer Niederlage, Villani zufolge wegen starker Unwetter, aber auch mangelnder Absprachen der Gegner Castruccios.¹⁵² Der Chronist kritisiert in diesem Zusammenhang erneut hohe Geldsummen, die Robert und Karl zusätzlich zu den bereits vereinbarten Beträgen mehrfach forderten¹⁵³, und die starke Einmischung der Anjou in die Regierungstätigkeit der Florentiner Gremien. In der ihm eigenen Art lässt er aber auch die Prioren selbst nicht ungeschoren; diese hätten es nicht mehr gewagt, auch nur die kleinste Entscheidung alleine zu treffen.¹⁵⁴

Trotz berechtigter Unzufriedenheit mit der Signorie Karls von Kalabrien rief es bei den Florentinern ebenso berechtigte Bestürzung und Verärgerung hervor, dass Robert seinen Sohn Ende 1327 wieder aus der Toskana abzog. Für die Entscheidung gab es verschiedene Gründe. Die Florentiner hatten Karl die Signorie angetragen, um ihre Verteidigung zu sichern. Dies deckte sich teilweise mit den eigenen Interessen der Anjou, doch war ihnen in erster Linie daran gelegen, Ludwig IV. in Schach zu halten. Als dieser nach Rom weiterzog, wo er sich im Januar 1328 zum Kaiser krönen ließ, konzentrierte Robert seine Aktivitäten daher auf Rom. Sobald Ludwig von dort wieder Richtung Norden zog, verringerte sich die Gefahr für das Regno, dementsprechend schlug der König wiederholte Bitten der Florentiner ab, er möge schnellstmöglich den Herzog von Kalabrien an der Spitze eines Heeres wieder an den Arno schicken, um sie im Kampf gegen den heranziehenden Ludwig IV. zu unterstützen. Ausdrücklich verwies er dabei aber auch auf ein anderes Motiv, nämlich die Angst, seinen einzigen Sohn und Thronfolger in den Kampfhandlungen zu verlieren.¹⁵⁵ Da der Tod der Anjou-Prinzen in der Schlacht bei Montecatini noch nicht allzu lange zurücklag, ist anzunehmen, dass es sich dabei nicht nur um einen Vorwand handelte, zumal dieser die Florentiner wenig beeindruckt haben dürfte. Daher könnte man es als Ironie des Schicksals sehen, dass Karl am 9. November 1328 einem Fieber erlag, das er sich wohl auf der Jagd zugezogen hatte.

¹⁵¹ *Léonard*, Angevins (wie Anm. 4), 247.

¹⁵² *Villani*, Nuova Cronica (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. XI, cap. 6, 526–529.

¹⁵³ Statt der ursprünglich vereinbarten 200.000 Gulden habe die Signorie im ersten Jahr 450.000 Gulden gekostet, vgl. *Villani*, ebd., cap. 10, 535–537, nach 19 Monaten schon 900.000, vgl. ebd., cap. 50.

¹⁵⁴ *Villani*, ebd., cap. 10, 535–537: „E oltre a questo, per lo consiglio de’ suoi [sc.: del duca] aguzzeti savi del regno di Puglia, si recò al tutto la signoria da la piccola cosa a la grande di Firenze, e avili sì l’ufficio de’ priori, che nonn-osavano fare niuna cosa quanto si fosse piccola, eziandio chiamare uno messo; e sempre stava con loro uno de’ savi del duca[...].“

¹⁵⁵ Roberts Schreiben selbst ist nicht erhalten, aber seine Argumentation geht aus der Antwort der Florentiner vom 12. September 1328 hervor, vgl. *Julius Ficker*, Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwig des Baiern und der italienischen Verhältnisse seiner Zeit, Innsbruck 1865, 102, Nr. 179 sowie *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 131.

Reaktionen auf den Tod Karls von Kalabrien

Für Robert von Neapel war der Tod seines Sohnes zweifellos ein schwerer Schlag, dem es jedoch aktiv zu begegnen galt. Die erste feststellbare Reaktion des Königs bestand in Rundbriefen, mit denen er am 11. November 1328 zahlreiche Amtsträger des Königreichs Neapel und die Kapitäne der provenzalischen Städte über den Tod seines Sohnes (*casum et decessum lugubrem profecto nimis precarissimi primogeniti, nec non unigeniti nostri ducis Calabrie*) informierte.¹⁵⁶ Das tat er jedoch weder in Form einer Klage noch einer nüchternen Mitteilung. Vielmehr ist das Schreiben im Register als *Consolatoria* ausgewiesen und legt den Akzent ganz auf Trost, Gottvertrauen und Hoffnung. Wie viel Robert selbst zu dem Schreiben beigetragen hat, lässt sich – wie bei seinen Predigten – nicht mehr feststellen, doch erscheint er in der Außendarstellung auch hier als Herrscher, der nicht nur auf Gott vertraut, sondern auch keine Gelegenheit zur religiösen Unterweisung seiner Untertanen verstreichen lässt. Zugleich zeugt der Text von dem Bemühen, ungebrochene Stärke und Kontinuität des angevinischen Königtums zu demonstrieren. Daher wurde den Amtsträgern auch aufgetragen, bekannt zu machen, dass Karls Witwe schwanger sei und demnach Hoffnung auf die baldige Geburt eines Sohnes bestehe.¹⁵⁷

Die Prioren von Florenz sprachen Robert am 21. November mit pathetischen Formulierungen ihr Beileid aus.¹⁵⁸ Knapp zwei Wochen später bekundeten sie erneut ihre Trauer und verliehen zugleich der Hoffnung Ausdruck, Karls schwangere Witwe möge Robert einen Nachfolger gebären.¹⁵⁹ Am 2. Dezember richteten die Kommunen, deren Signore Karl gewesen war, in Santa Croce eine Trauerfeier aus. In Marseille, der Hauptstadt des provenzalischen Herrschaftsgebiets der Anjou, konzentrierten sich die Feierlichkeiten in der Franziskanerkirche, wo neben Ludwig von Toulouse auch Karls Mutter Violante bestattet war.¹⁶⁰

Papst Johannes XXII. kondolierte am 21. Dezember 1328 nicht Robert, sondern den Florentinern, verbunden mit der Aufforderung, nicht zu verzweifeln und dem

¹⁵⁶ Reg. Ang. 1328 A (272), fol. 70v. u. Reg. Ang. 278, fol. 207r; Druck: *Bevere*, Signoria (wie Anm. 113), ASPN 36, 431–433; das 1943 verbrannte Schreiben war in der Ausfertigung für den Justitiar der Terra di Lavoro und des Molise überliefert, mit dem Zusatz, dass es in ähnlicher Form an die anderen Justitiare des Königreichs und die Kapitäne von 25 einzeln genannten Städten der Grafschaften Provence und Forcalquier ging. *Camillo Minieri Riccio*, Genealogia di Carlo II, in: *Archivio Storico per le Province Napoletane* 1882, 653–684, hier 665 f., gibt in Regest und Teildruck die Abschrift einer weiteren, nicht ganz textgleichen Variante wieder (Reg Ang. 1327.1328 B, n. 251 fol. 70r). Ein weiteres derartiges Schreiben Roberts vom 15. November 1328 hat sich abschriftlich im *Régistre des délibérations du conseil de Marseille* erhalten (Marseille, Archives municipales, BB 16 fol. 21).

¹⁵⁷ Reg. Ang. 278, fol. 207r; Druck: *Bevere*, Signoria (wie Anm. 113), ASPN 36, 431–433; vgl. dazu auch *Enderlein*, Grablegen (wie Anm. 115), 99.

¹⁵⁸ ASFi, Signori: Missive I Cancelleria 3, fol. 87, 3. Dezember 1328; Druck: *Degli Azzi*, Dimora (wie Anm. 113), 299 f., Nr. 149; Reg. *Ficker*, Urkunden (wie Anm. 155), 108, Nr. 196.

¹⁵⁹ ASFi, Signori: Missive I Cancelleria 3, fol. 91; Druck: *Degli Azzi*, Dimora (wie Anm. 113), 300, Nr. 150,

¹⁶⁰ *Enderlein*, Grablegen (wie Anm. 115), 100.

König Trost zu spenden.¹⁶¹ In Anbetracht der schwierigen politischen Lage waren jedoch alle Beteiligten genötigt und gewillt, sich schnell wieder auf diese zu konzentrieren. Schon am Tag nach ihrem Kondolenzschreiben waren die Florentiner wieder zu den politischen Geschäften übergegangen, indem sie den König darüber informierten, dass der Tod des jungen Herzogs von den Ghibellinen sehr begrüßt worden sei und dazu geführt habe, dass Ludwig IV. seine Angriffsvorbereitungen beschleunigte.¹⁶²

Angesichts des Verlaufs der Signorie ist anzunehmen, dass sich die Trauer auch in Florenz in Grenzen hielt. Villani stellt Karl von Kalabrien trotz deutlich formulierter Kritik kein ganz schlechtes Zeugnis aus – er sei bei allen Schwächen ein „sanfter Herr“ gewesen und habe während seines Aufenthalts einiges dafür getan, die Missstände und innerstädtischen Konflikte in Florenz zu beheben.¹⁶³ Auch habe er die Gerechtigkeit geliebt.¹⁶⁴ Doch abgesehen von den Exponenten der *parte guelfa* sei die Mehrheit der Bürger zufrieden gewesen, von der kostspieligen und einengenden „Signorie der Apulier“ befreit zu sein. Der Chronist war sogar der Ansicht, dass es über kurz oder lang zu einer Rebellion gegen den Herzog gekommen wäre.¹⁶⁵ Infolge seines Todes blieb die drohende Eskalation zwischen Florenz und den Anjou aus und Villani zufolge gelang es, die Stadtverfassung friedlich zu reformieren.¹⁶⁶

Im Frühjahr 1329 ließ Robert in Rom und Terracina nach geeignetem Marmor für ein Grabmal für Karl suchen, der in der neu errichteten Klosterkirche von Santa Chiara in Neapel bestattet wurde.¹⁶⁷ Das Monument war wohl 1331 so weit fertiggestellt, dass der Herzog aus seiner vorläufigen Grabstätte umgebettet werden konnte. Zumindest wurde letztere zu diesem Zeitpunkt geöffnet, wobei einem Schreiben Papst Johannes' XXII. zufolge der Leichnam noch nicht verwest war. Trotz dieser topischen Feststellung gibt es keine Hinweise darauf, dass Robert auch die Heilig-

¹⁶¹ ASFi, Signori: Capitoli XVI, 8. *Degli Azzi*, Dimora (wie Anm. 113), 295 f., Nr. 99; Reg.: *Cesare Guasti*, Capitoli del Comune di Firenze, Bd. 2, Florenz 1893, 482: XVI Nr. 17; *Ficker*, Urkunden (wie Anm. 155), 111, Nr. 204; vgl. auch *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 133.

¹⁶² Florenz, Archivio di Stato, Signori: Missive I Cancelleria 3, fol. 87v; vgl. *Ficker*, Urkunden (wie Anm. 155), 108, Nr. 197, sowie *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 133 f.

¹⁶³ *Villani*, Nuova Cronica (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. XI, cap. 50, 577–579.

¹⁶⁴ Ebd., cap. 108, 656–658.

¹⁶⁵ Ebd., 657 f.: „De la morte di questo signore i cittadini di Firenze ch'amavano parte guelfa ne furono crucciosi, quanto per parte; ma il genero de' cittadini ne furono contenti per la gravezza della spesa e moneta che traeva de' cittadini, e per rimanere liberi e franchi, che già cominciava a dispiacere forte a' cittadini la signoria de' Pugliesi, i quali avea lasciati suoi uficiali e governatori, che a nulla altra cosa intendeano con ogni sottigliezza se non di fare venire danari in Comune, e di tenere corti i cittadini di loro onori e franchigia, e tutto si voleano per loro; e di certo, se 'l duca non fosse morto, non potea guari durare, che' Fiorentini avrebbono fatta novità contra la sua signoria, e rubellati da'llui.“

¹⁶⁶ Mit dem Ergebnis der Neuordnung war der Chronist sehr zufrieden, allerdings merkte er kritisch an, dass sie nach kurzer Zeit wieder der Neigung der Florentiner zu steter Veränderung und Zwietracht zum Opfer gefallen sei; vgl. *Villani*, Nuova Cronica (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. XI, cap. 108, 658–661.

¹⁶⁷ Reg. Ang. 207 n. 278, 12. April 1329, vgl. *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 133.

sprechung seines Sohnes anstrebte, doch wurde er auch auf seinem Grabmal als besonders gerechtigkeitsliebend inszeniert.¹⁶⁸

Caggese interpretiert die Vorbereitung des Grabmals als reinen Akt der Trauerbewältigung des tief religiösen Monarchen.¹⁶⁹ Dabei übersieht er die Bedeutung des Monuments einerseits für die religiöse Memoria, andererseits für das Selbstverständnis und die Außendarstellung der Königsfamilie. Die dynastische Repräsentation und die Inszenierung seiner selbst war König Robert schon zuvor ein wichtiges Anliegen gewesen.¹⁷⁰ Durch den Tod seines Sohnes bekam dies womöglich noch größere Bedeutung, denn nun galt es, die Nachfolge abzusichern.

Die Nachfolgefrage

Wie erwähnt hinterließ Karl eine kleine Tochter und eine schwangere Ehefrau¹⁷¹, die Mitte Mai 1329 jedoch eine weitere Tochter gebar¹⁷². Offenbar keimte im folgenden Jahr die Hoffnung auf, Robert selbst könne noch einmal einen Sohn bekommen. Darauf lässt jedenfalls ein päpstliches Schreiben vom 12. Mai 1330 an die französische Königin schließen.¹⁷³ Ob hier lediglich der Wunsch der Vater des Gedankens war oder Sancia wider Erwarten tatsächlich noch schwanger wurde, ist unklar. Jedenfalls sollte von diesem Kind nicht mehr die Rede sein, und im November 1330 setzte Robert seine ältere Enkelin Johanna als Thronfolgerin ein – vorsichtshalber mit dem Zusatz, dass dies nur gelte, wenn er bei seinem Tod keinen Sohn hinterlasse. Eine Tochter Roberts hätte demnach nicht mit Johanna um den Thron konkurrieren können. Falls Johanna ihrerseits ohne männliche Nachkommen sterben sollte, würde die jüngere Maria an ihre Stelle treten.¹⁷⁴ Nun galt es, diese Regelung rechtlich gegenüber den Ansprüchen sowohl der ungarischen Anjou als auch von Roberts jüngeren Bruder Philipp und dessen Nachkommen abzusichern.¹⁷⁵ Zudem musste dem

¹⁶⁸ Enderlein, Grablegen (wie Anm. 115), 107–115.

¹⁶⁹ Caggese, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 133.

¹⁷⁰ Vgl. dazu bes. *Alessandro Barbero*, *Il mito angioino nella cultura italiana e provenzale fra Duecento e Trecento*, Turin 1983, 121–177; *Ders.*, *Propaganda* (wie Anm. 5).

¹⁷¹ Drei Kinder des Paares waren zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben; nach der erwähnten Aloysia wurde 1327 in Florenz Martin geboren, der aber schon eine Woche später starb und in Santa Croce bestattet wurde, vgl. *Villani*, *Nuova Cronica* (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. XI, cap. 23, 548. Außerdem wurde offenbar Anfang 1328 ein Mädchen geboren und zu Grabe getragen, das wie Karls posthume Tochter Maria hieß, vgl. *Enderlein*, *Grablegen* (wie Anm. 115), 122.

¹⁷² *Léonard*, *Histoire* (wie Anm. 41), 110f.

¹⁷³ Reg. Vat. 115 II, fol. 120 (324), c. 16830: „Johanne, regine Francie illustri. Quia tenemus indubie devotionem regiam quibusque divine virtutis laudem et gloriam attollentibus jugiter delectari, ecce ad hujusmodi regie devotionis ac consolationis augmentum, que Dei misericordia ineffabili potentia circa filiam nostram in Christo carissimam Sanciam, reginam Sicilie illustrem, operari miraculose dignata est hiis diebus, cedula interclusa presentibus tenorem littere per eandem reginam nobis directe noviter continens serius indicabit.“ Vgl. dazu *Léonard*, *Histoire* (wie Anm. 41), 137.

¹⁷⁴ *Léonard*, ebd., 135f.

¹⁷⁵ Ebd., 110f.

König daran gelegen sein, seinen Enkelinnen im Regno und darüber hinaus möglichst breite Akzeptanz zu verschaffen.

Dazu ist zunächst festzustellen, dass schon die Belehnungsurkunde für Karl I. von Anjou beim Fehlen männlicher Nachkommen die weibliche Nachfolge im Regno vorsah.¹⁷⁶ Karl II. bestätigte dies in seinem Testament.¹⁷⁷ Ausdrücklich legte er fest, dass die Nachkommen Roberts, egal ob weiblich oder männlich, in der Thronfolge an erster Stelle stehen sollten. Nur wenn Robert kinderlos sterben sollte, ginge der Thron an einen der anderen Söhne Karls; er bestimmte aber für die Grafschaften Provence und Forcalquier, dass sie an Philipp von Tarent fallen sollten, wenn eine Frau Robert auf den Thron folgen sollte. Léonard sah darin einen Versuch Karls II., seinen angeblichen Lieblingssohn zu begünstigen¹⁷⁸; es kann jedoch auch eine Maßnahme sein, mit der potentiellen Konflikten durch eine klare Regelung begegnet werden sollte. Dafür könnte sprechen, dass an Philipps Stelle zuerst einer der jüngeren Brüder, dann erst der älteste lebende Sohn der ältesten Linie treten sollte. Es handelte sich also um eine stark auf männliche Nachfolger orientierte¹⁷⁹, aber nicht strikt patrilineare Sukzessionsordnung, die für den jeweils ältesten männlichen Verwandten der potentiellen Königin eine Apanage vorsah, die ihn für die entgangene Krone entschädigen konnte. Außerdem stammt das Testament aus dem Jahr 1308. Zu dieser Zeit sah es nicht danach aus, dass Robert ohne männliche Nachkommen sterben würde, denn er hatte zwei Söhne aus erster Ehe und gute Aussichten auf weitere Kinder. Seine 1304 geschlossene zweite Ehe war zwar noch kinderlos, doch da Sancia von Mallorca erst 23 Jahre alt war, bestand noch kein Grund zu der Annahme, dass das so bleiben müsste.

Sicher ist, dass Philipp mit dem väterlichen Testament eine sehr gute Handhabe hatte, um die Provence für sich einzufordern, und dies natürlich auch tat. Da damit ein sehr wichtiger Teil des Herrschaftsgebiets der Anjou dem direkten Zugriff der Krone entzogen worden wäre, versuchte Robert Philipp zu nötigen, zugunsten Johanas auf seinen Anspruch zu verzichten. Nur die auf Vermittlung des jüngeren Bruders Johann von Gravina zustandgekommene Intervention des Papstes brachte Philipp dazu, die Verzichtserklärung zu leisten und im März 1331 zusammen mit anderen wichtigen Würdenträgern und Städten im Königreich und der Provence Johanna und Maria die Treue zu schwören. Dass er sich am Tag der Huldigung krankheitshalber entschuldigte und einen Stellvertreter schickte, war sicher kein Zufall. Für Widerstand der Provenzalen selbst, deren Zustimmung in diesem Zusammenhang natürlich besonders wichtig war, gibt es in den Quellen hingegen keine Anzeichen.¹⁸⁰

¹⁷⁶ Lünig, Codex (wie Anm. 12), 945–966, Nr. XLIII, hier 959f. Vgl. Léonard, Histoire (wie Anm. 41), 124f.

¹⁷⁷ Lünig, Codex (wie Anm. 12), 1065–1076, Nr. LXXI, hier 1066f.

¹⁷⁸ Léonard, Histoire (wie Anm. 41), 128.

¹⁷⁹ Frauen sollten nur dann in die Nachfolge eintreten, wenn neben Söhnen auch Brüder, Neffen und Großneffen fehlten, vgl. Lünig, Codex (wie Anm. 12), 1065–1076, Nr. LXXI, hier 1073.

¹⁸⁰ Léonard, Histoire (wie Anm. 41), 135–138; vgl. auch Kiesewetter, Filippo I (wie Anm. 43).

Doch weder durch die oktroyierte Huldigung noch durch Philipps Tod im Dezember desselben Jahres entspannte sich der Konflikt. Philipps Witwe drängte Robert im Februar 1332 zur Verheiratung seiner Enkelinnen mit ihren Söhnen¹⁸¹, obwohl Robert sich zu diesem Zeitpunkt bereits mit seinem Neffen, dem ungarischen König Karl Robert über eine Verbindung der Mädchen mit dessen Söhnen Ludwig und Andreas geeinigt hatte. Als Sohn von Roberts älterem Bruder hatte Karl Robert wie ausgeführt einen starken Anspruch auf den neapolitanischen Thron. Zu Beginn des Jahres 1331 hatte er – wie schon 1317 – für sich selbst und seine Söhne den Titel des Prinzen von Salerno mit den damit verbundenen Rechten gefordert. Das Fürstentum Salerno, das Karl Roberts Vater in der Eigenschaft des Thronfolgers von Neapel als Apanage innehatte, war momentan an Johann von Gravina vergeben. Mit seinem Anliegen hatte Karl Robert sich an den Papst gewandt, der Robert aufforderte, Johann zu entschädigen und der Aufforderung nachzukommen, und Sancia bat, in diesem Sinne auf den König einzuwirken. Gleichzeitig drängte Johannes XXII. auf eine Verheiratung Johannas mit dem ungarischen Thronfolger Ludwig.¹⁸² Im Mai 1331 rüstete Robert von Neapel ein Schiff aus, mit dem der ungarische König empfangen werden sollte.¹⁸³ Die Reise unterblieb, doch in den folgenden Verhandlungen einigten Karl Robert von Ungarn und Robert von Neapel sich auf diese Verbindung. Darüber hinaus sollte Karl Roberts jüngerer Sohn Andreas mit Johannas Schwester Maria vermählt werden.¹⁸⁴ Wäre Ludwig vorzeitig verstorben, hätte Johanna mit Andreas, im Fall von Johannas Tod Ludwig mit Maria verbunden werden sollen, so dass in jedem Fall die Einheit der Linien durch Heirat des ungarischen Kronprinzen mit der neapolitanischen Thronfolgerin wiederhergestellt worden wäre. Zur Sicherheit wurde die Heirat Marias auf den Zeitpunkt ihrer Mündigkeit gelegt und sollte nur mit Zustimmung Johannas oder des neapolitanischen Königs erfolgen.¹⁸⁵

Während des Jahres 1332 traf Robert mehrfach Vorbereitungen für das erwartete baldige Eintreffen seines Neffen mit dem jungen Bräutigam, doch Karl Robert verschob die Anreise immer wieder. Als er sich im Herbst schließlich auf den Weg machte, brach er schon in Székesfehérvár wegen eines Gichtanfalls und des bevorstehenden Winters wieder ab. Erst im September 1333 erreichte er Neapel und wurde gebührend empfangen. Der mitgebrachte Sohn war aber nicht der Thronfolger, sondern der nachgeborene Andreas.¹⁸⁶

¹⁸¹ *Léonard*, Histoire (wie Anm. 41), 145 f.

¹⁸² Schreiben Johannes' XXII. an Robert von Neapel vom 26. Januar 1331, Reg. Vat. 116, Nr. 438 u. 441; vgl. *Léonard*, Histoire (wie Anm. 41), 134; vgl. auch *Lucherini*, Journey (wie Anm. 37), hier 343.

¹⁸³ *Lucherini*, ebd., 345.

¹⁸⁴ Ebd., 345 f.; *Léonard*, Histoire (wie Anm. 41), 146–148. Vgl. den Heiratsdispens vom 17. Juni 1332, und weitere päpstliche Schreiben dazu vom 18 u. 30. Juni, *Augustinus Theiner*, Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantem, Bd. 1, Rom 1859, 589–591, Nr. 872–875.

¹⁸⁵ *Theiner*, ebd., 590 f., Nr. 875 vom 30. Juni 1332; vgl. auch *Léonard*, Histoire (wie Anm. 41), 134.

¹⁸⁶ *Léonard*, ebd., 147–153.

Trotzdem wurde im Rahmen einmonatiger Festivitäten am 26. September 1333 die Hochzeit gefeiert und das junge Paar gemeinsam in das Herzogtum Kalabrien investiert, im Folgejahr auch in das Prinzipat von Salerno.¹⁸⁷ Während die vorausgehenden Verhandlungen gut dokumentiert sind, ist nicht belegt, warum Karl Robert in dieser Weise von der Vereinbarung abwich. Doch ist anzunehmen, dass er einerseits wie vor ihm schon Karl II. die Vorteile einer Linienteilung erwogen hatte¹⁸⁸ und andererseits mit Ludwig inzwischen andere Heiratspläne verfolgte.¹⁸⁹ Wann und wie Robert von Neapel eingeweiht wurde und was er davon hielt, ist ebenfalls unklar. In einem päpstlichen Schreiben an Karl Robert vom 8. November 1333 heißt es lapidar, dass die beiden Könige nach verschiedenen Verhandlungen über die Verbindung der Töchter Karls von Kalabrien mit den Söhnen Karl Roberts übereingekommen seien, Andreas und Johanna zu verheiraten und die Ehe öffentlich geschlossen worden sei.¹⁹⁰ Für den Fall des Ablebens eines der beiden vor dem Vollzug der Ehe wurde nun die Regelung getroffen, dass Andreas gegebenenfalls Maria heiraten sollte, Johanna hingegen einen der anderen Söhne Karl Roberts, also entweder Ludwig oder den erst 1332 geborenen Stefan. Falls beide sterben sollten, würde einer dieser beiden Söhne Maria ehelichen.¹⁹¹ Auf diese Weise konnte Karl Robert also sicher sein, dass einer seiner Söhne der Ehemann der künftigen Königin von Neapel sein würde. Dass dieser Sohn auch König von Neapel werden würde, war allerdings nirgends ausdrücklich festgeschrieben.

Die chronikalische Überlieferung deutet darauf hin, dass genau davon allgemein ausgegangen wurde und dass viele Zeitgenossen, die aufgrund der Idealvorstellung der Primogenitur Karl Robert für den rechtmäßigen Erben des neapolitanischen Throns hielten, in der Verbindung Johанныs mit Andreas die Möglichkeit einer Wiederherstellung der rechten dynastischen Ordnung sahen, zumal derartige Eheverbindungen ein verbreitetes Mittel zur friedlichen Konfliktbeilegung waren. Allerdings wurde in diesem Fall erneut Konfliktpotential geschaffen, denn Andreas' älterer Bruder Ludwig hätte nach den Maßstäben einer strikten Primogenitur weiterhin Anspruch auf den neapolitanischen Thron erheben können, wie er es nach Andreas' Ermordung auch tat.

Fürs Erste schien die Lage jedoch geklärt, so dass es im Rückblick überrascht, dass Robert von Neapel in seinem kurz vor seinem Tod, am 16. Januar 1343, abgefassten Testament Andreas kaum erwähnt.¹⁹² Zwar ist von ihm an einer Stelle als König die Rede, doch für den Fall, dass Johanna ohne Nachkommen sterben sollte, setzte Robert ihre Schwester Maria als Thronerbin ein, während Andreas, der an dieser Stelle als

¹⁸⁷ Ebd., 153 f.

¹⁸⁸ Ebd., 148.

¹⁸⁹ Vgl. *Baddeley*, Robert (wie Anm. 4), 239.

¹⁹⁰ *Theiner*, *Vetera monumenta* (wie Anm. 184), 593 f., Nr. 885. Während der Heiratsdispens vom Juni 1332, ebd., 589, Nr. 872, tatsächlich offenließ, wer wen heiraten sollte, war an anderer Stelle explizit festgelegt worden, dass auf jeden Fall der ungarische Thronfolger mit der neapolitanischen Thronfolgerin verbunden werden sollte, vgl. ebd., 590 f., Nr. 875.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² *Lünig*, *Codex* (wie Anm. 12), 1101–1110, Nr. LXXXII, hier 1103 f.

„dux Calabriae, vir eius“ bezeichnet wird, sich mit dem Fürstentum Salerno begnügen sollte. Für Maria sah Robert vor, dass sie mit Ludwig von Ungarn verheiratet werden sollte, wenn dem etwas entgegen stehe, mit dem Erstgeborenen des Herzogs der Normandie, dem französischen Thronfolger oder dessen nächstjüngeren Bruder.¹⁹³ Allerdings hatte Karl Robert seinen Erstgeborenen schon fünf Jahre zuvor mit der noch kaum geborenen Tochter Karls von Mähren, des künftigen Königs von Böhmen und Kaisers Karl IV., verlobt.¹⁹⁴ Diese Vereinbarung war Robert offenkundig bekannt, denn im Text des Testaments wird darauf Bezug genommen. Nach der alten Heiratsabrede wäre damit noch Karl Roberts jüngster Sohn Stefan als Bräutigam für Maria geblieben. Da dieser nicht erwähnt wird, ist die Passage wohl nicht als Zugeständnis an die Ungarn, sondern eher als Ausdruck von Roberts Unmut über Ludwigs anderweitige Vermählung zu sehen. Zugleich war sie auch eine Absage an die Vertreter der jüngeren Anjoulinien, die sich Hoffnung auf eine Ehe mit Maria machten.

Für die Zeit der Minderjährigkeit Johannas, ihres Gatten und Marias setzte der König einen Regentschaftsrat unter Vorsitz der Königin Sancia ein. Sie war zwar nicht die Mutter Karls von Kalabrien und damit auch nicht die leibliche Großmutter seiner Töchter, hatte aber bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Zuneigung und Verantwortung für alle drei betont. Allerdings hatte sie schon seit Jahren vorgehabt, sich in ein Kloster zurückzuziehen. Erste Vorstöße in diese Richtung hatte sie wohl bereits 1316/17 unternommen, denn Johannes XXII. ermahnte sie zu der Zeit nachdrücklich, über ihrer Liebe zu Gott ihre Pflichten als Ehefrau nicht zu vernachlässigen. Parallel dazu forderte er Robert, der in den Jahren zuvor mindestens zwei außereheliche Kinder gezeugt hatte, zu einem züchtigen Lebenswandel auf.¹⁹⁵ Es ist anzunehmen, dass die Ehe zwischen Robert und Sancia, auch bedingt durch ihre Kinderlosigkeit, zu dieser Zeit in eine schwere Krise geraten war, doch offenbar konnten sie diese überwinden. Im Jahr 1319 gelobte Sancia, als Witwe in ein Kloster einzutreten¹⁹⁶, doch vorerst lebte sie weiter am Königshof und kam den Aufgaben einer Monarchin nach. Mit ihrer starken religiösen Neigung trug sie wesentlich dazu bei, den Ruf der Anjou als *beata stirps* und Roberts Image als vorbildlicher König im Sinne christlicher Herrschaftsideale zu propagieren. Zugleich beteiligte Sancia sich stets – und verstärkt nach dem Tod des Thronfolgers – aktiv an der Regierung.¹⁹⁷ Insofern war es ein logischer Schritt Roberts, ihr die Leitung des Regentschaftsrats zu übertragen, um zusammen mit einigen führenden Würdenträgern des Regno in den ersten Jahren nach Roberts Tod personelle und politische Kontinuität zu garantieren.¹⁹⁸ Ihr Gelübde, das sie nicht vergessen hatte¹⁹⁹, musste sie dementsprechend vorerst zurückstellen.

¹⁹³ Ebd., 1105.

¹⁹⁴ Vgl. *Léonard*, Histoire (wie Anm. 41), 222. Im Jahr 1345 heiratete Ludwig die inzwischen zehnjährige Margarete tatsächlich.

¹⁹⁵ *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 1, 652; *Gaglione*, Converà ti (wie Anm. 6), 259–262.

¹⁹⁶ *Léonard*, Histoire (wie Anm. 41), 330.

¹⁹⁷ Vgl. *Gaglione*, Converà ti (wie Anm. 6), 277–283.

¹⁹⁸ *Léonard*, Histoire (wie Anm. 41); *Gaglione*, ebd., 289–293.

¹⁹⁹ Stellvertretend für zahlreiche Hinweise darauf sei hier die 1339 bei Papst Benedikt XII.

Dass in dem Regentschaftsrat weder die ungarische Linie noch diejenigen der jüngeren Brüder des Königs berücksichtigt wurden²⁰⁰, war allerdings ein weiterer Affront gegenüber diesen. Was auch immer Robert bei der Abfassung seines Testaments motivierte, ihm müsste klar gewesen sein, dass er seinen Enkelinnen – und auch den Regenten – mit diesen Bestimmungen kein leichtes Erbe hinterließ. Falls er annahm, dass durch den Tod Karl Roberts 1342 von der ungarischen Seite wenig Widerstand kommen würde, hatte er die Rechnung ohne Ludwig von Ungarn und seine Mutter Elisabeth gemacht. Beide setzten alles daran, Andreas zum König von Neapel zu machen.²⁰¹ Auch die Söhne Philipps von Tarent und Johanns von Gravina waren keinesfalls gewillt, sich dem Regentschaftsrat unterzuordnen, sondern entmachteten diesen bis zum Ende des Jahres 1343 weitgehend. Ebenfalls übergangen fühlte sich Papst Benedikt XII., der als Lehnsherr des neapolitanischen Königs das Recht in Anspruch nahm, einen eigenen Vertreter für die Regentschaft zu benennen.²⁰² Bei Sancia stieß sein Ansinnen auf wenig Widerstand – sie einigte sich mit Vertretern der Kurie darauf, sich am 21. Januar 1344, dem ersten Jahrestag von Roberts Tod, in ein Kloster zurückzuziehen.²⁰³ Von Mai 1344 bis Mai 1345 lag die Regierungsverantwortung weitgehend in den Händen des päpstlichen Legaten Aimeric de Chalus.²⁰⁴ Die nach seiner Abreise folgende Eskalation bis hin zur Ermordung Andreas' und den folgenden Kämpfen um die Herrschaft soll nicht mehr Gegenstand dieses Beitrags sein.

Als weiterer ungünstiger Umstand für einen erfolgreichen Herrschaftsübergang ist festzuhalten, dass Johanna nicht in derselben Weise wie vor ihr die männlichen Thronfolger und die weiteren Prinzen der neapolitanischen Anjou auf ihre Aufgaben vorbereitet und als Akteurin in Politik und Justiz etabliert wurde. Zwar sorgte der König auch bei ihr für die formelle Zustimmung des Adels und der Städte durch Huldigung und Eid, doch gibt es weder Hinweise darauf, dass sie durch eine entsprechende Erziehung auf die Rolle einer Herrscherin vorbereitet wurde, noch wurde sie in Ämter eingesetzt und es haben sich auch keine in ihrem Namen ausgestellten Urkunden erhalten. Nach den wenigen Quellen, über die wir verfügen, wurde bei Johannas Erziehung vor allem Wert auf Sittenstrenge und religiöse Unterweisung gelegt. Es liegt nahe, dies mit den Gepflogenheiten der geschlechtsspezifischen Erziehung zu erklären, zumal Johanna selbst von sich sagte, sie habe als Frau nur wenig Kenntnis der *litterae* (gemeint ist wohl: der lateinischen Schriftlichkeit) und könne daher leicht getäuscht werden.²⁰⁵ Doch für Andreas, der ja ebenfalls seit seinem sieb-

erwirkte Erlaubnis genannt, sich im Krankheitsfall zur Genesung in ein Kloster zu begeben, vgl. *Léonard*, Histoire (wie Anm. 41), 330.

²⁰⁰ *Lünig*, Codex (wie Anm. 12), Nr. LXXXII, hier 1105.

²⁰¹ Vgl. dazu *Léonard*, Histoire (wie Anm. 41), bes. 253–265.

²⁰² Damit stieß er in eine rechtliche Lücke, denn es gab bisher keine Bestimmungen für den Fall einer Regentschaft, vgl. *Léonard*, Histoire (wie Anm. 41), 196–199.

²⁰³ Ebd., 330–335.

²⁰⁴ Ebd., 292–295 und 352–423.

²⁰⁵ „[...] cum mulier sim et litteras non noverim nisi paucas, quo mihi frequenter illudi.“ Das Zitat entsammt einem Brief Johannas an den Papst vom 18. September 1346, vgl. ebd., 172.

ten Lebensjahr am neapolitanischen Hof lebte, ergibt sich ein ähnliches Bild. Wie die beiden Prinzessinnen erhielt er einen standesgemäßen Hofstaat, schöne Kleidung, Spielzeug und andere materielle Zuwendungen, aber wohl keine sehr gründliche Ausbildung. Einen Ansatz, ihn in einen Feldzug einzubinden, gab es 1342. Formal sollte Andreas diesen sogar leiten, doch kam die für den August geplante Kampagne nicht zustande.²⁰⁶ Wir wissen nicht, seit wann Robert vorhatte, Andreas von der Regierung fernzuhalten, doch so oder so war es wenig zweckmäßig, weder ihn noch Johanna in der Weise in die Regierung einzubinden, wie es bisher mit den Anjouprinzen gehandhabt worden war.²⁰⁷ Roberts Testament deutet darauf hin, dass er dieses Versäumnis vielleicht selbst bemerkt hat. Während anderswo versucht wurde, Regentschaftszeiten durch ein frühes Mündigkeitsalter der Thronfolger kurz zu halten, setzte Robert die Volljährigkeit seiner Enkelinnen und Andreas' dem römischen Recht entsprechend auf 25 Jahre.²⁰⁸

Viel Sorgfalt verwandten Robert, Sancia und ihr Umfeld darauf, die Akzeptanz für Roberts Thronfolgeregelung durch eine entsprechende dynastische Repräsentation zu steigern.²⁰⁹ Die Pflege des Andenkens Karls von Kalabrien mit der besonderen Hervorhebung seiner Liebe zu Recht und Gerechtigkeit, die ja zu den zentralen Königstugenden gehörte, ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Damit wird Karl auch in die Tradition Karls I. gestellt, dessen Bild in seinem Grabmal und Memorialpredigten ebenfalls stark mit dem des gerechten Königs verknüpft wird.²¹⁰ Konkreter auf Johanna und Maria bezogen ist die auffällige Ausrichtung von Teilen „der höfischen Bildpropaganda auf weibliche Nachfolge“.²¹¹

Die politische Position Roberts von Neapel in den 1330er Jahren

Die Thronfolgeregelung Roberts von Neapel sollte auf starke Ablehnung stoßen und viele Probleme nach sich ziehen, so dass man sie mit guten Gründen als unglücklich betrachten kann. Doch trotz der Spannungen innerhalb der Königsfamilie scheint es

²⁰⁶ Ebd., 176.

²⁰⁷ Zwar waren Johanna und Andreas bei Roberts Tod erst 17 bzw. 16, doch seinen Sohn hatte der König schon als Elfjährigen zu seinem Stellvertreter ernannt, vgl. oben.

²⁰⁸ Lünig, Codex (wie Anm. 12), Nr. LXXXII, hier 1105; vgl. Léonard, Histoire (wie Anm. 41), 214.

²⁰⁹ Barbero, Propaganda (wie Anm. 5), 129–131.

²¹⁰ Enderlein, Grablegen (wie Anm. 115), 133.

²¹¹ Ebd., 122. Diese Orientierung zeigt sich u. a. am Grabmal Marias von Valois, der 1331 ebenfalls verstorbenen Mutter beider Mädchen, und an der berühmten Darstellung der angevinischen Sukzession in der sog. Mechelner Bibel (Leuven, Katholieke Universiteit, Bibliotheek van de Faculteit Godgeleerheid, Maurits Sabbe Library, Collection of the Archdiocese of Mechelen, Cod. 1); vgl. zu dieser *Lieve Watteuw/Jan van der Stock*, *The Anjou Bible. A royal manuscript revisited*, Naples 1340, Paris/Leuven/Walpole, MA 2010 (Aufsatzsammlung und Faksimile); ferner Enderlein, Grablegen (wie Anm. 115), 116 f.; *Andreas Bräm*, *Neapolitanische Bilderbibeln des Trecento. Anjou-Buchmalerei von Robert dem Weisen bis zu Johanna I.*, Wiesbaden 2008, 169–173. Dazu und zum Fresko Lellos von Orvieto in Santa Chiara in Neapel vgl. Barbero, Propaganda (wie Anm. 5), 129–131.

im Regno nach dem Tod Karls von Kalabrien nicht zu größeren Veränderungen gekommen zu sein, solange Robert noch lebte. Ähnliches gilt für den Sizilienkonflikt. Hier unternahm Robert noch einmal größere Anstrengungen. 1335 kündigte er den für das Folgejahr geplanten Bau einer großen Werft und etlicher Schiffe an, die sowohl zur Verteidigung des Reichs als auch zur Rückeroberung Siziliens verwendet werden sollten.²¹² Doch weder auf militärischem noch auf diplomatischem Wege kam Robert einer Lösung näher. Ein Wandel ist hier aber nicht zu konstatieren – die Fronten waren und blieben verhärtet.

In Oberitalien mussten die Anjou nach 1328 tatsächlich einen merklichen Bedeutungsverlust hinnehmen²¹³, da die Florentiner an einer erneuten Signorie kein Interesse hatten. Andererseits war Robert von Neapel während der Amtszeit seines Sohnes offenkundig auch nur zu eingeschränktem Engagement in der Region bereit. Diese Zurückhaltung war ohne die Verpflichtung durch die Signorie leichter zu rechtfertigen. Dass Robert auch in der Folgezeit nicht mehr an die Stellung als Vorkämpfer der Guelfen anknüpfte, lag jedoch weniger am Tod seines Sohnes als am Wandel der Konstellationen. Seine eigenen Beziehungen zu Papst Johannes XXII. hatte sich nach anfänglicher Nähe zunehmend verschlechtert, nicht zuletzt durch die Nähe Roberts und Sancias zu den Franziskanerspiritualen.²¹⁴ Hinzu kam, dass der Papst nach dem Abzug Ludwigs des Bayern aus Italien sowohl Philipp VI. als auch Johann von Böhmen als Kandidaten für ein oberitalienisches Königtum in Erwägung zog. Johann war 1330 zum Signore der Stadt Brescia gewählt worden und konnte in rascher Folge die Herrschaft über zahlreiche weitere Städte erwerben, so dass er von etlichen Kommunen und Signori als Bedrohung betrachtet wurde. Johannes XXII. hingegen schloss nach anfänglicher scharfer Ablehnung im April 1331 ein Bündnis mit ihm.²¹⁵ Für Villani war es ein epochales Ereignis, dass Robert von Neapel, „das Haupt des Lagers der Kirche und der Guelfen“, und Florenz sich mit Azzo Visconti und anderen Exponenten der Ghibellinen zusammenschlossen, um Johann von Böhmen zu bekämpfen. Den Grund dafür sah er in der Verunsicherung durch Ludwig IV. und Johann von Böhmen sowie in der Empörung über die Annäherung des päpstlichen Legaten an Letzteren.²¹⁶

²¹² Caggese, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 349 f.

²¹³ Beispiele ebd., 141–144.

²¹⁴ Vgl. dazu Roberto Paciocco, Angioini e „spirituali“. I differenti piani cronologici e tematici di un problema, in: *L'Etat angevin. Pouvoir, culture et société entre XIIIe et XIVe siècle*, Rom/Neapel 1998, 253–287, bes. 265–284; Samantha Kelly, King Robert of Naples (1309–1343) and the Spiritual Franciscans, in: *Cristianesimo nella storia* 20, 1999, 41–80. Speziell zu Sancias Rolle Ronald G. Musto, Queen Sancia of Naples (1286–1345) and the Spiritual Franciscans, in: Julius Kirshner/Suzanne F. Wemple (Hrsg.), *Women of the Medieval World. Essays in Honour of John H. Mundy*, Oxford 1985, 179–214.

²¹⁵ *Guillaume Mollat*, Les Papes d'Avignon (1305–1378), Paris 1964, 192–195; Caggese, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 149–157.

²¹⁶ Villani, *Nuova Cronica* (wie Anm. 22), Bd. 2, lib. XI, cap. 203: „E nota, lettore, nuova mutazione di secolo, che il re Ruberto capo di parte di Chiesa e de' Guelfi, e simile il Comune di Firenze, allegarsi in compagnia co' maggiori tiranni e Ghibellini d'Italia, e specialmente con messer Azzo

Die Parteinahme für und gegen Johann brach die lange Zeit vorherrschende Scheidung in Guelfen und Ghibellinen auf und neue Koalitionen und Gegnerschaften traten zutage.²¹⁷ Für Robert war Florenz weiterhin ein wichtiger Partner, doch gewährte er nur widerstrebend militärische Unterstützung, was das Verhältnis in seinen letzten Lebensjahren noch einmal merklich abkühlte.²¹⁸ Die Signorie in Genua ging 1335 durch einen ghibellinischen Umsturz verloren und im Piemont, wo Robert die angevinische Herrschaft deutlich ausgebaut hatte, zeichnete sich der Aufstieg der Mailänder Visconti ab, als Asti 1342 an Luchino Visconti fiel. 1337 lehnte Robert zudem das Angebot Humberts II. ab, ihm die Dauphiné zu verkaufen, weil ihm der Preis zu hoch war. Damit ließ er sich eine gute Gelegenheit entgehen, die Stellung in Norditalien auszubauen.²¹⁹ Andererseits führte diese Sparsamkeit auch zu einem Erfolg: Zwischen 1330 und 1340 gelang es Robert, erhebliche Schulden bei der Kurie zurückzuzahlen, die überwiegend schon auf Zahlungsrückstände seiner Vorgänger zurückgingen.²²⁰ Dass dies möglich wurde, ist auch auf die geringere Präsenz in Ober- und Mittelitalien zurückzuführen. Auch Sancia von Mallorca scheint ihren Anteil an der Konsolidierung des Haushalts gehabt zu haben, denn 1338 hatte Robert sie mit der Neuordnung und Überwachung der Finanzverwaltung betraut.²²¹

Trotz seines teilweisen Rückzugs aus Nord- und Mittelitalien wurde Robert von Neapel noch einmal als Kandidat für ein oberitalienisches Königtum ins Gespräch gebracht. Dies zeigt sich insbesondere an den sogenannten *Regia carmina*, in denen Robert panegyrisch überhöht und nachdrücklich aufgefordert wird, dieses Königtum zur Rettung und Einung Italiens zu übernehmen. Das Werk hat sich in drei aufwändig illuminierten Handschriften erhalten,²²² die entweder direkt voneinander abhängen oder auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen²²³ und wahrscheinlich in

Visconti di Milano, il quale fue al servizio di Castruccio a sconfiggere i Fiorentini ad Altopascio, e poi venire a oste infino a la città di Firenze, come adietro facemmo menzione: ma a-cciò condusse il re Ruberto e' Fiorentini la dubitazione del Bavero e del re Giovanni, e lo sdegno preso col legato per la compagnia fatta col re Giovanni.“

²¹⁷ Léonard, Angevins (wie Anm. 4), 322 f.; Galasso, Regno (wie Anm. 10), 147 f.; Barbero, Propaganda (wie Anm. 5), 112 f.

²¹⁸ Galasso, Regno (wie Anm. 10), 154 f.

²¹⁹ Léonard, Angevins (wie Anm. 4), 324.

²²⁰ Die Könige von Sizilien-Neapel hatten ihrem Lehnsherrn einen jährlichen Zins von 8000 Goldunzen zu zahlen, den sie oft nicht aufbringen konnten, vgl. Léonard, ebd., 281 f.

²²¹ Gaglione, Converà ti (wie Anm. 6), 280 f.

²²² Florenz, Biblioteca Nazionale II.I 27; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Ser. nova 2639; London, British Library, Royal 6 E IX. Die Londoner Handschrift ist komplett online verfügbar, URL: <http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/record.asp?MSID=7789&CollID=16&NStart=60509>; vgl. dort auch die Bibliographie zum Werk, ferner die Faksimileausgabe derselben Handschrift mit kritischer Edition, italienischer Übersetzung und umfangreichen Kommentaren *Convenevole da Prato*, Regia Carmina (wie Anm. 76), sowie Karl-Georg Pfändtner/Roberta Marchionni, Das Lobgedicht auf König Robert von Anjou. Codex Series nova 2639 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, 2 Bde., Graz 2008/2010 (Faksimile, diplomatische Transkription, Übersetzung und Kommentar).

²²³ Layout und Bildmotive der drei Codices sind trotz deutlicher stilistischer Unterschiede annähernd identisch, vgl. dazu *Arsenio Frugoni*, *Convenevole da Prato e un libro figurato in onore di*

den Jahren zwischen 1335 und etwa 1340 entstanden sind.²²⁴ Die Herstellungsorte sind nicht eindeutig geklärt; die Londoner Handschrift wird aufgrund stilistischer Merkmale der Miniaturen mehrheitlich der florentinischen Tradition zugeordnet, die beiden anderen Florenz oder einer ebenfalls florentinisch beeinflussten neapolitanischen Schule.²²⁵

Die Dichtungen des nach Ausweis des Texts im Auftrag der Stadt Prato von einem „professor pratense“ verfassten Werks wurde immer wieder Petrarcas Lehrmeister Convevole da Prato zugeschrieben²²⁶, doch sprechen gute Gründe gegen diese Annahme²²⁷. Mag auch das Latein nicht den Normen der klassischen Dichtung entsprechen²²⁸: Anders als in der älteren Forschung vielfach vertreten sind die *Regia carmina* keinesfalls ein Beispiel für die von Petrarca seinem einstigen Lehrer zugeschriebene Schwäche, ständig neue Werke anzufangen, sie aber nie zu Ende zu bringen.²²⁹ Ebenso unzutreffend ist die Behauptung, die Miniaturen seien oft nur lose mit dem

Roberto d'Angiò, in: *Bullettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo* 81, 1969, 1–32, 15. Er kommt nach einem Vergleich der drei bekannten Handschriften zu dem Schluss, dass noch mindestens zwei weitere existierten, ein Original, das dem Londoner Exemplar zugrunde liegt, und eine Abschrift, die als Vorlage der weiteren erhaltenen Exemplare diene. *Cesare Grassi*, *Il testo latino e la traduzione*, in: *Convevole da Prato*, *Regia carmina* (wie Anm. 76), 7–14, 7, übernimmt diese Rekonstruktion. *Ernst Saenger*, *Das Lobgedicht auf König Robert von Anjou*. Ein Beitrag zur Kunst- und Geistesgeschichte des Trecento, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien* 84, NF 48, 1988, 7–91, 87 f., hält hingegen die Londoner Handschrift für das Original, das als Vorlage für die beiden anderen diene.

²²⁴ Da im Text darauf hingewiesen wird, dass zwischen der Erteilung des Auftrags und der Vollendung fast die gesamte Pontifikatszeit Johannes' XXII. lagen, wurde vermutet, dass es schon um 1320 begonnen wurde, vgl. *Grassi*, *Testo* (wie Anm. 223), 8. Die Datierung der Fertigstellung auf die Jahre nach 1334 ergibt sich v. a. aus weiteren Verweisen im Text auf die letzten Pontifikatsjahre Johannes XXII., der Bezeichnung Benedikts XII., der diesem 1334 im Amt nachfolgte, als „papa novellus“ und Roberts von Neapel als „senex“. Die Handschriften und ihre Miniaturen weisen stilistisch in dieselbe Zeit, zudem stellt Roberts Tod im Januar 1343 einen sehr wahrscheinlichen *terminus ante quem* dar; vgl. *Grassi*, ebd.; *Frugoni*, *Convevole* (wie Anm. 223), 10–12; *Barbara Bruderer Eichberg*, *Die theologisch-politische Bedeutung des Allerheiligenbildes im panegyrischen Lobgedicht an Robert von Neapel*. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Herrscherikonographie, in: *Councilum medii aevi* 2, 1999, 29–57, URL: <http://www.cma.d-r.de/2-99/bruderer.pdf>, Zugriff am 07.08.2014, hier 31.

²²⁵ *Bruderer Eichberg*, ebd., 31.

²²⁶ *Julius von Schlosser*, *Dichtung und Bildkunst im Trecento*, in: *Corona*, 8,6, 1937/38, 620–640, nahm sogar an, Convevole habe den Londoner Codex selbst geschrieben und mit Miniaturen versehen; dagegen argumentiert überzeugend *Frugoni*, *Convevole* (wie Anm. 223), 17–19.

²²⁷ In den Erzählungen über seinen Lehrmeister nannte Petrarca dessen Namen nicht, doch die schon von dem etwas jüngeren Filippo Villani vorgenommene Identifikation mit Convevole da Prato ist plausibel, vgl. *Frugoni*, *Convevole* (wie Anm. 223), 1–10. Die noch 1982 von *Grassi*, *Testo* (wie Anm. 223), 8 f., als wahrscheinlich dargestellte Annahme, Convevole sei der Autor der *Regia carmina*, überzeugt hingegen weniger, vgl. dazu die ausführliche Erörterung bei *Frugoni*, ebd., 10–19 u. 30–32, sowie *Bruderer Eichberg*, *Theologisch-politische Bedeutung* (wie Anm. 224), 52.

²²⁸ *Saenger*, *Lobgedicht* (wie Anm. 223), 7, spricht, ältere Einschätzungen zusammenfassend, von „einer schwülstigen Ekloge in barbarischem Latein“.

²²⁹ Vgl. *Saenger*, ebd., 9. Diese Einschätzung beruht nicht zuletzt auf einem Zirkelschluss: Petrarca Meister wurde mit Convevole da Prato identifiziert, das anonyme Werk, in dem als Autor ein „professor pratensis“ genannt wird, diesem zugeschrieben; die angebliche Wirrheit des Werkes wur-

Inhalt verbunden, oder – wie Saenger etwas wohlwollender formulierte – der Zusammenhang erschließe sich nur, wenn man die „Anarchie“ der „Begriffswelt“ des 14. Jahrhunderts und die „frei assoziierende Phantasie des spätmittelalterlichen Buchkünstlers“ berücksichtige.²³⁰ Richtig ist, dass die „Bildsymbole [...] oft in mehrere Sinnbezüge gestellt sind“.²³¹ Doch ist der Zusammenhang zwischen Texten und Miniaturen stets ein sehr direkter, die Bilder illustrieren den wörtlichen Sinn der Dichtungen. Offensichtlich ist auch, dass sich das Zusammenspiel von Bildern und Texten einer sorgfältig geplanten Bildgestaltung und Seiteneinteilung verdankt.

Ebenso sind die verschiedenen Motiv- und Themenkreise, die sich in dem Werk finden, planvoll ausgewählt und arrangiert. Auf den ersten Blick mag man sich fragen, was Engelshierarchien mit Pfau und Pegasus, was Christus und Maria mit Grazien, Musen und den sieben freien Künsten verbindet und was das Ganze mit der politischen Situation in Italien zu tun hat. Doch schon eine kursorische Lektüre der Texte macht deutlich, dass hier ein christliches Weltbild vorgestellt wird, das biblische und antike Motive integriert und in dem sich diesseitige und jenseitige Ordnungen zu einem harmonischen Ganzen fügen. Diese Harmonie wird in der Darstellung der *Regia carmina* jedoch durch (nicht näher spezifizierte) politische Missstände massiv gestört – die Unordnung in Italien wird als Bedrohung der allumfassenden Ordnung gedeutet und Robert von Neapel als derjenige inszeniert, der mit Frieden und Ordnung in Italien auch die Gesamtordnung wiederherstellen kann. Das alles ist strikt auf die Person des Königs hin entworfen; Italia, Roma und Florentia appellieren ebenso an ihn wie die personifizierten Tugenden und Artes, Grazien und Musen, die ihm gleichzeitig attestieren, dass er über sämtliche mit ihnen verbundene Charakterzüge und Fähigkeiten verfüge und somit ein idealer Herrscher sei.

Nicht nur die ausgeprägte Panegyrik, auch die komplexe Verknüpfung theologischer Argumentationen mit dem politischen Ziel – oder zumindest der Wunschvorstellung – eines geeinten Italien unter Robert dem Weisen, in der viele Parallelen zur Selbstinszenierung Roberts in anderen Werken zu finden sind, spricht dafür, dass das Werk im Auftrag oder zumindest mit Billigung Roberts gestaltet wurde. Die von Bruderer Eichberg ausgesprochene Vermutung, die *Regia carmina* seien „unter dem Decknamen der Stadt Prato“ von florentinischen oder neapolitanischen Dominikanern verfasst worden²³², bedarf allerdings weiterer Prüfung, ebenso die Frage der Rezeption. Da mehrere Handschriften des 14. Jahrhunderts vorliegen, ist zumindest davon auszugehen, dass das Werk eine gewisse Verbreitung und Zustimmung erfuhr.

de dann aufgrund von Petrarcas Äußerung, sein (von ihm insgesamt geschätzter) Meister sei unfähig gewesen, angefangene Dichtungen zu vollenden, als Indiz für dessen Autorschaft genommen.

²³⁰ Saenger, Lobgedicht (wie Anm. 223), 8.

²³¹ Ebd., 13.

²³² Bruderer Eichberg, Theologisch-politische Bedeutung (wie Anm. 224), 52.

Fazit

Für Robert von Neapel war der Tod seines Sohnes nicht nur auf persönlicher Ebene zweifellos ein schwerer Schlag. Politisch bedeutete er vor allem, dass die Legitimation seiner Thronübernahme und damit auch seiner Herrschaft wieder verstärkt in Frage gestellt wurde. Doch Caggese's Deutung, der König habe sich nach dem Tod seines Sohnes als gebrochener Mann auf das Altenteil zurückgezogen²³³, ist nicht zuzustimmen. Es kann keine Rede davon sein, dass der Anjoukönig mit dem Nachfolger auch die politische Handlungsfähigkeit verlor. Zwar musste er etliche Niederlagen hinnehmen, doch standen diese vielfach nicht in Zusammenhang mit dem Ausfall des Thronfolgers.

Mit dem jähen Ende Karls von Kalabrien endete eine Phase starker Präsenz der Anjou in Oberitalien. Damit war aber auch eine Entlastung verbunden, da der zunehmende Widerstand gegen die Signorie des Herzogs in Florenz durch dessen Tod sein Ziel verlor. So bot sich die Notwendigkeit, die Beziehungen des Königs zu diesem bedeutenden Bündnispartner neu zu justieren, aber auch die Chance, den Rückzug ohne eine große Auseinandersetzung und ohne Gesichtsverlust für die Anjou vorzunehmen.

Im Hinblick auf seine Nachfolge wirft Roberts Handeln allerdings einige Fragen auf. Zu seinen Lebzeiten gelang es ihm, die Ansprüche seiner Enkelinnen gegenüber denen seiner Brüder bzw. deren Nachkommen durchzusetzen. Sein Agieren leuchtet unter dem Gesichtspunkt der Sicherung dynastischer Kontinuität zunächst ein, schien es doch auf eine Wiedervereinigung der ungarischen und der neapolitanischen Linie der Anjou zuzulaufen. Die Einsetzung Johannas zur Thronfolgerin und die Verheiratung mit Andreas von Ungarn erscheint als Lösung, die vermutlich ein hohes Maß an Akzeptanz gefunden hätte, wenn Robert nicht versucht hätte, den Prinzen von der Nachfolge auszuschließen. Dass er dies tat und es zudem versäumte, seine Enkelin auf die Ausübung der Regierung vorzubereiten, führte nach seinem Tod zu erheblichen Problemen. Allerdings wissen wir auch nicht, was geschehen wäre, wenn Andreas von Ungarn, wie allgemein erwartet, König geworden wäre. Der nach den Maßstäben einer strikten Primogenitur bestehende Thronanspruch seines älteren Bruders Ludwig von Ungarn wäre auch in diesem Fall ein Unsicherheitsfaktor gewesen, und schon lange bestehende strukturelle Probleme wie die Sizilienfrage und die Konkurrenz mit den jüngeren Anjoulinien hätten jedem möglichen Nachfolger Roberts von Neapel zu schaffen gemacht.

²³³ Vgl. dazu *Caggese*, Roberto (wie Anm. 4), Bd. 2, 132 f., und das letzte Kapitel der Biographie des Königs, das mit dem Titel „Il Tramonto del Re“, ebd., 345, die Jahre ab etwa 1330 ins Zeichen des Lebensabends und Niedergangs stellt.

Der König weint

Der Tod des Prinzen Ferdinand-Philippe d'Orléans und das „neue Frankreich“

Heidi Mehrkens

Aus dynastischer Perspektive schien die französische Monarchie im Juli 1842 gefestigt. Dem Königspaar Louis-Philippe I. und Marie-Amélie waren zehn Kinder geschenkt worden. Fünf ihrer Söhne hatten das Erwachsenenalter erreicht; der jüngste Spross Antoine feierte in diesem Sommer seinen 18. Geburtstag.¹ Das Oberhaupt der Dynastie war vernarrt in seine sieben Enkelkinder, darunter sechs gesunde Jungen. Man duzte sich in der Familie, verbrachte Zeit zusammen und pflegte ein vertrautes, liebevolles Miteinander.² Seine galanten Umgangsformen, schrieb Victor Hugo in *Les Misérables* über den im Jahr 1773 geborenen König, waren die des Ancien Régime, seine Gepflogenheiten jedoch Kennzeichen des neuen Regimes, das er 1830 begründet hatte.³

Die Inszenierung der königlichen Familie diente der politischen und dynastischen Konsolidierung, denn trotz zahlreicher männlicher Nachkommen war der Herrschaftsanspruch der Dynastie nicht unangefochten: Das konstitutionell-monarchische Regime war aus der Julirevolution 1830, den *trois glorieuses*, als Alternative zum Herrscherhaus Bourbon hervorgegangen. Erst der Sturz Karls X. hatte den jüngeren Familienzweig der Orléans auf den Thron gebracht.⁴ Der Machtgewinn auf Kosten der Bourbonen entfremdete das Haus Orléans Teilen der adligen Gesellschaft. Vor allem dem Prince Royal Ferdinand-Philippe Duc d'Orléans⁵ hatte die gesellschaft-

¹ Antoine d'Orléans, Duc de Montpensier (*31. Juli 1824). Frühzeitig verstorben waren die Geschwister Marie (1813–1839), Françoise (1816–1818) sowie Charles-Ferdinand d'Orléans, Duc de Penthièvre (1820–1828). Zur Genealogie: *Arnaud Teyssier*, *Les enfants de Louis-Philippe et la France*, Paris 2006, 309–312.

² *Anne Martin-Fugier*, *Louis-Philippe et sa famille 1830–1848*, 2., durchges. Aufl. Paris 2012, 18 f.

³ Ebd., 20.

⁴ Zur Julirevolution in Frankreich: *Munro Price*, *The Perilous Crown. France between Revolutions*, Basingstoke 2007; *Robert Tombs*, *France 1814–1914*, Harlow 1996; *Guillaume de Bertier de Sauvigny*, *La Révolution de 1830 en France*, Paris 1970; *Pamela M. Pilbeam*, *The 1830 Revolution in France*, Houndmills, Basingstoke 1994. Zur Revolution als europäischem Phänomen: *Sylvie Aprile/Jean-Claude Caron/Emmanuel Fureix* (Hrsg.), *La liberté guidant les peuples. Les révolutions de 1830 en Europe*, Seyssel 2013.

⁵ Wissenschaftliche Biografie zu Ferdinand-Philippe-Louis-Charles Duc d'Orléans: *Joëlle Hureau*, *L'espoir brisé. Le Duc d'Orléans 1810–1842*, Paris 1995. Zur gesellschaftlichen Zurückweisung des Kronprinzen: Ebd., 228–236; *Martin-Fugier*, *Louis-Philippe* (wie Anm. 2), 202–206.

liche Zurückweisung, der er von Seiten legitimistisch gesinnter Kreise nach der Thronbesteigung seines Vaters ausgesetzt war, schwer zu schaffen gemacht. Die Eheschließung Ferdinand-Philippes mit Herzogin Helene von Mecklenburg-Schwerin⁶ am 30. Mai 1837 hatte die Position des Thronfolgers gestärkt, mehr noch der Kindersegen, der nicht lange auf sich warten ließ: Die beiden Söhne Louis-Philippe d'Orléans, Comte de Paris, und Robert d'Orléans, Duc de Chartres, waren der ganze Stolz des Herzogspaares.⁷

Auch die nicht immer spannungsfreie Beziehung zwischen dem König und seinem Thronfolger hatte sich verbessert. Als Ehemann und Vater, nun buchstäblich die Zukunft der Dynastie verkörpernd, verstand es Ferdinand-Philippe immer besser, die politische Zurückhaltung zu wahren, die von ihm als Kronprinz erwartet wurde. Er lernte, den zunehmend konservativen Ansichten seines Vaters nicht offen zu widersprechen und über allem die Einigkeit des Hauses zu demonstrieren. Als Offizier mit Kampferfahrung in Algerien, als Förderer von Kunst und Wissenschaft mit Verbindungen in der Pariser Künstlerszene, durch seine liberalen politischen Ideen sowie sein soziales Engagement gelang es ihm, öffentlich tätig und zunehmend sichtbar zu sein, ohne länger mit den Prärogativen des Königs in Konflikt zu geraten.⁸

Entsprechend groß war der Schock, als der kerngesunde Thronfolger am 13. Juli 1842 an den Folgen eines Unfalls verstarb: Ferdinand-Philippe war im offenen Zwiespänner auf dem Weg nach Schloss Neuilly, um seine Eltern zu besuchen, bevor er zu einer militärischen Routineinspektion nach Saint-Omer aufbrach. Als der Fahrer an der Porte Maillot die Kontrolle über die durchgehenden Pferde verlor, stürzte der Kronprinz so unglücklich aus der Kutsche und auf das Straßenpflaster, dass er einen Schädelbruch davontrug. Er wurde in das benachbarte Haus eines Krämers getragen und starb wenige Stunden später, ohne wieder das Bewusstsein erlangt zu haben. Das Motiv des sterbenden Kronprinzen auf seiner improvisierten Bettstatt, umringt von seiner betenden Familie, ist in zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen erhalten.⁹

Dieser Aufsatz stellt die politischen Strategien des Hauses Orléans in den Mittelpunkt, die als Reaktion auf den Tod des Kronprinzen und die nunmehr durchbrochene Thronfolge ergriffen wurden. Drei Akteure wurden in der Krisensituation zu wichtigen Ansprech- und Verhandlungspartnern der Dynastie, um die Nachfolge Regelungen zu gestalten: Zum einen die königliche Regierung unter Ministerpräsident Marschall Sault, Duc de Dalmatie. Das Kabinett erarbeitete nicht nur in Ab-

⁶ Renate Löschner, Helene Herzogin von Orléans – eine Mecklenburgerin im französischen Königshaus des 19. Jahrhunderts, Privatdruck, Berlin 2009; Jeanne-Paule d'Harcourt, Die Herzogin von Orléans Helene von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild von Madame d'Harcourt, geb. Gräfin Saint-Aulaire. Aus dem Französischen von Marie von F., 2. Aufl. Berlin 1859.

⁷ Der Comte de Paris wurde am 24. August 1838 geboren, der Duc de Chartres am 9. November 1840; Teyssier, Les enfants (wie Anm. 1), 128–132; Hureau, L'Espoir brisé (wie Anm. 5), 309f.

⁸ Guy Antonetti, Louis-Philippe, Paris 1994, 838.

⁹ Der Unfallhergang wird unter anderem beschrieben in: Hureau, L'Espoir brisé (wie Anm. 5), 311f.; Teyssier, Les enfants (wie Anm. 1), 143f.; Price, Perilous Crown (wie Anm. 4), 309–312.



Abb. 1/2: Die zeitgenössischen Darstellungen des Sterbezimmers zeigen die Trauer der königlichen Familie, aber auch die Anteilnahme der Vertreter der politischen Institutionen der konstitutionellen Monarchie.

sprache mit dem König die Vorlage für ein Regentschaftsgesetz, sondern die Minister erhielten auch exklusiven Zugang zur trauernden Familie und wurden durch diese inszenierte Nähe in die emotionale Bewältigung des Verlusts eingebunden.

Ein weiterer Verhandlungspartner waren die gesetzgebenden Instanzen des französischen Parlaments: das Unterhaus (*chambre des députés*) und das Oberhaus (*chambre des pairs*). Der Kronprinz hatte Beziehungen zu Abgeordneten beider Kammern gepflegt und als Pair im Oberhaus Präsenz gezeigt. In den Augen vieler liberaler Politiker hatte Prinz Ferdinand-Philippe die sozial engagierte und verantwortungsbewusste Zukunft der Julimonarchie verkörpert.¹⁰ Gegner der Julimonarchie aus den legitimistischen und republikanischen Lagern der Abgeordneten hingegen ergriffen die Initiative, um auf das Potential zur Veränderung hinzuweisen, das die Krise mit sich brachte, und um ihre eigene Position in Frankreich zu stärken. Die Reaktionen von Parlamentariern auf den Tod des Kronprinzen geben nicht nur Auskunft darüber, was von der nächsten Generation auf dem Thron Frankreichs politisch erwartet – oder befürchtet – wurde, sondern beleuchten auch das Verhältnis des Monarchen zu den gesetzgebenden Instanzen der Julimonarchie.

Drittens spielte das populäre Bild des Thronfolgers eine wichtige Rolle bei der Formierung eines Andenkens an Ferdinand-Philippe, etwa durch die Inszenierung der Beerdigungsfeierlichkeiten und die Errichtung der Ferdinandskapelle über seinem Sterbeort.¹¹ Facetten eines öffentlich in Erinnerung gerufenen Bildes vom Kronprinzen lassen sich unter anderem in Memoiren und Briefen von Politikern, in Beileidschreiben, Gedichten und Biographien ermitteln, die der trauernden Familie zugingen und zum Teil unmittelbar nach dem Unglück in großer Auflage veröffentlicht wurden. Eine wichtige Quelle für den genauen Ablauf der Debatte um das Regentschaftsgesetz ist das *Journal des Débats Politiques et Littéraires*: Das liberalkonservative Blatt druckte die Protokolle der Parlamentssitzungen im Wortlaut, gab täglich gut informiert Auskunft über Geschehnisse am Hof und bereitete die Ereignisse um den Tod des Thronfolgers als regierungsnaher Pressestimme für eine breite Leserschaft auf.¹² Das Königshaus war bemüht, im „neuen Frankreich“ der Julimonarchie eine emotionale Vergemeinschaftung und das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Nation und Dynastie zu fördern.¹³ Für die Stärkung des monarchischen Gefühls war es auf die Partizipation der Untertanen – auch der Medien – angewiesen.

¹⁰ Price, *Perilous Crown* (wie Anm. 4), 311.

¹¹ Über den politischen Kult des Sentiments und der Trauer in Frankreich: Emmanuel Fureix, *La France des larmes. Deuils politiques de l'âge romantique (1814–1840)*, Seyssel 2009.

¹² Alfred Nettement, *Histoire politique, anecdotique et littéraire du „Journal des débats“*, Paris 1842.

¹³ Ute Frevert, *La politique des sentiments au XIXe siècle*, in: Gudrun Gersmann/Mareike König/Heidi Mehrkens (Hrsg.), *L'espace du politique en Allemagne au XIXe siècle*, in: *Revue d'histoire du XIXe siècle*, 46, 2013/1, 51–72. Auf weitere Ansprechpartner in der Krisensituation, etwa das hochrangige Militär oder diplomatische Zirkel, wird in diesem Beitrag nicht eingegangen, da diese nicht unmittelbar an der Verabschiedung des Regentschaftsgesetzes beteiligt waren. Ebenso wenig wird eine umfassende Medienanalyse angestrebt.

Das Kabinett und das Regentschaftsgesetz

Mittags am 13. Juli 1842 erhielt Außenminister François Guizot die Nachricht vom Unfall des Kronprinzen. Er eilte sofort zum Unglücksort und wurde dort Zeuge, wie Ferdinand-Philippe d'Orléans seinen letzten Atemzug tat. In seinen Memoiren beschrieb Guizot seine Beklommenheit und Hilflosigkeit angesichts des familiären Leids:

„Drei Stunden lang war ich in dieser armseligen Kammer, im Angesicht des Prinzen, der auf einer Matratze starb, sein Vater, seine Mutter, seine Brüder, seine Schwestern auf Knien um ihn versammelt, schweigend, um ihn atmen zu hören [...]. Ich habe ihn sterben sehen. Ich habe gesehen, wie der König und die Königin ihren toten Sohn umarmten.“¹⁴

Guizot befand sich in hochrangiger Gesellschaft. Neben dem Ministerpräsidenten und Kriegsminister Marschall Soult, Duc de Dalmatie, waren unter anderen die Inhaber der Ressorts Justiz (Nicolas Martin (du Nord)), Inneres (Charles Marie Tanne-guy, Comte Duchâtel), Marine und Kolonien (Guy-Victor Duperré), Finanzen (Jean Pierre Joseph Lacave-Laplagne) und Öffentlicher Unterricht (Abel-François Ville-main) am Totenlager des Prinzen anwesend, als dieser am späten Nachmittag ver-schied.¹⁵

Die Zeugenschaft der Minister war Teil des politischen Protokolls: Der Tod des Kronprinzen war keine Privatangelegenheit; er starb in ausgewählter Gesellschaft, die in unmittelbarer Nähe zur königlichen Familie eine Funktion ausübte. Die Sterbeurkunde wurde noch am gleichen Abend im Schloss von Neuilly von zwei Vertretern des Oberhauses ausgestellt, dem Chancelier de France Etienne-Denys, Baron Pasquier, Präsident der Pairskammer, und Elie, Duc Decazes. Ministerpräsident Soult und Justizminister Martin bezeugten für die Urkunde den Tod des Kronprinzen.¹⁶

Die Verantwortung der Minister reichte über diesen formellen Akt der Zeugenschaft hinaus. Während sich die trauernde Familie Orléans auf dem Schloss Neuilly versammelte und unmittelbar nach dem Unglück für niemanden zu sprechen war, stellten die Kabinettsmitglieder, die „allein zum König vorgelassen“¹⁷ wurden, eine

¹⁴ *François Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps*, Bd. 7, Paris 1865, 11 f.: „J'ai été pendant trois heures dans cette misérable chambre, en face de ce prince mourant sur un matelas, son père, sa mère, ses frères, ses sœurs à genoux autour de lui, se taisant pour l'entendre respirer [...]. Je l'ai vu mourir. J'ai vu le roi et la reine embrasser leur fils mort.“

¹⁵ *Journal des Débats Politiques et Littéraires*, 14. Juli 1842, 1; *Anon.*, *La vie et la mort du Prince Royal duc d'Orléans*, Paris 1842, 24; zum „troisième ministère Soult“ siehe *Benoît Yvert, Premiers ministres et présidents du Conseils depuis 1815. Histoire et dictionnaire raisonné des chefs du Gouvernement en France (1815–2007)*, Paris 2007, 60.

¹⁶ „Acte de décès de très haut et très-puissant prince Ferdinand [...]“, *Extrait des registres de l'état civil de la maison royale*, in: *Vie militaire, politique et privée de son Altesse Royale Mgr le Duc d'Orléans [...], dédiée à l'Armée par Adrien Pascal*, Paris 1842, 91. Ebenfalls abgedruckt in: *Journal des Débats*, 15. Juli 1842, 2.

¹⁷ *Journal des Débats*, 14. Juli 1842, 1: „Le chancelier et les ministres seuls ont été admis chez le Roi.“

Verbindung zur atemlos wartenden französischen Nation, zur Außenwelt dar. Die Minister kümmerten sich sofort um die Absage der Feierlichkeiten für den 14. Juli, sie informierten die Präfekten und die Nationalgarde über das Unglück. Während Hunderte von Parisern in den folgenden Tagen zum Unglücksort strömten, Blumen an Ferdinands Sterbehaus niederlegten und sich an den Toren des Schlosses Neuilly in Trauerlisten eintrugen, kanalisiert die Minister die einsetzende Flut von Beileidsbriefen, die sie in Auswahl dem König vorlegten.¹⁸ Während einige Kinder der königlichen Familie noch überstürzt aus dem Ausland nach Paris an die Seite des Elternpaares eilten – etwa Ferdinands Schwester Louise-Marie d’Orléans, Königin der Belgier, und sein Bruder François, Prince de Joinville, der als Offizier auf See erst am 18. Juli von dem Unglück erfuhr –, demonstrierten die Minister, dass sie zur Stelle waren, den staatlichen Betrieb aufrechterhielten und dem trauernden König den Rücken stärkten. Der Staat sollte nicht einen Moment lang ohne Lenkung erscheinen, wie das *Journal des Débats* betonte, als Louis-Philippe am Mittag des 15. Juli, keine zwei Tage nach dem Tod seines Sohnes, einen Ministerrat einberief: „Die Ängste des Vaters reichen tief; sie schweigen indes vor den Pflichten des Königs.“¹⁹

Die dringlichste Pflicht des Königs und der politischen Institutionen lag nun in der Regelung der dynastischen Nachfolge. Der Tod des Kronprinzen in der Blüte seiner Jahre hatte zur Folge, dass das Haus Orléans einen beträchtlichen Altersunterschied zwischen dem aktuellen und dem künftigen Herrscher überbrücken musste. Ferdinands ältester Sohn war ein Kind von nicht einmal vier Jahren. Der König hingegen war fast 70 Jahre alt und würde die Volljährigkeit seines Enkels vermutlich nicht mehr erleben.²⁰ Um die Thronfolge für den Comte de Paris zu sichern, schien eine Regentschaft unerlässlich. Einen Vorschlag hierfür ins Leben zu rufen, oblag dem König und seinen Ministern; die Verabschiedung des Gesetzes hingegen den beiden Kammern. Die Diskussion um das Regentschaftsgesetz offenbart die Erwartungshaltung aller beteiligten konstitutionellen Institutionen, die Nachfolgeregelung – als ein genuin dynastisches Problem – aktiv beeinflussen zu können.

Die französische Verfassung, die *Charte* in der redigierten Fassung von 1830, sah keine Maßnahmen für eine Regentschaft vor.²¹ Auch genaue Angaben zur Volljährigkeit des künftigen Königs fehlten; es war also unklar, wie genau die Vertretung des minderjährigen Thronfolgers geregelt sein sollte. Nur in der Einladung an Louis-Philippe durch die Deputiertenkammer, den Titel eines Königs der Franzosen anzunehmen, wurde darauf verwiesen,

¹⁸ *Journal des Débats*, 15. Juli 1842, 2; 17. Juli 1842, 2.

¹⁹ *Journal des Débats*, 15. Juli 1842, 2: „Les angoisses du père sont profondes; elles se taisent devant les devoirs du Roi.“

²⁰ Antonetti, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 838.

²¹ Die Charte constitutionnelle vom 7. August 1830, in: Die Verfassungen in Europa 1789–1949. Wissenschaftliche Textedition unter Einfluß sämtlicher Änderungen und Ergänzungen sowie mit Dokumenten aus der englischen und amerikanischen Verfassungsgeschichte herausgegeben und mit einer verfassungsgeschichtlichen Einführung zur Erschließung der Texte versehen von Dieter Gosewinkel und Johannes Masing, München 2006, 295–300; Antonetti, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 838.

„daß das allgemeine und dringende Interesse des Französischen Volkes auf den Thron ruft: Seine Königliche Hoheit Ludwig Philipp von Orleans [...] und seine Nachfolger für alle Zukunft, im Mannsstamme, nach dem Erstgeburtsrechte, mit steter Ausschließung des weiblichen Geschlechts und seiner Nachfolger.“²²

Kronprinz Ferdinand-Philippe selbst hatte in seinem Testament verfügt, dass im Fall seines vorzeitigen Todes sein ältester Bruder Louis, Duc de Nemours, die Regentschaft für den Comte de Paris übernehmen sollte.²³ Der König favorisierte ebenfalls Nemours als Regenten, der sich bisher in seiner Rolle als jüngerer Prinz durchaus nicht unwohl gefühlt hatte und nur ungern ins Rampenlicht trat; ihm fehlte die populäre Ausstrahlung des Kronprinzen.²⁴ Als Regent würde der konservative Nemours der in den Wahlen vom 9. Juli bestätigten regierungsloyalen Mehrheit im Unterhaus gut ins Konzept passen. Mit seinem Entwurf eines Regentschaftsgesetzes, das der Charte gemäß auf die männliche Erbfolge zugeschnitten war, unterstützte das Kabinett die königliche Marschroute der Konsolidierung der Herrschaftsverhältnisse seiner Dynastie. Das *Journal des Débats* verkündete zuversichtlich, dass „das neue Frankreich“ der Julimonarchie sich der Herausforderung in größtmöglicher Geschlossenheit stellen würde, und rief vor der parlamentarischen Session alle Parteien dazu auf, sich der konstitutionellen Institutionen nun als würdig zu erweisen.²⁵

Das Parlament und die Tränen des Königs

Die Sitzungsperiode des Zweikammerparlaments wurde wegen des Unglücksfalls vorzeitig eröffnet. Neue und in ihre Ämter wiedergewählte Abgeordnete strömten nach Paris, um dieser besonderen Session beizuwohnen und dem Monarchen zu kondolieren. Schon Tage vor der Parlamentseröffnung wurden 350 Deputierte in der Stadt gezählt. Im Rahmen einer königlichen Audienz wurden am 21. Juli zunächst die anwesenden Pairs, angeführt von ihrem Sprecher Pasquier, und danach 80 ausgewählte Deputierte von Louis-Philippe persönlich begrüßt.²⁶ Am Eröffnungstag, dem 26. Juli, platzte der Sitzungssaal aus allen Nähten. François Guizot beschrieb seinen Eindruck von einem hoch emotionalen Moment der Solidarität zwischen Politikern aller Parteien mit dem Monarchen:

„Gerade bin ich zurückgekehrt von der königlichen Session und den Tuileries. Vielköpfige Versammlung; ungefähr 160 *pairs* und 400 Abgeordnete. Der Saal überfüllt mit Zuschauern.

²² Gosewinkel/Masing (Hrsg.), Die Verfassungen in Europa (wie Anm. 21), 300.

²³ Das Testament hatte er im April 1840 während eines Militäreinsatzes in Nordafrika aufgesetzt: Le Testament du Duc d'Orléans, in: *Duc d'Orléans, Lettres 1825–1842*. Publiés par ses fils le Comte de Paris et le Duc de Chartres, 3. Aufl. Paris 1889, 309–323, hier 311. Hureau, *L'Espoir brisé* (wie Anm. 5), 316; René Bazin, *Le Duc de Nemours*, Tours, Maison Alfred Mame et Fils 1900, 201 f.

²⁴ Bazin, *Le Duc de Nemours* (wie Anm. 23), 201.

²⁵ *Journal des Débats*, 15. Juli 1842, 1. Zu den Wahlen vom Juli 1842 siehe Price, *Perilous Crown* (wie Anm. 4), 309.

²⁶ *Journal des Débats*, 22. Juli 1842, 1, und 24. Juli 1842, 2.

Jedermann in Schwarz. Eine tief empfundene Emotion, sehr lebhaft Beifallsbekundungen, die mehrfach wiederholt wurden, als der König eintrat. Der König, zunächst bekümmert und in Tränen aufgelöst, vermochte kaum zu sprechen. Beim dritten Satz hat er sich wieder gefangen.“²⁷

Man weinte gemeinsam, als der König seinen Abgeordneten einen Blick auf seine aufgewühlten väterlichen Gefühle gestattete. Die Tränen des Königs verstärkten die Bindung zwischen Souverän, Oberhaus und gewählten Volksvertretern und wurden in der regierungsnahen Presse auch als Zeichen von Herrschaft gedeutet: „Der König hat sich nicht gescheut, seine Tränen zu zeigen“, berichtete das *Journal des Débats* beeindruckt:

„Der Schmerz des Vaters hatte etwas Erhabenes, ebenso wie die Majestät des Königs. Die Tränen, die auf diesen glanzvollen Thron fielen, [...] erschienen als trauriges und frommes Zeugnis der Nichtigkeit menschlicher Größe, während die energische Zustimmung der zwei Kammern, die unter dem königlichen Baldachin erschallte, einen Eindruck von Kraft, von Macht, von Dauerhaftigkeit vermittelte!“²⁸

Wer Louis-Philippes Tränen als Zeichen von Entscheidungsschwäche und Gebrochenheit auszulegen versucht war, wurde rasch eines Besseren belehrt. Obgleich sichtlich „von Alter und Trauer niedergedrückt“²⁹, wies der König in seiner Rede zur Eröffnung des Parlaments mit Nachdruck auf die Bedeutung einer zügigen Verabschiedung des Regenschaftsgesetzes hin und mischte darunter einen Appell an das Nationalbewusstsein der Abgeordneten: „Sollte es Gott gefallen, mich zu sich zu rufen, dann darf Frankreich, darf die konstitutionelle Monarchie, nicht einen Moment lang einer Unterbrechung der Ausübung königlicher Autorität ausgesetzt sein.“ Diese „immense Gefahr“ müsse von den beiden Kammern mit überlegten Maßnahmen abgewehrt werden, um für die Dauer der Minderjährigkeit des Königs die „Ruhe und die Sicherheit unseres Vaterlandes“³⁰ zu gewährleisten.

²⁷ „Je reviens de la séance royale et des Tuileries. Assemblée très-nombreuse; environ cent soixante pairs et quatre cents députés. La salle plus que pleine de public. Tout le monde en deuil. Une émotion très-vraie; des acclamations très-vives et plusieurs fois répétées à l'entrée du roi. Le roi, troublé d'abord, plein de larmes, parlant à peine. Il s'est remis à la troisième phrase.“ Mardi, 26 juillet, 3 heures, in: *Guizot, Mémoires* (wie Anm. 14), 15. Die Tränen des Königs beschreibt auch *Cuvillier-Fleury*, Neuilly, Notre-Dame et Dreux, Paris 1842, 52; siehe die Berichterstattung über die Kammereröffnung im *Journal des Débats*, 27. Juli 1842, 1.

²⁸ *Journal des Débats*, 27. Juli 1842, 1: „Le Roi n'a pas craint de montrer ses larmes [...]; la douleur du père avait quelque chose auguste comme la majesté du Roi. Les larmes qui tombaient sur ce trône brillant, [...] semblaient un triste et religieux témoignage de la vanité des grandeurs humaines, tandis que cette énergique adhésion des deux chambres, retentissant sous le dais royal, donnait l'idée de la force, de la puissance et de la perpétuité!“

²⁹ *Price, Perilous Crown* (wie Anm. 4), 312.

³⁰ *Journal des Débats*, 27. Juli 1842, 1: „Quand il plaira à Dieu de m'appeler à lui, il faut que la France, que la monarchie constitutionnelle ne soient pas un moment exposées à une interruption dans l'exercice de l'autorité royale. Vous aurez donc à délibérer sur les mesures nécessaires pour prévenir, pendant la minorité de mon bien-aimé Petit-Fils, cet immense danger. [...] Messieurs, assurons aujourd'hui le repos et la sécurité de notre Patrie.“

Am 9. August wurde beiden Kammern der Entwurf für ein Regenschaftsgesetz mit sechs Artikeln vorgestellt.³¹ Artikel 1 legte die Volljährigkeit für den Regierungsantritt auf 18 Jahre fest. Artikel 2 sah vor, dass im Falle der Minderjährigkeit des künftigen Königs der volljährige königliche Prinz – dieser musste 21 Jahre alt sein –, der dem Thron am nächsten war, zum Regenten bestimmt werden sollte. Die Mutter des minderjährigen Thronerben war laut Artikel 6 für dessen Erziehung (*la garde et la tutelle*) verantwortlich. Louis-Philippe und seine Regierung vertraten mit diesem Gesetzesentwurf ein dynastisches Regenschaftskonzept, das sich, so kommentierte Guizot, auf „essentielle Prinzipien der konstitutionellen Monarchie in Frankreich“ stützte, nämlich auf die „Erbmonarchie, das Salische Recht [und] die Einheit königlicher Macht“.³²

Diese Demonstration von Patriotismus und erbmonarchischem Legitimitätsanspruch rief im Parlament Zuspruch bei der liberalkonservativen Mehrheit hervor. Schon vor der Debatte der Gesetzesvorlage zeigte sich indes, dass die Kammern nicht so einheitlich hinter dem Projekt standen, wie die Regierung und der Monarch gehofft hatten. Die Gegner innerhalb der Abgeordnetengruppierungen waren schnell ausgemacht: zum einen die parlamentarische Linke, geführt von Odilon Barrot, und die Republikaner um Lamartine, die sich der emotionalen Vergemeinschaftung mit dem Haus Orléans entzogen und die Tränen des Königs bei der Eröffnung des Parlaments mit kollektivem Schweigen quittiert hatten.³³ Zum anderen hatten die Wahlen im Juli 1842 auch neue Abgeordnete vom rechten legitimistischen Spektrum ins Parlament befördert: Das *Journal des Débats* bezweifelte, dass die Wahl des Abgeordneten Henri Auguste du Vergier de Larochejaquelein, der für Morbihan als Deputierter ins Unterhaus gekommen war, rechtens gewesen sei. Das Blatt verdächtigte ihn, noch ohne dass er eine Rede gehalten hatte, das Regenschaftsgesetz durch Propaganda für das Haus Bourbon zu untergraben und damit der Julimonarchie nachhaltig zu schaden.³⁴

Tatsächlich kochten während der dreitägigen Debatte um den Gesetzesentwurf vom 18. bis 20. August die Emotionen im Unterhaus hoch.³⁵ Die Änderungsvorschläge der Kommission, die die Vorlage geprüft hatte, bezogen sich auf Formalia. Die wichtigsten Meinungsverschiedenheiten zwischen den politischen Gruppierungen berührten indes den Charakter des Gesetzes. Grundsätzlich einig war man sich darüber, dass eine Regenschaft zum unmittelbaren Auffangen der Situation sinnvoll sein könnte. Auch dass ein Gesetz, basierend auf der *Charte* von 1830, anstelle einer Verfassungsänderung verabschiedet werden sollte, war unstrittig. Aber sollte es um eine schlichte Notfallregelung gehen und somit darum, ein aktuelles Problem aus der Welt zu schaffen, oder sollte das Gesetz so allgemein formuliert sein, dass es mög-

³¹ *Journal des Débats*, 10. August 1842, 1.

³² *Guizot, Mémoires* (wie Anm. 14), 15.

³³ *Journal des Débats*, 27. Juli 1842, 1.

³⁴ *Journal des Débats*, 30. Juli 1842, 1.

³⁵ *Antonetti, Louis-Philippe* (wie Anm. 8), 839 f.

lichst umfassend denkbare zukünftige Fälle mit abdeckte?³⁶ Jedes allgemeine Gesetz würde sowohl den Legitimitätsanspruch des Hauses Orléans als auch generell die Stellung der Monarchie in Frankreich untermauern; dies war – aus ganz verschiedenen Gründen – weder im Sinne der Abgeordneten des linken Spektrums noch der Vertreter der legitimistischen Rechten.

Die Rednerlisten füllten sich rasch mit Namen von Kandidaten, die sowohl für als auch gegen die Gesetzesvorlage argumentierten. Die Kritik der Linken konzentrierte sich auf die fehlende Entscheidungsfunktion des Parlaments bei der Bestimmung des Regenten und forderte eine *loi des personnes* anstelle einer *loi des principes*: Der Regent, so Lamartine, sollte im Einzelfall nicht vom Monarchen oder durch ein Gesetz bestimmt, sondern vom Parlament nach Eignung gewählt werden.³⁷ Diese Ansicht vertrat auch Odilon Barrot, der sich in seiner Rede explizit als Befürworter der Julimonarchie und der Revolution von 1830 darstellte. Es sei aber nicht einzusehen, so Barrot, dass die neue Monarchie monarchischer sein wolle als die alte unter Karl X. Um die Krone zu schützen, werde das Parlament seiner Funktion beraubt: „Glaubt an die Weisheit der Kammern“, beschwor Barrot die Abgeordneten, „glaubt an ihre Erfahrung!“ Dies stärke sogar die Monarchie, da sie durch Wahl den am besten geeigneten Regenten erhalte.³⁸

Und warum sollte der am besten geeignete Regent in diesem Fall keine Frau sein? Viele republikanische Abgeordnete unterstützten eine Regentschaft der Witwe des Kronprinzen.³⁹ Duchesse Hélène d'Orléans galt als ebenso liberal und sozial engagiert wie ihr verstorbener Gatte. Das Regentschaftsgesetz sah für sie die Rolle der Erzieherin der königlichen Prinzen vor, nicht aber die der politischen Repräsentantin. Der Abgeordnete Maugain wies auf die Gefahr von Spannungen zwischen dem Regenten und der Mutter des künftigen Königs hin – diese könnten vermieden werden, indem die Mutter zugleich auch die Regentin sei. Die Befürworter des Gesetzesentwurfs machten sich, wie auch der König selbst, dagegen für den Ausschluss weiblicher Regentschaft stark; begründet wurde dies unter anderem damit, dass der Regent die Nation auch über die Grenzen Frankreichs hinaus und als Militärmacht vertreten müsse – dies könne eine Frau nicht leisten.⁴⁰

Die Kritiker der Julimonarchie aus den Kreisen der Legitimisten, seit der Revolution 1830 zu politischem Randdasein verdammt, nutzten die Debatte, um auf die notwendige Stärkung der Monarchie hinzuweisen, die in ihren Augen aber nicht mit einem Bestandsschutz der Dynastie zu verwechseln war.⁴¹ Aus diesem Grund sprachen sich unter anderen die Abgeordneten Berryer und Larochejaquelein ebenfalls

³⁶ Journal des Débats, 13. August 1842, 1.

³⁷ H. A. C. Collingham, *The July Monarchy. A political History of France 1830–1848*, London/New York 1988, 298; Journal des Débats, 19. August 1842, 3.

³⁸ Journal des Débats, 20. August 1842, 3.

³⁹ John P. T. Bury/Robert P. Tombs (Hrsg.), *Thiers. 1797–1877. A political life*, London 1986, 85; Collingham, *July Monarchy* (wie Anm. 37), 298.

⁴⁰ Journal des Débats, 20. August 1842, 2.

⁴¹ Hureau, *L'Espoir brisé* (wie Anm. 5), 314.

gegen ein vererbbares Regentschaftsrecht aus. Larochejaquelein erzeugte Unruhe mit seinen Äußerungen, bei den Ereignissen 1830 habe es sich genau genommen um eine Palastrevolution gehandelt, eine „insurrection triomphante“⁴², eine Erhebung also, die ein unrechtmäßiges Regime auf den Thron gebracht hatte; für diese Aufmüpfigkeit wurde er vom Präsidenten der Abgeordnetenkammer Sauzet des Rednerpultes verwiesen.

Den nachhaltigsten Eindruck hinterließ die Rede von Adolphe Thiers, der dem linken Zentrum angehörte. 1836 und 1840 hatte er als Ministerpräsident persönlich mit dem Prince Royal korrespondiert und dessen politisches Engagement schätzen gelernt. Ferdinand-Philippe hatte seit 1826 einen Sitz in der *Chambre des Pairs* innegehabt und dort gelegentlich gesprochen.⁴³

Vier Tage nach dem Tod des Kronprinzen hatte sich Thiers auf den Weg nach Neuilly gemacht, um der königlichen Familie als Abgeordneter der Opposition zu kondolieren. In einem Brief beschrieb er, wie fehl am Platze er sich in der Eingangshalle des Schlosses gefühlt habe, als zeitgleich die Königin und der König der Belgier eintrafen und die Familie sich weinend in den Armen lag. Schon hatte er sich entschieden, unverrichteter Dinge wieder zu gehen, da war er von Louis-Philippe überraschend zu einem Gespräch unter vier Augen vorgelassen worden: „Der arme König hat mir die Hand gereicht, er hat viel geweint, und dann hat er lange Zeit mit mir über die wichtigsten Angelegenheiten der Regierung gesprochen.“⁴⁴ In einem weiteren Privatbrief fügte Thiers mit Blick auf die seiner Meinung nach dringend notwendigen politischen Reformen hinzu: „Dieser Tod berührt mich von Tag zu Tag mehr. Ich habe keinen Freund verloren; aber Frankreich hat den einzigen Mann verloren, der das Land aus diesem mittelmäßigen Leben hätte befreien können, in dem es – jeden Tag lieber – dahindämmert.“⁴⁵

Die Regentschaftsfrage war für Thiers nebensächlich: „Die einen wollen die Herzogin (das ist die Opposition), die anderen den Herzog von Nemours (das ist die konservative Partei): Das ist alles erbärmlich. Wir sollten uns da nicht einmischen, sondern nehmen, wen man uns gibt.“⁴⁶ Diesen Standpunkt vertrat der Politiker auch

⁴² Journal des Débats, 19. August 1842, 2.

⁴³ Siehe z. B. Archives parlementaires de 1787 à 1860. Recueil complet des débats législatifs et politiques des chambres françaises imprimé par ordre du sénat et de la chambre des députés, fondé par MM. Madival et E. Laurent [...], deuxième série (1800 à 1860), Bd. 68, 766, Sitzung vom 25. Juli 1831 (über die Zurschaustellung militärischer Trophäen im Parlament als Ausdruck der gloire de France) und Bd. 114, 473, Sitzung vom 3. Januar 1838 (Diskussionsbeitrag zur traditionellen parlamentarischen Grußadresse an den König), Paris 1894 und 1906.

⁴⁴ „[...] Le pauvre Roi m’a donné la main, a beaucoup pleuré, et puis m’a parlé longuement des plus graves sujets du règne.“ Thiers à Mme Thiers à Vichy, Paris, 18 juillet 1842, in: 1841–1865. Correspondances. M. Thiers à Mme Thiers et à Mme Dosne. Mme Dosne à M. Thiers, Paris 1904, 71–75.

⁴⁵ „Cette mort me touche, chaque jour, davantage. Je n’ai pas perdu un ami; mais la France a perdu le seul homme qui pût la faire sortir de cette médiocrité de vie dans laquelle elle s’enfonce et s’endort, chaque jour, plus volontiers.“ Thiers à Mme Dosne à Vichy, Paris, 19 juillet 1842, in: *Thiers, Correspondances* (wie Anm. 44), 76.

⁴⁶ „Les uns veulent la duchesse (c’est l’opposition), les autres le duc de Nemours (c’est le parti

während der Debatte um die Gesetzesvorlage. Er demonstrierte seine Loyalität gegenüber der Julimonarchie und brach mit der Linie seiner oppositionellen Partei, um den Gesetzesvorschlag zu unterstützen, wobei er unter stürmischem Beifall der parlamentarischen Mehrheit ausrief: „Ich bin zutiefst monarchisch!“⁴⁷

404 Abgeordnete schritten am 20. August 1842 zur Abstimmung. Die Gesetzesvorlage wurde von der Deputiertenkammer mit 310 *boules blanches* zu 94 *boules noires* verabschiedet. Das bedeutete eine absolute Mehrheit für die Gesetzesvorlage.⁴⁸ Wenige Tage später passierte das Gesetz auch das Oberhaus mit 163 zu 14 Stimmen und wurde im *Bulletin des Lois* verkündet.⁴⁹ Wie das *Journal des Débats* zufrieden feststellte, habe seit 1830 bei keiner Verabschiedung eines Gesetzes in beiden Kammern so große Einigkeit geherrscht – trotz der vielfach kritisierten Gegenstimmen der republikanischen und legitimistischen Abgeordneten.⁵⁰ Der Abstimmungserfolg schien die Dynastie und zugleich die Rolle des Parlaments auch und gerade in der Regelung dynastischer Fragen gestärkt zu haben.⁵¹ Im folgenden Abschnitt soll gezeigt werden, dass dieser Erfolg auch mit der Inszenierung des öffentlichen Andenkens Ferdinand-Philippe zu tun hatte.

„L'Adieu du pays“ und das öffentliche Andenken des Prince Royal

Die Planungen für die Beerdigung des Prince Royal wurden drei Tage nach dem Unglücksfall in der Presse veröffentlicht: Bis zum 30. Juli sollte der Sarg des Kronprinzen in der Schlosskapelle von Neuilly in der Nähe seiner Familie verbleiben und am 1. und 2. August in Notre Dame öffentlich gezeigt werden. Die Trauerfeier in Paris war für den 3. August angesetzt, anschließend die Überführung des Leichnams in die Grablege des Hauses Orléans.⁵² Die Planung des Staatsbegräbnisses war indes nicht ohne langwierige Diskussionen mit der Familie vor sich gegangen. Das Kabinett stieß auf massiven Widerstand der Königin, denn Marie-Amélie weigerte sich

conservateur). Tout cela est pitoyable. Nous ne devons pas nous en mêler et prendre celui qu'on nous donnera.“ Thiers à Mme Thiers à Vichy, Paris, 18 juillet 1842, in: *Thiers*, Correspondances (wie Anm. 44), 74.

⁴⁷ „Je suis profondément monarchique!“ Discours parlementaires de M. Thiers. Troisième partie, 1842–1845. VI. 1995, 20. August 1842, 209; *Collingham*, July Monarchy (wie Anm. 37), 298. Thiers mag gehofft haben, dass „his statesmanlike attitude over the Regency question would induce the King to change his views and after all to regard him as an acceptable alternative to Guizot.“ *Bury/Tombs* (Hrsg.), Thiers (wie Anm. 39), 86.

⁴⁸ *Journal des Débats*, 21. August 1842, 1.

⁴⁹ Loi sur la Régence, 30. August 1842, in: *Bulletin des Lois du Royaume de France*, IX^e série, Règne de Louis-Philippe I^{er}, Roi des Français, deuxième semestre de 1842, Bd. 25 (Nr. 925–970), Paris 1843, hier Nr. 940, 165 f.; siehe auch *Antonetti*, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 839; *Journal des Débats*, 30. August 1842, 1.

⁵⁰ *Journal des Débats*, 30. August 1842, 1.

⁵¹ *Collingham*, July Monarchy (wie Anm. 37), 298.

⁵² *Journal des Débats*, 17. Juli 1842, 1.

zunächst, den Leichnam ihres Sohnes von der kleinen Kapelle in Neuilly nach Notre Dame überführen zu lassen. Sie klagte, sie wolle die Neugier der Pariser nicht mit einem Spektakel befriedigen. Daneben sorgte sie sich um ihre übrigen Söhne, die in der Hauptstadt Opfer von Attentaten werden könnten, während sie den Sarg ihres älteren Bruders begleiteten. Diese Möglichkeit ließ sich nicht von der Hand weisen: König Louis-Philippe und seine Familie waren in der Vergangenheit mehrfach Ziele von Anschlägen gewesen.⁵³

Der König und seine Minister überstimmten letztlich den Wunsch der Mutter: Das Begräbnis sollte groß und öffentlich inszeniert werden, um der trauernden Nation die Gelegenheit zu geben, sich vom Kronprinzen zu verabschieden. François Guizot vertrat die Ansicht, der Kronprinz sei nicht nur Marie-Amélie's Sohn, sondern „auch das Kind Frankreichs“⁵⁴ gewesen. Eine Beerdigungsfeier in Paris würde Ferdinand-Philippe die Ehre erweisen, die ihm vom Rang und seiner Bestimmung her zustünden. Der Prince Royal selbst hatte in seinem Testament bestimmt, im Falle seines Ablebens nur ein schlichtes Begräbnis und keine „mascarade posthume“⁵⁵ haben zu wollen. Dieser Wunsch wurde mit Blick auf die politische Großwetterlage nicht erfüllt, da er nicht zur Untermauerung des Herrschaftsanspruchs taugte.⁵⁶ Noch schwebte die Entscheidung für oder gegen das Regentschaftsgesetz, und die öffentliche Anteilnahme für den jung verstorbenen Thronfolger konnte einen Unterschied machen.

Tatsächlich nahmen die Einwohner von Paris großen Anteil an dem Staatsbegräbnis für Ferdinand Orléans. Über die individuellen Motive, an den Trauerfeiern teilzunehmen, kann keine Aussage getroffen werden; der Charakter des Staatsbegräbnisses war indes der eines würdigen Abschiedes, eines „adieu du pays“, und einer pro-monarchischen Kundgebung.⁵⁷ Zehntausende erwiesen der Familie ihren Respekt und wohnten in würdevoller Stille der Prozession von Neuilly nach Paris bei, bei der die vier Söhne des Königs dem Sarg zu Fuß folgten. Im Leichenzug hinter den Prinzen gingen Abgesandte beider Kammern und die Minister.⁵⁸ Es gab keinerlei Unruhen in der Stadt, als der Leichnam des Thronfolgers für drei Tage aufgebahrt in Notre Dame lag und anschließend in die Chapelle Royale de Dreux überführt wurde.

⁵³ Zur Diskussion um das Begräbnis: *Alfred Stern*, La mort et les funérailles du duc d'Orléans, d'après un récit du Comte d'Apponyi, du 8 août 1842, in: *Revue Historique* 90, 1906, 337–339, hier 339. Zwischen 1832 und 1846 wurden acht Attentate auf Louis-Philippe verübt: *Antonetti*, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 658, 678, 774; *Martin-Fugier*, Louis-Philippe (wie Anm. 2), 43–50.

⁵⁴ *Stern*, La mort et les funérailles (wie Anm. 52), 338.

⁵⁵ *Duc d'Orléans*, *Lettres* (wie Anm. 23), 322.

⁵⁶ *Hureau*, *L'espoir brisé* (wie Anm. 5), 316.

⁵⁷ *Hervé Robert*, Les funérailles du duc d'Orléans, une „fête royale“ sous la monarchie de Juillet, in: *Revue Historique* 297, 1997, 457–487; *Guizot*, *Mémoires* (wie Anm. 14), 12; Zitat aus: *Journal des Débats*, 6. August 1842, 1.

⁵⁸ *Journal des Débats*, 31. Juli 1842, 1 f.; siehe auch die Beschreibung der Trauerfeier (4. August 1842, 1) sowie der Beerdigung in Dreux (6. August 1842, 1).



Abb. 3: Der Trauerzug durch Paris hatte den Charakter einer pro-monarchischen Kundgebung.

Auf Initiative des Königs wurde noch vor der Trauerfeier das Sterbehaus des Thronfolgers für 110 000 Francs, die aus der Zivilliste bestritten wurden, aufgekauft.⁵⁹ Der ärmliche Bau machte 1843 der kleinen St.-Ferdinand-Kapelle Platz, die von der Familie Orléans unter Beteiligung bedeutender, dem Kronprinzen nahestehender Künstler reich ausgestattet wurde. Die Kapelle diente nicht nur als Ort der Kontemplation; hier wurde auch ein Kernaspekt eines öffentlichen Ferdinand-Andenkens aufwändig inszeniert: Die herrlichen Glasfenster von Ingres und das Memorial von Ary Scheffer in der Ausführung von Triqueti legten beredt Zeugnis davon ab, dass Ferdinand-Philippe sich zu Lebzeiten einen Namen als Kunstmäzen und Sammler gemacht hatte.⁶⁰

Das *Journal des Débats* kommentierte das Ausmaß der allgemeinen Trauer und Fassungslosigkeit mit großer Anteilnahme. Ganz Frankreich sei in Aufruhr, so ein Leitartikel, daraus lasse sich erstens ableiten, wie populär der Kronprinz gewesen sei. Seine Beliebtheit liege unter anderem darin begründet, dass Ferdinand-Philippe sei-

⁵⁹ *Journal des Débats*, 20. Juli 1842, 2. Zur Inszenierung und Ausstattung von Grabanlagen der Dynastie Orléans siehe ausführlich: *Suzanne Glover Lindsay*, *Funerary Arts and Tomb Cult. Living with the Dead in France, 1750–1870*, Farnham 2012, 119–150.

⁶⁰ *Isabelle Phalippon-Robert*, *Ultime témoignage parisien: la chapelle Saint-Ferdinand*, in: *Le Mécénat du Duc d'Orléans 1830–1842. Textes réunis par Hervé Robert*, Paris 1993, 150–157; *Françoise Gatouillat*, *Les vitraux de la chapelle Saint-Ferdinand*, in: ebd., 158–165; siehe auch *Collingham*, *July Monarchy* (wie Anm. 37), 296; *Teyssier*, *Les enfants* (wie Anm. 1), 133.

ne Rolle als Thronfolger in einer repräsentativen Monarchie verstanden habe: „Der Herzog von Orléans“, so hieß es, „kannte sein Jahrhundert“. ⁶¹ Zweitens folgerte das Blatt, dass man bisher kaum geahnt habe, wie anerkannt die Institution der Monarchie in Frankreich eigentlich sei. Offenkundig verspürten die Franzosen ein tiefes „sentiment monarchique“ und glaubten an die Errungenschaften der Julimonarchie, nachdem die vorherigen Regime sie enttäuscht hätten – dies sei auch eine Mahnung an diejenigen Gegner, die den Tod des Kronprinzen nun für ihre politischen Ziele ausnutzen wollten. ⁶²

Zahlreiche Biographien, Presseartikel und Druckschriften verbanden auf diese Weise die Erinnerung an den Thronfolger mit einem Appell an ein kollektives „monarchisches Gefühl“ und betonten die Bedeutung der Dynastie für die Nation. Ein Kinderbuch, das dem Comte de Paris gewidmet war, erklärte seinen jungen Lesern:

„Ich werde euch sagen, warum eure Eltern traurig und bestürzt waren, warum Trauer ganz Frankreich beherrscht hat. Nicht nur um den Prinzen weint das Vaterland, sondern auch um den jungen Mann mit dem noblen und großzügigen Herzen, mit dem kultivierten und bescheidenen Wesen, um den respektvollen und zärtlich liebenden Sohn – mit einem Wort, um die Hoffnung der Königsfamilie und die jener anderen großen Familie, der wir alle angehören und die man Gesellschaft nennt.“ ⁶³

Das öffentliche Andenken des Kronprinzen bestand aus verschiedenen Elementen, die sich nun instrumentalisieren ließen, um aus der Erinnerung an Ferdinand-Philippe das Bild eines Helden im Namen der französischen Nation zu kondensieren. Diese Elemente waren nicht unbedingt neu; sie gewannen Kraft und Authentizität gerade dadurch, dass sie zum Teil bis in Ferdinands Kindheit zurückreichten, als sich die Herrschaft seiner Dynastie noch nicht abgezeichnet hatte.

Ein wichtiges Element dieses öffentlichen Bildes, das des Kunstmäzens und Sammlers, wurde bereits angesprochen: Der kultivierte Prince Royal zählte bedeutende Schriftsteller, Denker, Bildhauer, Musiker und Maler zu seinem Freundes- und Bekanntenkreis. Alexandre Dumas reiste eigens zu seiner Beerdigung aus Florenz an ⁶⁴, Victor Hugo überbrachte im Namen des Institut Français eine Grußadresse an den König. ⁶⁵ Alfred de Musset, ein Freund der Familie, der über diesen „sinnlosen

⁶¹ „Le Duc d’Orléans connaissait son siècle“, in: *Journal des Débats*, 31. Juli 1842, 1.

⁶² „La mort du prince royal a été un malheur affreux et irréparable; mais elle a montré un peuple entier groupé autour d’un cercueil royal. Cette grande et terrible leçon du malheur ne sera donc perdue ni pour ceux qui le pleurent, ni pour ceux qui auraient voulu l’exploiter contre nous“, in: *Journal des Débats*, 20. Juli 1842, 1.

⁶³ „Je vais vous dire pourquoi vos parents étaient tristes et consternés, pourquoi le deuil régnait dans la France entière. C’est que ce n’est pas seulement le prince que la Patrie regrette, c’est le jeune homme, au cœur noble et généreux, à l’esprit cultivé et modeste, c’est le fils respectueux et tendre. C’est, en un mot, l’espérance de la famille royale et l’espérance de cette autre grande famille dont nous faisons tous partie et qu’on nomme la société“, in: *Achille Eyraud, Histoire de S.A.R. Mgr le Duc d’Orléans racontée aux enfants*, 1842, 8.

⁶⁴ *Hervé Robert, Alexandre Dumas*, in: *Le Mécénat du Duc d’Orléans* (wie Anm. 60), 52–55.

⁶⁵ *Journal des Débats*, 22. Juli 1842, 1; *Bernard Degout, Victor Hugo*, in: *Le Mécénat du Duc d’Orléans* (wie Anm. 60), 56–65.

Tod in der Blüte seines Lebens“ zutiefst erschüttert war, verfasste ein Trauergedicht zu Ferdinand-Philippe's Ehren.⁶⁶ Die Offenheit des Prinzen für Kultur und Bildung als Werte war von klein auf gefördert worden. Ferdinand hatte zwischen 1819 und 1825 eine öffentliche Schule, das Collège Henri-IV in Paris, besucht. Viele Biographien, die 1842 erschienen, verweisen explizit auf die Motivation des Königs zu diesem Schritt, seine Söhne als Teil der Gesellschaft einer konstitutionellen Monarchie ohne Standesdünkel aufwachsen zu lassen.⁶⁷ Einige der Schulfreundschaften des Kronprinzen bestanden in der Tat bis zu seinem Tode; der bürgerliche Abgeordnete Louis Paul Achille Guilhem etwa wohnte der Beerdigung in Dreux bei und wurde von Ferdinand in seinem Testament bedacht.⁶⁸

Das soziale Engagement des Prince Royal, ein zweiter Baustein seines öffentlichen Andenkens, hängt mit dieser Form der Erziehung zusammen. Weit stärker als sein Vater nahm Ferdinand-Philippe soziale Ungerechtigkeit im Zuge gesellschaftlichen Wandels und industriellen Wachstums als eines von Frankreichs Problemen und ihre Bekämpfung als erklärte Aufgabe der konstitutionellen Monarchie wahr.⁶⁹ Wie auch seine Gemahlin war Ferdinand-Philippe Schirmherr sozialer Vereine und förderte besonders Bildungseinrichtungen. Nach seinem Tod wandten sich die Vertreter der Vereine in großer Zahl an die Herzogin, um ihr Beileid zu bekunden – und in der Hoffnung, dass die Unterstützung weiterhin gewährleistet würde. Die Pariser *Société pour l'Instruction Élémentaire* schrieb, dass aufgrund seiner eigenen Erziehung „niemand als der Prince Royal besser verstanden [hat], dass es wirklich kein Werk von so hohem Interesse, so liberal, so religiös, so philanthropisch [gibt] wie die öffentliche Bildung.“⁷⁰

Auch der Besuch des Kronprinzen bei Cholera-Patienten in Pariser Krankenhäusern 1832 und seine Fürsorge für die Leidenden wurden erinnert und verklärt.⁷¹ Besonders befreit trat der Kronprinz auf dem Gebiet der Armee auf, weil er hier agie-

⁶⁶ *Alfred de Musset*, *Le Treize Juillet*, in: *Poésies nouvelles*, 1850, 224–233; *Hervé Robert*, *Alfred de Musset*, in: *Le Mécénat du Duc d'Orléans* (wie Anm. 60), 50 f.

⁶⁷ Zum Beispiel: *Anon.*, *La vie et la mort du Prince Royal* (wie Anm. 15), 5 f.; *Teyssier*, *Les enfants* (wie Anm. 1), 52–62.

⁶⁸ *Journal des Débats*, 6. August 1842, 1; siehe auch den Eintrag zu Guilhem im *Abgeordnetenlexikon der Assemblée Nationale*: http://www.assemblee-nationale.fr/sycomore/fiche.asp?num_dept=11855.

⁶⁹ *Antonetti*, *Louis-Philippe* (wie Anm. 8), 838.

⁷⁰ „Admis au partage de l'Education commune, nul n'avait mieux compris que le Prince Royal, qu'il n'y a point d'œuvre d'un aussi haut intérêt, aussi libérale, aussi religieuse, aussi philanthropique que l'œuvre de l'instruction populaire“; Brief der *Société pour l'Instruction Élémentaire*, Paris, 20. Juli 1842: *Archives Nationales*, Paris: *Archives de la Maison de France* (ANP: ANF), Bestand 300 AP III 174: Ferdinand Philippe Duc de Chartres et d'Orléans (1810–1842). *Mort du Duc d'Orléans. Lettres de Condoléances à la Duchesse d'Orléans et au Comte de Paris, projets de réponses et écrits divers* (1842), Nr. 181.

⁷¹ „Homage signé Eduard Alletz adressée à Madame la Duchesse d'Orléans“, undatiert: ANP: ANF: Bestand 300 AP III 174 (wie Anm. 70), Nr. 1, 34; *Martin-Fugier*, *Louis-Philippe* (wie Anm. 2), 219.

ren konnte, „ohne mit der Regierungsmaschinerie zusammenzustoßen“⁷². Im öffentlichen Image des Prince Royal war das Heldenbild des jungen, kampferprobten Soldaten besonders nachhaltig und wirkmächtig. Hier verband sich die militärische Familientradition der Dynastie mit Ferdinands (Selbst)darstellung als jugendlichem Vertreter der *nouvelle France*, die aus der Revolution erstanden und bereit war, deren Errungenschaften mit der Waffe in der Hand zu verteidigen.⁷³ Ferdinand-Philippe nahm als Offizier des Ersten Husarenregiments unter anderem 1831 an der *Campagne des Dix-jours* in Belgien und an den Feldzügen in Algerien 1835 und 1840 teil.⁷⁴ Es gibt zahlreiche Abbildungen des Prince Royal als Soldat, zu Pferde und mit Rangabzeichen, und dass Ferdinand-Philippe in seiner Uniform starb, mag die Aura von Ruhm und Romantik, die seine militärische Karriere umgab, noch verstärkt haben.

Diese Elemente seines öffentlichen und geförderten Andenkens fügten sich für viele Zeitgenossen zusammen zu der Vorstellung, dass man durch den Unfall auf der Straße nach Neuilly das Ideal eines konstitutionellen Monarchen verloren habe – und mit ihm die liberale Zukunft der Julimonarchie. Oppositionspolitiker wie Odilon Barrot oder Adolphe Thiers sahen im Kronprinzen eine Person, die in der Lage gewesen wäre, Frankreichs monarchisches Erbe mit einer demokratischeren Zukunft des konstitutionellen Staates zu versöhnen: Als König, so eine verbreitete Annahme, hätte Ferdinand-Philippe die militärische Stärke Frankreichs ebenso verkörpern können wie soziales Verantwortungsbewusstsein; auch eine Offenheit für politische Weiterentwicklung – etwa die Wahlreform, zu der König Louis-Philippe sich während seiner Amtszeit nicht durchringen konnte, – war erwartet worden: „Ganz Frankreich begrüßte in ihm den Hoffnungsträger für seine weiteren Geschichte, den Prinzen der nächsten Generationen, den König der Zukunft.“⁷⁵

Das öffentliche Bild des Kronprinzen, das zeitgleich zur parlamentarischen Debatte um das Regentschaftsgesetz in den Trauerfeierlichkeiten inszeniert wurde, half der Dynastie Orléans dabei, sich des politischen und emotionalen Rückhalts eines Großteils der Nation zu vergewissern. Zur emotionalen Vergemeinschaftung, zum „monarchischen Gefühl“, trugen auch die öffentlich gezeigten Tränen des Königs und seiner Familie bei. Die Regierung, die Kammern und die öffentliche Sphäre wurden von der königlichen Familie aktiv angesprochen. Ihre Beziehungsebenen griffen ineinander, als es für das Haus Orléans darum ging, die Herausforderung der Nachfolgeregelung zu bewältigen: Ein genuin dynastisches Problem wurde vom „Bürgerkönig“ Louis-Philippe auch durch die effektive Nutzung aller ihm zugänglichen konstitutionell-politischen Werkzeuge und Inszenierungspotentiale angegangen.

Man könnte aus heutiger Perspektive argumentieren, dass der Todesfall im Hause Orléans eher eine dynastische Brechung darstelle als einen tatsächlichen Bruch: Im-

⁷² Zitiert nach: Antonetti, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 839.

⁷³ Antonetti, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 839.

⁷⁴ Teyssier, Les enfants (wie Anm. 1), 127 f.

⁷⁵ „La France entière saluait en lui l'espoir de ses destin[e]s, le Prince des générations nouvelles, le Roi de l'avenir“, in: „Hommage“ (wie Anm. 71), 35 f.

merhin gab es mit dem Comte de Paris und dem Duc de Chartres gleich zwei legitime männliche Nachkommen des Thronfolgers, auch wenn diese noch Kinder waren, und Ferdinands vier jüngere Brüder standen ebenfalls bereit, gegebenenfalls Regierungsverantwortung zu übernehmen. Die Reaktion des Königs spricht indes dafür, dass der Tod des Kronprinzen nicht nur als dynastische Katastrophe, sondern auch als politische Krise aufgefasst wurde, die einer raschen Lösung bedurfte. Was sie nämlich zu Tage förderte, waren Fragen zur Legitimität einer Dynastie, die seit zwölf Regierungsjahren zum Ziel hatte, ein neues Frankreich zu verkörpern, das sich von der Herrschaft des Hauses Bourbon in seinem konfliktfreien Verhältnis zu den konstitutionellen Institutionen der Monarchie unterschied.

Das fragile Regime

Guy Antonetti hat in seiner Biographie des Königs Louis-Philippe festgestellt, dass der Tod Ferdinand-Philippe die Dynastie einer Persönlichkeit beraubt habe, die in ihrer Funktion des Hoffnungsträgers für das Regime nicht zu ersetzen gewesen sei.⁷⁶ Der Machtverlust der Julimonarchie während der Februarrevolution 1848 war das Ergebnis eines graduellen Prozesses mit vielfältigen Ursachen; dennoch ist die Julimonarchie vielfach als „das zweite Opfer“⁷⁷ des tragischen Unglücks sechs Jahre zuvor gedeutet worden. Die kontrafaktische These, dass Ferdinand-Philippe anstelle seines Vaters als König die Revolution hätte verhindern können, wird nicht bewiesen werden können.⁷⁸ Allerdings lässt sich im Sinne Antonettis argumentieren, dass der Tod des Thronfolgers Kräfte begünstigte, die nach und nach dazu beitrugen, das Regime zu unterhöhlen.

Der im Exil lebende Prätendent Henri d'Artois, Duc de Bordeaux, zum Beispiel, verkörperte die Hoffnung legitimistischer Kreise auf eine Rückkehr der Bourbonen auf Frankreichs Thron.⁷⁹ Vor seinem Stadthaus am Londoner Belgrave Square versammelten sich am 29. November 1843 mehrere Hundert Anhänger der Dynastie, die eigens aus Frankreich angereist waren, zu einer Kundgebung und schworen „Henri V.“ als „König Frankreichs“⁸⁰ (also explizit nicht als König der Franzosen) ihre Treue. Skandalträchtig war vor allem die offene Teilnahme von fünf französi-

⁷⁶ Antonetti, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 838.

⁷⁷ Price, *Perilous Crown* (wie Anm. 4), 311 f.; siehe auch *Olivier de Rohan-Chabot*, 1842: La mort tragique du duc d'Orléans, in: *Revue des deux mondes*, mai 1986, 324–336; *Teyssier*, *Les enfants* (wie Anm. 1), 146.

⁷⁸ *Rene de Chambrun*, La chute mortelle du Duc d'Orléans, in: *Revue des deux mondes*, avril 1986, 82–90, bes. 90.

⁷⁹ Der Herzog war der posthum geborene Sohn des 1820 ermordeten Charles, Duc de Berry, und der Enkel König Karls X. Siehe zu den Bourbonen nach 1830: *Jean-Paul Bled*, *Les lys en exil ou la seconde mort de l'Ancien Régime*, Paris 1992; *Charles X et Louis XIX en exil, mémoires inédits du Marquis de Villeneuve*, Paris 1889.

⁸⁰ Antonetti, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 840–845; *Bled*, *Les lys en exil* (wie Anm. 79), 124–130.

schen Abgeordneten an dieser Demonstration: Die Namen der Deputierten Blin de Bourdon, Saubert de Larcy, Berryer, Duc de Valmy und Larochejaquelein gelangten umgehend in die französische Presse, ebenso der des inoffiziellen Schirmherren der Veranstaltung, Chateaubriand.⁸¹ Das *Journal des Débats* interpretierte das Verhalten der Abgeordneten als Verrat: „Die Revolution schlummert, sie ruht unter dem Schutz eines beliebten Throns.“⁸²

Der Besuch des Herzogs von Bordeaux in London wurde von alarmierter Regierungskorrespondenz über den Kanal begleitet, die auch die Queen nicht unbeteiligt ließ: Auf Bitte der französischen Regierung sah Victoria davon ab, den Duc de Bordeaux offiziell zu empfangen, der, so die Meinung Louis-Philippes, keinesfalls als Besucher, sondern als Prätendent nach London gekommen sei, um die legitimistische Bewegung in Frankreich anzufachen.⁸³ Dieser Meinung war auch die Londoner *Times*, die die Versammlung der Legitimisten als Störung des Friedens zwischen Frankreich und England verurteilte.⁸⁴

Eine massive dynastische und politische Kampagne sollte daraufhin in Frankreich den Funken der legitimistischen Bewegung im Keim ersticken und ein Exempel an den Abgeordneten statuieren. Zur Parlamentseröffnung am 27. Dezember erschien die königliche Familie fast vollzählig. Es war der erste öffentliche Auftritt der Duchesse Hélène d'Orléans seit dem Tod ihres Mannes; und erstmals war auch der minderjährige Thronfolger Louis-Philippe, Comte de Paris, bei einer Parlamentseröffnung anwesend. Mutter und Sohn trugen Trauer und nahmen die Huldigungen der anwesenden Abgeordneten entgegen.⁸⁵ In seiner Eröffnungsrede ging der König nicht auf die Ereignisse in London ein, unter großem Jubel aber betonte er das gute Verhältnis der französischen zur britischen Regierung.⁸⁶ Die traditionelle Antwortadresse der Deputiertenkammer an den König sorgte im Januar 1844 dafür, dass der Skandal noch einmal auflebte, denn sie kriminalisierte das Verhalten der fünf nach London gereisten Abgeordneten. Diese hätten ihren Treueeid, den sie 1830 auf die Verfassung und das Haus Orléans geschworen hatten, verletzt, und wie Meineidige verdienten sie eine ehrenrührige Strafe: „Das öffentliche Bewusstsein brandmarkt solch schuldhafte Machenschaften“⁸⁷, hieß es im letzten Abschnitt der Adresse, deren Wortlaut die Versammlung der Abgeordneten mit knapper Mehrheit zugestimmt

⁸¹ *Journal des Débats*, 2. und 3. Dezember 1843, 2. Siehe auch: *Antonetti*, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 842; *Bled*, *Les lys en exil* (wie Anm. 79), 125.

⁸² „La Revolution sommeille; elle se repose sous la garde de nos lois et sous la protection d'un trône populaire“, in: *Journal des Débats*, 4. Dezember 1843, 1.

⁸³ *Antonetti*, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 841; Queen Victoria's Journals, Eintrag vom 10. November 1843, in: *Princess Beatrice's Copies*, Volume 16 (31 August 1843–31 December 1843), 197–199, online unter <http://www.queenvictoriasjournals.org>.

⁸⁴ *London Times*, 7. Dezember 1843, 4.

⁸⁵ *Journal des Débats*, 28. Dezember 1843, 1; *Martin-Fugier*, Louis-Philippe (wie Anm. 2), 41; *Joseph Durieux*, *Le Ministre Pierre Magne, 1806–1879, d'après ses lettres et ses souvenirs*, Paris 1929, 2 Bde., hier Bd. 1, 75.

⁸⁶ *Journal des Débats*, 28. Dezember 1843, 1.

⁸⁷ „La conscience publique flétrit de coupables manœuvres“, siehe *Martin-Fugier*, Louis-Philippe

hatte. Die fünf betroffenen Deputierten, nicht willens, sich wegen ihrer politischen Ansichten stigmatisieren zu lassen, traten von ihren Ämtern zurück, nur um kurz darauf in ihren Wahlkreisen wieder gewählt zu werden.⁸⁸

Viele Abgeordnete hatten gegen die Adresse gestimmt, weil ihrer Meinung nach die scharfe Verurteilung der Teilnahme an der Kundgebung von London deutlich über das Ziel hinaus schoss und dem Ereignis letztlich ungewollte Aufmerksamkeit verschaffte.⁸⁹ Aber nicht nur die Mehrheit der Kammer, auch die Haltung des Königs war unversöhnlich und verschärfte die Auseinandersetzung.⁹⁰ Dies brachte ihn nicht nur mit der legitimistischen Opposition in Konflikt, sondern entfremdete ihn auch zusehends von Ministern und Abgeordneten, die ihn unterstützten; etwa dem Botschafter in Turin Salvandy, dem der König wütende Vorhaltungen machte, weil er gegen die Adresse gestimmt hatte. Das gleiche galt für Thiers.⁹¹ Unter einem alternden und immer weniger zur Selbstkritik fähigen König zeigte sich die Julimonarchie anfällig für die erstarkenden republikanischen und die konkurrierenden dynastischen Kräfte der Häuser Bonaparte und Bourbon. Das Fundament der emotionalen Vergemeinschaftung, des monarchischen Gefühls, bekam zusehends Risse und konnte letztlich auch den Comte de Paris nicht als neuen Hoffnungsträger Frankreichs tragen. Im Februar 1848, als Paris erneut auf den Barrikaden war, zwang der fehlende Rückhalt in der Deputiertenkammer den Erben der Julimonarchie mit seiner Familie ins Exil und machte Louis-Philippe zum letzten französischen König.⁹²

Abbildungsnachweise

- *Abb. 1: Mort de M.gr le duc d'Orléans, Le 13 Juillet à quatre heures et demi [sic], le Prince Royal, après avoir reçu les secours de la religion rendit le dernier soupir entouré de toute sa famille* (Bibliothèque nationale de France, département Estampes et photographie, ID btv1b53012465f.f1)
- *Abb. 2: Mort de S. A. R. le duc d'Orléans* (Bibliothèque nationale de France, département Estampes et photographie, ID btv1b53012398n.f1)
- *Abb. 3: Funérailles de Son A. R. M.gr le duc d'Orléans. Exequias de su a.za R.1 M.uor [sic] al [sic] Duque de Orleans à Paris le 30 Juillet 1842* (Bibliothèque nationale de France, département Estampes et photographie, ID btv1b53012581v.f1)

(wie Anm. 2), 42. Das Verb „flétrir“ bezeichnet auch die Bestrafung von Verbrechern mit glühenden Eisen.

⁸⁸ *Antonetti*, Louis-Philippe (wie Anm. 8), 844; *Bled*, Les lys en exil (wie Anm. 79), 129.

⁸⁹ Ebd., 842.

⁹⁰ Ebd., 843.

⁹¹ Ebd., 844.

⁹² *Tombs*, France 1814–1915 (wie Anm. 4), 375; *Price*, Perilous Crown (wie Anm. 4), 363–365.

Eine Frau soll herrschen?

Bedrohte Herrschaft und bedrohte ständische Ordnung im Hug Schapler (1500)

Susanne Knaeble

Literarischen Texten ist es in besonderer Art und Weise eigen, von der Bedrohung von Ordnungen zu erzählen: Anreize zum Erzählen liefern in der Literatur eben nicht die gut funktionierenden Ordnungen, sondern vielmehr die an ihnen zu beobachtenden Probleme, Konflikte und Krisen.¹ Im Sinne eines funktionalen Literaturbegriffs ist Literatur als Teil des Kunstsystems zu verstehen, welches durch spezifische Formen der Komplexitätsreduktion im Besonderen ermöglicht, die Welt auf der Basis von Wahrnehmung als Welt beobachtbar zu machen.² Literatur erlaubt eine Auslagerung sozialer Probleme, Konflikte und Krisen in den fiktionalen Raum, d. h. sie macht sie verhandelbar. Eben auf diese Weise wird im *Hug Schapler* im Druck von 1500 ein spezifischer Fall der bedrohten Herrscherdynastie und darüber hinaus zugleich auch der gesamten ständischen und gesellschaftlichen Ordnung behandelt. Im ausgelagerten Raum des fiktionalen Erzählens diskutiert der Text Möglichkeiten des Umgangs mit einer ‚bedrohten Herrschaft‘[??] und deren gesellschaftliche Konsequenzen, er nutzt spezifisch literarische Strategien, um ein „Als Ob“³ gesellschaftlicher Ordnungen vorzustellen.

¹ So versteht beispielsweise auch Schmid-Cadalbert die Unterscheidung der ungefährlichen und der gefährlichen Brautwerbung, wobei letztere aufgrund des Konflikts Anlass zum Erzählen gibt. Vgl. hierzu *Christian Schmid-Cadalbert*, *Der Ornit AW* als Brautwerbungsdichtung. Ein Beitrag zum Verständnis mittelhochdeutscher Schemaliteratur (Bibliotheca Germanica 28), Bern 1985, hier insb. 69: „Die einfache oder ungefährliche Brautwerbung ist in mehrfacher Hinsicht für unser Thema von Bedeutung. Daß sie in der mittelhochdeutschen Literatur nicht als selbständige Dichtung vorkommt, liegt wohl daran, daß ihr fehlt, was eine Geschichte erzählenswert macht: der Konflikt. Nimmt man an, jede Geschichte (als erzähltes Geschehen) sei die ‚kausale‘ Erklärung der Überführung eines Zustandes A in einen Zustand B, so liegt das erzählerische Schwergewicht nicht auf der Wiedergabe der Tatsache des Wechsels, sondern auf dessen Erklärung.“

² Dieser Gedanke ist in Anlehnung an Luhmanns Kunstbegriff formuliert, vgl. *Niklas Luhmann*, *Die Kunst der Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1997. In der *Kunst der Gesellschaft* entwirft Luhmann einen funktionalen Kunstbegriff, der sich auf spezifische Beobachtungen von Welt bezieht, „die es darauf anlegen, als Beobachtungen von Welt als Beobachtungen von Welt beobachtbar zu werden“ (*Detlef Krause*, „System der Kunst“, in: Ders., *Luhmann-Lexikon. Eine Einführung in das Gesamtwerk von Niklas Luhmann*, 3., neu bearb. und erw. Aufl. Stuttgart 2001, 210). Mir kommt es hier nicht auf die grundsätzliche methodologische Fundierung meiner Überlegungen auf der Basis eines systemtheoretischen Kunstbegriffs an, sondern vielmehr auf die gesellschaftlich funktionale Bedeutung von Literatur für die Bearbeitung von Ordnungsbedrohungen, Störungen und Krisen.

³ Der Begriff des „Als Ob“ stellt die Grundlage der Fiktionalitätstheorien dar. Vgl. hierzu

1. Historisches und Literarisches

Elisabeth von Nassau-Saarbrücken, Tochter des Grafen Friedrich von Lothringen und Margaretes von Vaudémont, seit dem Tod ihres Mannes 1429 regierende Gräfin in Saarbrücken, hat kurz nach dem Jahre 1437⁴ einen den französischen *Chansons de geste* zugehörigen Text über Hugues Capet in eine deutsche Prosafassung übertragen. Damit schließt sie an eine bereits zweihundertjährige Stofftradition des Hugues Capet an; die Geschichte über den

„Metzgersenkel, der in Paris auf der Seite der verwitweten Königsgattin und der Stadtbürger gegen den Landadel kämpfte, die Königstochter zur Frau gewinnt und damit gegen den Willen der Landesfürsten zum neuen König über Frankreich wird, findet bereits im dem Staufer Kaiser Heinrich VI. gewidmeten ‚Pantheon‘ (1184–1191) Gottfrieds von Viterbo ihren chronikalischen Niederschlag. Gottfried berichtet dort in staufertreuer Haltung, Ugo Capetta habe den Enkel Karls des Großen – und damit das Geschlecht der Karolinger – des Thrones beraubt.“⁵

Inwieweit die Gräfin an der Autorschaft bzw. an der Übersetzertätigkeit selbst beteiligt war oder ob es sich bei dieser Zuschreibung an Elisabeth um eine „inszenierte Legende“⁶ handelt, ist in neueren Forschungen umstritten.⁷ Der historische Kern dieser Geschichte liegt – das ist hingegen unumstritten – in der Thronbesteigung Hugues Capets, welche den Übergang der Königsmacht von den Karolingern zu den Kapetingern im Jahr 987 markiert.

Der Name der Elisabeth von Nassau-Saarbrücken steht mit der Übersetzung und Prosabearbeitung der *Chanson de geste* für den Beginn der für die deutsche Literatur

Achim Barsch, Fiktion/Fiktionalität, in: Ansgar Nünning (Hrsg.), *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Begriffe*, 4., aktualisierte und erw. Aufl. Stuttgart/Weimar 2008, 201 f., hier 201: „Als Grundlage für die heutige Theoriebildung muss immer noch H. Vaihingers *Philosophie des Als Ob* (1911) gelten. Fiktionalität steht im Zusammenhang mit Kategorien wie ‚Realität‘, ‚Sinn‘, ‚Bedeutung‘, ‚Referenz‘, und ‚Verstehen‘. [...] ‚Real‘ kann als Seinsmodus definiert werden, der Sachverhalten aufgrund von gemeinsam geteilten, durch Konventionen und Sanktionen abgesicherten Wirklichkeitsvorstellungen zugeschrieben wird. Als ‚referentiell‘ können alle Äußerungen bezeichnet werden, denen unter dem geltenden Wirklichkeitskonzept eine realitätsbehauptende Funktion zukommt. [...] Fiktionale Texte unterscheiden sich von referentiellen dadurch, dass dieser eindeutige Realitätsbezug fehlt. [...] ‚Fiktiv‘ meint etwas Erdachtes, Erfundenes, Vorgestelltes, mit dem dennoch im Ansinnen eines ‚Als Ob‘ operiert wird.“

⁴ Vgl. hierzu *Jan-Dirk Müller*, *Romane des 15. und 16. Jahrhunderts*. Nach den Erstdrucken mit sämtlichen Holzschnitten (Bibliothek der Frühen Neuzeit 1), Frankfurt am Main 1990, hier 1098: „Der Abschluß des *Loher* ist auf 1437 datiert. Nimmt man aus stilkritischen Gründen die Reihenfolge *Herpin – Sibille – Loher – Hüge Scheppel* an (Liepe), so muß dieser letztere gegen Ende der dreißiger Jahre entstanden sein.“

⁵ *Peter Bichsel*, *Hug Schapler – Überlieferung und Stilwandel*. Ein Beitrag zum frühneuhochdeutschen Prosaroman und zur lexikalischen Paarform (Zürcher Germanistische Studien 53), Bern u. a. 1999, 21.

⁶ *Ute von Bloh*, *Ausgerenkte Ordnung*. Vier Prosaepen aus dem Umkreis der Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken: ‚Herzog Herpin‘, ‚Loher und Maller‘, ‚Hüge Scheppel‘, ‚Königin Sibille‘ (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 119), Tübingen 2002, 32.

⁷ Dieser Komplex wird im Folgenden jedoch ausgespart, da er im Hinblick auf hier zu verhandelnde Fragen als zweitrangig erscheint.

der Frühen Neuzeit wichtigen Texttradition des Prosaromans in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts; wenngleich, worauf Jan-Dirk Müller zu Recht korrigierend aufmerksam gemacht hat, Elisabeths Prosaromanen „eine Reihe verstreut und fragmentarisch überlieferter Prosabearbeitungen des 14. Jahrhunderts, der Historiographie nahestehende Erzählprosa“ vorausgeht.⁸ Festzustellen ist jedenfalls, dass das romanhafte Erzählen in Prosa ungefähr ab dem 15. Jahrhundert für die deutschsprachige Literatur an Dominanz gewinnt, was traditionell mit dem Namen Elisabeth von Nassau-Saarbrücken in Verbindung gebracht wird. Diese literarische Tendenz der Prosaisierung vieler altüberlieferter Heldenlieder ist etwa zur gleichen Zeit auch in der französischen Literatur zu beobachten⁹, jedoch ist keine französische Hugues-Capet-Prosa bekannt.¹⁰ Für den im 15. Jahrhundert aufkommenden Prosaroman im deutschsprachigen Raum gilt hinsichtlich seiner Geschichtskonzeption, was bereits auch für die mittelalterliche und spätmittelalterliche Chronistik bezeichnend ist, dass sich nämlich Literarisches mit Faktischem vermischt und als Legende auftritt sowie „Fiktion und der Anspruch verbürgter Historizität sich nicht auszuschließen brauchen resp. daß letztere stets vorgegeben wird, um die Geschichte mit Glaubwürdigkeit zu untermauern“.¹¹ In der späteren Druckfassung des Romans zeichnet sich schließlich sehr deutlich ab, dass das Bedürfnis nach historischer Verortung sogar noch gewachsen ist.¹²

Im Kolophon der ältesten Druckfassung des Romans findet sich die Angabe, dass im Jahr 1500 „vff frytag nach sant Adolffs tag [4. September] ward diß büechlin getrückt vnd seliglichen geendet durch Hans grüningern in der keiserlichen fryen statt Straßburg“.¹³ Darüber hinaus wird in der *ander vorred* ein gewisser Konrad

⁸ Müller, Romane (wie Anm. 4), 1096.

⁹ Im Bereich des Höfischen Romans finden sich freilich schon früher Prosafassungen in beiden Sprachräumen.

¹⁰ Bichsel, Hug Schapler (wie Anm. 5), 30.

¹¹ Bichsel, Hug Schapler (wie Anm. 5), 24.

¹² Zur Überlieferung vgl. Bichsel, Hug Schapler (wie Anm. 5), insb. 29: „Älteste Überlieferungsstufe des deutschen Hug-Schapler-Romanes ist die in Saarbrücken entstandene, heute in der Stadt- und Universitätsbibliothek Hamburg als Codex Nr. 12 in scrinio aufbewahrte Handschrift. Sie enthält auf fol. 1 bis 57 eine Abschrift der Hüge-Scheppel-Prosa der Elisabeth von Nassau-Saarbrücken, anschließend auf fol. 58 bis 76 deren ‚Königin Sibille‘. Der Codex ist Teil einer unter Elisabeths Sohn Johann III. entstandenen Handschriftengruppe, welche die frühesten Überlieferungen der von seiner Mutter Elisabeth übersetzten Werke darstellen. Zu ihr gehören neben dem erwähnten Codex der Codex Hamburg Nr. 11 in scrinio (‚Loher und Maller‘) sowie der Wolfenbütteler Codex Guelf. 46 Novissimi 2° (‚Herzog Herpin‘). Die vier um 1437 von der Saarbrücker Gräfin aus dem Altfranzösischen übersetzten späten Chansons de geste bilden einen lockeren Zyklus anonymer Heldenlieder um den Sagenkreis der Gründung der französischen Nation durch die Karolinger.“ Der Erstdruck bietet zudem die erste vollständige Überlieferung des Textes, weshalb er im Folgenden auch als Textgrundlage herangezogen wird.

¹³ Der Text wird hier und im Folgenden zitiert nach der Ausgabe Müller, Romane (wie Anm. 4), und mit dem Kürzel *Hug Schapler* versehen, hier 339,1–4. Vgl. auch Bichsel, Hug Schapler (wie Anm. 5), 49f.: „Johann Grüninger, der von 1483 bis 1531 fast fünfzig Jahre lang in Straßburg als Drucker tätig gewesen ist, gehört zu den produktivsten Druckerverlegern der Stadt im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. Neben katholischem Schrifttum, das über die Reformation

Heindörffer als Bearbeiter benannt, welcher als Schreiber im Umfeld von Elisabeths Sohn in Saarbrücken vermutet wird und welchem man Verbindungen zur Druckermetropole Straßburg nachgewiesen hat.¹⁴ Vermutet wird in der Forschung auch, dass Heindörffer unter Johann III. sogar am Codex mitgearbeitet hat.¹⁵ Deutlich ist, dass die Bearbeitung des Textes durch Heindörffer im Druck über eine redaktionelle Form weit hinausgeht:

„Als Bearbeiter des Textes ließ sich Heindörffer, wie er in der *ander vorred* selbst sagt, vom Willen zur Kürze leiten. Seine Aussage *Vnnd hab ich Conrat heyndoerffer den schlechten text begriffen also kurtz so ich yemer kund* (192,11 f.) ist mehr als nur Brevitas-Topos. Einzelne Erzählstellen sind rigoroser Kürzung zum Opfer gefallen [...]. Besonders Kampfhandlungen verlieren ihre epische Länge. Beibehalten, teilweise ausgebaut und hinzugefügt werden die (pseudo)historischen Exkurse (erste Vorrede; 206, 25–36), was mit der auf historische Faktizität ausgerichteten Rezeptionshaltung, der die Epen und Prosaromane in dieser Zeit ausgeliefert sind, zu erklären ist. Der Inhalt erfährt im einzelnen neue Akzentuierungen.“¹⁶

Zudem haben Heindörffers Eingriffe mitunter auch inhaltliche Konsequenzen für die Geschichte, insbesondere aber für das intratextuelle Geschichtsbild, das im Erzählen erzeugt wird. Anhand der Druckfassung des *Hug Schapler* wird ebenso deutlich, dass die Thematisierung von ‚bedrohten Ordnungen‘ sich gleichfalls markant in der Erzählkonzeption niederschlägt. Das bedeutet, dass die Art und Weise, wie dem Rezipienten die Geschichte dargeboten wird und welche Beobachterstandpunkte sie ihm ermöglicht, äußerst eng mit der Infragestellung gesellschaftlicher Ordnungen verknüpft ist. Bezüglich der Geschichts- und Erzählkonzeption lässt sich thesehaft von einer quasi-chiastischen Konzeption sprechen: Das Erzählen von bedrohten Ordnungen im *Hug Schapler* wird zugleich zur Bedrohung bekannter Erzählordnungen.

Im Forschungskontext ist bei diesem Thema auf die Arbeit Ute von Blohs zu verweisen, welche ihrer Untersuchung der vier Prosaromane, die der Elisabeth von Nassau-Saarbrücken zugeschrieben werden, den sprechenden Titel *Ausgerenkte Ordnung* gegeben hat. Ute von Bloh versteht darunter die entsprechende Definition ihres Darstellungsziels:

„Die mit den Epen vorliegenden fiktionalen Entwürfe nutzen die Lizenz, die Grenzen dessen zu mißachten, was als vorbildlich gelten soll, in hohem Maße, wobei die zu rekonstruierenden

hinaus einen großen Teil der Produktion ausmachte, druckte und verlegte Grüninger hauptsächlich volkstümlich, unterhaltende Literatur.“

¹⁴ Vgl. *Hanns Klein*, Eine anonyme Buchdruckerfamilie im frühen 16. Jahrhundert zu Saarbrücken, in: *Saarheimat* 15, Heft 8, 1971, 154–159, hier 156.

¹⁵ *Bichsel*, *Hug Schapler* (wie Anm. 5), 50.

¹⁶ Ebd., 51 f. Vgl. auch *Müller*, *Romane* (wie Anm. 4), 1098 f.: „Für wen Heindörffers Bearbeitung entstand, ist nicht bekannt. Die Art seiner Eingriffe könnte darauf schließen lassen, daß er nicht für jenes adlige Publikum schrieb, das sich in Figuren der Epenwelt wiedererkennen konnte und sich auch im Wappenschmuck der Kampfschilderungen in Johanns Handschrift repräsentiert sah. Heindörffer setzt solche Nähe zur Epenwelt nicht mehr voraus, so wenig wie genaue Kenntnisse ihrer literarischen Traditionen. Ganz gleich, wer sein Auftraggeber war, eignete sich seine Redaktion damit besser zur Verbreitung in einem größeren, ständisch inhomogenen Publikum, bei dem sie noch im 17. Jahrhundert Erfolg hatte [...]“

Regeln nicht nur die Wertungen der ‚histoire‘-Phänomene lenken, sondern auch die Überschreitungen. Diese Spannung nun, die sich aus dem Spiel mit Grenzziehungen und ihren Überschreitungen ergibt, ist konstitutiv für die Diskussionen konfliktträchtiger Themen, zu denen [...] vor allem Bindungen gehören, deren Kontrollierbarkeit und Verlässlichkeit immer wieder auf dem Prüfstand steht. Bindungen, ganz gleich, ob es sich um verwandtschaftliche, vasallitische oder Liebesbeziehungen handelt, präsentieren sich überwiegend als Bedrohung, und demgemäß sind in den Epen zumeist Konflikte imaginiert. Die Wiederherstellung des Ordnungszustandes verschwindet dabei fast hinter den zahllosen Überschreitungen dessen, was sein sollte. Aber sie erfolgt stets, auch wenn oft nur beiläufig, und vor allem: ohne daß dem Idealzustand auch nur annähernd eine solche Aufmerksamkeit zukäme wie den Störungen. Diesem Umstand verdankt sich der Titel der Arbeit.¹⁷

In dieser Definition einer „Ausgerenkte[n] Ordnung“ ist in Form der Thematisierung von Narrationsmodi im Verweis auf die *histoire*- und, *ex negativo*, auch auf die *discours*-Ebene der Texte bereits angelegt, was für das Erzählen von Ordnungen und insbesondere für das Erzählen von der Bedrohung von Ordnungen als konstitutiv gelten kann: Die Grenzüberschreitung avanciert zum eigentlichen Movens des Erzählens, durch die Ausstellung der Konstruktivität von Ordnungen wird das Erzählen selbst herausgefordert, weshalb es gleichsam neue Formen sucht. In diesem Kontext wird im Folgenden anhand des *Hug Schapler* der Frage nachgegangen, ob in der Verhandlung bedrohter Ordnungen sowohl im Hinblick auf die sozialen Ordnungen als auch auf die Narrationsformen etwas Anderes entsteht.¹⁸

2. Bedrohte Herrschaft im *Hug Schapler*

Zur Grundlage des Konflikts: Der Text erzählt zunächst im Rahmen der Vorgesichte vom Tode Ludwigs, Sohn Karls des Großen¹⁹, dessen Herrschaftsanspruch durch seinen Bruder Loher (hier ebenfalls Sohn statt Enkel Karls des Großen) bereits in Frage gestellt worden war. Ludwig stirbt nach einer großen Schlacht gegen Heiden und Ungläubige, in der er sich, wie im Text legitimierend formuliert wird, gut be-

¹⁷ Von Bloh, *Ausgerenkte Ordnung* (wie Anm. 6), 25.

¹⁸ Ob sich dieses ‚Andere‘ dann auch als etwas ‚Neues‘ geriert, wird an gegebener Stelle wiederum überprüft bzw. zumindest in Frage gestellt werden. Hierbei ist zudem zu überlegen, ob genau dieses ‚Andere‘ auch in narratologischer Hinsicht nach anderen Beschreibungskategorien als die herkömmliche Unterscheidung von *discours* und *histoire*, wie beispielsweise durch von Bloh nahegelegt, verlangt.

¹⁹ Vgl. hierzu Müller, *Romane* (wie Anm. 4), 1117: „In der franz. Heldensage ist Karl d. Gr. (768–814) König von Frankreich. Elisabeths Epenzyklus ‚erklärt‘ jedoch, wie sich das west- und ostfränkische Reich trennten, die Kaiserkrone nach Deutschland kam (*Loher und Maller*) und schließlich auch im Westen an die Stelle der Karolinger eine neue Dynastie, die des ‚Metzgers‘, trat. So stützt der Zyklus indirekt den Anspruch auf Vorrang des Reichs und ‚widerlegt‘ Ansprüche der französischen Krone auf das reichsromanische und westdeutsche ehemalige Reich Kaiser Lothars I. (840–855), wie sie im 15. Jh. von Karl VII. erhoben wurden und um 1500 im Elsaß Gegenstand heftiger Polemik deutscher Humanisten waren.“

haupten konnte.²⁰ Einige Ärzte sagen daraufhin jedoch, Schuld am Tod sei keine Wunde, sondern der König wäre vergiftet worden („Doch sagten etlich doctores im wer vergeben worden“, *Hug Schapler* 191,5). Entscheidend für das weitere Geschehen ist nun nicht nur diese Vermutung des Königsmordes, sondern vom Text wird vielmehr in den Vordergrund gerückt, dass Ludwig keinen Sohn, sondern nur seine Tochter Merie als Erbin hervorgebracht hat. So kündigt die Erzählinstanz ihre Geschichte nicht nur mit einer Einführung ihres Helden und seiner Ritterlichkeit an, sondern auch die Bedrohung, die in der Regentschaft einer Frau besteht, wird thematisiert. In der Konsequenz erscheint die Bedrohung durch die Herrschaft einer Frau sogar noch virulenter:

„Do was zuo der zyt sitt vnd gewonheyt das ye das elst kindt das künigrich erbt / also hett <die> iunckfraw Merie das vonn erbschafft. Wolt yeglicher die iunckfraw haben / vnd doch einer für die andern alle / als ir hernach werden hoeren / der wolt sie mit gewalt haben. In dem was der kuen Hug schapler (von dem diß buoch sagt) an der künigin hoff kummen / vnd dett ir so redlichen bystant vnd hielt sich so ritterlich das er ein gewaltiger künig in franckrich ward als ir her nach werdent hoeren. Aber es wurdent vil lüt dar vmb erschlagen. Vnd sitther so ist ab gestelt worden das kein dochter eins künigs von franckrich nit mer das künigrich erben solt“ (*Hug Schapler* 191,7–18).

Das Erbrecht schließt Frauen nicht von der Erbfolge aus, doch die Konventionen höfisch-adliger Kultur, wie sie sich auch in der Tradition der *Chanson de geste* niederschlagen, verlangen für die schöne Jungfrau, dass sie mit einem starken Mann, d. h. einem gewaltfähigen Herrscher, vermählt wird, der sich insbesondere auch durch eine exzeptionell-adlige Abstammung auszeichnet: „Nun ist ir not das sie ein herren hab der das künigrich regier / der von geschlecht hochgeborn mechtig vnd geweltig sy“ (*Hug Schapler* 210,12–14). Man könnte gemäß der zuvor zitierten Ankündigung durch die Erzählinstanz nun eine Geschichte nach dem bekannten Muster vermuten, in welcher ein großer Streit unter den Fürsten ausbricht, in dem sich jeder zu beweisen sucht. Hierin wäre dann eine Bedrohung für das Land und insbesondere für die dynastische Herrschaft der Karolinger zu sehen. Doch der Text entwirft eine Alternative zu diesem Szenario und bricht mit der zuvor aufgebauten Erwartungshaltung: Diese Alternative wird dadurch konkretisiert, dass im *Hug Schapler* eine Geschichte entworfen wird, die keinen eigentlichen Herrschaftsabbruch beschreibt. Der Wechsel der Dynastie war in der der Geschichtsschreibung nahen Literatur grundsätzlich rechtfertigungs-, zumindest aber erklärungsbedürftig,

„gerade auch nachdem sich im Frühmittelalter die Erblichkeit durchgesetzt hatte. Vor allem galt es, jeden Anschein von Usurpation zu meiden. So wird seit dem 11. Jahrhundert von Geschichtsschreibern, die der Dynastie freundlich gesonnen sind, der Wechsel damit begründet,

²⁰ „Vnd do nun künig Ludwig also regieret etliche zyt vnd sins bruoder Lohers sun so vil heiden vnd vngloebige in franckrich bracht het / als ob stot / do beschahen vil strit vnd grosser schlachten vnd behielt doch künig zuo dem letsten das velt. Do sagt man das sich der selb künig also redlich übte vnd so kuenlich stritt mit sym selbs lyb das man meynt er were gestorben / dan er nur zwen tag darnach lebt.“ (*Hug Schapler* 190,28–191,4).

daß der letzte Karolinger selbst Hugues die Krone übertragen habe, nach einigen Quellen ihm sogar seine Tochter oder seine Frau Blanche auf dem Totenbett zur Ehe gab. [...] Durch solche ‚Ansippung‘ verlor der Wechsel der Dynastie alles Anstößige, das von den Auseinandersetzungen zwischen Kapetingern und Karolingern geblieben sein mochte; sie fand um so leichter Glauben, als die Quellen wenig von Hugues’ Herkunft und Familie wußten. Doch es gab auch Legenden mit entgegengesetzter Tendenz. So hieß es, die beiden letzten Karolinger seien von ihren Frauen vergiftet worden: Ursprung wohl jenes Gerüchtes von der Ermordung Ludwigs in der *chanson de geste*.“²¹

Der *Hug Schapler* entwirft mit seinem Protagonisten schließlich eine Figur, die nicht einmal im Ansatz einen Usurpationsverdacht aufkommen lässt: Die Bedrohung der Herrschaft wird von einer vornehmlich genealogischen Perspektive, der Bedrohung der Karolingerherrschaft, auf die Bedrohung der Herrschaft durch die Herrschaftsausübung einer Frau verschoben. In dieser Version der Geschichte geht die usurpatorische Bedrohung für die Frauenherrschaft vom gewaltfähigen Landadel aus. Die gerade nicht-hochadelige Abstammung Hugs prädestiniert ihn als Helden der Frauenherrschaft, der Herrschaft der verwitweten Königin und ihrer Tochter. Der mütterlicherseits einer Metzgerfamilie entstammende Sohn eines adligen Ritters ermöglicht eine eigenständige Umgangsweise mit dem Problem des Fortgangs der Dynastie, indem im Problem der hybriden Abstammung die dynastische Krise nahezu vollständig durch ein Problem der ständischen Ordnung überdeckt wird. Die Figur des Hug Schapler fungiert hier als Symbol einer durch Hybridität gekennzeichneten städtischen Identität, welche im Folgenden als ein Element eines temporal beschränkt in Erscheinung tretenden ‚Dritten Raumes‘ verstanden wird.

3. Ordnungsstörung/Ordnungstiftung des ‚Dritten Raumes‘ und politisches Handeln im *Hug Schapler*

Im *Hug Schapler* entsteht durch die Überlagerung zweier eigentlich getrennter sozialer Räume mit unterschiedlichen Ordnungskonzeptionen, der Herrschenden respektive der Fürsten einerseits und der Beherrschten respektive der Bürger andererseits, für eine gewisse Zeit ein ‚Dritter Raum‘, ein *third space*, in welchem sich Elemente beider dichotomischer Ordnungen überlagern und sich damit eigentlich etwas ‚Drittes‘ im Bündnis des Königshauses mit den wenigen Königstreuen und den Bürgern zu einer Identität ‚derer von Paris‘²² ausbildet.

Mit dieser These soll gleichsam all jenen Forschungsdarstellungen widersprochen werden, denen zufolge in der Veränderung gesellschaftlicher Ordnungen im *Hug Schapler* eine Emanzipation des Bürgertums zu erkennen sei.²³ Zwar haftet der

²¹ Müller, Romane (wie Anm. 4), 1102.

²² Das Bündnis der Bürger und des Königshauses wird im Text symptomatisch als ‚die von Paris‘ bezeichnet; vgl. z. B. *Hug Schapler* 228, 22, 231, 1 (u. ö.).

²³ In der Forschungsgeschichte wurde dem Helden aus dem Metzgergeschlecht des ‚Huge Scheffel‘ oder des ‚Hug Schapler‘ schon früh die ständische Emanzipation des Frühbürgertums

Konstruktion eines ‚Dritten Raumes‘ stets etwas Subversives an – Störungen der Ordnung sind nach dem Wiedereintritt in die ‚alte Ordnung‘ durchaus erkenntlich –, doch finden keine revolutionären Umwälzungen oder sonstigen dauerhaften Abschaffungen sozialer Normen und Machtverhältnisse statt. Im Gegenteil, zu guter Letzt erscheint die ‚alte Herrschaftsordnung‘ mithilfe eines solchen ‚Dritten Raumes‘ von entsprechenden Störungen, die aufgrund zunehmender Widersprüche und Paradoxien Funktionsdefizite erkennbar werden ließen, zumindest bis in eine unbestimmte Zukunft hinein entlastet und dadurch stabilisiert.²⁴

Der Begriff des ‚Dritten Raumes‘ (*third space*) ist an die Überlegungen des Literaturtheoretikers Homi Bhabha angelehnt.²⁵ Bei der Anwendung postkolonialer Theorien auf die Vormoderne ist selbstredend Vorsicht geboten²⁶, doch soll es hier nun dezidiert nicht um eine konkrete Analogisierung von Bhabhas Konzeption auf die politisch-historische Situation in Europa um 1500 gehen. Vielmehr gilt es auf konzeptioneller Ebene, Bhabhas Theorem der Überlagerung zweier dichotomischer Ordnungen (die der Kolonisatoren und die der Kolonisierten) aus seinem konkret politischen Kontext zu lösen und in einer abstrakteren Form hinsichtlich der gesellschaftlichen Machtverhältnisse auf die binär codierte Ordnung von Herrschenden und Beherrschten zu übertragen: Mit Bhabha lässt sich so die Überlagerung der dichotomisch konzipierten Räume der Herrschenden und der Beherrschten als ein ‚Dritter Raum‘ verstehen. Dieser ‚Dritte Raum‘ ist somit kein Ort der dauerhaften Grenzüberschreitung, er verhandelt nicht Möglichkeiten des gesellschaftlichen Aufstiegs oder

und die Proklamation seiner Normen und Werte unterstellt; so bspw. *Hermann Urtel* (Hrsg.), *Der Huce Scheffel der Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken nach der Handschrift der Hamburger Staatsbibliothek*. Mit einer Einleitung von *Dems.* (Veröffentlichungen aus der Hamburger Staatsbibliothek 1), Hamburg 1905, 8, und *Helmut Enninghorst*, *Die Zeitgestaltung in den Prosaromanen der Elisabeth von Nassau-Saarbrücken*, Bonn 1957, 218. Vgl. hierzu auch *Müller*, *Romane* (wie Anm. 4), 1107: „Für Literaturhistoriker des 19. Jahrhunderts avancierte er geradezu zur Symbolfigur einer neuen, vom Bürgertum geprägten Zeit“. Kritik daran übte zunächst *Marie-Luise Linn* (Hrsg.), *Hug Schapler. Ein lieplichs lesen und ein warhafftige Hystorij* (Deutsche Volksbücher in Faksimiledrucken A 5), Hildesheim/New York 1974, und später auch *Jan-Dirk Müller*, *Held und Gemeinschaftserfahrung. Aspekte der Gattungstransformation im frühen deutschen Prosaroman am Beispiel des ‚Hug Schapler‘*, in: *Daphnis* 9, 1980, 398–426. Vgl. überdies auch die Darstellung von Blohs, die in ihrer Forschungskritik formuliert, dass der *Hug Schapler* „kein bürgerliches Selbstbewußtsein oder Herrschaftsstreben dokumentiere und die zugrundeliegende chanson de geste schon gar nicht als eine Art Auftragswerk der reichen Pariser Metzgerinnung anzusehen sei“ (*von Bloh*, *Ausgerenkte Ordnung* [wie Anm. 6], 9).

²⁴ Als System ist Herrschaft bezüglich ihres Selbsterhalts und ihrer Zukunftsgenerierung immer auch auf bearbeitbare Irritationen angewiesen, mit Hilfe derer sie eine eigene Umgangsweise mit einer sich verändernden Umwelt zu generieren vermag.

²⁵ *Homi K. Bhabha*, *Die Verortung der Kultur*. Mit einem Vorwort von Elisabeth Bronfen. Deutsche Übersetzung von Michael Schiffmann und Jürgen Freudl (Stauffenburg Discussion 5), Tübingen 2007.

²⁶ Vgl. zur Diskussion über die Anwendungsfähigkeit Bhabhas postkolonialistischen Theorems auf die Literatur der Vormoderne *Ralf Schlechtweg-Jahn*, *Zwischen Todesangst und Gottvertrauen. Angst als ‚dritter Raum‘ im Rolandslied*, in: *Susanne Knaeble/Silvan Wagner/Viola Wittmann* (Hrsg.), *Gott und Tod. Tod und Sterben in der höfischen Kultur des Mittelalters* (bayreuther forum TRANSIT 10), Berlin 2011, 193–211, hier 197–199.

Falls von Individuen.²⁷ Vielmehr ist dieser *third space* wesentlich durch Hybridität gekennzeichnet, da in ihm Elemente beider Ordnungen präsent sind.²⁸ Er ist ein Raum der Verhandlung dichotomischer Grenzziehungen, die gewissermaßen nach eigenen Gesetzmäßigkeiten funktioniert; als Beispiel für einen solchen sozialen ‚Dritten Raum‘ nennt Bhabha daher u. a. auch Kunst und Literatur.²⁹ Mit der Möglichkeit, jenseits der binären Grenzziehung Probleme und Widersprüche der Ordnungen verhandeln zu können, eignet dem ‚Dritten Raum‘ somit enormes produktives Potential. Zugleich ist aber gerade aus diesem Potential auch eine Bedrohung für die bestehende Ordnung abzuleiten: ‚Dritte Räume‘, so lässt sich schlussfolgern, sind für gesellschaftliche Ordnungen einerseits notwendig, um Handlungsfähigkeit von Ordnungen angesichts immanenter Bedrohungen zu gewährleisten. Andererseits können sie aber selbst zur Bedrohung für gesellschaftliche Ordnungen werden, indem sie ein neues, alternatives Konzept zu den bestehenden Ordnungsstrukturen in die Gesellschaft zurückspielen, das in diese nicht integrierbar ist. ‚Dritte Räume‘ sind daher durch Unkontrollierbarkeit definiert und werden, um dieser Unkontrollierbarkeit zu begegnen, in der Regel in ihrer Konstitution temporär begrenzt.

Die Eigenschaft begrenzter Dauer erweist sich zudem als entscheidender Vorteil dieses Beschreibungsmodells, da es zu vermeiden erlaubt, unmittelbar von einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, respektive der politischen Emanzipation des bürgerlichen Standes, im *Hug Schapler* zu sprechen.³⁰ Im Zentrum steht vielmehr ein

²⁷ Bhabha geht es vor allem um den produktiven Part der gesellschaftlichen und kulturellen Zwischenräume. Vgl. hierzu z. B. *Bhabha*, Verortung (wie Anm. 25), 2: „Theoretisch innovativ und politisch entscheidend ist die Notwendigkeit, über Geschichten von Subjektivitäten mit einem Ursprung oder Anfang hinaus zu denken und sich auf jene Momente oder Prozesse zu konzentrieren, die bei der Artikulation von kulturellen Differenzen produziert werden. Diese ‚Zwischen‘-Räume stecken das Terrain ab, von dem aus Strategien – individueller oder gemeinschaftlicher – Selbstheit ausgearbeitet werden können, die beim aktiven Prozeß, die Idee der Gesellschaft selbst zu definieren, zu neuen Zeichen der Identität sowie zu innovativen Orten der Zusammenarbeit und des Widerstreits führen.“

²⁸ Vgl. hierzu *Schlechtweg-Jahn*, Todesangst (wie Anm. 26), 199: „Dieser dritte Raum ist notwendig hybrid, weil er Elemente von beiden Seiten der Grenze enthält. Darüber hinaus kann er aber auch Elemente aufnehmen, die von den beiden Seiten eines binären Ordnungsentwurfs ausgeschlossen werden. Wie genau diese Hybridität aussieht, ist vorab nicht theoretisch-abstrakt postulierbar, sondern muss jeweils konkret bestimmt werden. Man wird dabei mit einer hohen Fluidität der Elemente und Formen rechnen müssen. Als Ort der Überlagerung und Vermischung von zwei Aussagesystemen, Normen, Sprachen etc. erlaubt der dritte Raum ein Abarbeiten an Paradoxien, Widersprüchen und Inkompatibilitäten, die die dichotomische Ordnung durch Komplexitätsreduktion gerade aus der Welt zu schaffen versucht. Insofern sind dritte Räume produktiv, können als Raum dazwischen aber auch beängstigend und lähmend sein.“

²⁹ *Bhabha*, Verortung (wie Anm. 25), insb. 1–28.

³⁰ Dieser Gedanke ist auch noch in der jüngeren Forschung für diejenigen Untersuchungen bestimmend, die sich auf gesellschaftstheoretische Entwicklungsmodelle, wie beispielsweise die Zivilisationstheorie von Norbert Elias, beziehen; so z. B. *Bernhard Burchert*, Die Anfänge des Prosaromans in Deutschland. Die Prosaerzählungen Elisabeths von Nassau-Saarbrücken (Europäische Hochschulschriften I/926), Frankfurt am Main 1987, und *Markus Kohlmeier*, Analyse und Vergleich der Normendarstellung in ausgewählten frühneuhochdeutschen Prosaromanen unter besonderer Berücksichtigung der Zivilisationstheorie von Norbert Elias (Europäische Hochschulschrift-

durch die Erbfolge bedingter Konflikt, der die gegebene Herrschaftsordnung in die Krise führt, und für dessen Bewältigung ein bereits von vornherein durch die Überlagerung der dichotomischen Grenzziehung von Herrschern und Beherrschten gezeichneter Held zum Einsatz gebracht wird. Der ‚Dritte Raum‘ des Zusammenschlusses „*derer von Paris*“, der Bürger und des Königshauses, ist zudem dezidiert keiner, der auf Dauer die Herrschaft von Frankreich dominiert; dieser Zusammenschluss ist im *Hug Schapler* vielmehr aus einer Notlösung entstanden und wird als Ergebnis politischen Handelns vorgestellt. Nachdem dieser ‚Dritte Raum‘ seine stabilisierende Funktion erfüllt hat, wird die Bedrohung der ständischen Ordnung, die in ihm enthalten ist, auch sogleich mit ihm wieder aufgelöst. Das Ergebnis ist schließlich gerade auch keine größere Mobilität innerhalb des sozialen Standes, sondern die Änderung der Thronfolgeregel, welche künftig Frauen von der Herrschaftsübernahme – es sei denn die Königin wäre verwitwet – ausschließt:

„Vnd vff die zyt wardt durch die fürsten vnd herren beredet die zuo der kronen von Franckrich gehorten / vnd wardt beschlossen vmb des grossen kriegs willen der in franckrich gewesen was der eynigen dochter halb als yeglicher wolt ein künig syn Ob es hernach also keme das ein künig von Franckrich stürbe vnd keinen sun ließ nach synem tod / so solt nach synem abgang keyn dochter das Künigrich erben / on alleyn was ir zuo eym widdem gemacht würd. Vnnd solt man welen vß den vier anen von des künigs geschlecht <einen> nach der zwoelff vetter vrteil erkiesen / vnd dar vß ein künig machen der das Künigrich besitzen solt. Das ward also versichert durch die gemeynen fürsten vnd herren im land fürter me zuo halten“ (*Hug Schapler* 292,10–22).

Die neue Regelung bedeutet jedoch nicht nur den Ausschluss weiblicher Herrschaft, sondern die Wahl lässt darüber hinaus ebenso wenig zu, dass ein Kandidat mit ambivalenter Herkunft wie Hug selbst zum König gemacht würde. Der Effekt ist die Konsolidierung der alten geburtsständischen Ordnung.³¹

ten I/1812), Frankfurt am Main 2001. Vgl. kritisch dagegen Müller, Romane (wie Anm. 4), 1110: „Obwohl chanson de geste wie Elisabeth immer wieder an die Abkunft des ‚Metzgers‘ erinnern, lassen sich in Huges schwindelerregender Karriere kaum Tendenzen zur politischen Emanzipation des Bürgertums entdecken, bei Elisabeth noch weniger als in der chanson.“ Fraglich erscheint sogar, ob man bei der Figur des Hug Schapler überhaupt sinnvoll von einer Aufsteigerfigur sprechen kann, da der Text gerade nicht die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten von Individuen thematisiert, sondern eher nach dem Muster mittelalterlicher Erzählkonventionen den Helden als denjenigen konstruiert, der einen spezifischen Konflikt zu lösen hat. Anders dagegen die Darstellung von *Carmen Stange*, Aufsteiger und Bankrotteure: Herkunft, Leistung und Glück im ‚Hug Schapler‘ und im ‚Fortunatus‘, in: Catherine Drittenbass/André Schnyder (Hrsg.), *Eulenspiegel trifft Melusine. Der frühneuhochdeutsche Prosaroman im Licht neuer Forschungen und Methoden. Akten der Lausanner Tagung vom 2. bis 4. Oktober 2008 in Zusammenarbeit mit Alexander Schwarz (Chloe 42)*, Amsterdam/New York 2010, 217–255.

³¹ Vgl. hierzu auch Müller, Romane (wie Anm. 4), 1109, der die Figur des Hug Schapler hier im Kontext zeitgenössischer Geltungsansprüche als einen Fall des Heros eines vorgelagerten Heldenzeitalters deutet: „In der heroischen Vorzeit wird der Grund gegenwärtiger Ordnung gelegt, von ihr leitet sich deren Legitimität ab, zugleich aber werden die Handlungsbedingungen jener Welt scharf von der eigenen getrennt: Das Erbfolagesetz, das Hug selbst mit erläßt, schließt künftig aus, daß

Der Konflikt entzündet sich allerdings nicht, wie in der zitierten Textstelle nahegelegt („als yeglicher wolt ein künig syn“), an der Uneinigkeit der Fürsten. Vielmehr ist der Graf Savary aus der Champagne der mächtigste Fürst in Frankreich, weshalb sich in der Beratung auch alle Landesfürsten einig sind, dass er Ludwigs Tochter Merie zur Frau nehmen soll. Das Problem besteht schließlich darin, dass Savary auch ausgerechnet derjenige ist, der verdächtigt wird, den König vergiftet zu haben. Ob er wirklich die Schuld am Königsmord trägt, wird im Text jedoch gezielt in der Schwebe gehalten. Einerseits berichtet der Erzähler von Ludwigs Kampf mit den Heiden, dass „der künig Ludwig des tags so große arbeit vnd not das er mit krankheit vmfangen wart / also das er des darnach nye genessen mocht“ (*Hug Schapler* 206,35–37). Auch Savary selbst nennt sich einen treuen Diener des Königs, der vor Merie verleugnet worden sei (*Hug Schapler* 212,5–7). Andererseits heißt es, wie bereits angedeutet, in der ersten Vorrede präsumierend, dass Ludwig „so kuenlich stritt mit sym selbs lyb das man meynt er were gestorben / dan er nur zwen tag darnach lebt. Doch sagten ettlich doctores im wer vergeben worden“ (*Hug Schapler* 191,3–5).³² Auch im weiteren Verlauf der Handlung wird in Bezug auf den Königsmord keine Klarheit geschaffen, die Verdächtigung Savarys ist als Vermutung oder gar bloßes Gerücht ausgestellt. Entscheidend für die Erzählung und zugleich – aus der Makroperspektive betrachtet – für den Entwurf der Geschichte des französischen Throns ist schließlich, dass Königin und Tochter von diesem Gerücht überzeugt sind. Merie und ihre Mutter gehen von der „gemeyne(n) red in dem land“ (*Hug Schapler* 213,20f.) aus, dass Savary Ludwig vergiftet hat. Sie ziehen offenkundig allein die Tatsache, dass Ludwig sich vor seinem Tod am Hof des Grafen aus der Champagne aufhielt, als Beleg für den Mord und schließlich als Begründung dafür heran, seinen Antrag auf Eheschließung abzulehnen. Merie beschuldigt den Grafen in aller Öffentlichkeit und droht zugleich damit, sich eher selbst das Leben zu nehmen, als Savary zu ehelichen: „O du falscher boeißwicht sauari / ich wolt ee mich selber toedten dan ich dich neme / du hast mynem lieben herren vnd vatter vergeben. Vnd in iemerlich vmb sin leben bracht“ (*Hug Schapler* 212,2–5). Mit dieser öffentlich-politischen Anklage des Giftmordes wird die Vermutung zum unumstößlichen Faktum, das Savary vom äußerst akzeptablen Werber zum Empörer und Aggressor werden lässt. Sein Bruder Friderich erkennt diesen öffentlichen Perspektivenwechsel auch als solchen sogleich und rät daher, die Frau einfach mit Gewalt zu nehmen: „Was stond wir hie als die wiber / nement diese iunckfrow </> es sy ir lieb oder leit </> vnd fürent sie mit üch vnd nehmen sie zuo der ee so es üch fügt vnd eben ist“ (*Hug Schapler* 212,12–15).

jemand wie er, dessen Königswürde eben noch alle rühmten, künftig jemals noch zum Thron von Frankreich gelangt und die gefestigte geburtsständische Ordnung herausfordert.“

³² Der Text bringt an dieser Stelle darüber hinaus einen nicht näher bestimmten Quellenverweis ins Spiel, der entgegen seiner genuinen Funktion der Wahrheitsstiftung eher eine besondere Unsicherheit über Savarys Schuld erzeugt: „Die geschriff sagt das der künig so lange da [Anm.: in der Champagne] were biß das ym vergeben wart mit gifft vnnnd starb. Des ward der graff sauari vin schampanien bedacht“ (*Hug Schapler* 207, 6–8).

Dieses gewalttätige Handeln wider die *iunckfrow* bringt daraufhin die Königin ins Spiel. Sie macht die Bedrohung der höfischen Ordnung, nach welcher der Umgang mit der Frau gerade durch Gewaltlosigkeit bestimmt ist, offenkundig und nicht-ignorierbar, indem sie sich auf die Knie wirft, Gott anruft und ihm den Frevel klagt.³³ Sie bewirkt schließlich die Vereinbarung einer Frist bis zum nächsten Tag, um bis dahin mit ihren Untergebenen über die Heirat zu beraten. Als in der Öffentlichkeit vor ihren Untertanen kniende Königin führt sie die Umkehr der Herrschaftsordnung dergestalt plastisch vor Augen, dass sie die Beobachter dieser Szene gewissermaßen zum Handeln zwingt. Ihre Performanz lässt sich hierbei als eindeutig strategisch-kalkuliertes Handeln identifizieren, da dem Rezipienten ein Einblick in ihre Gedanken geboten wird, der verrät, dass sie alles dafür tut, die Ehe Savarys mit ihrer Tochter zu verhindern. Öffentlich verkündet sie dem Grafen nämlich, dass der guten Ordnung wegen ein Rat einberufen werden solle – es wäre „billich“ (*Hug Schapler* 211,10). Dieser Rat solle über die Heirat entscheiden, und ihre „dochter soll zuo irem gebott vnd willen gehorsam syn“ (*Hug Schapler* 211,12f.). Im Text wird jedoch die eigentliche Handlungsmotivation der Königin preisgegeben:

„vnd gedacht doch heymlich in ir selbs / du muost dem grauen guote red bieten vmb das er so mechtig hie ist. Aber ich gloub das <by> got der mich beschaffen hat </> myn dochter würt dir nümer Sytt du irem vatter vergeben hast mynem lieben herren / ich wol ee die stund verfluchen dar in sie geboren wart“ (*Hug Schapler* 211,13–18).

Deutlich lässt der Text hier in einem Auseinandertreten des Innen und Außen der Figur, d. h. anhand des Auseinandertretens der performativen Handlung und der formulierten Gedanken, erkennen, dass Regeln der politisch-öffentlichen Ordnung nicht an und für sich Gültigkeit beanspruchen können. Vielmehr können Gesetzmäßigkeiten sozialer Ordnungen benutzt und kalkulierend eingesetzt werden: Sie werden im *Hug Schapler* schlicht als Teil politischer Handlungsstrategien in Szene gesetzt – und zwar in einer Deutlichkeit in der Darstellung, wie sie in der Heldenepik bzw. auch dem Höfischen Roman des Mittelalters bislang nicht gegeben war. Das politische Kalkül der Königin besteht nun zum einen darin, Zeit zu gewinnen, um sich gegen den Empörer zur Wehr setzen zu können; zum anderen wiegt sie die Fürsten in scheinbar überlegener Position in Sicherheit:

³³ „Also warent do etlich vnd woltent die iunckfrow genummen haben wider ir aller diener willen. Enwer die künigin nit gewesen die vor den herren nider vff die knüw vil vnd ruoffet zuo in. Jr edlen fürsten / ich bitte üch durch got </> nit begond sollichen freul vnd gewalt an mir. myn dochter ist eyn kindt / nit achtent vff thoerliche wort / dan vmb irs sagens willen gib ich nüt. Vnd will ouch nit vnderwegen lassen zethuon was mir füget / ich will sie üch zuo einem gemahel gern geben. Also das myn fryen burger von dieser statt dar by syent vnd das gewilligen / ich meyn ouch sunder zwifel sie sollent ein geuallen dar an haben Jr werdent des vil dester me von in gepriset vnd gelobt. dann wo ir diese sachen also gewaltiglichen begiengen ir würden von aller gemein diß künigrichs gehasset. Darumb bitt ich üch </> lassen dis also guetlich an ston biß morn umb die .vii. oder .viii. stund. so kumment dan herwider in / so wellen wir die sachen beschliessen was üch dunckt das wolgethon vnd guot sy.“ (*Hug Schapler* 212,15–213,4).

„Do die herren das vernamen / es dunckt sie alles billich sin. Vnd der graue sprach Es geuellt mir wol also. [...] Sie giengent mit froeden zuo den herbergen vnd sprachent zuo einander die sachen werent recht zuo gangen / dan graff Sauari solt künig werden in Franckrich“ (*Hug Schapler* 213,1–17).

Der Grund dafür, dass Savary und die Fürsten sich ihrer Sache so gewiss sind, ist in ihrem Vertrauen auf ihre Gewaltfähigkeit begründet: Als kampfbereiter Adel sind sie aus ihrer ordnungsgemäßen Selbstsicht zwei Frauen und deren Rat aus Bürgern weit überlegen.

Dargestellt wird im *Hug Schapler* folglich, dass gerade der öffentliche Raum, der eigentlich die Verbindlichkeit politischer Kommunikation garantieren soll, als ein Raum der Vorführung dieses Prinzips genutzt wird: Realität ist somit als relativ moderne Vorstellung der Immanenz entworfen, das heißt, sie ist nicht das, was der überzeitlichen, gottgewollten Ordnung entspricht oder durch eschatologische Paradigmen bestimmt wird, sondern das, was durch aktualisierende Kommunikation für den Moment geschaffen wird. Auch das hier entworfene Geschichtsbild entspricht somit nicht jener gemeinhin als mittelalterlich geltenden Vorstellung, dass der Verlauf der Geschichte durch die rechte Ordnung Gottes bestimmt ist. Vielmehr ist es die menschliche Vorstellung oder Überzeugung, welche das Handeln bestimmt und somit Realität schafft. Die Frage der Rechtmäßigkeit von Herrschaft, so lässt sich in einem Zwischenresümee festhalten, ist hier als eine des Diesseits und des geschickten strategischen Durchsetzungsvermögens politischer Akteure entworfen.

4. „die von Pariß“ – Bedrohung der Ständeordnung

Was die Königin schließlich ihrem Rat darlegt, ist wiederum eine spezifische Argumentation, die strategisch auf das unmittelbar vorausgegangene öffentliche Handeln Friderichs – in der Funktion als Stellvertreter seines Bruders – reagiert: Sie lässt den Werber nun im Licht des Frauenschänders und demzufolge als „ouch sunst vol vntugend vnd boßheit“ erscheinen (*Hug Schapler* 213,21 f.). Dennoch werden im Rat Bedenken laut, dass der Graf Savary so *gewaltig* sei, dass er sich seinen Willen mit dieser Gewalt verschaffen könne, wofür man ihn auch fürchten müsse:

„Do sprach der rete einer. Genedige frouw / das ist war. Aber wer gewaltig ist der schafft zuo dem dicker mal synen willen. Jr haben das ouch wol me gehoeret sagen / So ist er der beste gefründt in Franckrich. Ist er boese vnd muotwillig / dester me muoß man in foerchten“ (*Hug Schapler* 213,24–28).

Anhand der dargestellten Einschätzung der Figur Savary wird folglich ebenso die Bedrohung der Verhandlung rechtmäßiger Herrschaftsordnung im öffentlichen Raum markiert. Denn sowohl Savarys gewaltfähiger Körper als auch seine Performanz müssten eigentlich Garant dafür sein, dass er der rechtmäßige Werber ist. Bei ihm erscheint die Gewaltfähigkeit hingegen als Paradoxon: Seine Gewaltfähigkeit ist

das, was ihn zum König qualifiziert, aber nur, wenn er sie in rechter Form einsetzt. Im öffentlich-höfischen Raum bedeutet das auf jeden Fall, dass sie gegenüber der Frau reglementiert sein muss. Folglich kann ihm, paradoxerweise gerade aufgrund seiner Gewaltfähigkeit, der Herrschaftsanspruch verweigert werden.

Die Verkehrung der Herrschaftsordnung, in welcher die Königin nicht mehr Herrin im eigenen Lande ist und einem Empörer durch Gewalt unterworfen scheint, ermöglicht es jedoch umgekehrt, ein Bündnis mit den Bürgern von Paris einzugehen, über welches eine neue ‚Civitas-Gemeinschaft‘ entsteht, die sich als ein ‚Dritter Raum‘ verstehen lässt. In der Unterscheidung des Raumes der Herrschenden und der Beherrschten ist die Gewaltfähigkeit eigentlich dem herrschenden Adel zugeordnet. Doch in einem hybriden ‚Dritten Raum‘ können diese Verhältnisse auch verkehrt werden. Diese Verkehrung erscheint hier folgendermaßen deutlich als eine in Bezug auf die Rechtmäßigkeit produktive Verkehrung: Die Königin sendet heimlich nach den Bürgern, um ihnen ihr Leid und insbesondere die angedrohte Gewalt zu klagen. Ihre Klage ist nicht als Gefühlsäußerung zu verstehen, sondern dezidiert als Rechtsakt, der die Verpflichtung der Bürger als Vertreter der Stadt gegenüber der Königin „zu Rat und Hilfe gegen unrechtmäßige Handlungen („vnrecht oder gwalt“, *Hug Schapler* 215,13)³⁴ einfordert: „Das *leyt*, d.h. Beleidigung, Schaden, fordert Wiedergutmachung“³⁵. Sie betont in dieser Klage die unrechtmäßige Gewalt gegenüber ihrer Tochter und wiederholt die Vermutung des Königsmordes, überdies führt sie auch die Sorge um das Reich als gewichtiges Argument an.³⁶ Die Umkehrung der Machtverhältnisse, nach welcher nämlich die Königin in dieser Situation völlig auf die Handlungsbereitschaft ihrer Untertanen angewiesen ist, findet daraufhin ihren öffentlich-performativen Niederschlag in der Ohnmacht der Königin, dem Weinen der Bürger und schließlich dem konkreten Wiederaufrichten des königlichen Körpers³⁷ durch Hug:

„Do mit viel sie von leyd in onmacht nyder zuo der erden. Als die burger das sahent /sie wurden vast betrübt das ir etlich begunden weynen. Hug dratt zuo ir vnd huob die künigin vff vnd sprach zuo ir“ (*Hug Schapler* 215,6–9).

Es handelt sich hierbei um eine Form der „symbolischen“ oder auch „rituellen Kommunikation“³⁸: In diesem performativen Rechtsakt wird die Stärke und Gewaltfähig-

³⁴ Müller, Romane (wie Anm. 4), 1127.

³⁵ Ebd.

³⁶ „vnd gloubent mir in warheit </> wa der graff gekroent würt in franckrich / so kumpt das rich in groß armuot. dan all boes gewonheyte würdent darin gefestiget“ (*Hug Schapler* 214,27–215,3).

³⁷ Die Verknüpfung dynastischer Kontinuität und der Inszenierung des Herrscherkörpers ist wesentliches Thema der adeligen Literatur des Mittelalters, das zugleich mit entsprechenden religiösen Vorstellungen verknüpft ist. Vgl. hierzu z. B. auch: *Beate Kellner*, Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter, München 2004.

³⁸ Vgl. hierzu den Begriff bei *Gerd Althoff*, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003, hier 85: „Beide Seiten wurden durch die symbolischen Handlungen auf die Anerkennung der jeweiligen Rechte und Pflichten festgelegt. Der für die Zukunft geltende Verpflichtungscharakter, der diesem Tun innewohnte, schuf Sicherheiten, machte Verhalten kalkulier-

keit den Bürgern zugesprochen und ihnen zugleich die Verantwortung für das Recht im Reich übertragen. Hug versichert im Namen der Bürger dementsprechend auch Schirm und Schutz für die Königin und ihre Tochter (*Hug Schapler* 215,8–17). Er beruft den Rat der Bürger ein und wettet „in rechtem zorn“ (*Hug Schapler* 216,24) gegen den Grafen, worauf die Bürger sein Verständnis der Rechtmäßigkeit und seine Führung anerkennen. Hug unterbreitet ihnen schließlich den Plan, dass sie am nächsten Tag heimlich bewaffnet in den Palast kommen sollen: unter den Röcken sollen Panzer und Waffen verborgen sein.

„Lieben fründ üwer yetlicher gee heim vnd thuo sin pantzer heimlich an vnder sinen rock vnd kumment fürderlich wider vmb vff den palast / dan der graue ist fast wunderlich / er moecht vns ein laster thun das vns zuo grossem schaden kummen moecht. Sie giengent alle hin vnd wapentent sich / Hug thet sich ouch an vnd hett ein langen rock an geton. Dar vnder ein guot schwert </> vnd kamen alle wider vff den Palast do vil fürsten vnd herren mit der künigin vnd irer dochter redten“ (*Hug Schapler* 217,12–20).

Hug macht mit der Umkehrung der Machtverhältnisse ernst: Die Gewaltfähigkeit, die den Bürgern eigentlich im Vergleich zu den ritterlichen Adligen abgesprochen ist, wird als Verborgenes in den Konflikt mit den Fürsten eingebracht. Savary hingegen wiegt sich in Sicherheit darüber, dass ihm die Krone gewiss ist: „Des morgens zü prym zyt kam graff Sauari mit synem volck koestlich gezieret mit grossen froeden zuo dem palast“ (*Hug Schapler* 215,26f.). Der Graf ahnt folglich keineswegs, dass der öffentliche Raum des Palastes sich verändert hat. Die Machtverhältnisse sind nicht mehr nach der ständischen Ordnung ausgerichtet, denn in diesem ‚Dritten Raum‘ liegt nun das Recht in den Händen der Bürger, die Ordnung von Herrschern und Beherrschten hat hier keine Rechtsgültigkeit.³⁹

Dies wird sogleich dadurch erneut markiert, dass die Anklagerede, die Hug an den Grafen richtet, die Form eines richterlichen Urteilsspruchs trägt. Hug verkündet zunächst das Ergebnis der Beratung als Gerichtssentscheid, der die Eheschließung ablehnt, und er erklärt Savary daraufhin des Königsmordes schuldig. Als Verräter vergleicht er ihn hierbei mit Gennelun, dem Verräter an Karls Reich aus dem *Rolandslied*. Hierauf verkündet er das Urteil – und vollstreckt es sogleich:

„Vnd so wir nun der sachen vrteiler sint / sprechen wir das wir nit woelln volgen üch die schoen künigin zuo geben / dan ir sint ir nit würdig / oder an sollich ere zekummen. Vnd woellen üch ouch nit für ein herren oder künig vff nehmen / dan ir haben als ein boeßwicht dem künig vergeben. Darumb müssen ir üwern lon hüt zuotag enpfahen. Mit der reden zoch er sin

bar und prognostizierbar. Alle Beteiligten unterstellten sich der Verbindlichkeit ritueller Kommunikation – der Macht der Rituale –, weil diese, in aller Öffentlichkeit praktiziert, die sicherste Gewährung dafür bot, dass sich jedermann an die auf diese Weise eingegangenen Verpflichtungen erinnern konnte. Die so öffentlich vorgenommene Selbstverpflichtung bot daher mehr Sicherheit als mündliche oder schriftliche Festlegungen.“

³⁹ Literatur als ‚Dritter Raum‘ ermöglicht somit eine Verschiebung in der sozialen Ordnung, hier genauer: eine Umperspektivierung einer primär auf Gewaltfähigkeit gründenden Konstitution von Ordnung hin zu einer auf die Rechtmäßigkeit konzentrierten Ordnung – denn die Bürger sind zwar weniger gewaltfähig als der Fürst, doch haben sie das Recht auf ihrer Seite.

schwert vß vnd schluog vff den grauen vnd spielte im syn houbt biß vff die zene“ (*Hug Schapler* 218,7–14).

Im folgenden Gemetzel im Palast werden weder Herzöge noch Grafen geschont. Der Empörer ist auf diese Weise als Problem des Königshauses erst einmal aus der Welt geschafft; später in der Geschichte wird sein Bruder jedoch für ihn in diese Rolle schlüpfen. Zunächst nicht aus der Welt geschafft ist jedoch das Problem, das die Herrschaftsordnung mit der Fortexistenz eines solchen ‚Dritten Raumes‘ hat: Gerade Rechtsprechung und Gewaltfähigkeit sind es ja, die den Adel als Machthaber von den Bürgern als Beherrschten ordnungsgemäß trennen. Hieran anschließend und abschließend lässt sich formulieren, dass die Konzeption des Helden – eben jener Umstand, eine hybride Figur zum König zu machen – nicht auf den emanzipatorischen Aufstiegs willen eines Metzgerenkels ausgerichtet ist, sondern vielmehr auf eine spezifische Strategie, mit einer bedrohten Herrschaft umzugehen, welche in den narrativen Prozess übertragen wird: Die entscheidende Narrationsstrategie dieses Textes besteht darin, einen Helden zu entwerfen, der aufgrund seiner eigenen Ambivalenz, als Sohn einer Metzgertochter und eines ehrenvollen Ritters, der langjähriger Berater des Königs war, (bei Bedarf) wie geschaffen ist für die Eröffnung ‚Dritter Räume‘. Diese Figur avanciert gewissermaßen zur Verkörperung des ‚Dritten Raums‘ – wobei die Eröffnung ‚Dritter Räume‘ im *Hug Schapler* nicht nur als literarisch produktive Umgangsweise mit einer bedrohten Dynastie fungiert, sondern auch generell eine Funktion im Umgang mit Bedrohungen der gesellschaftlichen Ordnungen erhält.

Gefährdete Dynastien in historisch-interdisziplinärer Perspektive

Resümee

Iris Holzward-Schäfer

In einem Aufsatz von 1971 stellte Peter Moraw Überlegungen zu politischer Kontinuität und Diskontinuität im Reich des späten Mittelalters an. Für dieses „Zeitalter des betonten Wahlkönigtums und raschen Dynastiewechsels“ habe die ältere Forschung „politische Diskontinuität bei ihrer ganzen negativen Wertung des Zeitalters als selbstverständlich voraus[gesetzt]“. ¹ Zwar distanziert sich Moraw teilweise von dieser Auffassung, attestiert den Kurfürsten aber ebenfalls eine von Partikularinteressen geleitete „kontinuitätsfeindliche Politik“ und konstatiert: „In vielen Fällen hat sich der Mangel an Stetigkeit an der Spitze des Reiches als verhängnisvoll erwiesen“. ² Demgegenüber erschienen ihm Monarchien mit dynastischer Herrschaftswertung, allen voran Frankreich, geradezu als Hort politischer Kontinuität und Stabilität, die eine „gedeihliche Entwicklung“ sicherten. ³

Hingegen tut sich die an westlichen Demokratien orientierte Politikwissenschaft vielfach schwer damit, autokratischen Herrschaftssystemen Stabilität zuzugestehen. Ein wesentlicher Grund für diese vermeintlich geringe Stabilität wird im Fehlen einer demokratischen Legitimation gesehen, aufgrund dessen solche Regimes nur durch Repression am Leben erhalten werden könnten. Dadurch könne das Legitimationsdefizit auf Dauer aber nicht kompensiert werden. Angesichts der offensichtlichen Persistenz autokratischer Regimes und des gerade im Vorderen Orient häufiger praktizierten Modells der innerfamiliären Herrschaftsnachfolge gilt es jedoch, diese Prämisse zu überdenken. ⁴

¹ Peter Moraw, Gedanken zur politischen Kontinuität im deutschen Spätmittelalter, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, Bd. 2, Göttingen 1971, 45–60, hier 45 f.

² Ebd., 53.

³ Ebd., 48: „Deutsches Hoch- und Spätmittelalter sowie Deutschland und die westeuropäischen Königreiche im späten Mittelalter sind also klar voneinander abzusetzen. Auf der einen Seite findet man jeweils die Voraussetzungen für Kontinuität und stetiges Weiterschreiten des Königtums, für eine gedeihliche Entwicklung, auf der anderen Seite unter der Last des Wahlrechts Zusammenhanglosigkeit und ständigen Neubeginn.“

⁴ Oliver Schlumberger, Opening Old Bottles in Search of New Wine: On Nondemocratic Legitimacy in the Middle East, in: Middle East Critique 19,3, 2010, 233–250; Ders./Nadine Kreitmeyr/Torsten Matzke, Arabische Revolten und politische Herrschaft: Wie überlebensfähig sind Autokratien im Vorderen Orient?, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.), Der Arabische Frühling. Hintergründe und Analysen, Wiesbaden 2013, 34–64; Maria Josua, Autoritäre Regime im Vorderen Ori-

Beide hier vorgestellte Thesen zu Voraussetzungen politischer Stabilität sind von konträren, aber offensichtlich normativen Grundüberzeugungen ihrer Vertreter geprägt. Der vorliegende Band ist ein Versuch, dynastische Herrschaft und Nachfolge ohne solche Vorannahmen zu betrachten, indem in Epochen und Disziplinen übergreifenden Beiträgen ein breites Spektrum von Fallbeispielen dynastischer Bedrohungssituationen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wird. Als sehr anregend erwies sich auf der dem Band zugrundeliegenden Tagung der Vergleich historischer Fälle problematischer dynastischer Sukzession zum einen mit der Nachfolge in Familienunternehmen⁵, zum anderen mit der innerfamiliären Machtübergabe in außereuropäischen Monarchien und autoritären Regimes der Gegenwart bzw. der jüngsten Vergangenheit.⁶

Dabei zeigten sich naturgemäß viele Unterschiede, aber auch aufschlussreiche Übereinstimmungen sowohl in den auftretenden Problemen als auch in den zur Legitimation von Herrschaft und Sicherung der Machtweitergabe verwendeten Strategien. Zudem schärft der direkte Vergleich das Bewusstsein dafür, dass die Konzentration von Macht auf einen durch Verwandtschaft verbundenen Personenkreis und damit auch ihre innerfamiliäre Weitergabe keineswegs der Vergangenheit angehört. Ebenso wird deutlich, dass auch bei starker Zentrierung von Macht und Ressourcen auf eine Person diese nicht alleine und nicht nur durch Repression herrschen kann, sondern stets um den Konsens ihrer „Referenzgruppe“ und ein gewisses Maß an Akzeptanz seitens der breiteren Bevölkerung bemüht sein muss.⁷

Im Folgenden sollen die Erträge dieser Zusammenschau unter den eingangs spezifizierten Aspekten „Dynastisches Bewusstsein, Brüche und Kontinuitäten“, „Strategien der Nachfolgesicherung“ und „Möglichkeitsräume“ gebündelt werden.

ent: Herrschaftssicherung trotz Herrscherwechsel, in: *Der Bürger im Staat* 60, 2010, 1, 52–58; *Thomas Demmelhuber*, *Das Familienunternehmen Ägypten*, ebd., 59–65.

⁵ Vgl. den Beitrag von Dominique Otten-Pappas in diesem Band sowie zum hier nicht gedruckten Tagungsvortrag von Torsten Groth über das auf Familienunternehmen bezogene Forschungsprojekt „Familienstrategien über Generationen“ *Torsten Groth/Arist von Schlippe*, *Die Form der Unternehmerfamilie – Paradoxiebewältigung zwischen Entscheidung und Bindung*, in: *Familiendynamik* 37,4, 2012, 268–280, sowie *Tom A. Rüsen/Arist von Schlippe*, *Krisen in Familienunternehmen und Unternehmensfamilien. Über parallele, interdependente Dynamiken in Familie und Unternehmen*, in: *Organisationsberatung, Supervision, Coaching* 14,4, 2007, 309–330; allgemein zur Nachfolge in Familienunternehmen auch *Panikkos Poutziouris*, *Handbook of Research on Family Business*, Cheltenham (UK), 2006, bes. 371–401.

⁶ Aus Zeitgründen konnte die Politikwissenschaftlerin Maria Josua ihren Vortrag „Dynastische Herrschaft in autoritären Systemen. Nachfolgeprozess im 21. Jahrhundert“ nicht für diesen Sammelband ausarbeiten. Vgl. aber *Maria Josua*, *Autoritäre Regime* (wie Anm. 4).

⁷ Vgl. dazu auch *Ellen Widder*, *Überlegungen zur politischen Wirksamkeit von Frauen im 14. Jahrhundert. Margarete Maultasch und Agnes von Ungarn als Erbtöchter, Ehefrauen und Witwen*, in: *Christoph Haidacher/Mark Mersiowsky (Hrsg.), 1363–2013. 650 Jahre Tirol bei Österreich* (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 20), Innsbruck 2015, 91–134, hier 92–94.

1. Dynastisches Bewusstsein, Brüche und Kontinuitäten

Die schon in der Einführung angesprochene Tendenz, sehr schnell von einer Dynastie zu sprechen, wenn Mitglieder einer Familie in mehr als einer Generation dasselbe tun, verweist auf die Problematik einer unreflektierten Begriffsverwendung. Es ist keine reine Tautologie zu sagen, dass ein Verwandtschaftsverband nur dann als Dynastie zu bezeichnen ist, wenn seine Mitglieder ihn als solche verstehen bzw. verstanden. Die Webersche Definition der „optimierten Erscheinungsform der Familie“⁸, die auf „die Vererbung von führenden Positionen“⁹ und Besitz an nachfolgende Generationen abzielt, ist um das Vorhandensein eines dynastischen Bewusstseins zu ergänzen, das mehr ist als bloßes Mittel zu diesem Zweck.¹⁰ Die Mitglieder der Dynastie bilden keine homogene und nicht einmal eine klar abzugrenzende Gruppe; besonders in Zeiten unklarer Machtverhältnisse wird Zugehörigkeit neu ausgehandelt, wobei unterschiedliche Mitglieder und Gruppen des Verwandtschaftsverbandes ebenso wie Außenstehende über die Frage der Zugehörigkeit sehr unterschiedlicher Ansicht sein können.

Von der Selbst- und Fremdwahrnehmung einer Dynastie hängt auch die Beantwortung der Frage nach Bruch oder Kontinuität dynastischer Herrschaft ab. Die „entscheidende Erkenntnis“, dass politische Kontinuität und Diskontinuität „eine Sache der Perspektive“ seien¹¹, ist nicht nur auf den Standpunkt des Beobachters, sondern auch und zuerst auf die Sicht der Beteiligten zu beziehen.¹² Wie gewinnbringend diese Perspektivierung ist, zeigt Karl Ubls Beitrag zu den Karolingern, die ihr Königtum weniger über Abstammung und dynastische Selbststilisierung als über die Amtskontinuität und bereits unter den Merowingern bewährte Rituale wie die Zustimmung der Franken und die Salbung legitimierten. Gleichzeitig distanzieren sie sich von den Merowingern, indem sie den Herrschaftswechsel durch deren angebliche Untüchtigkeit rechtfertigten.

⁸ Wolfgang E.J. Weber, *Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaates*, in: Ders. (Hrsg.), *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*, Köln/Weimar/Wien 1998, 91–136, hier 95.

⁹ Mischa Meier/Meret Strothmann, *Dynasteia*, in: *Der Neue Pauly* 3, 1997, 856f. (mit Bezug auf den antiken Begriff).

¹⁰ Vgl. die von Michel Nassiet, *Parenté, noblesse et états dynastiques. XV^e– XVI^e siècles*, Paris 2000, 29f., gegebene Definition: „Une lignée est une entité collective perpétuée par-delà de la mort individuelle et de la discontinuité des générations. Elle n'existe que dans les consciences. Qu'une lignée vienne à exister ne va pas de soi. Il y faut d'abord la transmission héréditaire d'un trait objectif et matériel. Ce peut être un patrimoine [...] une activité professionnelle [...] Il y faut en outre [...] la conscience de soi et la reconnaissance d'autrui. Aussi la filiation doit-elle être manifesté par la transmission d'un patrimoine symbolique [...] La transmission de ce capital symbolique et la reproduction physique de la lignée étaient les deux faces [...] d'un même enjeu.“

¹¹ Moraw, *Gedanken* (wie Anm. 1), 57.

¹² Ähnlich auch Matthias Becher, *Von den Karolingern zu den Ottonen. Die Königserhebungen von 911 und 919 als Marksteine des Dynastiewechsels im Ostfrankenreich*, in: Hans-Werner Goetz (Hrsg.), *Konrad I. – Auf dem Weg zum „Deutschen Reich“?*, Bochum 2006, 245–264, hier 246.

Insgesamt stellt Ubl fest, dass „Adelshäuser, wie sie von der besitzgeschichtlich-prosopographischen Forschung identifiziert wurden, [...] im politischen Diskurs der Karolingerzeit keine Bedeutung“ hatten. Für die Thronfolge war die Bedeutung der Verwandtschaft selbst in der späten Karolingerzeit offenbar noch nicht so groß, dass sie zum entscheidenden Kriterium wurde. Der seit Jahrhunderten in unserem Geschichtsbild verankerte „Untergang der Karolingerdynastie“ wurde wohl erst im Rückblick als derart einschneidende Veränderung wahrgenommen.

Den Zusammenhang zwischen Vererbung¹³ bzw. innerfamiliärer Weitergabe von Macht und Besitz einerseits und der Ämterbesetzung durch Wahl andererseits stellt Bernd Kannowski ins Zentrum seiner Überlegungen zu den „dynastischen und normativen Rahmenbedingungen der Königswahl“ im spätmittelalterlichen Reich. Beide Arten der Herrschaftweitergabe scheinen sich zunächst auszuschließen, sind in der Praxis aber vielfach miteinander verbunden.¹⁴ Unabhängig davon, ob man Armin Wolfs Theorie von der erbrechtlichen Verbindung der Kurfürsten zum Königsthron über die ottonischen Töchterstämme folgen möchte¹⁵, steht fest, dass das Bewusstsein für dynastische Zusammenhänge die Königswahlen im Reich bestimmte. Umgekehrt spielten Wahlelemente bei innerfamiliären Nachfolgen zumindest als legitimatorische Idee stets eine Rolle und gewannen an Bedeutung, wenn ein Monarch keine Nachkommen hatte oder der vorgesehene Nachfolger ausfiel.

Dessen ungeachtet wurde gegen die den Karolingern im westfränkischen Reich nachfolgenden Kapetinger und deren Nebenlinien immer wieder vorgebracht, Hugues Capet sei ein Emporkömmling und Usurpator gewesen.¹⁶ Daher gehörten Verweise auf die Kontinuität mit den Karolingern und insbesondere die Berufung auf Karl den Großen zu den prägenden Elementen ihrer dynastischen Repräsentation.¹⁷ Gerade diese kapetingischen Legitimationsbemühungen dürften nicht un-

¹³ Zur Problematik der Anwendung der Begriffe „Vererbung“ und „Erbrecht“ auf die Thronfolge vgl. *Matthias Becher*, *Dynastie, Thronfolge und Staatsverständnis im Frankenreich*, in: Walter Pohl/Veronika Wieser (Hrsg.), *Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven* (Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 386 = *Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 16), Wien 2009, 183–199.

¹⁴ Vgl. dazu auch *Matthias Becher* (Hrsg.), *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich* (Vorträge und Forschungen 84), Ostfildern 2017.

¹⁵ *Armin Wolf*, *Die Entstehung des Kurfürstenkollegs 1198–1298. Zur 700-jährigen Wiederkehr der ersten Vereinigung der sieben Kurfürsten* (Historisches Seminar 11), Idstein 1998.

¹⁶ Vgl. *Ferdinand Lot*, *Études sur le règne de Hugues Capet et la fin du Xe siècle*, Paris 1903, 324–333.

¹⁷ Vgl. *Joachim Ehlers*, *Selbstheiligung. Legitimationsstrategien der französischen Monarchie im 13. und 14. Jahrhundert*, in: *Herrschaft und Kirche im Mittelalter. Gedenksymposium zum ersten Todestag von Norbert Kamp*, 13. Oktober 2000, Braunschweig 2000, 39–45; *Karl Ferdinand Werner*, *Reditus ad stirpem Karoli*, in: *Lexikon des Mittelalters* 7, 1995, 537 f.; *Ders.*, *Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli*, in: *Die Welt als Geschichte* 12, 1952, 203–225; *Elizabeth A.R. Brown*, *La généalogie capétienne dans l'historiographie du Moyen Âge. Philippe le Bel, le reniement du reditus et la création d'une ascendance carolingienne pour Hugues Capet*, in: *Dominique Iogna-Prat/Jean-Charles Picard*, *Religion et culture au*

wesentlich zur Verfestigung der Vorstellung von den Karolingern als Dynastie beigetragen haben.

Wie Gilles Lecuppre in seinem Beitrag an Raymond Cazelles anschließend darlegt, war bei der Königserhebung Philipps VI. von Valois zwar das Wahlmoment wichtig, doch waren alle Prätendenten eng mit den letzten direkten Kapetingern verwandt und die Wahl eines Kandidaten außerhalb dieses Zirkels stand nie zur Debatte.¹⁸ Umstritten war lediglich, wer unter den Verwandten den Vorrang haben sollte. Lecuppres Überblick zeigt, dass und wie die verschiedenen Prätendenten zur Legitimation ihrer Ansprüche auf unterschiedliche Weise Kontinuität mit den Vorgängern für sich reklamierten. Während Philipp von Valois bereits vor seiner Königserhebung maßgeblich an den Regierungsgeschäften beteiligt war und daher als Garant faktischer Kontinuität gelten konnte, führte Eduard III. seine nähere Verwandtschaft zu den kapetingischen Vorgängern ins Feld. Auch versprach er 1340, dass er als französischer König im Gegensatz zum amtierenden Valois alten Rechten wieder zur Geltung verhelfen und an die Politik Ludwigs IX. anknüpfen würde. Ähnlich argumentierte auch Karl von Navarra. Giannino Baglioni, der 1354 auf den Plan tretende angebliche Jean I., setzte naturgemäß ganz auf den Trumpf des königlichen Geblüts. Dass dieser gänzlich Außenstehende sich selbst und andere von seinem Thronanspruch überzeugen konnte, ist ein weiteres Zeichen für die tiefe Verwurzelung der patrilinearen Herrschaftsweitergabe als Idealvorstellung jener Zeit – bezeichnenderweise stellte sich das Problem solcher Hochstapler zur Zeit der Karolinger kaum, während sie unter den Merowingern und im Spätmittelalter häufiger auftraten.¹⁹

Am Beispiel des im 16. Jahrhundert durch die Ehe Jean de Lignes mit Margarethe von der Mark begründeten Hauses Arenberg-Ligne zeigte Martin Wrede, wie eine solche neue Dynastie innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer festen Größe im europäischen Hochadel werden konnte. Dabei spielte die bewusste Konstruktion und Pflege einer dynastischen Identität eine große Rolle. Grundlegend dafür war zunächst der Rückbezug auf die Reichsgrafschaft Arenberg in der Eifel, die zu den Markschen Besitzungen gehörte und zwar nicht übermäßig einträglich, aber angesehen war. Dies ermöglichte es, die Dynastie als Weiterführung zweier alter Geschlechter zu präsentieren und sie damit statt als Nebenlinie eines der beiden Häuser als eigene, schnell an Bedeutung gewinnende Dynastie zu etablieren. Dementsprechend wählte das Paar auch die arenbergischen Rosen als Wappen. Ihre Ausformung fand die dynasti-

tour de l'an Mil. Royaume capétien et Lotharingie. Actes du colloque Hugues Capet 987–1987. La France de l'an Mil, Auxerre, 26 et 27 juin 1987–Metz, 11 et 12 septembre 1987, Paris 1990, 199–214.

¹⁸ Raymond Cazelles, *La Société politique et la crise de la royauté sous Philippe de Valois*, Paris 1958, bes. 71–73.

¹⁹ Vgl. neben den Beiträgen von Karl Ubl und Gilles Lecuppre in diesem Band besonders Gilles Lecuppre, *L'imposture politique au Moyen Age. La seconde vie des rois*, Paris 2005, und *Ders.*, *L'imposture politique dans les terres d'Empire (XIIe–XVe siècles)*, in: *Francia* 35, 2008, 49–62, sowie über das Mittelalter hinaus Gerhard Menzel, *Falsche Könige zwischen Thron und Galgen. Politische Hochstapelei von der Antike zur Moderne (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 24)*, Frankfurt am Main u. a. 2012.

sche Identität durch eine Kombination vielfach anzutreffender Elemente wie Grablege und Schlossbau, Stiftungen und Mäzenatentum sowie eine eigene Historiographie, in der die Dynastie über das erwähnte Wappen und die beiden alten Häuser Ligne und Arenberg in eine lange Tradition gestellt und mythisch überhöht wurde. Weitere konstitutive Elemente der dynastischen Selbstrepräsentation waren die verwandtschaftliche Verbindung zu anderen Adelshäusern, das Festhalten am Katholizismus und militärische Tüchtigkeit, die in den Dienst von Kaiser bzw. König und Reich gestellt wurde.

Treffend wurden derartige, für eine ganze Dynastie in Anspruch genommene Distinktionsmerkmale in der Forschung als „Identitätskapital“ bezeichnet.²⁰ Dieses Kapital ist ebenso wie Macht, Rechte und materieller Besitz Objekt des intergenerationalen Transfers, und ihm kommt eine wichtige Funktion für den inneren Zusammenhalt der Dynastie und ihre Legitimation sowohl in der Selbst- wie auch in der Fremdwahrnehmung zu. Natürlich kann Identitätskapital nicht einfach wie materielle Güter weitergegeben und akkumuliert werden, sondern wird wie persönliche Identität über Narrationen (denen ich in diesem Falle auch Visualisierungen und Rituale zurechnen möchte) hergestellt und vermittelt.²¹ Um längerfristig tragfähig zu sein, bedarf die so konstruierte Identität darüber hinaus der stetigen Aktualisierung – so muss Kampfesmut über Generationen immer wieder neu bewiesen werden, und wenn durch einen heiligen Vorfahren der Grundstein zu einer *Beata stirps* gelegt ist, sollten auch in weiteren Generationen Heilige oder doch zumindest Personen mit heiligmäßigem Lebenswandel auftreten.²²

Mutatis mutandis gilt für Unternehmerfamilien Ähnliches. Studien zu seit mehreren Generationen bestehenden Familienunternehmen²³ zeigen, dass Unternehmensinteressen häufig vor Familien- und Einzelinteressen gestellt werden. Dementsprechend wird von den einzelnen Familienmitgliedern erwartet, dass sie sich für den Fortbestand des Unternehmens in der familiengeführten Form einsetzen und im Zweifelsfall eigene Wünsche und Belange dafür zurückstellen. Darüber hinaus ist

²⁰ Zum sozialpsychologischen Konzept des Identitätskapitals vgl. James E. Côté, Sociological perspectives on identity formation: the culture-identity link and identity capital, in: *Journal of Adolescence* 19,4, 1996, 417–428, bes. 424–427, zur Verwendung mit Bezug zu Dynastien vgl. den Beitrag von Martin Wrede sowie Ronald G. Asch, *Die Stuarts. Geschichte einer Dynastie*, München 2011, 7.

²¹ Wolfgang Kraus, *Das erzählte Selbst. Die narrative Konstruktion von Identität in der Spätmoderne* (Münchner Studien zur Kultur- und Sozialpsychologie 8), Herbolzheim 2000.

²² André Vauchez, „Beata Stirps“: sainteté et lignage en Occident aux XIIIe et XIVe siècles, in: Georges Duby (Hrsg.), *Famille et parenté dans l’Occident médiéval. Actes du colloque de Paris (6–8 juin 1974)* (Publications de l’École française de Rome 30), Rom 1977, 397–406; Gabor Klaniczay, *The Cult of Dynastic Saints in Central Europe: Fourteenth-Century Angevins and Luxemburgs*, in: Ders., *The Uses of Supernatural Power. The Transformation of Popular Religion in Medieval and Early-Modern Europe*, Cambridge 1990, 111–128; Anne-Hélène Alliot, *Une beata stirps au féminin? Autour de quelques saintes reines et princesses royales*, in: Dies. u. a. (Hrsg.), *Une histoire pour un royaume (XII^e – XV^e siècle)*, Paris 2010, 142–151.

²³ Vgl. Groth/von Schlippe, *Form der Unternehmerfamilie* (wie Anm. 5), sowie Rösen/von Schlippe (wie Anm. 5), *Krisen*.

das Selbstverständnis solcher Unternehmerfamilien oft auch wesentlich von der Verpflichtung auf bestimmte Werte und dem Empfinden einer Verantwortung für das Gemeinwesen geprägt. Das aus diesem Bewusstsein erwachsende gesellschaftliche Engagement wird häufig über Firmenstiftungen wahrgenommen.²⁴

Ebenso wie das Konzept des Identitätskapitals auch auf Familienunternehmen übertragbar ist, können Begrifflichkeiten aus der Familienunternehmensforschung gewinnbringend auf dynastische Herrschaften übertragen werden. In ihrem Beitrag zu Frauen in der Unternehmensnachfolge stellt Dominique Otten-Pappas verschiedene Arten des Nachfolger-Commitments vor, d. h. mögliche Haltungen von Familienmitgliedern zur Mitarbeit im familieneigenen Unternehmen. Dabei bezeichnet affektives Commitment eine starke Identifikation mit dem Unternehmen, die den Wunsch erzeugt, in diesem aktiv mitzuarbeiten. Sowohl für Unternehmen als auch für dynastische Herrschaften ist anzunehmen, dass der Aufbau von Identitätskapital wesentlich dazu beiträgt, affektives Commitment bei den Mitgliedern der Dynastie zu erzeugen und aufrechtzuerhalten.

2. Strategien der Nachfolgesicherung

Die banale Grundvoraussetzung der Weitergabe dynastischen Kapitals an die nächste Generation ist, dass mindestens ein geeigneter Nachkomme lange genug lebt, um die Nachfolge anzutreten. Angesichts hoher Sterblichkeitsraten war dies bis in die jüngere Vergangenheit keine Selbstverständlichkeit. Der Beitrag von Christina Antenhofer zeigt am Beispiel der Gonzaga von Mantua im 15. Jahrhundert, dass die Sorge um die Gesundheit der Familienmitglieder allgegenwärtig war und weder Kosten noch Mühen gescheut wurden, um diese zu fördern. Bei Bedarf wurden auch Maßnahmen zur Steigerung der Reproduktionsfähigkeit ergriffen, um solcherart den biologischen Fortbestand der Dynastie zu sichern. Sehr deutlich wird die aktive Rolle der Frauen der Familie in der Gesundheitsfürsorge und der Pflege von Kranken, Schwangeren und Wöchnerinnen. Doch auch Männer, so zeigt Antenhofer, nahmen regen Anteil an der Gesundheit ihrer Angehörigen, beteiligten sich am Austausch medizinischen Wissens und standen ihren Frauen bei Krankheiten und Geburten bei. Auffällig sind die vielen Ermahnungen Barbaras, der Ehefrau Luigis III. Gonzaga, an ihre Töchter, auf ihre Gesundheit zu achten und alles Erdenkliche für deren Erhalt zu tun. Die Antworten der Mädchen und später der jungen Frauen sowie Berichte aus ihrem Umfeld zeugen davon, dass sie in dieser Hinsicht über ein ausgeprägtes Pflichtgefühl verfügten, den Erwartungen der Eltern zu entsprechen versuchten und sich daher nach Kräften bemühten, auch für sie unangenehme Ernährungs- und Verhaltensvorschriften einzuhalten. Dies entspricht der von Otten-Pappas als „normatives Commitment“ bezeichneten Haltung.

²⁴ Groth/von Schlippe, Form der Unternehmerfamilie (wie Anm. 5), 272.

Auf „magisch-religiöse“ Praktiken zur Förderung der Gesundheit und Fruchtbarkeit, wie sie anderweitig bezeugt sind²⁵, griffen die Gonzaga nach Ausweis ihrer Korrespondenz nicht zurück. Sie setzten ganz auf diätetische Maßnahmen und eine gute medizinische Versorgung. Der hohe Stellenwert, den sie der körperlichen Gesundheit und der eigenen Verantwortung für diese zumaßen, und die mit dieser Haltung verbundene Selbstwirksamkeitserwartung scheint heute verbreiteten Denkweisen nicht unähnlich.

Die Bemühungen um Gesundheit und Fruchtbarkeit wurden nicht zuletzt durch den Gedanken an die Heiratschancen der Töchter und damit auch an die Stellung der Dynastie in den Netzwerken des Adels motiviert. Dennoch wird man unterstellen dürfen, dass die Gonzagatöchter nicht nur als Objekte der Heiratspolitik und potentielle Mütter geschätzt waren, sondern die Sorge um sie auch elterlicher Fürsorge und Liebe entsprang. Auch zur Beleuchtung solcher emotionalen Aspekte stellen die von Antenhofer herangezogenen Briefe einen Glücksfall der Überlieferung dar.

Neben dem Ausbleiben von Nachkommen sowie der hohen Sterblichkeit von Kindern und Müttern im Kindbett führte auch die Orientierung an Idealen des Rittertums, die in Europa weit über das Mittelalter hinaus den Habitus adeliger Männer prägte, häufig zur Gefährdung des Fortbestands von Dynastien. Dies zeigte sich an einigen Fallbeispielen in diesem Band. So fielen mehrere prominente Mitglieder der Häuser Arenberg und Anjou in der Schlacht. Solche Heldentode konnten zwar das Ansehen der Dynastie steigern, trafen oft aber gerade die jungen Männer, die für die Nachfolge vorgesehen waren. Insofern lag es nahe, die eigenen Nachkommen von Kriegen fernzuhalten, wie Robert von Neapel es 1328 eingedenk des Verlusts einiger Familienmitglieder tat, indem er seinen zum Signoren von Florenz bestellten Thronfolger Karl von Kalabrien nach kurzer Zeit aus der Toskana zurückrief und einen erheblichen Prestigeverlust in Kauf nahm.²⁶ Erfolgreich war die Vermeidungsstrategie in diesem Fall allerdings nicht, denn wenig später starb sein Sohn überraschend durch Krankheit.

Bezeichnend für den Umgang mit dem Tod von Nachkommen sind die Schreiben, mit denen König Robert die Todesnachricht verbreitete. Darin verwies er sofort auf die bestehende Schwangerschaft der Schwiegertochter und stellte somit eine schnelle Wiederherstellung dynastischer Kontinuität in Aussicht. Der Gedanke, dass die bestehende Ordnung bedroht sein könnte, sollte möglichst erst gar nicht aufkommen. In ähnlicher Weise wird in einem Kondolenzschreiben, das Barbara Gonzaga an ihren Schwiegersohn, Graf Eberhard von Württemberg, richtete, nachdem ihre Toch-

²⁵ Vgl. dazu neben dem Beitrag von Christina Antenhofer bes. *Cordula Nolte*, „der leib der hochst schatz“ – Zu fürstlicher Körperlichkeit, Gesunderhaltung und Lebenssicherung (1450–1550). Familien- und alltagsgeschichtliche Perspektiven, in: Jörg Rogge (Hrsg.), *Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter*, Ostfildern 2004, 45–92, sowie *Ellen Widder*, St. Georg auf dem Sachsenross? Der Göttinger Hof, sein drohendes Ende und der Barfußaltar im Rahmen welfischer Memoria, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 85, 2013, 261–327, bes. 313–319.

²⁶ Vgl. den Beitrag von Iris Holzward-Schäfer in diesem Band.

ter ihr erstes (und, wie damals noch nicht abzusehen war, auch einziges) Kind verloren hatte, zwar Trauer und Mitleiden zum Ausdruck gebracht, aber die Hoffnung auf weiteren Nachwuchs in den Vordergrund gestellt. Ein Grund dafür war auch, dass alle direkt Beteiligten daran interessiert waren, dass rasch weitere Kinder geboren würden, und Trauer und Aufregung als weiteren Schwangerschaften abträglich betrachtet wurden.²⁷

Die bloße Existenz eines Nachfolgers ist eine notwendige, aber natürlich längst keine hinreichende Bedingung für das Gelingen eines Herrschaftsüberganges. Die Gefährdung dynastischer Nachfolgen bewegt sich grundsätzlich zwischen den beiden Polen des Fehlens eines Nachfolgers bzw. einer Nachfolgerin und der Konkurrenz zwischen mehreren potentiellen Anwärtern.²⁸ Sobald sich eine Unsicherheit hinsichtlich der Nachfolge ergibt, stellt sich die Frage, wer diese antreten soll und wie die Auswahl zu treffen ist.

Ein oft gebrauchtes Mittel zur Beschränkung der Anzahl von Herrschaftskonkurrenten ist die Primogenitur, allerdings um den Preis, dass die Gefahr eines „Aussterbens“ der Dynastie erhöht wird und wenig Möglichkeiten bestehen, einen für die Nachfolge ungeeigneten Thronfolger zu ersetzen. Insofern stellt sie laut Weber „aus der Perspektive dynastischer Rason nur eine zweitbeste Lösung dar“.²⁹ Dies gilt noch mehr für den Ausschluss weiblicher Familienmitglieder und ihrer Nachkommen von der Nachfolge, wie ihn besonders radikal die französischen Könige des 14. Jahrhunderts durchsetzten. Auch angesichts der Vielzahl von blutigen Erbfolgekonflikten, die im Verlauf der Geschichte ausgefochten wurden, darf man die entlastende Wirkung solcher Regelungen aber wohl nicht überschätzen. Dies ist sicher auch dem Umstand zuzuschreiben, dass es bis zur Durchsetzung von Rechtsnormen, die von allen Beteiligten als verbindlich anerkannt wurden, ein weiter Weg war.

Der florentinische Chronist Giovanni Villani, ein aufmerksamer Beobachter politischer Ereignisse weit über den Kontext seiner toskanischen Heimat hinaus, kommentiert in seiner Chronik recht häufig dynastische Nachfolgeprobleme. Zum Beginn des bretonischen Erbfolgekriegs berichtet er, nach dem Tod des Herzogs Johann III. im April 1341 habe König Philipp VI. von Frankreich Johanns Enkelin Johanna mit seinem eigenen Neffen Karl von Blois verheiratet und diesen zum Herzog gemacht. Die Bretonen hätten dagegen rebelliert und Johanns Neffen Johann von Montfort zum Herzog gemacht, den rechtmäßigen Erben in männlicher Linie.³⁰ Daher habe man dem König von Frankreich Ungerechtigkeit vorgeworfen, denn er habe zugunsten seines Neffen die Ordnung und Gewohnheit der französischen Baronen geändert, und das im Gegensatz zu seiner eigenen Königswahl. Abschließend

²⁷ Vgl. den Beitrag von Christina Antenhofer.

²⁸ Weber, *Dynastiesicherung* (wie Anm. 8), 98–100.

²⁹ Ebd., 100.

³⁰ Tatsächlich handelte es sich um die Nichte Johanns III. und seinen jüngeren Halbbruder Johann von Montfort, vgl. Jean Pierre Leguay, *Bretagne. Geschichte 1341–1379*, in: *Lexikon des Mittelalters* 2, 2010, 622 f.

merkt Villani an, dass über die weibliche Linie König Eduard von England Anspruch auf den französischen Thron gehabt hätte – „aber die Herren machen sich die Gesetze und lösen sie wieder, wie es ihnen Vorteile verschafft“.³¹

Dieses Diktum verweist auf den Status, den Thronfolgeregelungen im mittelalterlichen Europa, aber auch in anderen Zeiten und Räumen, hatten. Meist bestanden diesbezüglich keine verbindlichen Normen, die klare Entscheidungskriterien für Situationen unsicherer Nachfolge boten, sondern unter verschiedenen gebräuchlichen Modi der Nachfolge wurde von den verschiedenen Prätendenten jeweils derjenige zur althergebrachten Gewohnheit oder gültigen Norm erklärt, von dem sie sich einen Legitimationsvorsprung versprachen. Inwiefern die geäußerten Ansprüche Anerkennung fanden, hing dann von zahlreichen weiteren Faktoren ab – oft spielten in solchen Fällen die „Partikularinteressen“ derjenigen, die an der Entscheidung beteiligt waren, keine geringere Rolle als bei dezidierten Wahlverfahren.³²

Im Reich von Kusch im antiken Nordafrika wurde die Königsnachfolge nach Berichten griechischer Geschichtsschreiber des 3. bis 1. vorchristlichen Jahrhunderts entweder durch intergenerationelle Weitergabe – in diesem Fall meist an Schwester-söhne – oder, wenn kein Nachkomme zur Verfügung stand, durch die Wahl eines besonders kampftauglichen Mannes geregelt.³³ Diese Beschreibung von außen vermittelt den Eindruck, dass hier die Möglichkeit gegeben war, auf die Problematik des fehlenden oder ungeeigneten Nachfolgers flexibel zu reagieren. Auch für „Alteuropa“ wurde festgestellt, dass zur Sicherung der „Existenz des Staatswesens über die Lebensdauer des Herrschers hinaus [...] Erbrecht und Wahlrecht oder eine Kombination beider in jeweils spezifischer Weise“ angewandt wurden.³⁴ Dieser Befund wird durch die hier versammelten Beiträge vielfach bestätigt. Wie Bernd Kannowski pointiert darlegt, wurde die Königswahl im spätmittelalterlichen Reich stark von dynastischen Zusammenhängen und Erwägungen bestimmt. Die innerfamiliäre Herrschaftswertung reduziert die Wahloptionen auf wenige Personen, zumal in der in „Alteuropa“ weit verbreiteten Form der männlichen Primogenitur. Doch auch hier ergaben sich häufig unklare Nachfolgesituationen, in denen zumindest die Möglichkeit entstand, das vakante Amt durch Wahl zu besetzen.

³¹ *Giovanni Villani*, Nuova Cronica, lib. XII, cap. 143, ed. Giuseppe Porta, Bd. 3, Parma 1991, 287–289: „onde il re di Francia fu molto ripreso d’ingiustizia, mutando l’ordine e lla consuetudine di baronaggi di Francia per lo nipote, e fece contro alla sua elezione medesima del reame, come è detto per noi inn altra parte, succedendo il retaggio per femmina. A rre Aduardo d’Inghilterra succedea il reame di Francia per la madre; ma i signori si fanno e disfanno le leggi a lloro vantaggio.“

³² Vgl. dazu *Cazelles*, Société (wie Anm. 18), 71, der die Abhängigkeit Philipps VI. von „den Pairs und den Großen“ betont, denen er im Gegenzug für ihre Unterstützung große Zugeständnisse machen musste: „Il se trouve désormais prisonnier de ses engagements et ne peut prendre de décisions importantes sans le consentement de ses barons.“

³³ Vgl. dazu den Beitrag von Michael H. Zach in diesem Band.

³⁴ *Moraw*, Gedanken (wie Anm. 1), 49.

Ein besonders komplexes Verfahren der Prüfung von Thronfolgeansprüchen wurde Ende des 13. Jahrhunderts in Schottland angewandt.³⁵ Nach dem Tod seines einzigen Sohnes warb König Alexander III. – wie Robert von Anjou einige Jahrzehnte später – mangels anderer Nachkommen bereits zu seinen Lebzeiten die Zustimmung der Magnaten zur Thronfolge seiner Enkeltochter Margarete ein. Nachdem 1286 auch der König selbst verstorben war, übernahmen sechs Friedenswahrer Übergangsweise die Regierung. Sie handelten mit König Edward I. von England, der die Oberhoheit über Schottland beanspruchte, einen Vertrag aus, der die Verheiratung Margaretes mit dem englischen Thronfolger bei gleichzeitiger Wahrung der Eigenständigkeit Schottlands vorsah und auch dazu dienen sollte, Machtkämpfe im schottischen Adel zu verhindern. Im Jahr 1290 starb jedoch auch Margarete, so dass dieser Kompromiss obsolet wurde. In der so entstandenen offenen Nachfolgesituation meldeten insgesamt 13 Bewerber Ansprüche auf den Thron an. Da es keinen Präzedenzfall und kein geregeltes Verfahren gab, hätte die Möglichkeit einer Entscheidung durch Wahl bestanden. Die Magnaten zogen es jedoch vor, die Frage auf dem Rechtsweg zu klären, und nach einigem Zögern erklärte sich die Mehrheit der Kandidaten sogar dazu bereit, die Entscheidung einem Gericht unter Vorsitz Edwards I. zu überlassen und damit dessen Anspruch auf Oberhoheit doch anzuerkennen.

In dem nun folgenden aufwändigen Rechtsverfahren musste zunächst einmal geklärt werden, welches Recht überhaupt angewandt werden sollte – das römische oder das schottische Feudalrecht – und ob eine Teilung des Königreichs möglich sein sollte. Die daraufhin vorgenommene Festschreibung der Unteilbarkeit des Reiches erforderte die Entscheidung für einen Kandidaten; die Festlegung auf die dem Feudalrecht entsprechende Bevorzugung der Primogenitur ermöglichte die Auswahl zwischen den beiden aussichtsreichsten Kandidaten John Balliol und Robert Bruce zugunsten des Ersteren. Ob das ganze Verfahren mit der langwierigen Prüfung schriftlich formulierter Ansprüche und der Konsultation auswärtiger Rechtsexperten nur darauf angelegt war, den Wunschkandidaten Edwards zu legitimieren, sei dahingestellt. Am Ende des Prozesses hatte der englische König jedenfalls das Ziel des verstärkten Zugriffs auf Schottland erreicht, und es gab eine kodifizierte Thronfolgeregelung.

Dieses Vorgehen, durch das immerhin gewaltsame Konfliktaustragungen vermieden werden konnten, zeigt Parallelen zu Strategien, die in längerfristig erfolgreichen Familienunternehmen bei der Besetzung von Leitungspositionen und anderen wichtigen Entscheidungen eingesetzt werden, um offene Konflikte sowie zu starke Verletzungen und Gesichtsverluste der nicht Berücksichtigten zu vermeiden. Zu diesen Strategien gehört es, offene Wahlen eher zu vermeiden, die Entscheidung in einen langen Beratungsprozess einzubinden oder sie – z. B. durch ein von einer Beratungsfirma veranstaltetes Assessmentcenter – zu externalisieren. Häufig fällt die Entscheidung am Ende nicht anders aus als zu Beginn erwartet, doch kann durch die ange-

³⁵ Vgl. den Beitrag von Jörg Rogge in diesem Band.

wandten Verfahren die Konkurrenz entschärft und die Ordnung in modifizierter Form wieder stabilisiert werden.³⁶ Ob König oder Firmenchefin – in welchem Maße diejenigen, die mit den Leitungsfunktionen betraut werden, auf den Interessenausgleich mit ihren direkten Konkurrenten und anderen relevanten Akteuren in ihrem Umfeld angewiesen sind, lässt sich an der Mehrheit der hier versammelten Beispiele zeigen. Dazu tragen auch materielle und immaterielle Entschädigungen für diese Personen und Gruppen bei, etwa die Delegation wichtiger Aufgaben, die Gewährung von Privilegien und Titeln, Apanagen oder Gewinnausschüttungen usw. Diese Zuwendungen stellen allerdings eine Gratwanderung dar, da sie zugleich Macht und materielle Ressourcen der Führungsperson verringern.

Strategien der Nachfolgesicherung bei der Neugründung einer Dynastie lassen sich am Beispiel des Hauses Arenberg-Ligne aufzeigen. Auf die Entwicklung und Pflege des Identitätskapitals wurde oben schon eingegangen. Hinzu traten Maßnahmen gezielter dynastischer Planung wie die schon im Ehevertrag des Gründerpaares Jean de Ligne und Marguerite de la Marck getroffenen Regelungen zur Aufteilung in Haupt- und Nebenlinie und natürlich die Verheiratung ihres Sohnes mit Anne de Croÿ, der Erbin des Herzogtums Arschot, die der nächsten Generation die Vorrangstellung im niederländischen Adel brachte. Die meisten arenbergischen Herzöge hinterließen ausführliche Testamente, die für jede denkbare Nachfolgekombination Vorsorge trafen. Der Fall der Arenberg-Ligne zeigt jedoch auch, dass selbst sorgfältige Planung und zahlreiche Kinder eine Bedrohung der Nachfolge nicht vollständig ausschließen konnten. Anne de Croÿ und Charles d’Arenberg hatten sechs Söhne, von denen zwei starben und ein weiterer auf Wunsch der Eltern in den geistlichen Stand eintrat. Nachdem also nur noch drei Söhne übrig waren, stieß der mittlere Sohn Antoine mit seiner Entscheidung, dem Kapuzinerorden beizutreten, bei seinen Eltern auf wenig Begeisterung. Als der Älteste Philippe es ihm gleichtun und auf den Herzogstitel verzichten wollte, verschärfte sich die Lage noch mehr, doch seine Mutter wusste seine Aufnahme in den Orden zu verhindern. Letztlich erfüllten beide Söhne ihre Aufgaben im Sinne des Zusammenhalts und Fortbestehens der Dynastie: Philippe wurde Herzog, Antoine betätigte sich als Verwalter, Haushistoriograph und Baumeister.

Obgleich Frömmigkeit ein wichtiges Element dynastischer Identität darstellte, musste sie im Zweifelsfall also hinter weltlichen Interessen zurückstehen. Dies zeigt sich auch bei den neapolitanischen Anjou, die sich ganz in der Tradition ihrer kapingischen und arpadischen Vorfahren sogar als heilige Dynastie betrachteten. Als Ludwig von Anjou, der zweite Sohn Karls II., die Absicht bekundete, in den Franziskanerorden einzutreten, akzeptierte sein Vater dies nur unter der Bedingung, dass er sich auch zum Bischof weihen ließ. Da die Anjou nach Ludwigs frühem Tod seine Heiligsprechung erreichten, konnte er zu einem weiteren Pfeiler der *beata stirps* werden und sein Thronverzicht zugunsten seines jüngeren Bruders Robert als göttliche

³⁶ Vgl. Groth/von Schlippe, Form der Unternehmerfamilie (wie Anm. 5).

Legitimation inszeniert werden. Später wurde Roberts (kinderlose) zweite Ehefrau Sancia von Mallorca zwar nicht kanonisiert, trug aber ebenfalls auf vielfältige Weise zum Bild der *beata stirps* bei. Ihren immer wieder geäußerten Wunsch, in ein Kloster einzutreten, musste sie jahrelang zurückstellen, bis sie in der Rolle als Ehefrau bzw. Witwe des Königs entbehrlich schien.³⁷

3. Möglichkeitsräume

Dass Unklarheiten im Hinblick auf die Nachfolge „Gefahr“ und „Verheißung“³⁸ zugleich sind, ist eine Grundannahme des Forschungsprojekts „Dynastische Brüche“. Sie eröffnen bisher weniger am politischen Geschehen beteiligten Personen und Gruppen neue Partizipationsmöglichkeiten und bieten Gelegenheit zu strukturellen Veränderungen oder zumindest dazu, die bestehende Ordnung zu hinterfragen. Etliche Beiträge des vorliegenden Bandes zeigen, dass diese These viel für sich hat. Starb etwa in einem auf agnatische Herrschaftsnachfolge ausgerichteten Gemeinwesen ein Herrscher, ohne einen Sohn zu hinterlassen, oder fiel ein Thronfolger plötzlich aus, ergab sich die Notwendigkeit, aber auch die Chance einer Neuorientierung, wobei zuweilen für ähnliche Ausgangslagen ganz unterschiedliche Lösungsansätze verfolgt wurden.

Augenfällig wird dies etwa am Vergleich Frankreichs und Sizilien-Neapels.³⁹ Während in Frankreich mit der Königserhebung Philipps von Valois im Jahr 1328 ein Cousin des letzten Königs zum Zug kam und der Ausschluss der Nachkommen in weiblicher Linie von der Thronfolge zementiert wurde, setzte Robert der Weise von Neapel nach dem Tod seines Kronprinzen umgekehrt die Nachfolge seiner Enkelin Johanna gegen die starken Ansprüche verschiedener männlicher Prätendenten aus der Dynastie durch. Der Todesfall und diese Entscheidung wurden sowohl von mittelalterlichen Historiographen als auch von der modernen Forschung häufig als Ausgangspunkt der Erzählung vom Verfall und der folgenden jahrhundertelangen Stagnation des Mezzogiorno dargestellt.⁴⁰ Richtig ist sicherlich, dass sie langanhaltende Kämpfe um die Herrschaft im Königreich Sizilien-Neapel nach sich zogen und Johanna I. während ihrer langen Regierungszeit – nicht zuletzt wegen ihrer Kinderlosigkeit – fast durchweg mit gravierenden Legitimitätsproblemen zu kämpfen hatte. Doch gestalteten sich die Auseinandersetzungen um den französischen Thron weder kürzer noch unblutiger, und der Ausgang war keineswegs alternativlos. Insofern

³⁷ Vgl. den Beitrag von Iris Holzward-Schäfer in diesem Band.

³⁸ Zu dieser jeder Ordnungsbedrohung innewohnenden Ambivalenz vgl. *Ewald Frie/Mischa Meier*, Bedrohte Ordnungen. Gesellschaften unter Stress im Vergleich, in: Dies. (Hrsg.), *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz* (Bedrohte Ordnungen 1), Tübingen 2014, 1–27, hier 5.

³⁹ Vgl. die Beiträge von Gilles Lecuppre und Iris Holzward-Schäfer in diesem Band.

⁴⁰ So *Romolo Caggese*, *Roberto d'Angiò e i suoi tempi*, Bd. 2, Florenz 1931, 133, und noch *Giovanni Vitolo*, *Robert von Anjou, König von Sizilien (Neapel)*, in: *Lexikon des Mittelalters* 7, 1995, 888 f.

stellt sich die Frage, wieso für Frankreich bis heute vielfach eine Erfolgsgeschichte erzählt wird, der zufolge lange dynastische Kontinuität und planvolles Handeln der Monarchen zur frühen Herausbildung eines zentralisierten Nationalstaats geführt habe.⁴¹ Der Eindruck drängt sich auf, dass in beiden Fällen ex post eine stringente Entwicklung über die Jahrhunderte konstruiert wurde, die nahezu zwangsläufig auf die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts zuführte. Eine vergleichende Betrachtung dynastischer Umbruchsituationen ist eine Möglichkeit, solche Geschichtskonstruktionen zu hinterfragen und sie durch eine differenziertere Wahrnehmung der Verläufe zu ersetzen.

Unter den durch das Fehlen direkter männlicher Nachkommen entstehenden Möglichkeiten wurde und wird derjenigen der weiblichen Herrschaftsnachfolge sowohl von Zeitgenossen als auch in der Forschung größtes Interesse entgegengebracht. Frauen waren bzw. sind für das biologische Fortbestehen von Dynastien unverzichtbar, und auch die politische Rolle der Mütter, Ehefrauen und Töchter amtierender Monarchen und Fürsten als Garantinnen dynastischen Bewusstseins, Vermittlerinnen zwischen politischen Akteuren und Stellvertreterinnen sollte nicht unterschätzt werden.⁴²

Trotz allem wurden Frauen weltweit und über große Zeiträume eher nicht als zur Herrschaft geboren betrachtet.⁴³ Selbst dort, wo eine matrilineare Nachfolge gängig war, waren die Herrscher oft männlich. So gibt es verschiedene Belege dafür, dass im antiken Reich von Kusch der Herrschaftsübergang von Königinnen an Schwestersöhne gebräuchlich war. Offenbar hatten hier Königsmütter und Königinnen zeitweise einen hohen Stellenwert, doch Genaueres lässt sich aus den vorhandenen Zeugnissen zumindest beim derzeitigen Kenntnisstand nur schwer erschließen.⁴⁴

⁴¹ Vgl. etwa *Moraw*, Gedanken (wie Anm. 1); mit der Tradition dieser Fortschrittserzählung ringt auch die von Gilles Lecuppre in diesem Band formulierte Aussage, die Valois hätten in ihrer Politik „keine geradlinige Tendenz“ verfolgt, auch wenn „eine innere Handlungslogik“ sie dazu getrieben habe, „sich dem Modell des modernen Staates anzunähern“.

⁴² Vgl. dazu z. B. *Anne-Hélène Alliot*, Filles de roy de France. Princesses royales, mémoire de saint Louis et conscience dynastique (de 1270 à la fin du XVI^e siècle) (Culture et société médiévales 20), Turnhout 2010; *Cordula Nolte*, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters, Darmstadt 2011; *Bettina Elpers*, Regieren, Erziehen, Bewahren. Mütterliche Regentschaften im Hochmittelalter, Frankfurt a. M. 2003; *Jörg Rogge* (Hrsg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern 2004; *Ders.*, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: *Cordula Nolte u. a.* (Hrsg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter* (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, 235–276; sowie *Widder*, Überlegungen (wie Anm. 7), dort besonders pointiert 21: „Nicht der Fürst, sondern das Fürstenpaar garantierte die Dauer der Herrschaft über ein Leben bzw. eine Generation hinaus.“

⁴³ Vgl. dazu *Jeroen Duindam*, *Dynasties. A Global History of Power, 1300–1800*, Cambridge 2015.

⁴⁴ Vgl. den Beitrag von Michael H. Zach in diesem Band.

Afrikanische Beispiele jüngerer Datums lassen jedoch erkennen, dass weibliche Mitglieder von Königsfamilien, besonders Königswitwen, in matrilinearen Systemen tendenziell größere Einflussmöglichkeiten hatten als im europäischen Kontext⁴⁵, in dem selbständige weibliche Herrschaft nur durch das Fehlen eines geeigneten männlichen Nachfolgers möglich wurde und meist nur als Übergangslösung denkbar schien. In den Fällen, in denen der Nachfolgeanspruch einer Frau weder auf ihren Ehemann übertragen wurde noch sie von Anfang an als Regentin für ihren männlichen Nachwuchs fungierte, wenn sie also tatsächlich eigenständig regierte, stand sie unter erheblichem Erwartungsdruck. Ihre Herrschaft sollte möglichst durch die Geburt eines Sohnes wieder in die normale Bahn der männlichen Nachfolge einmünden. Selbst in den europäischen Monarchien, in denen die weibliche Nachfolge vorgesehen war und immer wieder praktiziert wurde, galt bis in die jüngste Vergangenheit keine strikte Primogenitur, sondern der Vorrang der männlichen Nachkommen.⁴⁶ Wie Dominique Otten-Pappas in diesem Band zeigt, war dies in Familienunternehmen lange Zeit nicht anders, und vielfach ist bis heute eine grundsätzliche Präferenz der Übergabe an einen männlichen Nachkommen zu beobachten.

Doch ist hervorzuheben, dass Frauen über lange Zeiträume fast ausschließlich in den vom Wunsch nach innerfamiliärer Weitergabe von politischem und ökonomischem Kapital getragenen dynastischen Ordnungen überhaupt Herrschaftsrechte ausüben oder nennenswerte wirtschaftliche Entscheidungen treffen konnten. Wenn unklare Nachfolgesituationen einerseits die politischen Handlungsmöglichkeiten von Frauen erweitern konnten, führten sie andererseits häufig zur Kodifizierung von Sukzessionsrechten, die ihre Zugangsmöglichkeiten im Grundsatz einschränkten. Auch wurde in solchen Situationen, wie oben bereits ausgeführt, das Verhältnis zwischen Nachfolgeregeln und Wahl neu verhandelt. Eine Stärkung des Wahlelements erweiterte den Kreis der potentiellen Nachfolger, verringerte aber die Partizipationsmöglichkeiten von Frauen.

Die Problematik weiblicher Herrschaft greift auch der Prosaroman *Hug Schapler* auf, eine deutschsprachigen Bearbeitung einer wohl um 1360 verfassten französischen Vorlage.⁴⁷ Diese geht ihrerseits auf eine ältere Legende zurück, mit der die bereits angesprochene Infragestellung der Legitimität Hugues Capets eine neue Qualität erhielt, indem ihm die Abstammung von einem Metzger angedichtet wurde. Diese Legende hatte seit dem 12. Jahrhundert in Italien Konjunktur, wo immer wie-

⁴⁵ Die Diskussion um ein adäquates Verständnis der Machtausübung von Frauen in traditionellen afrikanischen Gesellschaften ist in vollem Gange, vgl. dazu z. B. *Tarikhu Farrar*, *The Queen-mother, Matriarchy, and the Question of Female Political Authority in Precolonial West African Monarchy*, in: *Journal of Black Studies* 27, 1997, 579–597, und *Mathole Kherofo Motshekga* (unter Mitarbeit von *Marie-Lais Emond*), *The Mudjadji dynasty. The principles of female leadership in African cosmology*, Pretoria 2010.

⁴⁶ *Overtuning centuries of royal rules*, BBC news, 28. Oktober 2011, URL: <http://www.bbc.com/news/uk-15489544>, Zugriff am 15.07.2015.

⁴⁷ *Hugues Capet. Chanson de geste du XIVe siècle*, éd. *Noëlle Laborderie* (*Les classiques français du Moyen Âge* 122), Paris 1997. Zur Datierung vgl. ebd., 9–11.

der Mitglieder des französischen Königshauses Machtpositionen zu besetzen suchten und seit 1265 die kapetingische Nebenlinie der Anjou den Thron von Sizilien-Neapel innehatte. Während die Diffamierung des Ahnherrn der Kapetinger in diesem Kontext leicht nachzuvollziehen ist, war sie in den Konflikten um die französische Thronfolge wenig zur Delegitimation der jeweiligen Herrschaftskonkurrenten geeignet, da alle Prätendenten sich über ihre kapetingische Abstammung zu legitimieren versuchten.

Doch entwickelte die Fabel ein Eigenleben, da sie einerseits höchst unterhaltsam war und sich andererseits eignete, in weitgehender Loslösung von ihrem historischen Bezugspunkt alternative Gesellschafts- und Geschlechterordnungen durchzuspielen. Susanne Knaeble demonstriert dies an besagtem *Hug Schapler*, der um 1437 von Elisabeth von Nassau-Saarbrücken verfasst oder in Auftrag gegeben wurde. In der Geschichte soll die Erbtöchter des verstorbenen Königs Ludwig den Grafen Savary ehelichen, der im Verdacht steht, ihren Vater ermordet zu haben. Der Protagonist, Sohn eines Ritters und einer nichtadeligen Frau, die aus einer Metzgersfamilie stammt, rettet die Königstochter mit Hilfe der Bürger von Paris aus den Fängen des bösen Grafen, heiratet sie und wird König. Diese märchenhafte Aufsteigergeschichte wurde in der Literaturgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts als Manifestation stadtbürgerlicher Emanzipationsbestrebungen gedeutet. Tatsächlich wird in ihr jedoch die offene Nachfolgesituation schnell durch eine Wiederherstellung der alten monarchischen Ordnung beendet, die auch rechtlich untermauert wird. Der Erzählung zufolge verabschiedeten die Fürsten ein Gesetz, das Königstöchtern zwar ein materielles Erbe zusicherte, sie aber von der Thronfolge ausschloss. Wenn ein König keinen Sohn hatte, sollte jemand aus seinem Geschlecht zum Nachfolger gewählt werden.⁴⁸ Dadurch wurde der Kreis der möglichen Thronfolger auf Mitglieder der Königsdynastie beschränkt und Personen wie Hug Schapler selbst der Zugang verwehrt. Somit bietet die Geschichte sogar eine Erklärung des Ursprungs des französischen Thronfolgerechts. Hier erhält sie auch wieder eine konkrete historische Anbindung, denn zur Entstehungszeit der *Chanson de geste* war die Frage der Legitimität der Valois Könige, die auf dem Ausschluss der weiblichen Linie beruhte, ja immer noch höchst relevant.⁴⁹

Das einzige in diesem Band vorgestellte Fallbeispiel, in dem die unklare Nachfolgesituation tatsächlich Anlass zu einer grundsätzlichen Infragestellung der dynastischen Nachfolge und auch der Monarchie als Herrschaftsform gab, ist der unerwartete Tod des populären französischen Thronfolgers Ferdinand Philippe im Jahr 1842. Er stellte eine Belastungsprobe für die noch wenig gefestigte konstitutionelle Monarchie dar, deren Verfassung von 1830 keine Bestimmungen für den Fall einer Regentschaft oder zum Mündigkeitsalter der Thronfolger enthielt. Diese Offenheit wurde

⁴⁸ Jan-Dirk Müller, *Romane des 15. und 16. Jahrhunderts*. Nach den Erstdrucken mit sämtlichen Holzschnitten (Bibliothek der Frühen Neuzeit 1), Frankfurt am Main 1990, dort *Hug Schapler* 292,10–22; vgl. den Beitrag von Susanne Knaeble in diesem Band.

⁴⁹ Vgl. dazu auch *Laborderies* Überlegungen in Hugues Capet (wie Anm 47), 50–58.

einerseits als bedrohlich empfunden, doch sahen die verschiedenen politischen Lager – besonders die Gegner der konstitutionellen Monarchie von links und rechts – darin auch eine Möglichkeit, ihre Interessen voranzutreiben. Auf der Basis eines ebenso umfassenden wie differenzierten Quellenkorpus konnte Heidi Mehrkens zeigen, wie die verschiedenen politischen Akteure auf die veränderte Lage reagierten.

Zunächst löste der Unglücksfall eine Welle der Trauer und des Mitgeföhls aus. Hier wurde diesen Emotionen mehr Raum gelassen als in den zuvor geschilderten Beispielen. Die Königsfamilie versuchte, das dadurch entstehende Solidarisierungspotential für sich zu nutzen. Doch auch in diesem Fall schien es wichtig, den Blick rasch wieder nach vorne zu richten und Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Schließlich war mit Ferdinand Philippes älterem Sohn ein Nachfolger da, der den Anforderungen der männlichen Primogenitur entsprach. Allerdings war der neue Kronprinz erst vier und der amtierende König annähernd siebzig Jahre alt. Solange ein Thronfolger noch so jung war, konnte die Nachfolge keinesfalls als gesichert gelten, einerseits wegen der auch im 19. Jahrhundert hohen Kindersterblichkeit, andererseits, weil vielfach Onkel oder andere ältere Verwandte das entstehende Vakuum füllen wollten. Der Generationensprung verschärfte das Problem, da nicht immer Klarheit darüber bestand, ob die Nachkommen des amtierenden Königs oder diejenigen des verstorbenen Thronfolgers in der Nachfolge den Vorrang hatten. Diese Frage hatte sich in Frankreich zuletzt im 14. Jahrhundert gestellt und wurde dann durch die Festschreibung der *loi salique* geregelt.

Da 1842 die Lage weniger klar war, bestand im Parlament ein breiter Konsens darüber, dass rasch eine Regentschaftsregelung gefunden werden müsse. Spätestens hier begann jedoch die Uneinigkeit. Mit der konservativen Mehrheit strebte Louis-Philippe ein Regentschaftsgesetz an, das mit der Einsetzung des nächstjüngeren Königssohns, Louis von Nemours, nicht nur eine Lösung für die augenblickliche Situation bieten, sondern die Thronfolge und Regentschaft grundsätzlich regeln sollte. Der damit unternommene Versuch, die Position des Hauses Orléans als Königsdynastie zu stärken, stieß auf den Widerstand sowohl der Republikaner als auch der Anhänger der absoluten Monarchie und des mit den Orléans konkurrierenden Hauses Bourbon.

Mit der auch durch Ferdinand Philippes Testament vorgegebenen klassischen Lösung, den ältesten Onkel des Thronfolgers zum Regenten zu machen, erwuchs diesem wohl keine Konkurrenz, denn Louis von Nemours hatte bisher wenig Neigung zur aktiven politischen Betätigung gezeigt. Er galt jedoch wie sein Vater als konservativ. Viele Republikaner hätten daher lieber Ferdinand Philippes Witwe als Regentin gesehen, die wie der Verstorbene als liberal galt. Sie brachten auch den Gedanken ins Spiel, dass – wenn schon der Thronfolger durch dynastische Nachfolge bestimmt wurde – doch die Regentschaftsfrage durch eine Wahl entschieden werden könnte.

Das Ende der konstitutionellen Monarchie ist sicher nicht nur dem Unfalltod des Kronprinzen zuzuschreiben. Doch es ist gut möglich, dass sie ohne dieses unvorhersehbare Ereignis zumindest längeren Bestand gehabt hätte. Ferdinand Philippe war populär und der Wunsch nach einem Monarchen scheint in weiten Kreisen der Be-

völkerung oder zumindest ihres wahlberechtigten Teils noch vorhanden gewesen zu sein. Jedenfalls wurde die nach Louis Philippes Absetzung ausgerufene zweite Republik schon nach kurzer Zeit wieder durch eine monarchische Herrschaftsform ersetzt. Davon profitierten jedoch nicht die Bourbonen, sondern der 1848 mit über 74 Prozent der Stimmen zum Präsidenten gewählte Charles Louis Napoléon Bonaparte, der sich 1851 in einem Staatsstreich zum *Prince-président* und 1852 als Napoleon III. zum Kaiser aufschwang. Dabei nahm er selbstverständlich für sich in Anspruch, die Nachfolge seines Onkels Napoleon I. anzutreten. Doch wurden sowohl der Staatsstreich als auch die Kaisererhebung jeweils durch Plebiszite legitimiert, in denen eine überwältigende Mehrheit mit Ja stimmte. Zur republikanischen Verfassung kehrte Frankreich erst 1870 nach der Niederlage bei Sedan zurück.⁵⁰

4. Fazit

„Geboren, um zu herrschen“ – wie in der Einleitung formuliert, bringen diese wenigen Worte den mit dynastischer Herrschaft verbundenen Anspruch zum Ausdruck, dass die Angehörigen der Dynastie allein durch ihre Abkunft zur Ausübung politischer Macht bestimmt und besonders befähigt seien. Im vorliegenden Band wurden verschiedene Verfahren beleuchtet, mit denen in ganz unterschiedlichen Kontexten mehr oder weniger erfolgreich versucht wurde und wird, diesem Anspruch Legitimität zu verleihen und die dynastische Kontinuität zu gewährleisten. Zentral ist dabei neben der Sicherung des biologischen Fortbestands, für die nötigenfalls großer Aufwand betrieben wurde, die Konstruktion und Pflege einer dynastischen Identität. Zu dieser gehören das Bewusstsein, Teil einer langen Tradition zu sein, und das Gefühl der Verpflichtung, zu deren Fortsetzung beizutragen. Die Tradition konkretisiert sich im Verweis auf eine möglichst lange Reihe illustrier Vorfahren, die sich – von der fernerer Vergangenheit bis in die eigene Gegenwart – durch die Einhaltung eines gemeinsamen Wertekanons, besondere Leistungen und Eigenschaften ausgezeichnet haben. In traditionellen Gesellschaften stehen dabei häufig Nähe zur göttlichen Sphäre, militärische Tüchtigkeit, Mut und Loyalität an erster Stelle, während z. B. heutige Unternehmerfamilien gerne ihre gesellschaftliche Verantwortung betonen und je nach Neigung die unterschiedlichsten gemeinnützigen Zwecke unterstützen.

Die Existenz vieler Familienmitglieder, die mit einem üppigen Identitätskapital ausgestattet sind, kann die Kontinuität allerdings auch gefährden, da sie zu Konkurrenz und Uneinigkeit führen kann, die nicht durch bloße Loyalitätsforderungen aus der Welt zu schaffen sind. Der Bewältigung solcher Bedrohungen dienen Nachfolgeregelungen wie die Primogenitur, die die Entscheidung je nach Sichtweise dem Zufall

⁵⁰ Michael Erbe, Napoleon III. (1848/52–1870), in: Peter Cl. Hartmann (Hrsg.), Französische Könige und Kaiser der Neuzeit. Von Ludwig XII. bis Napoleon III. (1498–1870), München 1994, 422–452; Johannes Willms, Napoléon III. Frankreichs letzter Kaiser, München 2008.

oder der göttlichen Vorsehung überlässt. Letztere dürfte ein höheres Legitimierungspotential besitzen, doch auch der Zufall kann Konflikte entschärfen, da er die Entscheidung externalisiert. Wie oben ausgeführt erwies sich diese Externalisierung jedoch häufig nicht als ausreichendes Mittel zur Erzeugung von Akzeptanz, was gegen die Annahme älterer historischer Forschungen spricht, die dynastische Nachfolge habe Monarchien mehr Stabilität verliehen als Wahlen. Umgekehrt kann der Blick auf historische Monarchien die politikwissenschaftliche Untersuchung gegenwärtiger autoritärer Regimes mit dynastischer Herrschaftsweitergabe bereichern, da sie Einblicke in vielfältige Formen nichtdemokratischer Legitimation gewährt und daran erinnert, dass die parlamentarische Demokratie global betrachtet nicht der Normalfall ist.

Im Übrigen ist der innerfamiliäre Transfer von Macht und Besitz auch in der westlichen Welt nicht auf Familienunternehmen beschränkt. So wird die Familie Jean-Marie Le Pen in der öffentlichen Wahrnehmung häufig mit dem Begriff der Dynastie in Zusammenhang gebracht.⁵¹ Sie stellt ein europäisches Beispiel nicht nur für eine solche innerfamiliäre Weitergabe auf dem Gebiet der Politik, sondern auch für den Zugang von Frauen zur Macht auf diesem Wege dar. Der Gründer des Front National hat keine Söhne, aber drei Töchter. Nicht nur die aktuelle Parteichefin Marine Le Pen, auch ihre beiden Schwestern sind in der Politik aktiv.⁵² Le Pens Enkelin Marion wurde 2012 mit nur 22 Jahren in die Französische Nationalversammlung und 2015 als Spitzenkandidatin des FN in den Regionalrat der Region Provence-Alpes-Côte d'Azur gewählt – eine Karriere, die sie wohl auch ihrer familiären Herkunft verdankt, denn weder Le Pen noch die Masse der Parteimitglieder gelten im Allgemeinen als Verfechter eines progressiven Frauenbilds. Viele weitere Beispiele ließen sich – auch in Deutschland – finden, doch sei nur noch auf die US-Präsidentschaftswahlen 2016 verwiesen. Angesichts der Ambitionen Jeb Bushs und Hillary Clintons auf den Einzug ins Weiße Haus wurde in den Medien verschiedentlich die Vorliebe der US-Amerikaner für „Politikerdynastien“ thematisiert, wobei natürlich auch Verweise auf die Kennedys nicht fehlten.⁵³ Der amtierende Präsident Trump und seine Familie lassen Bestrebungen zur Dynastiebildung sowohl in geschäftlicher als auch in politischer Hinsicht erkennen.

Inwiefern solche Politikerfamilien tatsächlich als Dynastien im Sinne der in diesem Sammelband entwickelten Begrifflichkeit zu bezeichnen sind, bleibt zu diskutie-

⁵¹ Vgl. als eines von vielen Beispielen z. B. *Gesche Wüpper*, Le Pen-Dynastie. Das schöne Gesicht der französischen Rechtsextremen, in: Die Welt online, 31.03.2015, <http://www.welt.de/politik/ausland/article138981630/Das-schoene-Gesicht-der-franzoesischen-Rechtsextremen.html>.

⁵² Vgl. zur politischen Positionierung und Rolle von Le Pens Töchtern *Valérie Igounet*, Les filles Le Pen à cœur ouvert, in: france tv info, 28. Mai 2015, <http://blog.francetvinfo.fr/derriere-le-front/2015/05/28/les-filles-le-pen-a-coeur-ouvert.html>.

⁵³ Vgl. etwa *Sebastian Fischer*, US-Dynastien im Wahlkampf: Das Bush-Syndrom, in: Spiegel online, 15.05.2015, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/hillary-clinton-gegen-jeb-bush-clan-gegen-dynastie-a-1029869.html>; *Carsten Luther*, Clinton und Bush. Die Dynastie gewinnt, in: Zeit online, 17.04.2015, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-04/hillary-clinton-jeb-bush-usa-dynastie-wahl>.

ren. Doch allem Anschein nach kann die innerfamiliäre Machtweitergabe – nicht nur im allgemeinen Sinne der Reproduktion von Eliten, sondern auch bezogen auf bestimmte politische Positionen und Ämter – in jeder politischen Ordnung erfolgreich praktiziert werden. Im Rahmen funktionierender parlamentarischer Demokratien wird sie zwar kritisch beobachtet und bleibt an die Zustimmung durch Wahlen und die Kontrolle demokratischer Instanzen gebunden. Doch ist es auch hier keine Seltenheit, dass Familienmitglieder bekannter Politiker und Politikerinnen sich ebenfalls in der Politik etablieren können. In diesen Fällen besteht also nicht nur der Wunsch nach innerfamiliärer Weitergabe der Macht, sondern auch die für den Erfolg nötige öffentliche Akzeptanz. Dies lässt darauf schließen, dass die Möglichkeit der Dynastisierung in jeder politischen Ordnung zumindest denkbar und damit auch jeder politischen Ordnung implizit eingeschrieben ist.

Gesamtregister

- Abgeordnete (Frankreich)
- *siehe auch* Parlament
 - Entfremdung von Louis-Philippe I. 250
 - bei Legitimisten-Kundgebung in London 248–250
 - Reaktionen auf Tod von Ferdinand-Philippe 234
- Abhängigkeit
- *siehe auch* Unabhängigkeit
 - Balliols von Eduard I. 189 Fn. 54
 - kuschitischer Herrscher vom Militär 157
 - Philipps VI. von Pairs 276
 - Schottlands von England 176
- Abstammung
- *siehe auch* Erbfolge; Genealogie; Nachkommen; Verwandtschaft; Vorfahren
 - „Geboren, um zu herrschen“ (Begriff) 11–12, 284
 - von Haus Arenberg 85, 86, 88, 90, 91
 - als Herrschaftslegitimation 37–38
 - des Hugues Capet 252, 257, 266, 281–282
 - von Karl II., König von Navarra 65
 - von Karl dem Großen 88, 270
 - von merowingischen Prätendenten 37
 - Nachfolge mit gemeinsamer 2–3
 - Römisches Recht 185 Fn. 38
 - Tochterstämme 53
- Abstimmung
- über Regentschaftsgesetz 242
 - über schottische Thronfolge 184
- Adel
- *siehe auch* Fürsten; Pairs
 - Aufsteiger aus unfreier Herkunft 43
 - Entfremdung des Hauses Orléans vom 231–232
 - „Frei von Geburt“ als Privileg des 49
 - Gesundheit 100, 113
 - Verschwörung in Spanischen Niederlanden 81
- Adelsfamilien *siehe* Adelshäuser
- Adelsgeschlechter 26, 40
- Adelshäuser
- *siehe auch* Haus ...
 - Fertilitätsprobleme 95
- Adolf von Nassau 75
- Affektives Commitment 169, 273
- Afrika
- *siehe auch* Altes Ägypten; Kusch (Reich)
 - matrilineare Thronfolge 281
- Agambertus 28
- Agnatische Nachfolge 26, 38, 279
- *siehe auch* Linie; Männliche Nachfolge
- Ägypten *siehe* Altes Ägypten
- Ahnen *siehe* Vorfahren
- Akinidada, Prinz von Kusch 141–142, 146, 147
- Aksumitisches Reich 158
- Alexander II., König von Schottland 179
- Alexander III., König von Schottland 175, 176 Fn. 4
- Alexander der Große 2
- Alexander von Roes 195–196
- Alexandre d’Arenberg, Prinz 82
- Altarbild, Simone Martinis 208
- Altes Ägypten, Einfluss auf Reich von Kusch 130
- Althoff, Gerd 264 Fn. 38
- Amanirenase, Königin von Kusch 143–144
- Amanisaḥeto, Königin von Kusch 146–147
- Amanitore, Königsmutter von Kusch 134, 147–148, 150, 153
- Ämter *siehe* Titel und Ämter
- Andenken
- *siehe auch* Erinnerung
 - an Ferdinand-Philippe 234, 244, 245–247
 - an Haus Arenberg 83
- Andreas von Ungarn 223–224, 229
- Anjou (Dynastie) *siehe* Haus Anjou
- Anne de Croÿ 78, 79–80, 278
- Anschläge *siehe* Attentate

- Antikes Griechenland, Quellen zum Reich
von Kusch 132
- Antoine d'Arenberg, Graf von Seneghem 80
– *siehe auch* Charles de Bruxelles
- Apelt, Dietlind 134
- Arakaḥatarora, General von Kusch 150, 151
- Archiv, der Briefwechsel der Gonzaga 103
- Arelat 201–202
- Arenberg (Dynastie) *siehe* Haus Arenberg
- Arikanḥarora, General von Kusch 148–150
- Armee *siehe* Militär
- Arnulf von Metz 31
- Arschot
– *siehe auch* Haus Arschot
– Prozess um Herzogtum 79–80
- Ärzte
– *siehe auch* Medizinisches Wissen
– Anerkennung spätmittelalterlicher durch heutige 97
– der Gonzaga 105, 113, 115–116, 120, 125
- Aspelta, König von Kusch 135–136
- Aszendenz *siehe* Abstammung
- Attentate, auf Haus Orléans 243
- Auditoren, der *Great Cause* 183–184, 188
- Aufstände *siehe* Rebellion
- Aufsteiger
– *siehe auch* Hugues Capet
– aus unfreier Herkunft 43
- Ausbildung
– *siehe auch* Erziehung
– Briefe als Mittel der humanistischen 103
– der Gonzaga-Kinder 103
– der Kinder am Hof Roberts I. 223–224
– von Kindern aus Unternehmerfamilien 167, 170–171
- Ausgerenkte Ordnungen 255
- Autokratische Herrschaftssysteme 267, 285
- Babys, vertauschte 66–67
- Badaufenthalt, der Gonzaga-Töchter 102–103, 114–115
- Baglioni, Giannino 66–68, 71–72, 271
- Balliol, John, von Galloway
– Abhängigkeit von Eduard I. 189 Fn. 54
– Auditoren 183–184
– als Prätendent 178–179
– als Thronfolger 186
- Barbara von Brandenburg, Markgräfin
von Mantua
– Briefe von 108 Fn. 49, 109, 110–111, 112, 119–120, 122, 274
– Kinder 104
– Schwangerschaft von Paula 116
– Tod 107
- Barbaro, Leonardo 116
- Barrot, Odilon 240
- beata stirps* 68, 222, 272, 278–279
- Bedrohte Ordnungen
– *siehe auch* Dynastische Bedrohung
– Erzählen 254
– Forschungsziele des Sonderforschungsbereichs 5
– gesellschaftliche 251, 254–255
– höfische 262
– politisch-soziale 5
– Stände 265
- Bedrohung
– Arten von 7
– durch Bindungen 255
– durch Bürgerkrieg 180
– des Friedens 183, 187
– durch Geburtenrückgang 96
– der Herrschaft im *Hug Schapler* 255–257
– durch weibliche Herrschaft 256–257
- Bedrohungskommunikation 7
- Beerdigung *siehe* Staatsbegräbnis
- Befestigungsanlagen
– Burg Arenberg 87
– im Reich von Kusch 145
- Begräbnis *siehe* Grabstätten; Staatsbegräbnis
- Begrawiya, Grabstätten auf Friedhof 138–139
- Beileid *siehe* Kondolenz
- Belagerung, von Reims 64
- Beliebtheit *siehe* Popularität
- Benedikt XII., Papst 223
- Bernhard von Septimannien 41
- Berufsausbildung *siehe* Ausbildung
- Besitz
– *siehe auch* Kapital; Schlossanlagen
– in Dynastien 9
– von Haus Arenberg 76, 77, 78, 80, 90–91, 271
– schottischer in England 176 Fn. 4, 178

- Betrüger
- Baglioni 66–68, 71–72, 271
 - merowingische Prätendenten 37
- Bewerber *siehe* Konkurrenten
- Bewusstsein *siehe* Dynastisches Bewusstsein
- Beziehungen
- Louis-Philippe I. und Thronfolger 232
 - Neffen/Nichten im Reich von Kusch 153, 154
 - Übergeber/Übernehmer bei Unternehmensnachfolge 163
 - Vater/Tochter bei Unternehmensnachfolge 16, 165
- Bhabha, Homi K. 258, 259 Fn. 27
- Bilder
- *siehe auch* Altarbild; Felsbild; Frontispiz; Reliefs
 - der arenbergischen Vorfahren und Nachkommen 91
 - Ferdinand-Philippes 247
 - französischer Könige auf Krone Giannino Baglionis 67
 - in *Regia carmina* 227–228
- Bildprogramm, kuschitischer Tempel 144
- Bildungseinrichtungen, Ferdinand-Philippe als Schirmherr von 246
- Bindungen
- *siehe auch* Beziehungen
 - Bedrohung durch 255
- Biologische Familien 18
- Biopolitik 98–99
- Birgham, Vertrag von 176–177, 178
- Bischöfe
- Legitimation durch 38
 - von Metz 33
- Bloh, Ute von 254–255
- Bock, Friedrich 206, 207
- Boso von Vienne 38
- Bourbonen (Dynastie) *siehe* Haus Bourbon
- Bourdieu, Pierre 16 Fn. 56
- Bräute
- Suche Karls von Kalabrien nach 211
 - Werbung um 251 Fn. 1
 - Zurückweisung der Gonzaga-Töchter 112
- Brautreise, von Barbara Gonzaga 105, 115
- Bretonischer Erbfolgekrieg 275
- Brevier, Ludwigs des Heiligen 65 Fn. 29
- Brezinka, Christoph 95–96, 97, 127
- Briefe
- *siehe auch* Kinderbriefe; Kondolenzschreiben
 - Johannes' XXII. 207–208
 - Roberts I. 204, 216
- Briefwechsel
- von Fürsten 113, 125
 - Gesundheit und Krankheiten als Themen in 105–106, 126
- Briefwechsel der Gonzaga
- als Anteilnahme am medizinischen Diskurs 100–101
 - Archiv 103
 - von Barbara Gonzaga 117, 124
 - von Barbara von Brandenburg 108 Fn. 49, 109, 110–111, 112, 119–120, 122, 274
 - von Cecilia 102–103
 - von Eberhard von Württemberg 124
 - Emotionen in 107
 - von Federico 107
 - von Francesco 105–106
 - über Gesundheit 105–106
 - Kinderbriefe 102–103, 114
 - von Konrad von Hertenstein 118
 - Konventionen 105–106
 - über Krankheiten 106 Fn. 44, 110–111
 - Krankheitsbezeichnungen in 108–109, 110
 - von Paula 106 Fn. 44, 113–114
 - Perspektive 106
 - Themen 100, 108
- Bruce, Robert, von Annandale
- Auditoren 183–184
 - als Prätendent 178–180, 185–186
- Buckligkeit 104 Fn. 35
- Buddenbrook, Hanno 1
- Buddenbrooks* (Roman) 1, 4
- Bundeskanzler, Wahl 50
- Bündnisse
- mit Bürgern im *Hug Schapler* 264–265
 - Eduards III. 63, 70
- Burg Arenberg 87
- Bürger, Bündnis mit 264–265
- Bürgerkönig *siehe* Louis-Philippe I.
- Bürgerkrieg, potenzieller in Schottland 180
- Bürgertum, vermeintliche Emanzipation 257 Fn. 23

- Caltabellotta, Frieden von 199 Fn. 47
 Capet *siehe* Hugues Capet; Kapetinger
Chambre des comptes 72
Chansons de geste siehe Hug Schapler
 Charles III. de Croÿ 80
 Charles d'Arenberg 78–79, 278
 Charles de Bruxelles 84–86, 88, 89, 91
 – *siehe auch* Antoine d'Arenberg
 Christliche Legitimation 24
 Clemens V., Papst 201
 Cobbo der Jüngere 44
 Cognatische Verwandtschaft 39
Commemoratio genealogiae domni Karoli gloriosissimi imperatoris 33
 Commitment
 – der Gonzaga 273
 – bei Unternehmensnachfolge 168–171, 273
 Community of the Realm 181–183
 Convevole da Prato 227
Cronaca di Partenope 191 Fn. 3
 Croÿ (Dynastie) *siehe* Haus Croÿ
- Dauphin 66, 212 Fn. 131
 Debatte, um Regentschaftsgesetz 239–241, 242
 Demokratische Legitimation 268
 Diagnosen, retrospektive 96–97
 „Dritter Raum“ 17, 257–260, 264, 265, 266
 Drucker, des *Hug Schapler* 253 Fn. 13
 Dynastien
 – *siehe auch* Haus ...
 – Begriff 7–9, 10–11
 – Besitz in 9
 – biologischer Fortbestand 80, 209, 273, 280, 284
 – Definition 9
 – Erhalt von 18–19
 – Forschung zu 9–10
 – Frauen, Stellenwert von 18, 280
 – Körper, Bedeutung des 98–99
 – Wahrnehmung von 269
 – Ziele von 15
 Dynastische Bedrohung
 – *siehe auch* Betrüger; Fertilitätsprobleme; Gefangenschaft; Klostereintritt; Krankheiten; Thronprätendenten; Tod; Unfälle
 – Anzeichen für 4
 – Erläuterung 6–7
 – Folgen von 19
 – Forschung zu 4–5
 – grundsätzliche Faktoren 275
 – Haus Arenberg 80–83, 86, 92, 274, 278
 – aus historisch-interdisziplinärer Perspektive 268
 – Kommunikation über 7
 – Möglichkeitsräume 16–17
 – Untersuchung von 13–14
 – zahlreiche Möglichkeiten von 3–4
 Dynastische Brüche 14, 18, 59, 279
 – *siehe auch* Dynastische Wechsel
 Dynastische Identität 90–92, 271
 Dynastische Kontinuität
 – *siehe auch* Eheschließungen; Nachkommen
 – Erläuterung 14
 – mit Kapetingern 271
 – mit Karolingern 270–271
 – zw. Merowingern und Karolingern 31–33
 – vermeintliche in Frankreich 279–280
 Dynastische Krisen 95, 100, 257
 – *siehe auch* Dynastische Bedrohung
 Dynastische Memoria 218
 Dynastische Planung *siehe* Eheverträge
 Dynastische Repräsentation 218, 272
 Dynastische Selbstbezeichnung 37
 Dynastische Selbstmanifestation 83
 Dynastische Selbststilisierung
 – des Hauses Arenberg 75, 84
 – der Karolinger 25, 27–28, 36–37, 44, 269
 Dynastische Wechsel
 – im Heiligen Römischen Reich 47
 – von Karolingern zu Kapetingern 252
 – von Merowingern zu Karolingern 23–24, 29–30
 Dynastisches Bewusstsein 14, 269, 284
 Dynastisches Kapital 272, 273
 Dynastisches Selbstverständnis
 – *siehe auch* Identitätskapital
 – fehlendes 10
 – des Hauses Arenberg 75, 85
 – der Karolinger 26
 Eberhard von Württemberg, Graf 118, 124

- Eduard I., König von England
- Balliols Abhängigkeit von 189 Fn. 54
 - *Great Cause*, Entscheidung in 188
 - als Lehnherr im schottischen Thronstreit 176, 181–182, 183, 186
 - als Schlichter im schottischen Thronstreit 180–181, 277
 - Schottland-Politik 176
- Eduard II., König von England 69
- Eduard III., König von England
- Bündnisse 63, 70
 - als französischer Prätendent 62–64
 - Manifest 68–69
- Ehen
- von Leonhard von Görz und Paula Gonzaga 121–122, 125
 - von Maximilian I. 123
 - von Robert I. 222
- Eheschließungen
- *siehe auch* Bräute
 - Charles d’Arenberg und Anne de Croÿ 78
 - zw. Geschwistern 133–134
 - Haus Anjou 197, 220, 221, 222
 - Jean de Ligne und Margarethe von der Mark 76
 - Karl II. von Anjou und Maria von Ungarn 197
 - Karl von Kalabrien und Katharina von Österreich 204, 207, 210
 - Karl von Kalabrien und Maria von Valois 211–212
 - Savary und Merie 262
 - mit Verwandten 25, 83
- Eheverträge
- *siehe auch* Mitgift
 - Jean de Ligne und Margarethe von der Mark 76–77, 278
 - Verhandlungen Roberts I. über 201–203, 205
- Eignung
- *siehe auch* Idoneität
 - zur Herrschaft 12, 38, 240
- Eike von Reggow 50, 54, 55–56
- Einhard 36
- Elisabeth von Nassau-Saarbrücken 252
- Elisabethreliquien 125 Fn. 131
- Elterliche Fürsorge, für Gonzagatöchter 274
- Emotionen
- *siehe auch* Kummer; Trauer
 - im Briefwechsel der Gonzaga 107
 - wg. Trauer des Hauses Orléans 237–238
- Endometriose 96 Fn. 4
- England
- *siehe auch* London
 - Parlament 63, 69
 - Schottlands Abhängigkeit von 176
 - Verhandlungen mit Community of the Realm 181–183
 - Verhandlungen mit Guardians of Scotland 176–177
- Enkel, Nachfolge durch 53
- Enkelinnen, Nachfolge durch 176, 192, 218, 229, 277
- Entfremdung
- Haus Orléans vom Adel 231–232
 - Louis-Philippe I. von Ministern und Abgeordneten 250
- Entschädigungen, für Konkurrenten 278
- Epochen, Ausblendung von 6
- Erbfolge
- *siehe auch* Thronfolge; Weibliche Erbfolge
 - von Kurfürstentümern 52
 - Primogenitur 164, 180 Fn. 17, 184–185, 221, 275, 281, 284–285
- Erbfolgekrieg, Bretonischer 275
- Erbrecht 52, 53, 179–180, 256, 270, 276
- Erbtöchter
- Margarethe von der Mark 76, 78
 - Merie 256, 282
- Erholung
- *siehe auch* Badaufenthalt; Kuren
 - Paula Gonzagas nach Fehlgeburt 122
- Erinnerung
- *siehe auch* Andenken; Memoria
 - zur dynastischen Selbstmanifestation 83
 - im Haus Arenberg 91
 - an Verwandtschaft 41
- Erkrankungen *siehe* Krankheiten
- Erlebenshorizont 139, 142
- Ermahnungen, zur Gesunderhaltung 112
- Ermordung *siehe* Mord
- Erstgeborene 16, 163–164, 198
- *siehe auch* Primogenitur
- Erstgeburtsrecht 237
- Erzählordnungen, Bedrohung von 254
- Erzämtertheorie 53, 55

- Erziehung
- *siehe auch* Ausbildung
 - fehlende Johanna I. 223
 - geschlechtsspezifische 223
 - humanistische der Gonzaga-Kinder 110
 - von Kindern aus Unternehmerfamilien 166–167, 170
 - der Söhne Louis-Philippe I. 246
- Familien
- *siehe auch* Adelsgeschlechter; Dynastien; Haus ...; Unternehmerfamilien; Verwandtschaft
 - biologische 18
 - der Gonzaga 104
 - des Hauses Orléans 231, 232
 - moderne 13 Fn. 50
 - von Politikern 285–286
- Familienunternehmen
- *siehe auch* Unternehmensnachfolge; Wittener Institut für Familienunternehmen
 - Definition 159
 - Frauen, Rolle von 16, 163
 - Identifikation mit 169
 - Krisen in 168, 170, 171
 - Leitungspositionen, Entscheidungen um 277–278
 - Statistik 160
 - Töchter, Eintritt von 167–168
 - transgeneracionales Moment 159
- Fehlgeburt
- Katharinas von Österreich 211
 - Paula Gonzagas 119–120
- Feldzüge *siehe* Kriege
- Felsbild, am Jebel Qeili 151, 152
- Ferdinand-Philippe, Herzog von Orléans
- Andenken an 234, 244, 245–247
 - Beziehung zu Vater 232
 - Familie 232
 - als Hoffnungsträger 247
 - Popularität 244–245
 - Staatsbegräbnis 242–244
 - Tod 232–234, 235, 248, 282–283
- Fertilitätsprobleme
- *siehe auch* Kinderlosigkeit; Niedrige Geburtenrate
 - in Adelshäusern 95
 - Endometriose 96 Fn. 4
- Figuren *siehe* Protagonist
- Fiktion, Vermischung mit Historizität 253
- Fiktionalität, vs. Realität 252 Fn. 3
- Florenz
- militärische Unterstützung für 210, 212–214, 215
 - Signorie 212–213, 214–215, 217, 225
 - Tod Karl von Kalabriens, Reaktion auf 216–217
- Fordun, John 178
- Fränkisches Reich
- *siehe auch* Karolinger; Merowinger
 - Aufteilung 255 Fn. 19
 - Bezeichnung 23
 - politische Ordnung 44
- Frankreich
- *siehe auch* Minister; Monarchie; Paris; Parlament; Thronfolge (Haus Orléans); Thronfolge (Haus Valois)
 - *Chambre des comptes* 72
 - Justiz 70
 - Krisen unter ersten Valois-Königen 60
 - vermeintliche dynastische Kontinuität 279–280
 - weibliche Erbfolge, Ausschluss von 59, 237, 275, 279, 282
- Fraser, William, Bischof von St. Andrews 180
- Frauen
- *siehe auch* Bräute; Enkelinnen; Königsmütter; Königsschwester; Prinzessin; Regentin; Regierende Königinnen; Thronfolgerin; Töchter; Weibliche ...
 - Dynastien, Stellenwert in 18, 280
 - Familienunternehmen, Rolle in 163
 - in Le-Pen-Familie 285
 - Unternehmensnachfolge, Rolle bei 16
- „Frei von Geburt“, als Privileg des Adels 49
- Frieden, Bedrohung des 183, 187
- Friedensbewahrer *siehe* Guardians of Scotland
- Friedensvertrag, von Caltabellotta 199 Fn. 47
- Friedhof
- *siehe auch* Grabmal
 - von Begrawiya 138–139
- Friedrich der Schöne, König 205
- Frontispiz, des *Speculum historiale* 62

- Fruchtbarkeit *siehe* Fertilitätsprobleme
Frühgeburt, Paula Gonzagas 119–120
Fürsorge 110
– *siehe auch* Elterliche Fürsorge
Fürsten
– *siehe auch* Kurfürsten...
– Briefwechsel von 113, 125
– Königswahl durch 53–54
– Mitsprache von 57
Fürstenhäuser *siehe* Adelhäuser
Fürstenrang, Haus Arenberg 88, 89
- Garten, Kräuter~ 120
Geblüt
– kapetingisches 60, 72
– königliches 90
Geblütsrecht 24
– *siehe auch* Thronfolge
Geboren, um zu herrschen? (Band)
– Anliegen und Aufbau 5–6
– Beiträge-Übersicht 14–15, 16, 17
„Geboren, um zu herrschen“ (Begriff) 11–12, 284
Geburten
– *siehe auch* Niedrige Geburtenrate
– Barbara Gonzagas Tochter 117–119
– Elisabethreliquien 125 Fn. 131
– Hanno Buddenbrook 1
– Paula Gonzagas Fehlgeburt 119–120
Geburtsrecht 98–99
Geburtsstand 49–50
Gedächtnis *siehe* Erinnerung
Gefährdung *siehe* Bedrohung
Gefangenschaft
– *siehe auch* Verhaftung
– Karls II. von Anjou 196–197
– Philippes d’Arenberg 81–82, 91
Gefühle *siehe* Emotionen
Gefürstete Grafschaft, Haus Arenberg als 78
Gegner
– *siehe auch* Konkurrenten
– Roberts I. 207
Geld *siehe* Münzen
Gender 102, 162
– *siehe auch* Frauen; Männliche ...;
Weibliche ...
Genealogie
– *siehe auch* Abstammung; Verwandtschaft
- der Karolinger 33–35, 40–44, 45
– Metzger *Commemoratio* 33
– Tochterstämme 53
Generäle, im Reich von Kusch 157
Gerichtsverfahren *siehe* *Great Cause*
Geschichtsbild, im *Hug Schapler* 254, 263
Geschichtsschreibung *siehe* Historiographie
Geschlechter (Adel) *siehe* Adelsgeschlechter;
Dynastien; Geblüt; Haus ...
Geschlechter (Gender) *siehe* Gender
Geschlechterordnungen 282
Geschlechtsspezifische Erziehung 223
Geschwister
– *siehe auch* Königsschwester
– Eheschließungen zwischen 133–134
Gesellschaftliche Ordnung
– *siehe auch* Ständeordnung
– Bedrohung 251, 254–255
– „Dritter Raum“ 17, 257–260, 264, 265, 266
Gesellschaftliche Stabilität, durch niedrige
Geburtenrate 95–96
Gesetze
– *siehe auch* Goldene Bulle; *Lex Salica*;
Regentschaftsgesetz
– für Thronfolge im *Hug Schapler* 282
Gesunderhaltung
– *siehe auch* Badaufenthalt; Kuren
– des Körpers 100, 112
Gesundheit
– der Gonzaga 112–113, 273–274
– als Thema in Briefwechsel 105–106, 113, 126
Gewaltfähigkeit, im *Hug Schapler* 261–262, 263–265
Goldene Bulle 52
Gonzaga (Adelsfamilie)
– *siehe auch* Briefwechsel der Gonzaga
– Ärzte 105, 113, 115–116, 120, 125
– Buckligkeit 104 Fn. 35
– Gesundheit 112–113, 273–274
– Kinder 103, 104, 110
– Kinderlosigkeit 99, 124
– Medikalisierung 110, 126
Gonzaga, Barbara
– Brautreise 105, 115
– Briefe von 117, 124
– Eberhard von Württemberg über 124

- Geburt der Tochter 117–119
- Kinderlosigkeit 99, 124
- Schwangerschaft 115, 116–118, 120
- Tod der Tochter 122
- Gonzaga, Cecilia 102–103, 115
- Gonzaga, Dorotea 104 Fn. 35
- Gonzaga, Federico 107
- Gonzaga, Francesco 105–106
- Gonzaga, Ludovico, Markgraf von Mantua 104
- Gonzaga, Paula
 - Ärzte von 115–116, 120
 - Badaufenthalt 102–103
 - Brezinkas Aufsatz zu 96
 - Briefe von 106 Fn. 44, 113–114
 - Eheleben 121–122, 125
 - Erholung nach Fehlgeburt 122
 - Fehlgeburt 119–120
 - geplante Anwesenheit der Mutter bei Geburt 116
 - Gesunderhaltung des Körpers 112
 - Krankheiten 106 Fn. 44, 110–111, 113–114
 - Schwangerschaft 115, 119
- Gottesgnadentum 23–24
- Gottessohnschaft 135–136, 158
- Göttliche Legitimation 142, 144, 278
 - *siehe auch beata stirps*
- Grabmal, für Karl von Kalabrien 217–218
- Grabstätten, auf Friedhof von Begrawiya 138–139
- Grafschaften *siehe* Gefürstete Grafschaft
- Great Cause*
 - Ablauf 184–186, 277
 - Auditoren 183–184, 188
 - Bewertung 17, 187–189, 277
- Griechenland *siehe* Antikes Griechenland
- Großmachtträume, von Giannino Baglioni 71
- Grüniger, Johann 253 Fn. 13
- Guardians of Scotland 175, 176–177, 183, 277
- Guelfische Liga, vs. Pisa 203
- Guidotto, Stephanino 114–115
- Guizot, François 235, 237–238

- Haartracht, der Merowinger 36, 37
- Hadewig von Herford 44
- Haft *siehe* Gefangenschaft
- Hamadab 143, 145–146
- Handschriften *siehe* Rechtshandschriften
- Hartmann von Arenberg 86
- Hauptfigur *siehe* Protagonist
- Haus Anjou
 - *siehe auch* Johanna I.; Karl I.; Karl II.; Karl Robert; Karl von Kalabrien; Ludwig von Anjou; Philipp von Tarent; Robert I.; Thronfolge (Neapel)
 - Eheschließungen 197, 220, 221, 222
 - Herrschaft 200, 205
 - Karl von Kalabriens Tod, Konsequenzen aus 229
 - Schuldenrückzahlung 226
 - Sizilienfeldzüge 199, 212, 225
- Haus Aragón *siehe* Sancia von Mallorca
- Haus Arenberg
 - *siehe auch* Alexandre; Antoine; Charles; Jean de Ligne; Philippe; Philippe Charles François
 - Abstammung 85, 86, 88, 90, 91
 - Allgemeines 75–76
 - Aufstieg 78–80
 - Besitz 76, 77, 78, 80, 90–91, 271
 - dynastische Bedrohung 80–83, 86, 92, 274, 278
 - dynastische Selbststilisierung 75, 84
 - dynastisches Selbstverständnis 75, 85
 - Fürstenrang 88, 89
 - als gefürstete Grafschaft 78
 - Gründung 76, 77
 - als Herzogtum 78, 89–90
 - Historiographie 84, 85, 91
 - Identitätskapital 15, 90–91, 271–272
 - Orientierung zum Reich 82
 - politische Krise 81–82, 89–90
 - Söhne 76, 80–81, 82, 278
 - Sonnenlehen 86, 87
 - Testamente 83
 - Vorgeschichte 85
 - Wappen 86–87, 88, 271–272
- Haus Arschot 78
- Haus Barcelona *siehe* Jakob II.
- Haus Bonaparte *siehe* Napoleon III.
- Haus Bourbon 248
 - *siehe auch* Marie-Amélie
- Haus Capet *siehe* Kapetinger

- Haus Croÿ 79
 – *siehe auch* Anne de Croÿ; Charles III.
- Haus Dunkeld *siehe* Alexander II.;
 Alexander III.; Margarete (*Maid of Norway*)
- Haus Gonzaga *siehe* Gonzaga (Adelsfamilie)
- Haus Luxemburg *siehe* Heinrich VII.
- Haus Orléans
 – *siehe auch* Ferdinand-Philippe; Louis;
 Louis-Philippe; Louis-Philippe I.;
 Thronfolge (Haus Orléans)
 – Attentate auf 243
 – Entfremdung vom Adel 231–232
 – Familie 231, 232
 – Kondolenz für 241
 – Machtverlust 248, 250
 – Rückhalt 247
 – Trauer 235–236, 237–238, 245, 283
- Haus Valois
 – *siehe auch* Karl I.; Karl V.; Maria von
 Valois; Philipp VI.
 – Herrschaft 72
 – Legitimation 59–60, 68, 271
 – Thronfolge 60, 62–68, 71–72, 271
- Haus Wittelsbach *siehe* Ludwig IV.
- Heer *siehe* Militär
- Heilige Dynastiemitglieder 61–62, 197
- Heiligerlee, Schlacht von 75
- Heiliges Geschlecht *siehe* *beata stirps*
- Heiliges Römisches Reich
 – *siehe auch* Kurfürstenkollegium
 – dynastische Wechsel 47
 – Goldene Bulle 52
 – Haus Arenbergs Orientierung zum 82
 – Mitsprache von Fürsten 57
 – Reichsvikariat 204, 205
 – Thronfolge 57, 201
- Heiligsprechung, Ludwigs von Anjou 208
- Heindörffer, Konrad 253–254
- Heinrich II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 2
- Heinrich VII., König des Heiligen Römischen Reiches 201, 202
- Heirat *siehe* Eheschließungen
- Heldenfigur *siehe* Protagonist
- Heldentode 82, 86, 274
- Hélène d’Orléans, Herzogin 240, 283
- Henri d’Artois, Herzog von Bordeaux 248, 249
- Herodot von Halikarnassos 137
- Herrschaft und Macht
 – *siehe auch* Leitungspositionen; Signorie;
 Usurpation; Weibliche Herrschaft
 – Abstammung als Legitimation für 37–38
 – Arten der Weitergabe 270
 – autokratische Systeme 267, 285
 – bedrohte im *Hug Schapler* 255–257
 – dynastische Brüche und Kontinuitäten als
 Verhältnisse von 14
 – Eignung zur 12, 38, 240
 – „Geboren, um zu herrschen“ (Begriff)
 11–12, 284
 – Haus Anjou 200, 205
 – Haus Orléans 248, 250
 – Haus Valois 72
 – innerfamiliäre Weitergabe 285–286
 – Kämpfe um 2, 192
 – Karl I. von Anjou 193–196, 197
 – Robert I., König von Neapel 200, 208
 – Umkehr der 258, 264–265
 – unklare Verhältnisse 269
 – verwandtenfreie 25
 – Weitergabe 268
- Herrschaftsdynastien *siehe* Dynastien
- Herrschaftskonkurrenten *siehe* Thron-
 präbendenten
- Herrschaftsnachfolge *siehe* Nachfolge
- Herrschaftsordnung
 – Krise 260
 – Stabilisierung 258
 – Verkehrung 264
- Herrscherlisten *siehe* Königskataloge
- Herzöge, von Haus Croÿ 79
- Herzogtum, Haus Arenberg als 78, 89–90
- Heverlee, Schlossanlage 79
- Hildegard, Königin 43
- Historiographie
 – *siehe auch* Erinnerung
 – Haus Arenberg 84, 85, 91
 – Karolinger 27
 – Merowinger 26–27
- Historizität, Vermischung mit Fiktion 253
- Hlawitschka, Eduard 42
- Hochstapler *siehe* Betrüger

- Hoffnungsträger, Ferdinand-Philippe als 247
- Höfische Ordnung, Bedrohung 262
- Hug Schapler* (Prosaroman)
- Bearbeitung 254
 - bedrohte Herrschaft im 255–257
 - Beschreibung 251, 252, 282
 - Bewertung 282
 - Drucker 253 Fn. 13
 - Geschichtsbild im 254, 263
 - Gewaltfähigkeit im 261–262, 263–265
 - politisches Handeln im 262–263
 - Protagonist 257, 260 Fn. 30, 265–266
 - Übertragung ins Deutsche 252
 - weibliche Thronfolge im 256, 257, 260
- Hugo, Victor 231
- Hugues Capet 252, 257, 266, 281–282
- Humanistische Ausbildung 103
- Humanistische Erziehung 110
- Hundertjähriger Krieg
- Belagerung von Reims 64
 - Schlacht von Poitiers 67
- Hybridität 257, 259, 264, 266
- Identifikation, mit Familienunternehmen 169
- Identität
- dynastische 90–92, 271
 - städtische 257
 - der Unternehmerfamilie 161
- Identitätskapital
- *siehe auch* Andenken; Besitz; Historiographie; Militärischer Dienst; Titel und Ämter
 - als bedeutender Faktor 272
 - von Haus Arenberg 15, 90–91, 271–272
 - Legitimation durch 272
 - von Unternehmerfamilien 272–273
- Idoneität 24
- *siehe auch* Eignung
- Image, Ferdinand-Philippe im Militär 246–247
- Imperatives Commitment 169
- Inhaftierung *siehe* Gefangenschaft
- Innere Haltung *siehe* Commitment
- Inschriften, Kusch-Titel in 140, 141
- Instruktionen *siehe* Vorschriften
- Interessenausgleich, für Konkurrenten 278
- Irike-Amannote, König von Kusch 136
- Italien
- *siehe auch* Florenz; Neapel; Pisa; Salerno
 - Legende der Abstammung von Hugues Capet 281–282
 - Thronfolge 206, 207, 226, 228
- Jakob II., König von Aragón 204
- Jaspert, Nikolas 196
- Jean de Ligne, Graf von Arenberg 75, 76–77, 278
- Jeanne von Burgund 61–62
- Jebel Qeili, Felsbild 151, 152
- Johann von Arenberg *siehe* Jean de Ligne
- Johann von Böhmen 225
- Johann von Buch 50–51
- Johanna I., Königin von Neapel 192, 218–219, 223, 279
- Johannes XXII., Papst 205, 207–208, 220, 225
- Journal des Débats Politiques et Littéraires* 234, 238
- Julimonarchie
- *siehe auch* Haus Orléans
 - Ende 283–284
- Juristische Aspekte *siehe* Recht
- Justiz (Frankreich) 70
- Kalkulatives Commitment 169
- Kämpfe *siehe* Konflikte
- Kampmann, Christoph 10 Fn. 37
- Kandidaten *siehe* Konkurrenten
- Kapelle, St.-Ferdinand- 244
- Kapetinger
- *siehe auch* Haus Valois; Hugues Capet; Ludwig IX.
 - dynastischer Bruch 59
 - dynastischer Wechsel von Karolingern zu 252
 - Geblüt 60, 72
 - Legitimation 270–271
 - letzte direkte 66, 73, 271
- Kapital
- *siehe auch* Identitätskapital; Ressourcen
 - dynastisches 272, 273
 - ökonomisches 281
 - politisches 281
- Kapuzinerorden 80–81, 84, 92, 278

- Karl I. von Anjou, König von Sizilien
- Aufstieg 192–193
 - Herrschaft 193–196, 197
- Karl I. von Valois, Graf 61
- Karl II., König von Navarra und Graf von Évreux 64–66, 70–71
- Karl II. von Anjou, König von Sizilien
- Aufenthaltsorte 199 Fn. 45
 - Eheschließung 197
 - Gefangenschaft 196–197
 - Söhne 198–199
 - Testament 219
- Karl V., König von Frankreich 72–73
- Karl der Einfältige 34–35
- Karl der Große
- Abstammung von 88, 270
 - Frühzeit 30–32
 - Nachkommen 38, 196, 252, 255
 - Vorfahren 33
- Karl der Kahle 34, 38, 44
- Karl Robert, König von Ungarn 200, 220, 221
- Karl von Kalabrien
- Eheschließungen 204, 207, 210, 211–212
 - Grabmal 217–218
 - Kinderlosigkeit 211
 - militärische Unterstützung für Florenz 213–214, 215
 - Signorie von Florenz 212–213, 214–215
 - Sizilienfeldzug 212
 - als Thronfolger 209
 - Tod 191, 192, 216–217, 229, 274, 279
 - Vikariat 209, 210–211
- Karolinger
- *siehe auch* Karl der Einfältige; Karl der Große; Karl der Kahle; Pippin der Jüngere
 - Bezeichnung 35
 - dynastische Kontinuität mit 31–33, 270–271
 - dynastische Kontinuität von Merowingern zu 32
 - dynastische Selbststilisierung 25, 27–28, 36–37, 44, 269
 - dynastischer Wechsel von Merowingern zu 23–24, 29–30
 - dynastischer Wechsel zu Kapetingern 252
 - dynastisches Bewusstsein 14
- dynastisches Selbstverständnis 26
 - Ende 38, 39
 - Genealogie 33–35, 40–44, 45
 - Historiographie 27
 - Königserhebungen 24–25, 37–38
 - Königskataloge 27–28, 35
 - Königsnamen 39–40
 - Legitimation 25, 36–37, 269
 - letzte direkte 38–39
 - Prätendenten 39
 - Thronfolge 25–26, 38–40, 270
- Karte, des Reiches von Kusch 131
- Kataloge *siehe* Königskataloge
- Katalonien, Bekanntheit des *Sachsenspiegels* in 56–57
- Katharina von Österreich 204, 207, 210, 211
- Kaufmannsfamilien, *Buddenbrooks* (Roman) 1, 4
- Kenntnisse *siehe* Wissen
- Khan, M. Masud R. 16 Fn. 56
- Kim Jong Un 1
- Kinder
- *siehe auch* Söhne; Töchter
 - Ausbildung am Hof Roberts I. 223–224
 - Babys, vertauschte 66–67
 - der Gonzaga 103, 104, 110
 - Roberts I. 219
 - von Unternehmerfamilien 166–167, 170–171
- Kinderbriefe, der Gonzaga 102–103, 114
- Kinderbuch, über Trauer des Hauses Orléans 245
- Kinderlosigkeit
- Alexanders II. 179
 - der Gonzaga 99, 124
 - Heinrichs II. 2
 - Karls von Kalabrien und Katharinas von Österreich 211
 - Maximilians I. und der Bianca Maria Sforza 122–123, 125
 - als schwerwiegender Faktor 19
- Kleriker *siehe* Bischöfe; Priesterschaft
- Klostereintritt
- von Arenberg-Söhnen 80, 92, 278
 - Sancias von Mallorca 222
- Kognatische Verwandtschaft 39
- Kommandanten *siehe* Generäle

- Kommunikation
- *siehe auch* Briefwechsel
 - über dynastische Bedrohung 7
 - politische 263
 - rituelle/symbolische 264–265
- Komplott *siehe* Verschwörungen
- Kondolenz, von Thiers für Haus Orléans 241
- Kondolenzschreiben 119, 122, 216, 217, 236, 246, 274
- Konflikte
- *siehe auch* Kriege
 - Machtkämpfe 2, 192
 - in Prosaromanen 254–255
 - um Thronfolge in Europa 60
 - um Thronfolge in Schottland 179–183
 - bei Unternehmensnachfolge 165
- Königinnen *siehe* Regierende Königinnen
- Königliche Triade, im Reich von Kusch 150, 157
- Königliches Amt, Kontinuität 44, 269
- Königliches Geblüt 90
- Königserhebungen
- Handlungen 53
 - Karolinger 24–25, 37–38
- Königskataloge
- von Karolingern 27–28, 35
 - in *Lex Salica* 28, 29–33
- Königsmord, im *Hug Schapler* 261
- Königsmütter
- *siehe auch* Amanitore
 - im Reich von Kusch 132–133, 134, 135
- Königsnamen, der Karolinger 39–40
- Königsschwester, Legitimation durch 133
- Königstöchter, Söhne für Thronfolge 53, 63
- Königswahl
- durch „alle“ Deutschen 49–50
 - in „Alteuropa“ 276
 - durch Fürsten 53–54
 - durch Kurfürstenkollegium 51–52
 - in Rechtsgeschichte 47–48
 - im Reich von Kusch 135–136, 137, 276
 - im *Sachsenspiegel* 48–49, 50
 - nach Schönheit 137
 - durch Soldaten 51
 - im Spätmittelalter 14, 276
- Konkurrenten
- *siehe auch* Gegner; Thronprätendenten
 - Interessenausgleich für 278
- Konrad von Hertenstein 118
- Kontinuität
- *siehe auch* Dynastische Kontinuität
 - über Generationen 13
 - des königlichen Amtes 44, 269
 - von Personen 3
 - politische 267–268
- Konventionen, bei Briefwechsel der Gonzaga 105–106
- Körper
- Bedeutung für Dynastien 98–99
 - Gesunderhaltung 100, 112
 - Wahrnehmung 109
- Korrespondenzen *siehe* Briefwechsel
- Kranke, Pflege von 110
- Krankheiten
- Berichte über Verlauf 107
 - Beschreibungen 111–112, 113–114
 - Bezeichnungen in Briefwechsel der Gonzaga 108–109, 110
 - Buckligkeit 104 Fn. 35
 - Diagnosen, retrospektive 96–97
 - Endometriose 96 Fn. 4
 - von Paula Gonzaga 106 Fn. 44, 110–111, 113–114
 - Pest 108 Fn. 49
 - als Thema in Briefwechsel 105, 106 Fn. 44, 110–111, 126
- Krause, Katharina 10 Fn. 37
- Kräutergarten 120
- Kräuterkundige 113
- Krems, Eva-Bettina 10 Fn. 37
- Kriege
- *siehe auch* Bretonischer Erbfolgekrieg; Bürgerkrieg; Hundertjähriger Krieg; Schlachten
 - Guelfische Liga vs. Pisa 203
 - Sizilienfeldzüge der Anjou 199, 212, 225
 - Tod in 82, 86, 274
- Krisen
- *siehe auch* Bedrohung; Dynastische Krisen; Konflikte; Politische Krisen
 - Ehekrise Roberts I. 222
 - in Familienunternehmen 168, 170, 171
 - in Frankreich unter ersten Valois-Königen 60
 - der Herrschaftsordnung im *Hug Schapeler* 260

- literarische Verarbeitung 251
- Krisendiagnostik 5
- Krone, Giannino Baglioni 67
- Kronprinzen *siehe* Thronfolger; Thron-
prätendenten
- Kummer, Vermeidung von 122
- Künstler, Ferdinand-Philippe Kontakte zu
245–246
- Kuren
 - Kurreise der Gonzaga-Töchter 102
 - Trink~ 114–115
- Kurfürstenämter, Erbfolge 52
- Kurfürstenkollegium
 - Aufgaben 53
 - Erzämtertheorie 53, 55
 - Königswahl durch 51–52
 - im *Sachsenspiegel* 52, 54
 - Zusammensetzung 48, 52, 55–56
- Kusch (Reich)
 - *siehe auch* Begrawiya; Hamadab;
Jebel Qeili; Napata; Naqa
 - Befestigungsanlagen 145
 - Generäle 157
 - Geschichte 129–130, 132
 - Karte 131
 - Königinnen, regierende 132, 139–142,
144, 147
 - Königswahl 135–136, 137, 276
 - Legitimation der Könige 136, 143–144,
146–147, 156, 157, 158
 - Quellen 129, 132–133
 - Rebellion von Wüstenbewohnern 136–
137
 - Thronfolge 132, 134–136, 276, 280
 - Titel 139–141, 148, 150, 153–155
 - Unternubien 130
- Landau, Peter 55–56
- Larochejaquelein, Henri Auguste du Vergier
de 239, 240–241
- Le Pen (Familie) 285
- Legende, Abstammung des Hugues
Capet 281–282
- Legitimation und Legitimität
 - *siehe auch* Göttliche Legitimation
 - durch Abstammung 37–38
 - Aufrechterhaltung 19
 - durch Bischöfe 38
 - christliche 24
 - Defizit 39, 267
 - demokratische 268
 - Haus Valois 59–60, 68, 271
 - Hugues Capet 281–282
 - durch Identitätskapital 272
 - Kapetinger 270–271
 - Karolinger 25, 36–37, 269
 - durch Königsmutter 132, 134
 - durch Königsschwester 133
 - Kusch-Könige 136, 143–144, 146–147,
156, 157, 158
 - durch Militär 156, 157
 - durch Papsttum 24, 37
 - durch Plebiszit 284
 - Robert I. 208
 - Strategien 135–136, 268
 - durch Verfahren 188–189
 - durch Wahl 136
- Legitimisten 240–241, 248–250
- Lehen, Sonnen~ des Hauses Arenberg 86,
87
- Lehenseid, Alexanders III. 176 Fn. 4
- Lehnsherr, Eduard I. als schottischer 176,
181–182, 183, 186
- Leistungspositionen, Entscheidungen in
Familienunternehmen um 277–278
- Leonhard von Görz, Graf 108 Fn. 49, 111,
119, 121–122, 125
- Lex Salica* 28, 29–33, 63, 283
- Liebe *siehe* Elterliche Fürsorge
- Linie
 - *siehe auch* Abstammung; Erb...;
Männliche Linie; Nachfolge; Nach-
kommen; Weibliche Linie
 - direkte 38–39, 53, 73, 178, 187, 280
- Listen *siehe* Königskataloge
- Literatur
 - *siehe auch* Kinderbuch; Romane
 - Begriff 251
- Lohwasser, Angelika 135
- Loi salique siehe Lex Salica*
- London, Legitimisten-Kundgebung
in 248–250
- Louis d'Orléans, Herzog von Nemours 237,
283
- Louis-Philippe d'Orléans, Comte de Paris
236–237

- Louis-Philippe I., König der Franzosen
- Beziehung zu Thronfolger 232
 - Entfremdung von Ministern und Abgeordneten 250
 - Erziehung der Söhne 246
 - Haltung zu Thronfolge 283
 - im Parlament 238, 249
- Lubich, Gerhard 25, 40–41
- Ludwig, König (Figur) 255–256, 261
- Ludwig IV., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 215
- Ludwig IX. (der Heilige), König von Frankreich 61–62, 65 Fn. 29, 67, 68, 69–70, 72
- Ludwig von Anjou 198, 208, 278
- Luhmann, Niklas 251 Fn. 2
- Macadam, Miles F. Laming 133
- Macht *siehe* Herrschaft und Macht
- Maid of Norway* *siehe* Margarete
- Manifest, Edwards III. 68–69
- Mann, Thomas *siehe* *Buddenbrooks* (Roman)
- Männer *siehe* Enkel; Prinzen; Söhne; Väter
- Männliche Linie 38, 53, 280
- *siehe auch* Agnatische Nachfolge
- Männliche Nachfolge
- *siehe auch* Männliche Thronfolge
 - Erläuterung 53
 - Präferenz für 164, 280–281
 - Söhne in Familienunternehmen 16, 163–164, 165
- Männliche Nachkommen, Fehlen von 59, 175, 192, 218–219, 280, 281
- Männliche Thronerben, Fehlen von 5, 178
- Männliche Thronfolge
- *siehe auch* Patrilineare Thronfolge
 - Söhne von Königstöchteren für 53, 63
- Marcel, Étienne 65
- Margarete (*Maid of Norway*) 175, 177, 178, 180, 187
- Margarethe von der Mark 76–77, 278
- Maria von Ungarn 197
- Maria von Valois 211–212
- Marie-Amélie, Königin der Franzosen 242–243
- Matrilineare Thronfolge
- in Afrika 281
 - im Reich von Kusch 133–134, 280
- Maximilian I., König des Heiligen Römischen Reiches 122, 123, 125
- Medikale Kulturen, Vielfalt der 97–98
- Medikalisierung 100–101, 110, 126
- Mediziner *siehe* Ärzte
- Medizinisches Wissen 99, 121
- Memoria, dynastische 218
- Merie, Königstochter (Figur) 261–262
- Merowinger
- Bezeichnung 35–36
 - dynastische Kontinuität zu Karolingern 31–33
 - dynastischer Wechsel zu Karolingern 23–24, 29–30
 - Haartracht 36, 37
 - Historiographie 26–27
 - Prätendenten 37
 - Würdigung in *Lex Salica* 29–30
- Metz, Bischöfe von 33
- Meyer, Edmond 64–65
- Militär
- *siehe auch* Generäle; Soldaten
 - Abhängigkeit kuschitischer Herrscher vom 157
 - Ferdinand-Philippe Image im 246–247
 - Legitimation durch 156, 157
 - Unterstützung für Florenz 210, 212–214, 215
 - Wahl von kuschitischen Königen 135–136
- Militärischer Dienst
- *siehe auch* Heldentode
 - des Hauses Arenberg 91
- Minderjährigkeit 238–239
- *siehe auch* Regenten
- Minister (Frankreich)
- Entfremdung von Louis-Philippe I. 250
 - bei Tod von Ferdinand-Philippe 235
 - als Vertreter des trauernden Hauses Orléans 235–236
- Mitgift, Forderungen Roberts I. 202
- Mitsprache, von Fürsten 57
- Moderne Familie 13 Fn. 50
- Möglichkeitsräume 16–17
- Monarchie (Frankreich)
- *siehe auch* Haus Bourbon; Haus Orléans; Haus Valois; Julimonarchie; Kapetinger
 - Popularität 245

- Montecatini, Schlacht von 210
- Monumente *siehe* Grabmal; Pyramiden
- Moraw, Peter 267
- Mord, am König im *Hug Schapler* 261
- Motivation *siehe* Commitment
- Müller, Jan-Dirk 256–257, 260 Fn. 31
- Müller, Volkwin 8 Fn. 26
- Münzen 65
- Mütter *siehe* Königsmütter
- Nachfolge
- *siehe auch* Agnatische Nachfolge; Dynastische Kontinuität; Erbfolge; Männliche Nachfolge; Thronfolge; Unternehmensnachfolge; Weibliche Nachfolge
 - Forschung zu 13
 - grundsätzliches Problem 2–3
 - Strategien der Sicherung von 15–16, 273–279
 - Vorstellung in früheren Zeiten 13
- Nachfolgeregelungen 68, 164, 232, 236, 247, 281, 284
- *siehe auch* Testamente
- Nachkommen
- *siehe auch* Enkel; Enkelinnen; Erb...; Kinder; Männliche Linie; Männliche Nachkommen; Söhne; Töchter; Weibliche Linie
 - des Hauses Arenberg 91
 - Karls des Großen 38, 196, 252, 255
 - der Ottonen 38, 53
 - Tod 274–275
- Namensgebung *siehe* Königsnamen
- Napata
- Prinzen 139, 142, 157
 - Prinzessin 144–145
 - Pyramide bei 156
- Napoleon III., Kaiser der Franzosen 284
- Naqa, Tempelreliefs in 134, 149, 150
- Narrationsstrategie 255, 266
- Narrative 23, 272
- Nassiet, Michel 269 Fn. 10
- Natakamani, König von Kusch 147–148, 150, 153
- Nawidemak, Königin von Kusch 141
- Neapel (Königreich)
- *siehe auch* Haus Anjou; Thronfolge (Neapel)
 - *Cronaca di Partenope* 191 Fn. 3
 - Königin, regierende 192, 219
 - weibliche Erbfolge 219, 224, 279
- Neffen/Nichten-Beziehung (*yetmde*), im Reich von Kusch 153, 154
- Niedrige Geburtenrate, gesellschaftliche Stabilität durch 95–96
- Nikolaos von Damaskus 129, 133
- Nordkorea 1
- Normatives Commitment 169, 273
- Notsituationen *siehe* Krisen
- Nubien *siehe* Kusch (Reich)
- Ökonomisches Kapital 281
- Öl, gegen Pest 108 Fn. 49
- Orden *siehe* Kapuzinerorden
- Ordnungen
- *siehe auch* Bedrohte Ordnungen; Dynastien; Gesellschaftliche Ordnung; Herrschaftsordnung; Politische Ordnung; Soziale Ordnung
 - ausgereimte 255
 - Erzähl~ 254
 - Themenfelder 13
- Orléans (Dynastie) *siehe* Haus Orléans
- Ottonen
- *siehe auch* Heinrich II.
 - Nachkommen der 38, 53
- Pairs, Abhängigkeit Philipps VI. von 276
- Päpste *siehe* Benedikt XII.; Clemens V.; Johannes XXII.
- Papsttum, Legitimation durch 24, 37
- Paris, Karl II., König von Navarra in 65–66
- Parlament (England) 63, 69
- Parlament (Frankreich)
- *siehe auch* Abgeordnete
 - Emotionen wg. Trauer des Hauses Orléans 237–238
 - Louis-Philippe I. im 238, 249
 - Regentschaftsgesetz-Entwurf und -Debatte 239–241
- Parlamentarier *siehe* Abgeordnete
- Parlamentarische Demokratien 286
- Parodie, in *Lex Salica* 28
- Parteien *siehe* Legitimisten

- Patrilineare Thronfolge
 – des Hauses Orléans 237
 – von Karolingern 25–26
 – im Reich von Kusch 133
 Perspektive, bei Briefwechsel der Gonzaga 106
 Pest 108 Fn. 49
 Pflege, von Kranken 110
 Pflichtgefühl *siehe* Normatives Commitment
 Philipp VI., König von Frankreich 59, 60–61, 275, 276
 Philipp von Tarent 209, 219
 Philippe Charles François d’Arenberg, Prinz 82
 Philippe d’Arenberg, Herzog von Arschot 81–82, 91
 Pippin der Jüngere 29–30
 Pisa, vs. Guelfische Liga 203
 Plebiszite 284
 Poitiers, Schlacht von (1356) 67
 Politik, als soziales Handeln 17–18
 Politiker
 – *siehe auch* Abgeordnete; Minister
 – Familien von 285–286
 Politische Diskontinuität 267
 Politische Kommunikation 263
 Politische Kontinuität 267–268
 Politische Krisen
 – durch Ferdinand-Philippes Tod 234, 248
 – des Hauses Arenberg 81–82, 89–90
 Politische Ordnung
 – Bedrohung 5
 – Fränkisches Reich 44
 Politisches Handeln, im *Hug Schapler* 262–263
 Politisches Kapital 281
 Popularität
 – Ferdinand-Philippes 244–245
 – der Monarchie (Frankreich) 245
pqr (kuschitische Titel) 139, 154–155
 Prätendenten *siehe* Thronprätendenten
 Priese, Karl-Heinz 133–134
 Priesterschaft, Verschwörung gegen Aspelta 136
 Primogenitur 164, 180 Fn. 17, 184–185, 221, 275, 281, 284–285
 – *siehe auch* Erstgeborene
Prince royal *siehe* Ferdinand-Philippe, Herzog von Orléans
 Prinzen, von Napata 139, 142, 157
 Prinzessin, von Napata 144–145
 Prinzgemahl, Charles d’Arenberg in Rolle von 78–79
 Privileg, „Frei von Geburt“ 49
 Prophetie 195–196
 Prosaromane
 – *siehe auch* *Hug Schapler*
 – Beginn 252–253
 – Konflikte in 254–255
 Protagonist, im *Hug Schapler* 257, 260 Fn. 30, 265–266
 Provence 219
 Prozess, um Herzogtum Arschot 79–80
 Pusinna, gallische Heilige 43–44
 Putsch *siehe* Staatsstreich
 Pyramiden 138, 156
 Realität, vs. Fiktionalität 252 Fn. 3
 Rebellion
 – Bernhards von Septimanien 41
 – von Wüstenbewohnern gegen Reich von Kusch 136–137
 Rechnungskammern *siehe* *Chambre des comptes*
 Recht
 – *siehe auch* Erbfolge; Erbrecht; Geblütsrecht; Geburtsrecht; Gesetze; Nachfolgeregelungen; Prozess; Urteil; Verträge
 – Römisches ~ 30, 185 Fn. 38
 – Thronfolge (Schottland) 185
 Rechtmäßigkeit *siehe* Legitimation und Legitimität
 Rechtsbücher *siehe* *Sachsenspiegel*; *Schwabenspiegel*
 Rechtsgeschichte, Königswahl 47–48
 Rechtshandschriften
 – Königskataloge der Karolinger in 27–28, 35
 – *Lex Salica* 28, 29–33, 63, 283
 Rechtsverfahren *siehe* *Great Cause*
 Regenten
 – Louis d’Orléans 237
 – Philipp von Valois 61
 Regentin, Anne de Croÿ 79

- Regentschaft
- Hélènes d'Orléans, Diskussion um 240, 283
 - weibliche 256, 281
- Regentschaftsgesetz (Frankreich)
- Abstimmung 242
 - Allgemeines 236, 283
 - Debatte um 239–241, 242
 - Entwurf 239
 - Louis-Philippe I. über 238
- Regentschaftsrat, Roberts I. 222–223
- Regia carmina* 226–228
- Regierende Königinnen
- *siehe auch* Johanna I.; Margarete (*Maid of Norway*); Weibliche Herrschaft
 - kuschitische 132, 139–142, 144, 147
 - von Neapel 192, 219
 - von Schottland 178, 180
- Reich von Kusch *siehe* Kusch
- Reichsvikariat 204, 205
- Reims, Belagerung von 64
- Reisen
- Brautreise von Barbara Gonzaga 105, 115
 - Kurreise der Gonzaga-Töchter 102
- Reisner, George Andrew 133
- Reliefs (Reich von Kusch)
- Akinidada, Prinz 142
 - Amanitore, Königmutter 134, 153
 - Arakaḥatarora, General 150
 - Arikanḥarora, General 149
 - ikonographische Neuerung 156
 - Legitimation der Könige 143–144, 146–147
 - Natakamani, König 153
 - *pqr*-Ämter 155
- Religiöse Aspekte *siehe* Bischöfe; Heiligsprechung; Kapuzinerorden; Klostereintritt; Priesterschaft
- Reliquien, Hl. Elisabeth~ 125 Fn. 131
- Repräsentation, dynastische 218, 272
- Ressourcen 19, 44, 268, 278
- *siehe auch* Kapital
- Revoluten *siehe* Rebellion
- Rituelle Kommunikation 264–265
- Rivalen *siehe* Gegner; Konkurrenten
- Robert I., König von Neapel
- Aufstieg 201
 - Ausbildung der Kinder am Hof von 223–224
 - Briefe von 204, 216
 - Ehekrise 222
 - Eheverträge, Verhandlungen über 201–203, 205
 - Florenz, verweigerter Hilfe für 215
 - Gegner 207
 - Herrschaft 200, 208
 - Kinder 219
 - Legitimation 208
 - Misserfolge 203
 - Montecatini, Schlacht von 210
 - Politik in 1330er Jahren 224–226
 - als Prätendent für italienische Krone 206, 207, 226, 228
 - Regentschaftsrat von 222–223
 - in *Regia carmina* 228
 - Sizilienfeldzüge 199, 225
 - Sohn, Hoffnung auf 218
 - Testament 221–222, 223, 224
 - als Thronfolger 198
 - Tod Karls von Kalabrien, Reaktion auf 191, 216, 229, 274
- Robert von Artois 60 Fn. 6
- Romane
- *siehe auch* Prosaromane
 - *Buddenbrooks* 1, 4
- Römisches Recht 30, 185 Fn. 38
- Römisches Reich
- Königswahl durch Soldaten 51
 - Quellen zum Reich von Kusch 132
 - Soldatenkaiser 157–158
- Rosen, im Wappen von Haus Arenberg 86, 88
- Rowen, Herbert H. 8 Fn. 27
- Ruf *siehe* Image
- Sachsenspiegel*
- Abweichungen von geltendem Recht 54
 - Bekanntheit in Katalonien 56–57
 - Königswahl im 48–49, 50
 - Kurfürstenkollegium im 52, 54
- Salerno 220
- Salisches Recht *siehe* *Lex Salica*
- Sancia von Mallorca, Königin von Neapel 222, 279
- Sanudo der Ältere, Marino 195
- Savary aus der Champagne, Graf (Figur) 261, 262, 263–264, 265–266

- Schlachten
- Heiligerlee 75
 - Montecatini 210
 - Poitiers (1356) 67
- Schlechtweg-Jahn, Ralf 259 Fn. 28
- Schlossanlagen
- Arenberg 87
 - Heverlee 79
- Schmid, Karl 40
- Schmid-Cadalbert, Christian 251 Fn. 1
- Schönheit, Königswahl nach 137
- Schottland
- *siehe auch* Thronfolge (Schottland)
 - Balliol-Regentschaft 186
 - Besitz in England 176 Fn. 4, 178
 - Bürgerkrieg, potenzieller 180
 - Community of the Realm 181–183
 - Eduard I. als Lehnsherr in 176, 181–182, 183, 186
 - Eduards I. Politik gegen 176
 - Guardians 175, 176–177, 183, 277
 - Königin, regierende 178, 180
 - Unabhängigkeit 177
 - Vertrag von Birgham 176–177
- Schriftverkehr *siehe* Briefwechsel
- Schuldenrückzahlung, von Haus Anjou 226
- Schwabenspiegel* 52 Fn. 23
- Schwangerschaft, der Gonzaga-Töchter 115, 116–118, 119, 120
- Schwwestern *siehe* Königsschwester
- Selbststilisierung *siehe* Dynastische Selbststilisierung
- Selbstverständnis
- *siehe auch* Dynastisches Selbstverständnis
 - von Unternehmerfamilien 273
- Sexualität, in Ehe von Leonhard von Görz und Paula Gonzaga 121–122
- Sforza, Bianca Maria 122–123, 125
- Sichtweise *siehe* Perspektive
- Signorie, von Florenz 212–213, 214–215, 217, 225
- Simone Martini 208
- Sizilien, Feldzüge der Anjou 199, 212, 225
- Söhne
- Eberhard von Württembergs Hoffnung auf 124
 - Ferdinand-Philippes 232
 - der Gonzaga 104
 - des Hauses Arenberg 76, 80–81, 82, 278
 - Karl Roberts von Ungarn 220–221
 - Karls II. von Anjou 198–199
 - von Königstöchtern für Thronfolge 53, 63
 - Louis-Philippes I. 232, 246
 - Roberts I. Hoffnung auf 218
 - für Thronfolge 53, 63
 - in Unternehmensnachfolge 16, 163–164, 165
- Soldaten, Königswahl durch 51
- Soldatenkaiser (Rom) 157–158
- Sonnenlehen, Haus Arenberg 86, 87
- Sorakarora, General/König von Kusch 151, 152
- Soziale Ordnung
- *siehe auch* Geschlechterordnungen; Höfische Ordnung
 - Bedrohung 5
 - Regeln 262
- Soziales Engagement, Ferdinand-Philippes 246
- Soziales Handeln, Politik als 17–18
- Spanische Niederlande, Adelsverschwörung in 81
- Speculum historiale*, Frontispiz des 62
- Staatsbegräbnis, Ferdinand-Philippe, Herzog von Orléans 242–244
- Staatsstreich
- *siehe auch* Verschwörungen
 - von Napoleon III. 284
- Städtische Identität 257
- Stamm, Isabell 13
- Ständeordnung
- *siehe auch* Adel; Bürgertum
 - Bedrohung 265
 - Konsolidierung 260
- Stelen (Reich von Kusch)
- über Akinidada 146
 - über Aspelta 135, 136
 - aus Hamadab 143, 145
 - über Könige von Kusch 137
 - über Neffen/Nichten-Beziehung 154
- Sterbeurkunde, für Ferdinand-Philippe 235
- St.-Ferdinand-Kapelle 244
- Stiftung Familienunternehmen, Studie 160
- Strategien
- Legitimations~ 135–136, 268
 - Narrations~ 255, 266

- der Sicherung von Nachfolge 15–16, 273–279
- Streit *siehe* Konflikte
- Streitkräfte *siehe* Militär
- Sudan *siehe* Kusch (Reich)
- Symbolische Kommunikation 264–265

- Tacuinum sanitatis* 121
- Taneyidamani, König von Kusch 140
- Tempel (Reich von Kusch), mit Reliefs 134, 142, 143–144, 149, 150, 153, 155
- Testamente
 - Haus Arenberg 83
 - Karl II. von Anjou 219
 - Robert I., König von Neapel 221–222, 223, 224
- Thegan 41, 42–43
- Theoderich von Autun 42
- Thiers, Adolphe 241–242
- Thietmar, Bischof von Merseburg 1–2
- third space* 17, 257–260, 264, 265, 266
- Thronanwärter *siehe* Thronprätendenten
- Thronerben *siehe* Dauphin; Männliche Thronerben
- Thronerhebungen *siehe* Königserhebungen
- Thronfolge
 - *siehe auch* Königswahl; Männliche Thronfolge; Weibliche Thronfolge
 - Ausschluss von Frauen 260
 - fehlende Normen 276
 - im *Hug Schapler* 282
 - Konflikte in Europa um 60
 - ungeklärte Alexanders dem Großen 2
- Thronfolge (Frankreich) *siehe* Thronfolge (Haus Orléans); Thronfolge (Haus Valois)
- Thronfolge (Haus Orléans)
 - *siehe auch* Regentschaftsgesetz
 - Louis-Philippe, Comte de Paris 236–237
 - offene 282–283
 - patrilineare 237
 - Prätendent 248, 249
 - Verhandlungspartner 232, 234
- Thronfolge (Haus Valois), Prätendenten 60, 62–68, 71–72, 271
- Thronfolge (Heiliges Römisches Reich) 57, 201
- Thronfolge (Italien), Prätendenten 206, 207, 226, 228
- Thronfolge (Karolinger) 25, 38–40, 270
- Thronfolge (Neapel)
 - Andreas von Ungarn 223–224, 229
 - grundsätzliche Regelung 219
 - Johanna 192, 218–219, 223, 279
 - Karl Robert 200
 - Karl von Kalabrien 209
 - Karls II. Bestimmung 198
 - Prätendenten 193
 - Roberts I. Testament 221, 224
 - Roberts I. Verhandlungen 202–203
 - weibliche 192, 218–219, 279
- Thronfolge (Reich von Kusch) 132, 133–136, 276, 280
- Thronfolge (Schottland)
 - *siehe auch* *Great Cause*
 - Abstimmung 184
 - als komplexer Vorgang 277
 - Konflikt um 179–183
 - Optionen 187
 - Prätendenten 178–180, 185–186, 277
 - Rechtsgrundlage 185
 - unklare 17, 175
- Thronfolge (Ungarn) 197–198
- Thronfolger, Tod von 17
- Thronfolgerin 229
- Thronprätendenten
 - *siehe auch* Thronfolger
 - im Bretonischen Erbfolgekrieg 275
 - Haus Orléans 248, 249
 - Haus Valois 60, 62–68, 71–72, 271
 - Heiliges Römisches Reich 201
 - Italien 206, 207, 226, 228
 - Karolinger 39
 - Merowinger 37
 - Neapel 193
 - Schottland 178–180, 185–186, 277
 - mit unterschiedlichen Ansprüchen 276
- Tischer, Anuschka 10 Fn. 37
- Titel und Ämter
 - *siehe auch* Königliches Amt; Kurfürstenämter; Vikariat
 - für Philipp von Tarent 209
 - im Reich von Kusch 139–141, 148, 150, 153–155
- Töchter
 - *siehe auch* Erbtöchter; Königstöchter

- Ausschluss von Thronfolge der Kapetinger 59
- der Gonzaga 104, 117–119, 122, 273, 274
- Merie, Königstochter (Figur) 261–262
- in Nachfolge (Forschungsprojekt) 165–171
- Nichtbeachtung bei Unternehmensnachfolge 163–164
- Vater-Beziehung bei Unternehmensnachfolge 165
- Zurückweisung als Bräute 112
- Tochterstämme 53
- Tod
 - *siehe auch* Grabstätten; Heldentode; Mord
 - Alexander III., König von Schottland 175
 - Barbara Gonzagas Tochter 122
 - Barbara von Brandenburg 107
 - Ferdinand-Philippe, Herzog von Orléans 232–234, 235, 248, 282–283
 - Karl von Kalabrien 191, 192, 216–217, 229, 274, 279
 - Katharina von Österreich 211
 - Margarete (*Maid of Norway*) 177
 - Nachkommen 274–275
 - von Thronfolgern 17
- Transgeneracionales Moment 159
- Translatio sanctae Pusinnae* 43–44
- Trauer
 - *siehe auch* Kondolenz
 - des Hauses Orléans 235–236, 237–238, 245, 283
 - um Karl von Kalabrien 216
- Trinkkuren 114–115
- Trois Roses d’Arenberg, Les* 89
- Trump, Familie 285

- Ultimatives Commitment 170, 171
- Unabhängigkeit
 - *siehe auch* Abhängigkeit
 - von Schottland 177
- Unfälle
 - Alexander III. 175
 - Ferdinand-Philippe 232
- Unfreie Herkunft, Aufsteiger aus 43
- Ungarn, Thronfolge 197–198
- Unternehmen *siehe* Familienunternehmen
- Unternehmensnachfolge
 - Anforderungen 162
 - Arten 160, 161
 - Commitment 168–171, 273
 - familieninterne 162
 - Frauen, Rolle von 16
 - Konflikte 165
 - Planung 167–168
 - als Prozess 161–162, 165–168
 - Söhne 16, 163–164, 165
 - Töchter 16, 163–164, 165
 - Töchter in Nachfolge (Forschungsprojekt) 165–171
 - Übergeber/Übernehmer-Beziehung 163
- Unternehmerfamilie, Identität 161
- Unternehmerfamilien
 - *siehe auch* Kaufmannsfamilien
 - Ausbildung von Kindern 167, 170–171
 - Erziehung von Kindern 166–167, 170
 - Identitätskapital 272–273
- Unternubien 130
- Urkunden *siehe* Sterbeurkunde
- Urteil, über Graf Savary 265–266
- USA, Politikerfamilien 285
- Usurpation, durch Boso von Vienne 38

- Valois (Dynastie) *siehe* Haus Valois
- Väter, Sohn- vs. Tochter-Nachfolge in Familienunternehmen 16, 165
- Venantius Fortunatus 26–27
- Vereinigte Staaten *siehe* USA
- Vererbung *siehe* Erbfolge
- Verhaftung
 - *siehe auch* Gefangenschaft
 - Philippes d’Arenberg 81
- Verhandlungen
 - Community of the Realm und England 181–183
 - Guardians of Scotland und England 176–177
 - Haus Anjou über Eheschließungen 220, 221
 - Robert I. über Eheverträge 201–203, 205
- Verhandlungspartner, des Hauses Orléans über Thronfolge 232, 234
- Verheiratung *siehe* Eheschließungen
- Verschwörungen
 - *siehe auch* Staatsstreich
 - des Adels in Spanischen Niederlanden 81
 - der Priesterschaft gegen Aspelta 136

- Vertauschen, von Babys 66–67
- Verträge
- *siehe auch* Eheverträge; Friedensvertrag
 - von Birgham 176–177, 178
- Verwandte, Eheschließungen mit 25, 83
- Verwandtenfreie Herrschaft 25
- Verwandtschaft
- *siehe auch* Abstammung; Familien; Genealogie
 - Bezeichnungen 134
 - Erinnerung an 41
 - bei Karolingern 38–39
 - kognatische 39
 - mit letztem Kapetinger 271
 - Nachfolge innerhalb 2–3
- Vikariat
- für Karl von Kalabrien 209, 210–211
 - Reichs~ 204, 205
- Villani, Giovanni 215, 217, 225, 275–276
- Vinzenz (Arzt) 120
- Vita Karoli* 36
- Volksvertreter *siehe* Abgeordnete
- Vorfahren
- *siehe auch* Abstammung; Genealogie
 - des Hauses Arenberg 91
 - Karls des Großen 33
- Vorschriften, zur Gesunderhaltung des Körpers 100
- Wahl
- *siehe auch* Königswahl
 - des Bundeskanzlers 50
 - Legitimation durch 136
- Wappen, Haus Arenberg 86–87, 88, 271–272
- Weber, Wolfgang E. J. 9, 269
- Weiblich *siehe auch* Frauen
- Weibliche Erbfolge
- Ausschluss in Frankreich 59, 237, 275, 279, 282
 - im Haus Arschot 78
 - in Neapel 219, 224, 279
- Weibliche Herrschaft
- *siehe auch* Regierende Königinnen
 - Ausschluss 260
 - Bedrohung durch 256–257
 - eingeschränkte 280–281
- Weibliche Linie 62–63, 88, 136, 276
- *siehe auch* Weibliche Thronfolge
- Weibliche Nachfolge
- *siehe auch* Weibliche Erbfolge; Weibliche Thronfolge
 - Anspruch 281
 - durch Enkelinnen 176, 192, 218, 229, 277
 - Töchter in Familienunternehmen 16, 163–164, 165
 - Töchter in Nachfolge (Forschungsprojekt) 165–171
- Weibliche Regentschaft 256, 281
- Weibliche Thronfolge
- *siehe auch* Matrilineare Thronfolge
 - Ausschluss 59 Fn. 2, 63, 260
 - im Haus Anjou 192, 218–219, 223, 279
 - im *Hug Schapler* 256, 257, 260
 - als Risiko 62
- Weissagung 195–196
- WIFU *siehe* Wittener Institut für Familienunternehmen
- Wilhelm von Gellone 42
- Wilhelm von Toulouse, Graf 41–42
- Willoweit, Dietmar 47–48
- Wissen
- genealogisches der Karolinger 40–44, 45
 - medizinisches 99, 121
- Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU)
- Definition von Familienunternehmen 159
 - Töchter in Nachfolge (Forschungsprojekt) 165–171
- Wolf, Armin 53–54, 57
- Wüstenbewohner, Rebellion gegen Reich von Kusch 136–137
- yetmde siehe* Neffen/Nichten-Beziehung
- „Zum Herrschen geboren“ (Begriff) 11–12, 284

Bedrohte Ordnungen

Herausgegeben von
Renate Dürr, Ewald Frie und Mischa Meier

Beirat

Regina Bendix, Astrid Franke, Klaus Gestwa,
Andreas Holzem, Irmgard Männlein-Robert, Rebekka Nöcker,
Steffen Patzold, Christoph Riedweg, Martina Stercken,
Hendrik Vollmer, Uwe Walter, Benjamin Ziemann

Historische und gegenwärtige Gesellschaften unter Stress sind Gegenstand der Reihe *Bedrohte Ordnungen*, die dem gleichnamigen Sonderforschungsbereich 923 an der Universität Tübingen verbunden ist. Gefragt wird nach dem „Ob“ und dem „Wie“ sozialen Wandels sowie nach regionalen und epochalen Unterschieden von Ordnungen und Bedrohungen.

Extremereignisse wie Aufruhr und Katastrophen, darüber hinaus Phänomene wie Ordnungszersetzung und Ordnungskonkurrenz stehen im Zentrum der Studien. Gesellschaften von der griechischen Antike bis zur Gegenwart werden zum Thema. Der Zusammenhang der Bedrohungskommunikation mit der Materialität, der Emotionalität sowie dem Verdichtungsmoment bedrohter Ordnungen ist von besonderem Interesse.

Angesichts allgegenwärtiger Krisendiagnosen verbindet die Untersuchung *Bedrohter Ordnungen* Gegenwartsinteresse und historische kulturwissenschaftliche Forschung. Durch die Zusammenführung bislang disziplinär getrennter Themen und Zugangsweisen kann der Beitrag der Kulturwissenschaften zum Verständnis von Gegenwart und Zukunft neu bestimmt werden.

Alle Bände dieser Reihe werden durch einen internationalen Beirat begutachtet. Die Reihe steht auch Autoren außerhalb des Sonderforschungsbereichs offen.

ISSN: 2197-5477

Zitiervorschlag: BedrO

Alle lieferbaren Bände finden Sie unter www.mohrsiebeck.com/bedro



Mohr Siebeck
www.mohrsiebeck.com

